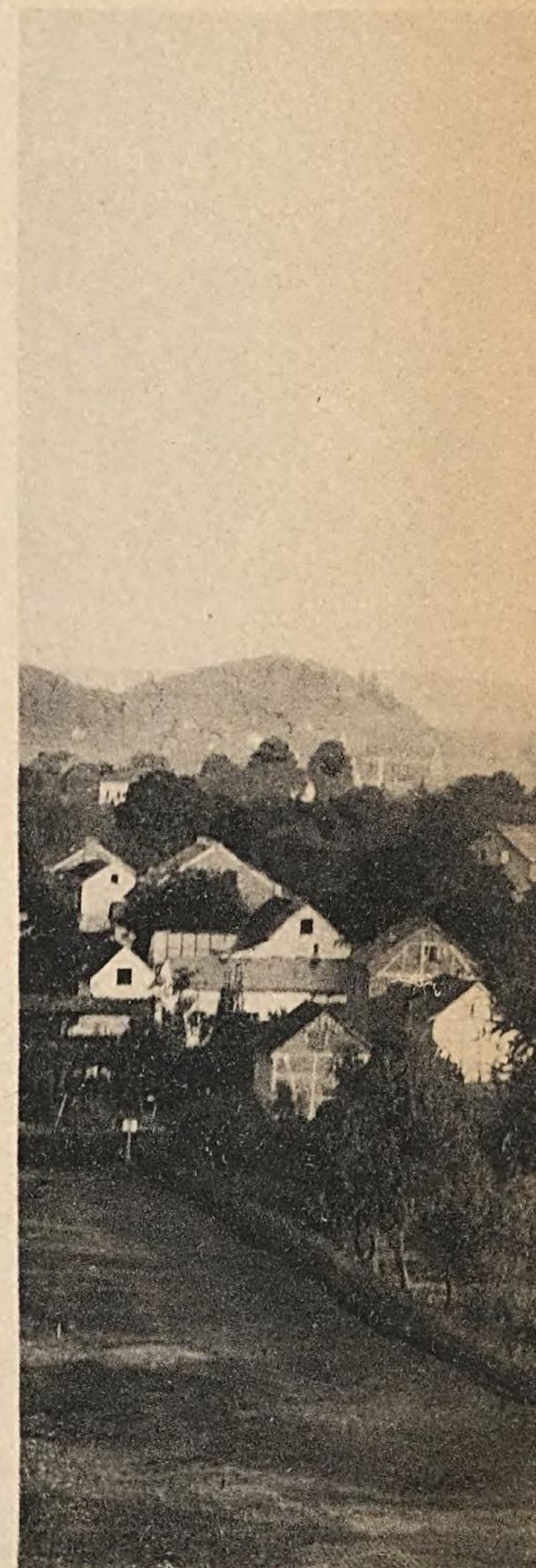
Siegburgs

Vergangenheit

und

Gegenwart.

<36635811270018





Siegburg von N. W. 1895.

Siegburgs Vergangenheit

und Gegenwart.

Von

Rudolf Heinekamp.



Siegburg.

Druck von Gebr. Daemisch, Comm.-Verlag von C. Dietzgen.

1897.

Der

Stadt Siegburg

in ihrem zeitigen Bürgermeister Herrn **Jakob Spilles**

ergebenst gewidmet und ersterer zugeeignet

vom

Verfasser.

Vade, vale, cave ne titubes, — habent sua fata libelli.

Inhalt.

I.

Siegburgs älteste Verhältnisse.

Wahrheit und Vermutung.

Ein undurchdringliches Dunkel liegt über dem Ursprung der meisten Ortschaften und Gemeinden, niemand vermag zu sagen, wann und wie dieselben entstanden sind. Soweit die ältesten Nachrichten über Siegburg reichen, existiert dasselbe schon als Stadt seit dem Regierungsantritte Kaiser Heinrichs IV., aber wieviel Jahre mögen verschwunden, wieviel Stürme über die frühbewohnte Gegend dahingebraust sein, bevor die erste Niederlassung sich zu einer Gemeinde erweitert und diese wieder die Bedeutung erlangt hatte, daß ihr die städtischen Rechte verliehen werden konnten? Karl v. Veith*) ist der Ansicht, daß schon zu der Ubier Zeit ein Kastell auf dem Siegberge bestanden und ihnen als Sitz der Regierung sowie als Zufluchtsstätte gedient habe, wenn Not und Gefahren an sie herantraten. Wir wollen die Möglichkeit seiner Annahme nicht bestreiten, da sie begründet ist in dem fortgeschrittenen Kulturzustande des kleinen Ubiervolkes und in der natürlichen Festigkeit des Ortes, der hier in Betracht kommt. Allein kein alter Schriftsteller weiß etwas von einer Siegfeste zu melden, und Spuren einer solchen Anlage sind auch nicht mehr vorhanden. Die Ubier ließen sich im Jahre 38 v. Ch. von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzen und verzichteten auf die Gaue, welche ihnen den Neid ihrer Nachbarn und vielleicht auch den stolzen Namen der Ubier eingetragen hatten.**) Mit ihnen schwand oder zerfiel daher wohl die rohe Bergfeste, wenn sie jemals bestanden hat, und die Römer werden es nicht geduldet haben, sie von neuem wieder aufgebaut und von irgend welchen Feinden besetzt zu sehen, um durch dieselbe nicht in unmittelbarer Nähe, zu Bonn, bedroht zu werden.

*) Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstagsfeier. 1885.

**) Vergleiche: Müllenhoff, Altertumskunde II, 301; auch Linnig, Bilder zur Gesch. der deutschen Sprache, S. 388.

Wer nun die Nachfolger der Ubier gewesen sind, ob Chatten oder Sueben oder vorgeschobene Posten der Sigambrer, muß dahingestellt bleiben.*) Zu Tacitus Zeit finden wir auf der rechten Rheinseite die Tenkterer, ein tapferes Reitervolk, welches nach seiner Zersprengung durch C. Jul. Caesar sich allmählich wieder gesammelt und später von Norden nach Süden vorgeschoben hatte. Seine Teilnahme an dem Bataveraufstande endigte mit der ebenso schnellen wie hoffnungslosen Unterwerfung, und was das Römerschwert nicht zu besiegen vermochte, erlag der Interessenpolitik geschäftiger Ansiedler, welche in dem friedlichen Nebeneinander den größten Vorteil erkannten.

Daß das rechtsrheinische Germanien auch nach den Freiheitskriegen der Deutschen noch in teilweiser Abhängigkeit von den Römern gestanden, läßt sich nach allem, was darüber geforscht und geschrieben worden ist, wohl kaum bezweifeln. Handels- und Heeresstraßen führten kreuz und quer durch das Land und vermittelten den Verkehr, in welchen Freund und Feind zu einander traten. Professor Schneider**) verzeichnet mehrere solcher Wege, welche Römerhände in unserer Gegend angelegt haben sollen, einen von Oberkassel nach Eudenbach, einen andern von Mondorf nach Altenrath, einen dritten von Beuel über Siegburg nach dem Heckhause, welcher weiterhin in eine Querstraße ausmündete. Die Landschaft war verhältnismäßig stark bevölkert und gewährte den Römern nicht nur ein leichtes Absatzgebiet für ihre Produkte, sondern auch ein weites Kornmagazin zur Verpflegung ihrer Truppen, die sie in Köln und Bonn zur Verteidigung ihrer Herrschaft unterhalten mußten. Der Ackerbau machte rasche Fortschritte bei den Deutschen, und mit der Einträglichkeit der Beschäftigung, der sie sich immer mehr hingaben, wuchs die Liebe zu dem Boden, den sie bestellten, ihre Ansiedelungen wurden bleibende.

Soll nun auch nicht behauptet werden, daß die Feldmark von Siegburg sich ganz besonders zum Ackerbau geeignet hätte, da im Norden und Osten derselben viel angetriebener Dünensand***) sich vorfindet, so

---

*) F. Dahn: Deutsche Gesch. I, 340 denkt an Chatten als Sueben, Direktor Dr. Pohl im Schulprogramm von Münstereifel 1886 an Sigambrer und glaubt es nicht nötig zu haben, die Thatsache zu beweisen, bis ihm irgendwie beachtenswerter Widerspruch begegne; er kenne viele, die es behauptet, aber keinen, der es geleugnet hätte.

**) Neue Beiträge zur Gesch. u. Geogr. der alten Rheinlande.

***) Derselbe rührt offenbar aus einer Zeit her, wo noch das Meer unsere Gegend bedeckte und vulkanische Erhebungen sowohl den Siegberg als auch den Wols- und Riemberg emporgetrieben haben. Vergl. Noeggerath: Die Entstehung und Ausbildung der Erde.

bot doch das Schwemmland der Sieg ein recht ausgezeichnetes Erdreich, das dem Hirten ein saftiges Wiesengrün und dem Ackerbauer ein fruchtbares Saatfeld ersprießen ließ. Hier siedelte man sich an und weidete man das Vieh, hier besorgte die Hausfrau mit ihren Kindern und Schalken die Feldarbeit, während der Mann mit dem Bogen durch den Wald strich, das Wild zu erjagen, oder in der wasserreichen Sieg seine Netze auswarf, um die wohlschmeckendsten Fische einzufangen. Das bewegliche Zelt ward zum Blockhause mit Raumeinteilung, und das Lochfeuer vor der Hütte zum nie erlöschenden Herdfeuer, um welches sich die Familie abends traulich zusammenfand.

Eine Thatsache von Wichtigkeit ist es, daß in dem unfruchtbaren Sande am Hirzenberge viele altdeutsche Gräber aufgedeckt worden sind, welche offenbar einer langjährigen Ansiedelung daselbst angehörten.*) Darf man von ihrem Dasein auf eine gleiche unter viel günstigeren Bedingungen an dem Siegberge schließen, so wäre das Alter der Gemeinde bis in die Römerzeit hinein festgestellt und nur die Furcht nicht ausgeschlossen, daß sie in dem Strudel der Völkerwanderung mit untergegangen und erst später durch eine neue ersetzt worden sei. Die Ripuarier**) indes zogen nicht alle über den Rhein, sondern bebauten auf dem diesseitigen Flußufer die Felder weiter, welche sie von ihren Vorfahren ererbt oder teilweise selbst urbar gemacht hatten. Ihre Wanderlust war schon durch das Gefühl der Heimatliebe gedämpft, und das deutsche Heldentum in den Dienst der Häuslichkeit getreten, deren Reize das Abenteurerleben nicht mehr aufzuwiegen vermochte. Wer könnte es da noch vorgezogen haben, das Sichere mit dem Unsicheren zu vertauschen und in der Ferne das Glück zu suchen, welches ihm daheim bereitet war? Der Haus- und Hofbesitzer blieb wohnen und freute sich der wiedergewonnenen Freiheit***) ohne Sehnsucht nach den Städten Galliens und der Kultur der Welschen. Was er bedurfte, war Ruhe und Frieden, und wenn diese nicht in Gefahr kamen, so

---

*) Der Hirzenberg liegt ungefähr 4 km von Siegburg in dem Lohmarer Walde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts sah man noch wohl 100 hügelbedeckte Gräber in seiner Nähe, die allmählich von ruchlosen Händen zerstört und ausgebeutet worden sind. Auf dem Berge selbst erhob sich ein Kranz von 12 kleinern um einen großen Stein, der als Opferstätte gedient haben dürfte.

**) Die Ripuarier oder Uferfranken umfaßten alte Stämme unter neuen Verhältnissen. Der Name Franken bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anders als die Freien.

***) Diese erfolgte unter Kaiser Honorius 395—423, der die römischen Legionen vom Rheine zurückzog.

räumte er nicht mehr die Hütte, die er sein eigen nannte, sondern blieb fest an die Scholle gebannt.

Die Ansiedelungen der Deutschen waren zweierlei Art, teils Hofes-, teils Dorfessiedelungen, je nachdem das bestellbare Gelände in Einzelhufen zerstreut oder in größeren Massen zusammenlag. Hier rückten natürlich die Wohnungen der Besitzer näher zusammen, und es entstand eine Ortsgemeinschaft, die man mit dem Namen Dorf bezeichnete. Die Einwohner waren durch das Nachbarrecht unter sich vereinigt und dehnten das Verhältnis auch über weiterliegende Höfe aus, sobald sie derselben marca oder Gemarkung angehörten. Diese umfaßte das Ackerland und den Gemeindegrund, der als ungeteiltes Nutzungsgebiet, bestehend in Wald, Weide, Heide 2c., zur gemeinsamen Verfügung stand und deshalb Allmende, d. i. Allmeinige, genannt wurde. Die Einzelhöfe waren meistens durch Wall und Palissaden gegen feindliche Angriffe geschützt, während der Dorfbewohner sich mit einfacheren Vorkehrungen begnügte und im Falle der Not auf die Hülfe der Nachbarschaft rechnen konnte, die ihm nicht versagt werden durfte.

Dem Stande nach zerfiel die Bevölkerung in drei Klassen, in Freie, Freigelassene und Unfreie. Der Freigelassene hatte das vor einem Unfreien voraus, daß er als Hintersasse ein ihm vom Gutsherrn überwiesenes Grundstück für eigene Rechnung bauen und dadurch die Mittel gewinnen konnte, sich allmählich die volle Unabhängigkeit von ihm zu erkaufen; der Schalke dagegen diente willenlos im Haus und Brot seines Herrn und war so lange an die Knechtschaft gebunden, als es diesem nicht einfiel, ihn freiwillig aus derselben zu entlassen, oder ein Zufall ihn nicht erlöste. Von der Öffentlichkeit waren beide ausgeschlossen, und vor Gericht durfte weder der eine noch der andere erscheinen; aber der Lasse stand doch wenigstens unter dem Schutze der Gemeinde und konnte bei Ehrenkränkung oder Schädigung des Vermögens 2c. von der Selbsthülfe Gebrauch machen, wenn ihm sein gutes Recht nicht zu teil wurde. Die eigentlich politische Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten bildeten die Freien, sowohl die freigewordenen wie die semperfreien, nur mußte Grundbesitz da sein und die Selbstbestimmung nicht durch zins- und dienstpflichtige Abhängigkeit erschwert werden. Der Wille der Gesamtheit war höchstes Gesetz für den Einzelnen, und von staatlicher Bevormundung war keine Rede.

Man versammelte sich von Zeit zu Zeit an der Dingstätte, auf der Dorfwiese oder an einem andern dazu geeigneten Orte, um die Tagesfragen zu besprechen und die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen. Was nur immer die Gesamtheit als solche anging, oder der

Einzelne für sich in Beratung geben wollte, wurde hier eingehend geprüft und zur Entscheidung gebracht: die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde, die Ausnutzung des Waldes und der Hudegerechtsame, die Bestellung der Äcker nach der Dreifelderwirtschaft, Kauf und Verkauf von Gütern, Erbschaftsangelegenheiten und Verträge, und was dergleichen Sachen mehr waren, insbesondere aber auch die Rechtspflege geübt, da nach altdeutscher Auffassung das Recht kein von außen her gegebenes, kein in sich feststehendes, totes, sondern ein lebendig im Volksbewußtsein getragenes und sich fortentwickelndes war, das daher auch nicht dem Gutachten eines Einzelnen überantwortet werden konnte, sondern jedesmal aus der Gesamtanschauung der Rechtsgenossen geschöpft und von diesen gewiesen werden mußte. Ihre Entscheidungen waren Weistümer, und der Verkünder des Urteils nicht gerade rechtsprechender Richter, sondern eben nur Bekanntgeber des gewiesenen, d. i. gezeigten Rechtes.

Die Gerichtssitzungen fanden regelmäßig statt,*) nach Verlauf von so und so viel Tagen oder vielmehr Nächten, da die Deutschen nach diesen rechneten, und jeder Freie hatte bei ihnen zu erscheinen. Betraf die Sache einen Schalken oder Halbfreien, so mußte er durch den Mund seines Herrn vertreten werden. Ueber Feldfrevel und kleinere Vergehen richtete die Dorfgemeinde, über gröbere Verbrechen die Gauversammlung. Das Urteil stützte sich teils auf offenkundige Thatsachen, teils auf Zeugenaussagen und Eidschwur des Verklagten oder des Klägers, oder auch wohl auf Ordale, wenn solche beliebt wurden. In den meisten Fällen genügte diese Handhabung, um ein zutreffendes Urteil herbeizuführen; wenn aber Aussage gegen Aussage stand, und der Beweis nicht mit voller Sicherheit erbracht werden konnte, so griff man zu einem besonderen Mittel, welches die Neuzeit nicht mehr kennt und mit Recht auch verworfen hat; man zog Eideshelfer herbei, d. h. Leute, die unter Pfandsetzung ihres Vermögens zu erklären hatten, daß sie den Unschuldseid des Verklagten für ächt und rein und nicht für mein, d. i. falsch hielten, worauf Freisprechung erfolgte. Konnte aber der Kläger die doppelte und im Steigerungsfalle die dreifache Anzahl stellen, so ward diesem Recht gegeben und der Angeklagte zu der Buße oder dem Wergelde, wie man es nannte, verurteilt. Dieses Wergeld bildete den Angelpunkt der

*) Außergewöhnliche waren freilich nicht ausgeschlossen, aber es bedurfte jedesmal einer besonderen Einladung dazu. Man nannte sie gebotene, im Gegensatz zu den ungebotenen oder regelmäßigen Gedingen. Später drehte man die Sache um und nannte letztere gebotene, jene ungebotene Dinge, weil hier nur die zunächst Interessierten zu erscheinen brauchten, nicht aber die ganze Gemeinde.

ganzen ripuarischen Strafordnung, und von der Blutrache mußte Abstand genommen werden, sobald jenes von dem Thäter oder dessen Angehörigen erlegt war.*) Insgemein büßten Freie unter sich jeden Schlag mit einem Schilling, floß Blut dabei zur Erde, mit 9 Schilling; die Schädigung eines Auges, Ohres oder der Hand kostete 50, die Vernichtung dieser Glieder 100 Schilling; der einfache Totschlag wurde auf 200 dergleichen Münzen geschätzt, absichtlicher Mord auf 600, und es machte einen Unterschied dabei, ob letzterer im Hause oder im Freien, im Kriege vor dem Feinde oder im Frieden stattgefunden hatte. Im ersteren Falle sühnte ihn das Dreifache des gewöhnlichen Satzes. Für Mord an Blutsverwandten gab es kein eigentliches Wergeld, sondern nur Einziehung des Vermögens und Verbannung, wobei die Blutrache noch bestehen blieb. Für Brandstiftung und Herdendiebstahl hatte man nicht geringere Strafen festgesetzt, und der Hehler galt gleich dem Stehler. Um sich eine Vorstellung von dem Geldeswerte zu machen, beachte man die Schätzung desselben nach Tieren. Eine gesunde Kuh wurde für einen Schilling erstanden, zwei dieser Stücke wogen einen Ochsen, drei ein Mutterpferd und sechs ein männliches Roß auf. Der Schultheiß hatte die Strafen von dem Betreffenden einzuziehen und an den Empfangsberechtigten zu übermitteln. Die Gemeinde selbst hatte selten Anteil daran. Nachdem aber das Königtum zur Geltung gekommen war, und die Rechtsprechung in seinem Namen erfolgte, ward auch jenem ein Teil des Wergeldes zuerkannt, und der Volksfriede ward zum Königsfrieden, den niemand ohne Buße an den Herrn verletzen durfte.

Es versteht sich nun von selbst, daß mit der Durchführung des Staatsgedankens auch die Selbstregierung größere Einschränkung erlitt, und daß königlichen Behörden**) übertragen wurde, was ehemals Vertrauensmänner im Dienste der Gemeinde besorgten. Die Gaugrafen erhielten amtliche Bestallung und mit der Sorge für die öffentliche Sicherheit nicht nur die Verwaltung des Kreises, sondern auch eine Art gesetzgeberischer Gewalt, daß sie Verwaltungsbefehle mit Strafandrohungen versehen und die Widerspenstigen zum Gehorsam zwingen konnten. Ihre Stellvertreter in den Gemeinden waren die Hundertmänner oder Centenare. In den kleineren Gerichtssitzungen leiteten diese die Geschäfte,

*) Fahne: Gesch. der verschiedenen Geschlechter Bochholz I, 1 S. 264, Anm. Der römische solidus, seit Konstantin dem Großen im Gebrauch, war eine Goldmünze im Werte von jetzt etwa 9 Mark. Aus solidus ist Schilling entstanden, klingende Münze, von scellan. Im Mittelalter war er der 20. Teil eines Pfundes Silber, 12 Denare umfassend à 10 As, oder 50 Pfennige heutzutage.

**) Walter: Deutsche Rechtsgeschichte § 98.

in den größeren sie selbst, und das Urteil ward nun nicht mehr der Gesamtheit der Gemeinde abverlangt, sondern einer Anzahl von Schöffen überwiesen, die lebenslänglich zu dem Amte erkoren und eidlich zur Gewissenhaftigkeit im Dienste verpflichtet wurden.*)

Die Siegburger Gemeinde gehörte dem Auelgaue an, dessen Grenzen so ziemlich mit dem heutigen Siegkreise zusammenfallen. Die centrale Lage des Ortes, seine leichte Zugänglichkeit von allen Seiten und die Weihe, welche ihm der Wodankultus auf dem Berge gegeben**), dürften ihn vor allen ausgezeichnet haben, als Sitz der Regierung und als Sammelplatz für die Volksgedinge zu dienen. Die Thatsache freilich läßt sich nicht beweisen, da keine Urkunde bis in jene Zeit hinaufreicht, aber der Umstand, daß der spätere Marktplatz von Siegburg wohl nicht erst in städtischer Zeit als solcher geschaffen, sondern schon früher zu gemeinnützigen Zwecken dagewesen ist, läßt auf eine Bestimmung desselben schließen, die in den Volksgedingen ihre beste Erklärung findet. Den Bauern diente er nebenbei als Anger für das Kleinvieh und als Vereinigungspunkt für die Herde, welche der Hirte im Sommer auf die Weide trieb.

Das erste Kirchlein soll durch Karl den Großen gegründet worden sein, als dieser im Jahre 772 auf seinem ersten Sachsenzuge Siegburg berührte.***) An der Stelle, wo sein Königszelt gestanden, so wird erzählt, habe er den ersten Stein dazu gelegt und die Gläubigen um einen Altar versammelt. Ist das nun wirklich der Fall gewesen, was ja immerhin sein kann, so muß die Gemeinde schon eine Ausdehnung besessen haben, die den Bau einer Kirche nötig oder wenigstens wünschenswert machte. Jedenfalls reicht die Erinnerung der Siegburger bis in jene Zeit hinauf und bekundet so ohne Schriftstück, daß das Alter der Kirche ein sehr hohes ist.

Die nächsten zwei Jahrhunderte entziehen sich leider noch der geschichtlichen Aufklärung. Nicht einmal der Name Siegburg wird genannt, obgleich doch die Herrenburg entstanden und manches Gute oder Böse von ihr ausgegangen ist. Die Bauern lebten friedlich, aber mühevoll in ihrem eigenen und des Herrn Dienste und kümmerten sich wenig um das Treiben der Welt, welches ihr Interesse noch nicht herausforderte.

---

*) Es ist das eine Anordnung Karls des Großen. Walter l. c. § 102.

**) Vergl. Simrock: Handbuch der deutschen Mythologie, 3. Aufl. S. 239, der an Wodan als Sieg-Tyr denkt, auch Jacob Grimm: Mythologie S. 180.

***) Die Anwesenheit Karls in Siegburg ist keineswegs zweifellos, da Ledebur und andere seinen Rheinübergang bei Bonn bestreiten. Vergl. Ledebur: Kritische Untersuchungen S. 19 und Abel: Gesch. Karls des Großen.

Der Marktverkehr zu Köln erleichterte ihnen den Absatz ihrer überflüssigen Erzeugnisse, und das Angebot von Waren die Beschaffung derjenigen Gegenstände, die sie zu Haus selbst nicht erwerben konnten. Ihre Wohnungen waren einfach und nur mit dem Allernotwendigsten ausgerüstet. Ein Arbeitsraum nebst Schlaf- und Wohnstube genügten, um den Aufenthalt darin bequem und angenehm zu machen. Selten waren Wohnung und Stallung geschieden und der Herr besser gebettet als der Knecht. Eine Absonderung der Familie von dem Dienstpersonal fand nur auf Meierhöfen statt, die nach Karls des Großen Zuschnitt eingerichtet waren. Hier sah man neben der sala oder dem Herrenhause das geneztunc oder Frauenhaus, eine stuba zum Baden und ein Kellerhaus; die Stallungen und Werkstätten waren besonders angelegt und der Kornboden gegen Feuersgefahr sicher gestellt.*) Das Ganze umgab eine Einfriedigung von Holz oder eine Mauer, wenn Steine leicht zu beschaffen waren, und es fehlte nur noch der Wachtturm und eine gewisse natürliche Befestigung, um der Anlage ein burgartiges Aussehen zu geben.

Die Normannenzüge†) haben jahrelang das nördliche Deutschland heimgesucht und arg verwüstet. Die nordischen Räuber plünderten nicht nur die Flußorte aus, sondern durchstreiften auch weithin die ganze Umgegend, und wehe den armen Ansiedelungen, wo man ihren Angriffen Widerstand entgegensetzte. Gar mancher Ort und Bauernhof ging damals in Rauch und Flammen auf, ohne jemals wieder zu erstehen, aber mancher auch wurde auf eine Anhöhe verlegt**), um gegen dergleichen Gefahren geschützter zu sein. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß infolge eingetretener Zerstörung der größte Haupthof von Siegburg auf den Berg verlegt wurde, dessen steiler Abhang nach drei Seiten hin eine leichte Verteidigungsfähigkeit darbot. Auf eine königliche Domäne deutet der Name Tierbungert hin, welcher sich noch heute für ein ausgedehntes Terrain am Fuße des Siegberges erhalten hat, und auf herrschaftliche Gelüste der Name Hirschbungert, welcher ein weiter aufwärts liegendes Terrain bezeichnete.

Um die Mitte des elften Jahrhunderts befindet sich der Siegberg in den Händen des Pfalzgrafen Heinrich, eines Brudersohnes Ezzos oder Ehrenfrieds, welcher mit der Verwaltung des Auelgaues betraut war. Von Haus aus weniger begütert, aber mit dem Kaiser Otto verschwägert, dürfte Ezzo neben anderen Gütern im Bonn- und Auelgaue auch den Siegberg von diesem erworben haben, um der Familie ein reicheres Aus-

---

*) Sach: Die deutsche Heimat, S. 28 ff. — †) Nach 850.

**) Vergl. Naeher in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXVI.

kommen zu sichern. Von seinen Söhnen bestieg Hermann den erzbischöflichen Stuhl zu Köln, der älteste, Ludolf, ward stiftischer Bannerherr daselbst, und der dritte, Otto, da letzterer früh starb, des Vaters Nachfolger im Pfalzgrafenamte. Da nun Ottos Söhne später mit den Herzogtümern Alemannien und Kärnten belehnt wurden, so ging die Pfalzgrafenwürde an die jüngere Linie desselben Hauses in der Person Heinrichs des Wütenden über, der sich diesen Beinamen durch seinen Streit mit Erzbischof Anno verdient hat.

Die Veranlassung zu demselben ist nicht recht klar. Ob er als Schirmvogt des Gutes Clotten an der Mosel dafür Rache nehmen wollte, daß Anno dieses dem Kloster Brauweiler entzogen und mit für uns unbekannten Gründen dem Stifte Maria ad gradus zu Köln einverleibt hatte, oder ob er im Dienste der Kaiserin-Witwe deren Gegner in Streitigkeiten verwickeln wollte, um seine Machtstellung zu erschüttern, ist beides eben so leicht denkbar als schwer zu beweisen. Seine Mannen fielen von dem Siegberge aus, den er stark befestigt zu haben scheint, wiederholt in das Kölner Gebiet ein und brandschatzten die Besitzungen der Kirche in der unerhörtesten Weise. Anno sprach den Bann über die frechen Räuber aus, und als Heinrich sich nicht darum kümmerte, rüstete er selbst seine Leute zur Verteidigung seiner Rechte. Gefangen wurde Heinrich in Köln eingebracht und mußte den Siegberg mit allen seinen Gebäulichkeiten und Zubehör an den Apostelfürsten Petrus abtreten.*) Unmut über diesen Verlust und seine schimpfliche Niederlage versetzten den Pfalzgrafen in Trübsinn. Er trennte sich von seiner Gemahlin, einer Tochter Gozelos und Nichte des Herzogs Gottfried von Lotharingen, und zog sich in das Kloster Gorze bei Metz zurück, um die Mönchskutte anzulegen. Allein die Sehnsucht nach seiner Gattin und die angeborene Kriegsnatur ließen ihn nicht lange ruhen. Er kehrte zu der Trauernden zurück und bot alsbald seine Mannen auf, den Erzbischof Anno für sein Verfahren zu züchtigen. Rings sah man um Köln brennende Dörfer und Höfe, und schon zog er gegen die Stadt selbst an, als die Bürger sich erhoben und ihrem Herrn Hülfe brachten. Wiederholt besiegt, mußte er sich nach Kochem an der Mosel zurückziehen, wohin ihm die Mannen des Erzbischofs folgten. Eben rüstete man sich zu einem neuen Kampfe, als eine furchtbare That Freund und Feind gleichmäßig verwirrte. In einem Wutanfalle riß der Pfalzgraf seine Streitaxt von

*) Lacomblet: Urkundenbuch I, 202 und 203 Anmerk. — Die Koelhoff'sche Cronica van der hilliger stat Coelle nennt ihn sent Heinrichs bergh des Paltzgraven, alsus plach it zo heischen, p. 158b, Teschemacher: annalen I, 416 Wilberg, Heinrich IV mons antiquitus Sigeburch, Lac. I, 204.

der Wand und schlug der unglücklichen Gattin, welche arglos neben ihm gesessen, das Haupt ab. Unter wahnsinnigem Lachen trat er dann unter seine Leute und berichtete, was er angerichtet hatte. Man band ihn, übergab ihn dem Erzbischof von Trier, und dieser lieferte ihn in das Kloster zu Echternach, wo er im folgenden Jahre seinen Geist aufgab. Den Sohn Heinrichs ließ Anno erziehen und stattete ihn später mit einigen Lehen aus.

II.

Die Gründung der Abtei.

Die Abtretung des Siegberges an den Apostelfürsten Petrus war nicht nur für die Kölner Kirche*), sondern auch für die Gemeinde Siegburg von der größten Bedeutung. Dieselbe war mit eingeschlossen in die unfreiwillige Uebergabe**) und harrte nun unter dem Krummstabe einer Entwickelung entgegen, wie sie ihr schwerlich unter weltlicher Herrschaft so bald zu teil geworden wäre. Die stolze Herrenburg hörte auf zu existieren, und an die Stelle derselben trat eine Einrichtung, die mit der Sala und dem Bergfriede nichts zu schaffen hatte.

Man kann nicht zweifelhaft darüber sein, daß Anno sich von vornherein über die Verwendung des Siegberges klar gewesen ist. Die Schlösser Tomberg und Brauweiler, zwei andere pfalzgräfliche Besitzungen, welche durch seinen Vorgänger Hermann, beziehungsweise dessen Vater, zu kirchlichen Zwecken hergegeben und verwendet worden waren, standen zu hellleuchtend vor seiner Seele, als daß er ihrem Beispiele nicht hätte folgen und auch die Siegburg zu einem Bollwerke des Glaubens und der sittigen Bildung umgestalten sollen. Er selbst spricht sich in der Stiftungsurkunde der Abtei ganz deutlich darüber aus. Zweck seines Verfahrens bei dem Siegberge sei gewesen, aus dem Orte, den früher böser Mächte Diener zum Verderben ihrer Seelen inne gehabt, seinerseits eine Stätte des Friedens zur Rettung der Seelen zu machen, auf daß dort wohnende geistliche Männer in treuem Verkehre mit einander

---

*) Hecker: Die territoriale Politik Erzb. Philipp I. von Köln, eingeleitet von Varrentrapp, S. 5, a. O.

**) Lac. l. c. I, 203 montem et pedi montis adhaerentia. — Gelenius de admiranda etc. sagt I, 71: Sancti Annonis zelus ab Henerico Palatino Sigebergum aliaque loca ob facinora edita extorsit et patrimoniae ecclesiae adiecit.

wachten und die Gnade des Himmels für ihn, die Kölner Bischöfe und das Heil der ganzen Kirche anfleheten*)

Er begann die Einrichtung der Abtei schon gleich nach dem Kriege 1060, anscheinend mit Hülfe Bennos, des späteren Bischofs von Osnabrück, welcher den Plan dazu gemacht haben dürfte.**) Die unbrauchbaren Anlagen der Burg wurden beseitigt und durch andere ersetzt, vor allem aber ein Gotteshaus aufgeführt, dessen unterirdische Teile noch größtenteils erhalten sind. Er weihete dasselbe am 22. September 1064 ein und stellte das Kloster unter den Schutz des Erzengels Michael, der Gottes-Mutter Maria und des hl. Mauritius nebst Genossen, die hier ihre beständige Verehrung finden sollten. Der Berg selbst wurde Michaelsberg getauft, um jede Erinnerung an den alten Sieg-Tyr zu verwischen. Papst Alexander II. hatte die Stiftung unter dem 15. Mai bestätigt und für immer verboten, dieselbe in irgend einer Weise anzutasten oder zu zerstören. Es sollte die Ordensregel des hl. Benedikt in ihr zur Geltung kommen, und niemals von der Gewohnheit der ersten Insassen abgewichen werden.

Diese Ordensregel war aufgebaut auf zwei Grundprincipien, auf Gebet und Arbeit. Siebenmal sollten die Mönche täglich das Lob Gottes singen, aber auch sieben Stunden der Handarbeit und zwei Stunden wissenschaftlichen Studien widmen. Wer die Zeit verschlafe oder müßig zubringe, sollte strenge bestraft werden. Die Übung einer besonderen Kunst war nur mit Genehmigung des Abtes erlaubt, und auch dann konnte der Betreffende, sobald er sich vor den Mitbrüdern etwas herauszunehmen schien, zu jeder anderen Arbeit herangezogen werden. In der Verwendung zur Arbeit gab es keinen Unterschied der Person. Die verdienstvollste Arbeit in den Augen Benedikts war der Gehorsam oder das Opfer des Willens. Während die Mönche alle dem Vorsteher zu gehorchen hatten, sollte dieser umgekehrt im Dienste aller thätig sein und die Stelle eines guten Hausvaters versehen, der auch befehle, aber sich von dem Wohle der Familie leiten lasse. Die Ausübung seiner großen Gewalt war indes durch geschriebene Gesetze geregelt

*) Der Versuch des Biographen, die Gründung der Abtei Siegberg auf zwei zufällige Ereignisse zurückzuführen, die Anno in der Kirche St. Martin und tags darauf in der Domkirche begegnet sein sollen, verrät das fromme Streben seines Lobredners, die großartige Stiftung auf eine Art göttlicher Inspiration zurückzuführen, die aber bezweifelt werden muß. An eine Grabstätte für sich hat der gute Bischof dabei wahrscheinlich noch nicht gedacht, zumal er in der Kirche St. Maria im Kapitol beerdigt sein wollte. Vergl. Ennen: Gesch. d. Stadt Köln und Lambert v. Hersfeld in den mon. germ. V, 241.

**) Wattenbach: Deutsche Geschichtsquellen II, 23.

und schon dadurch zum Teil gemildert, daß er niemals unüberlegt und in allen wichtigen Dingen nicht unberaten mit den Capitularen handeln sollte. Als ständige Räte galten die Decane, gewählt nach der Würdigkeit und nicht nach dem Alter, wie er denn selbst auch der jüngste sein konnte, wenn er sich durch Frömmigkeit und Geschick zur Leitung der Geschäfte auszeichnete. Stimmenmehrheit der Professen entschied bei der Wahl, doch konnte auch die Minderzahl Berücksichtigung finden, wenn der Diöcesanbischof und die umwohnenden Äbte sich für die letztere erklärten. Stellvertreter des Abtes war der Prior, in den Filialen der Propst.

Innerhalb seiner Einfriedigung sollte jedes Kloster alles Notwendige enthalten: Gärten, Wirtschaftsgebäude, Handwerksstätten, Mühle 2c., damit keinerlei Bedürfnisse die Insassen zwängen, an die Öffentlichkeit zu treten und sich aus den Mauern zu entfernen. Gewisse Religiose konnten in den Priesterstand erhoben werden, ohne dadurch der allgemeinen und gewöhnlichen Disciplin enthoben zu sein. Der Speise- oder Kellermeister hatte die Verwaltung des Haushaltes und die Beschaffung der Lebensmittel, der Schatzmeister die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen. Gastfreundschaft gegen Arme und Fremde wurde vom Abte persönlich geübt, nur durfte die Stille und Einsamkeit des Klosters dadurch nicht gestört werden.

Wer als Mitglied in dasselbe eintreten wollte, hatte sich einer strengen Prüfung zu unterwerfen und bei seiner Aufnahme das Gelübde der Beständigkeit, der Bekehrung seiner Sitten und des Gehorsams abzulegen. Auf Sondereigen mußte jeder verzichten, aber es konnte ihm vom Abte dieses oder jenes Beneficium zugewandt werden. Ueber sein väterliches Erbe und andere Besitztümer traf er vorher Bestimmung. Die Prüfungszeit dauerte ein Jahr mit dreimaliger strenger Ausprobierung.

Was den Kirchendienst betrifft, so sollten die Mönche gemeinsam das vorgeschriebene Officium beten, beziehungsweise singen, die Nocturnen von zwei Uhr nachts bis zur Morgendämmerung, sodann die Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und die Complet bei Tage und gegen Abend. Dadurch sollte aber den Betrachtungen und dem Einzelgebete kein Abbruch geschehen, nur mußten diese kurz sein und jedesmal den Horen folgen.

Die Nahrung der Mönche beschränkte sich auf das Notwendigste. Jeder bekam täglich ein schweres Pfund Brot und eine Hemine Wein, des Mittags zwei gekochte Speisen, und auch noch wohl Nüsse und Obst. Fleisch von vierfüßigen Tieren war anfangs untersagt, später jedoch gestattet. Kranke und Schwache folgten der Vorschrift des Arztes. Die Fastenregel der Kirche galt auch für das Kloster, und außer der vorgeschriebenen Zeit durfte niemand etwas einnehmen, nur dem Abte war

bei Fremdenbesuch eine Ausnahme gestattet. Während des Essens wurde aus einem Erbauungsbuche vorgelesen und die Bedienung abwechselnd besorgt.

Die Kleidung bestand in einer Tunika mit Ärmeln und Kapuze, anfangs auf dem bloßen Leibe, später über einem Hemde getragen. Die Farbe derselben war weiß, nachmals schwarz. Für den Chordienst wurde eine sogenannte Flockkutte angelegt, ein weiter Mantel mit gleichfalls einer Kapuze, bei der Arbeit das Scapulier, d. h. ein aus zwei Stücken bestehendes Zeug, welches der ganzen Länge des Körpers nach vorn und hinten herunterhing. Die Tunika legte man auch des Nachts nicht ab, sondern man schlief angekleidet und sogar mit Schuhen an den Füßen. Der Schlafsaal war meistens gemeinsam oder bei einer größeren Anzahl von Brüdern auf 10 bis 20 berechnet. Das Öllicht durfte niemals in demselben erlöschen, damit der Aufseher Kontrolle üben konnte. Wer sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde von dem Tische und der Kirche ausgeschlossen, und keinem der Ordensgenossen war es gestattet, ohne Erlaubnis des Abtes mit ihm zu reden und zu verkehren. Dieser allein hatte für seine Besserung zu sorgen, ja er sollte sich mit aller Liebe des Unglücklichen annehmen oder jemanden damit beauftragen. Blieb er unzugänglich und verstockt, so gab man ihm seine ins Kloster mitgebrachte Kleidung zurück und entließ ihn aus demselben; doch war bei Reuigen eine Rückkehr bis zu drei Malen zulässig. Junge Knaben wurden durch Fasten und scharfe Streiche zur Besserung angetrieben.*)

Die ersten Insassen der Abtei nahm Anno, wie es scheint, aus dem Kloster St. Maximin zu Trier herüber, dessen Bewohner sich durch Kunstfertigkeit ihrer Hände auszeichneten. Ihr Vorsteher wurde Wolfhelmus, bis dahin Abt zu München-Gladbach, früher Kanonikus zu Köln.**) Da er sich aber den ersten schweren Sorgen nicht gewachsen fühlte, so bat er Anno um Enthebung von seinem Posten und zog sich in gleicher Eigenschaft in das Kloster Brauweiler zurück. Sein Nachfolger wurde Erpho, ein italienischer Mönch, den der Erzbischof auf seiner Reise nach Italien in Fruktuaria kennen gelernt hatte, und den er mit Genehmigung des Vorstehers für seine Stiftung dienstbar zu machen wußte. Ihm folgten 11 andere Genossen, eben so fromm wie er und an die strengste Befolgung der Benedikt'schen Regel gewöhnt. Mit ihnen zog ein neuer Geist in die noch öden Räume, aber weit entfernt, den deutschen Ordensleuten zu gefallen, sondern vielmehr zu ihrem Aergernis

*) Montalambert: Les moines d'Occident I und Rolfus: Kirchengesch. 659 ff.

**) Fahne: Gesch. der Freiherrn von Hövel I, 2 p. 10. — Lambert von Hersfeld ad an. 1075. — Ennen: Gesch. der Stadt Köln I, 296.

und zu großer Unzufriedenheit. Man verließ teilweise die junge Ansiedelung und „wollte lieber in der Öffentlichkeit das Heil wirken, als mit übermenschlicher Anstrengung dem Himmelreiche Gewalt anthun". Den Umwohnern des Berges erschienen die Ankömmlinge „fast wie Engel, nicht Fleisch, sondern Geist", und was von ihnen erzählt wurde, umgab sie mit einem Heiligenschein, der die Morgenröte eines neuen Tages ankündigte. (Lamb.)

Anno hatte die Stiftung von vornherein mit Einkünften versehen, welche ihr auch bei Vermehrung der Insassen eine sichere Existenz für die Zukunft gewähren konnten. Sie flossen zum Teil aus Gütern, zum Teil aus Zehnten und Abgaben von Kirchen der Umgegend, welche bis dahin ihm selbst, den Chorbischöfen und den Decanen zugekommen waren. Als Güter weist die älteste Urkunde auf*): 2 Agger in dem gleichnamigen Flußthale, sodann Strahlen, Nister, Berghausen, Geistingen, Oberpleis, Sieglar, Menden, Eschmar, Antreff, Güls, Bettendorf, Ulm, Muffendorf, Weinberge zu Winter und zu Remagen, endlich Flatten mit allen seinen Zugehörigkeiten und Nutznießungen; als Kirchen die zu Agger ganz, die in Geistingen zur Hälfte, die in Ober- und Niederpleis wieder ganz, die zu Menden zum dritten Teile, die in Sieglar zur Hälfte, die in Bergheim ganz, die in Olm zur Hälfte, die in Hochkirchen zu zwei Sechstel und die in Strahlen wieder zur Hälfte. Aber damit war Annos Freigebigkeit noch nicht erschöpft. In späterer Zeit fügte er noch Ländereien und Güter zu Beleke, Bendorf, Churscheid, Dondorf, Endenich, Euenheim, Geisbach, Geislar, Hennef, Irmenroth, Inger, Katzenbach, Meindorf, Mülldorf, Niester, Olheim, Kreszig, Venheim, Pier, Süls und Troisdorf hinzu, damals Truchtesdorf*) genannt. Das königliche Wohlwollen Heinrichs IV. brachte dem Kloster das Gut Mengede in Westfalen ein, und 1068 ein Gut zu Eschmar, ferner das Dorf Hirzenach, welches ihm der Dienstmann Ernolf von Sternberg übergeben hatte mit dem Wunsche, hier ein Kloster erstehen zu lassen, was 1110 geschah. Der Propstei schenkte Ernolf noch weitere Güter und übernahm auch gleichzeitig die Schirmvogtei über dieselbe. Als besonderen Beweis der Dankbarkeit und Liebe zu seinem ehemaligen Lehrer kann man es ansehen, wenn Kaiser Heinrich 1069 das Kloster mit allen seinen Besitzungen unter seinen mächtigen Schutz nahm und die ihm von Anno verliehenen Markt-, Zoll- und Münzrechte bestätigte. „Der Verwegene", so heißt es in dem Dokumente, „der aus Unklugheit gegen diesen Befehl unserer

*) Lac. I, 220 u. 221 nebst Anm. Ueber die folgenden data ebendaselbst an anderen Orten.

**) Truchtesdorf heißt wohl Herrendorf von trohtin, druhtin.

königlichen Gewalt angehen, dem Kloster etwas entreißen, dasselbe zerstören oder schädigen würde, soll als Hochverräter betrachtet und mit 300 Pfund reinen Golds bestraft werden.“ Ein noch größerer Gewinn ward der Abtei dadurch zu teil, daß König Heinrich ihr am 4. Oktober 1071 auf Ansuchen Erphos die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im Umkreise und die Fischerei in den stehenden und fließenden Gewässern daselbst verlieh, so jedoch, daß in keinerlei Weise die Gerechtigkeit und Gewalt des Grafen beeinträchtigt würde. Diese Villen oder Höfe waren Sieglar, Geistingen und Pleis. Die Grenze des Burgbanns ist in dem Aktenstücke ganz genau angegeben. Sie lief von dem Einflusse der Agger in die Sieg jene hinauf bis zur Rotenbach, diese entlang bis zur Feldmark von Kaldauen, dieses umschließend über die Sieg nach dem rätselhaften Hageneiche, weiterhin über die Bonner Straße bis Bozenlohe, ferner an der Grenze von Verlohe vorbei, der Sieg wieder zugewandt, bis zum Altenforst, von da nach dem Werde und zur Sieg, dem Dorfe Lar gegenüber, endlich zurück zu der Stelle, wo die Agger in die Sieg mündet. In diesem so umgrenzten Gebiete sollte niemand bei Strafe von 60 Schillingen es wagen dürfen, jemanden gefangen zu nehmen, ihn zu berauben oder zu verletzen, überhaupt jemanden zu belästigen, und derselben Strafe an den Abt derjenige verfallen sein, der ohne seine Erlaubnis einen großen oder kleinen Fisch zu fangen sich unterstehen würde.

Die Rechtspflege über die klösterlichen Besitzungen, mit Ausnahme über die Gemeinde Siegburg, übte nach dem Willen des Abtes der Schutzvogt, für den Anno in der Person eines gewissen Gerlach von Wickrode gesorgt hatte. Derselbe sollte einmal im Jahre an den ihm zugewiesenen Orten erscheinen und über Blutvergießen, Friedensstörung, Diebstahl und Erbschaftsangelegenheiten zu Gericht sitzen. Als Belohnung für seine Mühewaltung erhielt er den dritten Teil der Brüchtengelder, aber nur von denjenigen Sachen, die in den Vogtsitzungen wirklich zur Entscheidung kamen und dahin gehörten. Jede andere Sache blieb dem Urteile des Abtes vorbehalten, so daß er ein Recht hatte, nach Belieben seine Unterthanen zu bestrafen, wenn sie sich seinen billigen Anordnungen widersetzten. Die Grundholden bis auf 5 Meilen Entfernung mußten vor dem Vogte „am Fuße des Siegberges“ erscheinen, und zwar die Bewohner von Eschmar, Sieglar, Meindorf, Menden, Troisdorf, Sülz am ersten Tage der Gerichtssitzungen, die von Oberpleis, Dondorf, Geistingen, Nister, Mülldorf, Berghausen, Immenroth, Churscheid, Inger am zweiten, und die von Ober- und Unteragger nebst den von ihnen Abhängigen am dritten Tage. Für jeden Tag erhielt der Vogt vom Abte 2 Scheffel Weizen, 1 Ohm Wein, 2 Ohm Bier,

2 Schweine, 1 Ferkel, 2 Gänse, 4 Hühner, 20 Eier und 6 Scheffel Hafer, eine anständige Einnahme. Aber der Vogt hatte auch noch andere Geschäfte für die Abtei zu besorgen, die auszuführen ihr selbst schlecht angestanden hätte oder geradezu verboten war, z. B. die Einziehung der staatlichen Gefälle und den Heerbanndienst im Reichskriege, die Durchführung mancherlei Fehden und Streitigkeiten für die Mönche, und vor allem den unmittelbaren Schutz, wenn Leben und Eigentum der Unterthanen und das Kloster selbst in Gefahr kamen. Daraus erwuchs ihm eine Achtung gebietende Stellung, und der Habgierige mochte sie leicht benutzen, sich allerlei Vorteile durch das Kloster zuwenden zu lassen und schließlich wohl gar den Herrn desselben zu spielen. Einige Sicherheit dagegen gewährte diesem der Umstand, daß der Abt den Schutzvogt nach eigenem Ermessen wählen konnte und von Erblichkeit der Würde von vornherein keine Rede war. Auch bestand die Vorschrift Karls des Großen, daß der Gaugraf und der Centenar dieses Amt nicht bekleiden dürften. Indes änderte sich die Gauverfassung, und am Niederrhein insbesondere traten schon bald nach dem Sturze des Pfalzgrafentums territoriale Grafen auf, welche als Landesherrn auch den Schutz der Klöster beanspruchten und deshalb den Mönchen recht viel zu schaffen machten. Den Ordensleuten blieb dann nichts anders übrig, als sich willig in ihr Ansinnen zu fügen und schon zufrieden zu sein, wenn ihre Immunitäten von ihnen anerkannt wurden. So erging es der Abtei Siegburg den Herren von Berg gegenüber, welche vom 12. Jahrhundert ab als Schutzvögte derselben erscheinen. Sie suchten die freie Wahl durch Erblichkeit zu ersetzen, und jeder Versuch, das statutenmäßige Recht durch Umgehung ihres Hauses zur Geltung zu bringen, verwickelte den Abt in Unannehmlichkeiten, gegen welche selbst der Schutz des Reiches sich schwach erwies. Doch darüber später das Nähere. Vorläufig war alles auf das Beste geordnet, und Anno konnte mit Vergnügen zu einer Schöpfung hinaufblicken, die seinen Glaubenseifer vor der Welt bekunden und seine Frömmigkeit im hellsten Lichte zeigen sollte. Zu ihr nahm er in guten und bösen Tagen seine Zuflucht, in ihr fand er seine Erholung und den Frieden mit sich selbst, wenn ihn die Welt anekelte, und diese ihm nur Undank statt Dank entgegenbrachte. Die Ordensleute waren seine liebsten Freunde, und er machte selbst jede Tugendübung mit, welche die Regel und das eigene Streben ihnen vorschrieb. Er gehorchte, wie Lambert von Hersfeld sagt, nicht nur dem Abte, sondern auch den Decanen.

Als er im Jahre 1075 von seinem geliebten Saalfeld heimkehrte und in Siegburg abzusteigen sich genötigt sah, fand er den Prior des

Klosters, den allverehrten Bruder Hermann, krank. Er pflegte sein mit väterlicher Liebe, ohne sein Leben erhalten zu können. Das schmerzte ihn mehr als sein eigener Kummer. Der Anblick des Toten erweckte auch in ihm den Gedanken an das Grab, und seine Stimmung ward mit jedem Tage trüber. Nachdem er noch den Bischof Heinrich zu Lüttich konsekriert hatte, fand er sich zum letzten Male auf dem Siegberge ein, um das St. Michaelisfest daselbst zu feiern. Da bestimmte er am 30. September das Plätzchen, wo er in der Kirche begraben sein wollte, nicht in dem hohen Chore, wo nur Geistliche und Große ihn besuchen dürften, sondern in dem weiten Schiffe der Kirche, auf daß auch das Bäuerlein sich ihm nahen und die Gaben treuer Liebe darbringen könnte.*)

In Köln verfiel er in eine unheilbare Krankheit, die mit Podagra begann und schließlich mit Brand in den Beinen endigte. Am 4. Dezember versammelte er bei sich alle seine Getreuen, um ihnen seinen letzten Willen kund zu thun. Auch der Abt von Siegburg war erschienen und sein Beichtvater, der Prior Herimann. Diese ermahnte er zur Ausdauer und zu furchtlosem Weiterarbeiten im Dienste des Herrn; er werde stets bei ihnen sein und sie und seine Stätte schützen. Dann, nachdem er ein wenig ausgeruht, so erzählt Lambert weiter, habe er sich im Bette aufgerichtet, sich die Stola umhängen lassen, um seinen Worten desto mehr Nachdruck zu geben, und seine Freunde beschworen, ihn nirgendswo anders als auf dem geliebten Siegberge begraben zu lassen. Die Kölner Bürger veranstalteten dem Toten eine siebentägige Leichenfeier, indem sie seinen Körper vom Dome aus, wo er zunächst aufgebahrt war, der Reihe nach durch alle Kirchen der Stadt trugen und nur gezwungen von Gerlach von Wickrode sich dazu verstanden, ihn an den Bestimmungsort über den Rhein zu entsenden. Koeln is der heristin burge ein, sent Anno braht ir ere wole hein.

An der Grenze des Burgbanns nahmen die Mönche und dankbaren Bewohner Siegburgs die Leiche in Empfang und geleiteten sie unter den Trauerklängen sämtlicher Glocken der Stadt und Abtei an die Stätte, welche der Selige für sich erwählt hatte. Ein Grabstein mit vergoldeter Inschrift deckte die ausgemauerte Gruft, und darüber hing ein Lämpchen, wie es Anno im September befohlen hatte. Die Inschrift hat uns der Minorit Raimundus Sebastianus in seinen Siegburger Heiligtümern aufbewahrt**), sie lautete:

---

*) Lambert von Hersfeld sagt, er sei in medio ecclesiae beigesetzt worden, ubi cottidie per eius interventum fideliter postulantibus multa praestantur divinae opitulationis beneficia.

**) 1750.

Patribus egregiis ornata Colonia multis
Ecclesiae speculum misit ad hunc tumulum.
Emicuit mundo nova lux Annone secundo,
Qui per cuncta suo par erat officio.
Mensibus hoc denis Annis actoque vicenis,
Quarta Decembris Eum lux tulit aute deum.

Die Uebersetzung hat er hinzugefügt, wenn sie auch nicht ganz mustergültig ist, sie lautet:

Aus dem so edlen Schatz, wo Cöllen mit beglücket,
Da es in seinem Schooß viel große Väter trägt,
Es uns zu dieser Krufft der Kirchen Spiegel schicket,
Annonen, so der Welt ein neues Licht gebracht.
Als er den Hirtenstab bei seinen lieben Schaafen
Nunmehr zehn Monathen und zwantzig Jahr geführt,
Ist er am vierten Tag Decembers sanfft entschlafen
Und mit des Himmels Cron nunmehr von Gott geziert.

Fügen wir die Worte des Annoliedes hinzu, zumal sie auch in anderer Hinsicht von Bedeutung sind:

Sigeberg, sin vili liebe stat,
Dâr ûffe stêit nû sin graf.

III.

Die Stadt Siegburg.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß Anno der Abtei Siegburg das Markt-, Zoll- und Münzrecht verliehen habe, welches Heinrich IV. ihr am 8. Oktober 1069 bestätigte. Damit war die Gemeinde Siegburg in einen Marktflecken umgewandelt, dessen Entwickelung zu einer Stadt um so notwendiger erfolgen mußte, als die Aufhebung des Hofverbandes und die selbständige Gerichtsbarkeit*) dieselbe begünstigten. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß 1125**) Siegburg noch eine villa, d. i. Dorf genannt wird, während das Annolied es doch schon als eine stat bezeichnet. Es fehlte ihm offenbar noch das städtische Aussehen,

*) Daß Siegburg das ius castrense von Anno her besessen, bezeugt Erzbischof Philipp von Köln 1182. Vergl. Lac. I, 483.

**) Lac. I, 300.

das charakteristische Merkmal einer Stadt in der damaligen Zeit, die Ringmauer. Die Anlegung derselben war von der Genehmigung des Kaisers abhängig, welcher sie 1231 allgemein für geistliche und weltliche Fürsten erteilte.*) Allein 1182 begegnet uns doch schon der Ausdruck oppidum Sigebergense**), so daß in der Zwischenzeit entstanden sein muß, was die Stadt auch äußerlich vor einem Dorfe auszeichnete. Das Innere derselben bewahrte noch lange den hergebrachten Charakter, weil die Bewohner nach wie vor Ackerbau trieben und die Gewerbthätigkeit erst allmählich an Bedeutung gewinnen konnte. Die Freigelassenen hatten einen schweren Stand, und der Zuzug von außen erfolgte um so langsamer, als die Leibeigenschaft die Handwerker hinderte, ihre bisherige Stellung aufzugeben.

Die Leitung der Gemeinde hatte der Villicus oder Ortsvorsteher, später Bürgermeister genannt. Seine Sache war es, das Nachbarrecht zu beginnen und die Befolgung der Gesetze zu überwachen. Er hatte die Sorge für den öffentlichen Verkehr und die Instandhaltung der Wege; er übte die Haus- und Feldpolizei, genehmigte die Anlage von Feuerstätten und andere gefährlichen Einrichtungen, er kontrollierte Maße und Gewichte, er beriet und hob die festgesetzten Steuern, er bewahrte die Stadtkasse, kurz er that alles, was die Ordnung der Dinge aufrecht halten und Frieden und Fortschritt in der Gemeinde fördern konnte. Seine Ernennung hing vom Abte ab, der ihn frei aus der Bürgerschaft wählte und alljährlich wechseln ließ. Als Amtstracht trug er später eine Kogel, aber für seine Mühewaltung bekam er keinen Sold.

Neben ihm figurierten eine Anzahl Gemeinderäte, welche man Ratsverwandte, auch wohl Scheffen nannte, denn sie hatten mit ihm die Streitigkeiten unter den Bürgern zu schlichten, über Recht und Unrecht zu erkennen, die Vermögensverhältnisse zu dokumentieren, Verträge zu beglaubigen, und wenn irgend etwas in der Gemeinde neu einzurichten oder zu ändern war, mit Rat und That dem Betreffenden beizustehen. Zu diesem Zwecke versammelten sie sich jeden Godesdag auf dem Dinghause, um die Tagesfragen zu besprechen und den Bürgern zu Diensten zu sein. Auch sie bekleideten ihr Amt als ein Ehrenamt und durften sich, später wenigstens, einen Trunk dafür aus dem Rathauskeller erlauben.

Die wichtigste Person neben dem Stadtvorsteher war der Schultheiß oder der Richter. Er vertrat den Abt in allen Dingen, welche der Bürgermeister ohne dessen Genehmigung nicht vornehmen konnte und stand

---

*) Walter: Deutsche Rechtsgeschichte, S. 240.

**) Lac. II, 483.

ihm als beständiger Ratgeber zur Seite. Seine Urteile waren an das Gutachten der Scheffen gebunden, und nur der Abt konnte an letzter Stelle seine Meinung geltend machen. Er bestrafte jede „Überfahrung“ und „Gewaltthätigkeit“, durfte aber keinen Bürger ohne Zustimmung des Magistrates gefangen setzen, wenn er ihn nicht selbst auf böser That ertappt hatte. Für seine Mitwirkung in Verwaltungsgeschäften zahlte er kein Geschoß oder Bürgergeld und war überhaupt von jeder städtischen Dienstleistung frei; für seine richterliche Thätigkeit bezog er wie der Vogt einen Teil der Brüchtengelder. Die Zahl der Scheffen läßt sich nicht genau angeben; wahrscheinlich waren es fünf und wohl dieselben Personen mit den Stadträten.

Der Zöllner hatte die Marktzölle zu erheben und war mit dem Bürgermeister bei der vierteljährlich zu erhebenden Stadtsteuer thätig. Sein Amt erforderte vielerlei Sorgfalt, da außer dem gemünzten Gelde auch ungeprägtes Gold und Silber zu Zahlungen benutzt wurde, und namentlich auswärtige Marktbesucher sich seiner als eines Wechselers bedienten. Später besorgten das Wechselgeschäft die Juden, und seitdem verschwindet er als eine Hauptperson aus dem Kreise der Beamten.

Unstreitig die geplagtesten Leute waren der Polizeidiener und der Flurschütz. Jener mußte den ganzen Tag als Stadtbote auf den Beinen sein, um Briefe und Bestellungen zu besorgen; dieser dreimal die Feldmark durchstreifen und für jeden angerichteten Schaden, wenn er den Thäter nicht angeben konnte, aufkommen. Das Mülldorfer Hunschaftsbauergerichtsnachbarbuch*) aus uralter Zeit giebt uns ein treues Bild von den Anforderungen, welche man an seine Thätigkeit stellte. Dreimal sollte er, wie gesagt, täglich die Bannmeile umgehen und sehen, was in dem Felde geschähe, des Morgens so früh, daß er auf einem viereckigen Morgen Landes noch keinen Hund von einem Hasen unterscheiden könne, des Mittags nach zwölf, und zuletzt gegen Abend. Wenn er einen Einheimischen bei der Schädigung der Früchte oder des Grases antreffe, so sollte er ihn zur Rede stellen, aber nicht wrogen, bei mutwilligen Thaten dagegen jedesmal anzeigen. Könne er den Urheber des Schadens nicht angeben, so habe er diesen auf eigene Schuld zu nehmen, dafür bezöge er die Garben zur Erntezeit. Krauten mit Hippen oder Stoßeisen war bei Nichteigentümern auf das strengste untersagt, die Flurzäune unterstanden seiner Aufsicht, und er hatte dafür zu sorgen, daß sie zu Maitag hergestellt waren, im anderen Falle durften

*) Dasselbe ist abschriftlich erhalten aus dem Jahre 1581, von mehreren zum Teil hochbetagten Leuten beglaubigt und als auf uralten Überlieferungen beruhend hingestellt.

sich die Nachbaren seine Sorglosigkeit zu Nutze machen. Schädigende „Bester" hatte er einzufangen und in den Schützhof abzuliefern. Selbsteigene Schädigung sollte er mit der höchsten Strafe büßen, aber verschuldeter Nachlässigkeit nur durch sieben unberüchtigte Zeugen bezichtigt werden können. Die Garben waren ihm zur rechten Zeit auszuhändigen, und wenn man sie ihm weigerte, so hatte er ihnen bis in die Scheune nachzugehen und nötigenfalls die Hülfe der Nachbaren in Anspruch zu nehmen. — Niemand durfte den Acker ohne Genehmigung der anstoßenden Besitzer einzäunen, niemand die Aussaat anders als zur vorgeschriebenen Zeit besorgen. Das Brachland mußte unter jeder Bedingung ruhen, und die Mai- und Herbstweide ohne jedes Hindernis gestattet werden. Wer nicht zum mindesten 10 Morgen Ackerland besaß, durfte kein Füllen großziehen; wer für andere eins fütterte, durfte es nicht auf die Gemeindeweide treiben. Pferde zum Müßiggang oder zum „Roßkampf" zu halten war jedem untersagt. Die Wiesen unterlagen einer einmaligen Schur und zwar um Johannistag; das Grasernten an den Säumen des Landes und an den Hecken war verboten, die Aussaat von Herbstrüben nur zu eigenem Gebrauche gestattet. „Ungebührliches Vieh als Gänse, Geißen, Enten" durfte jemand nur auf seinem Hofe halten, Schweine nur in abgeschlossenen Räumen. Wo zweierlei Familien in einem Hause wohnten, durfte eine nur ihr zugehöriges Vieh auf den Mist lassen. Die Kühe hatte der Hirt jeden Tag auf die Weide zu führen. Er mußte 6 Uhr morgens austreiben und so früh wiederkommen, daß etwa verirrtes Vieh noch aufgesucht werden konnte. Seine Waffen waren Hippe, Horn und Krummstab, seine Begleiter ein Hund und der Kuhjunge, welcher so stark sein sollte, daß er einen Sümber*) Korn eine halbe Meile Weges hin und zurück tragen könnte. Böse Pferde mußten an den Füßen über Kreuz gekoppelt, abschweifende Kühe mit Schellen versehen sein. Die Haltung des „Wienochsen, eines Springers, Schafbocks, Bären und der Reitgeiß" bildete die Last eines Hofes, ohne daß der Besitzer für die Benutzung der Tiere sich schadlos halten durfte. Das Einheuern fremden Viehes war nur in beschränktem Maße erlaubt, Kühe zu Martini, Schafe auf Remigius. Der Hirt bezog für seine Dienste einen Schinken, ein Brot, eine Bratwurst, eine Flasche Wein und hundert Nüsse, d. h. wohl von jedermann, dessen Vieh er gehütet hatte, von eingeheuerten Kühen zu Pfingsten ein Maß Milch.

Hinsichtlich des bürgerlichen Lebens enthält das genannte Buch Vorschriften, die trotz anders gearteter Verhältnisse auch für Siegburg noch wohl maßgebend gewesen sein dürften. Ich hebe die wichtigsten daraus

*) $^1/_4$ Malter.

hervor. Wer das Nachbarrecht anfangen wollte, der hatte Schein und Bescheid über seine Geburt und über seine Herkunft zu bringen und als Bürgschaft für sein gutes Verhalten eine bestimmte Summe Geldes zu hinterlegen, „auf daß die Nachbaren ohne Schaden blieben und der Landesfürst, wenn er sich mit ungebührlichem Wesen als mit Schelten, Schmähen, Stehlen, Ehebrechen, Rauben, Morden und mit anderen Unthaten verhalten würde, zu seinem Interesse käme." Wer den Nachbareid breche, der sollte gleich einem Übelthäter und Verbannten gelten und weder Feuer noch Wasser ausgeliefert bekommen. Wer umgekehrt ohne Berechtigung in der Gemeinde sich aufhalte und nicht spätestens beim zweiten Gedinge sich anmelde, der habe für seine Person täglich 6 albus zu zahlen und für sein Vieh ebensoviel. Auswärtigen Bettlern sei der Zutritt zu den Häusern untersagt, Reisende dürften nur eine Nacht beherbergt werden, Kranke hätten Anspruch auf wiederholten und freundschaftlichen Besuch. „Die Toten, so vor eine Hauptleiche gehalten werden, sollen die ganzen Nachbaren mit Mann und Weib ehrlich an dem Ort, da sie seiend, empfangen, mit Ehrbarkeit trauern und klagen, sie zum Kirchhof begleiten, allda nach gutem alten, löblichen und gewöhnlichen Brauch beläuten und zur Erde bestatten, und gebührt den Nachbaren davon Recompens oder Vergeltung. Was aber nicht für eine Hauptleich gehalten wird, Kinder, Knecht und Magd, soll von jedem Haus einer mit zur Kirche gehen. Das Begräbnis soll zuvor von einem umgehenden Nachbar angesagt und zu der Seelen Trost ein Vaterunser und Gegrüßet seist du Maria gebetet werden. Wer sich von den Einheimischen an der Feierlichkeit nicht beteiligt, zahlt 6 albus Strafe." Der § 71 lautet: Es soll auch niemand auf Straf der Brüchten und allerhöchster Kur als 59 albus bei nächtlicher Zeit eine Schlägerei und Waffengeschrei mit seinem Weib oder mit sonst jemanden anfangen, daher denn allerlei Fluchen und Schwören kommt, und sich der Zorn Gottes erheben thut." Knechtliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen war auf das strengste untersagt, und wer dabei im Freien ertappt wurde, verfiel der höchsten Buße. Vor dem Morgen- und nach dem Abendgeläute durfte niemand sich auf dem Acker sehen lassen mit Ausnahme des Flurschützes und des Zehntknechtes. Wer es that, verfiel dem Landesherrn zur Bestrafung und zahlte den Nachbaren 10 Mark weniger 1 albus. In der That finden sich ähnliche Bestimmungen auch in dem städtischen Kurbuche des sechszehnten Jahrhunderts, so daß man annehmen darf, die nachbarlichen Orte Siegburg und Mülldorf hätten gleiche Sitten und Gewohnheiten gehabt, nur dort in etwas übertünchterer Form. Besaß doch die Abtei hier den Fronhof und später noch den Meerhof und den

Hauhof; des Abtes Einfluß machte sich jedenfalls in der Gemeinde geltend, und was in Mülldorf recht und billig war, konnte in Siegburg nicht unrecht sein. Ähnliche, ja fast gleiche Vorschriften enthält auch das Nachbarrecht von Menden.

Versuchen wir nun, uns die älteste Stadt vor Augen zu führen, so weit es nach den vorhandenen Spuren noch möglich ist. Dieselbe legte sich im Halbkreise um den von Westen und Norden her sanft ansteigenden Siegberg, bei dem jetzigen Wasserwerke der Königlichen Gefangenenanstalt beginnend und am Holzthore, da wo der Weg zum Kleiberge abführt, gegen Osten endigend. Ein Hauptweg verband diese beiden Punkte und bildete mit seinen Häusern eine Art Basis, auf welcher sich die weiteren Ausbaue ansetzen konnten. Der Marktplatz nahm die höchste Stelle des Bogens ein, und wurde vermutlich erst jetzt mit Wohnungen umstellt; denn die Bauernhöfe, welche später noch den alten Namen führen, lagen in der Holz- und Mühlengasse, zwei auch in der Nähe des Tierbungerts und einer in der Sackgasse.*) Dem Markte gegenüber wurde das Kölnthor angelegt, während das Grömmelzthor noch eine zeitlang auf sich warten ließ. Der Driesch war, wie schon der Name sagt, ein ödes Terrain, und die Aulgässer wohnten näher am Holzthore, so daß sie dieses benutzen konnten. Um die Mauer der Stadt lief in ansehnlicher Breite und Tiefe ein Graben, der aus der Quelle vom Tönnisberge her mit Wasser versehen wurde. Über denselben führten 3 Zugbrücken, an der Außenseite durch Brückenköpfe befestigt, und rechts und links mit Mauern eingefriedigt. Hier mußte jedermann Halt machen, der als Unbekannter oder mit zollpflichtigen Waren versehen in die Stadt eintreten wollte. Man nannte diese Räume Hammey, d. i. Hemmung. Die Ringmauer war durch runde Türme gekräftigt und etwa sechs Meter hoch. Vor der Brustwehr nach innen zu lief ein aus zwei vorkragenden Steinen gebildeter Mauergang, der später, bei Verwitterung desselben und zur größeren Befestigung der Mauer, durch einen Bogengang ersetzt wurde. Auf denselben gelangte man durch Stufen, vielfach auch durch Leitern, welche zu dem Zwecke in Bereitschaft gehalten wurden. Die Thortürme waren viereckige Bauten, zum Teil mehrere Stockwerke hoch und mit Verteidigungsmitteln versehen. Nach dem ältesten Stadtsiegel zu schließen, führten sie einen Zinnenkranz um den Fuß der Helmspitze. Das Mühlenthor ist späteren Ursprungs und durch die Anlage der Mühlen veranlaßt worden. Seitdem hieß der Ausgang an der Südseite des Berges das alte Thor. Der Berg selbst war ebenfalls mit einer schwachen Mauer nach der Stadt zu umgeben und dadurch gegen unbefugtes Betreten geschützt. Der Auf-

*) Jetzt Sterngasse.

stieg zu demselben führte durch die Berggasse und hatte ein Gitterthor, neben dem ein Pförtner Wache hielt. Die Straßen in der Stadt führten alle den Namen Gassen und wurden von den anstoßenden Eigentümern benannt. Das städtische Gemeindehaus, domus publica, lag unten am Markte, an der Stelle des jetzigen Gymnasiums, und hatte hinter sich einen großen Raum, auf dem man Palissadenhölzer und dergleichen aufbewahrte. Es wurde später in Stein aufgeführt, vermutlich zu der Zeit, wo auch die Kirche einen Um- oder Anbau erfuhr, denn es hatte unten einen Saal mit gothischen Fenstern. Die Kirche wurde allmählich alt, aber genügte noch den damaligen Verhältnissen. Darf Schreiber dieses eine Vermutung wagen, so war sie aus einem Baptisterium entstanden und ursprünglich Johannes dem Täufer geweiht. Derselbe hatte noch im 15. Jahrhundert einen Altar in der Kirche und wurde hier mit großer Auszeichnung verehrt. Wann die Reliquien des hl. Servatius in ihr niedergelegt sind, und dieser als Patronus angenommen worden ist, läßt sich nicht mehr mit voller Sicherheit ermitteln. 1125 war ihr Pastor Ewerwinus.

Die Häuser zu beschreiben, ist nicht gut möglich. Sie waren jedenfalls noch sehr unansehnlich und recht niedrig gestochen. Als Bedeckung diente Schilf und Stroh, Schornsteine kamen noch kaum in Anwendung. Jedes Haus führte einen besonderen Namen von einem über der Thür angebrachten Zeichen.

Der Ortsvorsteher hieß 1139 Lambert, ein etwas späterer Gerlach; Mitbürger von ihm waren Volber, Knetel, Sigward, Engelbert, Hartmann, Arnold, Güzelinus, Becelinus, Bertram, Theoderich, Eberhard u. a.; 1150 hieß der Schultheiß Leo, zwei Nachbaren Walter und Richolfus, 1174 der Schultheiß Dietrich, der Zöllner Wolfinus, welche beide eine Gesandtschaft zu Kaiser Friedrich nach Sinzig unternahmen.*) 1184 ist in dem liber miraculorum des Herrn Zolner a Brandt von einem senator huius civitatis die Rede, der durch die Verehrung Annos wunderbar geheilt worden sei. Man sieht aus der Benennung, daß das städtische Wesen bereits Fortschritte gemacht hatte, und der villicus wohl schon magister civium, d. i. Bürgermeister genannt wurde.

---

*) Die Namen sind aus Lac. Urkundensammlung genommen.

IV.
Entwickelung der Abtei.

Annos Hand war zu früh im Tode erstarrt, als daß sie seinen letzten Willen noch hätte verbriefen und testamentarisch festsetzen können.*) Vielleicht würde sonst wohl noch das eine oder das andere für die Abtei abgefallen sein, da er unaufhörlich bemüht gewesen war, die Besitzungen der Kirche zu mehren und die von ihm gegründeten Klöster auszustatten. Allein der Gedanke an das Jenseits enthob ihn aller weltlichen Sorgen, und mit dem Blick ins Grab verzichtete er auf die Güter, welche den Lebenden erfreuen, aber dem Toten wenig nützen können. Seine letzte Erwerbung für die Abtei Siegburg war ein Gut zu Scheid, welches ihm der Edelmann Dioderich für die lebenslängliche Nutznießung des Gutes Sülz, das schon im Besitze des Klosters war, abgetreten hatte. Dazu war selbstredend die Einwilligung des Abtes nötig, die Erpho um so lieber erteilte, als er mit dem Grundbesitz 30 Unfreie, teils Männer, teils Weiber, zu Unterthanen bekam. Sie hießen Gezo, Luba, Rubrecht, Oza, Adelman, Nennechin, Immichin, Adolf, Raburg, Harleph, Eveza, Seburg, Beizecha, Ociel, Mazecha, Berengar, Ada, Mennechin, Welger, Rabolt, Ada, Demuot, Imma, Hazecha, Ecca, Luidfried, Hixela, Engels, Heriman und Thiederath, lauter Namen, die jetzt im Kalender kaum noch vorkommen. Um das Kloster gegen etwaige Reclamationen späterer Geschlechter sicher zu stellen, da Muffendorf z. B. zum Tischtitel der Kölner Erzbischöfe gehörte, ließ er sich die Anordnungen Annos von dessen Nachfolger Hildolf bestätigen und von ihm in eine klarere Fassung bringen.**) Derselbe fügte zu den Schenkungen des Verblichenen noch die Besitzungen einer gewissen Ermentrut zu Flatten und Weinberge zu Winitre hinzu, welche jener kraft seines Privilegiums für das Kloster noch bestimmt hatte. Damit endigte für lange Zeit der Zuwachs an Reichtum, und

*) Vergl. Lac. I, 228. Hinsichtlich der Privilegien, welche von ihm der Abtei verliehen waren, heißt es bei Zolner l. c. 17: Deinde Auctoritatis Suae sigillo roboratam Paginam fecit, in qua sub eadem contestatione decrevit: ne quis Primam illorum Monachorum consuetudinem immutare praesumat, ne quis Ablatem ad aliquod curiale servitium aut non regulare officium constringat, ne quis Eqiscopus vel suorum quisquam Eo loco standi postestatem habeat sine licencia abbatis, ne quis Advocatus aut Subdefensor, nisi quem voluerit Abbas, eidem Monasterio vel bonis constituatur.

**) In der Urkunde bei Lac. I, 221 heißt es: Nihil de mensa pontificis dementes praeter unam, quae Muffendorf dicitur, uillam. Hac de causa res dominicatas eidem ecclesiae plures non contulimus, ne a successoribus nostris contra dei seruos interpellatio fiat aliqua. — Über Hildolf siehe I, 228 l. c.

Erpho konnte seinen philosophischen Grübeleien nachgehen, über denen er aus dem Leben verschwand. Sein Jahrgedächtnis wurde am 3. Juni gefeiert.*) Daß er ein frommer und beliebter Herr gewesen, beweist die Sage, welche sich an seinen Namen angelehnt hat. Am Christihimmelfahrtstage, so berichtet sie, betete Erpho in der Kirche die vorgeschriebenen Nocturnen. Da fielen ihm die Worte des Psalmes auf: Tausend Jahre, o Herr, sind vor Deinen Augen wie ein Tag, und weniger gelehrt als zu Betrachtungen geneigt, konnte er den Sinn derselben nicht fassen. Er geriet in die größten Zweifel darüber und begab sich in den Garten, um sich ein wenig zu zerstreuen. Hier stieg er unbewußt durch die kleine Pforte hinten am Berge die Stufen hinab, welche ihn zu dem Walde bei Wolsdorf führten. Da lenkte ein reizendes Vöglein seine Aufmerksamkeit auf sich, das lieblich singend von Baum zu Baum hüpfte und die Köpfe der Blumen und Sträucher nach sich zog. Das Ohr des frommen Mönches war nicht weniger entzückt als das der Eidechsen und stummen Insekten, welche freudig auflauschten. Es schienen ihm Klänge aus dem verlorenen Paradies zu sein, nach dem er sich schon so oft gesehnt hatte. 1000 Jahre, o Herr, sind vor Dir wie ein Tag, der gestern vorübergegangen ist, so dachte er wieder und konnte die Lösung des Gedankens noch nicht finden. Da läutete es auf der Abtei zur Vesper, und schnell machte er sich auf, seine Pflicht nicht zu versäumen. Er kam an den Michaelsberg und wollte die Stufen hinaufsteigen. Sie waren nicht mehr vorhanden. Die Häuser, die Bäume, die Türme, sie waren ihm nicht mehr bekannt, und die Leute, welche ihn grüßten, er verstand sie nicht mehr. An der Klosterpforte angekommen, fand er alles in größter Aufregung. Die Glocken läuteten, und ein mächtiger Prälat hielt eben seinen Umzug durch die weiten Räume. Voller Verwunderung über die Dinge fragte er den Pförtner, was denn da vor sich gehe, er sei doch der Abt und kaum eine halbe Stunde fort gewesen, woher der neue Convent und die so gewaltige Aufregung komme. Der Bruder schüttelte verlegen den Kopf und meinte, er kenne ihn nicht; er sei doch schon 80 Jahre alt, aber er habe ihn niemals gesehen, das Kloster sei auch noch dasselbe, er wolle ihn jedoch zum Abte führen und dessen Urteil hören. Dieser versammelte das ganze Haus und fragte jeden nach dem fremden Gaste; allein niemand wußte sich seiner zu entsinnen, er wäre niemals bei ihnen gewesen, so meinten sie. Der Heiligenschein indes, welcher sein Haupt umfloß, hielt jeden vermessenen Gedanken fern, und alle waren von Ehrfurcht gegen ihn erfüllt. Unterdessen fiel einem Conventualen

*) Necrologium sigebergense, mitgeteilt von Eckertz, Heft 8 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.

ein, daß er einmal von einem verstorbenen Bruder gehört habe, der erste Abt sei seiner Zeit plötzlich verschwunden, nachdem er kurz vor der Vesper in den Garten gegangen sei; alles Suchen nach ihm wäre vergeblich gewesen. Man sah in den Jahrbüchern nach, examinierte den Greis über alle damaligen Verhältnisse und fand sie in den Zeugnissen bestätigt. Nun war es ihnen klar, der Alte konnte kein anderer als der vermißte Erpho sein. Er war wunderbar von Gott gerettet und stand nun nach 300 Jahren wieder unter seinen Brüdern. Alle lobten den Herrn und begleiteten ihn in die Kirche, wo er das heil. Abendmahl empfing und dann, ohne sich von der Stelle zu rühren, seinen Geist aushauchte. Man merkt es der lieblichen Sage an, daß eine gewisse Sehnsucht nach früheren Zuständen in dem Kloster Platz gegriffen hatte, denn zu der Zeit, wo Erpho wieder erschien, war es leider ganz anders auf der Abtei geworden. Nicolaus von Lahnstein, ein Adliger, hatte das Regiment übernommen, und das bürgerliche Element trat nunmehr in den Hintergrund. Die alte Burg mit ihren Mauern schien von neuem zu erstehen, und der Abt in der Kutte revidierte die Waffenbestände, welche die herbeieilenden Lehnsmannen zur Verteidigung des Berges aufnehmen sollten. Da war es freilich anders geworden als zu Erphos Zeit, und dieser fand sich nicht mehr mit den Verhältnissen zurecht. „Er sank dahin, ihn tötete das Leid, des Himmels Krone lag für ihn bereit.“

An seine Stelle war Reginhard getreten, sein treuer Prior, welcher es dem Vorgänger an edlem Streben gleichzuthun suchte. Der Ruf der Abtei war längst durch ganz Deutschland gedrungen, und ihre Bewohner wurden zum Teil nach andern Klöstern entsandt, um hier den Geist der Sittenstrenge und rastloser Thätigkeit einzuführen. In Saalfeld*) war dieses schon durch Anno geschehen, desgleichen zu Grafschaft, welches jener am Astenberge in Westfalen gegründet hatte; ihnen folgten St. Pantoleon zu Köln und München-Gladbach. Männer wie Norbert, der spätere Abt von Iburg**), zogen sich nach Siegburg zurück, um hier dem Dienste der Frömmigkeit zu huldigen, und andere, wie Ruprecht, um sich mit wissenschaftlichen Studien zu befassen, wieder andere, um das Leben in dem Kloster kennen zu lernen und vielleicht ein noch strengeres für sich zu beginnen. Die Zahl der Mönche war auf 60 gestiegen, und ein reger Eifer auf allen Gebieten des Schaffens entfaltete sich auf und an dem Berge. Man gerbte Häute und walkte Tücher, man machte Schuhe und flocht Körbe, die Goldschmiederei wurde nicht weniger betrieben wie die

---

*) Lambert l. c. ad annum 1071.

**) Wattenbach Geschichtsquellen II, 24. Norbert verfaßte die schöne Biographie Bennos II. von Osnabrück.

Eisen- und Kupferbearbeitung. Der Berg ward zum Teil mit Weinreben bepflanzt, und Pfirsiche und Aprikosen zeitigten die schönsten Früchte. In der Bestellung der Felder und Gartenbaukunst thaten es die Mönche allen Siegburgern zuvor, und wer von ihnen etwas lernen wollte, brauchte nur um Mitteilung zu bitten, um ein freundliches Entgegenkommen zu finden. Die Waren, welche sie auf den Markt in der Stadt oder nach Köln auf die Martinsinsel sandten, zeichneten sich durch ihre Güte und Wohlfeilheit aus; denn sie mußten nach der Vorschrift Benedikts alles billiger aushändigen, als man es sonstwo erwerben konnte, „auf daß der Name Gottes in Allem gelobt werde." Ihre Klosterschule ward die Bildungsstätte für Laien wie für Mönche. Sie setzten den Unterricht fort, den der Küster oder der Pastor in der Stadt begann, aber nicht weit genug führen konnte. Man lehrte das Trivium und Quadrivium, und Poesie und Geschichtschreibung trieben ihre wackeren Blüten. Leider ist durch die Schweden später vieles zerstört worden, was von dem emsigen Streben und Treiben, dem sich die ersten Bewohner der Abtei hingaben, Zeugnis ablegen könnte. Die festgefügte Ordenszucht bot der umwohnenden Stadtgemeinde ein schönes Beispiel treuer Pflichterfüllung und freudigen Gehorsams, und das brüderliche Zusammenwirken ein treffliches Vorbild genossenschaftlichen Gemeinsinns, wodurch der Bürgergeist erstarken und edle Bürgertugend sich ausbilden konnte. Der Geist der Frömmigkeit mahnte zur Nachahmung, und die Hand der Wohlthätigkeit weckte Gefühle, deren Schwingungen die Anregung zu gleichem Handeln geben mußten. Daß Almosen geben nicht arm macht, konnte man bei den Mönchen am besten sehen. Sie spendeten reichlich und gewannen doch noch dazu.

Hatte Erphos Dankbarkeit dem großen Stifter der Abtei ein schönes Grabmal gesetzt, so wollte Reginhard ihm einen Lobredner stellen, dessen Überschwänglichkeit freilich lauten Anstoß erregte.*) Wie er geheißen, ist nicht bekannt geworden, aber auch der Überarbeiter seiner Lebensbeschreibung war der großen Aufgabe nicht gewachsen und von Parteilichkeit nicht ganz frei zu sprechen. Giesebrecht sagt von ihm, Anno habe keinen schlechteren Biographen finden können, und Wattenbach*) fällt über seine

---

*) Zolner in seiner vita Annonis scheint Reginhard selbst für den Verfasser der Biographie zu halten, indem er in der Einleitung zu seinem Werke (noch ungedruckt im Besitze des Pfarrers von Siegburg) sagt, daß er den ehrwürdigen Procurator des Siegberger Coenobiums Vater Reginhard zum Gewährsmann habe, qui formam scribendorum tradens ita me suorum ultimum huic operi subiugavit, ut, cum verbis propriis utar, Eius omnino sensum sequar. Am Rande steht die Bemerkung mit blasserer Tinte, daß auf Reginhards Befehl ab ignoto Coenobii die vita in membraneâ geschrieben sei.

Leistung ein noch viel härteres Urteil. Der geschichtliche Wert des Buches mag also gering sein.

Was der Biograph für die Geistlichen und Ordensleute bezweckte, das unternahm ein anderer Herr für die Laien, indem er das berühmte Annolied dichtete, nach Holzmann ein tiefpoetisches, harmonisches und auf reifer Bildung beruhendes Werk, das aus einem Guß und Fluß entstanden sei und überall Selbständigkeit und Originalität zur Schau trage, nach Wilmanns dagegen nur ein interessantes Denkmal der Vergangenheit, weil er in ihm eine Fähigkeit des Verfassers, das wirkliche Leben zu erfassen und poetisch zu gestalten, kaum irgendwo zu entdecken vermag; indes sei es doch, so meint er, das bedeutendste Erzeugnis der deutschen Litteratur innerhalb eines Zeitraumes von 250 Jahren und wohl in der Zeit gedichtet worden, die zwischen der Wahl König Rudolfs und dem Tode Hildolfs liege.**) In dieser Zeit erregte auch die ältere vita das erste Aufsehen, und wenn beider Verfasser nicht gleichzeitig gearbeitet haben, so haben sie doch dieselben Quellen benutzt. Die Überarbeitung der vita fällt in das Jahr 1105 als das 29. Regierungsjahr des Abtes Reginhard, welches der Autor selbst angiebt. Überlassen wir den Streit den Fachgelehrten, aber hüten wir uns, den Erzbischof Anno anders als nach den damaligen Lebensanschauungen und Zeitverhältnissen zu beurteilen. Diese waren nicht so geartet wie die jetzigen, und niemand versteht die ersteren recht, der die Gegenwart zum Maßstab für die Vergangenheit nimmt.

Erzbischof Hildolf war bereits tot, und auch sein Nachfolger Siegwin zu den Toten gebettet. Beide zeigten sich als dienstwillige Werkzeuge in der Hand Heinrichs IV., der damals seinen Streit mit Gregor VII. auszufechten suchte. Die Mönche haben daher wenig von ihnen gehabt, und noch weniger war die allgemeine Verwilderung darnach angethan, ihrem Streben ein opferwilliges Interesse entgegenzubringen. Sie bewahrten die Liebe und Anhänglichkeit an den heil. Stuhl und kümmerten sich wenig um den Zank der Herrn, welcher damals die Parteien in den Harnisch brachte. Der Weckruf Peters von Amiens dagegen war ein Zauberwort, welches auch ihr Herz mit freudiger Begeisterung erfüllte, und wohl mancher hätte gern die Mönchskutte ausziehen mögen, um im Panzerhemde seine Kraft gegen die Türken zu versuchen. Da aber

*) L. c. II, 78. Giesebrecht II, 276.

**) Pfeiffers Germania II, 1857 und Wilmanns Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Litteratur, Bonn 1886. Vergl. auch Vilmar Litteraturgeschichte 10. Aufl. S. 180—182, der des Lobes voll ist.

schlugen die Klagetöne der unschuldig verfolgten Juden an ihr Ohr, und das Blutbad in Köln 1098 zeigte ihnen ein Schreckensbild, das anderswo mit darstellen zu helfen ihre schuldlosen Hände zitterten. Sie nahmen die Flüchtigen in ihre Stadt auf und gewährten ihnen hinter den Mauern auf dem Driesch eine Ansiedelung. Seitdem existieren die Juden zu Siegburg, die durch ihre Rührigkeit in Handel und Wandel viel zur Belebung des Marktes beitrugen. Das Bürgerrecht erhielten sie nicht, da sie nach deutschen Rechtsgrundsätzen und Gewohnheiten als Wildfänge betrachtet wurden, die mit ihrem Leben und Eigentum ganz dem Herrn angehörten, in dessen Hoheit sie sich niederließen. Ihr Geld verschaffte ihnen Schutz- und Geleitsbriefe vom Kaiser, kraft deren sie abgabenfrei durch das ganze Land zogen, und nur seit Kaiser Friedrich I. um Weihnachten, nachmals auf Jakobstag, den güldenen Opferpfennig an die Schatzkammer entrichteten. Derselbe Kaiser befreite sie auch von aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, so daß sie unfaßbar waren oder sich einen Richter nach eigenem, d.h. mosaischem Gesetze wählen konnten. Nur Landesverrat, Urkundenfälschung, Mord und andere schwere Verbrechen wurden von dem weltlichen Gerichte abgeurteilt, und dann hing der Strick meistens über ihren Häuptern. Angriffe auf ihre Person wurden mit Geldbußen, Handabhauen und Augenausstechen bestraft, aber selten fanden sie doch den erwünschten Schutz, weil selbst Kaiser wie Wenzel sich an ihrem Eigentum vergriffen und sie beraubten. Man leitete, wie Birsch in seiner Geschichte der Juden Kölns und Umgebung sagt, aus dem Begriffe der Kammerknechtschaft den der Leibeigenschaft ab und glaubte, daß ihnen Leben und Vermögen nur auf Ruf und Widerruf vergönnt sei; der Kaiser habe das Recht, ihnen beides jederzeit zu nehmen. Das that der nun freilich nicht, und eben so wenig die Landesherren, nachdem diese kaiserliche Privilegien erworben hatten. Fast alle waren ihre Schuldner, was eine gnädige Behandlung veranlaßte. In Siegburg zahlten die Juden dem Abte für die Ausstellung eines Geleitsbriefes jährlich 10 Mark, und waren in der Stadt von allen Abgaben und bürgerlichen Leistungen frei, es sei denn, daß Gefahr im Anzuge war und Mauern und Thore bewacht werden mußten.

Erzbischof Hermann zeigte sich nach Anno einmal wieder als besonderen Freund der Siegburger Mönche und überhäufte Abt und Convent mit großen Wohlthaten. Jenem verlieh er die Decanie im Auelgaue, so daß er die Stelle frei, ohne den Archidiacon zu Bonn, besetzen konnte,*) diesem die Einkünfte von Lausberg und Edelkirchen bei Altena, von Ergeste, Lürbke und Halingen im Kreise Iserlohn, von Hoffstede im Kirchspiel Datteln, Vest Recklinghausen, endlich Flammersfeld bei Alten-

*) Lac. I, 252.

kirchen und Manbroich, Stockheim und Roth in der Nähe von Siegburg. Andere Güter, die er dem Kloster schenkte, waren Wurmelingen, Closcingen, Milinghausen und Strälen, das einer Gräfin Irmintrud gehört hatte.

Da bei der beständigen Zunahme der Mönche die Weincrescenz nicht ausreichte, so sah sich Reginhard veranlaßt, solche durch Ankauf von Weinbergen herbeizuführen. Er erstand bei Leye ein Salgut mit allem Zubehör an Menschen und Gerechtigkeiten, und ein zweites Salgut in dem Orte selbst, wozu noch verschiedene Mansen zu Diefenbach, Hundeszagel und Luckberge kamen.*) Die Inhaber dieser Mansen mußten drei Tage in der Woche dem Haupthofe ihre Dienste leisten und bis Johannistag sämtliche Weinberge umgegraben haben. Dafür gebührte ihnen als Lohn um Mitte Februar: 1 Malter Gerste, 1 Malter Hülsenfrüchte und 4 Malter Roggen außer 6 Viertel Wein; im April: 1 halbes Malter Käse und die Hälfte eines Schweines oder 30 Denare. Die Güter selbst kosteten dem Abte 100 beziehungsweise 34 Mark, und doch brachten ihm die 4 Mansen des Hofes bei Leye allein je ein ganzes resp. ein halbes Fuder Wein ein. Das Fuder oder die carata enthielt ungefähr 4½ Ohm, dieser 16 Sextare à 6 Quart und 1 Pinte. Das Malter Korn zerfiel im Freihandel in 4 Sümber zu à 2 Sester oder 8 Viertel, und das Viertel in 4 Pinten. Das Klostermaß rechnete nach Maltern, Scheffeln und Sextaren. Advokat bei dem Handel war Graf Adalbert von Nörwenich, welcher nach Gerlachs Tode den Schutz und die Gerichtsbarkeit über die abteilichen Güter übernommen hatte.

Interessant ist die Bestätigungsurkunde Erzbischof Friedrichs über ein von seinem Vorgänger einst erworbenes, dann an den Ministerialen Albero verschenktes und zuletzt von diesem wieder an Abt Reginhard verkauftes Allode zu Honnef, wozu, wie es scheint, die halbe Kirche gehört hat, indem aus den Einkünften desselben zunächst die Kosten des Jahrgedächtnisses für den verstorbenen Erzbischof Hermann — 4 schöne Kerzen zur Beleuchtung der Tumba vom Vorabende bis zur Vesper des folgenden Tages und 22 zur Beleuchtung des Altars, — sodann 4 Malter Weizenbrot nebst 2 Gerichten in Fischen und hinreichend Wein für die Brüder zur Feier des Tages im Refectorium, und schließlich 9 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, 1600 Häringe und 1 Fuder Bier für die Armen beschafft werden sollten. Man sieht, wie man sich ein Andenken zu gründen wußte, und die Wohlthätigkeit der Mönche verband sich gern mit dankbarer Hinnahme. Hermann liegt auf dem Siegberge begraben.

---

*) Lac. I, 260. Ein Mansus, von manere, bleiben, bezeichnete ursprünglich kein bestimmtes Maß von Grundeigentum, sondern nur so viel Land, als eine mittlere Familie zu ihrer Existenz bedurfte, später etwa 30 Morgen.

Um hier eine Ruhestätte zu finden, hatte auch die Gräfin Kunigunde von Billstein der Abtei ihren Hof zu Braubach vermacht, und ein Gleiches that die Gattin des Herrn von Katzenellenbogen, Ludgard, für ihren Mann, indem sie 4 Mansen und 2 Weinberge zu Honnef schenkte. Wie weit man in den Ansichten über die leichteste Gewinnung des Himmels damals ging, zeigt das Beispiel eines Freien zu Niederpleis Namens Gerhard, der Weib und Kind im Stich ließ, um in dem Kloster zu Siegburg die Kutte anzuziehen. Reginhard zahlte den Hinterbliebenen für das Gut des Vaters zu Rondorf 32 Mark.

Der nächstfolgende Abt war Kuno I., „ein der ehrwürdigen Wissenschaften höchst beflissener Herr, und was noch mehr ist, eine Säule des mönchischen Lebens", wie Ruprecht von Deutz sagt. Er war im Herbst 1105 gewählt worden und erfüllte durch seine Ernennung die Bischöfe von Köln, Münster und Minden mit solcher Befriedigung, daß sie Heinrich IV. für ihn zu gewinnen suchten und dessen mildreiche Hand für das Kloster aufthaten. Die Jahre der Stürme waren für den Gebannten vorüber, und der blasse Tod, welchen er vielleicht sehr oft herbeigesehnt hatte, trat mit Schrecken vor die Seele des Geängstigten. Er bestimmte daher für sich ein Jahrgedächtnis an dem Tage seines Dahinscheidens und bis dahin die jährliche Feier seiner Ordination. Dafür sollten die Mönche ein Gut zu Bettendorf erhalten mit allen Weinbergen, Wiesen, Land, Wald, Jagd- und Fischereigerechtsamen, Mühlen und Leibeigenen, aber auch die Abgaben von denselben entrichten. 1789 wurde diese Schenkung an die Fürstlich Wied-Neuwiedsche Rentenkammer verkauft. Das Revolutionsjahr mochte wohl auch die Köpfe der Ordensleute verwirren, und Heinrich IV. seinen Tröster gefunden haben.

Der Investiturstreit war noch nicht ausgetragen, als Heinrich V. unangefochten den Thron behauptete und jenen von neuem wieder ins Leben rief. Der von Paschal II. vorgeschlagene Vergleich fand bei den geistlichen Würdenträgern ungeteilten Widerspruch, weil sie die seit Karl dem Großen empfangenen Lehnsgüter zurückerstatten und so auf einen Teil ihrer Macht verzichten sollten. Abt Kuno mochte gleichfalls die Sache bedenklich finden und wandte sich daher an den Papst mit der Bitte, dem Kloster alle seine Liegenschaften zu bestätigen resp. zu garantieren. Schließlich wurde der fünfzigjährige Streit auf zufriedenstellender Grundlage beigelegt. Die Freiheit der Bischofswahlen ward zugegeben und die Belehnung des Gewählten mit den weltlichen Rechten durch Überreichung des Scepters anstatt mit Ring und Stab beschlossen, die in Deutschland vor der Weihe, in Burgund und Italien innerhalb 6 Monate nach derselben erfolgen sollte.

Heinrich V. ließ die Siegburger Herrn auch nicht umsonst bei sich anklopfen. Er bestätigte ihnen nicht nur den vom Erzbischof Bruno von Trier der Propstei Hirzenach geschenkten Novalzehnten und den Erwerb der Heroldschen Haupthöfe zu Rheinbey und Bullingsheim nebst allem, was die Celle besitze und noch dazu gewinnen werde, sondern schenkte der Abtei auch 1122 auf dem Reichstage zu Aachen alles Metall oder Geld, welches die Bergleute auf deren Grund und Boden ans Licht förderen würden, weil er, wie er sich ausdrückt, gern die geistigen Güter der Mönche ernten möchte, während er gleichsam nur Fleischliches hingäbe. Dieses Regal war eben so wichtig, wie das Markt-, Zoll- und Münzrecht, und für ewige Zeiten verliehen. Die Ausnutzung desselben scheint aber nicht von Bedeutung gewesen zu sein, da man, soviel bekannt, nur in Caldauen Schätze zu heben versucht hat. Zolner sagt in seinem Buche von den Wunderwirkungen Annos: Est in vicino mons, cui Caldinbeche nomen est impositum ab incolis, ubi aviditas mortalium pro argenti desiderio desudat fodiendo.

Die Propstei Hirzenach war 1110 gegründet worden und die zweite, welche die Abtei einstweilen besaß. Die erste war Oberpleis am Nordfuße des Siebengebirges. Dazu kam nun bei Xanten noch die Celle auf dem Vorstberge, welche der Kölner Ministeriale Heinrich von Dornick und der Kanonikus Norbert mit Hülfe seines Bruders Heribert fundiert hatten. Zu Heinrichs Besitzungen gehörte der genannte Berg mit einem halben Mansus in der Stadt. Später fügte er zu der Schenkung noch einen Mansus in Geist hinzu, der jährlich 3 Schillinge, 4 Malter Gemisch von Hafer und Gerste und ein halbes Schwein nebst 30 Denaren einbrachte. Norbert und sein Bruder legierten ihren Hof zu Eigere und einen Acker zu Wedrecke. Anderes wandte der damalige Erzbischof Friedrich der Stiftung noch zu, zwei Mansen zu Keleburg und einen Hof zu Birten, daher konnte die Propstei denn bestehen.

In Remagen besaß die Abtei schon von Anno her Ländereien und Weinberge. Die Bewohner des Ortes hatten auf dem anliegenden Berge eine Kirche, die dem heil. Martin geweihet war. Um nun einen regelmäßigen Gottesdienst daselbst zu gewinnen, erboten sie sich, neben der Kirche ein Klostergebäude herzurichten und es den Siegburger Mönchen zur Gründung einer Propstei zu überlassen. Der Erzbischof Friedrich war mit dem Vorschlage zufrieden und genehmigte nicht nur die Schenkung des Berges, sondern auch des ganzen Waldes Saleburse, eines Hofes zu Broich und mehrerer Weinberge in der Nähe, sowie Ländereien zu Pütz und Bruegin. Der Abt seinerseits gewährte den dorthin übersiedelnden Brüdern noch die Nutznießung der Güter zu Wadenheim, Nithirendorp und Einsfeld

und kaufte auch ein Gut zu Biringdorf hinzu. Die Schirmvogtei übernahm Graf Adolf von Berg. (1117.)

Die fünfte Propstei wurde Zülpich, indem der genannte Erzbischof sein dortiges Schloß und alle seine innerhalb der Mauern gelegenen Pachthöfe dazu hergab. Der Propst erhielt die Leitung der Pfarrgeschäfte, mußte aber die Einkünfte mit den Brüdern teilen.

Zwei nicht minder wichtige Erwerbungen hatte die Abtei schon im Jahre 1117 gemacht, als der Burggraf Franco seine ihm vom Erzbischof verliehenen Lehen zu Feldensberg, Rauschendorf, Bechlinghoven, Harth und Dürresbach zurückgab und damit die Bitte verband, sie den Mönchen auf dem Siegberge zuzuwenden. Bei seinem Besuche daselbst am 29. März stellte Friedrich die betreffende Urkunde darüber aus und bestätigte auch die Schenkung eines freien Gutes zu Honrath, das ein gewisser Gottfried legiert hatte. Man könnte die Mönche der Habsucht zeihen, wenn man annehmen wollte, daß alle diese Zuwendungen auf ihr Bemühen hin gemacht worden seien. Allein einmal liegt dazu kein Grund vor, anderseits blieb keine Schenkung ohne Gegenleistungen, sei es, daß man für die Testatoren betete oder daß man sich zu seelsorglichen Diensten irgendwie verpflichtete. Die Sittenstrenge der Mönche war für alle erbaulich, und die Klosterpforte stand jedem Bettler zum Besuchen offen. Erzbischof Friedrich, „ein für alles Große und Schöne begeisterter Herr, der seinen Hof zum Mittelpunkte höheren Strebens und ritterlicher Bildung machte,“ stellt den Mönchen Siegburgs ein Zeugnis aus, das sie vor allen Ordensleuten seiner Diöcese, ja selbst vor denen von ganz Deutschland auszeichnet.*) Wer könnte deshalb Bedenken tragen, ihre ausgesprochene Würdigkeit anzuerkennen und sie vor unedler Selbstsucht in Schutz zu nehmen!

Kuno stammte aus einer sehr reichen und vornehmen Familie in Regensburg, deren Haupt leider frühzeitig gestorben war. Von ascetischem Geiste beseelt, wählte er gegen den Willen seiner Mutter das stille Klosterleben und trat, da ihm die süddeutschen Ordenshäuser weniger gefielen, in die Anno'sche Stiftung auf dem Siegberge ein. Hier wetteiferte er mit Ruprecht von Deutz in litterarischen Arbeiten und, als er zum Abte gewählt war, in der Strenge mönchischer Disziplin und jeder Art von Entsagung. Einen Norbert von Xanten wußte er vom Wege des Irrtums auf den Pfad der Tugend zu führen und aus Gerwich von Volmudstein, einen Ritter und Abenteurer, einen Streiter für die Sache Gottes zu machen. Jener wurde der Stifter des sogenannten

*) In der Stiftungsurkunde der Propstei Zülpich. Lac. I, 2, 229.

Premonstratenserordens, dieser der Erbauer des Klosters Waldsassen bei Regensburg, welches die Cisterzienserregel annahm. Ein Mönch von Siegburg fand ein beklagenswertes Ende, das war der spätere Abt von Mondsée. Kuno hatte ihn zur Zeit, wo er Bischof von Regensburg war, dorthin kommen lassen, um das Kloster zu reformieren und namentlich die Vermögensverhältnisse desselben zu ordnen. Da er nun bei der Rückforderung entzogenen Kirchengutes zu große Strenge walten ließ, so schlugen ihn die Salzburger Bauern 1145 tot.

Wir dürfen nicht von Kuno scheiden, ohne den Vermögensstand der Abtei kennen zu lernen und zu sehen, wie er die Einkünfte derselben verwandt wissen wollte. Die betreffende Urkunde ist abgedruckt in Cremer: Akademische Beiträge und mag hier zum Teil übersetzt werden. Der gute Abt sagt darin also:

„Ich, Bruder Kuno, durch Jesu Christi, unseres Herrn Gnade dritter Verwalter dieses heiligen Klosters auf dem Siegberge, an euch, ihr heiligen Streiter im Lager desselben Herrn und Königs, die ihr an diesem Orte die Waffen seines Kriegsdienstes ergreifet oder ergreifen werdet, so lange der Tau oder der Regen seines Segens vom Himmel her auf diese Wohnung niederträufelt. Allen, die der König Christus zu Vorstehern seines Hauses bestellt hat, muß das Gebot desselben bekannt sein, welches er selbst einst gegeben hat, als er zu jenen ersten und edlen Fürsten seines Reiches sprach: „Die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewalt haben über sie, lassen sich gnädige Herren nennen"; bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer der ältere von euch ist, der sei wie der jüngere und wer vorangeht, gleich wie der Diener" . . . . „Da ich nun die Lebensmittel und das übrige für euch Nötige ordnen und, damit es um so unverbrüchlicher fest stehe, urkundlich niederlegen will, so werde ich zu dem früheren Satze meiner Vorgänger, welcher sich auf nahezu 70 Mark belief, getreulich von dem Erwerb meiner Wenigkeit beilegen, auf daß alle meine Nachfolger, welche dieses lesen, zu ähnlichem Handeln angetrieben werden, nämlich daß sie zu ihrer Zeit auf jede Weise dahin streben, sowohl das Einkommen als auch die Zahl der Brüder zu vermehren oder, wenn dieses weniger in ihrer Absicht liegen sollte, doch wenigstens das, was ich gethan habe und mit Recht thun konnte, nicht umzustoßen wagen."

„Da nun die Zahl der Brüder auf 80 anwuchs, so habe ich dem entsprechend auch den nötigen Sold hinzugethan, 4 Mark und 2 Schillinge in Käsen und Eiern, welche die Hofpächter von ihrer Pacht bezahlen sollen,*)

*) 1 Mark = 8 Unzen oder 16 Lot feines Silber, Kölnisch, die Grundlage des deutschen Münzfußes. Sie enthielt 256 Pfennige, 4352 Eßchen oder 65536

ferner 6 Mark zum Ankauf von Fischen, von denen eine der Propst zu Oberpleis für die Verpachtung des Hofes, welcher ehemals zum Einkommen des Abtes gehörte, eine der Küster für das Opfer, welches an dem Kirchweihfeste dargebracht wird und zur Verfügung des Abtes steht, eine der Pächter von Geistingen als Zusatz zu der früheren Abgabe, drei aber der Abt selbst bezahlen soll, und zwar eine von dem Einkommen aus Geistingen, zwei aus dem Ertrage von Wormelingen. Und da nun diese 80 Brüder für das Abendessen in den einzelnen Monaten nur 2 Schillinge ausgeworfen erhielten, so haben wir für jeden Monat eine Mark hinzugesetzt, 5 aus Bergheim, 5 aus Heimerzheim, 1 aus Ruppichteroth und 1 von den Bezügen des Almosengebers. Weiter habe ich, als die Zahl der Brüder auf 120 wuchs, 40 Mark zum Ankauf von Fischen, Eiern und Käse hinzugelegt und bestimmt, daß von dieser Summe 20 Mark aus Kressenich, 5 Pfund aus Pier und 1 von den Gefällen des Abtes aus Sieglar, also 10 Mark gezahlt werden, desgleichen 6 Mark aus der Pacht des Neuhofes am Fuße des Berges und 4 Mark von Scheid her. Da ich ferner glaubte, die h. Gottesmutter von Weihnachten bis Mariä Reinigung durch ein festliches Gedächtnis an vier Samstagen verehren zu müssen, so beschloß ich, diese meine Andacht unter feierlichem Gesang der Brüder abzuhalten und bestimmte deshalb für die Dienstleistung derselben an jenen Samstagen 2 Mark, zahlbar von den Brüdern in Xanten. Desgleichen sollen jetzt am Jahrestage meiner Konsekration und nachmals an dem Tage meines Dahinscheidens 20 Schillinge zu Fischen für die Brüder und ebenso zu Almosen für die Armen verwandt werden, 9 aus Buckerath, 5 aus Rauschendorf und 6 aus Geistingen von dem neubearbeiteten Acker daselbst; ferner sollen zum größeren Beweise meiner Liebe 12 Malter Weizen und 5 Malter Roggen aus dem dritten Teile des Zehnten von Meindorf und der Mühle zu Siegesdorf von mir gespendet werden, dazu noch ein Fuder Wein von Güls, das ich dort neben anderem von dem Unsrigen erworben habe. — Was ferner den Unterhalt der Brüder betrifft, so mögen, statt früher 50, jetzt 100 Scheffel Weizen verbraucht werden, im Ganzen 1200 Scheffel pro Jahr. Hievon sollen Flatten, Weißkirchen und Euenheim 300, Muffendorf 80, Geistingen 200, Olheim 50, Sieglar 50 und Gymnich 500 stellen, alles übrige die Höfe des Abtes. Auch sollen die einzelnen Hofpächter 2 Schillinge zum Gedächtnis des h. Anno und zu Almosenspenden am Gründonnerstage beisteuern, sowie 30 Scheffel Weizen zu letzterem Zwecke von dem Kornspeicher des Abtes genommen werden. An Holz gebühren

---

Richtpfennige. 12 Unzen Silber war ein Pfund, 12 Pfund Silber = 1 Pfund Gold. Der Schilling hatte den Wert einer halben Unze, war also der 24. Teil eines Pfundes Silber und gleich 12 Pfennige.

der Küche, der Bäckerei und dem Krankenhause monatlich 60 Klafter; im Juli sollen die Bäcker und der Kellermeister insgemein verteilen, was sie an Holz aus den übrigen Monaten, wie sich zeigt, erhalten können. Dem Kellermeister sollen vom Bäcker monatlich 2 Scheffel Weizen verabfolgt werden und dazu noch ein Pfund als Zugabe zu dem Schmalz, welches von Ingendorf geliefert wird."

„Nachdem ich so für den Mundvorrat gesorgt habe, muß ich zur Beschaffung der Kleidungsstücke übergehen. Da wurden denn nach früherer Anordnung 12 Pfund von Oberagger an die Kammer gezahlt und am Gründonnerstag von Zülpich 1 Pfund für die Armen, von Gröningen 10 Pfund, 29 Schillinge für Lichter und 24 Schillinge für Leinen, welches an jenem Tage an die Armen ausgeteilt wird. Zu diesem Satze habe ich, als die Brüderzahl in dem begesagten Maße wuchs, noch 5 Pfund von Unteragger hinzugefügt und von dem vorgenannten weitere 4. Ferner habe ich den freien Zehnten in Zülpich, welchen ich den dort dienenden Brüdern geschenkt hatte, durch einen andern in Sülz, welchen ich durch meine Bemühung erworben habe, vollständig ersetzt und dazu noch, damit nichts fehle, vorgenanntem Satze 8 Mark von Euenheim hinzugefügt."

„Nun muß ich von den Almosen sprechen. Von Wahlscheid, das ich erworben, soll zu Weihnachten 1 Mark zum Besten dreier Armen gezahlt werden, wofür ihnen Hemde, Hosen, Schuhe, Pelze und Mützen gekauft werden sollen. Die Almosen im ganzen Jahre aber sind aus dem Zehnten aller Bezüge, die mich angehen, so geordnet, daß von dem Weine, Roggen, Gerste, Hafer jedesmal der zehnte Teil verwandt werden wird, mit Ausnahme dessen, was täglich im Refektorium aufgeht, wovon die Überbleibsel den bärtigen Brüdern*) und den Armen Christi, so sich hier einfinden, aufbewahrt werden sollen. Ich wollte anfangs nur den Wein dezimieren, weil die tägliche Portion für die Brüder so klein ist, daß sie für die Armen nicht mit auszureichen schien; aber ich habe für die vorgenannten Brüder und Armen im Herrn jeglichen Standes noch 100 Scheffel von meinem Speicher hinzugefügt, 50 aus Menden, desgleichen aus Lar, 66 aus Geistingen, 24 aus der Mühle, und von Olheim und Scheid allen Roggen nebst Gerste, ferner 50 Scheffel aus dem Zehnten von Bergheim, und außerdem soll der Almosengeber von demselben Zehnten an den Kellermeister 5 Mark zahlen. Von obengedachtem Wahlscheid aber und von Hochstein, das ich erworben habe, sollen 100 Scheffel zu entrichten sein, von Stockheim, welches oben liegt, alles, was erübrigt wird und zwar so, daß von Stockheim der Almosengeber jenes Ortes, wer es auch

*) Eingeführt, wie es heißt, von dem Abt von Hirsau, Wilhelm dem Seligen, um die äußeren Geschäfte des Klosters zu besorgen.

sein mag, den Schwestern von der hl. Maria, welche auf der Insel*) unter strenger Observanz leben, 8 Scheffel Weizen und 10 Scheffel Roggen verabfogt, außerdem noch von den 5 Mark, welche von Stockheim einkommen, die fünfte; die übrigen soll er zum Unterhalte der bärtigen Brüder verwenden. Für dieselben Brüder haben wir auch 4 Mark, welche zerstreut aus verschiedenen Orten in kleinen Beträgen in die Kammer fließen, zu bestimmen geruht." „Da es nun Pflicht des Bischofs ist, fügt Friedrich hinzu, die geordnete Liebe der Brüder nicht nur zu billigen, sondern sie auch zur fortwährenden Befolgung durch das Ansehen seiner Gewalt zu befestigen, so wollen wir, daß vorgedachte Anordnung unsers Bruders, des Abtes Kuno, sowohl von unsern als von seinen Nachfolgern nicht geändert werde, und beschwören unser beider Nachfolger bei der Ankunft unsers Herrn Jesu Christi und bei unserm Erscheinen vor demselben, daß sie nichts von diesen Bestimmungen wegzunehmen oder anders zu gestalten wagen. Aber auch die Ablöse der Fische in Westfalen bestimmen und bestätigen wir so, wie es der Erzbischof Anno seligen Andenkens für die Brüder festgesetzt hat, so daß von Soest für 60 Fische 30 Schillinge, von Bechlinghausen und Curne für 60 Fische ebenfalls 30 Schillinge, von Schwelm für 24 Fische 12 Schillinge, von Hagen für 16 Fische 8 zur festgesetzten Zeit bezahlt werden. . . . . Gegeben im Jahre der Menschenwendung des Herrn 1021, der 14. Indiction, am 6. Januar, im 2. Jahre des Pontifikats des Herrn Calixtus, im 21. unserer Regierung, auf dem Siegberge, im Beisein und unter Zustimmung der Vorsteher unserer Kirchen, deren Namen wir haben beifügen lassen." Auch Adolf von Berg als Advokatus hat unterzeichnet.

Zu Füßen der Wolkenburg, welche Friedrich hatte erbauen lassen, lag eine Insel namens Ruleicheswerd, jetzt Rolandswert genannt. Diese schien dem Abte und dem Erzbischofe ganz vorzüglich geeignet, weibliche Ordensleute vor Verweltlichung zu schützen und sie vor den Gefahren des Lebens sicher zu stellen.**) Zwei Laien, Vogelo und Albero, drängten den Erzbischof förmlich zu einer Klostergründung daselbst, und dieser ließ sich denn auch bewegen, mit Einwilligung des Konventes von Siegburg, dem die Insel gehörte, hier die Kongregation der Schwestern der h. Maria anzusiedeln und die Priorin unter die Leitung des Abtes von Siegburg zu stellen.

---

*) Nonnenwert.

**) Lac. I, 301: „quia peccatis et neglegentiis nostris exigentibus in tota provincia nostra fere nulla huius sexus reperta est congregatio, ad quam femina posset confugere, quae votum proposuisset continentiae."

Kuno sollte sein heiligmäßiges Leben in Siegburg nicht beschließen. Er wurde zum Bischof von Regensburg erkoren und verließ im Mai 1122 das Kloster, um dasselbe niemals wiederzusehen.

An seine Stelle wählten die Mönche, ohne daß die Sache ganz klar ist, Kuno II. von Brauweiler, einen Herrn, der nach Gelenius gleich ausgezeichnet war wie sein Vorgänger.*) Allein so schöne Tage wie dieser bekam er in Siegburg nicht zu sehen, da man bereits anfing, dem Kloster mancherlei streitig zu machen, was dieses mit Ehren erworben und deshalb mit Recht auch besessen hatte. Der Propst zu Bonn forderte von ihm die Kirchen zu Hennef und Oberpleis zurück, und der Streit nahm einen so heftigen Charakter an, daß er sogar bis zu den Ohren des Papstes drang. Um das Ärgernis aus der Welt zu räumen, erkannte Erzbischof Bruno der Abtei zwar den rechtmäßigen Besitz der Kirchen zu, verlangte aber für das Kassiusstift in Bonn zu dem früheren Tauschobjekte noch einen Zusatz von 60 Mark und einen Mansus in Romersdorf. Innozenz II. bestätigte diesen Vertrag 1135, und so war denn der Friede wieder hergestellt.

Ein anderer Streitpunkt betraf die Rechte des Abtes hinsichtlich der Besetzung der Dekanie im Auelgaue, von der oben die Rede gewesen ist. Der Papst hatte dem Propste des genannten Stifts die Macht verliehen, als Archidiakon die 4 Dekanate Ahr, Zülpich, Eifel und Siegburg zu visitieren und die Ungehorsamen in ihnen zur Strafe zu ziehen.**) Ob nun der Dechant die schuldige Unwürfigkeit versagte, oder ob der Abt die Stelle einseitig, ohne Rücksprache mit dem Archidiakon, besetzt hatte, so daß dieser Beschwerde beim Erzbischof einlegte, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Arnold von Randerath, der zweite Nachfolger Brunos, verfügte kraft seiner bischöflichen Jurisdiction dahin, daß zwar der gegenwärtige, vom Abt eingesetzte Herr auf seinem Posten bleiben, aber künftig die Investitur nur mit Genehmigung des Archidiakon erteilt werden solle.

Freundlich zeigte sich 1131 König Lothar der Abtei, als die Gräfin Alverada von Cuych ihr die Gerechtsame des Hofes Pier im Walde Osming streitig machte und diesem die Abfuhr von 10 bis 12 Karren Sammelholz sowie die Mast von Schweinen in demselben untersagte. Er erkannte ihr das angefochtene Recht zu und erklärte jeden für einen Majestätsverbrecher, welcher es der Abtei wehren oder dasselbe irgendwie vermindern würde.***)

---

*) In den Urkunden findet er sich erst 1126, und Zolner nennt einen Abt Adolf, der nach dem Necrologium siegebergense am 13. September starb.

**) Vgl. Binterim und Mooren: Die alte und neue Erzdiöcese Köln. 1828.

***) Lac. I, 310.

Damit waren die Sorgen Kunos noch nicht gehoben. In Millen drohte der Abtei eine andere Gefahr, die sie fast um den Besitz einer Propstei gebracht hätte. Hier lebte zur Zeit seines Vorgängers ein vornehmer Kanonikus namens Wilhelm, der es seine angelegentlichste Sorge sein ließ, seine vier Neffen auf den Weg des Heils zu führen und dadurch dem Himmelreiche zu erhalten. Er suchte sie zu bereden, auf ihr Erbe an der dortigen Kirche zu verzichten und diese den Mönchen Siegburgs zur Verwaltung zu übergeben. Man begab sich an Ort und Stelle und übertrug wirklich Kuno I. die Kirche. Nachdem aber der älteste Neffe gestorben war, erklärte der zweite, Reginhard, er nähme sein Erbe an der Kirche für sich in Anspruch, weil er wegen seiner Jugend bei dem Vertrage nicht zugegen gewesen wäre und auch zu Haus seine Einwilligung nicht gegeben habe. Auf Bitten anderer jedoch gab er schließlich nach und erkannte Kuno II. die Kirche gerichtlich zu. Dieser wurde nun ein Propst zugesellt, der mit dem Pastor die Einkünfte teilen sollte. Dieselben flossen aus den Gütern Millen, Brüchelchen, Wehr, Tüddern, Aldenhof, Hach-Sittard und Broch-Sittard neben Naturallieferungen namentlich in Geld.*)

Von neuen Erwerbungen unter Kuno ist nichts zu entdecken, aber das Besessene zu erhalten war vielleicht nicht minder verdienstreich als Neues zu erwerben. Solange Friedrich von Schwarzenberg noch lebte, der Erzbischof von Köln, blieb den Freunden in Siegburg alles bis auf den kleinsten Zehnten erhalten; seine Nachfolger aber brachten den Mönchen nicht gleiches Wohlwollen entgegen und hatten vielleicht auch nichts zu verschenken. Darum lebten Anno, Hermann und Friedrich**) bei ihnen in gesegnetem Andenken, und ihre Gräber auf der Abtei wurden in großen Ehren gehalten. Der Name Kunos verschwindet 1138 aus den Dokumenten, so daß man annehmen darf, daß er mit Jahresschluß gestorben sei.

Über den folgenden Abt, Nikolaus I., giebt es wenig zu berichten. Er figuriert bei der Übergabe des Drachenfelses an das Kassiusstift zu Bonn und bei der Errichtung des Oratoriums zu Hersel als Zeuge und erwarb auch in der Zwischenzeit ein Gut zu Eichdorf, jetzt Eitorf genannt, welches der kränkelnde und in die Abtei aufgenommene Graf Gerhard von Bonn, ein Sohn Konrads, aus Dankbarkeit zum Geschenke

*) Idem I, 351.

**) Die Kölhoff'sche Chronik p. 169 b sagt von ihm: Er starff op dem Slofs Wolkenberg dat he hadde doin buwen ind wart eirlichen begraven zo Siberg in dat capittel huyfs. Er habe gebaut und gemacht die Stadt Andernach, das Nonnenkloster auf dem Werde, das Schloß Rolandseck, die Wolkenburg und das Mönchskloster sent Appolinaris bei Remagen. Vgl. Katal. archiep. Col. III, p. 340.

gemacht hatte. Die Bewohner des Gutes wurden zu Wachspflichtigen gestempelt, wodurch sie von niemandem als eigenhörig in Anspruch genommen werden konnten. Wurde ein Mitglied solcher Wachspflichtiger großjährig, so bezahlte es der betreffenden Kirche 2 bis 3 Denare, und wenn es heiratete, etwa 6. Starb der Mann oder die Frau, so erhielt der Küster das beste Stück Rindvieh im Stalle oder in Ermangelung dessen das beste Kleid des Verstorbenen für die Kirche. In einer Schreinsurkunde zu Köln heißt es vom Abt Gerlach, daß er bei den Cerocensualen der Kirche zu Strälen den Satz von 3 Obolen gut geheißen habe.

Nikolaus Nachfolger hatte denselben Namen wie er und regierte von 1149 bis 1172.*) Das erste Jahr war gleich hart für die Mönche wie für andere; denn der Sommer brachte eine gänzliche Mißernte hervor, so daß der Scheffel Roggen im Winter 12 Schillinge 6 Denare kostete. Gesteigert wurde die Not noch durch die ungeheuere Kälte, welche alle Flüsse wochenlang mit Eis überzog und, in Tauwetter aufgelöst, eine Überschwemmung herbeiführte, wie sie die ältesten Leute nicht in Erinnerung hatten. Der Hunger klopfte an allen Thüren an und gestaltete sich im Sommer zu einer pestartigen Krankheit, welche noch mehr Leben dahinraffte. Man wollte das Unglück dem Zerwürfnisse des Erzbischofs mit dem Papste zuschreiben und war nahe daran, den Interdicierten aus Köln zu verjagen. Da rief ihn der Tod 1151 ab. Sein Nachfolger Graf Arnold von Wied trieb kaiserliche Politik und „wußte die ghibellinischen Grundsätze tief in das Leben der Kölner Kirche einzusenken“. Der Kaiser selbst führte ihn in sein Amt ein, und große Feierlichkeiten wurden in der Bischofsstadt veranstaltet. Nikolaus fehlte selbstredend nicht dabei, zumal er dem Kaiser zu großem Danke verpflichtet war. Dieser hatte Kunos Anordnungen inbetreff der Propstei Hirzenach bestätigt und letztere mit allen ihren Besitzungen zu Rheinbey, Carbach, Treiß, Weiler, Prat, Oberkester, Lay, Ehrenthal, Bullingsheim und wie sie alle heißen, in seinen Schutz genommen. Auch bei der Einweihung der Kirche zu Schwarzrheindorf, welche Kaiser Konrad durch seine Gegenwart verherrlichte, war der Abt Nikolaus zugegen. (1151.)

Konrad hatte bei seinem Tode nur einen minderjährigen Sohn, weshalb er den Reichsfürsten seinen Neffen Friedrich I. von Hohenstaufen zum Nachfolger empfahl. Dieser wurde zu Frankfurt fast einstimmig gewählt und zu Aachen vom Erzbischof Arnold zum Könige gekrönt. Als er am 19. April 1152 Köln besuchte, finden wir Nikolaus auch unter dessen Gästen und ebenso noch bei anderen Gelegenheiten, z. B. 1158

*) Ägidius Müller läßt hier Adolf I. folgen von 1149—50.

zu Sinzig, wo Erzbischof Friedrich ihn besuchte. 1161 erscheint er mit Heinrich von Arnsberg, Arnold von Altena und Konstantin von Berg bei dem Erzbischofe Rainald von Dassel, um im Bunde mit ihnen Heinrichs des Löwen Absichten auf die Kölner Besitzungen in Westfalen zu vereiteln, und 1166 in Verbindung mit sämtlichen Pröpsten der Kölner Kirche, den Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Sayn, Ahr und andern, um gemeinsam mit dem Erzbischofe von Magdeburg Heinrich entgegenzutreten. Dafür genehmigte Rainald kurz vor seiner Abreise nach Italien den Verkauf des dritten Teiles des Hochkirchener Zehnten an die Kölner Kirche und beurkundete den Erwerb von 50 Morgen Land für die Propstei Zülpich, verbot aber auch gleichzeitig auf das strengste, die von Abt Nikolaus mit großen Kosten eingelösten oder neu erworbenen Güter jemals wieder zu vergeben, zu veräußern oder ihre Einkünfte anders als zu fundationsmäßigen Zwecken zu verwenden.*) Man sieht daraus leicht, daß schon mancherlei Handel oder Tausch stattgefunden hatte, und daß die Vermögensverhältnisse der Abtei ins Schwanken geraten waren. Die zurückgekauften Lehen beziehungsweise Neuerwerbungen befanden sich in Enzen, Ruppichteroth, Bracht, Uckerath, Vinkenberg, Heisterschoß, Weiskirchen, Braschoß, Kirchscheid, Unkelbach, Braubach, Kriesdorf, Waldorf, Füssenich, Geislar, Kessenich, Venhausen, Spiel, Wolperadt, Küdinghoven, Dahlhausen, Reinshagen und Ülpenich. Ob dadurch die Abtei nicht in Schulden geraten war, deren Abtragung bei noch neuen Ankäufen fast zur Unmöglichkeit für sie wurde? Für sich erwarb der Abt ein Gut zu Hennef mit 75 und das Widdauer Gut im Lohmarer Walde für 20 Mark, um aus den Einkünften derselben sich ein Jahrgedächtnis zu gründen.**) Jene sollte der Vorsteher des Hospitals einziehen und zunächst 4 große und mehrere kleinere Kerzen zur Beleuchtung der Kirche und Altäre daraus anschaffen, sodann 2 Gerichte in Fischen und einen Ohm Wein zum Liebestrank für die Mönche, daneben aber auch Brot aus 8 Malter Marktmaß Weizen an sie verabreichen und das übrige zur Beschaffung von 6 Malter Roggen, Bier aus 6 Malter Gerste und unter Umständen auch noch für Speck, Käse und Häringe, so viel man für 9 Schillinge kaufen könne, zur Speisung der Armen verwenden. Eine letzte Erwerbung für das Kloster ist noch zu verzeichnen, die Graf Eberhard von Sayn an dasselbe vermacht hat. Derselbe war auf dem Berge zu Besuch und fiel in eine schwere Krankheit; da, in Todesnöten, bestimmte er für die Kirche einen Teil seiner Weingärten zu Braubach, behielt aber nach seiner

*) Vergl. Lac. I, 419, 420 und 421.

**) Idem I, 390.

Genesung das Legat an sich und spendete jährlich nur einen Ohm guten Weins. Der Abt kaufte später das Weingut an und erhielt letztwillig auch noch von Eberhards Bruder dessen Anteil von dem Gute.

V.

Städtisches.

Erzbischof Friedrich hatte den Siegburger Kaufleuten ungehinderten Besuch des Kölner Marktes und Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande verliehen*) und Kaiser Friedrich der Abtei 1174 das Privileg erteilt, daß innerhalb 4 Meilen im Umkreise kein neuer Markt entstehen noch staatlicherseits geduldet werden solle. Diese Vorrechte mußten dem aufblühenden Handel und Verkehre des Städtchens wesentlich zu gute kommen und die Geschäftsbeflissenen antreiben, nicht nur das Kölner Privilegium nach Kräften auszunützen, sondern auch die eigenen Marktverhältnisse so zu heben, daß die Nachbaren vom Lande keinen Grund mehr fanden, in weiterer Ferne ihre Produkte abzusetzen und die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Jeden Godestag war Markttag in Siegburg, so unbedeutend auch die Zufuhr noch sein mochte, und dreimal im Jahre durften auswärtige Kaufleute auf dem Markte erscheinen, um selbstverfertigte oder fremde Ware an den Mann zu bringen. Sie hatten sich dabei der „Siegburger Maße und Gewichte" zu bedienen und mußten außer dem gesetzmäßigen Zolle auch noch ein kleines Standgeld entrichten, welches nach der Größe des eingenommenen Platzes bemessen wurde. „Unrechtes" Kaufmannsgut wurde den Besitzern abgenommen und auf dem Hühnermarkte „auf Kummer" gelegt, unverzollte Ware aber doppelt besteuert und der Eigentümer aus der Stadt verwiesen. Die Marktaufseher übten strenges Nachsehen, und Bürgermeister und Schultheiß saßen den ganzen Tag auf der Amtsstube, um vorkommende Ungehörigkeiten zu richten und etwaige Streitigkeiten zum Austrage zu bringen.

Die Tuchverkäufer nahmen ihre Aufstellung vor dem Dinghause, dessen Saal unter Umständen auch als Warenlager benutzt wurde, die Eisenhändler schräg gegenüber am Isermarkt, die Lederfabrikanten an der Bergstraße auf dem forum corii, die Schuhmacher in unmittelbarer Nähe, die Töpfer vor der Holzgasse und so ein jeder an der Stelle, die ihm

*) Lac. I, 300.

vom Marktaufseher zugewiesen war. Von einem Viehmarkte ist nirgendswo die Rede, obgleich er auch nicht ganz gefehlt haben dürfte. Aber wer den Namen Hühnermarkt mit dem Viehmarkte in Verbindung bringen möchte, der muß bedenken, daß unter den Bürgern Siegburgs allein die Anwohner jenes Platzes eine jährliche Grundsteuer von 2 Hühnern an den Abt zu entrichten hatten und deshalb wohl selbst diese Tiere gezüchtet haben werden. Der Marktplatz bildete ein ausgesuchtes Terrain für ihre Weide.

Am besuchtesten war jedesmal der Christihimmelfahrtsmarkt, nachdem der lange Winter den Verkehr beschränkt und teilweise ganz unmöglich gemacht hatte. Dann fanden sich die Kaufleute von nah und fern ein, und namentlich die Kölner benutzten die Gelegenheit, um entweder schöne Geschäfte in Siegburg zu machen oder aber sich ein Vergnügen zu erlauben, da die Wasserstraße viel zur Unterhaltung der Reisenden darbot. Die Wachen an den Thoren wurden alsdann verstärkt und der Eintretende auf sein ehrliches Gesicht und die mitgebrachten Sachen untersucht. Trotzdem gelang es nicht immer, die Schmuggler vom Markte fern zu halten und auch den Langfingern das Handwerk zu legen. Sebastian Zolner berichtet von einem Diebstahle, der um seines Ausgangs willen hier eine Erwähnung verdient. 1183, so erzählt er, hatte ein armes Mütterchen ein langes Stück Zeug gekauft und es aus Unvorsicht während des Bezahlens etwas beiseite geschoben. Als sie es dann an sich nehmen wollte, war es verschwunden, und der freche Dieb nirgendswo zu entdecken. Da gelobte sie in ihrer Not dem heiligen Anno, zu dessen Ehren der Markt eingerichtet worden war, eine Wachskerze ebenso lang wie das entwendete Stück Zeug, und siehe da! am folgenden Morgen wurde ihr dasselbe wieder zugestellt. Derselbe Gewährsmann weiß auch schon von dem Siegburger Weinhandel zu berichten, indem er mehrere Herren rheinaufwärts in das Oberland reisen läßt, um bessere Sorten von dem Getränke einzukaufen. Der gewöhnliche Landwein genügte offenbar schon nicht mehr, und die Feinschmecker wollten an den Festtagen wenigstens eine bessere Marke vor sich sehen.

Zu diesen Tagen gehörte vor allen der Servatiustag oder das Patronatsfest. Dann legte jeder seine schönsten Kleider an, welche er im Koffer hatte, und die besten Speisen wurden auf den Tisch gebracht. Aus den Nachbargemeinden erschienen die Geistlichen mit andächtigen Pilgern zu der feierlichen Prozession, welche das hochheilige Sakrament durch das Kölnthor um die Stadt und durch das Holzthor wieder in die Kirche zurück geleitete. Der Magistrat mit dem Schultheißen trug dabei brennende Fackeln und ging zu beiden Seiten des Venerabile. Man nannte diesen Tag Gottestrachtstag, nicht zu verwechseln mit dem 1264 durch

Papst Urban IV. eingeführten Fronleichnamsfeste, an welchem die Prozession sich auf die Stadt beschränkte. Die fremden Geistlichen erhielten für ihre Mühewaltung ein Geschenk in Geld und wurden von dem Pfarrer auf Stadtkosten bewirtet.

Unterdessen tafelte man in den Häusern in entsprechender Weise und fast jeder Bürger hatte seine teuren Gäste. Fleisch und Brot bildeten die Hauptgerichte, Zop mit Gemüse die erwünschten Zuthaten. Man aß mit Löffeln und bediente sich der Finger als Gabeln. Der Hering bildete eine viel gesuchte Kost, nachdem Bokelmann aus Holland eine bessere Verpackungsweise desselben eingeführt und seinen Namen durch das Einpöckeln unsterblich gemacht hatte. Die Kreuzzüge machten die Deutschen mit den Gewürzen bekannt, und die Italiener waren die Spekulanten, welche sie über die Alpen auf den Markt brachten. Man muß aber bei dem Pfeffer, der so massenhaft verbraucht wurde, nicht immer an den asiatischen denken; es war auch sogenanntes Zwetschen- oder Pflaumenkraut, das jeder sich selbst zubereiten konnte und fettübergossen in steinernen Gefäßen aufzubewahren wußte.

Die Kochgeschirre bestanden aus Kupfer und waren in blankgeputztem Zustande eine Zierde der Küche. Die Reinlichkeit war um so sorgfältiger, als jeder mit den Gefahren bekannt war, welche der Grünspan für die Speisen herbeizuführen pflegt. Man setzte die Kessel auf Dreifüße oder hing sie an einem „Hehlhaken“ über das Feuer. Seiteneisen mit Füßen dienten zur Lockerlegung der Brandscheiten, und ein Blasrohr oder der Mund, später ein Blasebalg, besorgten die Anfachung der Glut. Bei Nacht wurde das Feuer vorsichtig zugedeckt und mit Steinen umstellt, damit die wärmeliebenden Katzen sich an den Kohlen nicht versengten und ein Unglück im Hause anrichteten. Erlosch die Glut, so mußte der Nachbar aushelfen, durfte aber „Kindern und Unvernünftigen“ kein Feuer aushändigen. Der Rauchfang leitete den Dampf entweder in den Schornstein oder durch ein Loch in der Wand aus dem Hause, und wenn man Fleisch zu räuchern hatte, bedurfte es nur des Aufhängens desselben innerhalb seiner Wände, um es haltbar und wohlschmeckend zu machen.

Die Vorratsräume befanden sich in dem oberen Stocke, wo auch die Schlafstuben eingerichtet waren. Man legte sich auf Stroh, mit Federbetten oder Laken überdeckt. Die Bettstellen benutzte man noch kaum, und selten waren die Geschlechter schon geschieden. Das Dienstpersonal legte sich auch wohl auf Bänke, wovon der Name Bankert seine Ableitung haben soll. Er bezeichnet einen unehelich Erzeugten und wurde deshalb sehr ungern gehört.

Die Kleidung des Mannes bestand in einer Hose und einem eng anliegenden, fest zugehakten Rocke. Bei kalter Jahreszeit schlug man noch einen Mantel um die Schultern und zog die Kapuze über den Kopf. Die Frauen kleidete ein weites Gewand, ähnlich dem Talare der Geistlichen, den man mit Schnüren über den Hüften zusammenzog. Im Sommer bestand es aus Leinen, im Winter aus Wolle und ließ die Arme unbedeckt. Sollten diese gegen Kälte geschützt werden, so streifte man noch Mauen vor, die allmählich die verschiedenartigsten Gestalten annahmen. Von goldenen und silbernen Geschmeiden ist noch wenig die Rede, bis Amerika seiner Kostbarkeiten beraubt wurde. Pelzkragen und Pelzbesatz unterschieden die Reichen von den Armen, und die Damen wußten sich die Mode recht mannigfach zurechtzulegen.

Zum Kampfe zog man aus mit Lanze, Keule und Schwert; zum Schutze dienten Panzer, Helm und Halskragen, den Schild nicht zu vergessen. Indeß kamen die Siegburger nur selten in die Lage, sich vollständig ausrüsten zu müssen, da der Schirmvogt den Reichskrieg für die Abtei führte, und den Bürgern nur die Verteidigung der Stadt oblag.

Die Sorge für die Gesundheit machte Vorkehrungen nötig, die man aus Mangel an Ärzten nichts weniger als entbehren konnte. Dahin gehörten Badeeinrichtungen, Krankenhäuser, Leprosenwohnungen u. dergl. mehr, teils innerhalb teils außerhalb der Stadt gelegen und von Aufsehern überwacht. Im Mittelalter gehörte es zu den Lebensbedürfnissen des Menschen, sich recht oft baden und den Körper abwaschen zu können. Man darf sich daher nicht wundern, wenn so manches letztwillige Vermächtnis auf die Herrichtung von Badeanstalten lautet, und die Benutzung derselben den Armen überwiesen wurde. Die Leprosenhäuser lagen in Siegburg vor dem Holzthore und wurden ängstlich von den Gesunden gemieden. Cäsarius von Heisterbach unterscheidet vier Arten von Aussatz, die lepra alopica oder Fuchskrankheit, welche aus dem Blute stamme und den Ausfall der Haare bewirke; die lepra leonina oder Löwenkrankheit, welche den Körper anfresse und von der Galle herrühre; die lepra elephantia, welche schwarzer Galle ihren Ursprung verdanke und die Haut auftreibe, und die lepra tyria, welche den Körperschleim hervortreten lasse und die Haut schmierig mache. Wer von dieser Krankheit geheilt wurde, mußte sich in Köln von den Ärzten untersuchen lassen und einen Schein über seine Genesung beibringen, sonst wurde er in die Gesellschaft nicht wieder aufgenommen. Die Quacksalber fanden ein weites Feld für ihre Thätigkeit, und die wunderbarsten Salben und Medizine wurden zubereitet. Eine furchtbare Krankheit war auch das

sogenannte Antoniusfeuer,*) welches im 11. und 12. Jahrhundert fast alle Länder Europas durchzog und Tausende von Menschen hinraffte. Deshalb gründete ein Herr Gaston aus der Dauphiné den Verein der Hospitalsbrüder unter dem Schutze des h. Antonius, damit sie die Kranken pflegten und ihnen womöglich Rettung brächten. In Siegburg fanden sie nur kurze Zeit Beschäftigung (1109) und überließen nach dem Aufhören des Fiebers ihr Gebäude regulären Kanonissinnen unter dem Schutze der heil. Anna. Seitdem existiert die Klause in der Stadt, das spätere Minoritenkloster, welches erst vor wenigen Jahren als baufälliges Hospital von dem Erdboden verschwunden ist. Als Krankenhäuser werden in der frühesten Zeit 2 erwähnt, das zum heil. Paulus am Aufgange des Berges mit einem Kirchhof und das der heil. Katharina, Sen Catheren genannt, welches am Kölnthor lag und wahrscheinlich für weibliche Kranke bestimmt war.

Die Kirche war mit der Zeit baufällig geworden und zu klein, so daß man an einen Neubau derselben denken mußte. Die Verpflichtung dazu hatte vornehmlich die Abtei als Rechtsnachfolgerin der früheren Burgeigentümer, welche den Hauptanteil an ihr besessen hatten. Dazu mußten nun aber die Bürger ihr Scherflein beitragen und, nach späteren Verhältnissen zu schließen, wenigstens den Turm der Kirche herrichten. Eine eigentümliche Zumutung stellte damals der Pfarrer Gottfried an die Gemeinde Bergheim, die Siegburger bei der Herstellung des Gotteshauses zu unterstützen und beschritt, als jene sich dessen weigerte, den Rechtsweg vor dem Erzbischofe Philipp von Köln. Dieser ließ beide Parteien am 13. November 1169 vor sich kommen und erklärte nach genauer Prüfung der Sache die Bergheimer zwar von jeder Verpflichtung, Dienstleistung und Arbeit zu dem Baue frei, bestimmte aber unter gegenseitiger Einwilligung der Interessenten, daß die Bergheimer am Vorabende vor Allerheiligen alle Jahre eine Wachskerze im Werte 10 Dortmunder Münzen in die Kirche zu Siegburg liefern und auch gehalten sein sollten, hier der Synode zu folgen. Der Geistliche, welcher ecclescasticus, nicht parochus genannt wird, sollte dem Pfarrer zu Siegburg den gebührenden und üblichen Gehorsam leisten und die Kirche zu Bergheim in religiösen Dingen keinen Schaden erleiden.**) Gegeben zu Soest.

---

*) Die davon Befallenen wurden schwarz wie verbrannt und verloren die angegriffenen Gliedmaßen.

**) Nach einem alten Codex besaßen Abt und Convent von Siegburg die Patronate über Strälen, Anrade (Altenrath?), Gymnich, Honnef, ad sanctum Petrum in Zülpich, Ludendorf und 14 beneficia; das Kapitel: Bergheim an der Sieg, Lar, wicissim cum praeposito Bonnensi, Menden, Overath, Niederpleis,

Der Bau der Kirche wurde aus Wolsdorfer Steinen ausgeführt und stellte eine dreischiffige Säulenbasilika mit Emporen auf beiden Seiten dar. Die Apsis war von dem Hauptschiffe durch einen großen Bogen getrennt, oder es lag zwischen beiden noch ein Querschiff, wie Sachkenner behaupten wollen. Die Seitenschiffe sprangen in ihrem vorderen Teile fast bis zur Frontlage des Turmes hervor und bildeten neben diesem zwei verschließbare Räume, in denen die Kirchengerätschaften aufbewahrt wurden. Über die Emporen gelangte man nach dem sogenannten Paradiese, vor welchem die Orgel aufgestellt war. Hier pflegten die Ordensfrauen oder sonst angesehene Persönlichkeiten ihren Platz zu nehmen, während die Emporen noch kaum von Andächtigen benutzt wurden. Die Arkaden waren durch Dreibogen mit je zwei Säulchen geblendet und gewährten keine unbeschränkte Aussicht in das mittlere Schiff. Der Hauptaltar stand in der Apsis und war dem heil. Servatius nebst der Muttergottes geweiht. Vor den Seitenschiffen befand sich ein St. Johannis-Altar und links ein St. Agathen-Altar. Was den Turm angeht, der sich trotz mancherlei Zerstörungen in wiederhergestelltem Zustande noch erhalten hat, so erhebt er sich in fünf, stets etwas zurücksetzenden Stockwerken bis zu einer Höhe von 33 Meter und schaut mit seinen fensterartigen, großen Schalllöchern ernst und mahnend auf die Gemeinde herab. Die Helmspitze hat wieder die ursprüngliche Gestalt bekommen, nachdem sie eine Zeitlang der welschen Haube oder der Zwiebel, wie man sagt, Platz gemacht hatte, und erreicht etwa zwei Drittel der Höhe des Unterbaues. Dieser ist ein Prachtstück, schön gegliedert und in seinen Stockwerken durch starke Gurtgesimse mit Bogenfriesen und Zickzackverzierungen abgestuft. Das große Portal springt etwas aus der Front hervor und ist in seinen Einzelheiten entsprechend ausgebildet.

Der Abt Nikolaus sollte die Fertigstellung der Kirche nicht mehr erleben, da er am 13. Februar 1172 schon starb. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich noch um die Gemeinde durch die Einführung des St. Nikolafestes, das seit 1087 immer mehr Aufnahme am Rheine gefunden hatte und ihm wohl vor allen angenehm war. Sein Nachfolger Gerhard erbaute dem Heiligen eine Kapelle auf dem Berge und bestimmte zur Beleuchtung derselben zwei Mark aus den Erträgen eines Hauses am Kirchhofe, das er selbst einst erworben hatte. Die Bürger der Stadt widmeten dem Wohlthäter ein Standbild auf der Emporkirche.

Ley an der Mosel, Weißkirchen, Geistingen abwechselnd mit dem Herrn von Blankenberg, Hennef abwechselnd mit dem Herrn von Köln, Ergeste b. Schwerte, Happerschoß und Weiler.

Zu den kirchlichen Festen, deren es damals recht viele gab, gesellten sich noch immer zwei andere in Siegburg, die ursprünglich einen heidnischen Charakter an sich trugen, aber sehr bald vom Christentume geweiht und in den Dienst der Kirche gestellt wurden. Dahin gehört zunächst das große Herbstfest der Germanen als Dankfest für die glücklich eingebrachte Ernte. Es galt dem Regen und Wärme spendenden Gotte Wodan und ward bald im September bald etwas später gefeiert. Wie im Frühlinge, wenn der Allvater nach langer Abwesenheit den winterlichen Drachen überwunden und seine Herrschaft wieder angetreten hatte, Freudenfeuer auf Höhen und Bergen aufleuchteten, und die schönsten Feste im Volke gefeiert wurden, so zündete man auch im Herbste, wenn der Winter herannahte, Stroh- und Reisigfeuer auf den Feldern an, um die Umgegend für das nächste Jahr vor Unglück zu feien und dem Gotte des Himmels seine Dankbarkeit zu beweisen. Jung und Alt eilte dann hinaus zu der Flamme, welche weithin durch die Dunkelheit der Nacht leuchtete, und sang und jubelte, scherzte und tanzte um die lodernde Glut, bis der letzte Funken erstickt war. Darauf kehrte man nach Hause zurück und setzte das Vergnügen noch bei einem Mahle fort. Unter die Kinder wurden Nüsse, Birnen, Äpfel und dergl. ausgeteilt, auch wohl Schläge, wenn eines sich unartig gebärdete; die Alten verspeisten eine Gans oder anderes Fleisch, welches man früher dem Wodan zu opfern pflegte. Der Umstand, daß eine Gans den heiligen Martin in seinem Verstecke verraten haben soll, als er zum Bischof von Tours erwählt war, trug viel zur Erhaltung der Sitte bei, nachdem jenes Fest mit ihm in Verbindung gesetzt und so zu einem christlichen umgestempelt war. Die Siegburger kennen noch jetzt die Martinsgans und lassen sie oft recht weit herkommen, aber die schönen „Märtensfeuer“ sind erloschen oder wenigstens dem Aussterben nahe, wofern nicht die Vorstädter sich ihrer annehmen und die alten Sitten und Gebräuche aufrecht zu erhalten suchen.

Das zweite hier zu erwähnende Fest ist das Holzfahrtsfest oder das Frühlingsfest der wiedererwachten Natur. Es hängt ebenfalls mit dem Wodanskultus zusammen und bekundet die unverhaltene Freude über den Sieg, welchen der Lichtgott Wodan über seinen Gegner, den Gott Holler oder Woller, jährlich davonzutragen pflegt. Diesen dachte man sich in den Wolsbergen, während jener auf dem Siegberge seinen Thron aufgeschlagen hatte. Das Kampfesfeld lag zwischen beiden in der Mitte, und hier mußte der Streit zum Austrage kommen, sobald die Frühlingssonne ihre Macht entfalten und die Gegend vom Banne des Winters lösen konnte. Es ist Thatsache, daß das Siegburger Holzfahrtsfest nicht

in dem Lohmarer Walde, sondern unter den Eichen vor dem Wolsberge gefeiert worden ist. Das spätere Schützenfest giebt uns darüber Aufschluß, und der Umstand, daß jenes so leichten Schrittes in dieses übergehen konnte, läßt die Vermutung aufkommen, daß gewisse Ähnlichkeiten zwischen beiden hinsichtlich ihrer Feier bestanden haben. Man wählte einen Maikönig, der im Waffenschmuck die Jugend zu Tanz und Kampfesspielen führte, und ihm zur Seite schritt die Königin, das schmuckste Mädchen des Ortes oder die Geliebte des Auserkorenen, um seine Gefährtin zu sein. Entsprechend den Heerkönigen, welche von Gaugrafen umgeben ihre Versammlungen hielten, fand auch er seine Begleiter in den Maigrafen als Kampfes- und Preisrichter. Das Leben und Treiben der Festgenossen ward kritisiert, und hier Belohnung, dort Strafe ausgeteilt. Alle hatten dem Könige zu huldigen und der Königin ihre Verehrung zu bezeugen. Wenn man dann abends in die Stadt zurückkehrte, so gab es noch ein Tänzchen im grün geschmückten Saale. Der Maibaum mit Eiern, Nüssen und Backwerk ward aufgepflanzt, Wein und Bier zur Stelle geschafft und fröhlich gescherzt bis zum kommenden Morgen. Beim Aufbruche nahmen die Gefeierten die Huldigung noch einmal entgegen und ließen sich von allen Beteiligten nach Hause begleiten. Die Vorstädter haben die alte Form dieses Festes noch lange beizubehalten gesucht und trotz des bergischen Verbotes vom Jahre 1717, welches von dem grünen Maikönige nichts mehr wissen wollte, ihrer Freude Ausdruck gegeben; aber mit der Zeit ist auch jene zerbrochen, und nur noch schwache Anklänge erinnern an die Frühlingsfeier der Naturfreunde von ehemals.*) Die Liebe allein ist geblieben und treibt noch nach wie vor ihre Blüten. Wie sie verstohlen beginnt, so wird auch noch oft ein gestohlener Maibaum unter das Fenster der Geliebten gesetzt, um die Achtung des Freundes, oder den Wunsch, dieselbe zu besitzen, ihr kund zu geben. Sprödigkeit und verschmähte Liebe werden umgekehrt mit Dornenzweigen oder Häckselstreuen bestraft, und die Betreffende hat dann nichts Eiligeres zu thun, als diese Zeichen vor der Thüre zu entfernen. Die Sitte ist alt und findet sich vielfach in deutschen Gauen. Mag sie zum Scherz noch erhalten bleiben.

---

*) Dahin gehört z. B. das in der Aulgasse und auf dem Driesch noch jetzt am Maitag Sonntag unter den jungen Burschen übliche Versteigern der Mädchen für das folgende Jahr.

VI.

Kanonisation Annos und Siegburgs Kunstschätze.

Abt Gerhard zeichnete sich nicht nur durch große Frömmigkeit und ein entschiedenes Vorgehen zur Wahrung der abteilichen Rechte aus, sondern wußte auch das Urteil des Bischofs Arnold von Wied zu rechtfertigen, welches dieser über den Feuereifer der Siegburger Mönche in der klösterlichen Zucht und Thätigkeit (1152) gefällt hatte.*) Kaiser Friedrich bekundete ihnen seine allerhöchste Zufriedenheit durch die Anerkennung ihrer hergebrachten Rechte und Privilegien und setzte unnachsichtliche Strafe darauf, so oft jemand sie in irgend einer Weise antasten oder mit frecher Absicht schädigen würde: 60 Schillinge für jeden Frevler innerhalb des Burgbanns und 300 Pfund Gold für jeden Herzog, Grafen, Markgrafen rc., für geistliche und weltliche Personen.

Trotzdem wagten es die Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn, auf dem abteilichen Terrain zu Blankenberg eine Burg anzulegen und sich gewaltsam in dem Besitze desselben zu erhalten. Engelbert von Berg erwies sich als schwachen Schirmherrn, und der Kaiser war allzu viel in Italien beschäftigt, als daß er die Rechtsfrage hätte prüfen und demgemäß auch entscheiden können. In dieser Not wandte sich der Abt an Papst Lucius III. zu Rom, welcher den angefleheten Schutz annahm und die beiden Grafen mit dem Kirchenbann bedrohte. Allein diese kümmerten sich wenig darum und bauten unausgesetzt weiter. Schließlich legte sich der Erzbischof Philipp von Heinsberg ins Mittel und brachte es mit Unterstützung Engelberts und anderer Herren zu einem Vergleiche, der dem unliebsamen Streite ein Ende machte. Abt und Konvent verzichteten auf ihre Ansprüche an das Terrain und erhielten dafür unbeschadet der Ansprüche Engelberts und seiner Nachfolger den ganzen Lauf der Sieg von der alten Brücke bei Wolsdorf aufwärts bis zum Einflusse der Rotenbach**) in dieselbe, ebenso den Mühlengraben nebst der Fischerei in diesen Gewässern zugesichert, so jedoch, daß den beiden Grafen, ihren Gemahlinnen und den Anwohnern des Flusses gestattet sein sollte, für sich selbst unter Umständen einen Fisch zu fangen. Das Flußbett sollte in dem alten Laufe erhalten und Uferbeschädigung durch Hochwasser auf gemeinsame Kosten ausgebessert werden. Für die Höfe zu Menden und zu Kümpel wurden die Dienstleistungen

*) Lac. I, 374.

**) Also ein zweite Rotenbach, welche in die Sieg mündete.

und Abgaben festgesetzt und das Stadtrecht der Gemeinde Siegburg ohne Widerspruch anerkannt. Kein Bürger sollte vor das Gericht der Grafen gestellt werden dürfen, aber jeder Provinziale oder Unterthan der beiden Herrn in Siegburg sein Recht suchen und sich mit dem Urteile der Schöffen zufrieden geben; wolle er appellieren, so könne dieses nach außen geschehen, und dann sollte jedes Gericht die Befugnis haben, ein rechtskräftiges Urteil zu fällen. Bei Körperverletzung oder Tötung eines Ministerialen oder sonstigen Unterthanen der Grafen durch Leute der Abtei sollten die Grafen nicht für sich allein die Bestrafung vornehmen, sondern in Übereinstimmung mit dem Abte und nach vorhergehender Aufforderung zur Schadloshaltung. Dasselbe sollte im umgekehrten Falle geschehen. Würden Heiraten unter beiderseitigen Unterthanen geschlossen, so sollten die Kinder aus den Ehen geteilt werden und zwar so, daß das erste, dritte, fünfte, wenn die Mutter zur Familie der Abtei gehöre, dieser zufalle, das zweite, vierte, sechste u. s. w. den Grafen, jedoch nur die Knaben, nicht auch die Mädchen; im umgekehrten Falle sollte das Gegenteil stattfinden. Bräche Krieg zwischen den Sayner Herren und Engelbert aus, so sollten die Dienstleute und Güter des Abtes von seiten der Grafen Ruhe und Frieden haben, mit Ausnahme, wenn sie die Waffen ergriffen und gegen die Herren aufständig würden; wenn sie zugefügte Schädigungen vergälten, so werde dadurch der Vertrag nicht gebrochen. Innerhalb des Burgbannes und des Umfanges des Pleiser Hofes höre die gräfliche Gerichtsbarkeit auf; Friedensstörung, Körperverletzung, Zweikämpfe, Bestrafung von Dieben durch Gefangensetzung oder Aufhängen sei dem Abte und dem von ihm dazu Beauftragten vorbehalten, und der Schirmvogt nur im Notfalle herbeizuziehen. Die Schöffen hätten je nachdem das Hofrecht oder das allgemeine deutsche Recht in Anwendung zu bringen und kein anderes. Verhandelt und urkundlich festgestellt zu Neuß am 24. Dezember 1882.

Der Schutzbrief des Papstes vom 11. November 1181 führt folgende Güter auf, welche die Abtei damals besaß: die beiden Agger, Hennef, Ober- und Niederpleis, Bergheim a. d. Sieg, Geistingen, Menden, Sieglar, Olm, Strälen, Weißkirchen, Hirzenach, Remagen, Tüddern, Zülpich, Millen, Fürstenberg nebst den dazu gehörigen ganzen oder partiellen Kirchen und Propsteien, Stockem, Beleke (in der Nähe von Arnsberg), Eschmar, Güls, Lay, Bendorf, Muffendorf, Flatten, Pier, Euenheim, Kirchscheid, Sülz, Meindorf, Dondorf, Mülldorf, Irmenroth (im Kirchspiel Asbach), Hofstäde (bei Datteln), Anröchte (im Kreise Lippstadt), Lausberg und Hof (im Kreise Altena), Quintinach (jetzt Carbach), Edelkirchen (ebenfalls im Kreise Altena), Widdau (im Lohmarer Walde),

Sievenich, Entzen, Niester (bei Altenkirchen), Bracht, Overath, Winkenbach, Albach, Heisterschoß, Braschoß, Unkelbach, Braubach, Kriesdorf, Waldorf, Geislar, Füssenich, Kessenich, Venhausen, Spiel, Wolperath, Küdinghoven, Dahlhausen, Reinshagen, Ülpenich, Gymnich, endlich Geseke (bei Paderborn). Die Verwaltung derselben kostete einen großen Apparat, und nicht wundern darf es, wenn trotz der größten Umsicht der Äbte vielleicht manches ins Schwanken geriet und dieses oder jenes dem Kloster entzogen wurde. Die Bauern insbesondere hatten einen harten Kopf und vergaßen leicht ihre Befugnisse. In Hemerde z. B. hatten sie 1152 die Gerechtsame der Abtei an dem dortigen Walde einfach ignoriert und ihn gänzlich abgetrieben. Die Schadloshaltung der Mönche schien ihnen lächerlich, man solle erst den Beweis der Zugehörigkeit bringen, erklärten sie. Erzbischof Arnold, der sich zufällig in Soest aufhielt, bekundete nun das Rechtsverhältnis der Abtei und forderte die Bauern auf, das Gegenteil zu beweisen. Man willigte in eine Wasserprobe ein, die aber einen ungünstigen Verlauf für die Einfältigen nahm. Bei ihr wurden nämlich die Angeklagten in einen Teich oder Fluß geworfen, und wenn sie an der Oberfläche blieben, als schuldig betrachtet, wenn sie untersanken, freigesprochen. Bei der Heißwasserprobe mußte der Betreffende mit bloßen Händen einen Gegenstand vom Boden des Gefäßes heben, ohne sich zu verbrennen. Zu solchen Experimenten mochte sich nun wohl nicht jeder mehr bereit finden, wenn er vor Gericht etwas zu thun hatte, aber sie kamen immerhin noch vor. Ein Zwang zu Ordalen scheint nicht mehr vorgelegen zu haben.

Gerhards größte Sorge beschäftigte sich um diese Zeit mit einem anderen Gegenstande, der ebenso sehr auch den übrigen Ordensgenossen am Herzen lag, das war die Selig- oder Heiligsprechung des Erzbischofs Anno, an dessen Grabe mancherlei Wunder, wie man glaubte, durch Gott geschehen waren. Es hatte sich der päpstliche Legat Kardinal Petrus von Tuskulum längere Zeit auf dem Siegberge aufgehalten und vieles von dem Leben und den großen Verdiensten des Verstorbenen um die Kirche gehört. Seine Seele mußte offenbar in den Himmel aufgenommen sein, sonst hätte seine Fürbitte keine Wunder wirken können. Er schlug deshalb dem Abte die Beantragung der Kanonisation Annos vor, und mit Empfehlungsschreiben vom Kaiser ausgerüstet, langte jener 1181 in Rom an, um dem Papste seine Bitte vorzutragen. Leider war Petrus Freund, Alexander, eben gestorben, und Lucius mit seinen Räten zeigte sich keineswegs entgegenkommend in der Sache, einmal weil die Briefe nicht an ihn gerichtet waren, sodann auch, weil jene behaupteten, „aus deutschem Lande pflegten nur Krieger nach Italien zu kommen, sie wunderten sich sehr, daß es dort

auch Heilige geben könne.“ Indes versprach der Papst doch, die Sache in Erwägung zu ziehen und bei nächster Gelegenheit mit dem Kaiser Rücksprache darüber zu nehmen, er werde ihm keinen Wunsch in dieser Angelegenheit abschlagen. Am 24. Juni 1182 forderte er wirklich den Abt auf, abermals nach Rom zu kommen und Beweise für die Heiligkeit des Bischofs mitzubringen. Gerhard war nicht in der Lage, die Reise selbst antreten zu können, weil die Blankenberger Geschichte und anderes sein Verbleiben nötig machten. Deshalb unterzog sich der Domdechant von Köln der großen Mühe und begab sich mit Empfehlungsschreiben der rheinischen Bischöfe auf den Weg. Der Kanonisationsprozeß wurde eingeleitet, und die Autorisation zur Enthebung des Heiligen aus dem Grabe erteilt. Allein der Überbringer des Briefes starb unterwegs, und letzterer ging ganz verloren. Da erschienen im Frühjahr zwei päpstliche Gesandte am Rhein, um irgend welche Geschäfte für den Papst zu besorgen, der Kardinal Johannes von Anagni und der Bischof Petrus von Luna. Der Domdechant Adolf und ein Priester Johannes Petrinus bezeugten ihnen die Absicht und bereits getroffene Entscheidung des heil. Vaters, und wie sie es selbst aus seinem Munde gehört hätten, daß er den oben erwähnten Brief abgesandt habe. Das genügte jenen, um sich nach Siegburg zu begeben und die Heiligsprechung auch ohne ausdrücklichen Befehl des Papstes dazu vorzunehmen. Die Verdienste und Wunder des Seligen wurden noch einmal vor ihren Richterstuhl gezogen und geprüft, und dann, nachdem man sich von der Heiligkeit des Bischofs überzeugt hatte, die Gebeine desselben am 29. April auf den Altar gehoben. Man wußte anfangs das Grab Annos nicht aufzufinden, weil fromme Scheu vor Entweihung, wie Zolner sich ausdrückt, dasselbe unkenntlich gemacht hatte; aber nach emsigem Suchen vom Mausoleum aus gelangte man endlich zu der wohlvermauerten Gruft und erkannte an dem Siegelringe, welchen Heinrich IV. einst dem lieben Freunde geschenkt hatte, sowie an zwei bleiernen Täfelchen mit der Inschrift: Hic requiescit Dominus Anno secundus, Coloniensis ecclesiae tricesimus tertius Archiepiscopus, huius Coenobii fundator devotissimus. Obiit vero pridie nonas Decembris — Anno ab incarnatione Domini Millesimo septuagesimo Quinto, Indictione tertia decima, anno Episcopatus sui vicesimo Primo. In hoc autem sepulcro positus est tertio Idus Decembris regnante Rege Quarto Henerico die Richtigkeit des gewünschten Fundes. Man legte die Gebeine in einen Schrein und stellte sie auf den Altar. Der Kardinal Johannes las das Hochamt de uno confessore, der andere Legat leitete den Chor, und während der Feier verordneten sie nach vorhergehender Ansprache an das Volk im Namen des Papstes, daß dieser Tag als Festtag zu Ehren des

heil. Anno begangen werden solle. Im römischen Martyrologium wird Anno auf den 4. Dezember erwähnt.

Man kann über die Handlungen Annos als eines Staatsmannes und strengen Gebieters verschiedener Meinung sein, als Kirchenfürst und Ascet steht er auch bei denen in hohem Ansehen, die sonst allerlei Mängel an ihm auszusetzen haben. Giesebrecht behauptet von ihm in seiner Kaisergeschichte, daß er die gewohnten Pflichten seines bischöflichen Amtes nie versäumt, in erbaulicher Weise gepredigt und mit tiefster Devotion die heilige Messe gelesen habe, ja daß er sie mit unglaublicher Pracht zu halten pflegte, daß sein äußerer Lebenswandel unsträflich gewesen sei, und daß er selbst unter den Genüssen des Hoflebens sich keusch und nüchtern gehalten habe; und Voigt in seiner Geschichte Hildebrands schreibt: „Anno von Köln, den sein Biograph die Blüte und das Licht Deutschlands nennt, und in dessen Lob, wenn auch nicht alle, doch viele seiner Zeitgenossen einstimmen, der in Sachen der Kirche, in Hochachtung des Heiligen und in Verwaltung des Staatswesens sich gleiches Verdienst erworben und in allem ungemeine Klugheit und Erfahrung, wissenschaftlich gelehrte Bildung, einen durchaus unbescholtenen Lebenswandel und trefflichen Sinn gezeigt, der seine höchste Lust in Belehrung des Volkes fand, schied im Anfange des Dezembers 1075 aus der Umgebung der gegen ihn oft undankbaren Welt. . . . In der Tugend der Wahrhaftigkeit in Wort und That und in der Freimütigkeit zu sprechen, wie er dachte, war er ein schönes Bild unserer Väter; es galt ihm gleich, ob er vor Fürsten oder Kaisern stand oder zu Mönchen sprach. Weit berühmt war seine Freigebigkeit und Milde gegen die Armen, Pilgerime, Mönche und andere. Vom Worte Gottes sprach er klar und aufrichtig, mit bewunderungswürdiger Naturgabe. Wahre Frömmigkeit gab ihm Mut und Lust zu Werken, die nach dem Glauben Gott wohl gefielen." Er war, wie das Annolied singt, „der vrumigste man, der in ci Rini biquam". Manche denken an Habsucht, die ihm Adam von Bremen vorgeworfen hat, weil keiner seiner Vorgänger das Erzbistum so vermehrt habe wie er, andere an die Bitterkeit seines Herzens den Kölner Bürgern gegenüber, welche ihn 1074 zur Flucht aus der Stadt nötigten, und wieder andere an die Behandlung der Schöffen wegen eines ungerechten Urteils über eine Witwe, indem er ihnen die Augen habe ausstechen lassen. Die sogenannten Greinköpfe, welche sie zum Andenken an den Urteilsspruch an ihren Häusern hätten anbringen müssen,*) bezeugten noch die schreckliche That. Allein diese Erzählung taucht erst im 15. Jahrhundert auf, und das Märchen von den Greinköpfen widerlegt sich durch sich selbst, indem

*) Ennen: Geschichte Kölns, Volksausgabe 47.

es Vorrichtungen zur Aufnahme von Schrotbäumen waren, wenn man Wein in den Keller schroten wollte. „Es gab, wie Ernst Weyden sagt, fast keine Straße, wo solche Köpfe nicht vorkamen, und wie groß hätte die Zahl der Geblendeten sein müssen, wären die Köpfe eine Erinnerung an das grausame Verfahren des Erzbischofs gewesen! Würden die Bürger der Stadt diese Schandzeichen nach Annos Tode nicht vernichtet haben?“*)

Die Gebeine Annos wurden,**) wie es heißt, zunächst „über der Laube in der Kapelle des heiligen Nikolaus auf einer kostbaren seidenen Unterlage“ dem Einflusse der Luft ausgesetzt, damit sie austrockneten, und dann in einem „prachtvollen, von Gold und Edelsteinen glänzenden Schreine“ aufbewahrt. Ein Arm desselben und die Kasel wanderten nach St. Georg in Köln, ein Bein und eine Kinnbacke nach St. Maria zu den Staffeln, ein Teil des Bischofsstabes nach St. Pantaleon; der obere Teil des letzteren nebst seinem elfenbeinernen Kamme befinden sich noch in Siegburg. 1186 wurden auf Bitten des Erzbischofs Philipp noch mehrere Reliquien nach Grandmont bei Limoges in Frankreich entsandt, wieder andere nach Grafschaft in Westfalen und ebenso noch an andere Orte. Die Kölner holten die teueren Andenken im festlichen Zuge zu Schiffe ab und wurden auf der Abtei auf das großartigste bewirtet.

Von der Abteikirche giebt uns Ägidius Müller in seinem Werke „Anno II. oder der Heilige“ eine Beschreibung, die mehr Phantasie als beglaubigte Wahrheit zu sein scheint. Die jetzt noch vorhandene stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde 1667 vollendet. Die Krypta in ihrem älteren Teile besteht aus einem der Breite nach dreifach, der Länge nach siebenfach geteilten Querhause, dem sich nach Osten hin ein dreischiffiger Langbau anschließt. Dieser dürfte dem 12., jenes dem 11. Jahrhundert angehören. Die roh gebildeten Kreuzgewölbe entbehren der Gurtbögen und setzen auf Wandkonsolen auf, während in dem neueren Teile, dem Ostbaue, die Gewölbe vollständig ausgebildet sind, und sogar die Schildbögen an den Wänden nicht fehlen. Die Gurtbögen werden von regelrechten Wandpilastern aufgenommen und die Säulen sind verschiedenartig entwickelt. Die Kapitelle zeigen alle die Würfelform, weichen aber in ihrer Ausbildung wesentlich von einander ab; die Sockel entbehren der Eckblätter und zeigen in beiden Teilen ein der attischen Basis nachgebildetes Profil. So ungefähr Effmann in der Zeitschrift für christliche Kunst 1889 Nr. 10.

In die Krypta gelangte man zu beiden Seiten des Chores, das eine erhöhte Lage einnahm. Möglich ist es immerhin, daß die jetzige Abteikirche

*) Das Siegthal.

**) Translativ lib. IV p. 107 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

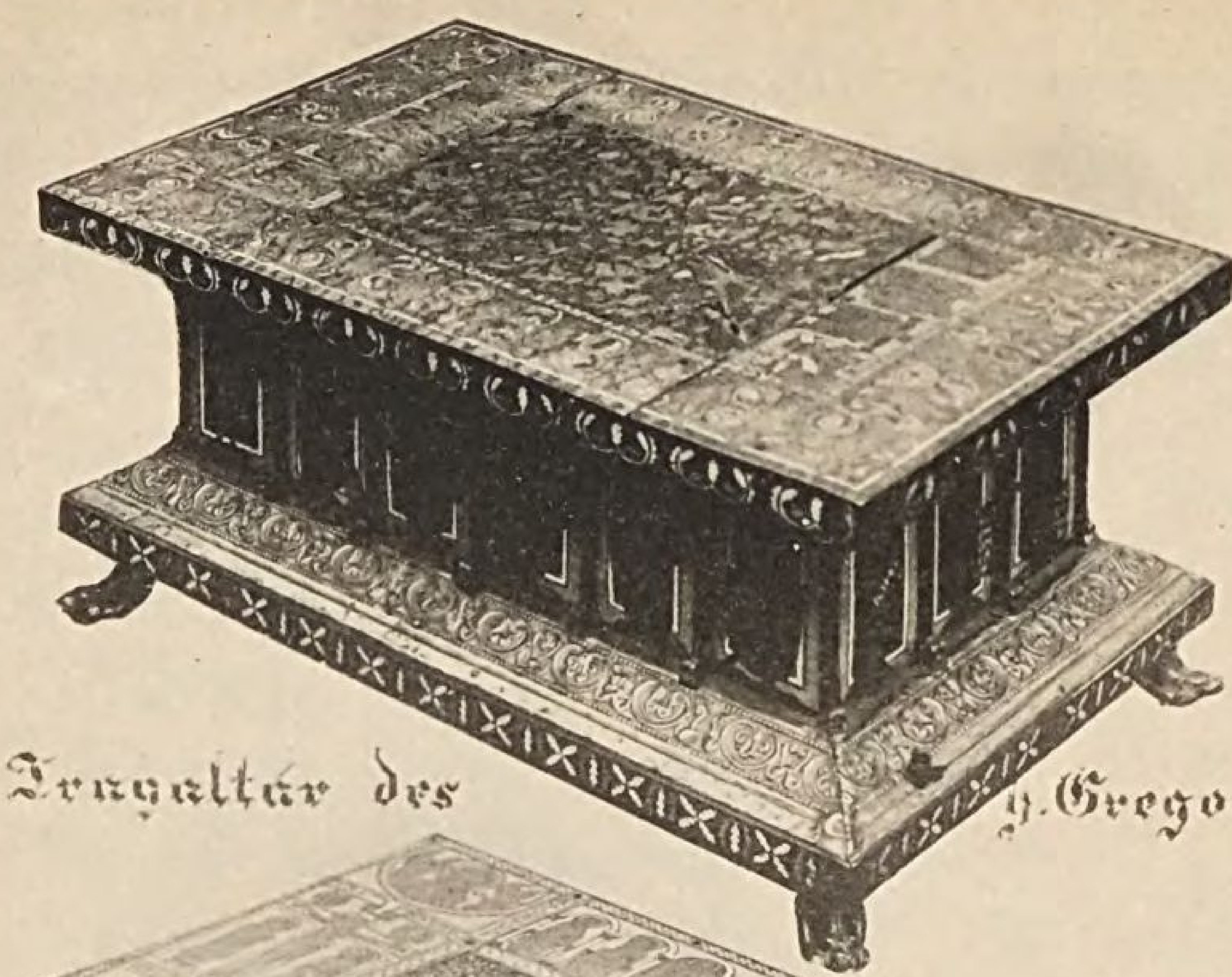
der alten nachgebildet ist, aber im einzelnen dürfte sie dem herrschenden Geschmacke der damaligen Zeit entsprechen. Das Portal war mit vier Säulen aus dem Kalksinter der römischen Wasserleitung in der Eifel geziert und verlor dieselben erst 1822, als die Irrenheilanstalt auf dem Berge eingerichtet wurde. Eine von ihnen zerbrach, zwei wurden zu Trägern am Balkone des Direktorialgebäudes verwandt, und eine wanderte nach Poppelsdorf ins Museum.

Was nun die Reliquien betrifft, die nach und nach in der Abteikirche Aufnahme und gläubige Verehrung gefunden haben, so existiert darüber im Düsseldorfer Staatsarchiv ein Verzeichnis aus dem Jahre 1608, welches eine ungeheuere Menge derselben aufweist. Sie lagen teils in metallenen, teils in kleinen elfenbeinernen und steinernen Gefäßen, Monstranzen oder Büchsen, deren Kunstwert ein ganz verschiedener war. Ich erwähne nur ein elfenbeinernes Kästchen mit dem Bildnis der heil. Jungfrau, aus Alabaster geschnitzt, und ein zweites, minder niedliches, mit einem gestirnten blauen Belag im Innern ausgeschlagen. Ein ganz ähnliches Büchschen enthielt Reliquien von der hl. Klara, eine Monstranz mit dem Namenszuge Kobbenradt einen Dorn von der Krone Christi, wieder eine andere mit dem Bildnis der hl. Katharina Überbleibsel von der hl. Barbara, eine dritte und vierte Reliquien vom Pollium Annos und vom Benignus. Ein großer runder Kelch, äußerlich mit 7 Edelsteinen besetzt, zeigte Blutstropfen in vertrocknetem Zustande, eine silberne, zum Teil vergoldete Monstranz Haare der hl. Maria usw. usw. Auch das schwarze, silberbeschlagene Trinkhorn Annos war noch zu sehen, ferner ein silber- und goldüberzogener Arm des hl. Apagitus, ein metallenes Haupt des hl. Vitalis und mancherlei anderes. Woher die Andenken alle bezogen worden sind, mag der Himmel wissen. Anno ließ am 26. Februar 1073 die Gebeine des hl. Benignus auf den Berg bringen und am 13. Mai, nach seiner vierten Reise nach Italien, die Reliquien des hl. Mauritius und Innocentius, welche er daselbst erworben hatte; 1394 folgten noch Überreste vom heiligen Apollinaris und vom St. Alexius, als ihnen zu Remagen große Gefahr drohte. Die meisten dieser Gegenstände bilden nunmehr den reichen Schatz der Siegburger Pfarrkirche, in welcher sie seit 1812 aufgestellt sind. Staunen und Bewunderung erregen insbesondere die Reliquienschreine, deren es mehrere große und verschiedene kleine giebt, dazu noch zwei Tragaltäre von seltener Schönheit. Man kann nicht mit Bestimmtheit angeben, wann und wo sie angefertigt worden sind, aber wenn nicht alles täuscht und bis daß das Gegenteil bewiesen wird, dürfen wir annehmen, daß sie auf der Abtei selbst ihre Herstellung gefunden haben. Die Kunstfertigkeit der Mönche in anderen Klöstern ist

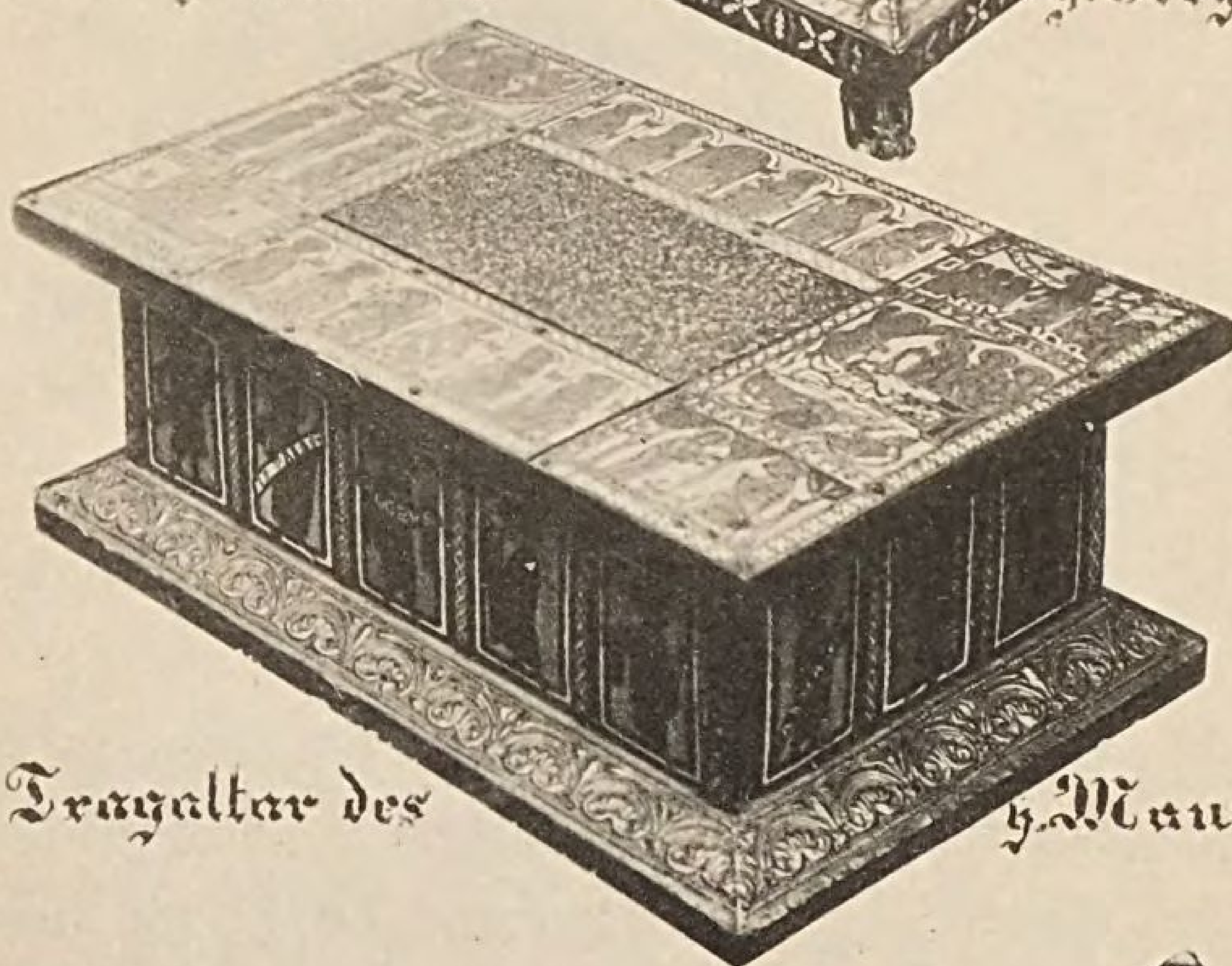
berühmt, warum sollten nicht auch die Siegburger Herren fromme Künstler unter sich gehabt haben? Der Verfasser des Annoliedes ist jedenfalls auf dem Siegberge zu suchen, oder er hat dort seine Anweisungen bekommen; dieser sagt von dem Gefeierten:

„So dede imi got, also dir goldsmid dut,
Sô'r wirken willit eine nuischin gut:
Diz golt siudet her in eime viure,
Mit wêhim werki dut her si tiure,
Mit wierin alsô cleinin.
Wole slîft her die goltsteine,
Mit manigir slahtin gigerwa
Gewinnit er in die varina —
Alsô slif got seint' Annin
Mit arbeidin maigin:

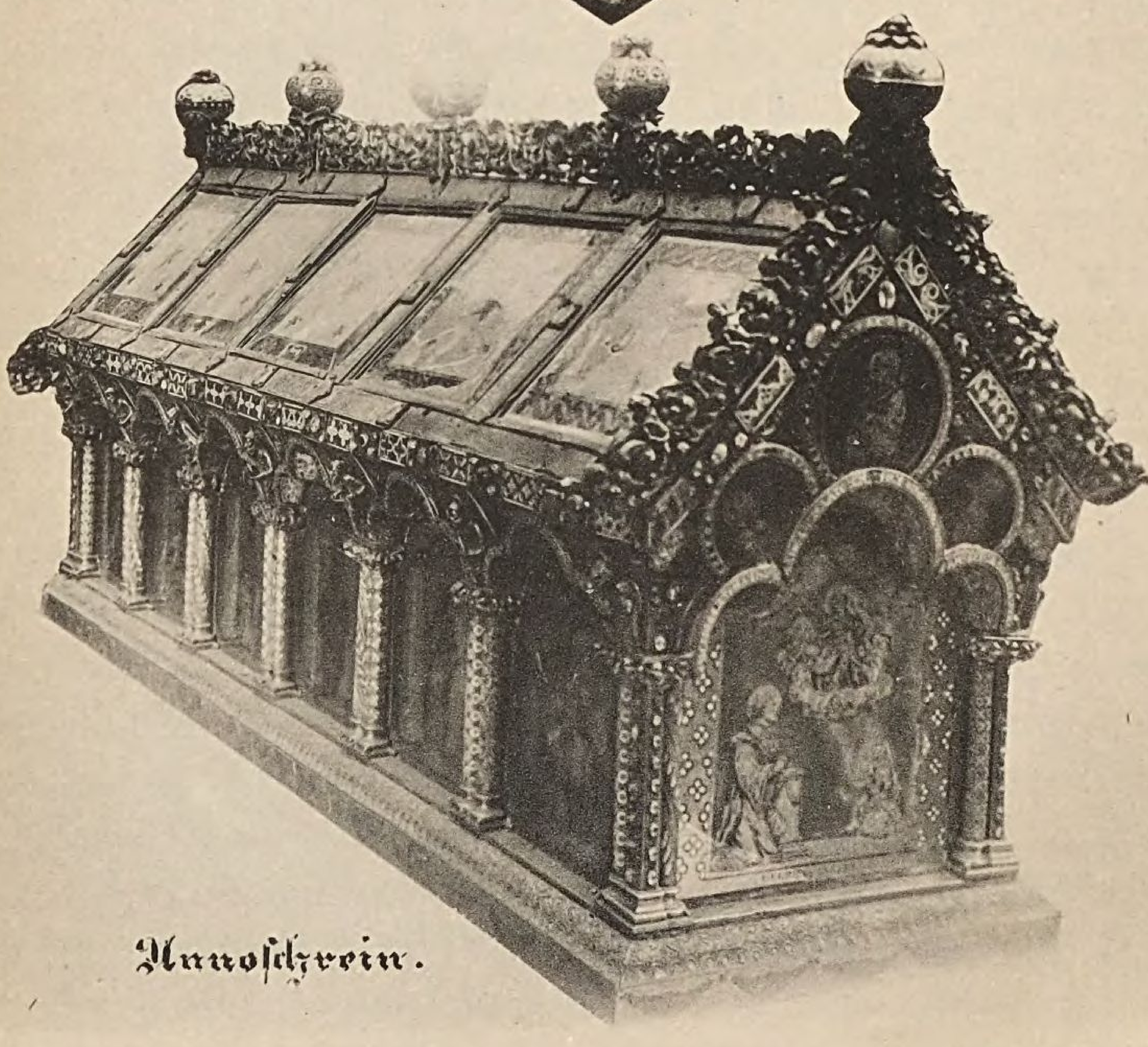
d. h. daß aber die große Ehre nicht verwirre seine Seele, so that ihm Gott, wie der Goldschmied thut, so er wirken will eine Spange gut: das Gold schmilzt er im Feuer, wohl schleift er die Eidelsteine: also schliff Gott den hl. Anno mit mancher Müheseligkeit." Die Anwendung dieses Vergleiches findet eine um so leichtere Erklärung, wenn man annimmt, daß der Verfasser den mühesamen Steinschleifereien zugesehen oder sie vielleicht selbst mit getrieben hat. 1186 bezogen, wie schon gesagt, die Mönche in Grandmont Reliquien vom heil. Anno aus Siegburg. Sie brachten dieselben in einem schmelz gezierten kostbaren Schreine mit, der nicht nur die Bildnisse der hohen Geschenkgeber, des Abtes Gerhard und des Erzbischofs Philipp trug, sondern auch den Namenszug des deutschen Verfertigers des Kastens, des Bruders Reginald. Wo lebte nun dieser Bruder Reginald, und woher hatte er die Bildnisse des Abtes und des Erzbischofs bezogen? Bucher in seiner Geschichte der technischen Künste sagt, daß in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die Ausübung der Schmelzbereitungskunst bezeugt sei. Abt Suger von St. Denis habe 1144 Goldschmiede aus Lothringen kommen lassen und sie zur Herstellung von dergleichen Sachen verwandt. Aber auch Köln nennt er als einen Hauptsitz der betreffenden Kunst und meint, die Siegberger Reliquienschreine könnten wohl aus der Werkstatt eines gewissen Eilbertus hervorgegangen sein, dessen Name in der Geschichte genannt wird. Nun gut, wo bleibt denn aber „Bruder" Reginald, der offenbar ein Klosterbruder war? Merkwürdiger Weise findet sich auf dem Annoschreine der Küster Henerikus dargestellt, derselbe Herr, welcher gelegentlich eines Gewitters über Siegburg vom Abte Gerhard in die Stadt geschickt wurde, um durch Berührung der Erschlagenen mit Reliquien vom heil. Anno diese



Tragaltar des h. Gregorius.



Tragaltar des h. Mauritius.



Annoschrein.

ins Leben zurückzurufen, was auch geschah. Sollte der gute Herr vielleicht eben deshalb zu der hohen Ehre ausersehen sein, neben dem Abte Gerhard auf dem Kasten im Bilde zu figuriren, oder war er etwa der Verfertiger des Schreines und Reginald sein Genosse? Es ist auffallend, daß in einzelnen Glasperlen so etwas wie Reliquium steckt, welches von Kunstkennern bisher unbeobachtet geblieben ist. Würde man nun wohl die heilig gehaltenen Gegenstände in die Hände von Laien gegeben haben, ohne darüber Sicherheit zu gewinnen, daß sie nicht verwechselt oder durch unechte ersetzt werden könnten? Alle Schwierigkeiten lösen sich am einfachsten durch die Annahme, daß die Abtei Künstler zu der Arbeit gestellt hat, und daß die Mönche von Grandmont, welche die Reliquien holten, auch den Schrein in Siegburg erworben haben, wofür sie natürlich Entschädigung bezahlen mußten.

Betrachten wir nun unter der Führung von Gelenius, Sebastianus, Raimundus und Aus'm Werth*) die Kostbarkeiten, wie sie waren und zum größten Teil noch erhalten sind.

Der Annoschrein ist ein rechteckiger Sarkophag, 1,54 m lang, 0,43 cm breit und 0,57 cm hoch, mit Giebeldach, in romanischem Stile ausgeführt. Die Langseiten weisen je sechs Nischen auf, mit Dreibogen überwölbt und durch Säulchen mit emaillierten Schäften in verschiedenen Farben und Mustern getrennt. Die vergoldeten Basen sind mit Eckblättern geziert, und die schön ciselierten Kapitelle mit Tierornamenten und phantastischen Pflanzen geschmückt. Die inneren Bogenwölbungen überkleidet ein vergoldetes Silberband und enthält in den Nischen Inschriften in blauem Emaillegrund, die zu den jedesmaligen Statuetten paßten; diese, welche Sebastianus 1750 noch gesehen, sind leider nicht mehr vorhanden, ohne daß man angeben könnte, wann und wie sie verschwunden sind. Vor Feinden waren die Schreine jedesmal geflüchtet und in Sicherheit gebracht. Vielleicht sind die Figuren zur Zeit des siebenjährigen Krieges oder des französischen Krieges von 1796 von den Mönchen abgehoben und als Bürgschaft für aufzunehmende Kontributionssummen hinterlegt worden, ohne daß sie später wieder eingelöst werden konnten. An den Schmalseiten des Kastens ist je eine Nische und diese deshalb größer als die an den Langseiten. Die Ecken zieren Pfeiler mit Filigranverzierung**), sind aber der Edelsteine beraubt. Die Dachseiten enthalten fünf Felder und ermangeln jetzt ebenfalls der bildlichen Darstellung, sogar teilweise der Inschriften. An der Vorderseite erblickt man das Bildnis des hl. Anno

*) Letzterer in den „Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden", B. III, p. 21 u. f. Die übrigen l. c.

**) Filigrane heißt feine Drahtarbeit.

in Gold, umgeben von Engeln und in der Hand das Modell der Abteikirche tragend, darüber in verschiedenen Medaillons Gott-Vater in Halbfigur, in der Linken ein Buch haltend und mit der Rechten Segen spendend. Die Inschrift lautet:

Alme pater patriae, plebem sacer Anno tuere,
Quosque foves membris, his fer opem meritis,

welches Sebastianus übersetzt:

Vater des Vaterlands, Anno! Dein Volk behüte,
Das Dein Gebein besitzt, dem zeig auch Hülf und Güte.

An der unteren Seite stand nach Gelenius der Erzengel Michael mit Zepter und Weltkugel, wahrscheinlich so, wie ihn das spätere Stadtwappen darstellt, und neben ihm kniete der genannte Küster Henerikus. Von den darüber befindlichen Medaillons enthielt das mittlere die Gottesmutter mit dem Jesuskindchen, die Seitenmedaillons verschiedene Engel. Sebastianus sagt, am Fuße des Kastens habe sich die heil. Jungfrau Maria zwischen Engeln befunden und darunter ein Geistlicher im Benediktinerhabit mit obigem Namen. Darüberher ständen die Worte:

Virgo salutaris, pelagi quoque stella vocata,*)
Nos vice Materna protege vivifica,

zu deutsch: Jungfrau des Heils, auch Meeresstern genannt, schütze uns, Mutter, in belebender Weise. Die Inschrift über den Dreibogen lautet:

Signifer Etheriis, Michael, praelate choreis,
Exime nos morti, transfer ad alta poli:

Erhabener Bannerträger der himmlischen Chöre, Michael, entreiß uns dem Tode und trag uns hinüber zu den Höhen des Poles.

Über den Nischen an den Langseiten, in welchen die Bildnisse von sechs Kölner Erzbischöfen und eben so vielen Martyrern angebracht waren, standen den Figuren entsprechend die Verse:

Primus Agrippinae Materne texit ovile,
Inde Severinus nituit caeli quasi sidus.
Praesul Evergistus successit martyr opimus,
Praenitet insertus superis merito Cunibertus.
Martyrii laura micat ast Agilolfus ut auro,
Vera salus per se fit Christicolis Heribertus,

d. i., sagt Sebastianus Raimund:

Maternus war der erst', so dich, o Köln, geweidet,
Dem folgte Severin in klarem Himmelsstern.
Dem Evergisto ward die Martyrkron bereitet,
Und Kunibert sein Licht verbreitet nah und fern.

---

*) Nach Gelenius: pelagi quae stella vocaris.

Mit Lorbeer Apilolf als Martyrer thut prangen,
Durch Heriberts Gebet thut man viel Guts erlangen.

Links las man die Verse:

Exime Maurici de fauce tuos inimici,
Nos, Innocenti, virtute, tuere potenti.
Pro meritis digne nos audi sancta Benigne,
Nomine conspicuus Victor capit astra decorus.
Martyr Vitalis fert vitae commoda nobis,
En subit aethereum gaudens Demetrius aulam,

welche Sebastianus wieder folgendermaßen verdeutscht:

Mauriti, hör' das Beten, thu' uns vom Feind erretten,
Zeig', Innocenti, an, was deine Fürbitt' kann.
Benigne nach dem Namen, sei gütig uns zusammen,
Viktor, gecrönter Held im obern Himmelszelt,
Wollst mit Vitale geben viel Guts in diesem Leben,
Der Gnaden Überfluß erwerb Demetrius.

Nach Gelenius befanden sich auf den Dachseiten 5 Reliefs, welche das Leben Annos darstellen, seine Gründung Siegburgs, seine Wunder, Tod und Beisetzung. Auf dem fünften erschien Anno in der oben angegebenen Weise, umgeben von Engeln, und vor ihm, etwas tiefer, der Abt Gerhard mit dem Küster Henerikus, also dieser zum zweiten Male, was offenbar viel sagen will.

Vor beiden las man die an Anno gerichteten Worte: Memento congregationis tuae, quam possedisti ab initio, welche jedem wohl bekannt sind.

„Von welcher vortrefflichen künstlerischen Arbeit die verloren gegangenen Statuetten der vorgenannten Heiligen gewesen sein müssen, sagt Aus'm Werth, erhellt aus den Halbfiguren, welche sich über den Nischen in den Bogenzwickeln noch befinden. Vor blau emaillirten, mit goldenen Arabesken durchzogenen, schildartigen Nischen, deren Ränder die bezeichnenden Namen tragen, erblickt man diese Halbfiguren sorgfältig gegossen und in meisterhafter Charakteristik ziseliert," und weiter: „Zum vortrefflichsten Teile des ganzen Prachtschreines gehört der durchbrochene und nach dem Gusse vollendet ziselierte, mit 5 Knäufen bekrönte Kamm, der sich auf der Firste des Daches erhebt. Merkur und Sirenen, Affen und Drachen sind im stilvollsten Laubwerk ornamentisch verbunden und darüber der mittelste und die beiden äußeren Knäufe mit Emaille*) geschmückt,

*) Email ist die französische Form für das mittelalterlich lateinische smaltum oder esmaltum, zu deutsch Schmelz, von smelzan; es bedeutet ursprünglich Geschmolzenes aus Gold und Silber, sodann erst metallisches Glas; jetzt bezeichnet man

die beiden andern aus dem herrlichsten Filigran gebildet." In der Anmerkung sagt er, selbst der Dreikönigenschrein zu Köln, ungeachtet er der größte und prächtigste aller ähnlichen sei, könne sich in der künstlerischen Vollendung z. B. der Apostelfiguren und des Kammes mit dem Annoschreine nicht messen.

Der Benignusschrein ist etwas späteren Datums und zeigt schon vorgeschrittene Formen. Seine Länge beträgt ungefähr 1 Meter, die Breite 32 cm und die Höhe bis zur mittleren Knaufspitze 54 cm. Die Giebel der Schmalseiten tragen Kämme, und die Bogenzwickel der Nischen füllen Filigrannetze mit Edelsteinen aus. An den Säulenbasen gewahrt man Eckblätter und auf dem Dachkamme polygon geschliffene Knäufe. Die Medaillons auf den Giebelflächen fehlen. An der vorderen Seite waren die Bildnisse des hl. Laurentius und Vincentius angebracht, und in ihrer Mitte das des hl. Benignus; am Fuße der hinteren Seite der Erzengel Michael, wie er des Drachens unter seinen Füßen Meister wird. Die Inschrift ist zerstört. An den Langseiten befanden sich den Inschriften gemäß St. Pantaleon, Sebastianus, Quirinus, Servatius, der Bischof Dionysius und Agapitus, an der andern St. Anno, Erasmus, Georgius, Eustachius und Papst Nikolaus.

Die Reliquien des hl. Benignus soll Anno von einem Verwandten namens Remgerus, der Abt zu St. Viti Zell in Ellwangen war, erhalten haben und dieser von einem Herzog aus Burgund, dessen Name leider nicht genannt ist. Er selbst und Erpho hätten die Heiligtümer, so wird erzählt, auf ihren Schultern aus der Siegburger Pfarrkirche, wo sie zuerst niedergesetzt worden wären, am folgenden Morgen in feierlicher Prozession auf den Berg gebracht, und ersterer vor der Aufstellung der Gebeine auf dem Altare eine Lobrede auf den Heiligen gehalten. Nach Gelenius befanden sich in seinem Schreine auch noch die meisten Reliquien des hl. Winibald, eines Bruders der berühmten Walburgis, welcher mit Willibrod um 730 aus England nach Utrecht kam und später in den Benediktinerorden eintrat.

Ein dritter Schrein enthält die Gebeine beziehungsweise Überreste derselben vom hl. Mauritius und Innocentius, zweier Martyrer der thebaischen Legion. Sie kamen nach den Magdeburger Jahrbüchern ad an. 961 und 969 unter Kaiser Otto I. in die große Elbestadt, nach Sebastianus Forschungen aber durch die Schenkung der Markgräfin Adelhaid von Savoyen in den Besitz Annos, als er im vierten Jahre

---

damit den Glasfluß, d. h. die durch lösliche Oxyde gefärbte, leicht flüssige Glasmasse, auch Schmelzmalerei und endlich metallene Platten, Gefäße u. s. w., die mit Schmelzmalerei bedeckt sind. Es wurden mit einem Stichel Vertiefungen in das Metall gegraben, in welche das Schmelzglas gebettet werden sollte. Vergl. Bucher l. c.

nach der Gründung der Abtei eine Reise nach Italien angetreten hatte. Sie sind eingewickelt in einen roten, mit eingewebten Tiergestalten verzierten Seidenstoff und in weißes Leinen, auf welchem ebenfalls phantastische Tiere und Ornamente, aber eingestickt, sind. Der Schrein ist 1,49 m lang und zeigt an der vorderen Seite, d. h. an dem Kopfende, das Bildnis Christi zwischen den Gestalten der beiden Heiligen mit der Unterschrift:

En, rex justorum via g . . . . a palma suorum,

Siehe, der König ist der Weg, der Ruhm und die Palme seiner Gerechten, und an dem Fußende die Statuetten der heil. Jungfrau, des Erzengels Michael und des heil. Anno, über denen in blauer Emaille im Bogenrande die noch vorhandenen Worte stehen:

Vita per hunc regnat, quem virgo puerpera gestat,

von Sebastianus in seiner originellen Weise übersetzt:

Durch diesen wird der Welt das Leben beygebracht,
Den hier auf keuschem Schooß die reine Jungfrau tragt.

Die Muttergottes hat demnach eine sitzende Stellung gehabt.

In den 12 Abteilungen der Langseiten befanden sich die Bildnisse der Apostel mit beigesetzten Versen, oben:

Hi reparandorum lux ac proceres populorum,
Pro patribus nati Christo mediante creati,
Vincla relaxanti ius et meruere ligandi, d. h., sagt obiger Übersetzer:

Diese seyend's clare Licht und Oberherrn der Erden,
So Christi Gnad und Lieb der Welt gebohren hat,
Die schwehre Sünden-Bänd durch sie gelöset werden,
Auch öffters mehr bestrickt nach Maaß und Missethat;

auf der linken Seite:

Nomen habent clarum de fructibus ecclesiarum,
Qui duce Messia superarunt prelia dira,
Spe fidei fortis spreto discrimine mortis, d. h.:

Die Früchten, so die Kirch durch sie zusammentraget,
Thun ihres Nahmens Lob vermehren weit und breit,
Sie haben sich im Kampff mit Christo kühn gewaget,
Und durch des Glaubens Krafft kein Pein noch Todt gescheut;

unten: Reddit honorificus domini confessus amicos,
Arbitrio quorum stant pondera judiciorum,
Qui claudant regnum verbo reserentque supernum, oder zu deutsch:

Zur größten Ehren-Stell seynd sie vom Herrn erhöhet,
Und auff zwölf Richterstühl zu dessen Seith gesetzt.
Der Himmel sampt der Erd auff ihren Außspruch gehet,
Was zu und auffzuthun, von ihnen wird geschätzt.

Links: His in pace stola iam nitet una trophaei,
Altera reddetur, ubi vita mors aboletur,
Subveniat mundo pietas horum gemebundo, d. h.:
Das Kleyd der Herrlichkeit, womit sie seynd umbgeben,
Die über's Glaubens-Feind so gloreich triumphirt,
Wird glänzen mehr und mehr dort in dem ewigen Leben,
Ach! daß dir armen Welt durch sie geholffen würd.

Auf den Dachseiten erblickte man die Bilder der Propheten, wahrscheinlich in getriebener Arbeit „mit unterschiedlichen Bibelsprüchen, wie Sebastianus sagt, so man der Kürtze halber übergehet."

Ein eigenartiger Schrein ist die sogenannte arca minor quadrata von vergoldetem Silber und Kupfer, 29 mal 21 cm im Geviert und 42 cm hoch. Er ist stark beschädigt und an der hinteren Seite durch Messingblech hergestellt. Vorn fehlt die mittlere, größte Figur des thronenden Heilandes, um welchen sich in Nischen die noch vorhandenen Apostel in getriebenem Silber gruppierten. Auch die Dachfläche ist so ersetzt und durch aufgesetzte Emailleplatten verziert. Nach Aus'm Werth verrät der obere Dachhelm nebst den Messingkämmen auf den 4 Dachkanten einen späteren Ursprung. Die offenen Arkaden auf der rechten Seite gewähren einen Einblick in das Innere und legen den Gedanken nahe, daß dieser Schrein eine Art Ciborium gewesen ist, zumal die noch vorhandene Inschrift lautet:

Hostia vitalis qualis fuit in cruce talis,
Sub fidei tutela clar . . . est in hoc loculo.

Jetzt ist er mit Reliquien gefüllt.

Vielleicht das älteste Kunstwerk unter den ehemaligen Schätzen der Abteikirche ist ein vordem auf Metallfüßen ruhender, jetzt abgerissener Trapaltar des hl. Mauritius,*) ungefähr 0,5 m lang und 0,3 m breit, oben mit einer Prophyrplatte versehen und ringsum mit vergoldeten und gravierten bildlichen Darstellungen in Emaillegrund geziert. Auf dem Boden befindet sich ein kleiner Pergamentstreifen mit der Inschrift: Hoc vere altare est S. Mauritii Martyris et gloriosi ducis, links die Kreuzigung Christi mit symbolischen Bildern von Sonne und Mond, darüber der heilige Geist nebst Gott-Vater unter Engeln, darunter der Gekreuzigte im Grabe stehend; rechts die drei Marien am Grabe des Auferstandenen, unter ihnen die Himmelfahrt, über ihnen die Begegnung Mariä mit dem Herrn. Die prachtvollen Emaillierungen in den verschiedensten Farben zu beschreiben, geht nicht an. Deckel und Sockel sind in ihrem senkrechten Teile mit glattem vergoldetem Kupferblech

*) Aus'm Werth l. c.

bekleidet und auf den nach innen springenden Schrägen von getriebenen und vergoldeten Ornamentbändern bedeckt. Die Reliquien in denselben sind zahlreich.

Der Tragaltar des h. Gregorius ist ein Kasten aus Holz mit emaillierter und vergoldeter Kupferbekleidung, auf dessen Mitte in der oberen Fläche ein grüner Stein (Syenit), von acht Darstellungen aus der Lebensgeschichte des Heilandes umgeben, ruht. Am äußeren Rande der Platte liest man die Verse:

Quicquid in altari tractatur materiali,
Cordis in altari completur spirituali.
Hostia visibilis mactatur operta figura,
Immolet hanc pura devotio mentis in ara,

und am inneren Rande:

Ara crucis Cristi mense communicat isti,
Hac et enim vite sacratur victima vit(a)e.
In qua structura virtutem non ruitura
Ponitur, hac domino digna domus struitur.

Die 4 aufrechtstehenden Wände zeigen 16 Propheten in grün emailliertem Hintergrunde durch vergoldete Säulchen getrennt. Die Ecken des Bodens bilden vier in Kupfer gegossene, vergoldete Bestien. Aus'm Werth setzt die Anfertigung des Kastens in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Ein kleiner Schrein ist der des h. Honoratus, 63 cm lang, 27 breit und 50 hoch. Er weicht von den übrigen durch die Konstruktion der Dachgiebeln ab und zeigte in der Mitte der Dreilage der Vorderseite das Bildnis des Heiligen zwischen dem h. Quirinus und Pancratius mit untergesetztem Namen, an der Rückseite die Jungfrau Maria zwischen der h. Balbina und Katharina. Zu beiden Seiten füllten die Gestalten der Aposteln die Flächen aus, oben Darstellungen aus dem Leben Christi. Der Kamm trägt fünf Knäufe aus Bergkrystall.

Der Schrein der seligen, immer ruhmwürdigen Jungfrau Maria, Mutter Gottes, sowie die beiden hölzernen Schreine der h. Mauren und der Schrein des Bischofs Heribert mögen hier nur erwähnt werden.

Der Schrein des h. Andreas ruhte ehemals auf Metallfüßen und ist mit vergoldeten und emaillierten Kupferplatten belegt. „Die vier Seiten zeigen in blauem Emaillegrunde und vergoldeten, farbig eingeriebenen Gravuren folgende Darstellungen: an der Vorderseite das Abendmahl mit zwei hinzutretenden Engeln, welche durch emporgehaltene Feuertöpfe gleichsam die Nacht erhellen; an der Rückseite in sitzenden Figuren Christus mit acht nicht näher bezeichneten Heiligen; an den Schmalseiten

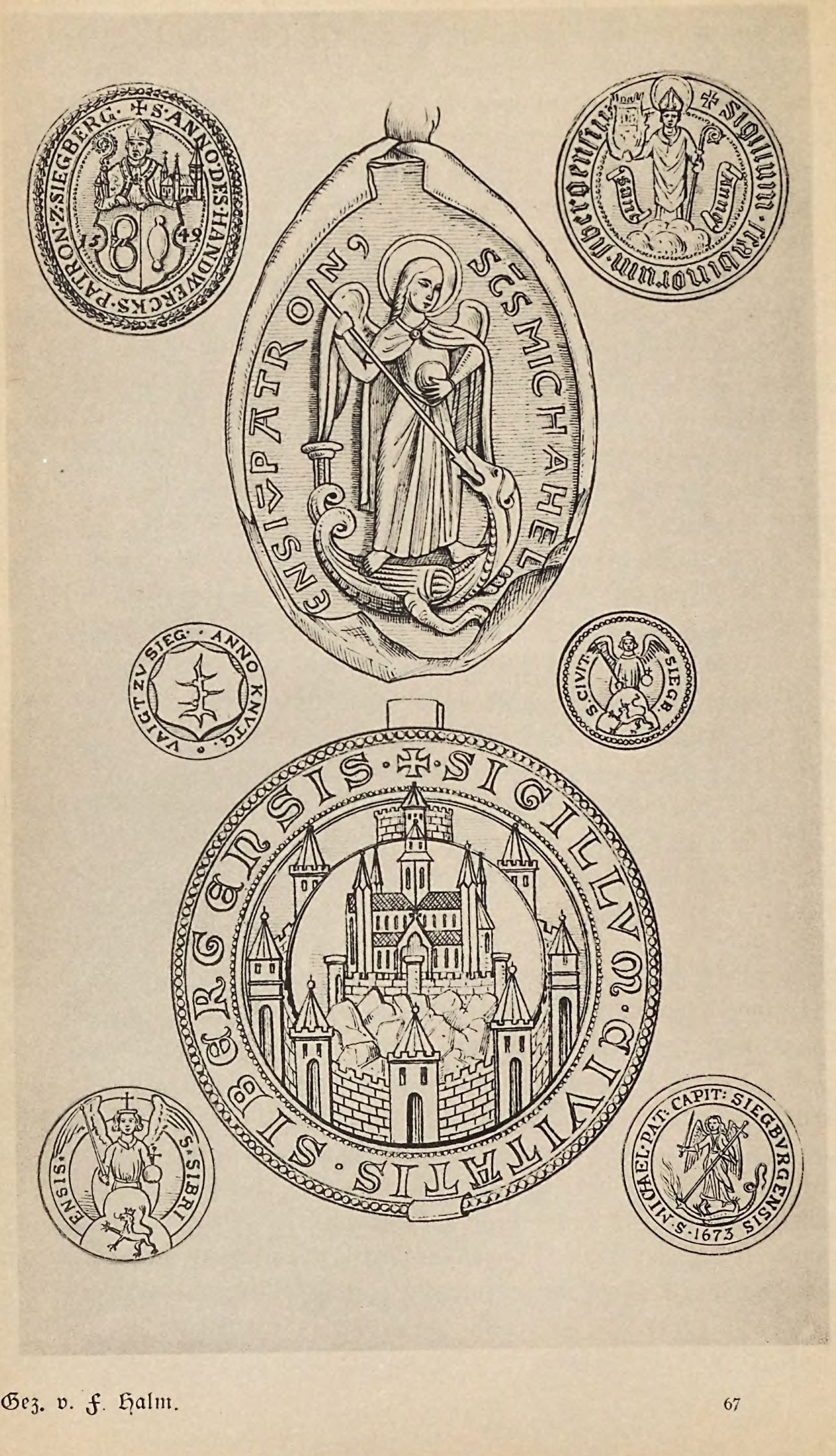
links fünf sitzende Heilige mit unbeschriebenen Spruchbändern, rechts Maria mit dem Kinde, auf einem an den Füßen mit Tierkrallen, am Sitze mit Tierköpfen verzierten Stuhle thronend, und vier unbezeichnete Heilige."*) Der Deckel enthält einen reichen, durch verworrene und fehlerhaft geschriebene Schriftbänder abgeteilten Darstellungscyclus, jede Abteilung einen bald helleren bald dunkleren Hintergrund in grüner oder blauer Farbe.

Das letzte und wohl auch das zuletzt angefertigte von den großen Siegburger Reliquiarien ist der Schrein des h. Apollinaris. Der Minorit Sebastianus berichtet von ihm, daß er im Jahre 1394 aus besonderer Andacht gegen jenen Heiligen und St. Alexius hergestellt worden sei und sich durch seinen Glanz und seine große Zierlichkeit vor den übrigen auszeichne. Allein in demselben liegt ein Pergamentblatt mit der Bemerkung, daß Abt Pelegrin von Drachenfels die Gebeine des h. Apollinaris nach Siegburg gebracht und Abt Wilhelm Spies von Büllesheim dieselben „huic nove capse", von der Hand eines Magister Hermann von Aldendorp verfertigt, anvertraut habe.**) Diese letztere Mitteilung ist von großer Wichtigkeit und charakterisiert den Urheber als den besser unterrichteten Gewährsmann. Der Schrein ist mit vergoldeten Kupferplatten bekleidet und zeigte ehemals in seinen jetzt leeren Nischen: an dem Kopfende den h. Bischof Apollinaris und Alexius, letzteren in Pilgrimsgestalt, hinten einen knieenden Abt, der etwa Spies von Büllesheim darstellen sollte; in der Hand trug dieser einen „Zettel" mit den Worten: miserere mei deus. Über ihm erblickte man den Heiland, der Jungfrau Maria den Segen spendend, zu beiden Seiten des Schreines: mitten rechts einen Bischof, den Sebastianus für den h. Anno hält, links einen Abt, der seiner Meinung nach wohl St. Benedikt gewesen sein dürfte. Inschriften fanden sich auf dem Schreine nicht vor.

Es war am Laurentiustage nachmittags 4 Uhr, als ein furchtbares Gewitter über Siegburg hing und fünf Leute in ihrem Hause durch einen Blitzstrahl erschlagen wurden. Der Küster Henerikus eilte vom Berge herbei, die Getroffenen mit Reliquien vom h. Anno zu berühren, und siehe, alsbald schlugen dieselben ihre Augen wieder auf. Die umstehende Menge lobte und pries den Herrn, der ein neues Wunder durch Anno gewirkt habe, und am Mariähimmelfahrtstage, als die Gelähmten zu neuer Kraft erstarkt waren, pilgerte die ganze Bürgerschaft mit ihnen den Berg hinan, dem Retter aus der Not eine fünfpfündige Kerze darzubringen. Alle empfingen die heilige Kommunion und wohnten andächtig dem Gottes-

*) Aus'm Werth l. c.

**) Ersterer regierte 1388—1417, letzterer 1420—1461.


PATRON·Z·SIEGBERG· ✠ S·ANNO·DES·HANDWERCKS·
15 49
SCS MICHAHEL
PATRON'
ENSIS
VAIGT ZV SIEG· ANNO KNVTG·
S·CIVIT· SIEGB·
✠ SIGILLVM·CIVITATIS·SIBERGENSIS·
ENSIS· S·SIBRI
S·MICHAEL·PAT: CAPIT: SIEGBVRGENSIS
S·1673

Gez. v. F. Halm.

dienste bei, und nachdem der Pfarrer eine Ansprache an die Gemeinde gehalten, wurde Siegburg feierlich unter den Schutz Annos gestellt. Die Schöffen nahmen sein Bildnis in ihr Siegel auf, und die Stadt erhielt nunmehr auch wohl ein eigenes, während sie früher das abteiliche Siegel mit hatte benutzen müssen, denn Stadt und Abtei gehörten eng zusammen.

Das abteiliche Siegel ist von ovaler Gestalt, 8 cm hoch und 6 cm breit. Es stellt in seinem Felde den Erzengel Michael dar, wie er dem Drachen unter seinen Füßen die Lanze in den Rachen stößt. Die Kleidung des Engels entspricht dem Anzuge der damaligen Zeit: ein langes, in Falten herabwallendes Kleid, durch einen Gürtel über den Hüften zusammengezogen, und um die Schultern ein breiter, glatter Mantelkragen, der vorn durch einen Agraffenknopf zusammengehalten wird. Die Umschrift des Siegels lautet: SCS MICHAEL SIBERGENSIU(m) PATRONU'. Das städtische Siegel bekam eine kreisrunde Form, mit einem Durchmesser von nahezu 5 cm. Es zeigte oben die von vier Türmen flankierte Abteikirche mit einem fünften Turme auf der Vierung, dessen Spitze unter einem Kreuz ausläuft, unten die Stadt, ohne daß sie besonders hervortritt. Um die Abtei zieht sich ein Mauerring mit kleinen Türmen ohne Spitzdach, während die Stadt selbst in ihrer Ringmauer 7 Thortürme mit Helmspitzen aufweist. Zwei unter ihnen zeichnen sich durch ein zweites Stockwerk aus, die übrigen haben gleich der Stadtmauer, d. h. vor dem Dachfuße, Zinnen. Auf dem höchsten Punkte des Siegels erblickt man eine Thorburg, wahrscheinlich zur Erinnerung daran, daß die Abtei auch das Burgrecht besitze. Der Abhang des Berges ist mit Felsen oder Buschwerk bedeckt. Die Inschrift des Siegels lautet: SIGILLVM CIVITATIS SIBERGENSIS und ist in gothischen Zügen abgefaßt. Auf dem Schöffensiegel steht Anno über Wolken, die Mitra auf dem Haupte und mit dem bischöflichen Gewande angethan. Ein Heiligenscheinring bekundet die hohe Würde, zu der er von der Kirche emporgehoben war. Zu beiden Seiten flattern Spruchbänder, hier mit sanctus, dort mit Anno beschrieben. In der Linken hält er den Bischofsstab, in der Rechten das Stadtbild, so wie es auf dem Abteisiegel dargestellt ist. Das Ganze umschließen die Worte: SIGILLUM SCABINORUM SIBERGENSI(um), die letzten beiden Buchstaben sind durch das Stadtbild verdeckt. — Mit dem 15. (?) Jahrhundert begegnet uns ein ganz anderes Stadtsiegel, das schon mehr auf veränderte Verhältnisse hindeutet, 6 cm hoch und 4,5 cm breit, oben und unten in eine Spitze auslaufend. Dasselbe führt in einem senkrecht stehenden Schilde den bergischen Löwen in fast drachenähnlicher

Gestalt und läßt hinter dem Schilde den Erzengel Michael mit ausgebreiteten Flügeln hoch hervorragen. Auf seinem Haupte trägt derselbe ein Kreuz, in der Rechten hält er das Scepter oder ein Schwert (?) und in der Linken eine kreuzbestandene Kugel ähnlich dem Reichsapfel. Der Löwe trägt noch keine Krone, während er in allen späteren Siegeln gekrönt erscheint.*) Das Kapitelsiegel von 1673 stellt den Erzengel Michael über einem auf dem Rücken liegenden Drachen dar, welcher den Schweif wunderbar emporringelt und gewaltige Feuerflammen ausspeit. Dieser Michael trägt deutlich ein Schwert in der Hand und in der Linken einen oben gekreuzten Pilgerstab, dessen Fuß auf die Schnauze des Drachens gestellt ist. Die Umschrift in lateinischen Lettern lautet: S. MICHAEL. PAT: CAPIT: SIEGBVRGENSIS - 1673. — Im Jahre 1558 ließ die Stadt wieder ein neues Stadtsiegel anfertigen, welches nicht weniger als 30 Mark kostete. In ihm ist der Schild kleeblattartig, oder besser gesagt, von einem Kleeblattbogen gebildet und von dem Ringe, welcher die Umschrift umschließt, unten abgeschnitten. Diese lautete: S. SIBRI .... ENSIS, eine seltsame Abkürzung von Sigbergensis. Der bergische Löwe hat noch einen einfachen Schwanz, trägt eine Krone auf dem Kopfe und hebt den linken Fuß wagerecht zur Ausführung eines Schlages auf. Der Erzengel Michael hält Scepter und Reichsapfel in den Händen. Ein kleineres Siegel von 1698 führt die Umschrift: S. CIVIT: SIEGB., so daß also das ursprünglich kurze I in Sigberg nunmehr lang erscheint, trotzdem der Flußname Sieg mit dem Worte Sieg von siegen nichts zu schaffen hat. Eher dürfte er mit der Wurzel in siccus, siccare, zusammenhängen, weil bekanntlich der Siegfluß in seinem oberen Laufe sehr oft mehr sickert als fließt. Man denke auch an Sigambrer. Das neueste Stadtsiegel ist keineswegs sehr schön und verdiente durch ein besseres ersetzt zu werden. Damit möge über die Siegel Siegburgs genug gesagt sein.

Bevor Gerhard aus dem Leben schied, suchte er seinem Heiligen noch die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, wozu ihm Erzbischof Philipp von Köln auf dem Provinzialkonzile seine bereitwilligste Unterstützung lieh. Allein das Volk auf dem Lande mochte wohl schon der Feiertage genug haben, als daß es einem neuen Feste mit Freuden hätte entgegenlächeln können. Es verhielt sich zu den Wünschen der Geistlichkeit ziemlich kalt, und verehrte Anno nur eben da, wo zufällig Reliquien von ihm vorhanden waren. Seinen Nachfolgern schenkte Gerhard zu ihren Kammereinkünften ein Allodium zu Flatten und einen Hof zu Dittlingen und

*) Dieses Siegel findet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv noch an einer Urkunde von 1576, in Siegburg im Kirchenarchiv zuletzt 1522.

bestimmte für sich ein einfaches Jahrgedächtnis, wozu die Witwe eines gewissen Markward aus Siegburg, der den „Maierhof“ in der Stadt gepachtet hatte, jährlich 12 Schillinge als ermäßigten Pachtzins beitragen sollte. Die Herabsetzung dieses letzteren scheint Gerhard nicht ohne Widerspruch der Ordensbrüder vorgenommen zu haben, da er bei der Ueberlassung des Gutes an die Witwe bemerkt, er thue das aus Mitleid mit der Familie derselben und kraft eines Rechtes, welches er dazu besitze. Die Mönche werden sich daher wohl in seine Anordnungen gefügt und, als er am 26. August 1185 starb, doch sein Andenken in würdiger Weise gefeiert haben.

Sein Nachfolger wurde Gerlach, ein Mönch von unbekannter Herkunft. Derselbe hatte sogleich schon das seltener werdende Glück, für das Kloster Siegberg den Hof Gottenhof zu Schwelm zum Geschenke zu erhalten, indem drei Brüder aus Hagen, dem Adelsstande angehörig, sich veranlaßt sahen, den ansehnlichen Hof für ihre und der Eltern Seelenruhe zum Opfer zu bringen. Gerlach belehnte mit demselben einen Heinrich von Volmestein und kaufte für den jährlichen Ertrag von 38 Mark zwei ziemlich schöne Weingüter in Güls, die jedenfalls den Mönchen besser zu statten kamen. Umgekehrt machte es der Almosengeber Heinrich in dem Kloster. Dieser besaß in Wahlscheid ein Lehen, in Siegburg ein Höfchen, das ehemals dem Schullehrer Heinrich gehört hatte, und zu Güls ein Weingut, das sehr edlen Rebensaft eintrug. Er vermachte sämtliche Einkünfte aus denselben dem Hospitale in der Stadt und hatte so die Gewißheit, daß man auch seiner nach dem Tode noch gedenken werde. Der Abt Gerlach willigte freundlichst in das Vermächtnis ein.

Die Einverleibung der Kirchen zu Oberpleis und Zülpich in das Kloster hängt wahrscheinlich mit der Thatsache zusammen, daß die Weltgeistlichkeit damals etwas zu wünschen übrig ließ, und die Gemeinden lieber von strenger gehaltenen Ordensleuten als von den nachgeborenen Söhnen der Freien und des Adels bedient werden wollten, die in den fetten Pfründen meist nur eine genußreiche Quelle für ihre Lebenslust erblickten. Der Erzbischof Bruno von Köln willigte unbedenklich in die angetragene Einverleibung der Kirchen ein, und Papst Honorius III. bestätigte sie 1192 resp. 1223.

VII.

Verhängnisvolle Zeiten.

Nach Gerlachs Tode erwuchsen für die Abtei Siegburg und die dazugehörige Stadt recht unangenehme Verhältnisse, einmal wegen der Zustände im Reiche überhaupt, sodann auch und insbesondere wegen der Loslösung der Abtei vom Hause Berg und ihrer Zuwendung an das Erzstift Köln.

Heinrich VI. war 1197 in Sicilien gestorben und hatte zum Nachfolger im Reiche seinen erst dreijährigen Sohn Friedrich II. zurückgelassen, der zu Lebzeiten des Vaters zwar schon gewählt und von vielen anerkannt worden war, nun aber auch von eben so vielen beanstandet und zurückgewiesen wurde. Man wollte von dem „apulischen Kinde", wie man sich ausdrückte, nichts wissen, und wählte, die einen Heinrichs Bruder, den Herzog Philipp von Schwaben, die andern Otto von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Löwen. Dadurch wurde ein zehnjähriger Bürgerkrieg in Deutschland heraufbeschworen, der die schönsten Hoffnungen des Reiches zu Grabe tragen sollte. „Parteiung herrschte in aller Herren Ländern und Städten, und selbst in den Familien schieden sich die Ansichten des Vaters von denen des Sohnes". Der Erzbischof Adolf hatte sich auf seiten Ottos gestellt und in den Kölner Bürgern einen um so festeren Halt für seine Maßnahmen gefunden, als diese in der Verwandtschaft des Braunschweigers mit Englands Königshause eine sichere Bürgschaft für ihren überseeischen Handel erblickten. Indes sollte die Strafe nicht lange auf sich warten lassen. König Philipp erschien mit Ottokar von Böhmen an dem Niederrheine, um sich auch hier Anerkennung zu verschaffen, und die angeworbenen Söldnerschaaren des letzteren verübten Greuelthaten, vor denen sich die Sonne hätte verfinstern mögen. Andernach, Linz, Remagen und Bonn sanken in Asche, die Abteien Heisterbach, **Siegburg** und Altenberg wurden ausgeplündert, und das ganze Land bis nach Lennep zu in eine Einöde verwandelt. Nun war Philipp zwar nicht der Mann, der Greuelthaten gerne gesehen hätte, aber eine kleine Demütigung mochte er der abholden Geistlichkeit wohl gönnen und auch dem Volke seine Uebermacht zeigen wollen. Der Abfall Adolfs von der Partei Ottos machte die Sache keineswegs besser. Die Kölner Bürger blieben Otto von Braunschweig treu, und dieser erschien selbst in ihrer Mitte, um den abtrünnigen Adolf seines Amtes zu entsetzen. An seine Stelle wurde Bruno von Sayn eingesetzt, ohne daß der Verwünschte darum gewichen wäre. Dieser fand in Philipp von Schwaben seinen Beschützer, und abermals schleuderte

die Kriegsfurie ihre Fackel ins Land, um den Gegner desselben aus den Mauern zu vertreiben. Einen fünfmaligen Angriff wußte die Stadt auszuhalten und sich zu verteidigen; allein Otto ließ sich aus derselben herauslocken und wurde bald darauf bei Wassenberg besiegt.

Es müßte seltsam zugegangen sein, wenn Siegburg bei diesen Kämpfen ohne Schaden davongekommen wäre. Die Böhmen machten keinen Unterschied zwischen Herrn und Dienern, und die Gewerbthätigkeit der Bürger erhielt einen gewaltigen Stoß. Überall stockte Handel und Verkehr, und mit Verzweiflung ertrugen die Unglücklichen den Hunger, welcher sich infolge einer Mißernte im Lande einstellte. Die Mönche spendeten zwar freudig von dem, was sie hatten, aber viel werden sie wohl nicht haben geben können, da die Hofleute selbst nichts besaßen, welches sie den Herren hätten zur Verfügung stellen können. Stundung ihrer Abgaben war das Klagelied, womit sie denselben in den Ohren lagen, und so schlich sich denn ein Defizit in der Kasse ein, welches jahrelang nicht wieder ersetzt werden konnte. Gerlachs Nachfolger Otto starb 1210 und überließ Gottfried I. eine sorgenvolle Regierung. Um dem Kloster einigermaßen wieder aufzuhelfen, beschlossen die Mönche, in Zukunft von der Erbpacht Abstand zu nehmen und die erledigten oder neu zu erwerbenden Güter lieber in Zeitpacht auszuthun, sodaß man unter Umständen auch den Pachtzins erhöhen konnte.

Der Tod Adolfs von Berg 1218 war aber das Schlimmste, was die Abtei grade damals treffen konnte. Da jener keine männlichen Nachkommen hinterließ, so blieb den wehrlosen Mönchen Siegburgs nichts anders übrig, als nun entweder den Gatten seiner einzigen Tochter Irmengard, den späteren Herzog Heinrich von Limburg, zum Schutzvogt zu wählen, und der stand bei der Geistlichkeit keineswegs in gutem Ansehen, oder aber sich vom Hause Berg zu trennen, und sich jenen dadurch zum Feinde zu machen. Dazu kam noch, daß Adolfs Bruder, der Erzbischof Engelbert von Köln, zu Lebzeiten desselben schon verschiedene Rechte in dem bergischen Lande ausgeübt hatte*) und nun als Erbe des ganzen aufzutreten wagte. Heinrichs Vater, Walram von Luxemburg, suchte vergeblich mit seinem Sohne die Ansprüche Irmengards zur Geltung zu bringen und begann den Krieg mit Engelbert. Dieser verstand jedoch ebensogut das Schwert zu führen, wie er die Pflichten seines bischöflichen Amtes in keiner Weise vernachlässigte, und nach mancherlei Mißgeschick 1220 sah jener sich genötigt, Engelbert die Regierung des Landes bis zu seinem Tode zuzugestehen. Damit war dieser auch Schirmvogt von

*) Vergl. Lac. l. c. Einleitung zu B. II p. XXVII. und Knapp: Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg.

Siegburg geworden, ohne daß der Abt vielleicht etwas dagegen einzuwenden hatte, und was die Zukunft bringen werde, konnte man vorläufig dahingestellt sein lassen. Nun aber erließ Papst Honorius III. 1221 ein Dekret, demzufolge alle Vogteien durch die Klöster gekündigt und die erledigten nicht wieder besetzt werden sollten. Das schien sowohl dem Erzbischofe wie auch dem Abte bedenklich, und nach verschiedenen Unterhandlungen zu Köln und zu Siegburg traf man das Übereinkommen, daß künftig der erzbischöfliche Stuhl die Schirmvogtei über das Kloster und seine Besitzungen übernehmen und nötigenfalls auch mit Gewalt ausüben solle. Der Papst erteilte dazu seine Genehmigung, und alles schien auf das beste geordnet. Da aber ward Engelbert 1225 durch den Grafen von Isenburg in einem Hohlwege bei Gevelsberg ermordet, und sogleich stellte sich Heinrich von Limburg ein, sämtliche Rechte seines Schwiegervaters an sich zu reißen. Der neuerwählte Erzbischof Heinrich von Molemark war auch nicht abgeneigt,*) ihm die Schirmvogtei über Siegburg wieder abzutreten, sofern er die Einwilligung des Papstes dazu erlangen könnte, und bedang sich einstweilen nur ein freundliches Verhalten gegen die Siegburger Mönche aus. Aber Honorius war in keiner Weise zur Zurücknahme seiner Zulassungen zu bewegen, sondern verlangte vielmehr in einem Schreiben vom 27. November 1227,**) daß es durchaus mit den Abmachungen Engelberts und des Abtes sein Bewenden haben müsse. Der Abt und Convent sollten nicht berechtigt sein, sich jemals von der Kölner Kirche zu trennen und einen anderen Schutz für sich auszuersehen. Das war nun weder Heinrich noch auch dem Abte angenehm, jenem nicht, weil er auf den Besitz des Städtchens Siegburg spekulierte, diesem nicht, weil er sein fundationsmäßiges Recht, den Schirmvogt frei zu wählen, durch jene Anordnung beeinträchtigt sah und sich verpflichtet glaubte, dieses wieder zu erlangen, wenn irgendwie die Umstände es erlaubten. Beide hofften auf einen besser zu unterrichtenden Papst und vertrugen sich einstweilen dahin, daß, wenn es dem Abte, um was er sich zu bemühen habe, gelänge, die Freiheit der Vogtswahl wiederzugewinnen, er, Heinrich von Limburg, seine Gattin und deren Söhne in Siegburg erscheinen sollten, um vor dem Kapitel und andern hinzuzuziehenden Personen öffentlich zu bekennen, daß, was immer Adolf und seine Vorfahren an der Vogtei Siegburg besessen, sie dieses nicht durch Erbrecht, sondern lediglich durch die Gunst des Kapitels und die freie Wahl des Abtes besessen hätten, und daß man die Auslagen der Abtei, welche zur Wiedergewinnung der Vogtswahl schon gemacht seien und noch gemacht werden würden, sämtlich

*) Haupturkunden des Kölner Stadtarchivs Nr. 82.

**) Regestae Pontif. Rom. I.

bezahlen wolle. Alsdann sollten auch die beiderseitigen Gerechtsamen näher geprüft und urkundlich festgestellt werden, auf daß keine von beiden Parteien durch die andere beeinträchtigt werde. Rom ließ sich leider über die neuen Anträge nicht vernehmen, und der installierte Bischof mochte vielleicht anderer Ansicht geworden sein als der eben gewählte, welcher als solcher das mitgeteilte Versprechen gegeben hatte. Die Sache zog sich deshalb in die Länge, und Heinrich machte mit der Zeit ein recht böses Gesicht. Ein Streit über den Besitz von Deutz brachte ihn bald mit dem Erzbischofe in den Krieg, und erst Konrad von Hochstaden, dem die Kölner Bürger treu zur Seite standen, sollte es gelingen, dem unseligen Kampfe ein Ende zu machen. Deutz ward zwischen die beiden streitenden Parteien geteilt, und ein gemeinsames Gerichtsgebäude stipuliert, das auf der Grenze in der Stadt seine Lage haben sollte. Ein Ehebündnis zwischen Konrads Schwester Margareta und Heinrichs Sohne Adolf besiegelte das hergestellte Einvernehmen und beseitigte wahrscheinlich auch die Forderungen, welche Heinrich hinsichtlich der Vogtei Siegburg bald zu stellen wagte. Dieser gelangte in den faktischen Besitz der Schirmvogtei und zwar so, wie er mit Abt Gottfried 1229 vereinbart hatte. Demgemäß sollte „mit Ausnahme dessen, was das Gotteshaus unwidersprechlich bis dahin besessen, und unbeschadet der Rechte und Privilegien der Kirche, jeder etwaige Vorteil, wie er auch heißen möge, der sich innerhalb der Stadt und außerhalb derselben im Burgbann ergeben würde, zwischen dem Vogte und dem Abte gleichmäßig geteilt werden". Abt Lambert suchte diesen Schaden wieder gut zu machen, indem er 1243 bei den Verhandlungen über die Ausübung der vogteilichen Rechte durch den Grafen die Bedingung stellte und sie auch bewilligt erhielt, daß die in Frage stehenden Emolumente lediglich die Gerichtssphäre angehen sollten und nichts weiteres. Außerdem wurde vereinbart, daß, da bisher kein Gerichtsgebäude zur Abhaltung der Vogtssitzungen am Fuße des Berges existiert habe, dieses nunmehr erbaut und durch vier einsichtsvolle, eigens dazu auserwählte Herrn festgestellt werden solle, wann und wo und mit welchen Kosten dasselbe herzurichten, und zu welchem sonstigen Zwecke es die übrige Zeit des Jahrs hindurch zu gebrauchen sei. Der sich ergebende Gewinn aus dem Hause sollte beiden Parteien in gleicher Weise zu gute kommen, der Herzog aber zu dem Baue nichts weiter beitragen, als daß er das Holz dazu aus seinen Waldungen hergäbe und die Bewohner der Vogtei anhalte, dieses sowie Steine, Sand und Cement bereitwillig an Ort und Stelle zu schaffen. Geschehen und gegeben im Jahre des Herrn 1243, am 8. Juli.

Abt Lambert löste bei seinem Tode Hermann I. und diesen wieder Gottfried II. ab. Jener regierte von 1248 bis 1254, dieser von 1254 bis 1260.

Die Zeiten wurden immerfort noch trauriger und verhängnisvoller. Die fast beständige Abwesenheit Kaiser Friedrichs aus Deutschland, seine unaufhörlichen Streitigkeiten mit der Kirche und dem Papste, der wiederholt den Bann über ihn aussprach und die Unterthanen vom Eide der Treue und des Gehorsams gegen ihn entband, die Kämpfe mit seinen eigenen Söhnen und die Gegenkaiser, welche hier am Rheine gemacht wurden, wo die Fäden der hohen Politik in den Händen des Kölner Erzbischofs zusammenliefen, der selbst fast unablässig auf dem Kampfplatze weilte: das alles hatte die früher eingerissenen Übelstände nur verschlimmert und das ohnehin schon schwache Reichsregiment fast vollständig matt gelegt. Auf allen Wegen und Stegen lauerten die Stegreifritter, den unvorsichtigen Wandersmann auszuplündern und die Warenzüge der Kaufleute fortzuschleppen. „Die Pflugschar des Bauern ward zum Schwerte und die Sense zur Streitaxt", wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, ohne daß jener darum imstande gewesen wäre, den frechen Räuber abzuwehren und sein bißchen Wachstum in Sicherheit zu bringen. Das Vieh stahl man von der Weide, und jeder Dieb trug Stein und Stahl bei sich, die strohgedeckten Häuser in Brand zu stecken, um aus der Verwirrung der Betroffenen Vorteil zu ziehen. Eine Bestrafung der Übelthäter war kaum zu erzwingen, da eben das **Faustrecht** herrschte, und die Advokaten mit den Unglücklichen ein oft grausames Spiel trieben. So wenig Ansehen genoß selbst der Gegenkönig Wilhelm von Holland, den man, noch ehe er den Ritterschlag bekommen, zur Herrscherwürde emporgehoben hatte, daß ihm die Kölner z. B. eines Tages zu Neuß, wo er sich gerade aufhielt, das Haus über dem Kopfe anzündeten und die Utrechter, welche ihre Wünsche durch ihn nicht erfüllt sahen, ihm Gattin und Tochter abfingen; in der Kirche warf man nach ihm mit Steinen. Unter solchen Zuständen darf es nicht wunder nehmen, wenn die rheinischen Städte sich verbanden und sich selbst Hilfe zu verschaffen suchten, da sie vom Könige nicht gewährt werden konnte. Ihr 1244 gegründeter Bund wurde 1255 noch einmal erneuert und auch vom Könige Wilhelm zu Oppenheim bestätigt.

Abt Hermann in Siegburg wollte der Verwilderung der Bürger dadurch vorbeugen, daß er sie zur Frömmigkeit einlud und denjenigen einen Ablaß verschaffte, die am Christihimmelfahrtstage, auf St. Michael und am Einweihungsfeste der Abteikirche in dieser erschienen und die vorgeschriebenen Bedingungen zur Gewinnung desselben erfüllen würden; aber es wird nicht erzählt, wieviele seiner Einladung nachgekommen sind. In

dem Kloster selbst herrschte noch biedere Frömmigkeit, und seine Bewohner erfreuten sich noch des besten Rufes. Cäsarius von Heisterbach berichtet von einem Kanonikus aus Bonn, der eines Tages im Jagdanzuge und von Hunden und Falken begleitet in das Zimmer seines Amtsbruders getreten sei und diesen durch wilden Lärm in seinen Betrachtungen gestört habe. „Großer Gott, rief damals der ehrwürdige Herr aus, wie lange noch willst du den Leichtsinn dieses Menschen ertragen! Dabei fielen seine Blicke auf die Worte Pauli im Römerbriefe, welcher gerade vor ihm aufgeschlagen lag: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er steht und fällt mit seinem Herrn, er wird aber stehen, denn Gott ist mächtig genug, ihn aufrecht zu erhalten.“ Er schalt den Mitbruder nicht weiter, sondern ließ ihn zu seinem Vergnügen ausziehen. Er wird stehen, hatte er gedacht, und wirklich ging der Jäger in sich, entsagte der Welt und trat in das Kloster zu Siegburg. — Daß nicht mehr alle Ordensleute in gleich gutem Rufe standen, weiß derselbe Cäsar uns auch mitzuteilen.*) Er ist indes ein strenger Sittenrichter und deshalb vielleicht nicht ganz vorurteilsfrei. In einen Konvent „Schwarzer Brüder“, so erzählt er, kam einst der Magister Alexander, der durch seine Rednergabe großen Ruf besaß. Erfreut über seinen Besuch richtete man an ihn die Bitte, doch auch bei ihnen einmal das Wort Gottes zu predigen, aber kurz, wie einer aus der Gesellschaft rief. Alexander ließ sich nicht zweimal bitten, sondern sagte es ihnen für den folgenden Tag zu. Ein jeder war gespannt und rechtzeitig zur Stelle. Da erhob sich Alexander und sprach: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid.“ Er hatte ihnen kurz, aber treffend die Wahrheit gesagt und nahm Abschied von den verblüfften Brüdern.

Gottfried II. bethätigte einen regen Eifer in der Erhaltung und Sicherstellung des abteilichen Vermögens, mußte es sich aber gefallen lassen, daß auf grund eines Konzilsbeschlusses vom Jahre 1215 eine Visitation des Klosters vorgenommen wurde, zu der der Erzbischof die Kommissare zu ernennen hatte. Diese trafen alles in der besten Ordnung, mit Ausnahme der wachsenden Schulden, gegen die man unter den obwaltenden Umständen vergeblich ankämpfte. Indes fand man doch ein Mittel, eine Besserung der Lage herbeizuführen, indem man 2 weitere Kirchen, die zu Gymnich und zu Weißkirchen, der Abtei einverleibte,**) und außerdem noch zu Overath eine Propstei gründete.†) Die dortige Kapelle war schon seit langer Zeit von dem Siegburger Kloster abhängig und hatte durch die Spenden wunderbar Geheilter sowie durch andere Gaben an St.

*) Homil. II. 72.

**) Lac. I 415 u. Anmerk. — †) id. 428.

Cyriacus einen ansehnlichen Opferstock bekommen. Dieser wurde nun zum Teil zur Fundierung der Klostercelle verwandt, mit dem anderen Teile aber der Propstei Oberpleis aufgeholfen, die trotz ihrer vielen Besitzungen in sehr schlechten Verhältnissen steckte. Laut einer Urkunde bei Lac. II. 79 besaß diese zu Erzbischof Engelberts Zeiten einen Mansus zu Uckerath, einen zweiten zu Geistingen, ein Gut zu Kurscheid, desgl. zu Ulenberg, ein anderes zu Dernbach, zwei zu Buserath, eins zu Gratesfeld, eins zu Bergheim, eins zu Honnef, dazu einen Weinberg, ebenso zu Erpel, ferner ein Gut zu Bellinghausen, ein Haus in Siegburg, das vom Abt Nikolaus erworben war, und noch mehrere andere Besitzungen, von denen die Größe, nicht aber die Lage angegeben ist. Trotzdem steckte sie, wie gesagt, in sehr drückenden Schulden, die man sich nicht gut erklären kann. Sie erhielt 100 Mark und anderes aus dem Opferstock, mußte aber der Propstei St. Cyriak bis zu deren Einlösung jährlich 4 Fuder Wein von ihrem Gute zu Dollendorf und 20 Malter halb Roggen halb Weizen von dem zu Dorrendorf stellen. Die Propstei zu Fürstenberg bei Xanten wurde aufgehoben, und die Wohnung nebst dem Hofe zu Birten den abgebrannten Cisterzienfernonnen von Horst übertragen, welche dafür in dem Siegburger Hofe zu Köln nach und nach 250 Mark Kölner Denare entrichten sollten.*)

Jener Hof lag unter den „Fetten Hennen" und diente als Absteigequartier der Mönche, insbesondere des Abtes, wenn dieser in Köln etwas zu thun hatte. Er gehörte ihm persönlich. Die Lehnsgüter zu Birgel und Muffendorf überließ er dem jedesmaligen Vorsteher der Deutschordenskommende zu Ramersdorf, von dem er die sogenannte Hergewede empfing.**)

Das Jahr 1258 brachte Siegburg ein hochwichtiges Ereignis, das sich später zweimal wiederholen sollte. Es sah zum ersten Male in seinen Mauern einen König, den Herrn Richard von Cornwallis. Dieser war auf Betreiben des Kölner Erzbischofs im Jahre 1257 gewählt und am 17. Mai in Aachen gekrönt worden, während andere Fürsten Alphons von Kastilien, einen Enkel Philipps von Schwaben, gewählt hatten. Spötter äußerten damals bei der Krönung Richards, er habe das wenige Öl, welches er zu seiner Salbung bedurft hatte, in England viel billiger haben können; denn er mußte die auf ihn gefallenen Stimmen sehr teuer

*) Siehe Näheres bei Cardauns: Konrad von Hochstaden S. 113.

**) So entstand das Deutschordenshaus zu Muffendorf, welches später mit der Katharinenkommende in Köln verbunden wurde, während Ramersdorf zur Ballei Altenbiesen gehörte. Hergewede hieß eine Steuer, die der neueintretende Lehnsmann zu geben hatte, Herwede eine solche, die beim Ableben des Vasallen an den Lehnsherrn zu entrichten war. Du Cange erklärt ersteres als arma bellica, von Heer und Geweth.

bezahlen; aber sein Geld kam doch wenigstens nach Deutschland, wogegen Alphons Weisheit in der Astronomie diesem keineswegs nützte. In Siegburg erschien er am 27. Januar, von dem Abte und den Behörden der Stadt auf das herrlichste empfangen. Da waren der Schutzvogt Heinrich von Lohmar, der Schultheiß Richwin, der Bürgermeister Gerhard, ein Werner, Sibodo, Otto, Valko, Heinrich, Richwins Sohn u. s. w., diese als Schöffen, ebenso der Adel der Umgegend, alle im schönsten Schmuck, um den hohen Herrn zu bewillkommnen und ihm das Geleit auf den Berg zu geben. Der beste Wein, den die Stadt und Abtei im Keller hatten, wurde ihm vorgesetzt und ein Mahl bereitet, wie es noch nie im Refektorium auf den Tisch gekommen war. Die Mönche traten stumm bei Seite, aber der König fühlte sich wohl unter ihnen, und als er die Einrichtungen besehen, die Kunstschätze in der Kirche bewundert hatte, da meinte er, „das königliche Scepter werde höher gehoben, wenn die Kultusstätten der Religion mit frommer Beachtung regiert würden.“ Er nahm die Abtei in seinen persönlichen und in des „Reiches besonderen“ Schutz.

In Köln bestanden um diese Zeit Parteikämpfe unter den Bürgern, weil sich die Zünftler der Schöffenstühle bemächtigt hatten und das alte patrizische Regiment aus dem Sattel zu heben suchten. Die Stadt hatte sich mehr und mehr der Bevormundung durch den Erzbischof entzogen und stand als freie Reichsstadt unmittelbar unter dem Kaiser. Um nun nicht ganz seinen Einfluß zu verlieren und die Reste seiner Gerechtsame einzubüßen, stellte sich der Erzbischof auf die Seite der Emporkömmlinge und schleppte die Häupter der komplottierenden Geschlechter nach Godesberg, Lechenich und Altenahr in Gefangenschaft. Um diesem Schicksale zu entgehen, entwichen manche freiwillig aus der Stadt und suchten in der Ferne einen sicheren Zufluchtsort. Die Siegburger öffneten ihnen die Thore und nahmen ebenso auch die Gefangenen auf, welche aus ihren Felsennestern zu entfliehen wußten. Das zog dem Abte natürlich die Unzufriedenheit des Erzbischofs zu, und Engelbert von Falkenburg verlangte unbedingt die Ausweisung derselben. Theodorich I. gehorchte, obgleich er es viel lieber gesehen hätte, daß manche von ihnen in Siegburg sich niedergelassen und so das Kölner Geld in den Handel gesteckt hätten. Aber die Bürger sicherten sich doch ein dankbares Andenken bei ihnen und fanden in Geldverlegenheiten eine gleich freundliche Aufnahme zu Köln.

Mit dem Grafen von Berg stellte sich der Abt auf den allerbesten Fuß und bewirkte dadurch nicht nur den ungetrübten Fortbestand der thatsächlichen Beziehungen, sondern auch die Anerkennung der Würdigkeit seiner Ordensbrüder, indem die Gräfin-Mutter für ihren verstorbenen

Gemahl ein Jahrgedächtnis auf dem Berge stiftete und der Abtei 6 Mark Kölner Denare von der Gruz genannten Meierei zu Monheim überwies. Ihre Tochter Elise war mit dem Grafen Christian von Blankenberg vermählt, ohne ihm Kinder zu schenken. Nach seinem Tode gelangte die Erbschaft in die Hände Theodorichs von Heinsberg, und Elise trat in das Klarakloster zu Köln ein. Der Umzug beiderseitiger Unterthanen führte alsbald zwischen Adolf von Berg und Theoderich einige Streitigkeiten herbei, die aber durch die Nachgiebigkeit des letzteren mit Hülfe Engelberts von Köln nicht zu blutiger Fehde ausarteten. Man schloß einen Waffenstillstand und dann einen Vertrag, worin sich die Gegner zur Aufrechterhaltung der zwischen Heinrich von Limburg und dem Grafen Heinrich von Sayn einst getroffenen Vereinbarungen feierlich verpflichteten und Adolf gelobte, daß er nur die Schlösser von Siegburg, Bensberg und Windeck in der Nähe des Gebietes des Herrn von Heinsberg erhalten und keine neuen anlegen wolle, Theoderich, daß er nur die Festen Blankenberg und Löwenburg auf seiner Seite bestehen lassen wolle, die Befestigungen bei Pleis dagegen geschleift werden sollten. Auch durften die in Blankenberg ansessigen Hörigen Adolfs mit Weib und Kind abziehen und die Gefangenen sollten freigegeben werden.

Was uns zunächst bei der Sache angeht, ist die Einschließung des Abtes und Konventes in den Vertrag hinsichtlich ihrer Rechte und Gewohnheiten, und daß das oben erwähnte Gerichtsgebäude hier schon als „Schloß" bezeichnet wird, welches dem Grafen von Berg gehöre. Unstreitig müssen zwischen dem Abte und dem letzteren neue Vereinbarungen betreffs der Herstellung des Baues stattgefunden haben, so daß dieser vielleicht alle Kosten gedeckt und dafür Anteil an der Accise bekommen hat, die um diese Zeit eingeführt wurde; denn 1290 verspricht Adolf einem gewissen Siegfried von Runkels 100 Kölnische Mark aus den Steuern der Siegburger Kaufleute, welche ihm fällig wären, obgleich er sonst keinen Anteil daran hatte. Der Bau war durch einen Wassergraben von der Stadt getrennt und unmittelbar an die Umfassungsmauer gerückt. Es war ein massives Gebäude mit unterirdischen Räumen, die außer zu Kellern auch zu Gefängnissen für die Übelthäter aus der Vogtei benutzt wurden. Kam der Vogt nach Siegburg, so nahm er hier sein Absteigequartier, sonst wohnte darin ein Kastellan. Die Untervögte haben niemals in demselben ihre Wohnung gehabt. Es liegt auf der Hand, daß der Graf von Berg ein Interesse daran gehabt hatte, das Gerichtsgebäude auf seine alleinigen Kosten hergerichtet zu sehen, teils um dadurch ein Eigentum in der Stadt zu gewinnen, teils um den Papst und den Erzbischof desto leichter zur Nachgiebigkeit zu stimmen, wenn sie das Gefährliche

der neuen Situation für den Abt einzusehen und demgemäß auch zu würdigen begännen. Denn an ein Niederreißen des Gebäudes ohne Zwang war nicht mehr zu denken, und einen Krieg ohne Aussicht auf Erfolg für fremde Zwecke zu führen, konnte unmöglich im Interesse der Kölner Kirche liegen. Man versah den Bau von der Stadt- und der Landseite her mit einem Zugange, sodaß man jederzeit in denselben gelangen konnte.

Der Abt Theoderich starb 1275 und hinterließ seinem Nachfolger Adolf eine schwer zu regulierende Erbschaft. Dieser scheint nicht einmal die Kosten seiner Investitur bestreiten gekonnt zu haben, da er sich gezwungen sah, vom Konvente eine ansehnliche Summe zu entleihen und ihm dafür die Einkünfte von dem Abthofe zu Scheid und mehrere Zehnten an anderen Orten zu überlassen. Die precäre Lage desselben steigerte sich noch mehr, als die Kirchengemeinde Siegburg mit der Restauration der Pfarrkirche herausrückte, und er als Inhaber des großen Zehnten seinen pflichtschuldigen Anteil daran nehmen mußte. Die Holzdecke war mit der Zeit baufällig geworden und das Dach jedenfalls sehr verwittert. Dazu kam noch, daß auch die Größenverhältnisse der Kirche nicht mehr paßten und auf eine Erweiterung derselben notwendig Bedacht genommen werden mußte, wenn die Besucher Raum haben sollten. Der Kölner Dom war im Entstehen begriffen und erfüllte alle Welt mit Staunen und Bewunderung. Sollte der Hauptort des Auelgaues, die Stadt Siegburg, nicht auch einen Tempel aufzuweisen haben, der den frommen Sinn seiner Einwohner kund thun oder wenigstens heben konnte? Man beschloß, die kleine Apsis zu beseitigen und an die Stelle derselben einen gothischen Chorbau mit Seitenkapellen zu setzen, um vielleicht später einmal das Ganze hiernach auszugestalten. Das Hauptschiff wurde zu gleicher Höhe mit dem Chore emporgehoben und in seinen Gewölben entsprechend ausgebildet. Die Wände bedurften einer Widerlage durch die nun ebenfalls zu hebenden Seitenschiffe, und da die Kreuzkirche sich zu einer Langkirche gestaltete, so wollte man doch wenigstens das Andenken an dieselbe retten, indem man zwei Seitenvorbaue als Eingänge schuf und in dem oberen Teile derselben Nischen zur Aufstellung von Altären anbrachte. Diese wurden der Muttergottes und dem h. Nikolaus geweiht, während unten der St. Johannis- und St. Agathenaltar noch bestehen blieben, aber gegen den Hochaltar natürlich in Schatten traten. Eine besondere Sakristei existirte bis 1600 wohl noch nicht, da die täglichen Gebrauchsgegenstände, wie Paramente, Kelche, Pollen u. dergl. hinter dem Hochaltar oder in dem feuerfesten Gewölbe neben dem Turme aufbewahrt wurden. Auf dem Hochaltar stand das Bildnis des h. Servatius, mit einer roten Bischofsmütze zu seinen Füßen

und einem Stabe in der Hand, an der anderen Seite das Bildnis der Muttergottes, 1450 in einem „rot=flauwelen Rock mit schwarzer Leiste“, also keine massiv hölzerne Figuren, sondern vielmehr angekleidet nach dem jedesmaligen Geschmacke der Zeit. Näheres wird sich später ergeben.*)

Die Umgestaltung der Pfarrkirche und der dadurch nötige Ausfall des Gottesdienstes in derselben hat es jedenfalls wohl mit sich gebracht, daß die Eheleute Sibodo von Brengsommere und Frau Irmentrud ihr Wohn= und Backhaus in der Holzgasse, sowie einen Hof bei Wende nicht der Kirche in der Stadt, sondern dem Gotteshause auf dem Berge vermachten, damit die Mönche nach ihrem Tode für sie beteten und das h. Meßopfer darbrächten. Pfarrer Theoderich scheint nicht das seinige gethan zu haben, das Legat der Pfarrgemeinde zu erhalten, oder aber es waren der von ihm zu lesenden Messen schon so viele, daß er keine neue mehr hinzunehmen konnte. Er stammte aus Vilich. Die Frömmigkeit war somit in der Stadt noch nicht ausgestorben, und über den Sorgen, welche die weltlichen Geschäfte mit sich brachten, vergaß man noch nicht den Himmel und was mit ihm zusammenhängt, das ewige Leben. Die Mönche erhielten einen seltenen Gast oder Mitbruder in dem Weihbischofe Hermann von Köln, erwähltem Bischofe von Samland. Dieser verschrieb ihnen all sein Vermögen für die lebenslängliche Nutznießung der Propstei St. Cyriac: zwei Höfe zu Overath, einen Hof zu Holstein bei Nümbrecht und einen vierten zu Neuenhaus, wie noch in der Urkunde zu lesen ist.

Die Streitigkeiten der Kölner Bürger mit ihrem Bischof und dessen Verwickelungen mit den benachbarten Großen hatten für die Siegburger Verhältnisse das eine Gute gehabt, daß sich die Bauern der Umgegend weniger nach der gefährdeten Hauptstadt, als nach der friedlichen Landstadt hinwandten, um hier ihre Handelsgeschäfte zu besorgen. Der Verkehr bekam dadurch einen neuen Aufschwung, und der Handel blühte so, daß selbst die Großstädter darauf aufmerksam wurden und ungehinderten Besuch des Siegburger Marktes begehrten. Abt Adolf kam ihnen freundlich entgegen und gewährte den Kölnern 1284 nicht nur volle Sicherheit für ihre Person und ihr Eigentum, sondern auch dieselbe Behandlung in und außerhalb des Gerichtes, wie sie den Siegburgern zu teil würde.**) Die Rechtspflege lag in den besten Händen und die Verwaltung wurde mit einer Umsicht geführt, die ihr das größte Vertrauen von allen Seiten entgegenbrachte. Aus dem Jahre 1282 ist uns noch ein Schriftstück erhalten, worin der Graf von Berg den Wipperfürthern das Privileg

*) Eine Beschreibung der Kirche findet sich im Organ für christliche Kunst vom Jahre 1865. Der Verfasser Jungbecker leitete 1864 die Restaurationsarbeiten.

**) Ennen: Quellen zur Gesch. der Stadt Köln III 249 u. Lac. II 795.

erteilt, wenn sie in Rechtsangelegenheiten in Verlegenheit wären, wie sie sich helfen sollten, nach Siegburg zu gehen und hier Consultation zu halten.*) Ende setten wy ind günnen, so heißt es in der Urkunde, unsen burgern to Wipperforde sunderlicke, dess oft yn einichs recht entbrecke, dair man ane twyfelde, dat se dat recht soeken sullen to Sygburgh an den Scheppenen ind an dem Raide, wodurch also thatsächlich das Siegburger Regiment als ein musterhaftes anerkannt wurde. Um so vorsichtiger muß man daher die Judenverfolgung beurteilen, welche 1287 ein trauriges Andenken in der Stadt hinterlassen hat. Manche Leute waren trotz der Warnung Papst Innocenz IV. und der Zustimmung Kaiser Rudolfs von Habsburg, daß dat nyet waer en sy, dat einige Kristen sagen, dat de Jüden von eyme Herze eyns doden Kynds kommuneceren up eren paschen Dach,**) vielleicht doch noch der Ansicht, daß die Möglichkeit eines solchen Verbrechens nicht ganz ausgeschlossen sei, und fielen in ihrer Erbitterung über das Schicksal eines Knaben Johänneken aus Troisdorf, welcher zu Seligenthal die Minoritenschule besuchte und beim Müllerhofe tot aufgefunden wurde, blindlings über die Juden Siegburgs her, als wenn sie das Kind in verwandter Absicht ermordet hätten. Die Leiche desselben ward auf einen Karren geladen, um nach Hause transportiert zu werden, aber an der nachmals von dem Vorfalle so benannten Kindsgasse auf dem Driesch blieb das Zugtier plötzlich stehen und wollte unter keinen Umständen weiter ziehen. Johänneken streckte die Hand unter der Decke hervor und zeigte mit dem Finger nach der Abtei, als wenn es dort begraben sein wollte. Da machte man Kehrt und siehe, das Pferd legte sich augenblicklich ins Geschirr. Der Selige war zu einem Märtyrer geworden und den Feinden des Christentums in die Hände gefallen. Etwa 25 von ihnen sollen deshalb nach Brisch***) von der aufgebrachten Menge niedergemacht und erschlagen worden sein, obgleich die Zahl jedenfalls etwas zu hoch gegriffen ist, da mehr als 25 Juden kaum damals in der Stadt existierten und zehn Jahre später uns schon wieder einige begegnen, die von dem Abte und dem Grafen Wilhelm gegen einen aus Schwaben heranziehenden Judenverfolger namens Rindfleisch in Schutz genommen wurden. Johännekens Leichnam ward mit Genehmigung des Konventes in der Abteikirche beigesetzt und die rechte Hand von ihm in einem silbernen Gefäße aufbewahrt. Zu der Schweden Zeit war dieselbe noch vorhanden und Gelenius hat auch noch das Kapellchen gesehen, welches man zur

*) Ledebur: Allg. Archiv. IX, 275.

**) Mering: Gesch. der Burgen, Rittergüter 2c. in den Rheinlanden . . . IV, 77.

***) Gesch. der Juden in Köln und Umgebung I, 92.

Erinnerung an die Bluttthat in der Nähe des Müllerhofes erbaut hatte.*) Jetzt ist beides verschwunden, ob aber damit auch der Wahn, daß die Juden wirklich das ihnen zur Last gelegte Verbrechen begangen haben könnten, ist eine Frage, die jeder sich selbst beantworten mag. Es irrt der Mensch, so lange er leichtsinnig glaubt, und das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.

Das Jahr 1289 brachte wahrscheinlich der Abtei das Recht der freien Vogtswahl zurück, indem Erzbischof Siegfried von Köln während seiner zehnmonatlichen Gefangenschaft beim Grafen Adolf von Berg nach der Schlacht bei Worringen Gelegenheit gefunden haben dürfte, sich mit diesem über den fraglichen Gegenstand auseinanderzusetzen und auch den Papst zur Zurücknahme seiner Anordnungen zu bewegen. Wenigstens stellt Adolfs Nachfolger, Wilhelm I., 1296 der Abtei ein Reversale aus, welches die leidigen Zustände als bereits abgethan annehmen läßt und jenen verpflichtet, nicht nur die Schirmvogtei wie seine Vorfahren auszuüben, sondern auch die Interessen des Klosters in jeder Weise wahrzunehmen. Es stimmt dem Wortlaute nach mit allen späteren Reversalen überein, welche bei der Uebernahme der Vogtei durch die Herrn von Berg gegeben wurden, und mag als Beleg dafür dienen, wie wenig Herzog Philipp Wilhelm seiner Zeit dazu berechtigt war, die Einverleibung von Siegburg in sein Land durch Gewaltthaten zu erzwingen. „Allen, welche dieses Schriftstück lesen, so lautet es in der Übersetzung, thuen wir Wilhelm, Graf zu Berg, durch gegenwärtiges Schreiben und noch dazu durch öffentliches Bekenntnis kund, daß wir die Schutzvogtei über das Kloster Siegberg weder im ganzen noch zum Teile durch irgend welches Erbrecht, sondern lediglich durch die freie Wahl des Herrn Adolf, Abten des genannten Klosters, und aus reiner Gunst desselben besitzen, indem wir ehrlich und fest versprechen, von nun an vorgedachtes Kloster mit allen seinen Zugehörigkeiten, Propsteien, Besitzungen, Sachen wie Personen, Gegenwärtiges und Zukünftiges, gegen jedweden Angreifer schützen und ihnen in allen Nöten und Gefahren mit thatkräftiger Hülfe beistehen zu wollen. Die Rechte und Privilegien der Kirche, ihre Freiheiten und Verträge, welcher Art sie auch sein mögen, werden wir unverbrüchlich achten und sie nicht vermindern, auch nicht zugeben, so viel an uns liegt, daß sie von einem andern vermindert und beeinträchtigt werden, im Gegenteil werden wir sie vermehren und vergrößeren. Außerdem ist von uns vereinbart worden, daß beiderseits drei vernünftige und einsichtsvolle Männer gewählt werden sollen, die damit beauftragt

*) Sacri et pii facti ad 24. Sept. — Vergl. auch von Mehring: Gesch. der Burgen ꝛc. im Rheinlande.

und durch einen Eid verpflichtet sind, falls irgend eine Streitfrage zwischen uns und dem vorgenannten Kloster auftauchen würde, sich auf Einladung dazu in der Stadt Siegburg zu versammeln, hier mit Weisheit und Vernunft den Gegenstand des Streites zu prüfen, ihn nach den Privilegien und Freiheiten der Kirche abzuwägen und scharfsinnig zu entscheiden. Tritt der Fall ein, daß einer von diesen Herrn stirbt, so soll innerhalb eines Monates ein anderer eben so geeigneter an seine Stelle gesetzt werden. Können sie in irgend einem Falle nicht übereinkommen, und steht es durch uns oder die Geschworenen fest, daß sie vernünftiger Weise nicht zur Entscheidung gelangen können, so wollen wir, Wilhelm, vorgenannter Graf, dieserhalb rücksichtlich des Abtes und seines Konvents gehalten sein, mit fünf unserer ehrenhaftesten Ritter in der Stadt Siegburg zu erscheinen und hier solange zu verweilen, bis jeder Zweifel auf die oben bemerkte Art und Weise vollständig beseitigt ist. Zu allem diesem und jedem Einzelnen verpflichten wir uns, vorgenannter Graf Wilhelm, ehrlich, fest und treu und schließen jeden Betrug und jede Arglist aus. Zur Bekräftigung und zum öffentlichen Zeugnis des Gesagten haben wir diesen Brief mit unserem Insiegel versehen. Geschehen in Gegenwart der Unterzeichneten: Heinrich, genannt von Hurst, Fahnenträger, Gottschalk von Kalghen, Henneken von Bensberg, Dietrich von Ellner, Adolf von Winkhovel, Heinrich von Fereroris und mehrerer anderer unserer Räte und Edeln. Im Jahre des Herrn 1296, auf Grünendonnerstag.

Abt Adolf sollte im Februar 1298 das Zeitliche segnen, nachdem er vorher noch die Klosterfrauen zu Grefrath in die Kongregation der Abtei aufgenommen und von einem Edelherrn Ernst von Virneburg dessen Hof zu Menden käuflich erworben hatte. Sein Nachfolger wurde Nikolaus von Lahnstein, der erste Adlige, welcher in Siegburg zu der Abtswürde emporgehoben wurde.

Dieser war ein Landsmann des damals noch regierenden Kaisers Adolf von Nassau und von den Ordensleuten vielleicht eben deshalb in den Vordergrund gerückt worden, um an ihm einen angesehenen Vertreter ihrer Interessen nach obenhin zu gewinnen. Die Achtung seiner Mitbrüder wußte er sich durch große Strenge und väterliche Fürsorge zu verdienen, die Liebe seiner Unterthanen aber durch zwei Handlungen, die mehr als alles andere von seinem Wohlwollen und seiner edlen Gutmütigkeit beredtes Zeugnis ablegen können. Er schenkte dem Hospitale an dem Berge einen Hof bei Wahlscheid namens Weg und suchte den Grafen Wilhelm durch Bitten zu bestürmen, daß dieser den Bürgern wie den Mönchen volle Abgabenfreiheit von Zoll und Wegegeldern zwischen

Siegburg und dem Rheine zukommen ließ, was dessen Nachfolger später nachzuahmen pflegten. In demselben Jahre 1309 erwarb er auch von einer kinderlosen Witwe deren Mühle an der Sülz und gieng er mit dem Herrn von Heinsberg einen Vergleich ein, demzufolge ihm die Propstei Oberpleis jährlich einen Ohm Wein und einen Denar Abgaben von ihrem Hofe zu Niederdollendorf entrichten sollte. Das wäre alles, was die Urkunden von diesem Herrn noch zu berichten wissen.

Sein Nachfolger Theoderich konnte es nicht verhindern, daß ihm gelegentlich einer Revision des Klosters durch den Abt von St. Pantaleon und den Dechanten von St. Georg zu Köln schwere Vorwürfe wegen angeblicher Veruntreuungen seitens des Ökonomen und seiner Bediensteten gemacht wurden, und daß von diesen Herrn die strikte Forderung gestellt wurde, künftig alle Verwalter des Vermögens zu vereidigen und streng darauf zu halten, daß sie jährlich vor ihm selbst und den Senioren des Konventes Rechenschaft ablegten. Die Sache erklärt sich einfach dadurch, daß, seitdem Papst Nikolaus IV. 1291 der Abtei das Recht verliehen hatte, alle beweglichen und unbeweglichen Güter der ins Kloster Eintretenden mit annehmen zu können, die meisten von ihnen auch ihren Spielpfennig mitbrachten und sich daher unter Umständen Ausgaben erlaubten, die den Kellermeister ꝛc. in Versuchung bringen konnten, dieses oder jenes aus dem Gemeingute Aller an sie zu verabfolgen. Durfte doch den Herrn von Verdienst durch den Abt selbst eine Belohnung zugewandt werden, wie das z. B. Theoderich 1312 bei den Kapitularen Heinrich und Konrad gethan hatte, denen er die Mühle, genannt „zu der mulen“, gegen einen jährlichen Zins von 4 Schillingen und 6 Hühnern in Leibgewinn übertrug. Die Benefizianten auf den Probsteien hatten erst vollends freie Hand, bald mehr oder weniger von ihren Einkünften auszugeben, je nachdem es die Umstände verlangten, und es der Weltgeistlichkeit im Auftreten gleich zu thun war. Daher begreift sich denn auch leicht die weitere Bestimmung, daß der Abt oder Prior wenigstens einmal im Jahre mit zwei Senioren die Runde machen und sich an Ort und Stelle von dem Stande der Dinge bei ihnen überzeugen sollten. Die Anzahl der Mönche ward auf 80 herabgesetzt, und die Verleihung von Gütern in Erbpacht von der Zustimmung des gesamten Konventes abhängig gemacht.

Um dem Rückgange der Vermögensverhältnisse auch seinerseits Abhülfe zu schaffen, willigte der Erzbischof Heinrich am 3. Aug. 1319 in die Einverleibung der Pfarrkirchen von Strälen und zu Siegburg in die Abtei, so daß wenigstens 4 Mönche außerhalb des Klosters ihren Unterhalt fanden und dadurch dem Haushalte nicht weiter zur Last fielen.

Der Abt sollte auf Grund seines Patronatrechtes einen geeigneten Bruder zur Verwaltung der Pfarre vorschlagen, dieser vom Archidiakon installiert und später wie ein Weltgeistlicher von den Diözesanoberen behandelt werden. Sämtliche Einkünfte der Stelle Siegburg sollten ihm gehören mit Ausnahme von 10 Mark brabanter Denare, welche er zur Unterhaltung des Abtes und Konventes an den gemeinsamen Tisch zu liefern habe. Das Verfügungsrecht über die Einnahmen stehe ihm allein zu, damit er die Seelsorge gebührend üben, den Kirchendienst, wie sich gehöre, leisten und auch in anständiger Weise Gastfreundschaft halten könne. Außerdem habe er den Zehnten und die Verwaltungskosten aus den Einnahmen zu decken, sowie auch die Abgaben zu bestreiten, welche dem apostolischen Stuhle, dessen Gesandten, den Kölner Erzbischöfen, den Archidiakonen und den Synodaldekanen, wenn diese Amtshandlungen in Siegburg verrichteten, gelegentlich zukämen. Endlich müsse er, da kein Mönch außerhalb des Klosters allein residieren dürfe, einen Ordensbruder zu gemeinsamem Leben bei sich aufnehmen und auch verpflegen.

Im Jahre 1222 schenkte der Schöffe Gottschalk von Wyle zu Siegburg der Abtei seinen Hof zur Dakaule behufs Abhaltung eines Jahrgedächtnisses am Altare der h. Dreifaltigkeit, der Küsterei in der Stadt sein Haus am Fuße des Berges und dem Hospitale all sein Ackerland nebst Weidengewächs, so weit es in der Gemeinde Menden läge. Die Erwähnung der Dakaule ist die erste Andeutung von der Topfbäckerei, welche uns in der Aulgasse begegnet; sie wird uns später des näheren beschäftigen. Zu dem Hofe gehörten 22 Fuder Gewald, welche nunmehr teils der Abtei, teils dem Hospitale zufielen und den Beweis dafür liefern, daß auch die Siegburger Anteil an dem Lohmarer Walde gehabt haben. Die Gerechtsame der Pastorat an demselben wurden 1809 mit 6 Thaler 30 Stüber abgefunden. Den Löwenanteil an ihm hatten jedenfalls die Mönche als Rechtsnachfolger der früheren Burgbesitzer, abgesehen davon, daß fast alle Häuser in der Stadt einmal durch ihre Hand gegangen sind, und sie damit auch in deren Rechte traten. Das Waldschultheißen-Amt übte nach Mering l. c. die Abtissin von Vilich, welche dafür 14 Karren Holz aus demselben bezog. Sie ließ sich meistens durch die Herrn von Menden vertreten.

Theoderich lösete bei seinem Tode ein Herr Wolfart ab, der letzte bürgerliche Abt, welcher auf dem Siegberge regiert hat. Es gieng ihm, wie seinem lieben Vorgänger; der gute Wille zum Handeln war wohl da, aber etwas Nennenswertes ist dabei nicht herausgekommen. Das Geschenk einer Beatrix Semodis aus Siegburg, ihr Gut zu Niederpleis betreffend, verwickelte den Konvent in allerlei Schwierigkeiten mit den

Verwandten der Gestorbenen, und das Ende des Prozesses war, daß diesen 4 Morgen Land in der Gemeinde Mülldorf und 24 Mark Kölner Denare gegen Anerkennung der Zehntpflichtigkeit des Landes zugestanden wurden. Einen andern Streit hatte das Kloster mit dem Kanonikus Bernhard in Bonn auszufechten, der sich ebenfalls in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt glaubte. Es handelte sich dabei um den Zehnten von dem Gute Seutte*) unterhalb Siegburg, und um 4 Morgen Land in der Mark Wolfsheim, soll wohl heißen Wolsdorf, unweit des Hofes Beu, einerseits begrenzt durch den Mühlenbach, andererseits durch den Roßbach, an dem Berge, genannt Wyßberg, und an dem Wege, der nach Birk zu führt. Die Sache an und für sich hat wenig Bedeutung, aber die vorkommenden Namen verdienen gemerkt zu werden. Die Unsicherheit in den Besitzungen des Klosters war soweit gediehen, daß man nicht einmal mehr wußte, welche Güter dem Konvente, und welche dem Abte allein zugehörten, sodaß dieserhalb sogar Streitigkeiten unter den Mönchen selbst ausbrachen.

Das Jahr 1333 war ein äußerst fruchtbares, und die Ernte kaum unterzubringen. Do galt man eyne quarte wins umb eyn ey ind den besten umb zween halre, der hieß der nasse Lodewig, vielleicht eine Anspielung auf Ludwig den Baier, welcher damals regierte. 6 Eier kosteten in dem Kometenjahr 1303 1 Pfennig, ein Huhn 3 Pfennige und ein Eimer Rheinwein 4 Schillinge. Das Jahr 1330 lieferte ebenfalls einen guten Wein, den man fast als Medizin einnehmen konnte.

Das nächstfolgende Jahr setzte die Bewohner Siegburgs in sehr große Aufregung, weil zwei ihrer Schutzbefohlenen dem Scharfrichter anheimfielen, ohne daß man sie retten konnte. Es waren das die Juden Meyer und Joylmann, beids wohlsituirte Familienväter, welche von Kölner Bürgern beschuldigt wurden, eingelöste Schuldbriefe nicht zurückgegeben und einem Fälscher zur Flucht verholfen zu haben. Vom Schöffengerichte zu Bonn verurteilt, wurden sie zum Tode durch den Strang abgeführt und die Familie mußte auf ihre Forderungen verzichten.**) Adolf von Berg nahm sich ihrer an, aber von Glück konnte sie sprechen, daß das Ereignis nicht 15 Jahre später stattfand, wo eine furchtbare Judenverfolgung in Köln vielleicht ansteckend für Siegburg gewirkt haben würde. Der Reichtum der Juden erfüllte die durch Wucher Gedrückten mit unerbittlichem Haß, und Rachsucht aus anderen Gründen gab ihnen Waffen in die Hand, die sie am besten gegen sich selbst gekehrt hätten.

*) Daher vielleicht der Name Seusfeld im Mühldorfer Bezirke.

**) Vergleiche Ennen: Quellen zur Gesch. der Stadt Köln IV 201, 202 und 208 neben 197. Die Darstellung von Brisch l. c. hinkt etwas.

An allem Elend, welches die damalige Zeit mit sich brachte, sollten die Juden Schuld sein: sie sollten die Quellen und Brunnen vergiftet haben, daß Seuchen und Krankheiten im Volke ausbrachen; sie sollten die Sterne am Himmel bezaubert haben, daß Dürre und Hungersnot im Lande zum Vorschein kamen; sie hatten endlich auch den schwarzen Tod heraufbeschworen, damit er Tausende von Menschenleben dahinraffte, auf daß sie sich des Vermögens der Hinterbliebenen bemächtigen könnten, wenn diese vor Verzweiflung die Hände rängen. Das waren die Erzählungen, welche von Mund zu Mund liefen, und doch starben die Juden eben so gut dahin, wie die Christen, und der Tod machte keinen Unterschied zwischen Getauften und Nichtgetauften. Es bleibt ein dunkler Fleck in der Geschichte des Mittelalters, diese ewigen Judenverfolgungen, und wer sie ins Werk gesetzt hat, ist darum nicht weniger gerichtet als diejenigen, welche sie verschuldet haben können. Der Himmel mag es wissen. Außer der Familie Meyer und Joylmann, welche das harte Schicksal traf, existierte damals noch ein gewisser Simon in der Stadt, der sich durch seinen Reichtum so auszeichnete, daß er laut Nachweis im Kölner Stadtarchiv sag und schreib über 200 000 Mark von verschiedenen Klienten, hoch und niedrig, zu fordern hatte und auch den Grafen von Berg mit 20 000 Mark zu seinen Schuldnern zählte. Meyers Söhne hießen Abraham, Moyses und Soyskind, ihre Schwestern Repele, Rose und Gütgen, die Mutter Jutta, deren Schwester Bele, die Gattin des Soyskind.

Im Jahre 1314 bestimmte die Witwe eines Siegburger Bürgers namens Hartwig ihr in der Pfarre St. Maria zum Ablaß in Köln gelegenes Haus zu einem weiblichen Konvente für drei Personen ihrer Nachkommenschaft, auf daß sie in Keuschheit Gott dienen und zu der Eltern Trost für sie beten möchten. Es war eine Beguinen- oder Beguttenanstalt, wie solche namentlich infolge der Kreuzzüge für hinterlassene Frauen und Jungfrauen ins Leben gerufen wurden. Der Name ist bis jetzt noch nicht gedeutet worden, obgleich man an die Ableitung von Begutte, bei Gott, einer Begrüßungsformel, deren sich die Damen bedient haben sollen, gedacht hat. Man lebte nach einfacher Regel, aber ohne besonderes Gelübde und meist an gemeinsamem Tisch.

Abt Wolfart starb 1350 und erhielt zum Nachfolger Herrn Reinhard II. von Lülsdorf, dessen Familiennamen noch existiert.

VIII.
Dynasten im Abtsgewande.

Die Zeiten vorwiegend bürgerlicher Elemente auf der Abtei waren vorüber, seitdem es den nachgeborenen Söhnen des Adels immer mehr in den Sinn gekommen war, nicht nur als Weltpriester eine ihres Standes würdige Stellung im öffentlichen Leben einzunehmen, sondern auch als Ordensleute jenen Tugendhelden christlicher Entsagung nachzueifern, die das irdische Dasein mit großer Gleichgültigkeit betrachteten, um desto angestrengter im Dienste des Himmels thätig sein zu können. In Siegburg kam man ihnen schon deshalb mit größter Vorliebe entgegen, weil sie außer dem Ansehen ihrer Person auch immerhin einiges Geld mitbrachten, das die sinkenden Vermögensverhältnisse der Abtei aufzuhalten imstande war. Abt Reinhard zählt schon dreizehn seiner Standesgenossen um sich und war selbst wohl der fähigste unter denen, welche die Regierung hätten übernehmen können. Er zeichnete sich vor allen durch politische Klugheit und große Thatkraft aus und fand in seinen Bestrebungen einen treuen Berater in seinem Bruder Heinrich, der ebenfalls in das Kloster eingetreten war.

Die Zustände im deutschen Reiche hatten sich seit den letzten Hohenstaufen vielfach geändert, und die Fürsten waren mit Machtvollkommenheiten ausgerüstet worden, die sie mehr oder weniger als selbständige Landesherrn neben den Kaiser hinstellten. Die größeren Reichslehen waren in Erblichkeit übergegangen, und die kleinen Herrn mußten sich anstrengen, um nicht in Abhängigkeit von den größeren zu geraten. Zu diesen zählten auch die Äbte von Siegburg als Vertreter der Rechte und Privilegien, deren sich die Abtei rühmen konnte. Solange nur bürgerliche Äbte das Szepter in die Hand bekamen, mochte es den Herrn weniger darum zu thun sein, als solche eine hervorragende Stellung unter den Würdenträgern der Kirche einzunehmen. Die Abtei war noch keine reichsunmittelbare, sondern stand vielmehr, wie Walter in seiner deutschen Rechtsgeschichte sich ausdrückt, unter der Disposition des Fundators und folglich auch unter dessen Nachfolgern, obgleich Papst Eugenius III. schon die Jurisdiktion über dieselbe übernommen und diese dem päpstlichen Stuhle vorbehalten hatte. Selbst die eigene Gerichtsbarkeit mit Einschluß des Blutbannes änderte an dem Verhältnisse nichts, ebensowenig, wenn man, wie die Bischöfe und Fürstenäbte auf den Reichstagen erscheinen durfte. Es gehörte eben dazu die ausgesprochene Erklärung des Kaisers, um welche man sich vielleicht vergeblich bisher bemüht hatte. Dieses wurde nunmehr

das Ziel, wonach die freiadligen Äbte strebten, und das mit um so größeren Anstrengungen, als sie durch die Herrn von Berg Gefahr liefen, ihre oberhoheitlichen Rechte über Siegburg zu verlieren. Dieselben betrachteten sich gewissermaßen schon als Landesherrn und gestanden den Äbten nur den Titel als Unter- oder Grundherrn zu. Die Gerichtsbarkeit über die Vogtei Siegburg berührte so sehr die Interessen beider Herrn, daß der städtische Schultheiß mit dem Vogte häufig in Konflikt geriet, wenn beiderseitige Unterthanen vor ihren Richterstuhl gezogen wurden. Daß der Vogt Anteil an den Emolumenten bekommen hatte, verdankte er den Wirren 1229, und seitdem ließ er es sich nicht nehmen, bei den Gerichtssitzungen durch einen „schweigenden Knecht" vertreten zu sein, damit dieser den Verhandlungen folgen konnte. Auch der Umstand, daß der Schultheiß von Siegburg als Oberrichter zwischen Wolsdorf-Troisdorf und Lohmar figurierte, verquickte das städtische Gerichtswesen mit dem gräflisch-bergischen, und die Herrngewalt des Abtes, auf so festen Grundlagen sie auch ruhen mochte, geriet dadurch ins Schwanken oder wurde wenigstens verschleiert. Als Schöffen wurden ursprünglich wohl nur die freien Grundbesitzer Siegburgs herangezogen, für die Vogtssitzungen am Fuße des Berges Ministerialen der Abtei. Mit der Zeit aber gieng man dazu über, letztere auch bei dem „Obergerichte" als Appellinstanz zu verwenden, wofür ihnen die Stadt einen jährlichen Sold zu zahlen hatte. Da sie jedoch zu dem Zwecke im Burgbanne begütert sein mußten, so überließ man ihnen hier abteiliche Grundstücke gegen einen Pachtzins zu Lehen, wie das z. B. 1357 bei Heinrich von Drachenfels geschah, der aus diesem Grunde den Stadtgraben vor dem Grömmelzthore übernahm. Für die vogteilichen Schöffen war das selbstredend nicht nötig, aber man wird keine zweierlei Dienstmannen bei den Gerichten verwandt haben.

Daß die Bewohner der Stadt sich immermehr zu der bergischen Regierung hingezogen fühlten, erklärt sich aus dem Wohlwollen, welches ihnen die Grafen des Landes entgegenbrachten. Diese überließen ihnen nicht nur die Wolsdorfer Steinbrüche gegen einen geringen Recognitionszins zu beliebiger Ausbeutung, sondern hatten sie auch von Zoll und Wegegeldern zwischen Siegburg und dem Rheine befreit und erhoben auch nicht die volle Accisesteuer, sondern ließen sich für ihren Anteil mit einem Pauschquantum auf mehrere Jahre abfinden, während die Abtei keineswegs in der Lage war, auf die volle Einnahme zu verzichten. Es wurden daher Stimmen laut, welche der Unzufriedenheit der Bürger mit ihrem Grundherrn Ausdruck gaben und die Mönche mit Besorgnis erfüllten, wohin es eines Tages mit ihren Unterthanen noch kommen werde. Um diese nun fester an sich zu ketten, ließ der Abt „up sent märtenstag,

do man schreyf dusent dreyhundert vunf ind vunftzig“, die Vertreter der Stadt auf den Berg kommen zwecks Besprechung ihrer beiderseitigen Rechte und Privilegien und schloß mit ihnen einen Vertrag ab, worin man sich schriftlich zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse verpflichtete und zweitens auch gelobte, in allen Nöten und Gefahren einander beistehen zu wollen. Würde Zwist unter ihnen ausbrechen, aus was für Gründen es auch sein möchte, so wollten sie, Abt und Konvent, mit den Schöffen und den besten Bürgern der Stadt „gütlich und günstiglichen“ zusammenkommen, um den Uployf oder den Zwyst „bescheidentlich und redlich zu prüfen und zu wägen“, und „an weme man dan unrecht oder bruychte vynt, die sal dat rechten inde bessern, as so as uns gelych inde zydig inde billich dunkt, beheltnusse unse inde unse Convent vurgenant inde unser stat inde burger zo Syberg vurgenant privileyen, vryet, reychten inde herkomen, in allen punten inde in allen saghen ayne alveley arglist.“ Der Abt nennt sich in dem Schriftstücke „Wir Raynard von goitz gnaden“, betont darin, daß die Stadt auf dem Grund und Eigentum des Gotteshauses stehe, und will nur deshalb zur Fixierung der althergebrachten Verhältnisse veranlaßt worden sein, „weil es der Welt Lauf und Satzung also mit sich bringe, und die Leute ungedank, verboyst inde verkeyrt syen.“ Gleichzeitig wurden die Abgaben festgestellt, welche die Bewohner der Stadt für die Benutzung der abteilichen Mühle entrichten sollten, nämlich $^1/_{16}$ von jeder Frucht, welche zum Mahlen gebracht würde, und wenn man dieses selbst besorge und auch das Mehl selbst abhole, ein Viertel weniger.

In Berg regierte damals Graf Gerhard aus dem Hause Jülich, welcher mit der Tochter Otto IV. von Ravensberg, einer Enkelin Adolfs von Berg, vermählt war. Dieser wußte sich die Dankbarkeit der Siegburger dadurch zu erwerben, daß er ihnen in oben genanntem Jahre auf St. Blasiustag von Kaiser Karl IV. zu Mastricht die Überlassung der Aggerbrücke resp. des Steges über den Fluß vermittelte, da sie, wie er sich ausdrückt, keinen eigentlichen Herrn besäße und doch des Handels und Verkehrs wegen in baulichem Zustande gehalten werden müßte. Man sollte von jedem Wagen, Pferde oder Karren, welche dieselbe passierten, 4 alte Heller erheben dürfen, vorausgesetzt, daß man seinen Verpflichtungen betreffs der Unterhaltung der Brücke nachkommen würde. Den Troisdorfern untersagte er, in Zukunft von der freien Benutzung derselben Gebrauch zu machen, obwohl die Brücke doch auf ihrem Gebiete lag. Eine weitere Handlung von ihm ist noch zu verzeichnen, die von seinen Ansichten über die Zugehörigkeit Siegburgs zum bergischen Lande nicht undeutliches Zeug-

nis ablegt. Er veranlaßte den Magistrat der Stadt gleich denen seiner Städte Wipperfürth, Lennep, Ratingen und Düsseldorf „Zum gezuych der wairhait“ das Stadtsiegel an ein Dokument zu hängen, worin er seinem Schwager Reinard von Schönforst die Zollgefälle von Kaiserswert übertrug. Der Abt Nikolaus*) konnte nichts dagegen einwenden, obgleich er von der Gefährlichkeit solcher Heranziehungen seiner Unterthanen überzeugt sein mochte. Er war eben erst zur Regierung gelangt und wollte es mit dem Grafen von vornherein nicht verderben. Er wurde auch erst nach Jahresfrist vom Papst Innocenz VI. 1358 bestätigt, da dieser infolge der ungünstigen Berichte über die abteilichen Verhältnisse dem päpstlichen Stuhle das Recht vindiciert hatte, in Zukunft bei der Wiederbesetzung der Abtsstelle die letzte Entscheidung in seiner Hand zu haben. Es war das eine neue Praxis der Kurie, die ihr Geld einbringen sollte und nun die ohnehin schon hohen Ausgaben für die Benediktion an den bischöflichen Stuhl zu Köln bedenklich mehrte. Diese beliefen sich auf rund 500 Goldgulden und flossen zum Teil in die Kasse des Erzbischofs, zum Teil in die seiner vier Hofämter. Daher begreift es sich leicht, daß man von jetzt ab nur wohlhabende Kandidaten bei der Abtswahl aufstellte, mochten dieselben auch sonst weniger angenehm und geeignet erscheinen, denn das Geld mußte im voraus erlegt werden.

Nikolaus regierte eben lange genug, um die Freuden und Leiden seines Standes sattsam kosten zu können. Er wich von den Grundsätzen seines Vorgängers nicht ab, sondern suchte auch wie dieser Adlige der Nachbarschaft in das Verhältnis von Lehns- und Dienstmannen zu ziehen, vielleicht weniger, um mit ihnen als Lehnsherr öffentlich auftreten zu können, als vielmehr, um von ihnen eine Stütze gegen die Bestrebungen der Herrn von Berg zu gewinnen. Denn so ein Abhängiger war durch feierlichen Eid mit Handschlag verpflichtet, jeden Schaden von seinem Herrn abzuwenden, ihm die gebührende Achtung zu beweisen, keinen Kalumnieeid von ihm zu fordern und sowohl in bedeutenden Zivil- wie in Kriminalsachen kein Zeugnis gegen ihn abzulegen. Er verlieh dem Ritter Wolf von Rheindorf 10 Morgen Busch im Altenforst und 6 Morgen Weide in der Vaxt, beides zum Pollerhof zu Lohmar gehörig, als Mannlehen für ihn und seine Erben. Dagegen erhielt die Abtei 1364 von dem Bäcker Goswin und seiner Ehefrau Mettela ihr Haus in der Schultheißengasse, genannt zum Falkenstein, und 1365 von den Eheleuten Adolfi einen Grundzins von 8 Kölner Mark von ihren Häusern zwischen dem Krebs und dem Weinberg in der Stadt. In den betreffenden Urkunden figuriert

*) Es war Nikolaus IV. von Lanstein, 1357—1364.

als Schultheiß ein gewisser Engelbert, genannt Düwell; Schöffen waren Ludwig von Royde und Philipp von Menden, Ritter; Konrad von Ziegenhoven, Arnold von der Wiesen und Arnold von Droisdorpe, mit dem Zusatze: Knappen von Wappen. Außerhalb Siegburgs erwarb Nikolaus den Hof Stein im Kirchspiel Hennef, welchen ihm der Kanonikus Walraf von Köln und dessen Neffe Johann zu kaufen angeboten hatte.

Sein Nachfolger Theoderich III. von der Horst, 1364—1376, erscheint von untergeordneter Bedeutung und erhielt auch erst spät die Bestätigung Papst Urbans V. Dieser war damals im Begriff, von Avignon in Frankreich, wo die Päpste seit 1309 residiert hatten, nach Rom zurückzukehren, fand aber trotz Kaiser Karls IV. einen gefährlichen Gegner an Galeazo Visconti von Mailand, der den größten Machthaber in Italien spielte. Um den Kampf gegen denselben mit größerem Nachdrucke führen zu können, suchte Papst Gregor XI. den Krieg zu einer Sache der ganzen Christenheit zu machen und verlangte deshalb von allen Kirchen den zehnten Teil ihrer Einkünfte und Nutznießungen zur Besoldung der Truppen. Das erregte großen Unwillen in Deutschland, und die Stifts- und Klosterherrn von Köln versagten sämtlich, diesem Befehle nachzukommen. Erzbischof Friedrich, welcher es mit dem Kaiser nicht verderben wollte, spielte seinerseits den Nachgiebigen, und da die Steuer keine bleibende werden sollte, so gab man schließlich nach und führte die Summen nach Rom ab. Wieviel Siegburg zu dem Kriege hat beisteuern müssen, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich, aber klein wird der Betrag nicht gewesen sein, und das Kloster hatte schwer dadurch zu leiden.

Gottfried von Heinsberg hatte anfangs des Jahres 1363 die Kirchspiele Altenrath, Sieglar, Rheidt und Obercassel, welche zu der Herrschaft Löwenburg gehörten, an Wilhelm II. von Berg abgetreten und am 16. September desselben Jahres auch die Herrschaft Blankenberg für 60000 Mottunen in der Weise verpfändet, daß, wenn er dieselbe innerhalb 5 Jahren nicht einlöse, diese nach weiteren 5 Jahren vorbehaltlich der Rechte Dritter dem Hause Berg verfallen sein sollte. Da nun ersteres nicht geschah und die Ansprüche Johanns von Nassau durch Verträge beseitigt wurden, so blieb das Pfandobjekt in den Händen Wilhelms und seiner Nachfolger. Durch beide Erwerbungen war Siegburg zu einem bergischen Enclave geworden, in dem die Mönche wie Fische im Karpfenteiche zappelten, bis ihnen das Fangnetz über den Kopf geworfen wurde. Wilhelm war verheiratet mit der Tochter Ruprechts des Jüngeren von der Pfalz und hatte derselben bei seiner Verlobung ein Wittum von 2400 Gulden jährlicher Rente aus Bensberg, Siegburg und Remagen

auszuwerfen versprochen. In dem betreffenden Schriftstücke gebraucht er die Ausdrücke Syberg, Burg und stad, was diese höchlich befremden mußte, wenn er nicht etwa an die Accisegelder gedacht hatte. Daher gebraucht er am 29. September desselben Jahres 1364 bei der Verteilung der Summe auf die genannten Orte den vorsichtigeren Ausdruck unse burch ind ampt zo Siberg mit alle yrme Zubehöre und setzt den Betrag auf 100 Gulden fest.

Theoderich löste bei seinem Tode 1373 Wolfart von Nesselrode ab, welcher in den letzten Jahren Prior gewesen war. Das hohe Ansehen seiner Familie brachte ihn zu dem Grafen in ein recht freundliches Verhältnis, und dieses war auch wohl hauptsächlich der Grund gewesen, weshalb man zu seiner Kandidatur gegriffen hatte. 1375 belehnten der Schulte und die Geschworenen des Hofes zu Lohmar die Schwestertochter des Abtes, Nesa, auf Anstehen desselben mit dem zu vorgenanntem Gute gehörigen Hof zu Oberlar, und am 3. Oktober 1376 kam zwischen dem Erzbischof Friedrich und der Abtei Siegburg einerseits sowie dem Pfarrer von Honnef, Unkel und Breitbach anderseits ein Vergleich zustande, wodurch dem letzteren sein Zehntanteil zu Honnef abgeteilt und das Übrige dem Erzbischofe und der Abtei vorbehalten wurde. Von ihrem Hofe daselbst bezog die Abtei jährlich 2 Ohm Erbpacht.*)

Das Jahr 1380 brachte dem Grafen von Berg die langersehnte Standeserhöhung, indem Kaiser Wenzel auf dem Reichstage zu Aachen sich herbeiließ, ihn neben den Herzog von Jülich zu stellen und auch ihn zum Herzoge zu ernennen. Mit großartigen Festlichkeiten wurde Wilhelm in seinem Lande empfangen, und selbst die Siegburger verfehlten nicht, ihm ihre Ergebenheit durch Überreichung kostbarer Pottengeschenke gehorsamst zu Füßen zu legen. Dafür erhielten sie am 29. Oktober den Revers ausgestellt, daß er den Bürgern der Stadt nicht angesinnen wolle, bei Lombarden, Juden oder sonst jemand als Bürge für ihn aufzutreten, und daß er keines Bürgers Gut innerhalb oder außerhalb der Stadt mit Beschlag belegen wolle, ohne daß die dortigen Schöffen darüber abgeurteilt hätten. 1386 gewährte er denselben auch volle Abgabenfreiheit an der neuerrichteten Zollstätte zu Troisdorf und befreite fünf Morgen abteiliches Land „hinter den Zäunen“ bei Wolsdorf von Schatzung und Dienst.

Aus einem Schöffenweistum der Stadt Deutz vom 16. März 1383 ersehen wir, daß die Siegburger auch in deren Freiheit keinen Zoll und andere Abgaben zu entrichten hatten und daß, wenn sie „angesprochen“

*) 1357 war der Wein also hart, dat man in mit larsen trat ind hies Leffelwein, weil man ihn jedenfalls nur löffelweise zu sich nehmen konnte, um nicht krank zu werden.

wurden, sie dort borgen konnten sunder burge up yre erue, of sy einich erue haint zu Syberg, ind as uere as yr erue besser is dan die schoult, darvur sy angesprochen werdent. Ind weert, dat sy deme gerichte zu Duytze nyet na envolgden, so solen die burgere ind die richtere van Sybergh van den rychten. Datselue reicht haint die burgere van Duytze ouch zu Sybergh. Dieses Verhältnis bestand noch 1526, wo die Bürger beider Gemeinden hier wie dort vor Gericht sich anerkannten, um Verurteilung oder Freisprechung entgegenzunehmen.

In den Documenten aus Wolfarts Zeit begegnen uns Namen von Örtlichkeiten, die zu Siegburg in näherer Beziehung stehen und deshalb hier nicht übergangen werden dürfen. Dahin gehören vor allem die Aulgasse und der Brückberg. Hier besaßen die Mendener noch Ländereien, und ein Mönch namens Daniel erhielt von seiner Schwester Lucardis 1379 acht Morgen Land daselbst zum „Spielpfennig“ mit dem Vorbehalt, daß nach seinem Tode der Ertrag dieser Grundstücke zur Hälfte der abteilichen Präsenzmeisterei zufallen, zur andern Hälfte aber für die Beleuchtung der Pfarrkirche zu Menden verwendet werden solle. In der Aulgasse bestand damals schon das Klogkapellchen oder die sogenannte Crucht d. h. Krypta, an welcher ein Propst figurierte, der 1545 den Titel „Propst zum h. Kreuz“ führt. Wer der Gründer dieses Kapellchens gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. In demselben befand sich ein Altar, welcher der Muttergottes und dem h. Johannes Nepomuk geweiht war, so daß man annehmen darf, es sei ein gemeinsames Gotteshaus für die Aulgasser und Driescher gewesen, die als Schiffer den letzteren Heiligen verehrten. Dem Propst gehörte die Malzmühle in der Aulgasse und er wohnte in dem jetzigen Jägerhofe. Man fragt sich nur, wie der Herr existieren konnte, da die Sporteln aus den Gemeinden jedenfalls nicht zu seiner Subsistenz ausreichten.

1379 verpachtete die Abtei Siegburg ihren Hof „zu der Mülen“ in der Pfarre Geistingen an den Pastor Kraft zu Altenkirchen und übertrug 1385 das Schultenamt der Höfe zu Menden und Müllendorf mit dessen Einkünften an das Küsteramt der Abtei, welches aus diesen Wachs zur Beleuchtung des hochwürdigsten Gutes anschaffen sollte. Im Jahre 1386 do woys also vyll wyns, dat man ein voder wyns umb vyer Gulden galt ind ein voderig vas umb 3 Guld. ind so wer sin eigen vas brachte ind 1 gulden, deim volte man ein vas. Vielleicht war es 1388 nicht anders, da up sent Katharinendach der Ryn also cleynne was, dat de pert de schiff midden in deme Ryne uptreckden, dat in mans gedencken nye en geschah, ind de putze waren verdruget, dat man rynwasser veyl hatte up den gassen, d. h. in Köln.

IX.

Das aufstrebende Bürgertum.

Die Sorgen seiner Vorgänger vererbten sich in noch weit höherem Maße auf Abt Pelegrin von Drachenfels, einen Sohn des obengenannten Dienstmannes der Abtei und Burggrafen des allbekannten Schlosses in dem Siebengebirge, Heinrich von Drachenfels. Er hatte manche Jahre der Klosterschule vorgestanden und sich durch Strenge und Wissenschaftlichkeit vor seinen Ordensgenossen ausgezeichnet. Das Gebieten war ihm bei seinen Zöglingen zur Gewohnheit geworden, und den Mönchen imponierte er durch seine Zucht und unverdrossene Thätigkeit. Um die Liebe zum Studium in ihnen zu wecken und namentlich den Schülern den Weg zu zeigen, wie sie sich Achtung und Ehre vor der Welt erwerben könnten, schickte er fünf von ihnen auf die neu gegründete Universität zu Köln: Rikolphus Creuwel, Johannes Suwelgin, Johannes Sarrator, Jacobus Hartwig und Johannes Boys, alles Kinder aus Siegburg,*) die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. 1402 folgte denselben noch ein Helyas Speck, neben dessen Namen in der Matrikel die Bemerkung steht: postea pastor ibidem, vir hirsutus, ut si fuisset silvestris. Die Ordnung der Vermögensverhältnisse ermöglichte es dem Abte, neue Erwerbungen für das Kloster in Betracht zu ziehen. Er verschaffte demselben den Beguinenhof zu Eschmar, die Walkmühle zu Siegburg, mehrere Güter zu Rheydt, den Hof des Johannes von Bürgenauen zu Niederpleis, einen Hof zur Dunne bei Menden und schließlich noch den großen Schirmshof zu Sieglar, welchen jetzt ein gewisser Forsbach besitzt. Zur Hebung des Handels in der Stadt bestimmte er den Herzog Wilhelm 1389, die bekannte Zollfreiheit zwischen Siegburg und dem Rheine auch auf die Strecke Siegburg-Bonn auszudehnen, und da die Marktverhältnisse derselben zu verschiedenen Klagen seitens des Kölner Magistrates Anlaß gegeben hatten, so unterließ er es nicht, den Aufsehern derselben strenge Vorschriften zu diktieren und die Übelthäter zur Strafe zu ziehen. Seinem Dazwischentreten verdankte man die Abwendung von Repressalien, womit der Herr von Sayn-Witgenstein und Homburg die Stadt bedrohte, als zwei seiner Unterthanen im Siegburger Schuldturme tot aufgefunden wurden, seiner Vermittelung den Frieden mit den Gebrüdern Adolf und Reyner von Westernholze, welche sich beschwerten,

*) Nach dem Dokumente über die Frühmessenstiftung vom Jahre 1387 wohnte die Familie Boys in der Molengasse, die Häuser Groß- und Klein-Creuwel lagen am Markte, und die Familie Hartwig ist uns auch schon begegnet.

daß ein gewisser Faßbänder mit namen sonderlicken huynschwyn sich an dem Überfalle der Herrn von Beverstein, Wilhelm von Nesselrode und Hermann, Fleckens Sohne zc. auf das Schloß Wesselich beteiligt und keilbe, schaife, speck, cleider und andere plundere nach Siegburg fortgeführt habe. Trotzdem begannen die Bürger nach und nach rebellisch zu werden und verlangten auf einmal von ihm, daß er die Wahl ihrer Bürgermeister und anderer Beamten ihnen selbst überlasse, sowie auch, daß er die Gerichtskosten herabsetze und die Adligen von den Schöffenstühlen ausschließe. Man sieht, das Kölner Beispiel hatte ansteckend gewirkt, und die Zünftler fingen an, sich mächtig zu fühlen. Pelegrin durchschaute die Machinationen des Untervogtes und suchte die Aufrührer zu beruhigen, allein es half nichts, und je länger er zögerte, desto eifriger wurde die Sache besprochen und von dem Untervogte nur gebilligt. Deshalb beschwerte er sich endlich beim Herzoge, daß man ihm die „Wette“*) am Gerichte verderbe und dieses gänzlich zu „verwüsten“ suche. Der Herzog war längst nicht mehr im Besitze seines freien Willens, nachdem er mit dem Jungherzoge Adolf und dessen Brüdern die Regierung geteilt und diesen ganze Strecken seiner ausgedehnten Herrschaft überlassen hatte. In einer Fehde mit Gerhard von Sayn und Johann II. von Loen behufs Wiedergewinnung der ihnen verpfändeten Schlösser und Dörfer im Blankenbergischen bemächtigte sich Adolf 1400 auch der Vogtei Siegburg und schonte weder die eigenen noch auch des Abtes Unterthanen.**) Die Zollfreiheit zu Troisdorf ward aufgehoben und den Gütern der Mönche ein Schaden zugefügt, den diese, niedrig angeschlagen, auf 20000 Goldgulden berechneten. Abt Pelegrin mochte das Schlimmste befürchten, wenn Adolf einmal in den Vollbesitz aller Rechte seines Vaters gelangt wäre, und schloß deshalb zu Lebzeiten desselben schon einen Vertrag mit Johann von Loen, demgemäß dieser nach dem Tode Wilhelms die Schirmvogtei über Siegburg wahrnehmen und den etwaigen Ansprüchen Adolfs entgegentreten sollte. Empört über das Vorgehen sammelte Adolf daher im Frühjahr 1403 ein Häuflein bewaffneter Knechte, um sich mit Gewalt in Besitz des Städtchens zu setzen. Die Mönche hatten keine Ahnung von dem Vorhaben desselben, und Johann

*) Wette heißt eigentlich ein Vertrag mit Pfandsetzung, hier gerichtliche Buße oder die dem Richter zustehende Gebühr.

**) Die Koelhoff'sche Chronik sagt: In dem seluen jair wart den here van Heinsberg here tzo Leuwenburch Ind dye Berchschen wurden gevyant, dat duyrde II jair. Ind verdarfften die lande tzo beyden syden mit rouwe ind brande. Derselbe Gewährsmann setzt den Brand von Siegburg in das Jahr 1400, allein in der neuen Frühmessenurkunde vom 14. März 1411 heißt es: alias nondum octo annis vel criciter elapsis, also Frühjahr 1403.

von Loen war nicht zur Stelle; da ereignete sich denn das Verhängnisvolle, daß der Jungherzog mit behendigkeit in Syburg quam ind die stat alleyne vunne, ind die Stadt moyste dem hertzogen hulden. Die Treulosigkeit der Bürger war eine unerhörte, und die Ratlosigkeit der Mönche steigerte sich fast bis zur Verzweiflung. In dieser Not griff man zu einem Mittel, das vielleicht nicht auf Rechnung der Abtei zu setzen ist, sondern dem Einfalle eines Untergebenen zugeschrieben werden muß. Man schoß vuyr van dem berge in die Stat, so daß diese viel nae alltzomaill affbrannte, ind die Burger und burgerschen mit den Bergschen vysroymen moysten. Ein ähnliches Vorgehen wird uns auch von den Wipperfürthern aus dem Jahre 1405 berichtet, als die Kölner sich ihres Städtchens bemächtigt hatten. Da schoss ein schütz, Crouwer genoempt, van dem sloss vuyrpyle in die Stadt, so daß diese ebenfalls in Flammen aufgieng. An ein Löschen war bei dem Mangel an Wasser und den strohbedeckten Häusern nicht zu denken, und der Herzog ohne weiteres abgezogen. Überall sah man nur ringende Hände und geballte Fäuste, die sich bald nach dem Berge, bald nach der Burg und dem Thore richteten, durch welches jener seinen Eingang gefunden hatte. Die Weiber vor allen erfüllten mit ihrem Jammergeschrei die Luft und machten den Männern Vorwürfe wegen ihres Verhaltens gegen den Abt und ihrer Zuneigung zu den Bergischen. Die Verzweiflungsthat der Mönche erschien ihnen zuletzt weniger fluchwürdig als das unqualifizierbare Benehmen des Herzogs, und als von außen Hülfe kam, ergab man sich schließlich in sein Geschick und tröstete sich mit der besseren Jahreszeit. Wie groß das Unglück der armen Siegburger gewesen ist, ergiebt sich aus dem Beschlusse des Kölner Magistrates vom 4. Juli, demgemäß es ihnen gestattet sein sollte, sich 2 Jahre lang zu Köln aufhalten zu dürfen, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten oder irgend einer Zunft beizutreten. Das Servatiusfest hatte Hunderten von Pilgern die leergebrannten Stätten gezeigt und mit der Bitte um Segen sich die Freigebigkeit derjenigen verbunden, welche Mitleid mit den Trostlosen empfanden. Die Nachbaren der Umgegend lieferten Holz und Steine, die Mönche Lebensmittel, und noch ehe der Herbst herannahte, war manches Haus wieder aufgebaut und mit besseren Einrichtungen versehen. Von der Holzgasse aus wurde der „neue Weg", die jetzige Kaiserstraße, angelegt und dadurch ein Terrain erschlossen, welches bisher nur mit Wein- und Obstgärten bedeckt gewesen war. Hier entstanden die Häuser „zum Schwan, zum Anker, zum Spiegel, zur Wollespillen, zur gütigen Milde, zum Dorn" und andere, deren Namen uns noch erhalten sind. Die heutige Sebastiansgasse verlor dadurch an Bedeutung, obgleich hier der Feuerteich existierte,

und Vorrichtungen zum Waschen angebracht waren, da man bei Regengüssen das vom Berge herablaufende Wasser in ihm zusammenfing.

Pelegrin konnte den Bürgern die Wahl ihrer Beamten nicht freigeben, um den Einfluß des Untervogts zu brechen, aber die Schöffengelder, so meinte er, könnten fallen, wenn er durch den Tod von seiner Verpflichtung, nichts von den Interessen der Abtei zu vergeben, entbunden würde. Sein Nachfolger werde in der Lage sein, sich mit ihnen zu verständigen, an ihn möchten sie sich vor dessen Vereidigung wenden und einstweilen alles beim Alten lassen. Um der Prozeßkrämerei festere Schranken zu setzen, wurde beschlossen, daß künftig alle Verträge über erbliche Sachen gebucht und den Interessenten Abschrift davon gegeben werden sollte. Desgleichen sollten Briefe über Leibzucht und Schulden ausgestellt werden, damit jeder wisse, woran er sich zu halten habe. Wer sich dagegen auflehne, habe 10 Gulden Strafe zu erlegen und zwar der Abt an den Vogt und die Stadt, die Bürger an den Abt, den Vogt und ebenfalls an die Stadt, d. h. je 10 Gulden an die Betreffenden.

Der Jungherzog Adolf war mittlerweile so weit gegangen, seinen altersschwachen Vater für blödsinnig zu erklären, und ihn in der Feste Lindlar an der Wupper einzusperren. Hiergegen protestierte die Herzogin-Mutter und erwirkte von ihrem Bruder, dem Kaiser Ruprecht, die Achtserklärung gegen den gewaltthätigen Sohn. Dieser befand sich zufällig wieder in einer Fehde mit den Herren von Heinsberg und von Sayn, Johann von Loen und dem Grafen Gerhard. Um nun gegen den Kurfürsten von Köln, welcher mit der Achtsvollstreckung beauftragt war, Luft zu gewinnen, schloß Adolf am 9. Juli 1404 einen Waffenstillstand mit denselben, worin es hinsichtlich Siegburgs, der Stadt und Vogtei sowie der Burg heißt, daß sie in die Hand eines guten Mannes gegeben und dieser verpflichtet sein solle, bei etwaigem Wiederausbruche der Feindseligkeiten strengste Neutralität zu beobachten. Der Abt und Konvent hätten ihre Einwilligung dazu zu geben und alles zu vermeiden, was irgendwie den Vertrag hinfällig machen könnte; alsdann sollten ihre Güter und Propsteien, wo sie auch liegen möchten, mit in den Frieden eingeschlossen sein und beim Ausbruche der Fehde geschont und verteidigt werden. Käme eine Aussöhnung der Parteien zustande, so sollte der Abt und die Abtei mitgesühnt und wohlverwahrt sein. Von seinem Vater und seinen Brüdern wolle Adolf nicht eher scheiden und lassen, als bis sie ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben hätten, und wenn sie die Herren von Sayn und Heinsberg wegen der Vogtei Siegburg und des Landes Blankenberg antasten wollten, so würde er das mit Kräften zu kehren und zu wehren helfen.

Der Herzog Wilhelm war unterdessen durch die List Heinrichs von Ahr aus seiner Gefangenschaft entkommen und von den Kölner Bürgern mit Jubel aufgenommen worden. Der Kaiser Ruprecht erkannte ihm die volle Geistesfähigkeit zu, und die beiden jüngeren Söhne stellten sich auf seine Seite. Da erschien Johann von Loen bei ihm, die noch rückständigen 60000 Gulden Unterstützungsgelder aus den Tagen von Cleverham und späterer Zeit her zu fordern, und Wilhelm konnte nicht umhin, ihm mit Zustimmung seiner Gattin und der beiden jüngeren Söhne „Schloß, Stadt und Vogtei Siegburg“ mit allen Nutznießungen auf Lebenszeit zu übertragen. Hiermit erklärte sich 1406, als durch Vermittelung des Grafen von Cleve die Aussöhnung des Vaters mit Adolf herbeigeführt war, auch dieser einverstanden, er wußte aber seinen Sieg bei Bensberg 1407 zu benutzen, um ihm 23500 Gulden von der Pfandsumme abzustreichen. In demselben Jahre verglich Adolf sich auch mit dem Abte von Siegburg und übernahm wie sein Vater die Schirmvogtei.

Wilhelms Tage fanden 1408 ihren Abschluß, so gern ihn auch seine Gattin noch am Leben erhalten hätte. Dieser verschrieb Kaiser Ruprecht zur Unterstützung in ihrer Witwenschaft alle aus dem Erzstift Köln, den Ländern Jülich, Geldern, Ravensberg und dem Stifte Osnabrück sowie „namentlich“ aus der Stadt Siegburg ihm zufließenden güldenen Opferpfennige der Juden, von denen oben die Rede gewesen ist. Die Höhe des Betrages ist leider nicht angegeben, aber 1438 zahlte die Stadt „von wegen der Jüden“ 100 Mark 30 Florin und 11 Heller, welche ein kaiserlicher Bote abholte. Als Juden begegnen uns um diese Zeit ein Soyskind, Seligmann, Nathan, Lievermann und Leyffmann, der von der Stadt für 30 Gulden wöchentlich 3 Mark Zinsen bezog und ebenso von 60 Gulden 6 Mark, wenn die Stadtrechnung nicht täuscht; denn der Satz ist ein bischen hoch und stimmt keineswegs zu den Vorschriften, welche der Abt bei Ausstellung von Geleitsbriefen zu geben pflegte. Hiernach durften die Juden nur 10 Prozent bei Ausleihung von Kapitalien nehmen, aber in Köln war es ja auch zeitweilig von dem Magistrate erlaubt worden, wöchentlich 3 Denare Zinsen von 1 Mark zu erheben, und die Frankfurter Bürger wußten sich glücklich zu schätzen, als Kaiser Wenzel den Zinsfuß der Juden für sie von 43½ auf 32½ Prozent herabsetzte. Die Juden waren damals noch die einzigen Kapitalisten, weil aus Geld Geld zu ziehen bei den Christen noch nicht als ehrliche Arbeit galt, ja im Schwabenspiegel sogar verboten war. Erst mit Ende dieses Jahrhunderts ändert sich die Sache, und erscheint auch bei ihnen das Geld als Arbeitskraft neben geistiger und körperlicher Anstrengung. Seitdem treten die Juden mehr in den Hintergrund.

Interessant aus dem Jahre 1411 ist die Erneuerung der Frühmessenstiftung, deren Urkunde vom Jahre 1384 durch den Brand der Stadt verloren gegangen war. Als erste Benefizianten figurieren in derselben ein Johann Juvenar und Walram de Meisenbach, beides Siegburger Kinder, welche die Messe am St. Johannisaltare zu lesen hatten; als Beisteuerer zu der Stiftung Schmiede, Bäcker, Schuster, Messerschmiede, Schneider, ein Schreiber und auch ein Kalkbrenner, letzterer vor dem Kölnthore wohnend, obgleich er hier schwerlich sein Handwerk betreiben konnte, da es an Steinen fehlte. Die Adeligen, welche in dem Schriftstücke erwähnt werden, zahlten von ihren Höfen, ohne selbst in der Stadt oder vor derselben ihren Aufenthalt zu haben. Näher benannte Örtlichkeiten in und um Siegburg sind folgende: die Valkengasse, die Sackgasse, die Butgasse, Schuhflickergasse (inter cerdones), die up dem Coinroide, die Holzgasse, die Molengasse, die Rintgasse, d. h. der Viehweg vom Holzthore nach der Grömmelzportz außerhalb der Stadt, die Köln- und Holzgasse „vor den Thoren", die Judengasse hinter der Burg und der Steinweg oben in der Aulgasse. Hier begegnet uns auch wieder der Mühlenbach mit der Malzmühle, am Tönnesberge der Sandpütz, auf dem Seidenberge der Hof „zum Höchsten", in der Stadt der Leder- und Hühnermarkt, das Hospital zum hl. Paulus, eine Kurie, genannt zum Vogelschutzsthurm, am Markte das Bürgerhaus oder domus publica, und so noch verschiedene andere Benennungen, unter denen die eines gewissen Henno, Sunegotz genannt, einen recht frommen Herren verrät.

Pelegrins Verhältnis zum Hause Berg gestaltete sich mit der Zeit freundlicher, und die Liebe der Siegburger suchte er auf jede Weise wiederzugewinnen. Auf dem Reichstage zu Konstanz 1414 bewog er Kaiser Sigismund, ihnen wie die Aggerbrücke, so auch den Steg resp. die Brücke über die Sieg im Mülldorfer Gebiete zu überlassen mit der Berechtigung, beide unter Umständen aufwärts oder abwärts von dem damaligen Standpunkte zu verlegen und auch von denen, welche bei niedrigem Wasserstande die Fuhrt benutzten, 4 alte Heller von jedem Vieh oder Karren erheben zu dürfen.

1415 überließ Johann von Loen der Stadt Siegburg, up dat sy sich debas vesten ind behalden moege, alle alsulge Assyse von alre Kouffmanshauen bynnen der vurss. stat gevallende, at dat gewoenligen gewest is, van nu an eichtzehn jaire, woraus sich ergiebt, daß die Vögte in der That schon damals nicht mehr auf die 1234 stipulierten Gerichtssporteln beschränkt waren, sondern auch von andern Emolumenten ihren Anteil bezogen, die von Rechts wegen dem Abte zukamen. Man

vergleiche aber die Vereinbarungen Heinrichs von Limburg mit dem Abte Gottfried aus dem Jahre 1229.

Daß Pelegrin vom Drachenfels das Mühlenthor angelegt habe, ist eine Nachricht, deren Zuverlässigkeit sich urkundlich nicht mehr nachweisen läßt. Jedenfalls war die Mahlmühle von Anfang an mit in die Befestigung hineingezogen und dadurch die Stadt nach dieser Seite hin bedeutend erweitert; aber das Terrain blieb einstweilen noch unbebaut und diente den Mönchen als Obst- und Gemüsegarten, im 17. Jahrhundert auch als „Blumengarten" mit Fischweiher und Parkanlagen. Die alte Stadtmauer lief hinter dem jetzigen Zeughause vorbei. Pelegrin starb 1417 am 14. November, hoch geehrt und tief betrauert, so daß sein Name jetzt noch im Munde des Volkes fortlebt.

Sein Nachfolger Adolf II. von dem Vorste hatte nun die Aufgabe, sich mit den Siegburgern über die Weiterzahlung der Schöffengelder auseinanderzusetzen, und es scheint, als wenn er ihnen die Nutznießung des Tierbungerts dafür abgetreten habe. Sein Familiensitz lag bei Leichlingen an der Wupper. Hervorragende Mönche waren unter ihm Heinrich von Meckenheim, Rutger von Elsfeld, genannt summus prior, und Hermann von Vistinchoven, der schon von Pelegrin vielfach als Geschäftsträger benutzt worden war. Aus Adolfs Regierungszeit ist noch ein Weistum der Freischöffen von Happerschoß vorhanden, aus dem hervorgeht, daß Kaldauen damals nicht mehr ganz zum Burgbanne Siegburg gehörte, sondern schon eine größere Ausdehnung gewonnen hatte. Interessant ist zugleich, daß obiges Gericht kein eigenes Siegel besaß, sondern dieses von Blankenberg entleihen mußte.

1420 gelangte nach Teschenmachers Annalen die Vogtei Siegburg wieder in die Hände Adolfs von Berg, und als Abt tritt Wilhelm Heinrich Spieß von Büllesheim auf, der seinem Namen durch Energie und Strenge alle Ehre machte. Dem Propste zur Krucht verlieh er wegen seines spärlichen Einkommens einen Weingarten vor dem Thore und andere Grundstücke mit der Bedingung, daß er von den Erträgen derselben auch die ewige Lampe in der Kapelle unterhalten solle, und dem Propste zu St. Cyriak mehrere Güter zu Menzlingen unter dem Vorbehalte, daß er jährlich 2 schwere Florin an das Kloster zahle, widrigenfalls er in dasselbe zurückkehren müsse und seine Stimme im Kapitel verlieren würde. Von der Herstellung des St. Apollinarisschreines unter ihm ist schon früher die Rede gewesen. Am 26. Dezember 1444 überließ der Vicar Hermann von Beyenburg zu Siegburg der Abtei seinen Hof zu Söven und fast gleichzeitig der Konvent zu Engelenthal in Bonn derselben einen Hof im Burgbanne, den ihm der Pastor von Niederpleis

einst zwecks einer Memorie geschenkt hatte, und zwar für 6½ Kaufmannsgulden jährlichen Zins in Erbpacht.

Der Weg nach Troisdorf führte nahe an dem jetzigen Tricresweiher, damals Dederichsweiher genannt, vorbei und ließ die Karren sehr oft im Sumpfe stecken. Daher beschlossen die Siegburger, die Brücke etwas mehr aufwärts nach dem Ulerath hin zu verlegen und erhielten dazu auch die Genehmigung des Herzogs. Allein die „Junkere und Grave", woher? wird nicht gesagt, protestierten dagegen, sodaß der Herzog von seinem Rechte Gebrauch machen und gewaltsam das Terrain durch den Amtmann von Blankenberg, namens Brambach, okkupieren lassen mußte. Die Herren Protestler wurden mit dem alten Wege abgefunden, und die Siegburger konnten die Brücke aufschlagen, 1445.

Da der Herzog in großer Geldverlegenheit war, so verpfändete er die Burg, das Vogtamt und die Vogtei Troisdorf-Wolsdorf gegen 1095½ oberländische Gulden an Gavinen von Swanenberg, und da seine Ehe mit Sophia von Sachsen kinderlos zu bleiben schien, so verkaufte er 1450 sogar die Länder Blankenberg, Ravensberg und Berg nebst den Städten Sinzig und Remagen sowie „der burg an der stat Syburg" an das Erzstift Köln, vorbehaltlich der ferneren Kinderlosigkeit seiner Gattin, und trat das Blankenbergische sogleich ab. Ruprecht von Köln indes hatte keine Lust, das verhängnisvolle Geschenk für 104 000 Goldgulden beizubehalten, und glücklicherweise trat auch der Vorbehalt in Kraft, indem der Herzog noch durch mehrere Kinder erfreut wurde. Die Siegburger gratulierten ihm zu denselben durch Übersendung einer Anzahl „Potten-Geschenke".

Das Städtchen hatte sich in den letzten Jahren zusehends emporgearbeitet, und die Geschäftsleute vertrieben ihre Waren schon weit in dem Sieg- und Aggerthale hinauf. Da ereignete es sich denn auch wohl mal, daß die Betreffenden in fremder Herren Ländern abgefaßt und gefangen gesetzt wurden, sodaß die Stadt viel Geld und Mühe aufwenden mußte, dieselben wieder loszukaufen. Das Zunftwesen fing an, sich fester zu gestalten, und die Gewandmacher, Lohgerber und Weinschröter hatten schon ihre strengen Vorschriften. Aber auch die Krämer und Schenkwirte bedurften der Kontrolle, da sie die Accise herauszuschlagen suchten, und die Weinfälschung in voller Blüte stand. Man nannte diese eine Pulverei, wie überhaupt alles, was man jetzt mit dem Namen Panscherei zu bezeichnen pflegt. Als der Abt 1461 die Acciseerhebung der Stadt auf neue 25 Jahre überließ, bedang er sich für die Abtei den Ausschank ihres eigenen Wachstums in dem Brauhofe, dem Kauerzinnen und dem Leopard sowie auf ihrer Immunität vom Aarenhofe bis zu der Klosterpforte aus,

obgleich es die Interessen der Bürger selbstredend schädigte. Diese besuchten dehalb weniger die genannten Häuser, und die Mieter hatten einen schweren Stand. Der Brauhof lag in der Holzgasse, der Leopard an der Ecke des neuen Weges links, und der Kauerzinnen in dem jetzigen Griesgäßchen, damals „Kauertzgasse“ genannt, von dem Kawertschen Ricardo, welcher sich 1276 dort niedergelassen hatte, um in Gewürzen und auch in Geldgeschäften zu machen. Er war ein Italiener.

Das Festhalten an dem Alten war für die Mönche von größter Bedeutung, aber für diejenigen, welche darunter zu leiden hatten, keineswegs angenehm. Nun schien es 3 Herren, die zum Schöffenamte erkoren waren, etwas viel verlangt, daß sie beim Antritte ihrer Stellung das althergebrachte Schöffenessen noch geben sollten. Sie protestierten mit aller Entschiedenheit dagegen, aber der Abt erkannte darin eine Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse und entsetzte sie deshalb alle 3 ihres Postens. Es waren Johann von Markelsbach, Johann von Wahlfeld und Heinrich von Ostendorp. 1451 verzichtete Johann von Drachenfels mit Göddert, Herrn zu Dilbrück und Heinrich von Drachenfels, Gebrüder Söhne, auf ihr Anrecht an dem Siegburger Stadtgraben, und überließen denselben auf Martini Abend der Stadt gegen eine Abgabe von jährlich 8 Mark an die Abtei.

Daß in der Klause ein St. Annen-Altar existierte, beweist uns die Stiftung einer Erbmesse, welche auf jeden Saterdag an ihm gelesen werden sollte, und daß auch das Katharinenhospital mit einem Kapellchen versehen war, die Stiftung einer ähnlichen Erbmesse durch Jakob von Lutzerade, welcher in dem Institute seine Heilung gefunden hatte. Die Stadt zahlte damals schon jährlich 4 Mark an einen Schulmeister, und auf dem Berge trieb man die Wissenschaften noch mit solchem Eifer, daß ein Mönch namens Albert es 1455 wagen konnte, eine Kaiserchronik zu schreiben, wozu ihm Heinrich von Herford vielleicht mancherlei Stoff geliefert hat. Die Frommen Siegburgs vereinigten sich im letzten Regierungsjahre des Abtes zu einer Bruderschaft, die eine glückliche Sterbestunde ins Auge faßte und zu ihren Mitgliedern nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Jünglinge und Jungfrauen zählte, das war die broderschaft sent Joists ind der reinen Junfferen sent Lucien-, ind de is angehauen van den leuendigen yrstmaills in den jairen unses heren duysent veirhundert ind do man schriff Ein ind seestig. In diesem Jahre starb, wie gesagt, Abt Wilhelm Spieß von Büllesheim und ward nach dem recrologium sigbergense durch R a b o d o d e W i n d e r n ersetzt, ohne daß in den Akten etwas von ihm zu finden ist. Aber

es war damals die guede Ziet, von der uns ein Papierschnitzel im Kirchenarchive erzählt, wo die Lebensmittelpreise so niedrig standen, daß man zo Coelle uff dem gemeinen mark eyn malder roggen fur XIV albus, eyn malder haferen fur VIII albus, eyn malder weiss, d. i. Weizen, fur III marc, eyn malder gerste fur VIII alb., eynen tonnen herings fur III gulden, zween fette schwein fur V gulden, eyn roeckgen von XXX loet fur I heller und eyn semelgen des weissbroet auch fur I heller kaufte. Der Albus oder Weißpfennig galt ungefähr 6 Heller; der Raderalbus hatte seinen Namen von einem auf seiner Rückseite ein Kreuz umgebenden Ringe. Der deutsche Gulden war eine dem Florenus nachgebildete Goldmünze im Werte von etwa 6 Mark heute. Der Silbergulden kommt erst im 17. Jahrhundert auf und galt ungefähr 18 Groschen à 12 Pfennige. Sogenannte Hohlpfennige waren von sehr dünnem Silberblech geschlagen und nur einseitig geprägt, daher auf der anderen Seite hohl.

Von Siegburger Münzen ist bis um diese Zeit nichts zu entdecken gewesen, aber in der Stadtrechnung vom Jahre 1476 liest man: Item unserem hern dem abt ind dem moentzmeister up dem Rosenkrantz eyn gelaich geschenk, cost I marc VIII sch., und noch einmal aus demselben Jahre: Item do de moensmeistere by unsem hern dem abt aissen, cost uns VI sch VIII st. (=Stüber). Dieser Abt war Wilhelm III. von Lülsdorf, ein regierungsfähiger und hochstrebender Herr, der dem Reiche und dem Herrn von Berg vielleicht einmal zeigen wollte, daß die Abtei auch das Münzrecht besitze und dieses unter Umständen auch auszuüben imstande sei. In der That finden sich in Grotes Münzstudien noch zwei Hohlpfennige und ein Raderalbus abgebildet, die jener Zeit angehören und den Beweis dafür liefern, daß es nicht bei dem bloßen Vorhaben der Herren geblieben ist, sondern dieses auch ins Werk umgesetzt wurde.

Die Einnahmen der Stadt Siegburg beliefen sich 1468 an Steuern, Zöllen, Zunftsporteln u. dgl. auf 181 Gulden 1104 Mark, gegen 186 Gulden und 901 Mark im Jahre 1431. Das Geschoß allein wies eine Mehreinnahme von 185 Mark auf, woraus man auf einen Zuwachs der Bevölkerung oder aber auf erhöhte Umlagen schließen kann. Umgekehrt zeigte die Einnahme achtzehn Jahre später einen bedeutenden Rückschritt, da nur 148 Gulden und 848 Mark verzeichnet sind. Der Grund davon ist nicht klar ersichtlich, aber wahrscheinlich hängt er mit den allgemeinen Zeitverhältnissen zusammen, von denen uns die Geschichtschreiber kein freundliches Bild zu entwerfen vermögen. Überall herrschte Unsicherheit im Leben und Verkehre, und das Verbrechertum nahm eine Gestalt an, gegen die sich der ehrliche Mann mit nichten

zu schützen suchte. In Westfalen hatte man dem Umsichgreifen der Verwilderung dadurch vorzubeugen getrachtet, daß man die Freigrafen- oder Femgerichte in sogenannte heimliche Gerichte umwandelte und jeden Räuber, Mörder, Dieb, Ehebrecher, Abtrünnigen vom Glauben, Schänder von Kirchen und Kirchhöfen ꝛc. ohne weiteres an dem ersten besten Pfahle aufknüpfte, sobald er von den „Wissenden“ auf frischer That ertappt oder von sieben unverdächtigen Zeugen seiner Schandthat überführt war. Dieses leistete anfangs sehr gute Dienste, und die Folge davon war, daß man die „Fronboten“ auch in anderer Herrn Länder aussandte und die Uebelthäter durch „Steckbriefe“ mit 7 Siegeln vor den Richterstuhl auf „roter Erde“ zu laden wagte.*) Allein es scheint, als wenn mit der Verfolgung derselben das Verbrechertum nur zugenommen habe, und daß selbst diejenigen nicht frei von Schuld und Fehle blieben, die mit der Ausführung derselben betraut wurden. In Siegburg begegnet uns der merkwürdige Fall, daß 1478 sogar der Bürgermeister vor den freien Stuhl up der Podenbeke an der heydmulen geladen wurde, um sich, weiß Gott, wegen welches Vergehens vor der Feme zu verantworten. Die ganze Stadt geriet in die größte Aufregung, und der Abt bot alles auf, seine Unschuld zu beweisen. Dieses scheint ihm denn auch gelungen zu sein, und Sterzinbach konnte ein Danklied anstimmen, daß man sich mit 100 Mark Gerichtskosten von der Stadt abfinden ließ. Ein zweiter ebenso geheimnißvoller Fall wird uns aus dem Jahre 1492 berichtet, wo ein Frederic myt deym styffenbein syn naber up dem Driesch myt eyme brewe vur den freyen stoel zo Velbert ind zo Fredeborg laden ließ, weil er in Siegburg, wie er meinte, sein Recht nicht gefunden habe. Der Abt war empört über dieses Vorgehen und protestierte bei dem Freigrafen Johann zu Velbert so wie auch bei dem Herrn zu Fredeburg mit dem bekannten Burgrecht, demgemäß kein Siegburger Einwohner vor ein auswärtiges Gericht gestellt werden konnte. Allein dieses half nichts, und durch eine zweimalige Reise des Bürgermeisters Franken erreichte man nur soviel, daß der Freigraf von Fredeburg seinen Sohn mit einem Schreiben nach Siegburg sandte, um hier die Sache wohlwollend zu untersuchen. Der flüchtige Styffenbein mußte deßhalb erscheinen, und seiner Frau, die man seit Wochen, umb dat sy myt worden dreuwede, ins Gefängniß gesperrt hatte, gelang

*) Die Feme hatte ihre ganze Furchtbarkeit durch das Geheimniß, womit sich die Bediensteten derselben zu umgeben wußten, und daß Nimand in der Gesellschaft ahnen konnte, ob er mit einem Freunde oder Geheimpolizisten, wie wir sagen würden, zusammensaß. Im 15. Jahrhundert bestand der über ganz Deutschland ausgebreitete Schöffenbund aus mehr als 100000 Mitgliedern. Sie erkannten sich unter einander an geheimen Zeichen und Losungen.

es, den schwer beleidigten Gatten zur Nachgiebigkeit zu stimmen und so die Klage aus der Welt zu schaffen. Die Stadt hatte wieder die Kosten zu tragen, und diese beliefen sich buyssen deyme, wat unse her der abt darumb verdaen, auf 239 Mark und 1 Schilling. Solcher Sachen mußten mehrere vorkommen, dann begreift sich die Unlust von Fremden, sich in Siegburg niederzulassen, und umgekehrt der Abzug von solchen, die nicht leichtfertig ihr Leben böswilligen Nachbaren in die Hände spielen wollten. Das Denunciantentum blühte hier wie überall, und wohl keiner konnte seine Hände ganz in Unschuld waschen. Wie weit es mit der Roheit im Volke gekommen war, zeigt uns ein anderer Vorfall, der sich auf Gereonstag 1482 in der Burg zugetragen hat. Dort wohnte ein Castellan namens Dame, der zur Gewinnung des Lebensunterhaltes häufig Tagelöhnerdienste versehen mußte und dann erst recht spät oft nach Hause kam. Seine Frau erwartete ihn an jenem Tage mit Ungeduld, und als er in die Thüre trat, schlug sie ihn dermaßen mit eyme stoyl uff dat Schlayffheubt, daß er besinnungslos zu Boden sank und alsbald seinen Geist aufgab. Nun war Holland in Not, und alles Schreien und Rütteln an ihm vermochte den Unglücklichen nicht wieder ins Leben zurückzubringen. Da niemand von dem Hergange etwas gesehen hatte, so kam das unselige Weib auf den Einfall, die Leiche „von der Brücke herab in den Burgweiher" zu werfen, als wenn dort ihr Mann seinen Tod gefunden habe. Die herbeigerufenen Nachbaren glaubten das selbstredend und gaben sich Mühe, denselben aus dem Wasser hervorzuholen. Allein an eine Wiederbelebung war nicht mehr zu denken, und so beschloß man denn, den Körper an Ort und Stelle liegen zu lassen, bis der Untervogt ihn besichtigt und das Weitere veranlaßt haben würde. Bertram von Nesselrode kam aber selbst nicht, sondern sandte aus Troisdorf seinen Knecht Weise, welcher klug genug war, aus einer Beule am Kopfe auf eine Ermordung des Dame durch einen Schlag zu schließen und sogleich den Verdacht auf das rumoirende Weib zu lenken. Es wurden die Schöffen herbeicitiert und ein peinliches Verhör angestellt, und nun bekannte die Frau, was sie tags vorher angerichtet hatte. Ihr Schicksal war besiegelt. Da aber stellte sich der Schultheiß von Siegburg ein und verlangte im Namen des Abtes, daß ihm die Gefangene ausgeliefert werde, weil der Mord auf seines Herrn Gebiete vorgefallen sei, und kein anderer die Untersuchung der Sache vorzunehmen habe. Des weigerten sich die vogteilichen Schöffen und wollten erst das Urteil des Erbmarschalls abwarten, welcher darüber befragt werden sollte. So kam es denn zu Unterhandlungen, und auf Dienstag nach Simon und Judas mußten die beiderseitigen Schöffen feststellen, was von Alters her Rechtens und bis

dahin auch in Siegburg geübt worden sei. Diese Herrn waren „die festen und strengen Herrn Ludwig von Lülsdorf und Ludwig von Meckenheim, beides Schultheißen und Bürger in der Stadt, sodann die Schöffen Reinhard von Sechtem, Johann von Kaldenbach, Friedrich von Dadenberg und Gerhard von Meckenheim, diese „für sich und ihre Mitschöffen“, ferner Johann Weise, des ehegenannten Untervogts Bertram Knecht, weiter Johann Meisgen, Hermann Zöllner, Peter Fucker und Christian Glöckner, Dinger und Schöffen zu Troisdorf, endlich Heinrich Sägenschneider und Kohennes von Wolsdorf als Schöffen dieses Ortes.“ Nach eingehender Beratung mit Nolden von Moisbach und Wilhelm von Alner — jener war Rentmeister von Windeck, — gaben sie folgendes zu Protokoll: Wir sprechen alsus fur reicht, dat an uns komen is und wir von unsern Aldern gehoirt hauen: wanne eyn antast geschege, de dem underwayde geburt bynnen Droistorp oder Wolsdorp off bynnen der vadeyen zo Sibergh, den angetasten sal man leuern in de burch, ind hait der dat lyff verburt, so sol man den uisser der burch leuern in ayn Abts zo Sibergh gefenknissen ind thoiren, den verhoiren sullen eyns Abts scheffen ind veruysen zom doide; da ynne gauen sy zo verstain, dat der antast in der vadeyen buyssen Sibergh eyn vaytz were in bynnen Sibergh ind sigberger banne eyns Abts. In folge dessen baten die beiden scheffen ind de bygeschickten frunde, dat der vurss. her Wilhelm, Abt ind syn goitshuyss linerlichen vertzien woilde up den vurss. handel, antast ind geschickt, so mit der vurs, vrouwen geschit were, want dat were unwissene geschit, up dat de byden heren Abt int Herzouch zo Gylich ind zo Berge vurss. des neit zo zwyst ind zo zwange quemen, dairup der vurss. Abt Wilhnlm durch bede vurss.dat dair zogelaissen, verzugen ind vergeuen hait, beheltniss vurbas eyme, synen nakomliegen ind goitshuys ind yderman syns reichten. Die Mörderin ward zur Stunde in die Hände des Schultheißen und des Boten des Abtes ausgeliefert und zwar „vor“ der Burg, um „mitzen quer über den Markt“ zum Gefängnisse des letzteren in den Turm abgeführt zu werden, welcher westwärts von der Mühle stand. Hier ward im Beisein des Schultheißen und der Schöffen durch den Scharfrichter noch einmal ein „peinliches Verhör angestellt und die also gepeinigte und schuldig befundene“ Frau zum Tode verurteilt. Die Exekution fand 13 Tage später statt, nachdem man dieselbe ouverlüyt mit der Stat glocken an den Kax up dem mart gestellt und später auf einem Karren zum Kölnthor hinaus auf den Richtplatz unter den Galgen gebracht hatte. Hier wurde sie lebendig begraben ind dat alles so gantz ind gar sonder alle stoisse, wedersagen ader wederdoyn. Es war an einem Sater-

tag, d. h. Samstag. Der Richtplatz befand sich auf dem Brückberge in der Nähe der Agger, ward aber später mehr nach der Aulgasse zu verlegt, weil ihn die Limitengangs*) beschreibung der Feldmark von Siegburg vom Jahre 1565 deutlich als „alten Galgenberg" bezeichnet und 1598 der Limitengang der Troisdorfer ihn als mit einem Kreuz bestanden antrifft, das unter einer Eiche aufgestellt war. Nebenbei bemerkt war damals der Ulerath schon ein „verfallenes Haus" und der Schornstein von der Agger wasser vor etzlich jaren abgetrieben," d. h. vor 1565. Die Aggerbrücke führte den Namen „Mahrbrücke" und lag in der Nähe des „Roßborn". Der Widdauer Hof wird als eine Mühle erwähnt, über deren Rad die Troisdorfer Grenze lief.

Von Wichtigkeit für noch bestehende Verhältnisse ist ein Vertrag aus dem Jahre 1474, den der Abt Wilhelm mit den Primissaren Birbach und Hulweck hinsichtlich des Seidenberger Hofes abschloß, den Birbach bei seinem Abgange als Pfarrer von Geistingen der Frühmesse zu Siegburg unter der Bedingung vermacht hatte, daß jährlich in mense Junio für ihn und seine Erben ein feierliches Jahrgezeit mit Gelücht, Virgilien und Commendatien, als sich das versteit, und drei andere Messen abgehalten würden, auf daß ihre Seelen Ruhe und Seligkeit in dem Jenseits fänden. Der Abt überließ dem Hofe verschiedene Ländereien, Busch und Weiher an dem Seidenberge und nahm dafür den Dürrenbroich nebst Wiesen, Wald und Weiher entgegen, so daß das beiderseitige Terrain mehr abgerundet wurde. Die Besitzer des Seidenberger Hofes waren zugleich Erbhofschöffen in der Klinkenberger Gemarkung und zahlten dem Kloster zu Seligenthal jährlich 1 Mark Erbzins, dem Haupthofe aber 4 Stüber Abgabe. Das Hofgericht fand in der Aulgasse statt, wo man des Sonntags gewöhnlich zur Kirche ging. Den Richter ernannte die Abtissin von Vilich und wählte dazu, wenn keine andere Persönlichkeit dazu geeignet war, den Schultheißen von Siegburg. Es umfaßte alle die hofhörigen Güter betreffenden Streitigkeiten unter den Hofgenossen oder zwischen diesen und dem Eigentümer des Gutes, ferner Zinsversäumnis, schlechte Wirtschaft, Feldfrevel, Investitur sowie Auflassung oder Verpfändung von Hofgütern, Vereidigung der Hofgenossen, Aufnahme neuer Mitglieder, vormundschaftliche Angelegenheiten und dgl. mehr, d. h. hinsichtlich der Leibeigenen und Grundhörigen, außerdem noch alles, was sich auf ihr persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu dem Herrn des Hofes bezog, Verheiratung, Erbrecht, Buteil, Sterbefall, Leibzins, Frondienst, Immobilarveräußerungen, Freilassungen und

*) Grenzbegehung, von limes, Grenze. Sie wurde meist alle drei Jahre ausgeführt und die Grenze durch Aushängung einer Fahne oder eines Strohwisches als Zeichen des Bannes, ursprünglich des Königsbannes, kenntlich gemacht.

was sonst noch dahin gehört. Unter Buteil verstand man eine Erbschaftssteuer, die der Grundherr entweder in einem Anteil an dem Mobilarnachlasse oder wenigstens an dem Viehbestande und dem Heergewäte des verstorbenen Mannes resp. der Grade der verstorbenen Frau bezog. Über Kurmede wird später einmal die Rede sein.

1478 ging der Abt mit dem Herzog einen Vertrag ein, demgemäß die Windecker Leute, wenn sie nach Siegburg übersiedelten, doch noch für sich, aber nicht für ihre Nachkommen in Windeck schatzpflichtig sein sollten, wenn sie aber jenseits der Agger 5 oder 6 Jahre zu Troisdorf ansässig gewesen wären, diese Steuern nicht mehr zu bezahlen brauchten. Man sieht aus der Ausnahme, daß das Herrendorf, Truchtesdorf, von jeher wohl in einem anderen Verhältnisse zu der Abtei gestanden hat, als es später die Herrn von Berg anerkennen wollten. Troisdorf bildete mit Wolsdorf ein patrimonium von dem Siegberge, und der Vogt war dem Abte und dem Herzoge in gleicher Weise vereidigt. Für seine Dienstleistungen bezog er von letzterem 12½ Malter Hafer nebst der Amtskleidung, von den Nachbaren der zwei Hundschaften 53 Hühner. Am Gerichte hatte er die „kleine Wette“ und von allen Brüchtenverhören im Ganzen 10 Goldgulden, seine Schöffen 12 Raderalbus und von der Gemeinde Dienst- und Schatzfreiheit. Die Gerichtsboten bekamen bei der Aufstellung der Steuern 2 Mark Laufgeld, sonst einen Sümber Hafer und ein Huhn, und waren ebenfalls von Schatz und Frondiensten frei. Mußten sie die Schöffen zu Gerichte laden, so erhielten sie einen ganzen Raderalbus, für Pfändungen und dergleichen Handlungen 3 Stüber. Die Zeugen hatte derjenige zu bezahlen und zu köstigen, der sie vorführte, den Gerichtsschreiber der Vogt zu stellen.

Es war schon zu lange her, nämlich 1472 umbtreint*) Agentendag, als man eynen groissen kometen am himmel sach, dat is eyn stern myt eyme sterz ind man sachte wunders, wat dairnae komen sul, sonst hätte man annehmen können, daß dieses Naturereignis die neue Zollstätte vorbedeutet habe, welche Herzog Wilhelm auf Beschwerde der Kölner Kaufleute von Lülsdorf nach Bergheim an der Sieg verlegte und so die Interessen der Siegburger zu beeinträchtigen schien. Indes zeigte sich der Herzog überaus wohlwollend und befreite nicht nur die Mönche, sondern auch die Bürger von jeder Abgabe an der genannten Stätte, ja er gewährte ihnen sogar, wat burger erffschaft sy buyssen dem burgbanne von Siberg in unsem lande von Blankenberg volle Schatzfreiheit zo ewigen Dagen, sofern diese Freiheit bis dahin schon bestanden habe, und wollte es bei allen Rechten, Freiheiten und Privilegien der

*) in termino=ungefähr.

Abtei, wie es seine Vorfahren gehalten, gnädiglich belassen. Die Mönche und die Unterthanen des Klosters wollte er beschirmen und sie zo geiner ungewöinlichen schatzung, geschenken, deynst noch ungelde anhalten und verhoffen, daß dieses auch seine Nachfolger thäten. Das Wort ewig hätte weglassen sollen, die Zukunft hatte er nicht in seiner Gewalt. Die auf Martini-Abend 1487 verlängerte Accise trug ihm von der Stadt 300 oberländische Gulden und großen Dank ein, dem Kanzler des Landes aber und Herrn Reden, wahrscheinlich einem Rat, je 25 Gulden à 4 Mark, weil diese sich für die Überlassung der Steuer bei dem Herzoge verwandt hatten.

1488 beehrte der Kaiser Friedrich die Abtei mit einem Besuche, und auf dem Bürgerhause ward „ein ganzes Faß Wein" verschenkt. In seiner Begleitung befand sich der Kurfürst von Köln und auch der Herr von Berg, ebenfalls mit großem Gefolge. Da mochten die Bürger die Augen aufthun, wahrscheinlich mehr als 1482 zu Köln, wo sie zum ersten Male einen Elephanten sahen. Wer diesen besehen wollte, mußte anfangs I albus Trinkgeld geben, darauf 8 Heller und später nur 1 Stüber. Der aventurre, der dat vur. dier umbvoirte, treckede ouch mit ouer die See in Englant, darnae erdrank he in der See mit dem Elephant. So die Kölhoff'sche Chronik p. 348. Der Zweck des kaiserlichen Besuches wird in der Stadtrechnung nicht angegeben, aber vermutlich hängt er mit der Reichsunmittelbarkeitserklärung der Abtei zusammen, um die sich der Abt Wilhelm angelegentlichst bemühete. Derselbe starb 1489 am 3. Dezember und wurde abgelöst durch Johann von Nesselrode, dessen Namensvetter uns schon früher begegnet ist. Unter ihm wird zum ersten Male eine papeyerne mull in Siegburg genannt, deren Erzeugnissen wir offenbar das Glück verdanken, über die Huldigungsfeierlichkeiten bei dem Regierungsantritte eines Abtes nähere Mitteilungen zu haben. Johann hielt seinen Einzug in die Stadt am 13. Juli 1490, begleitet von dem Dompropste zu Köln, dem Abte von Heisterbach, dem Landdrosten von Nesselrode, dem Herrn von Isenburg und mehreren anderen Rittern und Edlen, deren Namen nicht weiter genannt sind. Die Bürger hatten sich im Sonntagsanzuge am Kölnthore versammelt, um ihn in Empfang zu nehmen, und 50 von ihnen standen unter Waffen. Als der Zug herannahte, wurde die Hammey geöffnet und der Abt hereingelassen, das Thor selbst aber geschlossen. Dann richtete der Bürgermeister an ihn folgende Ansprache: „Lieber Herr! Ew. Wohlgeboren sei unserem Herrgott, dem hl. Anno und uns willkommen! Ew. Wohlgeboren ist allhier in der Meinung, uns zu geloben, die Bürger Siegburgs bei ihren Freiheiten, Privilegien, alten Herkommen und Gewohnheiten zu erhalten, dieselben nicht zu erschweren, sondern zu bessern,

welches Gelöbnis Ew. Wohlgeboren bei den Gelübden zu Gott im Himmelreich, dem hl. Vater Anno und dem Gotteshause gethan haben," worauf der Abt deutlich Ja sagte und jedem der Umstehenden die Hand reichte. Alsbald setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und nun gings durch das „Spalier" bildende Publikum den Berg hinan, wohin ihm der Magistrat und die Rottmannschaften folgten. In der Kirche ward „ein Sermon" gehalten, der die Bedeutung des Tages klar legen sollte, und dann begaben sich der Bürgermeister und der Rat in die „alte Kapelle neben dem Chore", um dem „Schultheißen anstatt des Abtes" den vorschriftsmäßigen Huldigungseid zu leisten. Dieser lautete: „Diesen Tag alle und fort mehr alle wegen geloben wir freie Bürger zu Siegburg, treu und hold zu sein unserem Abte als unserem Grundherrn, Se. Ehrenwürden Ärgstes zu wehren und sein Bestes zu thun, so wahr uns Gott helfe und die Heiligen." Die Thorschlüssel, welche dem Abte überreicht waren, wurden nunmehr zurückgegeben, und „von Stunde an die Thore geöffnet, damit jeder frei aus- und eingehen könne," die Gesellschaft aber begab sich ins Refektorium, wo ein Mahl hergerichtet war, und die Stadt schenkte „dem Abte aus Gunst, und nicht für Recht, ein halbes Fuder Wein." Dasselbe that der Abt am folgenden Tage bei den Bürgern, so unter Waffen gestanden, und „auch das nicht von Rechtswegen, sondern aus Gunst," damit nur ja nicht die Freundlichkeit in eine Pflichtmäßigkeit ausartete und später einmal Forderungen gestellt werden könnten, die keine von beiden Parteien zu leisten imstande wäre. Übrigens pflegte man keineswegs mit Liebesbeweisen zu kargen, und die Bürger machten sich eine Ehre daraus, ihre Ergebenheit dem Abte an den Tag zu legen. So findet sich auf Ostern 1468 z. B. ein Präsent von 4 Mark Kölnisch verzeichnet, auf Allerheiligen ein solches von 6 Mark, auf Annotag eins von 4 Mark und auf Weihnachten wieder eins von 6 Mark. Auf Palmtag 1469 schenkte man ihm einen Lachs für 4 Stüber, wohl auch eine anständige Gabe, obgleich der Preis für die Jetztzeit ein spottbilliger ist. 1574 ging man schon etwas weiter und sandte ihm auf Palmtag 20 Mark und Galentine d. h. einen Kuchen, den man von Köln her bezogen hatte, auf Ostern 17 Mark, zu Neujahr 20 Mark und 2 Scheffenkuchen „kostet 6 Mark 4 Stüber," 1602 einen „Dubbel-Scheffenkuchen für 5 Gulden u. s. w., u. s. w., auf Fronleichnam 1574 einen Hammel für 3 Mark 4 Stüber, 1605 auf Großfastelabend 2 Viertel feinen und 3 Viertel neuen Weines, facit VII Guld. VII albus. Auf Maitag pflegte man ihm einen Maibaum zu setzen und zum Kühltrunk zwei Viertel des besten Weins aus dem Rathauskeller zu kredenzen, und wenn er Besuch hatte, der sich für Siegburgs Angelegenheiten in-

teressirte, so fehlte es niemanls an Einladungen und anderen Beweisen von Zuvorkommenheit, die jenem etwa erwünscht sein konnten. 1568 begegnet uns sogar der Fall, daß man Musik zu der Tafel bestellte, die der Abt mit einem Rate, vermutlich aus Düsseldorf, hielt. Es waren das zwei Wulfrather Künstler, ein Geigenspieler und ein Flötenbläser, die je 3 Mark Belohnung erhielten.

Johann von Nesselrode war ein liebenswürdiger Herr und regierte nahezu 20 Jahre. Er vereinigte in sich die Strenge seines Vorgängers mit der Milde eines Kuno, dessen Andenken noch im Volke fortlebte. Von seiner Sorge um die Unterthanen giebt uns die Geschichte mit dem Styffenbein Aufschluß, und von seinem Wohlwollen gegen Arme ein ansehnliches Legat, das er zu Gunsten derselben auswarf.

Die Hauptrolle in Siegburg spielte damals der Vicar Hulweck, von dem oben schon die Rede gewesen ist. Dieser verstand es, die Bürger an sich heran zu ziehen und sie zur Gottesfurcht anzuleiten. Selten waren seine Messen schwach besucht, und seinen Worten folgte man mit größter Aufmerksamkeit. Als er 1492 krank wurde, war sein letzter Gedanke die Erhaltung der Frühmesse, und so vermachte er denn zu derselben nicht nur sein väterliches Vermögen, einen Busch am Kaldauer Wege, einen Garten vor dem Grömmelzthore hinter der Burg und einen zweiten vor dem Kölnthore, sondern er kaufte auch zur Herstellung einer besseren Vicarie die Halle, welche 1408 der alde Christan, später ein Fleischhauer namens Severin besessen hatte, ind de ligt vur dem groissen Kirchhofsysen lanxen dat huys, dat unsem hern dem Abte jairs V mark Erfzing enbrink, also das jetzige Küsterhaus. Unter Kirchhofseisen haben wir uns wohl ein Gitter oder eine Gitterthür zu denken, womit der Kirchhof nach der Mühlengasse zu abgesperrt war. Eine ähnliche Vorrichtung fand sich auch neben dem großen Winter dem Rathause gegenüber, wo der Zugang über Treppenstufen hinwegführte. Hulwecks Beispiele folgten später Dietrich Korf und seine Ehefrau Oda, welche ein Kapital zu der Frühmesse stifteteten, das auf dem sogenannten Rotenbacher Hofe stand und 1499 von dem Ankäufer Albert von Markelsbach mitübernommen wurde. Dieser Hof wird schon 1369 erwähnt, wo er mit dem Schneffelrod, dem Junkersbroich, dem Schmittehof, dem Knoilenbroich, dem Leyhof und anderen Höfen der Nachbarschaft in den Mühlenzwang der Mühle zur Mulen verwiesen wurde, wohin auch Wolsdorf und Kaldauen gehörten.

In den letzten Jahren hatte Siegburg viel durch Krankheiten und anderes zu leiden gehabt und 1495 war die Sterblichkeit so groß, daß der scholmeister en geyne Kynder zo leren ynhadde, was ihm eine schmerz-

liche Einbuße brachte, denn er mußte von dem Schulgelde mit leben. Aber die Stadt erbarmte sich seiner und schenkte ihm zu dem jährlichen Zuschusse von 4 Mark noch einen neuen Rock, facit II Gulden. Vermutlich hatte in dieser Zeit der eigentliche Kirchhof zur Bestattung der Leichen nicht ausgereicht, so daß man zum St. Pauluskirchhofe seine Zuflucht nehmen mußte und deshalb darauf bedacht war, demselben ein würdigeres Aussehen zu geben. Der obengenannte Jakob von Lutzerade nebst seiner Frau Styna umfriedigten ihn mit einer Mauer, ließen 3 Krucifixe auf demselben aufstellen und fundierten auch für die Hospitalskapelle eine freitägliche Singmesse und einen neuen Altar. Die Messen werden wohl die Mönche gelesen haben, da das Institut auf ihrem Terrain lag.

In Deutschland regierte damals Maximilian I., ein Sohn Kaiser Friedrichs III. von Österreich, der bei mancherlei Anlagen und Fähigkeiten immer nur „groß im Kleinen und kleinlich im Großen" gewesen war. Das deutsche Reich hatte deshalb unter seiner Regierung sehr gelitten, und Maximilian mußte alles aufbieten, die Verhältnisse desselben wieder in Ordnung zu bringen und namentlich die Grenzen gegen übermütige Feinde zu sichern. 1495 hob er zu Worms das sogenannte Fehderecht auf und setzte zur Handhabung des ewigen Landfriedens ein Reichskammergericht ein, das anfangs zu Frankfurt, dann zu Speier und später noch zu Wetzlar seinen Sitz hatte. Es bestand aus 16 Urteilern unter der Leitung eines Fürsten, Grafen oder Freiherrn als obersten Kammerrichters und sollte den Reichsunmittelbaren als erste, den Reichsmittelbaren als zweite Instanz dienen. Dabei blieben aber die Austrägalgerichte der Fürsten, d. h. Austrage- oder Schiedsgerichte zur Verhütung von Fehden und Schlichtung von Streitigkeiten noch bestehen, und die Städte insbesondere weigerten sich, von ihrer eigenen Gerichtsbarkeit Abstand zu nehmen. Daher dauerten denn trotz der Acht und schweren Geldbußen die Zänkereien fort, und Maximilian vermochte die Ruhe im Reiche ebenso wenig herzustellen, wie er mit seinen äußeren Feinden gut fertig wurde. Zu diesen gehörten namentlich die Türken, Franzosen und Italiener. Selbst die Schweizer und Schwaben spotteten seiner Krieger, und diese wollten nicht in das Schwaderloch hinein, obgleich ihr badischer Hauptmann geschworen hatte, er wolle der Kuhmäuler Land so sengen und brennen, daß Gott auf dem Regenbogen vor Rauch und Flammen mit den Augen blinzeln und seine Füße an sich ziehen solle. Seine häufige Abwesenheit aus Deutschland zwang ihn, das Reichsregiment in die Hände eines Reichshofsrates zu legen, und dieser hatte eben so viel Ansichten und Willen, als verschiedene Köpfe zu urteilen und zu entscheiden hatten.

Übrigens ging seine Thätigkeit und Sorge doch nicht ganz für Deutschland verloren, indem er mancherlei Anordnungen und Befehle erließ, welche die sittlichen Zustände desselben aufbessern konnten z. B. Verbote gegen übermäßiges Essen und Trinken, gegen Fluchen und Schwören, als deren Strafe man die bösen Blasen oder die Lustseuche ansah, gegen unsittliche Kleidertracht, „die Kleider sollten hinten und vorne gut decken," gegen Luxus bei Hochzeiten, gegen das Treiben der Spielleute, Gaukler und Narren, gegen Betrug mit Tüchern und Wein ꝛc. ꝛc., wozu noch 1497 der Befehl kam, die Zigeuner als Spione der Türken zu betrachten und sie ganz und gar aus dem Lande zu verweisen. Die Türken waren die Störenfriede, welche Europa in Angst und Bangen hielten; der Feuereifer der Kreuzfahrer war nirgends mehr zu finden, und die Fürsten hatten keine Lust, ihren Muth für die österreichischen Lande in die Schanzen zu schlagen. Daher verhallte die Türkenglocke, die öffentlichen Gebete verstummten, und nur ungern zahlte man die Steuer, welche zur Besoldung von Heeren ausgeschrieben wurde. In Siegburg kam der Fall vor, daß Johann zum Kettenpütz sogar beschuldigt wurde, beim Einsammeln der Gelder doppelte Taschen gehabt zu haben, und Jakob zum Bock, der die Behauptung aufstellte, mußte dafür ins Gefängnis wandern. Interressant, wenn auch erst späterer Zeit angehörig, ist das Protokoll, worin ein Franz Knütgen zum Kriege gegen die Türken verurtheilt wurde, nachdem ihm der Tod durch den Strick in Gnaden erlassen war. Er mußte bei 300 Goldgulden Strafe Urfehde schwören und sich verpflichten, 6 Jahre in Ungarn gegen den Erbfeind der Christenheit zu fechten, im anderen Falle werde sein „Haupt in der Scheffenkiste liegen," und die Verwandten hätten die Strafe zu bezahlen. So geurteilt am 15. Februar 1606. Die Türkensteuer betrug 1608: 109 Richsdaler 55 albus, 1678 im Wintentermine 112 Thaler 48 albus und wurde während 6 Tage an den Häusern eingesammelt. Daß im 15. Jahrhundert schon Hexen in Siegburg verbrannt wurden, ist nicht zu beweisen, aber es verdient doch bemerkt zu werden, daß der berüchtigte „Hexenhammer" eines Jakob Sprenger und Genossen 1489 in Köln gedruckt wurde und eine Anleitung zur Behandlung der angeblichen Hexen enthielt. Später werden wir ihrer genug finden, und versparen wir daher die Besprechung des Gegenstandes für die betreffende Zeit. Zum Schluß nach eine Andeutung über die Preisverhältnisse, obgleich sie nicht aus Siegburger Rechnungen entnommen sind. In Schweinfurt galt 1488 eine Gans 8 Pfennige, eine Huhn 3, ein Schock Eier 10—12, ein Pfund Karpfen 6, ein Buch Papier 11—12½ Pfennig, ein Paar Knabenschuhe 12 oder einen Groschen, 10 Stockfische

1 Gulden oder 16 Groschen, ein Pfund Pfeffer den dritten Teil, eine Tonne Heringe 6 Gulden, ein Ochs nur $3^3/_4$ Gulden; einen Wagen zu beschlagen kostete 3 Pfund zu à 30 Pfennig u. s. w. Der Tagelohn betrug 6—7 Pfennige, während man früher schon wohl 18 bezahlt hatte. Es waren also recht billige Zeiten, und die Zünftler mußten wacker arbeiten, um zu existieren. 100 Jahre später zeigen sich andere Verhältnisse, und da war Siegburg in seiner Glanzperiode, die mit Gerhard von Plettenberg ihren Anfang nahm. Abt Johann von Nesselrode starb am 25. Okt. 1507 und ward allgemein betrauert.

X.

Siegburgs Blütezeit.

Gerhard III. stammte aus einer westfälischen Familie des Sauerlandes, deren Namen schon 1187 genannt wird. Sie teilte sich in mehrere Linien und besaß außer dem Stammschlosse an der Else, einem Nebenflusse der Lenne, noch die Besitzungen von Lennhausen, Schwarzenberg und andere, die hier nicht weiter in Betracht kommen können. 1293 war ein Johann von Plettenberg Marschall von Westfalen, ein rühmlichst thätiger Herr, der die Städte Hallenberg, Osterfeld und Beleke erbaute. Unser Gerhard konnte also die Ahnenprobe bestehen und das Ansehen seines Geschlechtes mit in die Wagschale der Billigkeit legen, wenn abteiliche Interessen eines Nachdruckes bedurften.

Er hielt seinen „Einritt“ am Montag nach St. Antoniustag, an welchem er in Köln benediciert worden war, und hatte zu Begleitern „die Äbte von Deutz und München-Gladbach, drei Verwandte und viele Ritter mit ihren Knechten“, ohne welche die Herren nicht zu paradieren pflegten. Die Bürger empfingen ihn mit großer Aufmerksamkeit und hatten das Kölnthor auf das schönste geschmückt. In der Hammey standen „über 100 Mann im Harnisch“ und die übrigen bildeten „Spalier bis zum Markte“. Nach der vorschriftsmäßigen Begrüßung bewegte sich der Zug bis zur „Bergpforte“, wo die Rottmannschaften Kehrt machten und die Stadt in ihren Schutz nahmen, „auf daß kein Feuer in ihr ausbrechen thäte“. Der Magistrat aber folgte dem Abte in die Kirche, und hier vollzog sich dann derselbe Hergang, wie er bei Johann von Nesselrode beschrieben worden ist. Den Huldigungseid „staffte der Schultheiß Reinhard von der Lippe, genannt Hoin“, und

beim Mahle spendete auch diesmal die Stadt ein halbes Fuder Wein, um dem neuen Herrn ihre Gewogenheit zu beweisen. Dieselbe hatte offenbar schon große Fortschritte gemacht, wie sich aus der Anzahl der Bewaffneten annehmen läßt, oder aber der ehemalige Propst von Oberpleis war ein so liebenswürdiger Herr, daß man ihm besondere Ehren erweisen zu müssen geglaubt hatte. Er regalierte die Bürger erst am folgenden Sonntage, damit sie der Arbeit nicht entzogen würden, und seinem Beispiele folgten später alle Äbte, welche ein besonderes Interesse an dem Wohle ihrer Unterthanen nahmen.

Das Bergische Land gelangte 1511 in die Hände Johannes III. von Kleve, welcher mit der einzigen Tochter des verstorbenen Herzogs Wilhelm, Maria, vermählt war. Um Siegburg einmal kennen zu lernen und gleichzeitig syme gnaden den vorschriftsmäßigen vaytseydt zu leisten, erschien derselbe 1512 persönlich in der Stadt und nahm in der Burg sein Absteigequartier. Alle Thore waren mit der Bürgerwehr besetzt, und auf dem Rathause wurde ein Gelage angerichtet, zu dem die Stadt ein ganzes Stückfaß Wein schenkte, gilt I foder un I vas, dat foder zo XXXI gulden. Zur Fütterung seiner Pferde mußte sie XLIII malder haweren ankaufen, dat malder zo X albus, kurz und gut, das ganze Vergnügen kostete ihr 54 Gulden 2 Mark, den Wein zu kauffen un zo schroeden II marc u. s. w. Dafür schenkte ihr aber auch der Herzog die Accise, und der Abt verlängerte seinen Anteil an derselben auf weitere 25 Jahre.

In Köln traf man um diese Zeit schon Vorbereitungen zu dem Reichstage, welchen Maximilian daselbst abzuhalten gedachte. Derselbe ist für die Siegburger Verhältnisse von der größten Wichtigkeit, einmal, weil der Kaiser von ihm aus die Stadt mit einem Besuche beehrte und die „Loyalität" der Bürger selbst kennen lernte, zweitens, weil darauf die abteilichen Verhältnisse zur Sprache kamen, und wahrscheinlich die Reichsunmittelbarkeit des Klosters zur Anerkennung gelangt ist. Maximilian bewilligte unter dem 27. September 1512 der Abtei mit ihren Unterthanen das exceptionelle Recht, daß sie weder an dem „uestuelischen heimlichen" noch auch vor „unserm Hof- oder Landgerichte" belangt werden könnten, und daß, wenn man sich mit dem Urteile ihres eigenen ordentlichen Gerichtes nicht zufrieden gäbe, ein Recurs nur an das „Kaiserliche Kammergericht" gestattet sein solle. Damit war der Appell nach Düsseldorf, den man schon verschiedene Male versucht hatte, aus der Welt geschafft, und der Abt als nächster Oberrichter in Siegburger Processen hingestellt. Die Rechte und Privilegien der Abtei wurden vom Kaiser noch besonders anerkannt und der allerhöchste Schutz

derselben am 1. October zum Ausdrucke gebracht. Die weiteren Verhandlungen des Reichstages können uns weniger interessieren, aber es verdient doch bemerkt zu werden, daß damals die Einteilung des Reiches in 10 Landfriedenskreise vorgenommen wurde, und daß Siegburg mit den Herzogtümern Jülich, Cleve, Berg und dem Bistume Köln dem westfälischen Kreise zufiel, weshalb es denn auch nun zu den Verwaltungskosten desselben beitragen und außer dem „gemeinen Pfennig", als Abgabe an das Reichskammergericht, noch eine neue Steuer zu der Reichssteuer hinzunehmen mußte. Die Unzufriedenheit darüber war nur eine momentane, obgleich es keineswegs an Protestlern fehlte; aber wann wäre je eine Steuer auferlegt worden, die allgemeine Zustimmung gefunden hätte? Viel lieber trugen die Frommen zur Restauration der Pfarrkirche bei, um die sich namentlich der Kaplan die Sporen zu verdienen suchte. Das gothische Chor mit seinen Wandmalereien und vielleicht bunten Fenstern stach allzusehr gegen die übrigen Teile des Gotteshauses ab, als daß man nicht auch an deren Ausschmückung hätte denken und diese mit Hülfe der Abtei ausführen sollen. Der Fußboden der Kirche wurde geebnet und mit einem neuen Belag versehen, der Turm in seinen Gesimsen aufgefrischt und das Dach vollständig repariert; das Geläute erhielt eine Ergänzung durch eine dritte Glocke, die sechs Mann aufwanden und zwei Kölner Meister aufhingen, und an den Pfeilern des Mittelschiffes der Kirche wurden 12 Apostelstatuen angebracht, die man in Köln für je 40 Mark hatte anfertigen lassen. Der Tönnes vom Hulschenhove leistete 32 Karren Steine von der segen*) zu à 4 Stüber, und ein Neuwereude holte die Statuen für 6 Mark nach der Stadt. Auch zwei Meßbücher wurden angeschafft im Werte von 23 und 12 Mark und eine Monstranz für 63 Mark. Die neuen Stühle in der Kirche wurden zu à 4 Stüber für den Familiensitz vermietet und ergaben einen Ertrag von 254 Stüber. Die Jonfferen in der Cluys besorgten die Wäsche, der Küster die Reinigung der Kirche. Auf dem Hochaltare standen 6 kupferne und bei besonderen Feierlichkeiten 6 versilberte Leuchter auf je 3 Löwenfüßen. Rechts und links waren Ständer mit Becken angebracht zur Aufnahme von Votivkerzen. 10 zinnerne Pollen dienten zum täglichen Gebrauch, 2 silberne bei festlichen Gelegenheiten. Das Weihrauchsfaß mit 4 Ketten war ganz von Silber. Über der Communionbank lag ein „Damastseidendoich" und zwei Teppiche zierten die siddel (Sessel), auf denen Braut und Bräutigam ihr Platz nahmen, wenn sie sich verehelichen wollten. Ersterer setzte man eine „Perlenkrone" auf, die in der Kirche zu dem Zwecke aufbewahrt wurde.

*) D. h. dem Mühlengraben.

Der Schulmeister erhielt für seinen Gesang jährlich 5 Mark, der Offermann aus der Kirchenkasse 3 Mark. Die Beleuchtung der Kirche erforderte neben den Kerzen jährlich 1 ahm olligs, cost 55 Mark u. s. w. u. s. w. Man wundert sich vielleicht über die Pracht, womit man den Gottesdienst schon zu halten pflegte; aber dem Höchsten gebührte ja der höchste Glanz, und der Staubgeborene fühlte sich gehoben durch das Opfer der Liebe. 1545 stiftete Kirstchen Klapperbach aus der Mühlengasse und seine Frau Steina „ein erbliches Jahrgezeit zu Ehren unser lieben Frau Betrübnis im Liebfrauenchore mit acht Geistlichen und dazu Vigilien und Commendatien, als sich das versteht". Die Unkosten sollten aus ihren Häusern, welche mit 5 Gulden Erbzins belastet waren, gedeckt werden, die Beleuchtung des Altares aber aus den Erträgen eines Baumgartens, welcher vor dem Mühlenthore lag. Die Geistlichen nahm man offenbar von der Abtei, und eine Menge Quittungen weisen noch die Belohnungen auf, welche ihnen dafür zu teil wurden.

Die Kirche war fertig gestellt, und der Kaplan hatte für seine Mühe, dieweil er uns so gut gedient und die Kirg geordnet hait, ein Paar soilen d. h. Sohlen und ein Paar Schuhe bekommen, was er jedenfalls verdient hatte. Aber die Freude über die Errungenschaft sollte noch in anderer Weise zu Tage treten. Man veranstaltete ein großartiges Fest, zu welchem auf Kosten der Kirchenkasse 1 Rind, 3 Kälber, 3 Lämmer und viele Hühner geschlachtet wurden, abgesehen von den Fladen und dem Brode, welche sich aus 2 Malter Weizen und 3 Malter Roggen backen ließen. Die 4 Ohm Wein mußten insbesondere die Stimmung heben, so daß das Zelt, — denn in einem Saale würde man wohl nicht Raum genug gehabt haben, — von Hoch- und anderen Freudenbezeugungen wiederhallte. Pastor Tillmann präsidierte, und der Kaplan war der Hauptredner. Er hatte noch einen Wunsch, den er im Interesse der Gemeinde nicht verschweigen zu dürfen glaubte. Das Geläute stimmte noch nicht, aber Harmonie müsse sein, so meinte er, deshalb schlug er die Beschaffung von noch zwei neuen Glocken vor, und alles stimmte in seinen Vorschlag ein. Eine Büchse zum Einsammeln von Beiträgen ward herumgereicht, und das Ergebnis war 98 Gulden und 2 Albus. Meister Johann von Overath wurde mit der Herstellung der Glocken beauftragt, und dieser lieferte sie 1516 zu sehr billigem Preise. Nun klang es wundervoll nach allen Richtungen hin, hin bis zum Stallberge, zur Aulgasse und nach Wolsdorf, sei es daß man mit der 70 Centner schweren Glocke den Morgengruß entbot, oder daß man mit allen Glocken die Feste einbaierte, oder auch dem

Toten die letzte Klage nachsandte, welche die Freunde an seinem Grabe versammeln sollte. Anders wimmerte die Armensünder- und die Feuerglocke, anders tönte das Frühmessen- und das Beicht-Glöckchen. Genau konnte man an dem Klange und der Zahl der Schläge unterscheiden, ob ein Mann oder eine Frau, ob ein Kind oder ein Erwachsener das Zeitliche gesegnet hatte. Wurde das Nachtmahl zu einem Kranken gebracht, dann gab man zuvor ein Zeichen mit der Glocke, und die Schälle des Küsters rief die Bürger vor die Thür, dem allerhöchsten Gute ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Die Sitte besteht noch in Siegburg, aber nicht jeder mag ihr mehr folgen. Der Geist der Neuzeit ist ein anderer als der des Mittelalters, und wer diesen nicht besitzt, wird vergeblich zu dem aufgefordert, was damals sich von selbst verstand.

Die Bevölkerungsziffer der Stadt belief sich 1486 auf 240 zu Haus und Hof Gesessene, die nicht miteingerechnet, welche in der Feldmark zerstreut wohnten. Hundert Jahre später finden wir ihrer schon 399, und in dem Geschäftszettul desselben Jahres gar 422, die selbständig arbeiteten. Nehmen wir nun auf die Familie rund 6 Köpfe, so ergiebt sich 1486 die Zahl von 1440 Bürgern und 1586 etwa zwei Drittel mehr. Sie wurden meistens mit ihren Vornamen gerufen, zur Unterscheidung aber in Schriftstücken nach ihren Wohnungen, Geschäften, Herkommen und zufälligen Eigenschaften benannt. Der eine hieß Johann Daniels von seinem Vater Daniel, der andere Jakob Bock, weil er im Hause zum Bock wohnte, ein anderer Peter Radermacher oder Tönnes Schmied, weil er Stellmacher oder Grobschmied war, ein vierter Lohmar, Müllekoven, Markelsbach u. s. w., weil er von einer dieser Ortschaften herstammte. Selbst Karl der Dicke und der grüne Hans erscheinen auf der Bildfläche, und der lange Christoffel mußte schwer dafür büßen, daß er beim Spiel den Kopf zu hoch gereckt hatte, um in die Karten des anderen zu schauen, denn man pflegte nicht niedrig einzusetzen, und jeder Betrug war streng verpönt.

Versuchen wir nun einmal, die Namen der Häuser kennen zu lernen, welche die Hauptstraßen von Siegburg bekränzten. Wir beginnen mit der Bergstraße, welche vom Markte zu der Abtei hinaufführte. Da stand rechts an der Ecke zur Mühlengasse das Haus zum Aaren oder der Aarenhof, ein ehemals adliches Besitzthum, das später in bürgerliche Hände übergegangen war; neben ihm, nach der Kirche zu, das Haus zum Weinreb und das Kelterhaus, also wohl eine Weinhandlung; darauf folgte die Pastorat, der große und der kleine Hirsch, das Haus zum Spiegel, zum Ochsen und zum Krebs mit einer Scheune; an der „alten Pforte" der Hof zum Trutt, welcher ein eigenes

Hofrecht besaß, das Haus zum Kettenpütz, die Zange, der kleine Stern, der große und der kleine Helm; gegenüber an der Mahlgasse, das Orthaus und rechts die Arche; weiter der Hammer, das Haus zu den (Viddelen) Fidelen; oberhalb des späteren Herrengartens das Haus zur Kette und zur Eiche; auf der anderen Seite der Kaplaneigasse, jetzt Zeughausstraße, die Mahrkatze (Mahr ein Gespenst), das große und kleine Mentz (Mainz), der Oberpleiser Hof, das Haus zu den h. 3 Königen nebst dem Greif; am Ledermarkt das Küsterhaus und das Haus zum grünen Walde, auch Gröning genannt, woher die Bezeichnung: „grüne Ecke" kommt; seitwärts von ihm nach dem Rathause zu klein und groß Nidegg (Niedecken), die Fleischhalle und der Unzenort; am Hühnermarkte der Salbenstrauch, der große und der kleine Rab, das Haus zur Krone, das zur Rose, eins, genannt zum Jerusalem, ein zweites im Rom und der Altzenort (Ort-Ecke); am Kirchhofseisen der große und der kleine Winter, in der Kawersinen- oder Kauerzgasse das abteiliche Haus zum Kauerzinnen; neben dem Bürger- oder Rathause das rote Haus und der Starkenberg. Das Bürgerhaus kehrte den Giebel nach dem „Hasen" zu und sprang weit in den Markt vor. An der Schultheißengasse standen anschließend groß und klein Windeck, am unteren Teile des Marktplatzes das Haus zum Bären, jetzt eine Apotheke, neben ihm in der Kölnstraße der goldene Löwe, der große und kleine Papagei und das Thorwächterhaus; gegenüber das Haus zum Engel, das Katharinenhospital mit Kapelle, klein und groß Weiler, das Haus zur Glocke, zum Hamburg, zum Hasen, klein Eisen, der Isermart, groß und klein Krewel oder Kreuwel; rechts von der Horngasse das Haus zum schwarzen Horn, sodann der Krahnen, ein vielbesuchtes Wirtshaus; an der anderen Seite der Thumb- oder Domgasse das Haus zum Thumb, der große und kleine Overrath, zwischen ihnen das Haus zum Engelstern, weiter der kleine und der güldene Stern; durch die Sackgasse getrennt das Haus zur Tylia, ferner der Ackerbach, die Rose, die Rübe, der Löwenstein und das kleine Weidenist; jenseits der Eckgasse der kleine und große Leopard, über dem neuen Weg hinaus in der Holzgasse links das Bräuhaus, der große und kleine Kelterbaum, das Haus zum Wilden, der große Sommer, der Gänskopf, der Morenkopf, zum Tillenburg, zür Möwe und der Bock (jetzt Fröhlich), an der Schruppelsgasse das Haus zur Schere, sodann zwei Meisenbach, zum Geistingen, zum Rosmarienbaum, zur Trappe und das Pförtnerhaus; an der anderen Seite in der Richtung nach dem Markte zu das Haus zum Tannenbaum, zum roten Löwen, die Präsenzmeistererei, zum kleinen Feldchen, das Weidfeld,

zum kleinen Bock, zum Kaldauen, der Judenbart, das Huhn, zur weißen Lilie, das Schlichthaus, groß Weidenist, zum Stallberg, zum kleinen Spiegel, zur kleinen Linde, zum Wolf und zur Ecken neben dem Thalhof; am oberen Markte: der Reichenstein, eine Besitzung der Herren von Sayn, Witgenstein und Homburg, Münklar und Menzberg, welche es 1598 an eine Elisabeth von Hillesheim verkauften, das Haus zum Riesen, der Vulkan und das Haus zum Fuchs neben der Bergstraße. Man sieht aus der Anzahl der Häuser, daß noch manche Lücken in den Reihen vorhanden waren, und daß es noch keineswegs an Hofräumen fehlte, die bis an die Straßen schossen. Diese waren mit Steinschlag bedeckt und zeigten auch noch wohl Düngerstätten vor den Häusern, sehr häufig daneben. Denn jeder Bürger hielt noch sein Vieh und ließ Hühner und Schweine frei herum laufen. 1567 begegnet uns eine Klage Johanns Knütgen gegen den Bürgermeister zum Weidenist, worin derselbe zur Anzeige bringt, daß jener „mit seiner Mistung den gemeinen Weg in der Eckgasse also versenkt habe, daß das Wasser daselbst stehen bleibe, und niemand wohl daher kommen könne". Der Verklagte gab zur Erwiderung, daß unter dem Mist ein „reiner Steinweg" liege, und er also den Weg nicht versenken könne. „Weilen und ob wol die Sew den Mist in den Weg geworfen, so erhoffe er dennoch, sowohl daher kohmen als auch fahren zu können, und niemand werde durch denselben behindert." Damit gab die Polizei sich zufrieden, verlangte aber, daß er eine Anschüttung von „Grint" vornähme, wenn etwa Löcher auf der Straße sein sollten, damit das Wasser abfließen könne. Die Sebastiansgasse zeigt bekanntlich noch heute eine Einsenkung, weil ehemals dort der Feuerteich existierte, wie oben schon bemerkt worden ist. 1808 war das Terrain noch so sumpfig, daß dort „Frösche und Unken quakten" und der Wegebaumeister wiederholt auf Beseitigung des Übelstandes drang. Es habe früher ein Kanal hinter dem Stern her bestanden, der das Wasser neben der Klause in den Spülgraben geleitet habe, dieser müsse wieder hergestellt oder aber ein Loch in die Stadtmauer gebrochen werden, um den nötigen Abfluß zu schaffen. Mit letzterem erklärte sich der Magistrat einverstanden, aber das fehlende Geld war nicht zu beschaffen, und so blieb es denn noch jahrelang beim Alten.

Unter Abt Gerhard macht wieder einmal der Tierbungert von sich reden, weil er vertragsmäßig den Schöffen zur Benutzung zustehen sollte, aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an einen Johann von Reide als Nichtschöffen verpachtet worden war und nun von neuem ausgethan werden sollte. Das Meistgebot that der Sohn

des Pächters, um den Vorteil nicht zu verlieren, aber ein Schöffe spielte den Mitconcurrenten, und das Ende vom Liede war, daß der Abt sich zu Gunsten der Schöffen erklärte und wegen des größeren Ertrages des Grundstücks nun auch die städtischen Schöffengelder erhöhete, so daß man statt 12 nun 14 Mark an die Person zahlen mußte. Indes ist die Sache nicht ganz klar, und die Reducierung des Betrages in späterer Zeit läßt vielleicht auf eine Art Strafe für das vertragswidrige Verhalten der Stadt schließen. 1518 stellte dieselbe den Zaun um den Tierbungert wieder her, reinigte auf Johannistag den Mühlengraben, damals noch „Seg" genannt, und ließ die Brücke über denselben „lappen" und „stuppen", so daß also an eine steinerne noch nicht zu denken ist. Sie lag an dem Wege, der zum Hauhof führte und jüngst Alleestraße getauft worden ist. An ihm lag gegenüber der jetzt Freiherr von Loe'schen Besitzung die kalte Herberge, während an der andern Seite sich der Hulweckſche Garten hinzog, der umptreint 1492 in den Besitz der Kirche gelangt war.

Gerhards Nachfolger wurde Johann von Fürstenberg, ein Sohn Wennemars von Vorstenberg zur Waterlappe und der Karde von Galen zu Herten. Er hatte 13 Geschwister, unter ihnen 3 Brüder, welche in Livland das Deutsch-Ordensgewand trugen, und war selbst einer der jüngsten. Die Waterlappe liegt zwischen Neheim und Werl an der Haar im Kirchspiel Bremen, das Stammschloß aber lag unterhalb Neheim an der Lenne und ward 1345 von den Grafen von der Mark und von Arnsberg zerstört. Die Familie ist rühmlichst bekannt, und Johanns Vater beteiligte sich an der Soester Fehde zu Gunsten des Erzbischofs Dietrich von Köln. Johann gelangte in demselben Jahre zur Regierung, als Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug und dadurch die Veranlassung zur Reformation wurde, 1517. Dessen Auftreten kümmerte aber die Siegburger Herren wenig, und noch weniger war Johann von Fürstenberg darnach angethan, sich in den nur mönchischen Streit, wie man glaubte, einzulassen. 1521 erschien er mit den Großen des Reiches auf dem bekannten Reichstage zu Worms und erhielt von Karl V. sämmtliche Rechte und Privilegien der Abtei bestätigt; dann beobachtete er die Fortschritte der Bewegung, aber duldete keine Neuerungen, weder auf der Abtei noch in der Stadt. Dechant in der Christianität Siegburg war damals der Pastor des Ortes, und 1525 fand eine allgemeine Kapitelsitzung statt, zu der sich auch der Pastor von Hachinbusch, Alexander von Bitzdorf, eingefunden hatte. Die Verhandlungen drehten sich wahrscheinlich um höchst wichtige Angelegenheiten, sei es daß man die Bauernunruhen ins Auge faßte, welche auch der Kirche bedenklich zu werden anfingen, sei es, daß man

zu der Aufforderung des Herzogs von Berg Stellung nahm, welcher die Geistlichen seiner Länder aufgefordert hatte, von der Kanzel herab gegen Luther und seine Schriften zu predigen und so dem Umsichgreifen der „ketzerischen Lehren" vorzubeugen. Die Mehrzahl der Teilnehmer mußte in der Stadt zurückbleiben, und da begegnete es denn dem genannten Herrn, binnen nachts in Pitters huise under den hallen von dem stoilin zo dem Rynstein uis in die straiss up dat heupt zu fallen, so daß er nicht wieder aufstand und des Morgens tot aufgefunden wurde. Das Gericht vermutete einen Schlaganfall und ließ von einer weiteren Untersuchung der Sache ab, weil er noch alles Geld, 14 Gulden in Papier eingewickelt, bei sich hatte, und also von einem Raubmorde keine Rede sein konnte.

Mit Spannung blickte man in Siegburg auf die Wirrnisse zu Köln, wo die Gährung in den niederen Volksschichten mit jedem Tage zunahm. Fast allenthalben wurde das Gesinde aufständisch, und vielfach hörte man die Rädelsführer sagen: „Heute bist Du Herr, morgen will ich es sein, heute gehört Dir das Vermögen, morgen will ich es ausnutzen". Der Communismus der Wiedertäufer im Thüringischen und die Forderungen der Bauern in Süddeutschland fanden Anklang bei dem Pöbel der Großstadt, und selbst die Zünfte ließen sich dazu herbei, ihr Mißvergnügen an den bestehenden Verhältnissen an den Tag zu legen und den Magistrat zur Abstellung derselben aufzufordern. Jedem Bürger, der in einer dienstlichen Abhängigkeit von einem auswärtigen Herrn stehe, müsse der Eintritt in den Rat verwehrt werden. Die Zünfte sollten einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Finanzen gewinnen, und „der großen Gesellschaft" das Recht, Handel zu treiben genommen werden. An Sonn- und Feiertagen müßten alle Wirthshäuser geschlossen sein; der Beguinenconvente seien zu viele in der Stadt, ein Teil derselben müsse auf den Aussterbeetat gesetzt und eine Anzahl der Convente verkauft werden; die Pfarrer hätten sich mit einem fixen Einkommen zu begnügen und die Sacramente unentgeltlich zu spenden; für die Taufe unehelicher Kinder sei keine höhere Taxe anzusetzen als bei den ehelich erzeugten;*) keinem Klostergeistlichen dürfe die Verwaltung einer Pfarre übertragen werden; die geschlossene Zeit sei auf die Wochen von Aschermittwoch bis auf Ostern zu beschränken; die Geistlichen sollten keine liegenden Gründe erwerben resp. erben und keine Testamente mehr aufnehmen dürfen; die Pfarrgenossen müßten das Recht haben, sich solche Pfarrer zu wählen, welche das Wort Gottes recht auszulegen

*) Nämlich 3 Schillinge.

verständen; die Kirchenstühle seien nicht weiter zu verpachten und dergleichen mehr, was die Unzufriedenheit zu beseitigen wünschte. Der Verkehr Siegburgs mit der Kölner Nachbarstadt brachte das alles zu den Ohren, und in den Wirthschaften und zu Hause wurde recht eifrig darüber debattiert. Indeß herrschte doch noch zuviel Botmäßigkeit unter dem Volke, als daß man seine Zustimmung zu derartigen Forderungen hätte geben können, und wer etwa weiter ging und auch die Glaubenssätze berührte, der fand erst vollends keine Zustimmung, so lange der Kaiser auf seinem Standpunkte beharrte, und auch der Herzog sich ablehnend gegen alles Neue zu verhalten schien.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle saß damals Hermann von Wied, ein nicht sonderlich begabter Herr, aber fest gewillt, der Bewegung der Geister Rechnung zu tragen und abstellbare Mißstände aus der Kirche zu entfernen. Die Unwissenheit des Volkes in kirchlichen Dingen war wirklich sehr groß, aber nicht minder auch die der Seelsorger und Diener am Worte Gottes. Hermann selbst klagt, daß sie „von den Artikeln unseres Heils, vom christlichen Glauben, von den zehn Geboten, vom Vaterunser, von der Einsetzung der hochwürdigen Sakramente und von anderen nothwendigen Punkten unserer Religion keine wahren Kenntnisse besäßen, viel weniger imstande wären, andere darin zu unterweisen", „ihr Leben sei nicht unsträflich, und das Cäremoniel in der Kirche mit Zuthaten überladen, die die Andacht der Gläubigen mehr stören als wirklich vermehren könnten." Der Reichstag zu Speier 1529 hatte das Wormser Edikt schlechthin bestätigt und jede Neuerung in Kirchen- oder Religionssachen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils vertagt, und der Reichstag zu Augsburg 1530 ebenso mit dem Abschiede geendigt, daß alle Neuerungen aufgehoben und unbedingte Rückkehr zu der alten Kirche geboten sein solle. Hiergegen lehnten sich natürlich die Anhänger der Reformation auf, und auch der Erzbischof meinte, „daß der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder des Papstes concilia zu warten ein gar vergeblich Ding sei". Er berief ein Provinzialconcil nach Köln, wozu die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, sowie die Prälaten der Diöcese und viele hervorragende Gelehrte nebst Grafen und Rittern des Erzstiftes herbeigezogen wurden, auch Johann von Fürstenberg war zugegen, und Groppers Entwurf zu den Verhandlungen ward eingehend geprüft und größtentheils gut geheißen. Gleich zu Anfang der Sitzung gab der Erzbischof die Erklärung ab, daß nichts beschlossen werden solle, was den Rechten des Papstes irgendwie zu nahe treten könne; es liege ihm fern, kirchliche Neuerungen einzuführen und solche

kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, welche in der katholischen Ueberlieferung begründet seien. Die Publikation der Beschlüsse nebst einer Erklärung dazu erfolgte 1538, nachdem bereits zwei Jahre vorher der Befehl ergangen war, die Befolgung derselben in Angriff zu nehmen und die Reformen in der ganzen Diöcese einzuführen. Da nun das allgemeine Concil noch immer auf sich warten ließ, so kam es dem Erzbischofe ganz recht, als auch der Reichstag zu Regensburg 1541 den geistlichen Prälaten auftrug, bis zur erhofften Eröffnung desselben schon Ordnung und Reformen in ihren Gebieten einzuleiten, „welche zu guter und heilsamer Administration der Kirche zweckdienlich und jedenfalls nicht schädlich wären." Dieses erhöhte den Mut der Abtrünnigen, und allenthalben tauchten Männer auf, die hier der Lehre Luthers und der Augsburger Confession, dort der Lehre Zwinglis und des Picarden Calvin, anderswo der Wiedertäuferei das Wort redeten, welche mit dem Tode ihres Propheten in Münster noch keineswegs erloschen, sondern in Holland und Umgegend in stiller Üebung war. Der Herzog von Berg ließ sie in seinem Lande unangefochten predigen, weil er durch seinen Schwiegersohn Johann Friedrich von Sachsen in das Fahrwasser der Reformation hineingezogen und mit den Zielen derselben vertraut gemacht wurde. Er trat aber selbst nicht zu ihrer Lehre über, sondern beobachtete eine weise Zurückhaltung, die nur in Äußerlichkeiten und weniger dogmatischen Sachen die alten Schranken durchbrach und deshalb nicht herausfordernd für seine Unterthanen wirken konnte. In Siegburg ereignete sich 1542 der Fall, daß ein Unbekannter eines Sonntags Nachmittag in die Kirche hineinrief, man solle doch die Vesper zu Deutsch singen, damit das Volk verstehen könne, was man dem Herrn zum Lobe aufzusagen habe. Das war den guten Zünftlern zu viel, und ehe er sichs versah, hatte er eine Ohrfeige bezogen, die ihn schnell wieder zur Thüre hinausbrachte. In Köln gestalteten sich die Dinge unterdessen Besorgnis erregend, indem der Erzbischof außer Gropper auch noch andere Freunde zu Worte kommen ließ, die ihm den Rat erteilten, aus Straßburg den Professor Bucer herbeizurufen, damit er ihm in seinen Bestrebungen zur Seite stände. Dieser war ein ehemaliger Dominikanermönch, in theologischen und philologischen Wissenschaften gut bewandert, aber schon früh in das Lager der Neuerer übergetreten, um auch seinerseits zu ihren Bestrebungen beizutragen. Sein Auftreten auf der Kanzel erregte großen Sturm unter den Zuhörern, und der Kölner Rat sprach sich im Sinne der Universität und des Domkapitels dahin aus, daß es so bleiben möge, wie es vor vielen Jahren gewesen sei, und bis diejenigen eine Änderung vornähmen,

denen es zukomme und gezieme, eine solche durchzuführen“. Das war fortan die Parole in der Stadt, und der Erzbischof sah sich genötigt, Herrn Bucer aus seiner Umgebung wieder zu entlassen. In einer Morgensprache 1545 verbot der Rat allen Buchführern und Bücherverkäufern, irgend welche Schriften gegen die alte Religion feil zu haben und zu verkaufen, und wo man sie finden würde, sollten sie ihnen abgenommen und die Händler bestraft werden. Ja der Rector der Universität ließ am 5. Juli sogar bekannt machen, daß niemand mehr an der Universität immatriculiert werden solle, der nicht eidlich bekenne, daß er der katholischen Kirche und dem Papste gehorsam sei, und der nicht das Versprechen abgäbe, im katholischen Glauben verharren und alle von der Universität in Religionssachen gefaßten Beschlüsse anerkennen zu wollen. Der Erzbischof wurde wegen seines antikirchlichen Verhaltens in Rom denuncirt und am 16. April 1546 durch Paul IV. mit der großen Excommunication belegt, infolge dessen er vom Amte suspendiert und die Unterthanen vom Eide der Treue und des Gehorsams gegen ihn entbunden wurden. Ein Appell an das zusammengetretene Concil in Trient schien erfolglos zu sein. Daher verzichtete er 1547 öffentlich auf sein Bistum und zog sich in seine Heimat Wied zurück, von wo er nur zuweilen noch das Schloß Buschhofen besuchte. Damit endigte die im Fluß begriffene Reformation zu Köln, und Hermanns Nachfolger suchte das wieder auszumerzen, was sich als unkatholisch in die Kirche eingeschlichen hatte.

Daß in Siegburg die Verhältnisse so bestehen blieben, wie sie von Alters her gewesen waren und auch in Zukunft bleiben sollten, verdankte die Stadt namentlich den Zunftsatzungen, welche vom Abte diktiert und im Geiste der Religion und treuer Brüderlichkeit gehalten waren. Denn die Zünfte sollten keine bloßen Vereinigungen zum Zweck der Arbeitsleistung und Arbeitsteilung bei gleichmäßigen Gewinnen sein, sondern ebenso sehr Bruderschaften zur Ehre Gottes und zur Besserung des Lebens, ohne welche die Arbeit nicht gedeihen und der Segen des Himmels nicht auf ihr ruhen könne. „Darum thuen sich die Bunde und die Bruderschaften, so heißt es in der Schrift: Ein cristlich ermanung, in der Arbeit zusammen, daß ir ganz Leben in cristlicher Zucht und Lib geordnet sy und die Arbeit selber gewyhet werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nit allein um des Gewinstes willen, denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele; der Mensch soll arbeiten um der rechten Ehre Gottes willen, der es gebotten hat, und um den Segen des Fleißes zu haben, der in der Seele liegt, auch umb zu haben, was uns und den unseren zum Leben not thut, und auch wohl, was zu cristlicher Freude gereicht, nit

minder aber auch, um den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten der Arbeit. Darum sind die Bünde und Einnungen der Handwerksgenossen gut, wie sie danach trachten sollen." „Aus dieser Auffassung der Arbeit als eines frommen Werkes, als einer notwendigen Begleiterin des Gebets und als Grundlage eines geregelten Lebens erwuchs jene innige Verbindung der Religion mit der Werkstatt, welche einfältig fromme Künstler seinerzeit dadurch versinnbildeten, daß sie die Heiligen mit dem einen oder andern Werkzeuge ihres Handwerkes, oder bei der Arbeit selbst darstellten," „aus dieser Verbindung der Arbeit mit der Religion und Kirche erhielt jede Zunft den Charakter einer religiösen Körperschaft," die das Zeitliche besorgt, um das Ewige zu ernten.

Unstreitig ist jedem Kreise freier Männer das Recht zugestanden gewesen, sich zum Betriebe dieses oder jenes Geschäftes nach selbstverfaßten Statuten ohne Schädigung dritter zusammenzuthun und zu vereinigen, und bedurften Innungen als solche daher auch nicht der Genehmigung der Obrigkeit; aber die Zunft ist etwas ganz anderes, sie basiert ihrer Entstehung und Bedeutung nach gerade auf dem organischen Zusammenhange mit der Obrigkeit, indem ihr diese gewisse Rechte zuerkennt und sie die Verfolgung derselben unter selbstgewählten Obrigkeiten mit Beaufsichtigung von höchster Stelle ausnutzen läßt, ja garantiert. Darum stand auch die Zunft in den Augen der Handwerker viel höher als die Innung, und diese konnte schlecht mit ihr concurrieren. Die Obrigkeit ordnete und regelte nach den eigentümlichen Verhältnissen einer Stadt die gesamte Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch der Güter, gleich einem guten Familienvater, der jedem Kinde seine Arbeit und den Genuß des Verdienten zuweist, ohne daß er das andere dadurch schädigt oder übervorteilt. Sie hielt innerhalb der Grenzen ihres Bezirkes alle notwendigen Sachen für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit ꝛc. in Bereitschaft und sorgte dafür, daß jedes Gewerbe, soweit es eben möglich war, in der Stadt Vertreter fand. Die Arbeit sollte sich mit Gottts Segen lohnen wie die Bestellung des Ackers für den Landmann und ihm einen regelmäßigen und sicheren Gewinn abwerfen, gewissermaßen sein bleibendes Eigentum sein. Darum mußte jede unberechtigte Concurrenz ausgeschlossen und die Gleichberechtigung bei aller Verschiedenheit in der Ausnutzung persönlicher Fähigkeiten zum Grundsatz erhoben werden. Die Güte der Waren allein regelte den Absatz, aber nicht den Preis im allgemeinen; dieser wurde festgesetzt, und das Material von der Obrigkeit einer Kontrolle unterzogen, so daß durchschnittlich gleich gute Waare in den Handel kam. Der Käufer erhielt

ebenso ein Recht auf redliche Behandlung, wie der Verkäufer ein Recht auf ehrlichen Gewinn, beides deckte sich in schönster Weise.

In Siegburg existierten die Zünfte schon seit langer Zeit, aber unter Johann von Fürstenberg und seinen nächsten Nachfolgern treten sie ganz besonders hervor. Wir finden schon eine Wollenweber- resp. Gewandmacher-Zunft unter dem Schutze und zu Ehren des h. Benignus, eine Rot- und Weißgerber-Zunft zu Ehren unserer lieben Frau Betrübnis, eine Schlosser- und Schmiede-Zunft, zu der auch die Achsen- und Büchsenmacher, Messerschmiede, Schwertfeger und Kannengießer, Kesselschläger, Sporer und dergleichen gehörten, zur Ehre Gottes und des h. Bischofs Elogius, eine Schröder- und Faßbänder-Zunft unter dem Schutze des h. Apostels Mathias*), eine Schreiner-, Zimmerleute-, Anstreicher-, Glaswerkerzunft zu Ehren des h. Rochus. Die Schuster und Schohlepper hatten sich mit den Sattlern zur Verehrung des h. Krispinus zusammengethan, die Schneider unter dem Schutze des h. Antonius, die Bäcker zu Ehren des h. Anno, der Gottesmutter Maria und aller lieben himmlischen Heiligen; ja selbst die Fleischer und die Aulgasser Ullner werden ihren Heiligen gehabt haben, um ihre blutige bezw. erdige Arbeit ihm zu weihen, ohne daß der Patron in den noch vorhandenen Statuten genannt ist**). Die Anschließung der Gewerbetreibenden an eine Zunft wurde ein Zwang, der trotz der angestrebten bürgerlichen Freiheit oft arge Fesseln auferlegte, die individuelle Entwickelung hinderte und das Kapital nicht zur rechten Geltung kommen ließ. Indes die Ansichten des Mittelalters waren nicht die der Neuzeit, und die abgestreifte Leibeigenschaft hing noch zu fest an den Schößen der Bürger, als daß sie eines gewissen Zwanges in ihren freieren Bewegungen hätten entbehren können. Jede Zeit hat ihr Eigenthümliches, und wer sich in dieses hineinzufinden weiß, findet sich darin wohl. Nicht alles Alte ist schlecht, wie das Gute nicht immer neu ist.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß ein religiöser Hauch durch die mittelalterlichen Zünfte gegangen sei, welcher die Genossen sowohl zur Gottesfurcht angehalten als auch zu gegenseitiger Hülfeleistung und Unterstützung in der Not angewiesen habe. Ein Opferkasten bot den Bruderschaftsmitgliedern Gelegenheit, jederzeit ein Scherflein von dem ihrigen hineinzuwerfen oder es den Armenprovisoren zur Verwendung zu übergeben, ja das nicht allein, bestimmte Zünfte mußten sogar eine vorgeschriebene Taxe entrichten, was ihnen im Versäumnisfalle nachträgliche

---

*) Sie unternahmen jährlich am Montag vor Pfingsten eine Wallfahrt nach Trier „zum h. Veit, dem weltberühmten Deutschen Apostel Mathias.“

**) Vielleicht verehrten die Ullner die h. Barbara.

Bezahlung und noch dazu eine Geldbuße eintrug.*) Diese Abgaben flossen beide in die **Kirchhofsspende**, aus der an den Sonntagen die „Hausarmen Christi" gespeist wurden, während die **Zunftkasse** dazu da war, die Mitglieder selbst mit Wohlthaten zu versehen und ihnen im Bedürfnisfalle Almosen beziehungsweise Vorschüsse zu verabfolgen. Dieselbe ergänzte sich aus den festgesetzten Zunftsporteln, freiwilligen Beiträgen und etwaigen Strafgeldern, wenn jemand die Zunftgesetze leichtsinnig übertreten hatte, und wer sie benutzen wollte, brauchte nur seine Würdigkeit nachzuweisen, um bei den Amtsvorstehern willkommene Erhörung zu finden. 1621 ereignete sich der Fall, daß „Gevatter Ort Joans" zum Scheffenamte erkoren wurde und folglich auch das herkömmliche Antrittsessen geben mußte. Da er nun in keinen guten Verhältnissen steckte und deshalb sauere Miene zu dem Geschäfte machte, so „stuerte jetter Meister drey Dhaler" zu der Mahlzeit bei und freuete sich der Ehre seines Standesgenossen.

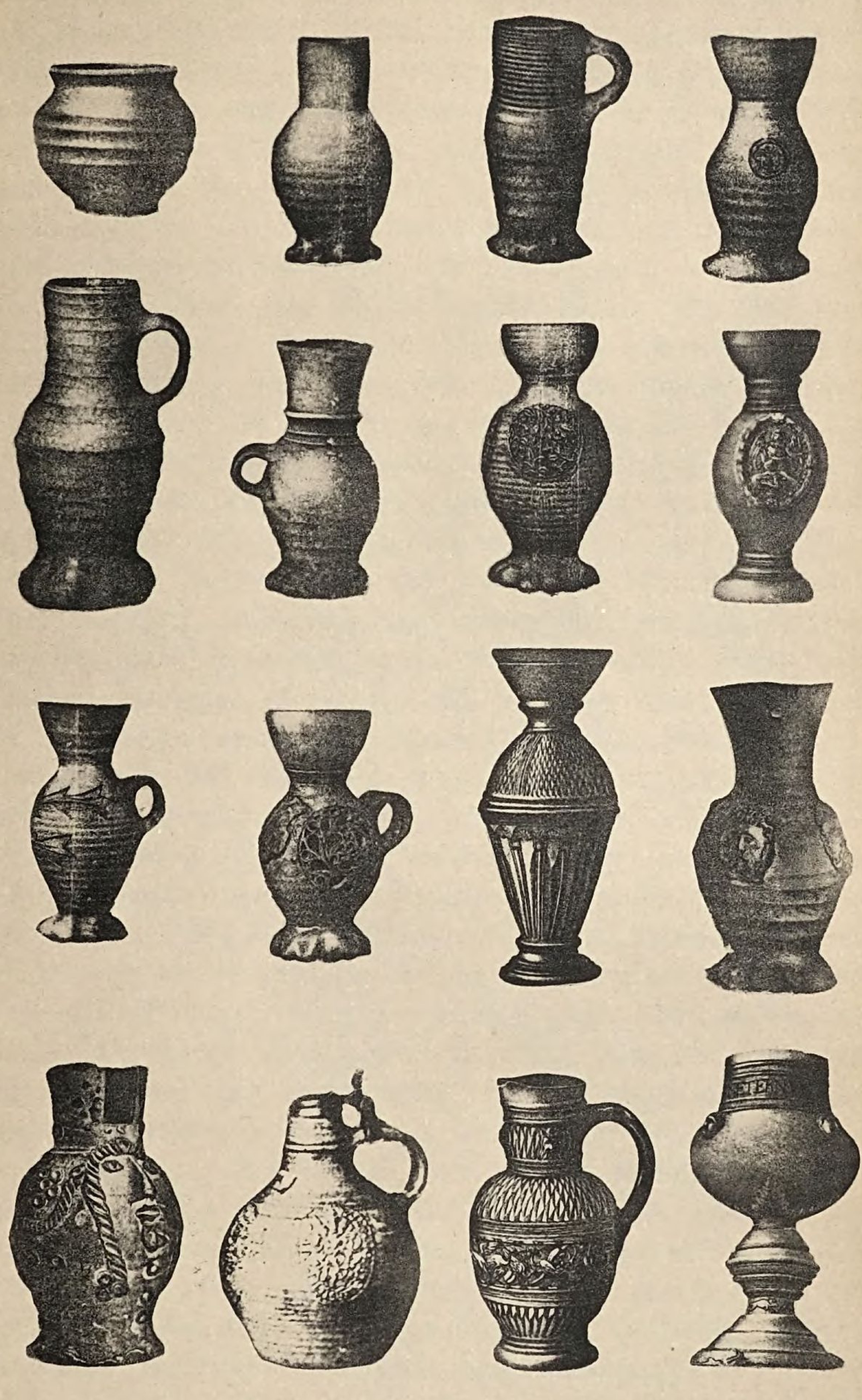
Die werkthätige Liebe gebot aber auch **persönliche Dienstleistungen**, so oft jemand erkrankt oder durch Abwesenheit verhindert war, seine Obliegenheiten zu erfüllen; dann sollte jeder Meister für den andern eintreten und dessen Stellvertretung übernehmen, ja der jüngste Meister hatte sogar die Pflicht dazu, wenn er von Amtswegen dazu aufgefordert wurde, ohne daß er sich für seine Mühewaltung bezahlt machen durfte.

Daß den **Witwen und Waisen** besondere Fürsorge entgegengebracht wurde, versteht sich nach dem oben Gesagten wohl von selbst. Die Ullnersfrau durfte noch ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes die Öffen anzünden und die unfertige Ware desselben an das Feuer bringen, wofern sie Witwe blieb und die Regeln des Anstandes nicht verletzte. Die Lohgerberswitwe erhielt „von Amtswegen" das Handwerk halb, sobald sie einen Meister wiederheiratete, der das Geschäft gelernt hatte, die andere Hälfte blieb den Kindern. Bei den Schuhmachern und Schneidern konnte auch die älteste Tochter damit belehnt werden, wenn sie die Pflege der Hinterbliebenen zu übernehmen versprach und sich zunftmäßig verehelichte, sonst mußte die Witwe einen Werkführer halten und sich auf diese Weise das Brot zu verdienen suchen.

*) Die Bäcker zalten in späterer Zeit jährlich 3, die Wollenweber 2, die Schreinermeister 1 Gulden. Dem Lohgerberhandwerk war es auferlegt worden, jährlich ein Malter Korn an die Hausarmen zu entrichten, was unter Umständen einen sehr ansehnlichen Betrag ausmachte. Als Hans Göddert Dietzgen, Adolf Schultes und Johann Saar sich einmal weigerten, der Vorschrift nachzukommen, wurden sie zu je 25 Thalern Ordnungsstrafe verurteilt und mußten diese unweigerlich zu der Abgabe hinzufügen. 1695.

Um die Arbeit zu teilen und dadurch den Zunftgenossen das nötige Einkommen zu sichern, waren hier Vorschriften über die Masse der Produktion und ihren auswärtigen Vertrieb, dort über die Verwendung von Rohstoffen und die einzuhaltende Zeit, anderswo über die Herstellungskosten respektive den Gesamtwert der Waren, endlich auch über die Lohnverhältnisse der Arbeiter und die Zahl der Lehrlinge gegeben und jedes Übergreifen in die Geschäftssphäre eines andern sowie das Abwendigmachen von Kunden beziehungsweise Dienstpersonal auf das strengste untersagt. Kein Ullner z. B. durfte im Jahre mehr als höchstens 16 Öfen Kannen backen, 9 für seine eigene Person und 6 auf den Kopf eines Werkmanns. War dieser erst Lehrling und in der Arbeit unerfahren, im zweiten Jahre 1, im dritten Jahre 2, im vierten Jahre 4 und im fünften und sechsten Jahre 6, aber niemals mehr als die vorgeschriebene Zahl. Befand sich noch unfertige Ware auf Lager, so konnte diese zwar in den Ofen gesetzt und gar gebacken werden, durfte aber vor Aschermittwoch kommenden Jahres, wo die Arbeit wieder begann, nicht ausgehoben werden. Die Letztere dauerte von da bis Martini, die übrige Zeit war Pause. Was den Vertrieb der Ware angeht, so sollte kein Meister selbst hausieren gehen, sondern dieses den „Kölner" Händlern überlassen, welche den Verkauf derselben bis ins Ausland übermittelten. Der Preis der Ware richtete sich nach den Teuerungsverhältnissen und diese nach den Zeitumständen, welche im voraus nicht zu bestimmen waren. Im 16. Jahrhundert kosteten 100 Biertöpfe durchschnittlich 5 Mark, bleiche nur 20 Weißpfennige, schönes Rundwerk und weiße Krüge 8 Mark, 100 Nürnberger Töpfe 16 Albus, 100 Stechtöpfe 13 Albus, bleiche Weintöpfe 19, „kleine" Krügelchen 8 Albus, schöne Becher 10, bleiche Schalen 7, schöne Schalen 10, Herrenschalen 20 Weißpfennige; 100 Schnellen 8 Mark, Sassenwerk 16 Mark, Ratskannen 27 Raderalbus, Noelger 13 Weißpfennige, Milchdüppen 3 Albus 4 Heller, Kochdüppen 8 Mark, Memmelger 16 Albus, alles pro 100 Stück, im Einzelverkauf natürlich mehr, obgleich auch hier gewisse Grenzen gezogen waren, die selbst die Großhändler nicht überschreiten durften. Mieten d. h. Lohnwerke, die meistens nur auf ausdrückliche Bestellung gemacht wurden und auf den Tischen der Fürsten und sonstiger Großen zu prangen pflegten, standen außer jeder Preisbestimmung und erforderten oft sehr viel Arbeit und künstlerische Behandlung.

Die Lohgerber hatten die Vorschrift, vor Sanct Johannis Baptisten Tag kein Leder „zu schneiden, zu verkaufen noch zu verhandeln", es sei denn aufrichtig Kaufmannsgut, gar und nit rohe, „daruff dann die Meister, so dartzu gesetzt seyend, fleissig aufsehens haben



sollen“, und wer es je dennoch thäte und dabei betroffen würde, der sollte dem Abte und dem Handwerk in eine Strafe von je 10 Radermark verfallen sein und dieselbe Strafe auch noch der Bruderschaft entrichten, weil er sich gegen die Gebote Gottes verfehlt hatte. Für das Bereiten des Leders durfte man sich von einem Auswärtigen nur 18, beziehungsweise 12 Raderalbus zahlen lassen, jenachdem das Fell von einem Ochsen oder von einer Kuh herrührte, von einem Einheimischen für ein Kuh- oder Fersenfell 9, für ein Kalbsfell 2 Raderalbus, aber auch nicht weniger; „Hartfell umb lohn jemantz zu lohen“ oder „mitt behilf und behendigkeit durchzugelden oder sunst einig hantierung zu thun“, war bei Strafe von 30 Goldgulden an den Abt und 10 an das Handwerk verboten, es sei denn, daß es Felle von der Abtei oder vom Vieh der Bürger wären, die diese zu eigenen Zwecken gebrauchen wollten. Im Interesse der Pelzer war es untersagt, daß die Rotgerber auch Weißgerberei trieben oder wie es in dem Zunftbriefe heißt: „niemandt soll auch felle mit hairen bereiten oder plücken, er sy denn des Keurschners oder Wysgerbers Handwerks“. Da nun an den Jahrmarktstagen auch fremdes Leder auf den Markt kam, so verordnete Gottfried von Eyll, „dass kein inwendig noch ausswendiger, es sei Schomecher, Scholepper oder sunst andere in dieser unser Stadt und Hoheit Siegberg, es sei auf den finsteren oder sunst, kein frembt noch einheimisch geloit Leder feill haben noch verkauffen solle, ausserhalb auff den dreien freien Jairmarktstagen, so allhie in unser Stadt Siegberg gehalten werden, Jedoch mit dem ferner underscheidt, Was unsere ingesessene Bürgere des Schomecher Handwerks binnen iren Heusern verschneiden und selbst verarbeiden wurden, dass solches denselben frei stehen und unbenommen sein solle. Da aber sunst jemandt, wilcher das Handwerk allhie niet gelernt noch gewonnen, hergegen handeln oder thun wurde, der soll uns und unsern Nachkomen als einem Abt und Herrn zu Siegberg, so duck und mannichmall das geschege, in eine Pfen von zehen goltgulden verfallen sein, Dergleichen dem Ambocht mit einem Radergulden. Und da sach were, dass derselbig über alsolche empfangene straiff nochmals niet nachlassen, sondern nach wie vor Leder feill zu haben und zu verkauffen wilmütiger weiss gelusten wurdt, als dann geben wir Erlaubnis, dass die Meister von dem Loeambt ubermitz beide Gerichtsbotten alsolch Leder nehmen, hinder unsen Stadtschreiber tragen und daselbst behalten sollen biss zu ankumbst unsers Schotissen, und dass alsolcher ubermut abgeschafft und der Frevler in maissen vorschrieben gestraft wird“.

1770 lautete der Paragraph anders: „4to statuiren wir, so heißt es, daß Niemand, sowohl Inwendiger als auswendiger, der kein ordentlicher Zunftmeister dahier ist, Leder feyl haben noch verkaufen solle, (ausgenommen was ein Schuster selbst verschneidet und verarbeitet) und zwar unter schwerer poen von 20 Goldgulden an uns oder unsere Nachfolger, dann an das Amt 4 Pfund Wachs und 5 Goldgulden, und dieses so oft und vielmal, als jemand hierwider handeln würde; falls aber jemand ohnangesehen dieser Straf dennoch frevelhaft Leder feyl zu haben fortführe, so erlauben wir, daß die Zunftmeister durch die Gerichtsboten allsolches Leder für sich wegnehmen können und sollen, jedoch den vierten Teil den Armen geben". 1593 beschlossen die Amtsmeister, daß jeder, welcher Lohe stoßen oder gebrauchen wolle, dieses sofort den Zunftvorstehern anzuzeigen habe, und wenn er gestoßene Lohe in Säcken bekäme, dieselbe nicht eher von dem Karren abladen und hinlegen dürfe, bis jene sie besehen und auf ihre Güte und vorhandene Menge geprüft hätten.

Die Gewandmacher hatten noch viel strengere Vorschriften, da bei der Herstellung ihrer Fabrikate Handgriffe nötig waren, die sie selbst nicht allein besorgen konnten, sondern verschiedenen Fachleuten überlassen mußten. Der Zunftbrief Johanns von Fürstenberg enthält darüber also*): Item en sullen die Gewandtmacher kein doich werffen noch webenn, es enthalt zom mynsten zwey und viertzig streng, der stranck sechs und dryssig endt; so manch strenck da nye were, so manch straiff den Siegelmeisterenn, und wann man eynen kamp funde, die mey enthielte dan fierzig und zwein streng, den soll man an stundt verbrennen. — Item en sullen kein Doichscherer noch niemandt anderss nach dato diss brieffs gewandt sneiden, ehr werde dann durch die Siegelmeistere zugelaissen, und die Siegelmeistere sullen auch die niet annemen sonder fürwissens und willenn dies gantzen ambochts auff eine peen von sechs Goltgulden uns und unseren Nachkohmen und dem Ambocht drey Goltgulden. — Item en sull gein Gewandtmacher Doich von dem Gezauwenn thun, die Siegelmeistern haben es irsten besehen. — Item auch en sull gein Gewantmacher Doich machen, das gekampt is mit den leinen kemmen, und die schrodelinck niet weiteres gebrauchen dann zu forderdoich. — Item en sull gein gewandtmacher noch nymandt In Siegbergh kein Doich verkauffen, das ausswendig gemacht ist vur Siegberghs Doich, es were denn durch die Siegelmeister erkennt, das es dem Siegbergschen Doich verglicht oder besser geacht wurde. — Item en sullen auch die Doichscherer kein Doich gelden, das

*) 1547. Copie von 1808, aber amtlich, die Orthographie ist verderbt.

sey fort verkauffen willen, noch gheimen underkauff treiben noch machen im eigenen Hauss oder anders wo. — Item auch en sull gein auswendiger Doich feyll bringen In kein Haus dann allein In dem Bürgerhaus oder davor; wo eyner darüber erfunden würdt, der soll einem Erwürdigen Herrn erfallen seyn und dem Ambocht. — Item die kemmischen, spinnerschen und nopperschen sullen die Ambochts Meister halten nach laude des Kuirbuchs. — Item auch en sull nymandt geyn Doich gelden noch verkauffenn, er sey ausswendig oder Inwendiger unser Stat bürger, es werde denn gestrichen mit dem Reiff des geschworenen streichers, und were sach, dass die vurss. streicher erfunden wurden, das er das Doich myssstreicht, so soll er denn Schaden auffrichten dem Jenen, dem das Doich ist, nach erkenntnuss der Siegelmeister. — Item auch wer sache, dass die Walker eyn Doich misswalckt, das soll er dem Jenigen, des das Doich ist, entrichten und wibdersthurenn. — Item der Walker sull ghein Doich vonn den Ramen nemen noch verbrauchen, die Siegelmeister seyend yrst dabey gewest und haben's besehen und gebleit nach dem Werde. — Item die Feruer sullen keyn Doich feruen mit der Herselsmaissweide, und wilcher feruer eyn Doich myssferuedt, das sull er richtenn und widdersturen, dem das Doich is". Ein späterer Zusatz verbietet auch Tuch ohne Litsch zu machen, außer sogenanntes Dorftuch, und setzt 8 Mark Strafe darauf, wer mit Entzelsbloimen oder sunst untauglich blau färbe. Die Herselsmaßweide entzieht sich leider unserer Kenntnis; die Entzelsbloimen werden wohl Enziane gewesen sein, deren Wurzeln ein fettes Öl, Harz, Gummi und Schleimzucker enthalten. Zum Gelbfärben gebrauchte man Wau, zum Rotfärben Krapp und zum Schwarzfärben jedenfalls Galläpfeltinctur in Verbindung mit Eisensalzen.

Eine der ältesten Zünfte ist auch die Weinschröderzunft, weil Siegburgs Weinhandel von jeher berühmt war. Die Mitglieder sollten „schraiden einem Ingesessenen Bürger jeden Aam vür acht Heller und den Uiswendigen vür einen Wispenninck, und ferneres nit davon uffboiren noch niemals hocher beschweren in geinerlei Wise". „Und so einer von Innen affliwich oider unvermoigen würdt, oder sunst einigen pfall hätt und unbequaim were, sullen Bürgermeister dis Ortz Moige und Macht habenn, (ihn) an und afzusetzen".

Die Schreiner sind erst später zu Ehren gelangt, weil sie kein Warenlager aufzuweisen hatten und nur auf Bestellung arbeiteten; aber sie konfiszierten jedem das Handwerkszeug, der sich unerlaubter Weise mit ihrer Arbeit zu schaffen machte und so das Handwerk zu schädigen

wagte. Schlösser und Fenstergehänge durften sie nur im Namen eines Schlossers anschlagen, wenn dieser verhindert war und ausdrücklichen Auftrag dazu gegeben hatte, in jedem anderen Falle nicht. Die Schlosser sollten den Hufschmieden keinen Abbruch thun und keine Mistgabeln, Karste und Kuhketten anfertigen, während ihnen Anker, Traillen, Klinken, Thorren und Gehänge zu verfertigen gestattet war.

Die Metzger hatten die Vorschrift, „kein Fleisch zu verkaufen oder feil zu haben, das sie nicht selbst oder ihr Gesinde abgethan und getötet hätten, wofern das doch geschähe, eine Strafe von 2 Mark". Ferner sollte auch kein Fleichhauer einig Fleisch anders geben oder verkaufen, als wie es von den Werkmeistern oder sonst dazu verordneten Personen festgesetzt sei. Kur 3 Mark. „Dergleichen sollen die Fleischheuer kein Fleisch, so abgedahn oder gemetzelt ist, sonder Gewicht verkauffen, und als Mannigmalen solchs gescheen, zahlen Kühr ein Mark". „Die Fleischheuer sollen auch jedermann Fleisch abhauen, der es begert oder bezahlen will, bei Kühr ein Mark". Item „sollen sie niemand Schenkel, Strossen oder Kelen an ander gut Fleisch hangen, Kühr ein Mark". Endlich „soll auch kein Fleischheuer Fleisch hauen und verkauffen, das artzig is, sondern da sulches befunden würdt, soll es genommen werden und derjenig, welcher dasselbig gehabt, darzo die Kühr geben mit vunf Mark".

Der Bäckerzunftbrief ist von Johann von Fürstenberg ausgestellt und später vom Abt von Westrem zeitgemäß revidiert worden. Derselbe untersagt „jedem Bürger und Eingesessenen" Roggen- oder Weißbrot zum Verkauf zu backen, er sei denn ein Meister und habe dem Handwerk und dem Abte die vorgeschriebenen Jura entrichtet. Der Bäcker habe in teuren wie in guten Zeiten sich mit den nötigen Früchten und Mehl zu versehen, damit kein Mangel in der Stadt entstände, dafür aber auch jedem Auswärtigen die Einfuhr zu verbieten und mit Fleiß darauf zu achten, daß nicht heimlicher Weise Gebackwerk eingeschmuggelt werde. Seine eigenen Waren müßten von „reinem und reifen Korn" bereitet, gut verarbeitet und „gar gebacken" sein, „stets das volle Gewicht haben und zu dem Preise verkauft werden, den der Kurmeister ihm ansetzen würde".

Am freiesten waren die Schneidermeister gestellt, da sich bei ihnen gar keine Betriebsvorschriften auffinden lassen.*) Sie mußten nur

*) Später lautete § 14 der Statuten: Item bestätigen wir, daß nicht alle neue, sondern nur Flick- und umgewendete oder sonst geringe Arbeit in den Bürgershäusern zu machen erlaubt sein solle, einen Mantel aber oder Mannskleid gegen Tagelohn in den Häusern zu machen wird jedem Meister zur Aufrechterhaltung der Zunft bei Strafe des gewöhnlichen Arbeitslohnes und einem Pfund Wachs hiermit wiederholt verboten.

dafür sorgen, daß sie an den Samstagen und an jedem Vorabende vor den hohen Festen ihre Arbeit einstellten, sobald die Feierglocke ertönte, was im Sommer um 9, im Winter um 7 Uhr der Fall war. Geschah das nicht, so hatten sie einen strengen Tadel zu erwarten und „der Bruderschaft ein Viertel Weins“, der Kirche aber „zwei Pfund Wachs“ zu entrichten.

Die Schuhmacher durften sowohl auf Lager wie auf Bestellung arbeiten, mußten aber auch bereit sein, den Bürgern in ihre Wohnung zu folgen und hier aus „ein bis zwei Fellen“ Schuhe, beziehungsweise Stiefel anzufertigen. Wer das Leder verschnitt, hatte es den Amtsmeistern anzuzeigen, damit „der stadt yre accis nit verrückt“ werde und wer ein „ofsen fell“ verschneide, „sollte „davür zwei schmale fell ankerven“,*) ebenso bei einem „Kaprück“. Den Altflickern standen nur „halbe Örtger“ zu, sonst durften sie kein neues Leder verwenden.

Hiermit scheiden wir von diesem Kapitel, um uns die Zunftbrüder selbst anzusehen, woher sie stammten, wie lange sie lernten und was sie für Abgaben zu entrichten hatten, wenn sie in die Zunft aufgenommen wurden; denn nicht jedermann konnte man gebrauchen, weil die Person das Handwerk repräsentierte und dieses in Ehren gehalten werden sollte.

Die Ullner bildeten eine „geschlossene“ Zunft, welche sich aus den Söhnen der angehörigen Meister rekrutierte und jede andere Aufnahme zurückwies. Die Lohgerber waren in sofern nachsichtiger, als sie von dem Siegburger Bürgertum Abstand nahmen und auch Auswärtigen den Geschäftsbetrieb in der Stadt gewährten, wenn sie die Lehrzeit in derselben bestanden hatten; alle übrigen Zünfte forderten nur die Abstreifung der Leibeigenschaft, eheliche Geburt und einen guten Leumund, worüber „Schein und Bescheid“ beigebracht werden mußte. Die Lehrzeit dauerte bei den Ullnern 4 bis 6 Jahre, bei den Lohgerbern 3, bei den Huf- und Wagenschmieden 2 Jahre, alle andern letzter Zunft Angehörigen standen 4 Jahre. Die Schuhmacher verlangten von ihren Lehrlingen zweijährige Arbeit, die Bäcker und Wollenweber eine dreijährige, dazu noch 1 Jahr Gesellendienst. Der Lohgerber mußte auch zwei Jahre auf Wanderschaft gehen, wenn er nicht durchaus von Nöten bei den Eltern war, ebenso der Schneider, es sei denn, daß er sich durch Tüchtigkeit auszeichnete und zu Haus nicht entbehrt werden konnte; alsdann mußte er aber dem Handwerke 6 Reichsthaler und $^3/_4$ Pfund Wachs entrichten, „um sich die Wanderjahre abzukaufen“, der auswärtige Geselle den doppelten Satz, das Wachs zu Ehren des Patrons. Der Schmied durfte auch keine zwei

---

*) kerven heißt Einschnitte in einen Stab machen, der zu Kontrolle des Lederverbrauchs gehalten werden mußte.

Lehrjungen zu gleicher Zeit annehmen, sondern den einen erst nach anderthalbjähriger Dienstzeit des andern. Als Meisterstück war den Schneidern die Anfertigung „eines runden Mantels, eines Mannskleides und einer Frauenzimmersheuck“ vorgeschrieben nebst „einer Schnürbrust“, alles in „untadelhaftem Schnitt und guter Naht“. Die Schuhmacher mußten ein Paar „gute Bürger- und ein Paar Bauernschuhe“ anfertigen, „nemblich ein par pantuffeln oder meulen und ein par stifeln“. Von den übrigen Zünften ist nichts Näheres über das Meisterstück bekannt. Die Begutachtung desselben erfolgte durch sämtliche Meister, die der Zunft angehörten, oft in Gegenwart der städtischen Obrigkeit und unter feierlicher Proclamation des Befundes. Eine merkwürdige Vereinbarung existierte bei den Ulnern, daß auch ein Lehrjunge sich „bestatten“, d. h. selbständig niederlassen und „für sich wirken“ konnte, ohne daß er das Meisterstück gemacht hatte. Alsdann sollten aber „die vier Gekorenen ihm die Öfen setzen und bescheiden nach belauffe der zeyt und des Jahres“. Er wird also wohl nur gewöhnliche Waare haben anfertigen dürfen, wozu nicht viel Kunstfertigkeit gehörte.

Mit der Aufnahme in das Amt mußte jeder sich verbinden, der betreffenden Bruderschaft beizutreten und getreu ihren Obliegenheiten nachzukommen. Dadurch erhielten ihre Verpflichtungen sowohl einen kirchlich-religiösen wie einen bürgerlich-weltlichen Charakter, und in beiderlei Hinsicht sollten sie sich durch eine bestimmte Abgabe derselben bewußt werden. Die Wollenweber hatten als Lehrjungen 1 bis 2 Pfund Wachs zu entrichten, jenachdem er ein Siegburger oder ein Fremder war, die Rot- und Weißgerber zahlten 3 Raderalbus und 4 Pfund Wachs an die Bruderschaft, ein Viertel Wein an das Amt, 1 Goldgulden an den Abt und ein Viertel Wein an den Schultheißen und die Bürgermeister. Der Schuhmacherlehrling kam mit $1^1/_2$ Thaler und ein Viertel Wein davon, dazu 2 Pfund Wachs an die Kirche; der Schmiedelehrling nach 14tägiger Probezeit mit 1 Goldgulden an den Abt, einem halben an den Schultheißen und zwei Viertel Weins nebst Weißbrot für 8 Albus an die Amtsmeister; die Schneider zahlten dem Abte und dem Handwerke je $^1/_2$ Gulden, dem Schultheißen $^1/_4$, der Bruderschaft 2 Pfund Wachs und dem Ambocht ein Viertel Wein; die Bäcker 2 Goldgulden, der Bruderschaft 4 Pfund Wachs und den Zunftmeistern „vor ein- und ausschreiben jedesmal eine Flasche Wein, wie auch uns (dem Abte) und unsern Nachkommen einen Goldgulden, dem Schultheißen ein Ort (d. i. ein Viertel) eines Gulden“; die Töpfer einen Goldgulden an den Abt und je ein Viertel Wein an den Schultheißen und das Gewerk. Höher stellten sich die Kosten bei der Erlangung der Meisterschaft. Da

zahlten die Gewandmacher dem Abte 1 Goldgulden, dem Amte 6 Goldgulden und mußten außerdem noch der Stadt zwei lederne Eimer zu Löschungszwecken bei Feuersgefahr stellen, waren es Bürgerssöhne, nur je einen. Die Aufnahme in die Bruderschaft kostete 1 Goldgulden. Die Lohgerber zahlten dem Handwerk und der Bruderschaft 10 Goldgulden beziehungsweise 4 Pfund Wachs, dem Abte 2 „bescheidene" Goldgulden und dem Schultheißen einen halben, dem Bürgermeister ein Viertel Wein und der Stadt zwei lederne Eimer. Wer als Meister von außen herbeizog, wie ein gewisser Kolfenbach aus Rheinbach 1732, der hatte 34 Thaler 5 Albus und 4 Heller zu entrichten, 1770: 50 Thaler und 4 Pfund Wachs nebst 10 Quart Wein für Bescheid und dazu ein Meisteressen zu geben. Der Sohn eines Eingeborenen zahlte 5 Thaler und 10 Thaler extra, wenn er nicht gereist war, der Schmied 4 Pfund Wachs und 40 Thaler, ein auswärts geborener 4 Pfund Wachs „in natura". Die Weißgerber hatten dem Abte 1 Goldgulden „schwer von Gewicht", dem Schultheißen einen halben und der Stadt ½ Thaler für einen ledernen Eimer zu liefern, dem Ambocht aber 4 Goldgulden „zu steurr, nutz und profeit" desselben und „sämmtlichen deren Meistern und Weibern ein Essen anzuthun und auch zu halten". Die Bäcker gaben nur 1 Goldgulden an den Abt, 30 Thaler an das Amt, einen ledernen Eimer an die Stadt und ein „Tractement" dem Ambocht. Interessant ist, daß die Schneider 1534 den Nachweis eines ledernen Panzers, eines eisernen Hutes, eines guten Stabs und einer Armbrust zu erbringen hatten, später noch, „wie von alters her gebräuchlich", 12 Reichsthaler dazugaben und jedem Meister 2 Quart Wein, falls der Aspirant aber „im Schnitt nit gebührend erfahren sy und je dennoch Meister werden wollt", dem Abte 2, dem Schultheißen 1 Goldgulden, dem Handwerk 20 Thaler, dem Bürgermeister 2 Quart Wein und dem Brudermeister 1 Thaler nebst 3 Pfund Wachs zur Anfertigung einer Kerze für den h. Antonius. Die Ullner zahlten dem ehrwürdigen Herrn 2 Goldgulden und dem Schultheißen sowie den Handwerksleuten je 2 Viertel Wein.

Das Traktament war keineswegs ein reiches, sondern diente nur als Grundlage für den gleichzeitigen Trunk: „eyne schuttel hurren oder gruines Fleisch, dazu butter, brot und Kaes", bei den Bäckern „Göbbelcher", das war alles. Übrigens verstanden die Zünftler auch bessere Mahlzeiten zu halten und ließen es sich namentlich an den Patronatsfesten recht wohlschmecken. Eine Siegelmeisterrechnung vom Jahre 1618 enthält darüber folgendes: Auf Benignusabend verzehrten die Wollenweber in dem Hause zum Hasen, das ihr Eigentum war, 1 wogh Karpen, facit 3 Thlr. oder 6 Gulden 12 Albus 5 Heller, dazu 18 Pfund Stockfisch

à 5 Albus, facit 90 Albus; 14 Pfund Laberthans à 3 Albus, facit 42 Albus. An Weiß- und Schwarzbrot wurden verbraucht für 4 Gulden 2 Albus 8 Heller; für Holz und Kohlen ausgegeben 9 Albus; für 1 Quart Ohlichs d. i. Öl 22 Albus, für 6 Pfund Neimischen*) Kaes 24 Albus, für 4 Pfund hollenschen Kaes 20 Albus, für 1 firdel Heringh ad 22 Albus 6 Heller, für 16 Pfund Butter à 7 Albus 112 Albus, endlich für 1/4 Pfund Kertzen 2 Albus 6 Heller; darzu uff selbigen Tag den Meisteren verehrt 3 firdel Weins und dem streicher 3 pinten Weins, die Quart zu 7 Albus, facit summa 22 Gulden 4 Albus. In dem Jahre stand die Zunftkasse besonders gut und wies einen Baarbestand von 358 Gulden 17 Albus und 5 Heller auf; die Lohgerber waren nicht schlechter gebettet, da ihrer noch 16 Meister selbständig arbeiteten, und auch sie Ländereien und Wiesen in Verpachtung ausgethan hatten. Da konnte man sich ein Vergnügen erlauben und in Ruhe seinen Wein trinken, während anderswo die Gewerbthätigkeit stockte und der 30jährige Krieg seinen Anfang nahm. Siegburgs Thore waren noch nicht eingerannt.

Die Leitung und Überwachung des Zunftwesens hatten die Amtsvorsteher in Verbindung mit der städtischen Obrigkeit. Dieselben wurden jährlich durch die versammelten Amtsmeister gewählt und durch Handschlag an Eides Statt mit der Führung des Geschäftes beauftragt. Die innern Angelegenheiten besorgten sie selbständig, oft unter Hinzuziehung des gesamten Ambochts auf Grund der bestehenden Vorschriften, die äußern unter Mitwirkung des Bürgermeisters und des Schultheißen, wenn es sich um Streitigkeiten unter den Zünften, um Aufstellung von Warenpreisen, um Markt- und Polizeiverhältnisse, um Schutz vor Betrug und dergl. mehr handelte, obgleich ihnen auch hierin weitgehende Befugnisse eingeräumt waren. Die Verletzungen des Zunftreglements gehörten lediglich vor ihren Richterstuhl; Beleidigungen unter den Zunftgenossen durch Wort und That brüchteten sie ebenfalls, wenn man sich mit ihrem Urteile zufrieden gab, sonst unter Hinzuziehung der vorgenannten Herren als Obmänner, und dann sollte der Urteilsspruch in der Regel „fest staen und bliuen". Die Verhandlungen fanden in der Amtsstube statt, aus der niemand etwas an die Öffentlichkeit bringen durfte. Der Verklagte hatte sich durch einen Fürsprecher aus der Mitte der Gekorenen vertreten zu lassen und durfte selbst nicht das Wort nehmen. Wer das Schweigen brach, verfiel in eine Strafe, und wenn er sich in „ungebührlichen" Redensarten erging, so mußte er das Local verlassen. Die Einziehung der Strafgefälle besorgte der Tirmeister, welchem sogar das Recht der

*) Wird wohl Nieheimer heißen sollen, der auch bei der Kaiserkrönung Maximilians I. erwähnt wird, ebenso westfälischer Schinken.

Pfändung zustand, die großen Brüchte der Schultheiß, d. h. in solchen Fällen, wo er mit dem adligen Gerichte das Urteil gefällt hatte, denn die Zünfte unter einander erkannten sich gegenseitig nicht als Schiedsrichter an. Die Strafen bestanden in Geld, so und so viel Wein oder Wachs und fielen dem Handwerke, zum Teil auch dem Abte und den Richtern zu. Bei schweren Excessen untersagte man den Betreffenden die Weiterführung ihres Geschäftes, „bis sie des Abtes und des ganzen Handwerks guten Willen wieder geworben und erlangt hatten". Die Schmiede wurden namentlich vor „Tumult", die Schuhmacher vor „Messerstichen" gewarnt,*) und „dergleichen Ungebühr" war jedesmal dem Schultheißen anzuzeigen. „Wer aber in zürnigem Gemüth ein messer auff den andern auszöge, wann das Amt beisammen ist, der soll das Handwerk verbürt haben mit vorbehaltlich der Obrigkeit Gerechtigkeit." Die Lehrjungen standen unter der Botmäßigkeit des Lehrmeisters und hatten diesem unbedingt zu gehorchen. „Wer einen Lehrjungen annimmt", so lautet eine Vorschrift, „der soll ihn ziehen wie seinen Sohn, ihn fleißig zur Gottesfurcht anhalten und nicht gestatten, daß er bei Nachtzeit sich außerhalb des Hauses aufhalte". „Wäre es aber Sache, daß einer sich mit einer Frauensperson ungebührlich verhalten und bemakeln würde, der soll allsobald im Handwerksbuche gestrichen und aus dem Dienste abgewiesen werden".

Eine Hauptrolle im Zunftwesen spielte auch die Hausfrau, welche gleich dem Manne „ächt und recht geboren, von gutem Gemüth und des Amtes würdig" sein sollte. Die „Ehrbarkeit" mußte sie in die Ehe mitbringen und „Befehlung verschieben, bis sie eine Wohnung gefunden hätten". Fast alle Ehekontrakte aus dem 16. Jahrhundert beginnen mit den Worten: Gott dem Allmächtigen zu Lob, zu Ehren des hl. Sacraments, zur Mehrung des menschlichen Geschlechts, zur Erhaltung cristlicher Ordnung und zur Pflege nachparlicher Freundschaft". Die Frau sollte eine Perle im Hause sein, wie es die Perlenkrone versinnbildete, welche sie bei Gelegenheit ihrer Einsegnung auf das Haupt gesetzt bekam;**) sie sollte als Gebieterin mit dem Manne schalten und walten, „in Gottesfurcht und Liebe die Kinder erziehen", „die Lehrjungen schützen vor Scheltung, Ohrlappenzupfen und Püffen, wenn der Meister verbost wäre", und Frieden und Einigkeit in der Familie aufrecht zu erhalten suchen. Als Genossin bei der Arbeit nahm sie auch Teil an den Vergnügungen des Mannes, begleitete ihn zum Tanz wie zu anderen Festlichkeiten und saß neben ihm zu Tische, wenn man an den Patronatstagen oder bei sonstigen Gelegenheiten zu tafeln pflegte. Hier waren es die Frauen, welche Zucht und Ordnung aufrecht erhielten, die Gatten vor Trunkenheit

*) jedoch erst in späterer Zeit. — **) vergl. Seite 117 letzte Zeile.

schützten und Zank und Streitigkeiten zu verhüten suchten. Aber sie trieben die Männer auch in die Kirche, zwangen sie zur Erfüllung ihrer Bruderschaftspflichten und wallfahrteten mit ihnen nach Seligenthal, Bödingen und Trier oder sonst wohin, wo die Schutzheiligen ganz besonders verehrt wurden. Schwerlich werden die Schneider an den Apostel- und Liebfrauentagen gearbeitet, die Schmiede die Quatembermessen versäumt und die Bäcker die Kerzen vergessen haben, welche sie auf Annotag in die Abteikirche zu liefern hatten. Die Lohgerber begleiteten das Venerabile in Mänteln, die Wollenweber folgten ihrer Fahne und die Ullner steckten die Kerzen auf, welche an den Processionstagen vor dem Heiligsten hergetragen wurden. Wer für alles das sorgte, waren die Frauen, und sie würden es übel vermerkt haben, wenn die Männer sich diesem Kirchendienste entzogen hätten. Darum blieb denn auch die Frömmigkeit unter ihnen bestehen, und die Äbte hatten es den Frauen zu verdanken, daß die Reformation in Siegburg wenig Anklang gefunden hat.

Von einer Zunft ist bisher noch nicht die Rede gewesen, weil sie in den Rahmen der übrigen nicht mit passen wollte und auch eigentlich keine Zunft, sondern vielmehr eine Gilde*) darstellte, welche zur Erreichung ihrer Zwecke eine gemeinsame Kasse hatte und sich aus allen Zünftlern ohne Unterschied des Standes zusammensetzen konnte. Diese Zunft ist die Schützen g e s e l l s c h a f t oder besser gesagt Schützen g i l d e. Dieselbe begegnet uns schon 1486 bei Gelegenheit des Holzfahrtsfestes und liefert dadurch den Beweis, daß das Freudenschießen der Schützen sich eng an die Volksbelustigungen der Jugend zur Frühlingszeit angeschlossen hat und wahrscheinlich auch aus ihnen hervorgegangen ist. Wie die Ritter ihre Turniere, so wollten auch die Bürger ihre Kampfesspiele haben und wählten, da sie die Pferde nicht zu tummeln verstanden, das mindergefährliche Spiel mit der Armbrust, indem sie einen Vogel hoch oben auf einer Stange aufsteckten und denjenigen zum Könige bestimmten, der diesen im ersten oder zweiten Schusse zu erlegen imstande war. Die Stadt hatte ein Interesse daran, ihre Einwohner zu dergleichen Leistungen geschickt zu sehen, und stellte ihnen daher nicht nur den Übungsplatz, zuerst den Tierbungert, dann den Stadtgraben vor dem Grömmelzthore, sondern lieferte ihnen auch

*) Gilde kommt her von gelden, wie Zunft, eigentlich Zumft von zeman. Ersteres bedeutet z a h l e n, bezahlen, letzteres z i e m e n, übereinstimmen. Daher möchte Zunft wohl eine Gesellschaft sein, deren Mitglieder zusammen passen, mit einander übereinstimmen, Gilde eine solche, die zur Erreichung ihrer Zwecke Gelder zu zahlen hat. Celtisch heißt gildio die Kosten zu einem Trinkgelage decken, nordisch ein Opfer oder Opferschmaus. Bei der Schützengilde war die Festivität jedenfalls die Hauptsache, und der Opferschmaus mit Trinkgelage folgte in dem Königsessen.

das Donnerkraut, als die Flinten die Armbrust zu verdrängen anfingen, und sorgte dafür, daß sie von einem geschützten Stande aus ihre Übungen vornehmen konnten. Beim Königsschießen labte sie den siegreichen Treffer mit 4 Viertel Wein, den abgehenden König aber mit 2 Viertel edlen Getränkes und stellte auch die Ehrentracht, so oft diese eines Wechsels oder einer zeitgemäßen Umgestaltung bedurfte. Denn anfangs war sie eine Kogel, ein mantelartiger Kragen mit rückwärts hängender Kapuze, später ein bonnet, eine kappenartige Mütze oder ein Hut, wie ihn die Doktoren aufgesetzt bekamen, und noch später eine militärische Kopfbedeckung mit Federbusch und Halskette. Eine Uniformierung scheint nicht stattgefunden zu haben, obgleich es 1486 in der Stadtrechnung heißt: item den schützen zo yre kogele gegeben VI Gulden, was freilich nicht viel sagen will, da die Kogeln vielleicht nur für die Könige bestimmt waren. Der alte behielt nämlich seinen Mantelkragen bei bis zum Königsessen, das nicht immer am Schützenfeste selbst gehalten wurde, oder aber es gab ihrer zwei, da 1571 in der Stadtrechnung bemerkt ist: item dem Schultheißen Lüninck zu seinem Königsessen geschenkt 4 Viertel Weins, die Quart zu 4 Albus, dem alten König uff seinem Königsessen geschenkt 2 Viertel, macht zusammen 10 Mark. Dieses vorausgesetzt erklärt sich denn auch die Thatsache, daß bald das Königsessen auf Pfingsten, bald auf „unsig lieb frauen Heimsökung sunndag", ein andermal „uff Sunndagh nach Paschendagh" und wieder einmal auf Sonntag nach Jacobi erwähnt wird, was mit dem zweiten Termine zusammenfallen könnte. Jedenfalls haben es die Schützen bei einer Feier nicht bewenden gelassen, da sie die Geselligkeit liebten und ein Tänzchen ihren Frauen wohl recht genehm war. Nichtmitglieder hatten zu demselben keinen Zutritt, wenigstens nicht zum Krönungsballe, der auf dem Rathaussaale gehalten wurde, und hier mußte jeder Schütze, der tanzte, den ersten Tanz mit seiner Frau thun, der unverheiratete mit einem Mädchen, das er einführen durfte. 1511 nahm auch der Abt an dem Königsschießen teil und hatte sogar die Ehre, den besten Schuß auf den Vogel abzugeben. Er regalierte deshalb die Schützen auf dem neuen Hofe und spendete ihnen auch am folgenden Tage noch einen Ohm Wein. Die Freude war so groß, daß die Siegburger Damen sich entschlossen, dem Vereine eine neue Fahne zu widmen, auf der einen Seite mit dem Bilde des hl. Sebastian, auf der anderen mit dem des hl. Erzengels Michael geziert, der der Patron der Abtei war. Diese Fahne wurde in der Kirche aufbewahrt und stand neben der Wollenweberfahne hinter dem Altare. Am Gottestrachtstage und bei andern processionalen Gelegenheiten wurden sie dem Hochheiligsten vorangetragen und dieses von den Schützen begleitet. Sie bildeten nämlich

auch eine Bruderschaft wie alle Zünfte, unter dem Schutze und zu Ehren des zuerstgenannten Heiligen und mußten deshalb ihre Frömmigkeit auch öffentlich an den Tag legen. Ein Bruderschaftsopferkasten erfüllte dieselben Zwecke wie die der Zünftler, und am Patronatstage hatte man eben so beim Gottendienste zu erscheinen, wie die letzteren an den Ihrigen. 1518 war ein Konratz Wimar König, 1526 Thomas zum Hirsch, 1568 Bürgermeister Bertram, 1569 ein Herr Steinbach, 1571 Schultheiß Lüninck, und so würden sich wohl noch mehrere Namen auffinden lassen, wenn man die Stadtakten ganz genau auf diesen Gegenstand hin untersuchen wollte. Die Blüte der Gesellschaft fällt aber ins sechszehnte Jahrhundert, wo man mit anderen Schützengilden z. B. denen in Bonn, Deutz, Sinzig, Andernach und Linz in Verbindung trat und sich gegenseitig beim Königschießen vertreten ließ. Die Stadt spendete den fremden Gästen den Wein und deckte meistens auch die Kosten, welche den Reisenden dadurch erwuchsen.

Die abteilichen Verhältnisse unter Johann von Fürstenberg können wir übergehen, da eine gewisse Beständigkeit in ihnen eingetreten war und jener es seine angelegentlichste Sorge sein ließ, alles in dem Zustande zu erhalten, wie er es von seinem Vorgänger Gerhard von Plettenberg übernommen hatte. Die Reformationsbewegungen insbesondere flößten ihm Bedenken ein, und Wilhelm der Reiche, Herzog von Berg, welcher seinem Vater 1539 in der Regierung gefolgt war, aber erst 5 Jahre später das bekannte Vogtsreservale ausstellte, war keineswegs der Mann, auf den er sich hätte verlassen können, wenn irgendwelche Schwierigkeiten sich seinen Bemühungen entgegengestellt hätten. Derselbe war ein ausgesprochener Gegner des Cölibats und haßte vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit. Brosius berichtet von ihm, daß er dieselbe in seinen Ländern geradezu verboten und leinene Säcke habe aufhängen lassen, um diejenigen hineinzustecken und zu ersäufen, welche „solcher geistlichen Jurisdiction halber etwas anzubringen und zu tentieren unternehmen würden“. In ähnlicher Weise hatte es sein Großvater Johann II von Cleve gemacht, indem er 1508 ein Edikt publizieren ließ, demgemäß „keine Priesterschaft, sie sei weltlich oder ordiniert, hinführo einig Erbgüter an sich kaufen und erwerben solle, es sei mit Giften, Vererf oder auf irgend eine andere Wies“. Auch sollten solche, welche unerlaubt geistliche Mandate in sein Land brächten, sofort festgenommen und getötet werden. Darum war Johann von Fürstenberg vorsichtig und erlaubte sich gar keine Händel, die den Einspruch des Herzogs hätten hervorrufen können. 1549 übernahm er von ihm eine an Herrn Kaspar von Zweivel zu bezahlende Schuld von 2500 Goldgulden und erhielt dafür „alle ihm aus

den Brüchten, Accisen und Gefällen der Vogtei Siegburg zufließenden Einnahmen für sich und seine Nachfolger", so daß nunmehr das Bestreben eintrat, die abteiliche Gerichtsbarkeit auch über die Vogtei auszudehnen und diese zu einem Appendix des Berges und der Stadt Siegburg zu machen.

Fürstenberg starb in diesem Jahre, wohlvorbereitet und fromm wie er gelebt hatte. Das Alter hatte seine Kräfte geschwächt und eine Erkältung ihm ein Unwohlsein zugezogen, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Daher einigten sich die Mönche frühzeitig über seinen Nachfolger und wählten acht Tage nach seinem Tode

Hermann von Wachtendonck, einen eben so entschiedenen wie thatkräftigen Herrn, der jahrelang der Propstei St. Apollinaris vorgestanden und vielfach zur Führung der abteilichen Geschäfte herangezogen war. Derselbe hielt seinen Einzug am 2. Hornung 1550, an einem Dienstag Nachmittag 2 Uhr, begleitet von seinem Bruder, dem Herrn Adrian von Wachtendonck, seinem Onkel, dem Abt Albrecht von Wachtendonck zu Cornelimünster, und Herrn Geisbert von Wachtendonck, Canonicus zu Aachen, ferner Heinrich, Abt zu Deutz und Peter Bocholtz, Abt zu München-Gladbach, dazu Roland Schinkern, Propst zu Hirzenach, Adrian von Bodberg, Landmarschall von Geldern, Friedrich von Stepard, kurkölnischem Rat, Göddert von Weilach, Amtmann zu Portz, Wilhelm Ley, Bürgermeister zu Steinbach, Bertram von Plettenberg, beides Räte „unsers lieben Herrn von Jülich" und „vielen anderen guten Rittern, Mannen und Knechten, im ganzen mehr denn 200 Mann zu Pferde", so daß der Zug ein recht ansehnlicher war und den Siegburger Bürgern gar sehr imponieren mußte. Diese waren ihm, 300 Mann stark, „mit aufgepflanzten Fähnlein" bis auf den Driesch entgegengezogen und hatten ihn dort freundlichst begrüßt, dann aber „durch das Grömmeltzthor" Kehrt gemacht, um ihn am Kölnthore, der officiellen Einzugspforte, in Empfang zu nehmen. Bürgermeister und Rat standen hier in Parade, die Thorschlüssel in den Händen, und als der Abt abgestiegen war, um sich denselben vorzustellen, wiederholten sich dieselben Formalitäten, wie sie bei Johann von Nesselrode beschrieben worden sind. Auf dem Berge fand ein Festessen statt, wozu auch die Herren Stadträte eingeladen waren, und die Stadt spendete dem Abte, „dieweil die Freundschaft dieses Herrn so groß und auch der edle Herr Johannes von Fürstenberg löblich Gedächtnis mehr denn 30 Jahr regiert hat, aus Gunst und nit von Recht, ein ganzes foder Wein, während man sonst, da das mehr zu thun gewesen, nit über ein halbes foder geschenkt hat, und die gemeinen Bürger, so im Harnisch gestanden, haben sich von stund an nach Hauß verfügt, damit die Auswendigen woil empfangen, das Feuer woil verwahrt und jedermann vor voldrinken

bewahrt werde. Am negsten Donnerstag aber, dem 5. Hornung, hat obbemeldter Herr Wachtendonck den Bürgern auff der Herren Haus zwo Ahmen Wein verehrt mit etzlicher Provianden, ziemblicher maßen, alles wie vorgeschrieben, Rolmann von Dadenberg, Schultheiß zu Siegburg, m. p.

Die Verwaltung der Stadt lag damals in den Händen zweier Bürgermeister, welche jährlich wechselten und mit dem 1. Mai ihr Amt antraten. Sie wurden vom Schultheiß vereidigt und waren für alles, was ihren Geschäftskreis anging, persönlich verantwortlich. Sie führten die Stadtkasse, setzten mit dem Rentmeister das Geschoß oder das Bürgergeld fest, revidierten Maße und Gewichte, verpachteten die Accise, bestraften Schädigungen an fremdem Eigentum, nahmen Vermächtnisse und Inventarien auf, übten die Stadt- und Feldpolizei, machten Eintragungen und Verträge für das Scheffenbuch, hielten Zeugenverhör ab und fungierten als beisitzende Richter im Synodalgerichte, besichtigten zweimal im Jahre die städtischen Bauten und Festwerke, sorgten für Verteidigungsmittel und Proviant und waren die Höchstcommandirenden, wenn die Stadt in Gefahr und die Rottmannschaften im Dienste waren. Ihnen zur Seite standen 5 Scheffen, ebenfalls vom Abte ernannt und zur unentgeltlichen Thätigkeit wie sie befohlen. Der Diensteid verlangte von ihnen, „jedem Ratsgebot Folge zu leisten, zur rechten und gebührlichen Zeit anzutreten und nit auszubleiben, das im Rat Beschlossene nicht auszuplaudern und alles zu thun oder zu lassen, was einem aufrichtigen und ehrbaren Ratsverwandten anstehe oder zu thun sich nicht eigene, so lieb ihnen Gott sei und sein heiliges Wort“. Die Amtsschreiberei besorgte der Stadtschreiber, meistens ein und dieselbe Person mit dem Gerichtsschreiber und dieser ward für seine Mühewaltung belohnt, 1429 mit 4, 1485 mit 6 Gulden, 1535 mit 20 Mark, 1576 mit 45 Mark, 1578 mit 80 Mark und 1625 mit 60 Gulden, woraus man auf eine wachsende Thätigkeit derselben oder auf die Teuerungsverhältnisse in späterer Zeit oder auch auf den sinkenden Wert des Geldes einen Schluß ziehen kann. Die Leitung der communalen Bauten hatten zwei Rentmeister, die Überwachung des Handels und Verkehrs auf dem Markte zwei Kurmeister, welche beiderseits durch Ehrengeschenke aus der Stadtkasse belohnt, oder aus den Strafgeldern honoriert wurden, die Eintreibung des Geschosses zwei Geschoßmeister, sofern die Säumigen nach vorheriger Zahlungsaufforderung noch im Rückstande blieben. Das Geschoß mußte vierteljährlich im voraus bezahlt werden und ertrug keine monatliche Stundung. Die Stadtboten übten Polizeidienste und figurierten als Schnellläufer, wenn Briefe zu besorgen oder mündliche Bestellungen zu machen waren. 1576 führten sie ein Botenbuch, das mit

Silber beschlagen war und verschlossen werden konnte. Ihre Besoldung bestand in Botenlohn, einem Paar Schuhe und amtlicher Kleidung. Die vier Thorwächter bezogen ein Gehalt von 8—13 Gulden, hoben den Eingangszoll und hatten freie Wohnung in einer Wachtstube mit Kachelofen. Der Trommelschläger bekam für seinen Alarmwirbel 4 Gulden, der Hundeschläger 2 Mark 8 Stüber, als er 1585 32 Hunde gefangen und totgeschlagen hatte. Dieser Posten wird aber wohl nicht immer besetzt gewesen sein, da seine Thätigkeit unmöglich eine dauernde sein konnte. In späterer Zeit wird auch noch ein städtischer Büchsenmacher erwähnt, der die Geschütze zu beaufsichtigen und die Waffen der Bürger imstande zu erhalten hatte. Hierfür mußte der Betreffende persönlich aufkommen, von der Stadt aber bekam er monatlich 3 Herrngulden. Die zwei Armenprovisoren hatten das Armenvermögen zu verwalten und waren dafür dem Abte und dem Magistrate verantwortlich. Der Schullehrer teilte seine Kräfte zwischen der Schule und der Kirche, bekam von der Stadt nur eine Gratification und mußte sich das Schulgeld von den Eltern der Kinder selbst einsammeln. Nebenbei besorgte er auch noch wohl das Amt eines notarius publicus, wenn er ein Schriftgelehrter war, oder er trieb ein Handwerk, das er in den Feierstunden üben konnte. Mit diesem Personal arbeiteten die Bürgermeister zum Wohle der Gemeinde, in Rechtsfragen unterstützt durch den Schultheißen oder einen kölnischen Advocaten, bis solche sich in Siegburg niederließen, in zweifelhaften Fällen mit Hülfe des Abtes selbst, der oberster Richter und auch befehlender Herr war. Daß ihnen ihre Stellung dadurch erschwert worden sei, ist keineswegs zu beweisen, aber mit der Kontrolle wurde es scharf genommen, und ein von Bock war imstande, Strafen zu diktieren, wenn man seinen oft unüberlegten Befehlen nicht gleich nachzukommen wagte. Im übrigen sind dergleichen Fälle selten, und im ganzen muß man sagen, daß Stadt und Abtei sich wohl vertragen haben und Streitigkeiten nur selten zum Ausbruch gekommen sind. Die Aufnahme von Neubürgern stand dem Abte allein zu, denn nur er konnte das Handwerk schenken und die Zünftler zur Annahme des Betreffenden anhalten. Dieser mußte aber der Stadt 2 Gulden Eintrittsgeld bezahlen und, wenn er sich verehelichte, 13 Mark extra entrichten wie jedes Siegburger Kind. Verletzung der Bürgerpflichten hatte eine Rüge zur Folge, bei böswilliger Absicht eine Strafe, und die Nachbaren waren verpflichtet, jeden einzelnen Fall zur Anzeige zu bringen oder die Ausführung der Absicht zu verhindern. Leibeigene konnten das Bürgerrecht nur erlangen, wenn sie sich loskauften, sonst wurden sie aus der Stadt wieder ausgewiesen. Bettelei ward selten geduldet, aber

fahrenden Schülern gewährte man gern eine Unterstützung. Die Wirtshäuser unterstanden der Polizeiaufsicht und wurden häufig des Abends revidiert. Wer mehrere Tage ohne Anmeldung beim Bürgermeister sich in der Stadt aufhielt, wurde auf seine Personalien untersucht und event. aus dem Thore geführt. Verbrecher hielt man fest und lieferte sie dem Gerichte aus. Eine Landplage waren die vielverrufenen Heiden oder Zigeuner. Mit diesen durfte nach den Synodalakten von 1581 niemand verkehren, weil sie in dem Verdachte standen, Kinder zu rauben und sich durch Spitzbübereien den Lebensunterhalt zu verdienen. 1434 gab man ihnen aus der Stadtkasse 1 Mark, up dat sy vortzoigen, 1485, umb der buerger schaden zo vermeiden, 1500 wurden Boten nach Blankenberg und Deutz ausgesandt, um 6 Männer, 8 Frauen und 5 Kinder wieder nach Siegburg zurückzubringen, weil eyn heyden meitgen vur jairen hie verbliuen was, ind die ander heyden besaichte, sy hetten eyn kind gestohlen, dat sy den jueden verkouffen woilden. Das Verhör aber ergab nichts Belastendes, und so mußte man sie wohl laufen lassen. 1516 begegnet uns ein Posten von 8 Schillingen in der Kirchmeisterrechnung, die für kertzen ausgegeben wären, welche man den Heiden geliehen habe. Der Zweck der Handlung wird nicht weiter mitgeteilt, aber an abergläubisches Besprechen von Tieren zu denken, um dieselben zu heilen, dürfte vielleicht etwas gewagt erscheinen, da man dazu die Kerzen doch wohl nicht hergegeben haben würde. Vielleicht waren sie so klug, selbst ein Kind taufen zu lassen, um Pathengeschenke zu bekommen, was auch heutzutage gar nicht selten sein soll.

Die Einwohnerzahl Siegburgs belief sich um diese Zeit auf rund 329 Hausbesitzer, von denen 47 von der Berggasse bis zur Altenportz, 40 am Mühlenthore, 43 von da bis zum Schellartsort,*) 31 um die Kirche und die rechte Seite des Marktes, 21 vor dem Kölnthore und auf dem Driesch, 68 in der Aulgasse, am Zinkelpütz und vor dem Holzthore, 50 in der Holzgasse und 29 an der Nord- und Ostseite des Marktes wohnten. Die Mehrzahl von ihnen waren Handwerker und Kleinbauern, 61 Tuchwirker und Leinweber, 17 Topfbäcker oder Ullner, 8 Lohgerbereibesitzer, 79 Wirte, Weinhändler und Krämer. Um sich eine Vorstellung von dem Geschäftsstande zu machen, muß man die Einnahme aus der Accise in Betracht ziehen und darnach den Absatz berechnen, welchen die einzelnen Zünfte etwa gehabt haben können. Da begegnet uns denn zunächst der Weinhandel, dessen Umfang mit jedem Jahre zunahm und 1587 den Höhepunkt erreichte. Derselbe brachte 1546 erst 610 Mark ein, 1557 schon 882 Mark, zehn Jahre später 1789 Mark,

*) ein Haus in der jetzigen Annostraße.

wieder zehn Jahre später 2470 Mark, 1581 gar 3323 Mark und 1587 an die 1388 Gulden.*) 1585 lagerten in den Kellern nicht weniger als 5832 Ohm, von denen bis Pfingsten 1428 verkauft wurden. Der Bürgermeister zum Weidenist schrödete 1575 allein 23 Fuder und 40 Ohm, der Gerichtsschreiber Gülich 8 Ohm von Berghofen, 2 Ohm von Tollendorf, 2 Ohm von Küdinghofen, 1 Ohm von Vilich und eine Zulast von Buddendorf, der Faßbänder Michel für sich 120 Ohm und Peter zum Isermarkt 94 Ohm. Das Bier hatte noch wenig Absatz und wurde erst 1581 gleich dem Wein besteuert. Man zahlte pro Tonne 2 Albus, zum Einzelverkauf 4 Albus. Die Herstellung erfolgte aus Gerste, zum Teil auch aus Weizen und Hafer, was man Keutenbier nannte. 2 Malter Weizen und 3 Malter Hafer gaben 5 Ohm Flüssigkeit, während Dick- und Dünnbier aus reiner Gerste gebraut wurde und das Doppelte bis Dreifache lieferte. Als Zuthat benutzte man Hopfen oder Gerbermyrte, die dasselbe schmackhaft und jedenfalls auch dauerhaft machte. Dieselbe wuchs im Lohmarer Walde und wurde auch nach Köln in den Handel gebracht, ohne daß das Verfahren mit derselben bekannt ist. Die Wollenweberaccise trug 1567 237 Mark und 680 Albus, diese von gestrichenem Tuche, jene von gekerbten, dazu noch 75 Mark von 300 Kluiden Wolle; die Bäckeraccise 197 Mark, 1 Albus und 5 Heller; die Krämeraccise 122 Mark von 15 Tonnen Häringe, 1 Reifen Stockfische, 27 1/2 Wogh Käse und 754 Säcke Salz nebst 32 Tonnen Schmer; die Lohgerberaccise 32 rheinische Gulden, „weil das Handwerk zurückgegangen war", die Schuhmacheraccise 234 Mark 5 Heller, die Schlosseraccise 6 Gulden 7 Albus. Die Ullner zahlten ebensooftmal 12 Albus, als sie Öfen angezündet hatten, und das machte 716 Albus. Wahrscheinlich hatten sie Ziegelsteine gebrannt, die damals zum Rathausbaue bestellt worden waren, oder aber die Geschäftslage war keine günstige. Welche Quantitäten von Potten sonst in den Handel kamen, beweist die Klage eines gewissen Spitzgroß und Dederich Strauß aus Köln, welche 14000 Potten bestellt, aber nur 5000 abgeliefert bekommen hatten; die anderen seien nach außen gewandert, behaupteten sie, 4000 nach Grach und 3000 nach Worms ꝛc., im ganzen mehr als 28000 Krüge, was jedenfalls viel sagen will. Was die Siegburger Ware so beliebt machte, war die Haltbarkeit des Steinguts und die Kunst, womit sie hergestellt wurde. Doch darüber später das Nähere, jetzt handelt es sich nur um den Geschäftsbetrieb und den Umschlag von Waren. Was die Krämer ein- und ausverkauft hatten, ist oben schon bemerkt worden. Die Bäcker zahlten von jedem Malter Weizen, das sie einführten, 2 Albus, vom

*) Ein Gulden = 4 Mark.

Roggen und Gerste desgleichen, vom Hafer und Spelt 1 Albus; 100 Bürden Reiserholz kosteten 1/2 Albus, ein Viertel Kerbholz einen ganzen Albus, 1 Centner Kohlen die gleiche Steuer, 1 Centner Eisen oder Blei ebenfalls 1 Albus, 1000 Ziegelsteine 3 Mark, 1 Malter Kalk 3 Heller, ein Kluiden Wolle 1/4 Mark u. s. w. u. s. w. Die Metzger waren weniger kontrollierbar, da sie von jedem Thaler des Kaufpreises 1 Albus zu erlegen hatten und nicht das Gewicht des Viehes in Betracht kam. Hiernach mag man den Geschäftsstand taxieren, und da stellt sich denn heraus, daß der Weinhandel bei weitem der stärkste war und den höchsten Steuerertrag abwarf.

Das Bürgergeld stieg in den letzten 40 Jahren von 330 auf 831 Mark, die Gesamteinnahme von 1082 auf 6840 Mark, jene im Jahre 1535, letztere im Jahre 1579; 1587 betrug sie 2038 Gulden. Mit diesen Geldern mußte der Stadtrat wirtschaften, dem Abte die Hälfte der Accise und dem Herzog ein Pauschquantum dafür entrichten, das meistens auf 10 bis 12 Jahre berechnet wurde. Um diesen Vorteil abermals zu genießen, beschloß man 1568, das Rathaus umzubauen und dadurch den Herzog zur Neubewilligung der Einnahme zu bestimmen. Allein man hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und als der Bau begonnen und sämtliche Arbeiten verdungen waren, erklärte derselbe, er wolle künftig die Steuer voll beziehen, da die Stadt einen solchen Aufschwung genommen habe, daß sie die Abgabe mit Fug ertragen könne. Der Abt versuchte den Fürsprecher zu spielen und wies auf die beständige Praxis hin mit dem Bemerken, daß er sonst vielleicht gezwungen werde, sich vom Hause Berg zu trennen und einen andern Schutzvogt für sich auszuersehen, wie das schon einmal der Fall gewesen sei. Dieses brachte den Herzog in Harnisch und der Untervogt Anno Knütgen, welcher anfangs vom Abte zurückgewiesen, dann aber doch anerkannt worden war, machte sich ein Vergnügen daraus, diesem allerlei Schwierigkeiten zu bereiten und die Räte in Düsseldorf zu beeinflussen. Er war von Profession ein Töpfer, hatte aber die Klosterschule besucht und neben seinem Handwerk auch Prozesse zu führen gelernt und die Feder in seine Gewalt bekommen. Die Bürger ließen sich durch sein Verhalten nicht abschrecken und lieferten einstweilen freiwillige Beiträge, um die Arbeiter bezahlen zu können, der eine 5 Thaler, der andere 7, wieder andere 10, 15, 20, noch andere 25, Johann zum Weidenist 50, Peter zum Isermarkt 70 und Tillmann zum Ochsen gar 100 Thaler. Der Bau war auf 5418 Mark 10 Stüber veranschlagt und sollte vorn einen Bogendurchgang, an der Ostseite einen Thurm mit Wendeltreppe, und im ersten Stock einen großen Saal mit Nebenräumen haben, die zu wirtschaftlichen Zwecken

und dergleichen benutzt werden könnten. Heinrich von Königswinter erhielt die Lieferung von 8 Kreuzfenstern und zwei „einletzigen", 5 Fuß hoch und 4½ Fuß „Binnenwerks" aus Drachenfelser Steinen, der Bonner Steinhauer Anton Keßler die Stellung von Treppenstufen und Thürpfosten, ebenfalls aus Drachenfelser-, jene aus Niedermendiger Steinen, Drieß Heuschnabel, Johann Müdder, Otto Winterscheid, Johann Stock und Drießen aus der Berggasse die Beschaffung von 3087 Fuß Bruchsteinen aus Wolsdorf, 100 Fuß zu 18 Mark, die Fenstersteine behauen zu à 1 Mark, Hilger Knütgen mit Vais Simons in Verbindung mit Johann und Dietrich Knütgen, Kristgen Oem und Heinrich Flach, sowie Johann Flach Frau die Anfertigung von 7700 Ziegelsteinen, das Hundert zu 21 Albus, und Pauwels von Wolsdorf, die Halfen von Bruinshof, Auelradt, Heckershof und Widdauen die Anfuhr von Lehm, Kalk und Kies nebst Holz in Tagelohn zu einem Gulden. Die Aufstellung der Treppe kostete 150 Richsdaler, 2 Ohm Bier und 6 Ellen „gemengeden Tuchs, so gut es in Sieberg gemacht würde", die Niedermendiger Steine „die Sieg herauf zu schaffen" 2 Gulden, die Kreuzfenster aus Königswinter zu holen à Stück 1 Königsthaler und 12 Albus Verzehrgeld für den Fuhrknecht, 1 Karre Kalk von Winterscheid 13—14 Mark, 10 Bürden Stroh im ganzen 3 Mark, das Anfahren und Behauen des Treppenbaums sowie dieser selbst 17 Mark — er wurde in Wolsdorf gefällt — die Schreinerarbeit 171 Mark, wofür der Meister das Gebun gelegt, die kleine Stube bekleidet und mehrere Fenster und Thüren angefertigt hatte; 2 eiserne Fenster in der Amtsstube mit bunten Scheiben zu versehen 9 Mark 2 Stüber, der Centner Blei zum Vergießen der Steine ꝛc. 26 Mark, die „Kalle" oder die Dachrinne im Gewichte von 86 Pfund 40 Mark, die Wetterfahne auf dem Thurme 10 Mark, das Bemalen des großen Saales und der grüne Anstrich an der Ostseite 75 Mark, der Rinnstein im ersten Stock zur Ablassung von schmutzigen Stoffen 3 Mark u. s. w. u. s. w.; wer kann die Posten alle aufzählen? Die Rechnung umfaßt 23 Seiten. Als Nägel werden in derselben erwähnt: Brückennägel, Spichernägel, Bunnägel, Mannägel, Dreilinck, Steinnägel, Plisternägel, Malnägel, Dickköpfe, Latzennägel und noch verschiedene andere Sorten. Eine Pilhacke zu stählen kostete 2 Mark, der Holzschneider bekam täglich 3 Mark. Auf dem großen Saale wurde ein Ofen aus behauenen Steinen angebracht, in der Ecke eine kunstvolle Scheffenkiste, an den Wänden eiserne Haken mit zinnernen Knöpfen, zwischen den Fenstern 4 Hirschgeweihe zur Zierrat, zum Verschluß der Thür eine schwere eiserne Stange mit Vorhängeschloß, der Flur mit Kleiderhaken versehen und die Küche mit allen Gegenständen ausgerüstet, die der „Stadtkoch" bei Festessen

gebrauchen mußte. Im Erdgeschoß befand sich das Gerichtslokal und die Amtsstube, beide mit einer festen Decke überwölbt, hinter ihnen die Folterkammer und im Treppenturme ein Gefängnis, das für Landstreicher und dergleichen Gesindel hergerichtet war, welches dem Verhöre noch nicht unterstanden hatte.

Nach Jahresfrist konnte man einziehen und die Akten aus dem Kölnthorturme wieder hineinschaffen. Ein Jeder freute sich über die neuen Einrichtungen und namentlich über die stolze Giebelfront,*) welche das Ansehen der Stadt gewaltig heben mußte, aber in dem Stadtsäckel war auch eine Lücke entstanden, wie sie größer noch nicht dagewesen war, und diese wieder auszufüllen schien um so schwieriger zu sein, als der Herzog bei seinem Vorhaben verblieb und von einer Accisebewilligung nichts wissen wollte. Er hatte in dem letzten Jahre die Steuer vollständig einziehen lassen, „um einmal zu sehen, was sie einbringe“, und diese belief sich auf rund 3000 Mark, also für seinen Teil auf 1500 Mark. Wenn er nun das Pauschquantum in Betracht zog, womit er sich vor 10 Jahren hatte abfinden lassen, so mußte er sich sagen, daß er nur den 12. Theil von dem bezogen hatte, was ihm von Rechtswegen zukam. Dieses wollte seinem Schatzmeister zu wenig dünken, und der Kanzler war der Ansicht, daß er mit dem Abtsstädtchen nicht gnädiger zu verfahren brauche, als mit den anderen Orten, welche die Verbrauchssteuer zu tragen hätten. Sie rieten daher zur Ausdauer, und auch im folgenden Jahre erschien Anno Knütgen, um die Accisegelder in Beschlag zu nehmen.

Bürgermeister waren um diese Zeit Johann Worm und Johann zum Weidenist, beides wohlsituierte Herrn, von denen letzterer schon den Untervogt gespielt hatte und deshalb zu Düsseldorf in Gnaden anzukommen hoffte. Auf Annotag begaben sie sich zu dem Abte, um ihm im Namen der Stadt zu gratulieren und gehorsamst ein kleines Geschenk zu Füßen zu legen. Derselbe nahm sie wohlwollend auf und zog sie auch zu Tisch. Da kam denn das Gespräch sehr bald auf die Finanzverhältnisse, und Johann zum Weidenist meinte, wenn der Acciseverlust für die Stadt ein andauernder werden sollte, so würde dieselbe in eine recht unangenehme Lage kommen, da das Bürgergeld nicht ausreiche und die städtischen Grundstücke keinen Ertrag abwürfen. Man habe die Sache neuerdings überlegt und gedenke noch einmal beim Herzoge vorstellig zu werden. Wenn der Abt seinerseits auch die Güte haben wolle, von seinen Forderungen etwas nachzulassen, so werde derselbe wohl seinen Widerstand

*) an derselben saß das Stadtwappen, welches jetzt am Kaisersaale der Schützenburg seinen Platz gefunden hat. Der Kostenanschlag war um mehr als 2000 Mark überstiegen und das neue Meublement noch nicht eingerechnet.

aufgeben und zu der Praxis seiner Vorfahren zurückkehren. Man werde das Bittgesuch selbst nach Düsseldorf überbringen und es auch an Geschenken für die Herren Räte nicht fehlen lassen, die schon häufig ihre guten Dienste geleistet hätten. Die Duldung der Protestanten sei diesen besonders angenehm, und Pastor Lipper könne bezeugen, daß jenen keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt würden. Das Letztere gab Wachtendonck zu und mit dem Ersteren war er einverstanden, aber große Hoffnungen wollte er sich nicht machen, da der Herzog Geld bedürfe und seine neulichen Drohungen für Ernst aufgenommen habe, indes wolle er ihre Sache befürworten.

Nach acht Tagen war die Supplique fertiggestellt und mit dem Abtsschreiben in ein Couvert gepackt. In der Aulgasse hatte man bei Johann Flach und Johann Bach für 46 Mark „schönes Ullwerk", insbesondere „zween irden Fleschen" gekauft, um diese „dem Herrn Kanzler und Herrn Amtmann" zum Geschenke zu machen, und Thomas Kisselstein damit vorausgesandt. Dann stiegen die Bürgermeister selbst zu Pferde und langten am zweiten Tage mit dem Gerichtsschreiber Gülich und dem Stadtboten Hitze in der Hauptstadt an. Der Herzog war zufällig abwesend oder durch Amtsgeschäfte verhindert. Daher übergab man das Bittgesuch dem Herrn „Pförtner" zur Übermittelung und suchte erst die Herren Räte auf, von denen sie freundlich in Empfang genommen wurden. Am folgenden Tage aber mußten sie sich sagen lassen, daß der Herzog die Supplique äußerst mißfällig angesehen habe und nicht in der Lage sei, die Herren selbst anzuhören. Das machte sie trostlos und seufzend schleppte Johann zum Weidenist seine „schwache Seit" wieder in den „bergischen Hof". Er hatte sich eine Erkältung zugezogen und mußte auf den Rat des Arztes mehrere Tage das Bett hüten. Unterdessen suchten Johann Worm und der Gerichtsschreiber noch einmal beim Kanzler anzukommen und dessen Meinung zu vernehmen, aber die Freundlichkeit des ersten Begegnens hatte einer gewissen Zurückhaltung Platz gemacht, und Hochderselbe erklärte, ohne vorherige Rücksprache mit dem Herzoge könne er ihnen unmöglich Aussichten eröffnen, da es sich um eine Sache von Wichtigkeit handele. Man möge ruhig nach Hause gehen und den allerhöchsten Bescheid abwarten, der in der nächsten Zeit schon bei ihnen eintreffen werde. Dieses bestimmte sie denn zur Abreise, und Johann Weidenist konnte sehen, wie er mit Hitze zurechtkam. Der Arzt besuchte ihn jeden Tag und ließ sich seine Mühewaltung mit 3 Reichsthalern, der Apotheker seine Medizin mit $^1/_2$ Reichsthaler bezahlen. Die Besserung machte sich zusehends, und ehe noch die Reisegefährten über Paeßberg, Bruck, Schlebusch und Wahn in Siegburg anlangten, konnte auch Weidenist

„einen Karrig“ besteigen und sich über Zons nach Köln transportieren lassen. Der Gastwirt berechnete seine Unkosten mit 27 Gulden oder 108 Mark, der Fuhrmann seinen Weg mit einem Königsthaler = 10 Mark 2 Albus, das Nachtquartier in Köln mit 5 Mark 1 Albus, und Hitze bekam für seinen Gang 5 Mark nebst freier Verpflegung. Die ganze Reise hatte den Herren 50 Gulden gekostet, die ihnen am 5. Januar 1572 aus der Stadtkasse zurückgezahlt wurden.

Die Antwort des Herzogs lautete eben so ungnädig wie der Bescheid in Düsseldorf, der ihnen den Mund geschlossen hatte. „Er habe sich eines solich spitz fürwitzigen Supplirens der Gemeine Siegbergh nit versehen“; es sei ihm nicht um das Geld zu thun, sondern um die Ausübung seiner Gerechtsame; der Abt und das Gotteshaus lasse sich auch „an solicher ihrer habenden Gerechtigkeit nichts eintragen“; ihm komme die eine Hälfte der Accisesteuer zu wie jenem die andere Hälfte, was für beide ein Vorteil sei; wenn nun der Abt meine, er dürfe wegen „seines Eidts die Stat Siegbergh nit beschweren“ und seine Ansprüche in Zweifel ziehe, so möge er sich hüten, daß „man nit alde Rollen einsähe und etwas tiefer eingriffe dann man bis anhero gethan oder sonst zu thun gemeint sey.“ Die Loslösung vom Hause Berg mache ihm wenig Sorge, die Zeiten hätten sich geändert. Der Abt handle äußerst unklug, sich auf den Schutz des Kaisers und seine Grundherrlichkeit über Siegburg zu berufen. Man wolle ihm seine Gerechtsame durchaus nicht verkümmern noch auch die Stadt bedrücken, aber man werde auch nicht dulden, daß man die seinigen antaste und seine Rechte irgendwie zu schmälern suche.

Das wirkte wie ein Donnerschlag und schleunigst eilte der Herr Bürgermeister den Berg hinan, dem Abte das Schriftstück vorzulegen. Dieser war erstaunt über die kühne Sprache des Herzogs und fürchtete einen Gewaltakt. Man beschloß deshalb, einen Advokaten zu Rate zu ziehen, und wählte dazu den Dr. juris Johann Steffen aus Köln. Derselbe nahm sich der Sache angelegentlichst an und verfaßte ein Promemoria, das den Düsseldorfer Herrn imponiert haben muß, denn nach einiger Zeit lief ein Schreiben von der Kanzelei ein, welches in viel sanfterer Form die Angelegenheit behandelte und am Ende durchblicken ließ, der Herzog würde vielleicht nicht abgeneigt sein, den Wünschen der Stadt Rechnung zu tragen, wenn man „die Licentiaten und Procuratoren“ aus dem Spiele lasse, deren Spitzfindigkeiten ihn beleidigten. Man nahm daher Abstand von der Schriftstellerei und lohnte den Dr. juris mit einer „alten Engellot = 5 Gulden 4 Albus und einer Sonnen-Kroin = 3 Gulden 1 Albus“, die er reichlich verdient hatte.

Am 29. März begab sich abermals eine Gesandtschaft zu Hofe, der sich damals zu Kleve aufhielt. Es bestand diese aus dem Herrn Bürgermeister zum Leopart und dem Rentmeister zum Isermarkt, welchen Hitze als Stadtbote folgte. Sie nahmen 6 Pfund Schinken mit auf den Weg, das Pfund zu 4 Albus, 4 Quart Wein und 4 Quart Bier, dazu 3 Pfund holländischen Käse, ein Viertel Eier und das nötige Brot, welches Hitze nachtragen mußte. Vom „Hüttenufer“ aus fuhren sie in einem Nachen die Sieg hinab und gelangten am ersten Tage bis Köln — das Nachtquartier kostete 4 Mark 1 Albus — am zweiten Tage bis Berg, nachdem man in Düsseldorf für 6 Mark gespeist hatte, und am dritten Tage bis Kleve, wo sie sich mit „Häringen“ restaurierten und sorgenvoll das Nachtlager aufsuchten. Da der folgende Tag ein Sonntag war, so konnten sie beim Herzoge nicht ankommen und begnügten sich damit, dessen Geheimsekretair zu sprechen, der von ihnen zu Tische geladen wurde und für „förderlichen Bescheid“ „eine alte Engellot“ erhielt. Die Unterhaltung mit dem Herzoge entzieht sich leider der näheren Kenntnis. Er war freundlicher gestimmt, aber immer noch sehr zurückhaltend, weil er die Drohung des Abtes nicht vergessen konnte. Deshalb kehrten sie wieder unverrichteter Sache zurück, waren aber froh, nur einmal zu Worte gekommen zu sein, worauf Johann zum Weidenist alle Hoffnung gesetzt hatte. Die Fahrt nach Köln zu Wagen kostete ihnen 23 Mark, die Nachenfahrt, welche Meinarts Johann vom Driesch besorgt hatte, 4 Königsthaler = 41 Mark 2 Albus und das Nachtlager in Köln nichts, weil man mit „Huberts“ befreundet war und dieser für Bewirtung nichts haben wollte. Dafür schenkten sie ihm aber beim Weggange „eine Quart gebrannten Weins, kost 16 Albus“, und in die Küche 7 Albus, wie die Stadtrechnung aufweist. Bei ihrer Heimkehr über Zündorf, Wahn, Spich und Troisdorf zu Fuß verabreichten sie einem Bettler noch ein Allmosen und verzehrten im Krahnen zu Siegburg noch 13 Albus für Wein, die auch die Stadt bezahlen mußte.

Der Abt lauschte mit beiden Ohren, als man ihm gehorsamsten Bericht erstattete, und war nicht abgeneigt, selbst mit dem Herzoge zusammen zu kommen, wenn dieser, wie man gehört hatte, in Plittersdorf erscheinen werde. Steffen mußte zu dem Zwecke noch einmal alle Urkunden studieren und in gedrängter Kürze die wichtigsten zusammentragen. Sein Aufenthalt „im Horn“ mit 2 Pferden kostete der Stadt 8 Mark 4 Albus, seine Mühewaltung 6 Königsthaler, „da er alle Briefe und Siegel unsers lieben Herrn hatte einsehen und copieren müssen“. Der Herzog aber erschien nicht, sondern hatte eine Reise nach Jülich vorgezogen, wie von Düsseldorf aus gemeldet wurde. Da nun alle Vorbereitungen getroffen

waren, so entschloß man sich, auch dorthin den Weg zu machen, und am 25. April sah man den Herrn von Wachtendonck, die Prioren von Willach und von Eyll, den Licentiaten Fabricius und die beiden Bürgermeister mitsamt der Dienerschaft zum Thore hinaus reiten, um das verhängnisvolle Unternehmen auszuführen. Der Herzog war leider nicht weniger zurückhaltend als zu Kleve und schützte die Abwesenheit des Kanzlers vor. Das Städtchen könne recht wohl, wie er gehört habe, die Accisesteuer ertragen, denn der Abt habe noch niemals auf seine Einnahme verzichtet. Sein Verhältnis zur Abtei bedürfe noch des Studiums, da die Reichsunmittelbarkeit derselben für ihn nicht bestehe. Er werde bei nächster Gelegenheit mit dem Kaiser Rücksprache darüber nehmen und die Frage klar zu stellen suchen. Bis dahin möge man sich geduldigen und zu seiner Gerechtigkeitsliebe Vertrauen hegen.

Der Abt merkte, wohin die Spekulation des Herzogs ging, und war nicht wenig betroffen. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiser konnte Bedenken beseitigen, welche seine Vorgänger in Schranken gehalten hatten, und die Zögerung mit der Übernahme der Schutzvogtei hatte schon früher dargethan, zu welchen Ansichten er hinneigte, und wozu er eventuell auch fähig wäre. Deshalb verabschiedete man sich freundlichst und empfahl sich seinem landesväterlichen Wohlwollen. Die Reise kostete den Herren 182 Mark, die wieder die Stadtkasse zu tragen hatte, und doch war für dieselbe gar kein Gewinn daraus hervorgegangen. Man hoffte und fürchte und fing schließlich an, dem Abte alle Schuld beizumessen, obgleich dieser sich mehr als diensteifrig bewiesen hatte.

Die Unzufriedenheit mit ihm erhielt einen neuen Anstoß, als er 1573 den Pastor Lipper aus der Stadt verwies und zu Pfingsten auf dem ungebotenen Gedinge ein Edikt veröffentlichte, demgemäß „kein Bürger, innerhalb oder außerhalb der Stadt im Burgbanne wohnhaft, in seinem Hause heimliche Winkelprediger aufnehmen und bei Tage oder Nacht darin halten solle. Jeder habe in alter Weise zur Kirche zu gehen und die hl. Sakramente zu gebrauchen, und wenn er sich dagegen sträube, binnen Jahresfrist Haus und Hof zu verlassen und ihm so wie dem Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten Herrn Wilhelmen, Herzog zu Jülich-Kleve-Berg, eine Strafe von 200 Goldgulden zu erlegen, die unnachsichtlich von ihm eingezogen würde.“ Er stützte sich dabei auf den Augsburger Religionsfrieden, welcher den Fürsten und Reichsständen der katholischen und Augsburger Konfession gleiche Religionsfreiheit und den Unterthanen das Recht einräumte, auszuwandern, wofern sie mit der Religionsordnung ihrer Landesherrn unzufrieden wären. Dieses hatten 1563 die Insassen des besloyssen jonferen Conventes zo sent Annen bynnen

der stat Syberg gethan und „unsers Beduncken ohn Erlaubis und Bewilligung irer gepürlichen Obrigkeit, wider ire Pflicht und gedahne Eidt, ires eigenen gefallens sich abtrinnig gemacht und ihr Convent gantz und gar verlassen“, weshalb der Abt auf Ersuchen „der wördigen Erenvesten Jongfer Barbara Selbach, zor Zeit Materschen“, das Kloster auflöste und, „was noch unspoliirt von den Gütern hinderbleven“, zur „Befürderung frommer Haußarmen, Bürgern und Bürgerschen, die alt und unvermögen und nit mehr gewinnen noch gewerven thun“, aufzubewahren und zu vermachen geruhte, vorbehaltlich des „Hofes zu Nederpleis und dem Hospital hiebinnen Siegberg gelegen irer Gerechtigkeit“. Gegeben im Jair Unsers liben Herrn, als man schreift Duisend vünfhondert drei und sechssig am achtzehnten Dag des Monats Junii, Hermann von Wachtendonck. Mit der Zeit aber waren diesem Abfalle andere gefolgt, und 1568 zählte die Gemeinde des Pastor Dederich Lipper schon 17 Mitglieder, deren Namen uns durch die Proceßakten aufbewahrt sind. Sie hießen: Peter Friemesdorf, Hermann Schuhmacher, Vais Schuhmacher, Johann Hitz, Theis vom Zinkelpütz, Johann Reithäuser, Otto, Jakobs Sohn, Dietrich Pelzer, Hans Schneider, Wilhelm Worms, Heinrich Rademacher, Gerhard Kleuver, Gilles Leiendecker, Adolf Kannegießer, Johann Flach, Johann Lohmar und Johann Schuhmacher. Wilh. Worms war der Sohn des Bürgermeisters und Johann Hitz der Stadtbote, welcher uns oben schon begegnet ist. Man sieht aus diesem Umstande, daß der Abt die Religionsfreiheit keineswes beschränkt hatte, und tolerant genug gewesen war, auch Andersgläubige zu seinen Bediensteten auszuwählen. Merkwürdig ist dabei auch, daß in den sechsziger Jahren die Pfarre Siegburg keinen dauernden Vertreter hatte, und 1562 ein Jakob von der Horst, 1566 Arnold Neuenheuser, 1567 Johann Lubberich und 1568 Dederich Lipporius die Amtsgeschäfte verwaltete und in Quittungen und anderen Schriftstücken jeder sich als pro tempore pastor bezeichnet. Die ersteren drei waren offenbar Mönche, der letztere aber ein flüchtiger Priester aus dem Sayener Lande, der mehrere Jahre in der Gegend von Jülich einer Pfarre vorgestanden und auf Einladung des Bürgermeisters und des Rentmeisters, wie er später behauptete, nach Siegburg gekommen war, um hier die Gemeinde zu pastorieren. Vom Messelesen hatte er sich losgesagt, und da die Herren gemeint hatten, „ob schon die Ansichten in Siegburg darüber geteilt seien, so verhofften sie dennoch, den Abt bewegen zu können, daß er vom Messelesen dispensiert würde“, so hatte er sich auf den Berg begeben, den Mönchen seine Aufwartung zu machen und eventuell die Stelle anzutreten. Der Abt von Wachtendonck war erstaunt über das Vorgehen seiner Unterthanen und erklärte sich außer

stande, ohne weiteres auf sein Anerbieten eingehen zu können. Wenn er die Messe nicht lesen wolle, so sei er kein römischer Priester mehr, und andere könne er nicht gebrauchen. Kaplan Adrian sei ein alter Mann und wenig beliebt in der Gemeinde, sie bedürfe eines tüchtigen Seelsorgers, der die Sakramente, wie sich gehöre spende, und den Bürgern mit einem guten Beispiele voranginge. „Wenn man ihn mit Messelesen beschweren wolle, antwortete Lipper, so thue er sich höflichst bedanken; er wolle lauter und rein das Wort Gottes predigen und auch die Sakramente nach der Augsburger Konfession spenden, aber mehr nit. Der Abt möge sich die Sache überlegen und durch den Herrn Bürgermeister Bescheid sagen lassen". Offenbar verlangten die Protestanten nach einem eigenen Seelsorger und wünschten ein Simultaneum, was durch die Annahme des Pastors Lipper geschaffen werden sollte. Dieses schien ihm bedenklich und mehrere Tage vergingen, ehe er sich zu einem Entschlusse aufraffte. Dann ließ er den Herrn Lipporius wieder zu sich rufen und „schenkte ihm", wie derselbe am 11. Juli 1576 zu Köln in der Probsteien Behausung in Gegenwart zweier Siegburger Zeugen vor dem notarius publicus zu Protokoll gab, das Messelesen, und erteilte ihm die Erlaubnis zur Vornahme aller übrigen kirchlichen Funktionen, soweit er sie leisten könne. Er predigte, taufte und segnete die Ehe ein, besuchte die Kranken, und Zeugen bekunden, daß er ihnen niemals etwas Ketzerisches vorgetragen und auch wiederholt das Abendmahl gespendet habe. Was und wie er aber gepredigt hat, läßt sich aus der Äußerung von fünf Zeugen vor dem Reichskammergericht abnehmen, die da erklärten, „der gedachte Predikant habe mit predigten und austeilung der Sakramente der maissen bewiesen, daß sie des päpstlichen Unwesens und Anhang abscheu geworden seien, und von der apokalyptischen Hure nichts mehr wissen wollten". Lipper war also ein apostasierter Geistlicher und vom Abte nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse geduldet worden, um sobald als möglich wieder entlassen zu werden. Hierzu gab ihm, wie die zwei Zeugen in Köln aussagten, eine neue Kirchenordnung des Herzogs Veranlassung, infolge dessen der Mönch Theodor Lughanius als Pfarrer eingesetzt sei. Darüber denn großer Unwille unter Lippers Anhängern und mehr noch über das Edikt von Pfingsten, welches die Rückkehr zur alten Kirchengemeinschaft auferlegte und „allen denjenigen, welche fürderhin ihre Kinder außerhalb der Pfarrkirche taufen und ihre Weiber den Kraim d. h. das Wochenbett an anderen Orten halten ließen", dieselbe Strafe als höchste Kur in Aussicht stellte, welche bereits oben mitgetheilt worden ist. Auch sollte niemand „die Predigt versäumen und während derselben vor dem Hause oder auf dem Markte sitzen noch leichtfertige Hantierung treiben und mit Geschwätz

die Zeit hinbringen". Wer darüber betroffen würde, werde zu 2 Goldgulden Strafe an die Hausarmen verurteilt werden und verwirke die Ehre eines rechtgläubigen Christen. „An den Sonn- und Feiertagen gar Waren an der Sieg aus- und einzuladen oder Früchte und Tuche nach der Mühle zu bringen" war bei 10 Goldgulden Strafe verboten etc. etc. Man sieht, wie weit es mit dergleichen Dingen in Siegburg gekommen war, und wundern darf man sich nicht, wenn man vor dem Synodalgerichte selbst Kaplan und Küster angeklagt findet, weil sie in lustiger Gesellschaft „unflätige Reden angehört und selbst im Munde geführt hätten". Sie kamen beide mit einem strengen Verweise davon und mußten 1 Pfund Wachs in die Kirche liefern.

Die oben genannten Kalvinisten wollten von der Umkehr nichts wissen und behaupteten, Augsburgianer zu sein, denen die freie Religionsübung gestattet wäre. Sie wandten sich an den Kurfürsten von der Pfalz um hochgeneigten Schutz, und dieser schrieb denn auch am 16. Juni von Heidelberg aus, der Abt möge doch die Bittsteller freundlichst dulden, damit Frieden und Eintracht unter den christlichen Konfessionen erhalten bliebe, zumal jene der Augsburger Konfession angehörten. Allein der Abt blieb unnachsichtig und wollte seine wankenden Unterthanen durch die Einheit der Religion im Zügel halten. Er ließ die Abtrünnigen scharf beobachten, um ihr Glaubensbekenntnis feststellen zu können und citierte dann am 19. August sämmtliche Bewohner Siegburgs respective Zunftvorsteher auf das Rathaus, um ihnen im Beisein des Jülich-Bergischen Rates Fabricius, des Schultheißen Lüning, des Scheffen Johann Selbach nebst Bürgermeister und Stadtrat „die ausgegangenen Mandate und Edikte des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen, Herzog von Jülich-Kleve-Berg, dem sie von wegen der Schirmsverwantnüß mit unterworfen seien", bekannt zu geben und zu erfahren, ob sie, „im fall es die notturfft erforderen würde", geneigt seien, die obigen „Rebellen, mutwillige und ungehorsame", mit ihm „in straiff zu nehmen und selbst bei Iren Eiden und pflichten, so sie ihm und dem Gotzhaus gethan, stehen zu bleiben". Die Siegelmeister Hans Worm und Gerhard zur Ecken baten im Namen des Müllenweberhandwerks um einen Monat Bedenkzeit, da es doch eine eigentümliche Sache sei, gegen Mitbürger mit Gewaltmaßregeln vorzugehen, die Lohgerbermeister Hermann Henseler und Wilhelm von Altenkirchen schlossen sich im Namen ihres Handwerks ihnen an und ebenso die Ullner unter Führung von Heinrich Flach und Jung Vais Simons, ausgenommen Anno Knütgen, der als Untervogt bei den Edikten seines Herrn stehen bleiben zu müssen glaubte, dagegen der Bäcker Pauwels und Johann

im Bräuhof, welcher der Abtei gehörte, erklärten offen ihren Gehorsam, nicht weniger Bertram Schneider und Meister Johann der Offermann sowie Peter Nagelschmitt und Drieß Heuschnabel für sich und ihre Genossen, die Schneider, Zimmerleut, Schmiede und Steinmetzen, nachträglich auch Hermann Worm und Konrad Schohmecher für ihre Person, desgleichen Wilhelm Lohmar und Tillmann, Schohmechers Nachkömmling, endlich auch Johann Scheuffchen als Vertreter des Pelzerhandwerks und „alle Nachbaren auf dem Driesch und vor der Kolreportzen". Alsdann wurde die Versammlung geschlossen und auf den 9. September wieder herbestellt. Der Abt ließ seine Beobachtungen fortsetzen und jeden vor Gericht laden, der seiner Bekanntmachung zuwider die Sakramente nicht gebrauchte und außerhalb des Städtchens bei Andersgläubigen sich aufhielt. Dederich Schomecher mußte am 2. September vor dem Schultheißen eingestehen, daß „er sich hierbevor zu den Nachtz- und Winkelpredigern begeben, auch mit andern Bürgern, so solcher Sorten zugethan gewesen, auff St. Johannistagh zu Mitzsummer negst verlitten ausser disser Stadt und Burgbän getretten und folgens ohn einig ergehend geleidt wiederum dar Innkommen sy" und folglich sich unbotmäßig und gesetzwidrig verhalten habe; er bat dann aber „lauterlich umb Gotteswillen den lieben Herrn Abten, ihm alles das zu verzeihen, da er verführt worden sei", und wollte sich fortan „wie ein frommer Christen Mensch und disser Kirchenordnung gemäß halten". Mehrere Freunde legten Fürsprache für ihn ein, und nachdem der Abt ihm Gnade zugesichert hatte, mußten Mathias Schulmeister und Kerist Kelner auf dem Driesch sich für ihn verbürgen „dergestallt, daß, was immer auff Erfordern vielgedachter unser lieber Erwürdiger Herr Inen, Dedrichen, zu thun auferlegen würdt, dieser gehorsamblich nachzukommen sich beeilen solle bei einer pfeen d. h. Strafe von fünffhundert goltgulden, die Itz genannte Bürgen, Impfall er seinem Gelöbt nit nachsetzen würde, unweigerlich Sr. Erwürden zu erlegen und zu verrichten hätten, bei Verpfändung ihrer Häb und Güter, alles sonder geferdt und Arglist".

Der 9. September erschien, und der Prior von Eyll samt den Ratsverwandten und Bürgermeistern nahmen an der Stelle Platz, wo man am 19. August gesessen hatte. Zunächst kamen die Bäcker an die Reihe, von denen einige nicht zugegen gewesen waren und deshalb ihre Meinung nicht geäußert hatten. Sie erklärten sich alle bereit, dem Abte zu folgen; die Ullner aber, Johann und Vais Simons, Gebrüder Kirstgen, Öm Johann, Bach Johann, Kirstgen Knütgen, Hermann Flach und des Reichensteins Eidumb Hermann Flach sowie Heintzen Hermann, Johann Hilgers und Jung Vais Simons „wollten wohl ihrem lieben

Herrn treu und hold sein und sich an dem gethanen Eidt und Pflicht halten, aber daß sy in dissem Pfall ihre Mitbürger angreiffen und straiffen helfen sollten, wollte ihnen nit gefallen, sie bäten, davon Abstand zu nehmen". Der Prior verlangte ein kategorisches Ja oder Nein, und da erklärte denn „folgends Johann Vais Simons sich durch Handtastung zu den Befehlen des Abtes bereit, die übrigen zögerten. Darauf gaben auch die 51 Wüllenweber durch Handschlag das verlangte Versprechen und am folgenden Tage die 8 Lohgerbermeister Jakob Bischof, Johann Aldnig, Wilhelm uff dem Graben, Joh. Knütgen, Joh. Schultus, Meister Drieß am Zinkelpütz, Hermann Henseler und Wilhelm von Altenkirchen. Nach diesen Vorgängen blieb am 11. auch den zurückgetretenen Ullnern nichts anders übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen, und „dieweill hiebevor mehrgedachter Herr Abt dem Wüllenweber- und Lörerhandtwerk Ihre Mullen wie gleichfalls denen Eulern Ihr Handwerk niet zu gebrauen befohlen, sondern es schliessen und verbieten laissen von wegen daß sey allernegst sich niet erclert, sondern Se. Erwürden zu niet geringen schimpff und spott mit Iren bescheidt auffgehaltenn, auch anderen Bürgerenn darmit einen boesen vorganck und exempell gegeben haben, So hat doch mein lieber Herr auff Jetz beschehene erklerungh einem Jederen sein Handwerk wiederum zu gebrauchen vergünnt und zugelassen mit Vorbehaltung, was dieselbige deren obangesetzter ursachen halber verwirkt haben, daß sy Sr. Erwürden dafür Abbracht thun sollen". Siegburg, den 11. Septemper, Lüning Schultiß mp.

Die Abtrünnigen behaupteten nun steif und fest, sie gehörten der Augsburger Konfession an und hätten deshalb ein Recht auf Duldung. Grund und Fundament ihres Glaubens hätten sie von Pastor Dederich gescheppt, und seinen demnach nicht sceptisch, sie wollten umkehren, wenn man ihren Irrtum aus der Bibel oder mit Vernunftgründen beweise, sonst aber nicht; vondannen zu ziehen, wie der Schwager des Weidenist, der mit Pferd und Karre sich zum Prinzen von Uranien begeben habe, sei ihnen nicht möglich, sie hätten Weib und Kind, und wüßten nicht wohin; der Winter stehe vor der Thür, sie könnten ihre Sachen so geschwind nicht ordnen und dergleichen mehr. Wenn der Abt sich nicht erbarme und ein Einsehen nähme, so würden sie sich an das Reichskammergericht wenden und dort eine Entscheidung herbeiführen. Letzteres thaten sie wirklich, und der Abt erhielt eine Vorladung vor dasselbe. Voller Verwunderung wandte dieser sich an den Herzog, sein Schirmrecht wahrzunehmen und protestierte gegen das Ansinnen des Gerichtshofes. Der Herzog beauftragte daher am 28. December seinen Procurator Reifffeck zu Speier, dem Abte Beistand zu leisten und forderte diesen ebenfalls

auf, demselben Vollmacht ad declinandum forum et in eventum ad agendum et defendendum zu geben, ohne welche er nicht handeln könne. Ein dritter Brief wurde von ihm an die Stadt Köln adressiert mit der Bitte, den aus Siegburg Ausgewiesenen keinen Vorschub zu leisten, sondern sie allen Ernstes zu vermahnen und bei etwaiger Widersetzlichkeit zu bestrafen. Die Stadt Siegburg dagegen ward zum Gehorsam aufgefordert und an den Abt verwiesen, der allein in ihr zu sagen habe. Der Herzog stellte sich auf einen ganz korrekten Standpunkt und wollte weder das Städtchen entvölkert wissen noch auch die Rechte des Abtes geschädigt sehen. Seine Reise nach Süddeutschland hatte ihn mit dem Kaiser zusammengeführt, und zweifellos war dessen Antwort zu Gunsten der Abtei ausgefallen. Dieselbe war eine reichsunmittelbare, mochten des Herzogs Vorfahren nun ihre Anerkennung versagt haben oder nicht. Die Klage am Reichskammergericht machte zunächst eine Zurücknahme des Ausweisungsbefehls notwendig, die denn auch auf 9 und später noch einmal auf 6 Monate erfolgte, während welcher wiederholte Untersuchungen und Protokollierungen seitens des Schultheißen in Gegenwart des Priors stattfanden und mit einer neuen Recurse an das Reichskammergericht endigten. 1576 schwebte der Proceß noch und der Verlauf desselben scheint kein Ende genommen zu haben.

1578 besuchte Prediger Otto Gilverath noch Glaubensgenossen in Siegburg, und aus dem Jahre 1581 liegt ein Schreiben des Kölner Magistrates vor, demgemäß damals wohl die Ausweisung der Protestanten in Kraft getreten ist. Dasselbe lautet: Unser Freundlich Gruß und was wir mehr guts vermögen, zuvor. Ersame, vürsichtige und weise, insonders günstig lieben Freunde! Wir kommen in glaubliche Erfarung, alß sollten Euer Weißheiten hievor einiche Sektarier aus Irer Stadt verdrieben und relegiert haben, wobei dann Wir in der Fürsorgh, daß deren etzliche sich vielleicht anhero begeben und unser onwissend bei anderen diser Stadt Inwohneren sich einschleichen möchten, dem aber so wil möchlich zuvorkommen, So gelangt an Ewer Weißheiten unser nachbairlich Ansinnen und Begeren, sie wollen die Nhamen und die Zunhamen derenjenigen, so wie obsteht, unlängs aus der Stadt Sybergh verdrieben, Beizeigeren dies günstlich zukommen lassen. Das wollen wir in gleichem und mehrerem nachbairlich zu beschulden jederzeigt geneigt erfunden werden, damit Gott dem Allmächtigen Seeliglich bevehlendt. Gegeben am 20. Januarii Anno 1581. Bürgermeister und Räthe der Stadt Köln.

Den Ersamen, Fürsichtigen und Weisen Herrn Bürgermeister und Räthen der Stadt Siegbergh unsern Freunden. Belangend die Sektarier zu Siegberg.

Um die Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen zu brechen, hatte ihnen der Abt von neuem den Bürgereid*) vorstaffen lassen und gleichzeitig damit die Aufforderung verbunden, sich nunmehr „alles Scheltens und Schmähens, so bisher bei vielen in bösem Gebrauch und Übung gewesen, einträchtig zu enthalten; denn wer mit dem andern zu thun habe, könne sich bei seinem Schultheißen, den Bürgermeistern und Räten der Stadt Siegburg angeben und mit ordentlichem Verhör sein Recht ausfindig machen, und wer dann in dem, was jene für recht erkannt, und was allein bei ihrer Einsicht und Erkenntnis stehen solle, bruchhaftig erfunden würde, der solle nicht allein ihm und dem Schultheißen, sondern auch der Stadt Siegburg in Strafe und Brüchten verfallen sein, alles zur Vermeidung der bei vielen bis anhero freventlich geübten Injurien, Schmähe und Lästerungen." Diese Aufforderung des Abtes zeigt besser als die Mitteilung einzelner Thatsachen, wes Geistes Kinder die Siegburger geworden waren, und daß da die Religion ihren Einfluß verloren hatte, wo Lästerzungen in frevelhafter Weise die Ehre des andern anzutasten und zu verunglimpfen wagten. Der Hauptgrund davon lag wohl in der mangelhaften Bildung und in der Entfesselung der Leidenschaften, nicht minder aber auch in den konfessionellen Streitigkeiten und in der Übertretung der Zunftgesetze, welche für viele gar nicht mehr zu existiern pflegten. So hatten sich die Töpfer z. B. schon 1564 von Peter Knütgen vorwerfen lassen müssen, daß sie 12 Paragraphen ihres Zunftreglements gar nicht mehr zu kennen schienen, und die Wollenweber verfuhren bei der Herstellung ihrer Ware so gewissenlos, daß sich 1572 die Siegelmeister veranlaßt sahen, von „Hammer und Zange" zurückzutreten, um sich an der Unehrlichkeit derselben nicht mitzubeteiligen. — Die Lohgerbermeister hatten den Massenbetrieb versucht und waren dadurch in Schulden geraten; darum glaubten sie, die Allmosen, welche sie in die Kirchhofsspende zu zahlen hatten, besser in ihr Geschäft stecken zu können, und sagten sich 1569, als der Pastor Dederich zu Worte gekommen war, sämtlich von der Bruderschaft los.

*) 1575 auf Pfingsten. Derselbe hatte nach einem Blatte aus dem Kurbuche folgenden Wortlaut: „Disen tagh und vort mehr die Tagh unsers Lebens geloben und schwären wir Bürger Siegburgs semmentlich unserem lieben Erwürdigen Herrn, disem Gotshaus und Stift sampt der Stadt Siegbergh getrew und hold zu sein, allzeit ihr ärgste wehren und beste vorkehren zu wollen, nach all unserem Vermügen, und willen solichs in gheinerley Wise underlaissen, es sy umb Geld noch um Guth, umb Lib noch umb Leid, umb Freundtschafft noch umb Maghschafft noch umb alles dasjenig, was das Herz bewegen magh, so lieb uns Gott helff und sein H. Evangelium. — Magschaft ist so viel wie Verwandtschaft, und vorstaffen heißt, einen Stab vorhalten, auf den der Schwörende seine Hand legen mußte.

In ähnlicher Weise wollten es die Schuhmacher treiben, welche sich schon 1553 von Krispinus abgewandt und der Lohgerberpatronin angeschlossen hatten. Sie meinten, die guten Werke nützten doch nichts zur Seligkeit, und waren die ersten gewesen, welche den Winkelpredigern in die Hände gefallen waren. — Von der Unkenntnis des Volkes in religiösen Dingen mag die Thatsache zeugen, daß 1567 drei Ehemänner den Pastor Johann Lubberich zwingen wollten, ihnen die Beichte ihrer Frauen zu verraten, und ihn deshalb vor Gericht luden. Aber der Schultheiß Lüning war besser unterrichtet und protestierte dagegen, weil das Beichtsiegel jedem Geistlichen den Mund schließe. Die Achtung vor dem Heiligen war in dem Grade gesunken, daß 1570 am zweiten Pfingsttage „Bürgermeister und Räte“ sich einmütig vertrugen, sich selbst und wer von den Bürgern es wolle, in der Kirche begraben zu lassen, weil es vor alters auch so gewesen sei, nur sollte man den Platz ankaufen und der Kirche dafür 6 Gulden Kölnisch entrichten. Die Mönche mußten das alles geschehen lassen, weil sie keine Mittel besaßen, dagegen einzuschreiten, aber ihre Sorge war eine sehr große, und man kann sich die Freude vorstellen, welche den guten Abt und seinen frommen Prior erfüllte, als ihnen die Religionsordnung des Herzogs eine Gelegenheit bot, dieselbe auch in Siegburg einzuführen und so der Untergrabung des Katholizismus ein Ende zu bereiten.

Der erste, welcher mit der obenerwähnten Androhung des Abtes in Konflikt geriet, war ein Johann Hirsch aus der Mühlengasse. Derselbe hatte gelegentlich eines Zusammentreffens mit ihm zu Köln seinen Nachbar Becker einen Stadtverräter genannt und trotz der zu Protokoll gegebenen Erklärung, „daß er seine Behauptung zurücknähme und jeder Zeit bereit sein wolle, seinen Fuß vor den langen Becker zu setzen“, denselben Ausdruck zum zweiten Male gebraucht und zwar in öffentlicher, stark besuchter Gesellschaft. Dieses erregte allgemeines Ärgernis, und am folgenden Tage mußte Johann Hirsch vor Gericht erscheinen, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Da er aber das nicht konnte, vielmehr grob und ungezogen wurde und auch den Bürgermeister noch beleidigte, so wurde er in eine Strafe von 30 Goldgulden genommen, 10 an die Stadt und 20 für den Abt, welche er binnen acht Tagen zu erlegen habe. — Eine viel geringere Strafe trug Peter Rulffs davon, welcher in einem Wirtshause nicht hatte zugeben wollen, daß der Aulgasser B. sich neben den Bürgermeister setze, weil er von der Bank gefallen sei. Die hierin liegende Beleidigung ist Seite 45 näher angedeutet und besagt dasselbe, wie das Wörtchen Bankert. Da nun B. in der That das Unglück gehabt hatte, diesen Makel mit auf die Welt zu bringen

und deshalb das Handwerk seines Vaters nicht hatte erlernen können, so fand man in dem Ausdrucke keine Unwahrheit, sondern nur eine Ehrenkränkung, die er durch seine Anmaßung gewissermaßen verdient habe. Man verurteilte deshalb den p. Rulffs zu 10 Mark in die Armenkasse und legte ihm die Verpflichtung auf, sich künftig vorsichtiger zu benehmen und unverschuldete Gebrechen nicht zum Gegenstande öffentlicher Beleidigung zu machen. Damit war der B. zufrieden, und beide gingen versöhnt nach Hause. — Am rücksichtslosesten benahmen sich die Frauen, wenn sie einen Splitter bei dem andern gefunden hatten. Dann traten sie vor die Thür und posaunten es durch alle Gassen. Des Pelzers Ehegespons war „ein so boes Stück Weibs", daß es wiederholt in den Stadtturm gesperrt werden mußte, um seine Lästermäuligkeit zu bezähmen, und als auch das noch nichts half, sondern immer wieder dieselben Klagen laut wurden, so drohete man ihr mit der Ausweisung, oder wie es in dem Urteile heißt, „man werde sie vor das Thor führen" und sie ihrem Schicksale überlassen.

Pfarrer war um diese Zeit noch Theodor Lughanius und Kaplan noch der schon bekannte Adrian Busch, dessen Wiege in Wolsdorf gestanden hatte. Der häufige Wechsel des Seelsorgers konnte unmöglich dazu beitragen, die Gemeinde in Zucht und Ordnung zu erhalten, und die Maßnahmen der Polizei erwiesen sich um so wirkungsloser, als sie keineswegs den Grund, sondern stets nur die Oberfläche des Übels trafen und daher immer neue Auswüchse zu Tage traten. Am mutwilligsten verfuhr man Fastnacht, wenn jeder sich der ausgelassensten Freude hingab. Dann regnete es Chikane und Ungezogenheiten, und der Stadtbote wagte kaum, sich auf der Straße sehen zu lassen. 1572 war das Treiben ein so tolles, daß der Abt für das folgende Jahr jeden Mummenschanz verbot und denjenigen mit Gefängnis bedrohete, der außerhalb des Hauses mit einer Narrenkappe betroffen würde. Dafür kneipte man nun in den Wirtshäusern, und die Töpfer waren so kühn gewesen, den Abt selbst auf ihren Krügen darzustellen und ihn in der lächerlichsten Weise zu verhöhnen. Der Vertrieb ihrer Ware ins Oberland*) hatte

*) Hierzu waren sie 1564 übergegangen, weil furberoerte kauffleude die Poettkaufferschafft im Handtwerk eine Zeit langh parteiisch vnd nach gunst geuebet, so das etlichen Ambochs Meisteren Ihre Poett Jaer vnd dagh vnnerhandelt verplieben und sie irer narungh entsetzt worden. Seitdem zogen jährlich von St. Bartolomei ab einer aus der oberen und einer aus der unteren Aulgasse mit von sämtlichen Meistern entnommenen Waren über Andernach hinaus ins Moselthal und den Rhein hinauf, um dieselben dort abzusetzen, was ihnen früher nach § 18 und 20 ihres Statuts verboten war. Ersterer Paragraph lautete: Item vorder ist verscheydenn ubermitz der vurgnanter ambachtzluide uberkhomenn,

sie auch nach Worms, Speier, Nürnberg und an andere Orte geführt, wo der Protestantismus zur Herrschaft gelangt war. Hier hatten sie den Spott kennen gelernt, womit man das Papsttum und seine Freunde, die Ordensleute, überhäufte, und der Spekulationsgeist trieb sie an, aus der Stimmung der Käufer Vorteil zu ziehen und dieselbe auf ihren

---

das keynn Oulner ubermitz sich selber noch niemandt annders vonn seynennt wegen kein werck zu Sieberg auss der Oulgassen zu wasser noch zu lannde foerenn noch brengenn soll feyll oder zu verkauffen vur oder binnen der Stadt Coellenn, noch niemandt vonn den Oulnern soll auch eynich werck jemanndtz verkauffen oder folgenn lassenn, das zu wasser oder zu lande zwischenn Sieberg unnd Coellen veruissert, geliebert oder verkaufft werde. Dann were einich burger oder ingesessen binnenn Coellenn, der wercks behoefte unnd habenn mueste, der mag darumb zu Sieberg khomen oder schickenn unnd inn massenn vonn denn qwitenn unnd gelden, unnd dan fort zu wasser unnd zu lannde uff seine kost, anxt unnd arbleyt fuerenn unnd brengenn binnen die Stadt Coelenn; unnd kein Oulner soll niemanndt werck verkauffen oder folgenn lassenn, das vur oder binnen Coellen, hie oder da, fort unnd wider ussgesatzt unnd feyl gehat wurde, das den Coellnernn hinderlich sey, off dar sie zu redlicher weyse uber clagenn moechtenn, unnd den Jenigenn, dar sunst uber geclagt wurde, wanne de da mehe mercks gessunne, So sollenn die vier gekorne den off deme sagen, das sie des nit mehe thun, unnd dar achter (später) mehr also veyll hettenn oder uff den Steden verkauffen vor oder binnen Coellenn, so soll kein Oulner noch Oulners weyb oder gesinde den off deme einich werck mehe verkauffen oder volgenn lassenn unnd dis inn allen vurss: (vorgenannten) punckten sonder alle behulf (Vorwand), schwigen (verschweigen, List), forthell unnd behendigkeyt, unnd darumb soll dis heimlich noch offenbar anders nicht gehaltenn werden, dann allhie inn diesem brieff vur unnd nach beschrieben steyt unnder allenn poenen unnd verbundenn inn massen vurss:. § 20 heißt: Item vort ist mann eindrechtiglich uberkhomenn, das kein Oulner vonn Sieberg uss der Oulgassenn fueren noch brengen soll inn kauffmans weyse zu wasser noch zu lande, das er bovenn (d. i. oberhalb) Duisseldorff oder benedenn (unterhalb) Andernach uisladenn, verkauffen unnd liebern wolle, in keynerley weyse, unnd wer das von i(h)nen thete vor Coellen, in Coellenn oder zu Anndernach, zu Duisseldorff oder darentzwischen, das man verneme solichen handell, stuckenn unnd puncten zu wasser zu lannde anders behaltenn wurde, dann in diessem brieff vur unnd nach erclert unnd beschrieben steyt, der Jeniger, er wer, wer er were, der das vonn uns Oulnern thete, unnd man weiss (wissend) wurde, soll erfallenn seyn in poen unnd verbuntvugn:. Insbesondere war ihnen durch § 22 noch untersagt, drey Meylen wegs umb Sieberg herum uff disseis des Reins, lang oder breyt, bruilofs werck d. h. Hochzeitsgeschirr, jedenfalls eine besondere Art von Töpfen &c. zu verkauffen uff poen und verbundtnus vurgenannt. Man wollte eben die der Sachen Bedürftigen zwingen, selbst nach Siegburg zu kommen und dieselben an Ort und Stelle einzukaufen, teils zur Empfehlung ihrer Warenlager, teils um den Wirten Gäste zuzuführen, also um das Geschäft in der Stadt zu heben.



Krügen mannigfach zum Ausdruck zu bringen. Der Herr von Wachtendonck war gutmütig genug, sich derartiges gefallen zu lassen, aber geärgert wird es ihn haben und mehr noch den gestrengen von Eyll, dessen Einfluß damals zu beginnen anfing.

1574 hatte der Magistrat die Wolsdorfer Steinbrüche gepachtet, teils um die Stadtmauer zu verstärken, teils um die Wege auszubessern, welche schon lange auf eine Herstellung gewartet hatten. Dieses gab ihm Veranlassung, von neuem an die Erhebung der Accisegelder zu denken, und man hoffte um so zuversichtlicher, dieselben wiederzuerlangen, weil der Herzog bei seiner letzten Anwesenheit in Siegburg*) selbst die Bemerkung gemacht hatte, daß die Festungswerke sich in mangelhaftem Zustand befänden und notwendig einer Umgestaltung unterzogen werden müßten. Man wandte sich deshalb an ihn mit der Bitte, nunmehr Gnade für Recht ergehen zu lassen und im eigenen Interesse das zu begünstigen, was ihm gegebenen Falls von großem Vorteil sein könnte; denn offenbar hatte die Forderung der Accise darin ihren Grund, daß er als Schirmherr sich für seine Mühewaltung bezahlt machen wollte, während der Abt sie als Herr des Städtchens beanspruchte. Nach langem Harren erschien endlich eine Kommission aus Jülich, die Verhältnisse des letzteren an Ort und Stelle zu prüfen, und auf Grund ihres Berichtes lief dann am 2. Januar 1576 ein Schreiben von Hambach ein, daß Se. Durchlaucht bereit sei, sich auf zwanzig Jahre mit einem einmaligen Pauschquantum von 500 Goldgulden zu begnügen, welche in der Weise bezahlt werden sollten, daß 300 sofort, die übrigen zu Pfingsten desselben und kommenden Jahres in gleichen Raten fällig wären. Der Jubel in der Stadt war ein endloser, und tagelang wurde von nichts anderem gesprochen, als von der Güte des Herzogs und von dem wiedergewonnenem Wohlwollen, dessen man sich für die Zukunft zu erfreuen haben werde. Um das Geld zu gewinnen, verkaufte man die der Kaplanei zugehörigen Eichen bei Wolsdorf und verzinste dem Nutznießer das Kapital von 194 Thaler 7 Albus mit 5 Procent, „so itzo zum irsten male geschehen". Das Fehlende entlieh man zu Köln und sandte dann am 1. Februar den Rentmeister mit der Summe nach Düsseldorf, dieselbe dem Herzoge mit dem alleruntertthänigsten Dankesschreiben zu Füßen zu legen.

Der Abt von Wachtendonck war unterdessen krank geworden und vermochte seinem Amte nicht mehr vorzustehen. Daher wurde von ihm der Prior mit der Führung der Geschäfte beauftragt, und als er im Vorsommer das Zeitliche gesegnet hatte, dieser auch zum Nachfolger

*) Gelegentlich einer Reise nach Neuburg. Bei der Besichtigung der Stallungen für seine Pferde verzehrte die Untersuchungskommission 6 Mark.

gewählt, weil er sich vor allem durch Entschiedenheit und religiösen Eifer auszeichnete.

Gottfried III., denn der sovielte dieses Namens ist er unter den Äbten, war ein Sohn Richard Reinards von Eyll zu Leauxfort und der Lyffart von Brembt, deren Schwester bzw. Schwägerin sieben Jahre Äbtissin zu Neuß gewesen war. Er regierte zehn Jahre mit großer Umsicht und Thatkraft, vermochte aber keineswegs sich die Liebe der Siegburger zu erwerben, weil er die Anordnungen seines Vorgängers ausführte und schließlich zur Ausweisung der Protestanten zu schreiten wagte. Die Stadtbehörde bekam die strengsten Vorschriften über die Handhabung der Polizei, und die Nachtwächter wurden beauftragt, namentlich auf geheime Zusammenkünfte zu achten, damit keine Komplotte unter den Bürgern geschmiedet würden. Die Stadtthore sollten im Winter um 8, im Sommer um 10 Uhr abends geschlossen sein und erst mit dem nächsten Morgenläuten wieder geöffnet werden. Wer einen Fremden beherbergen wolle, habe denselben sogleich auf dem Rathause anzumelden und eine „schriftliche" Erlaubnis dazu einzuholen, widrigenfalls er in eine Strafe von 10 Mark verfalle und für denselben haftbar sei. Man traut seinen Augen kaum, wenn man derartige Vorschriften verzeichnet findet, und sollte fast glauben, die Unzufriedenheit der Bürger sei eine so hochgradige gewesen, daß sie nur durch den kleinen Belagerungszustand, wie wir jetzt sagen würden, habe unterdrückt werden können. Indes wird sich die Sache bald aufklären, wir stehen im Jahre 1583.

In Köln saß damals auf dem erzbischöflichen Stuhle Gebhard Truchses von Waldburg, ein Herr von „etwas anrüchtiger Vergangenheit" und unsicheren Glaubensgrundsätzen, der aber trotzdem das Pallium zu erringen wußte, weil sein Oheim Bischof von Augsburg war und das Kurfürstenkollegium die Gewogenheit gehabt hatte, ihn noch vor seiner Bestätigung durch den Papst unter die Zahl der Reichsfürsten aufzunehmen. Dieser Gebhard lernte 1579, wie es heißt, die „wunderschöne" Gräfin Agnes von Mansfeld kennen, eine Stiftsdame aus Gerresheim, welche sich zufällig bei ihrer Schwester in Köln aufhielt, und ward von ihrer Liebenswürdigkeit so sehr hingerissen, daß er alsbald das traulichste Verhältnis mit ihr anknüpfte und es ungeachtet des öffentlichen Ärgernisses mehrere Jahre lang fortsetzte. Die Warnungen des Domkapitels machten keinen Eindruck auf ihn, und auch der Papst vermochte nicht mit seinen Vorstellungen durchzudringen. Da erschienen vor ihm die Gebrüder Christoph und Hoyer und ließen ihm die Wahl, entweder ihre Schwester zu heiraten, damit dieselbe vor Schimpf und Schande bewahrt bleibe, oder aber ihre Nachstellungen zu fürchten, welche jedenfalls

Erfolg haben würden. Gebhard entschloß sich zu dem ersteren, nicht ohne die Absicht, in den Privatstand zurückzukehren; allein da er kein Vermögen besaß und auch in etwa auf den Beistand der protestantischen Fürsten rechnen durfte, so zögerte er mit der Abdankung und ließ insgeheim durch den Herrn von Neuenar Truppen anwerben, um sich mit Gewalt in seiner Stellung zu behaupten.*) Der Papst beeilte sich, den Abtrünnigen zu exkommunizieren, und das Domkapitel nahm keinen Anstand, zur Wahl eines Nachfolgers zu schreiten, weil es den Bischofsstuhl für erledigt ansah. Sämtliche Stimmen vereinigten sich auf den früheren Gegenkandidaten Herzog Ernst von Baiern, und dieser zog dann ohne weiteres durch das Land, sich von den Bewohnern desselben huldigen zu lassen und die Fahne des Katholizismus hochzuschwingen. Dagegen protestierten die Anhänger des Truchses und es entbrannte überall ein unheilvoller Bürgerkrieg, in dem die einen durch die Pfälzer, die andern durch die Baiern und Spanier**) unterstützt wurden.

Die Stadt Siegburg lag außerhalb des eigentlichen Gefechtsfeldes, weil der Abt so vorsichtig gewesen war, sich frühzeitig für neutral zu erklären und auf diese Weise die Parteinahme der Bürger nicht herauszufordern. Indes die Nähe von Bonn zog doch den Ort in Mitleidenschaft, und mehr als ein Mal mußten seine Thore geschlossen werden, wenn Karl von Truchses mit seinen Leuten über den Rhein kam, die Feste mit Lebensmitteln zu versehen, und dadurch die ganze Umgegend in Angst und Schrecken versetzte.†) Der Hauhof verlor bei einer solchen Gelegenheit zwei Rinder, der Heckershof ein Pferd, und die Aulgässer lebten in beständiger Sorge, man möchte ihnen die Häuser über dem Kopfe anzünden, weil sie einen Lanzknecht festgenommen und seine Forderung mit einer Tracht Prügel gelohnt hatten. Die schlimmsten Gäste waren die Pfälzer, weil sie keinen Sold bekamen und sich selbst für ihre Dienste bezahlt machen mußten. Als dieselben Mitte Oktober abzogen,

*) Er heiratete am 3. Februar, nach einer Angabe im Hause zum Rosenthal, nach einer andern in der Wirtschaft zum Rosenkranz, ernannte daselbst den Herrn von Neuenar zu seinem Stellvertreter und begab sich mit seinen Schätzen und Kleinodien auf die rechte Rheinseite, zunächst nach Dillenburg zum Grafen von Nassau, dann nach Arnsberg in Westfalen, wo Agnes ihm am 20. Oktober den Hofhalt einrichtete. Vergl. Ennen l. c. und Kleinsorgen: Kirchengeschichte Band III.

**) Letztere aus den Niederlanden.

†) Am 6. August steckte eine Schar von 300 Truchsessianern den Flecken Deutz in den Brand und schleppte alles Vieh, Pferde, Kühe ꝛc. mit sich fort. Am 11. Aug. erneuerten dieselben in einer Stärke von 2000 Mann unter der Führung Karls von Truchses und des Grafen von Solms den Angriff und warfen Feuer in die Abtei, so daß die sämtlichen Klostergebäude nebst der Pfarrkirche niederbrannten.

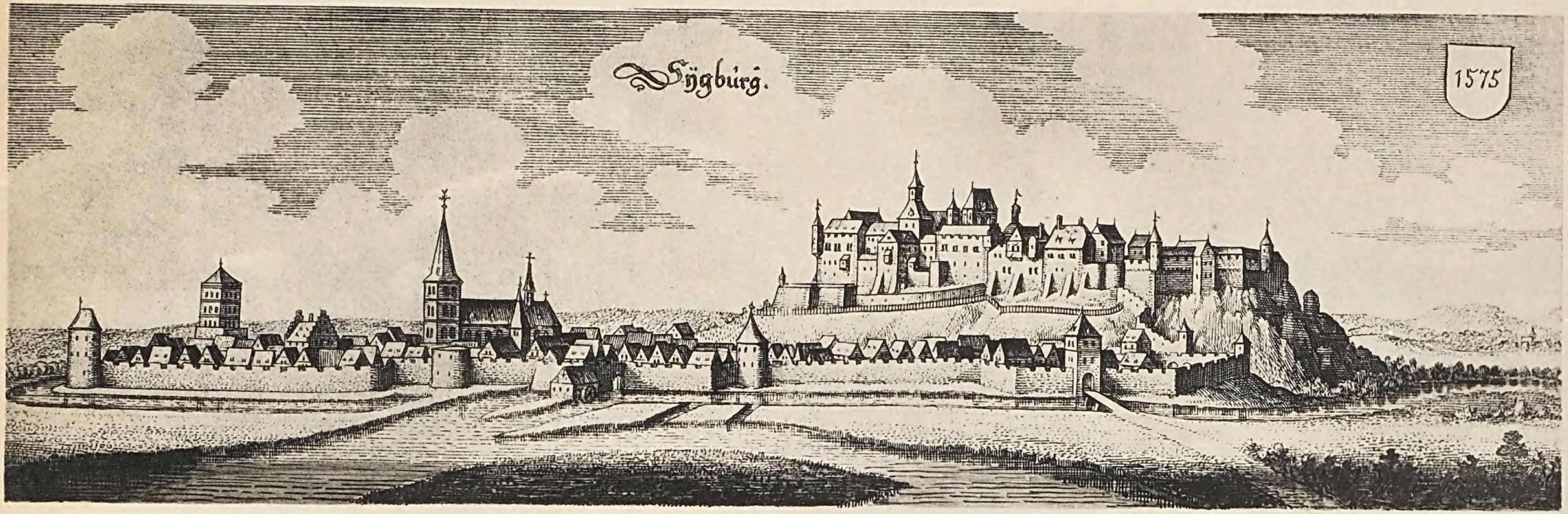
schien die Gefahr vorüber zu sein, da eine Stütze nach der anderen für Gebhard zusammenbrach. Die Baiern schickten sich an, Godesberg zu belagern, und erstürmten die Burg trotz der heldenmütigsten Gegenwehr am 17. Dezember. Dann kam Bonn an die Reihe, welches eine Besatzung von 3000 Mann in sich barg und als letztes Bollwerk des Herrn von Truchses angesehen werden konnte. Aber das Unglück wollte, daß 5000 Westfalen unter der Führung Eitel Heinrichs von Braunschweig heranrückten, dasselbe zu entsetzen, und ihren Weg über Siegburg nahmen. Da hatte die Stadt das Unerwartete, ihre Felder zu blutigen Kämpfen hergeben zu müssen und die Schrecken des Krieges in nächster Nähe zu sehen. Auf die Nachricht nämlich, daß der Feind in zwei Abteilungen durch das Aggerthal und über Bensberg herannahe, verließ Ferdinand von Baiern mit 13 Fähnlein zu Pferde und 10 Regimentern (?) zu Fuß den Belagerungsstand, um ihm beim Übergange über die Agger und Sieg den Weg zu verlegen. Er versteckte die Hauptmasse seiner Leute im Lohmarer Walde, ließ auf dem Brückberg Schanzen aufwerfen und die Aggerbrücke in ihren Verbänden etwas lockern. Als dann der Vortrab dieselbe passiert hatte und die Wagen mit Lebensmitteln und Munition herüberkamen, machte er einen so heftigen Angriff auf die Feinde, daß sie bestürzt nach allen Seiten auseinanderstoben und die Brücke unter der Last und dem Gedränge der Nachrückenden zusammenbrach. Nur kurze Zeit dauerte der Kampf, da das Hochwasser kein Durchwaten des Flusses gestattete; aber man erbeutete 45 Wagen mit Waffen und Munitionsvorräten, eingepöckeltem Fleisch und mehreren hundert Seiten Speck, welch letztere den in Bonn Eingeschlossenen zur Verpflegung dienen sollten. Die Feste ergab sich am 2. Februar 1584 und ließ die Baiern einziehen, jedoch der Graf von Neuenar, Juncker Kloedt und Martin Schenk von Niedeggen setzten den Krieg noch eine Zeitlang fort, ohne die Sache ihres Herrn zu Ehren zu bringen. Wiederholt kam Siegburg dadurch noch in Bedrängnis, indem die Streitenden bald hier bald dort auftauchten, und 1586 noch liest man in der Stadtrechnung: „Item als die Hispanischen den Anlauff auf die Stadt gethan und die Aulgasse inn den Brandt gestochen, daselbst den Knechten geschenk an der Holzportz und auff den Muiren 16 Quart Weins, jeder ad 9 albus“. Die Knechte werden Lanzknechte gewesen sein, welche der Herzog zur Verfügung gestellt hatte; denn wie wenig sich der Abt auf seine eigenen Unterthanen verlassen konnte, beweist das Protokoll „der ehrenachtbaren Bürgermeister Johann Worms und Peter zum Isermart“ vom 19. Februar desselben Jahres, worin Dederich Rosell und Johann Knütgen aus Siegburg bekunden, daß der Wacht- und Rottmeister

Hungerkausen einen Anschlag gegen den Abt und seine Kapitulare ausgesonnen und ihn mittels auswärtiger Strolche auch auszuführen gedacht habe, nämlich den erstern gefangen zu nehmen, die übrigen zu ermorden und dann die Abtei auszuplündern. „Wenn sie, Rosell und Knütgen, ihm zustimmten, habe er gesagt, so wolle er sich ein paar Tage aus der Stadt entfernen und mit so viel Volks zurückkommen, daß der Berg eben so stark wie die Stadt besetzt werden könne. Wer ihnen von der Wache entgegenträte, den würden sie niederstoßen und über die Mauer werfen. Des Abtes könne man sich des Morgens beim Messelesen versichern und ihn so lange festhalten, bis er alle verborgenen Schätze gezeigt habe. Dadurch würden sie auf einmal reich werden und brauchten keinen Hunger mehr zu leiden. Dederich habe das von ihm in Nagelschmieds Hause gehört und in „beweintem Zustande" seine Zustimmung dazu gegeben, es am folgenden Tage aber mit Rücksicht auf seine Eltern und Verwandten, die er nicht gerne betrübt sehen wollte, bereut." Johann Knütgen berichtete Ähnliches, wollte aber von dem Anschlage erst durch Dederich Rosell unterrichtet worden sein, als sie im Wirtshause zusammen Bier getrunken hätten. Selbstredend wurde Hungerkausen sogleich in Haft genommen, jedoch den Anklägern kein rechtes Vertrauen geschenkt, weil Knütgen ein berüchtigter Geselle war und schon mehr als ein Mal auf der Anklagebank gesessen hatte. Die Eltern beider Kumpane wurden verpflichtet, mit ihrem ganzen Vermögen für das Nichtentweichen der Söhne einzustehen, und dann die Sache dem Gerichte übergeben, welches den Hungerkausen freisprach.

Inzwischen hatten die Bürger nicht versäumt, fleißig an der Wiederherstellung der Festungswerke zu arbeiten und den Bedingungen der Accisebewilligung Rechnung zu tragen. Die „Nachbaren" der Umgegend leisteten ihnen dabei hülfreiche Dienste, und die „Zissendorfer Junfern" lieferten Holz zu Palissaden, welches sie aus ihren Waldungen bei Braschoß und bei Umschoß entnahmen. Meister Hansen aus Köln mußte sogar 20 Tage lang Röhren aus 39 Karren Däerde formen, vermutlich um eine Wasserleitung herzustellen, da man keinen anderen Zweck dafür entdecken kann. Er bezog für seine Mühe 73 Mark 7 Stüber. Die Fallthüren der Thore wurden neu gelappt, die „Thurren, darin die Kett hängt", durch andere ersetzt und die Schießscharten mit neuen Einfassungen versehen. Sämtliche Unkosten beliefen sich auf 7104 Mark und 6 Stüber.

Um die Stadt zu verteidigen, hatte jeder Bürger mit dem Gewehr, mit dem er sich hatte aufzeichnen lassen, oder das ihm sonst zu tragen auferlegt war, „alle Zeit, bei Tag und Nacht, ohne einich veränderung auf der Wacht zu erscheinen, jedoch mit dem Unterscheidt, daß

die mit Harnischen allein bei Tag an die Portzen kohmen, daselbst den Kragen umthun und die Brust sambt Rücken an die Portzen hängen, aber die Nacht übersehen werden sollen." Wer ein Rohr oder eine Büchse besitze, müsse sich mit Kraut und Loth d. h. mit Pulver und Blei gefaßt machen und sonderlich, „wann he zur Wacht beschieden werde, pünktlich erscheinen. Wäre eine besondere Gefahr im Anzuge, so werde die Stadt den Schützen das Kraut liefern." „So einich Bürger hierin säumig befunden oder der Rottmeister aus Gunst jemandt übersehen würdt, soll der Übertreter nach Gelegenheit der Sach durch Bürgermeister und Rath gestraft werden, doch alsolche Straf der Wacht zum guten kohmen und bleiben." „Die Rottmeister sollen die Wacht bei Abendt und Morgen zu guter und gepüirlicher Zeit auf- und abfüiren, derowegen auch die Tromm schlagen laissen, welchen Trommelschlag ein jeder Bürger bei seinem Gehorsamb alsbald zu befolgen soll schuldig sein." „Ferner ist angeordnet, wannehe bei Tag oder Nacht einich Aufruhr entstünde, also daß die Sturmglock geläutet oder die Tromm geschlagen würde, daß alsdann an jeder Portzen die Rott, so derselben am nigsten gesessen, sich sofort einstellen, selbig sofern sie offen, zuthuen oder sonst zuhalten und sich auf die Mauer zur Wehr stellen solle." „Imgleichen auch sollen jene, welchen auf den Portzen und Thürmen die Haacken wegen der Stadt von nöthen, dieselbig zu guter Rüstung halten und darzu auf solchen Nothfall den Zulauf nehmen. Die andern Bürger aber binnen Siegbergh insgemein sollen auf Zeit allsolchen Auflauffs sich nach dem Bürgerhauß begeben und von dannen ferner auf Orth und Platz, da es Noth sein wird, durch Bürgermeister und Räthe oder andere dazu Verordnete sich zur Wehr führen und weisen lassen." „Da auch Sach wäre, daß bei Tag oder Nacht alhie binnen der Stadt Brandt aufgienge, so soll durch eine Rott einer jeden Portzen gesunnen (?), die zugethan oder zugehalten werden, alles in Maissen wie vorgeschrieben. Sonst die andern Bürger insgemein sollen und Mögen sich zu alsolchem Brandt begeben und demselben so viel möglich Widerstandt thuen, bis so lang daß man vernimbt, ob es durch Verratherei oder sunst ein unversehentlich Unglück beschehen." 8. Es sollen die Schiltwachten sowohl bei Tag als bei Nacht auf den verordneten Plätzen besetzt und gepüirlicher weis gehalten werden, auch soll man keine fremde Bettler, Siechen, Krugdreger, Kesselleper und dergleichen verdächtige Personen hier in die Stadt nit lassen, sondern umbweisen, und da jemant, unbekannt, durch die Stadt zu passiren begert, den soll man durchfüeren." 9. „Man soll alle Donnerstagh, wannehe Wochenmarks gehalten wird, die größere Portzen zu- und die kleinere offen halten und fleissig bewachen, und da einiche Wagen oder Karren



Kölnthor. Rathaus. Mühlen. Mühlenthor.

ankohmen und in die Stadt oder durchzupassiren begehrten, die soll man irstlich zwischen die Hammey von jeder Porz kohmen lassen, darnach die Hammey zu thuen und folgents in oder durch die Stadt fahren laissen." „Alle Bürger, so dieser vorgeschrieben Ordnung sich widersetzen und ihre Wacht nicht recht halten und versorgen würden, sollen vorgenommen und mit der verordneten Straf bestraft werden, jedoch allzeit nach Gelegenheit, darnach daß die Übertretung klein oder groß ist, welches auf Erkenntnis von Bürgermeister und Rath stehen soll ꝛc."

Lagen herzogliche Truppen in der Stadt, wie 1586 und 88, so übernahm der Höchstkommandierende den Befehl, und die Bürger wurden dann gewaltig von demselben angeschnauzt. Zufällig ist uns ein Bericht erhalten, der uns von der Art und Weise der Behandlung so wie von der Strenge der Disziplin, die dieser übte, einigen Aufschluß giebt. Es war am 7. August des letztgenannten Jahres, als der Leutnant von Kallenbach in später Stunde die Runde machte und den Bäckerlehrling Hermann aus Siegburg, welcher für seinen Meister Rülz Peter die Wache that, schlafend am Boden liegen fand. Ohne weiteres stach er denselben nieder, rief dann die übrige Mannschaft aus der Stube und hauchte sie in der schrecklichsten Weise an. Das war den Betreffenden zuviel; sie verlangten mit der Bürgerschaft unnachsichtliche Bestrafung des Leutnants; nach der vom Abt aufgerichteten Wachtordnung habe jedesmal ein Stadtrat oder sonst ein dazu bestellter Bürger die Ronde mitzumachen und Ungehörigkeiten vor den Richterstuhl des Bürgermeisters und seiner Scheffen zu bringen. Eine augenblickliche Bestrafung durch den Offizier sei nicht gestattet. Der habe nur über seine Leute unbeschränkte Vollmacht, nicht jedoch über sie. Der bergische Marschalk und Rat Wilhelm von Waldenburg schlug eine Aburteilung nach dem Kriegsrecht vor, und das Kriegsgericht sprach den Leutnant, zumal er in betrunkenem Zustand gehandelt habe, frei, erkannte aber auf Schadloshaltung der Witwe Mutter des Getöteten durch die Stadt, was diese selbstredend ablehnte. Der Prozeß gegen Kallenbach dauerte mehrere Jahre, ohne daß sich das Resultat ermitteln läßt.

Die Hauptwache befand sich auf dem Markte unter den Hallen, später vor dem Rathause. Sehen wir uns nun einmal eine Rottmannschaft mit ihrer mannigfaltigen Bewaffnung und Ausrüstung näher an. Ich nehme die aus dem Quartier unter den Hallen vom Jahre 1583. Da marschierte an der Spitze Gerhard Schwartz als Rottmeister mit Moßkedt und seitwehr; ihm folgten in buntem Zuge David Leyendecker, Peter vom Wingartshof, Göddert Nagelschmitt, Richard Rick, Johann Worm, Bertram Schneider, Johann Koch, Thomas Stadtbote, Heinrich

Tücking und Heinrich Moor mit Langröhr und Seitwehr, Adam Schneider, Gerhard Steinmetz, Hermann Klein, Petter Gummig uff dem Untzenort, Volmar Landschaden und Gelbis uff der Ecken (Orth) mit Harnisch, Hellebardt und seitwehr, Kaspar Kemper der Offermann, Otto Rötgen, Wilhelm Schneider, Friedrich Hilden nebst Göddert zum roten Haus mit Federspieß und Seitwehr, Albert Kannegießer mit Langröhr, Hellebard, Sturmhoidt, kurzem Zabel als Seitwehr und zwei Federspieß mit Reußgen geziert, Johann Barbier und Mattheis Tütten im Harnisch mit Hellebardt, Langröhr und Seitwehr, Kaspar, gewesener Hausknecht, mit Morgenstern und Seitwehr, Dietrich in der Hallen mit Halbhaich, Hellebardt, Seitwehr und Chortelast, Johann Glasmacher und Heinrich Pelzer mit Harnisch, Federspieß, Langröhr und Seitwehr, Heinrich Lepper mit Knebelstaff und Seitwehr, Johann Scheuffgen mit Harnisch, Schlagschwert und Seitwehr, der Tuchscherer am Hühnermarkt mit Hellebardt, Federspieß und Seitwehr, Bernard Pelzer und Leonard Tuchscherer im Harnisch mit Seitwehr und Federspieß, desgleichen seine zwei Söhne. Diese Heldenschar verteidigte das Kölnthor mit seiner Umgebung und ähnliche Rotten unter der Führung von Daniel Flach im Reichenstein, Johann Pelzer und Tönnes von Engelskirchen die übrigen Thore, ohne daß wir ihre Zusammensetzung hier aufführen wollen.

Zur Verhütung von Feuersbrünsten war verordnet, daß von Ostertag bis Michaelis ein jeder in seinem Hause eine Bütte mit Wasser und unter dem Dache zwei Krüge mit einer gleichen Füllung in Bereitschaft halten solle, womöglich auch eine Handspritze. Bräche irgendwo Feuer aus, so hätten Weiber und Kinder sogleich Wasser auf den Boden zu schaffen und in den Höfen wegen der Flugfeuer auf die Dächer zu achten, Pütze und Sargsteine zu öffnen und bei Nacht an den Ecken der Straßen Feuerpfannen zur Beleuchtung derselben aufzustellen und dabei stehen zu bleiben. Vorkommende Unglücksfälle bei den zur Arbeit befohlenen Mannschaften, Zimmerleuten, Leyendecker und Schornsteinfeger, welche zunächst ans Feuer mußten und oft in große Lebensgefahr kamen, suchte die Stadt eventuell zu entschädigen. Viermal im Jahre mußte der Schornsteinfeger die Rauchfänge und Dampfabzüge untersuchen und reinigen, und sehr häufig hielt die Polizei des Abends Rundgänge, um zu sehen, ob das Feuer auf den Herden gut mit Steinen umstellt und die aufzubewahrenden Kohlen mit Asche zugedeckt seien.

Die Küche befand sich gewöhnlich im hinteren Teile des Hauses, während nach der Straße zu, neben dem Eingange, meist nur ein Zimmer war und die Hausflur an der einen Seite mittels einer Fallthür den Eingang zum Keller gewährte. Die Schlafstuben lagen entweder hinter

der Küche oder im ersten Stockwerk, zu dem eine Treppe vom Gange oder wohl auch von der Küche aus hinaufführte. Eine Inventaraufnahme des Hauses zum Löwenstein vom Jahre 1587*) giebt uns über die Ausstattung der genannten Räume, mancherlei Gebrauchsgegenstände und die damalige Kleidung der Bewohner interessanten Aufschluß, weshalb es angebracht sein dürfte, dasselbe hier mitzuteilen. Im Vorhause respektive in dem Eingange sah man eine Tieck, zwei Taffeln mit Schragen, drei Holzbänke, ein Trixor, zwei Seidel oder Sessel (?), ein rundes Scheyffgen (Schabb, Schränkchen) und noch eine alte Bank, weil man hier Bier und Brot verkaufte, in der Stube rechts einen langen eichenen Tisch mit desgleichen viereckigen Schragen nebst einer Kerzenform und Leuchtern; hinter beiden Räumen in der Küche eine viereckige Tafel mit verschließbarem Trikelchen, über dem Herde einen Helhaigh, auf demselben zwei Brandrichter nebst einem Braidtspießgen, zur Seite einen Korb mit 22 Tellern aus Holz und 4 Moisschütteln, an der Wand ein Hackbrettgen, ein Moismetzgen, 2 eiserne Deckel und umherstehend 3 Schragestüell, 5 strohsesselger, einen Brettsessel, 2 Roistert, eine Kloigt, eine Fleischgabel, 3 hölzerne Meylger, einen dreieckigen und einen runden Dreifuß so wie ein Eisen, worin der Bratspieß gedreht wurde; hinter der Küche in der Arbeitsstube allerlei Kleidung für den täglichen Gebrauch und eine Kiste mit einer schwarzen englischen und einer Buichelingsheuck, ein Stück flessen d. h. flachsen Tuchs und noch ein zweites und drittes Stück in einer Länge von 11½ bezw. 16 Ellen, das erste enthielt 21 Ellen, dazu noch 3 Gebildhandtwelger, 1 Scheydell (?), 3 alte Kuißingen, 1 Mannsheimpt, eine Schurz, 1 blae Schurzel, 1 Leibgen mit einer Hullen, 1 Frauenheimpt und schließlich noch ein Korunstein (?). Oben im Hause befanden sich in einer Stube 2 viereckige Scheyffgen mit Füßen und 2 angenagelte Bänke, worauf man vielleicht zu schlafen pflegte, in dem Nebenraume alles Mögliche, so und so viel zinnerne Schüsseln, Butterteller, Leuchter, Kannen, Koch- und Bierpött, Salzfässer, Kumpen, Mäßchen, im ganzen 296 Pfund schwer, 25 kupferne Kessel, große und kleine, alte und neue, 2 Schinkenkessel, desgleichen kupferne Eimer, 2 Kesseldüppen mit Stahlen und eines ohne Stahlen, 2 Seygen, 3 Becken, eine bharr (?), 2 Tiegel, 3 Leuchter, 2 Handfässer, 1 Lavoir, ein Schöpfbecken, alles von Kupfer, 4 eiserne Düppen, 7 Deckel, 5 Bratpfannen, drei Schaumleffel, ein Brattiegel und zwei Hefffschüsseln. Eine eichene Kiste enthielt 3 Schlaflaken, einen schwarzen englischen Rock, einen sangueinen Rock d. h. einen blutfarbigen, eine englische Fuck, vorn herab mit einer flauweilen Leisten besetzt, einen Rosettenrock mit Tryppenbordt,

*) Durch den Bürgermeister und Schullehrer als notarius publicus.

einen roten englischen Rock mit Trippenbord, 2 flauweilen Kleider mit gülden Krampen, ein desgleichen mit Kordel besetzt, ein tamasten Kleid mit Flauweill besetzt, ein symmiten Kleid, rund umher mit flauweill besatz ꝛc. ꝛc. In einer anderen Kiste, so schlössig, lagen 31 Schlaflaken, 7 Tischtücher, 1 Gebildtischtuch, 10 Kissenbezüge, 2 gestickte Gebildhandtücher und mehrere andere Handtwelger; in einer dritten Kiste 7½ Pfund flachsen und wirken Garns, ein beschlagenes Schreinchen mit 2 bunten Buisger (?), 2 silbernen Schalen, 21 Loth schwer, inwendig mit Roisgen und übergoldet, 2 schlichte silberne Schalen, 9 silberne Löffel im Gewicht von 16 Loth, 1 silbernes Paternoster mit einem Dieseinsknauf (dessin) und einer Marwell, übergoldet, wiegt 14 Loth, ein Webgürtelgen mit goldenen Ruiten, 29 Loth schwer, 3 silberne Ringe von 2¼ Loth Gewicht, ein kleiner goldener Ring mit weißen Steinchen, ein Gürtelgen mit silbernen Ring und Ort, 3½ Loth Silber von de Letzger, ein Ort Band, eine Perlenreige, ein seiden Leifflingh, 2 bunte seidene Schnüre und etliche Stück von einem übergoldeten Gürtel, 7 Loth schwer, außerdem 2 flauweillen perlen Beudbelgen mit kleinen silbernen Münzen, im ganzen 30 Mark 3½ Albus, 29 Gulden 12 Albus Kolnisch in Gold, verschiedene Dokumente über ausgeliehene Gelder und das Schuldbuch. Daneben sah man ein Spinnrädchen mit Haspel, ein Handbeil, einen alten eisernen Geißenfuß, eine Krummsäge, 2 Krahnen, 6 Bettstellen mit ebensoviel Federbetten, Pullen und 9 Federkissen, eine tannene Bank vor der Bettstatt, eine weiße und eine rotgeblümte Schürze, zwei andere von blauer Farbe, einen Tisch und einen Stuhl; auf der anderen Kammer einen reitzstoil für kranke Leuth zu gebrauchen, eine Anricht und 2 tannene Kisten. Das Brauhaus können wir übergehen, da jeder sich vorstellen kann, welche Gegenstände dort zu finden waren, mehrere Bütten, Fässer, Mulden, Leiter ꝛc. ꝛc. Offenbar waren die Sachen von dem Testamentsvollstrecker in einzelnen Räumen zusammengestellt und in Sicherheit gebracht, ohne daß sie sich sonst wohl an jenen Orten befanden.

Etwas anders stellt sich das Inventar der Maria Hillebrand, Wittiben von weiland Stephan auf dem Müllerhofe heraus, welche zu Anfang des folgenden Jahrhunderts starb. Da findet man in der Hinterlassenschaft einen ledernen Mannsgürtel und eine Kletterbrust, ein Paar weiße gestreifte Hosen aus Leinen, ein Paar blaue aus Wolle und zwei purpurfarbige Sammethosen, ein schwarz Taffet-Brusttuch, eine Treipbutz, ein schwarz wollenes Wamms mit Bombaseinsmauen, ein Kulör Mannsröckgen, ein schwarz Treipröckchen mit roten Mauen, ein wollen englisches Wamms mit brücksbombaseinsmauen, ein Mannswamms von eselsfarben Filentitz (Filz?), ein weißes wollenes Hembt, ein Taffet-

Mannsröckchen und noch ein Mannsröckgen ohne Mauen aus Treip, einen Hut und eine rauhe Mütze, 2 Halstücher, 2 leinene Häubchen, 2 Stirntücher mit Stalen, eine Nachtmütze, ein Stück schwarzer Franzen, 2 Frauen-Vormauen, ein schwarzes Sammetkleid mit breiten Kanten, ein schwarz Satinkleid mit Sammet umlegt, ein Taffetkleid mit Franzen besetzt, ein englisches Wollenkleid, ein Paar sammette Zierhauwen und Mauen, ein Paar schwarz seidene Mauenfleußgen, ein Stück holländischen Damast, ein Widderschein-Frauwenrock mit gelben Franzen und Taffetbesatz, ein Taffetleibchen mit weißen Frauenmauen, ein Frauentuch und ein Brusttuch von Fuchsfell, eine seidene Mütze und ein Bändchen für dieselbe ꝛc. ꝛc. Die Gebildhandtücher waren mit Quasten versehen, die Bettstelle hatte einen bunten Umhang, die Tische waren mit Decken überlegt, die Stühle zum Teil gepolstert, das Eßgeschirr bestand aus Zinn, bei festlichen Gelegenheiten aus weißen Kumpen mit und ohne Deckel, dazu Steinflaschen in feinster Form, alles sorgfältig in einer Kiste verpackt, daneben Tischzeug, Servietten, weiße Schürzen u. dgl. mehr. Groß war der Vorrat an Leinen, 1, $1^3/_4$ und $^9/_4$ Ellen breit; auch ein neues Testament und ein St. Katharinenbild mit einem Glas wird erwähnt, so daß also die Familie recht wohlhabend gewesen sein muß. — In der Erbschaft von Dietrich Wollenschläger in der Mühlengasse fand sich 1593 „ein silberner Panzergürtel von 32 Loth Gewicht, eine Sammetscheide mit einem silbernen Beschlag und einem anhängenden Kettgen, darin zween Metzer mit silbernen Handhaben, wovon aber eins zerbrochen ist, mit figuren benenntlich spes et charitas und ausgestochenem Nhamen Joh. Becker und Elsgen Kneutgen, waget zusammen 21 Loth“. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Mode in der Kleidung und in den Schmuckgegenständen schon eine recht große Mannigfaltigkeit erreicht hatte. Keine Zeit kennt wohl einen solchen Aufwand an Gold-, Silber-, Perlen- und Edelsteinschmuck als das 16. Jahrhundert. Der grobe Realismus des verflossenen Jahrhunderts mit seinem verdorbenen Geschmack und Sittenverfall behielt noch lange seine Anhänger, und die Verschlitzung der enganliegenden Männerkleidung trug mit nichten dazu bei, das Unsittliche in der Gestaltgebung durch die Lächerlichkeit in der Farbenzusammenstellung zu beseitigen, sie sollte dieselbe nur bequemer machen. Als Ausgeburt der Geschmacksverwilderung ergab sich die berüchtigte Pluderhose, welche der Geistlichkeit insbesondere verhaßt war und vom Teufel herstammen sollte, daher denn der Name Hosenteufel. Die weibliche Kleidung hielt sich von derartigen Verschlitzungen freier, zeichnete sich aber durch eine sehr lange Schleppe aus. Mit den Spaniern in den Niederlanden kam die Halskrause in die Mode, welche aus dem

Hemdkragen hervorgegangen war und schließlich zu einem riesigen, oft durch Silber= und Golddraht aufrecht gehaltenem Schmucke ausgebildet wurde. Wamms und Beinkleider wurden durch Einlagen von Werch, Kleie und Haaren gesteift. Die Frauen legten dicke Wülste um Arm und Hüften, trugen Brustlatze mit Gold und Schmelzwerk geziert und schönen Besatz an den Kleidern. Bei Hochzeiten oder Bruiloifen, wie man sie nannte, wurde eine unendliche Pracht entfaltet, desgleichen bei Prozessionen und anderen festlichen Gelegenheiten; im übrigen ging die Hausfrau bei ihrer täglichen Arbeit schlicht und einfach her und hielt nur auf Reinlichkeit, welche von jeher die Zierde des Weibes gewesen ist.

Hinsichtlich der Preisverhältnisse mögen noch folgende Angaben hier einen Platz finden.*) Eine Hippe kostete 1586 5 Albus; ein Kranenbohrer 6, ein Nagelbohrer 3 Albus; 2 Eimer für den Pütz 7 Gulden, zwei Sicheln 7 Albus; 2 Weingartshippen 8, ein Schneidmesser 12 Albus; eine Pfanne und Lampe zusammen 20, eine Kuhschälle 4 Albus, ein Zirkel 8, eine Zange 4, zwei eiserne Löffel und ein Gäbelchen 25 Albus, ein scharfmetz 4, eine graifffchuip 15 Albus, eine Schabell oder stuill 3 Mark, ein Weschbluvell 3 Stüber, eine Seyg 7 Albus, eine Grabschüppe 16 Albus, ein Roßkamm 20 Albus; ein Handbeil für den Koch auf dem Berge 16 Albus, ein spießbor (?) 5 Albus, 2 Budden (oder Bottige), 35 Ahmen enthaltend, 37 Gulden 9 Albus, $1/4$ Pfund Kupferdraht 7 Schillinge, eine Küchenlampe 5 Albus, ein kleines Schloß 8 Albus, ein Sandläufer 17 Albus, ein Blasbalg 3 Mark und dergl. mehr. Zur Ausbesserung der Klause wurden 1585 1000 Deckbretter verwandt, kosten 5 Gulden, 1000 Decknägel 14 Albus, 100 Fuß Latzen 17 Albus 2 Heller, 900 Deckweiden 9 Albus. Item haben wir auff der Kluisen ein ortt mit Schauffen. new laissen decken und auch das alde strödagh laissen Bessern, darauff Jan Keut gedeckt VI tagh, jeder tagh auff seine kost gegeben XII alb, facit III Gulden. Unter dem 14 Januarii lesen wir: item haben wir Wilhelm Neussen einen graven Rock machen laissen, darahn IV elle gewennt tuchs, die elle vur V Mark, und IV elle weyssen fordertuchs, die elle zu III Mark, und dem Wilhelm Schneider vur Machlohn gegeben XII Albus, darzu kremp gedahn, 1 Albus, facit VIII Gulden. — Bilgen Wolf aus der Arche heiratete 1593 einen Weißgerber Hans und bekam unter anderen Sachen eine zinnerne Schüssel für 24 Albus, ein Paar Schuhe für

*) Sie sind entnommen den Rechnungen des Meisters Manchwerck für den Abt, den Schultheißen und den Halfen auf dem Neuenhofe, 2. den Rechnungen der Armenprovisoren, 3. aus einer Vormundschaftsrechnung und 4. aus dem betreffenden Auktionsprotokolle des Gerichtsschreibers.

30 Albus, ein anderes Paar für 21 Albus, ein Paar leinene Hosen für 9 Albus, 2 Hemden für 1 Thaler 4 Albus, eine Mütze für 11 Albus 6 Heller, einen Pelz ohne Band für 3 Thaler 21 Albus, ein Schurz von Schurzeltuch für 1 Thaler 20 Albus inclusive Machlohn, 3/4 Elle violenfarbiges Tuch zu 40 Albus 6 Heller, schwarz Buchlingstuch die Elle zu 10 Mark, ein wollenes Hemd für 2 Thaler 12 Albus, eine „Sonnen Chron" als Hochzeitsschmuck für 1 Thaler 48 Albus; den Gürtel zu probieren nahm der Goldschmied 2 Albus 9 Heller. Sie war ein Waisenkind und von ihren Vormündern Huprecht Bergh aus Koblenz und Mewissen Halberts aus Honnef für 29 Thaler Kostgeld auf ein Jahr in das Kloster auf dem Werde in die Lehre gegeben, um den Haushalt zu erlernen, empfing aber gleichzeitig noch 3 Monate Unterricht von einem Lehrer aus Honnef für 6 Thaler und hatte jährlich 77 Thaler 12 Albus Zinsen zu verbrauchen. Um dieselbe Zeit ungefähr gab Rötgen Ley zum Reichenstein seine beiden Söhne nach Köln in die Schule und bezahlte dafür dem Kaplan an Kostgeld je 30 Thaler. — Bei einer Auktion in Troisdorf, wo 1564 der Hof zum Sande, eine Bierbrauerei und Wirtschaft, verkauft wurde, kam Haus mit Stallungen und Garten auf 460 Thaler zu stehen; der Morgen Land am Auwelsfloß kostete 68, am Paffert in der Nähe der Agger 45 Thaler; eine Kuh mit Kalb erreichte den Preis von 6 Thaler 6 Albus, ein Rind den von 5 Gulden, eine andere Kuh mit Kalb so wie ein zweites Rind zusammen den Zuschlag für 10 Thaler, ein Pferd mit Hamen wurde für 17 Thaler 5 Albus abgegeben, 2 Schinken und 4 Stück Rindfleisch für 3 Gulden, eine Brustkern, ein Schinken und eine Seite Speck ebenfalls für 3 Gulden, 3 Würste für 9 Albus, und doch waren der Kauflustigen recht viele, aus der Gemeinde selbst, aus Lohmar, Altenrath, Spich und Sieglar, auch aus Siegburg, welches 30 Mann zur Stelle geschickt hatte.

Die Mahlzeiten bestanden nach wie vor noch des Morgens in Suppe und Brot, des Mittags in Brei aus Roggenmehl oder Hafergrütze mit Milch, zuweilen auch aus Hülsenfrüchten mit Schweinefleisch, ferner aus grünem Gemüse mit geräuchertem Speck oder Wurst, in vornehmeren Häusern auch aus Geflügel, Wildpret und Fischen, welch letztere selbst auf den Tischen der Ärmeren nicht zu fehlen pflegten. Wie es nun bei festlichen Gelegenheiten an der Tafel herging, darüber mag uns ein Bericht über das sogenannte Drieß- oder Andreasessen zu Süchteln Aufschluß geben, welchen Fahne in seiner „Geschichte der verschiedenen Geschlechter Buchholz und die alten Zustände am Niederrhein" Band I, Seite 301 aufbewahrt hat. „Das Essen, sagt die Urkunde,*) wird am

*) Vom Jahre 1563.

6. Tage nach Andreas jährlich gehalten. Die erste Einladung dazu erfolgt in der Kirche auf Allerheiligen, unmittelbar nach der Predigt, und muß drei Sonntage hintereinander wiederholt werden, es gehören dazu 21 Personen, nämlich: die sieben Scheffen, der Pastor, Küster, Statthalter des Abtes, der Gruterer, der Müller, die beiden Förster, drei Einwohner gewisser Kotten, die den Holzhau jährlich zu besorgen haben, der Hufschmied des Schulteishofes, der Kuhhirt und zwei Spielleute. Zur Begründung heißt es: die Scheffen werden geladen, damit sie sich jährlich, die älteren die jüngeren, belehren können, welche Privilegien und Herrlichkeit (Gewalt) nach den ihnen von den Eltern gewordenen Ueberlieferungen der Abt und das Kloster Pantaleon zu Süchteln besitzen; der Pastor, damit er vor Tische das Benedicite und nach dem Tische das gratias bete und das Willkomm der Scheffen und Wohl des Abtes ausbringe; der Küster, damit er die Scheffen bediene und den Ueberfluß den Armen reiche; der Grutner, weil er die „Grüt oder Hoep", d. h. den Hopfen zu dem Andreas-Bier umsonst geben; der Müller, weil er das Malz zum Bier, den Roggen und Weizen zu dem Brode und den Wecken für das Essen umsonst mahlen muß; die zwei Förster (Holzgraf und Buschhüter) weil sie das zum Hau bestimmte Holz umsonst zeichnen; die drei Kötter, weil sie dieses Holz umsonst hauen und aufladen; der Schmied, weil er, so oft er berufen wird, die Pferde des Abtes oder des Schulteis zu beschlagen, dem Schulteis eine neue Roster oder Zange nach dessen Wahl umsonst liefern muß; der Kuhhirt, weil er die Kühe des Abts und Schulteis das ganze Jahr umsonst hütet; die beiden Spielleute, weil sie beim Einholen der Scheffen bei dem Essen voranschreiten und spielen müssen, auch zwischen den einzelnen Gerichten ihre Instrumente ertönen lassen sollen. Außerdem liegt dem einen der drei Kötter ob, in der Küche dem Koch und dem andern, in der Kammer, wo die Scheffen essen, das Feuer zu stochen und Holz herbeizutragen; dieser letztere ist insbesondere noch verpflichtet, beim Auftragen der Speisen behülflich zu sein. Der dritte Kötter ist verpflichtet, die Gerätschaften herbeizuschleppen und zu spühlen. Diese drei Kötter essen nicht mit an den unten zu besprechenden Tafeln, sondern mit dem Koch in der Küche. Der Buschhüter hat die Verpflichtung, das Tafelbrot zu schneiden (jedem Scheffen 5 Schnitten und 2 Micken Weck [Weizen] und 2 Micken Brod), einzuschenken, die Tische abzuräumen und die Töpfe zu spühlen. Der Kuhhirt endlich muß drei Besen mitbringen und die Tage des Essens das Haus des Schulteis rein halten. Das Essen dauert von Sonntag Morgens bis Dienstag Abends; an jedem Tage werden an drei Tischen zwei Mahlzeiten aufgetragen, Mittags und Abends eine. Der besondere

Verlauf ist folgender: Sonntag Morgens holt der Schulteis in Begleitung der beiden Spielleute die Scheffen vom Friedhofe (Kirchhofe) ab, woselbst er ihnen 1 Quart Wein, 1 Quart Bier, 2 Micken Weck und 2 Micken Brod auf einem Teller, worauf Salz liegt, darbieten muß, mit der Frage, ob es genüge. Dann geht es im Zuge zu des Schulteis Hof. Dort in der Kammer angekommen, in welcher gegessen werden soll, klopft der Schulteis mit seinem Stock dreimal auf die Thür und wiederholt dieses Zeichen, so oft eine neue Person, die zum Essen gehört, eintritt. Sind alle zusammen, so gießt er jedem Scheffen das Wasser über die Hände und reicht ihm das Handtuch zum Trocknen. Dann spricht der Pastor das Benedicite, fordert die Scheffen jeden einzeln auf, sich zu setzen, während der Schulteis ihnen einzeln ein neues Messer mit einer neuen Scheide und einem neuen Riemen überreicht, die Spielleute zu spielen anfangen und der Koch auftragen läßt. Es sind drei verschiedene Tische hergerichtet, der erste für die Scheffen, denen der Schulteis oder sein Knecht auftragen muß. An ihm wird für je zwei angerichtet und aufgetragen, dabei muß auch für den Fehlenden und Toten seine Portion da sein. Die Reihefolge der Gerichte ist Mittags folgende: 1. für je zwei Scheffen ein Viertel einer gebratenen Gans und jedem ein Schüsselchen mit Aepfelmuß; 2. für je zwei eine „Spies-Pletzer" und eine Grützwurst und jedem ein Schüsselchen mit Mostert; 3. für je zwei eine Schüssel Rindfleisch und jedem ein Schüsselchen mit Mostert; 4. für je zwei eine Schüssel mit Pfeffer und darin ein „Beyren-Sweylt"; 5. grüner Arnheimer Käse; diesen muß der Koch, ein reines Handtuch um den Hals, jedem einzeln Scheffen bringen und ihm davon ein Stück auf das Brot schneiden. — An dem zweiten Tische sitzen der Gruterer, Müller, Holzgraf, Buschhüter, Kuhhirte und die zwei Spielleute. Ihnen werden die Speisen nur in einer einzigen Schüssel angerichtet, auch haben sie einen Gang weniger als die Scheffen und zwar: 1. ein Stück geraucht Fleisch und ein gesprengs (geschmortes?) Fleisch nebst einer Schüssel durchgeschlagener Erbsen; 2. grün (frisches) Fleisch; 3. gebratenes mit Pfeffer; 4. Butter und Käse. Ihr erster Gang muß mit dem ersten Gange der Scheffen, der zweite mit dem dritten, der dritte mit dem vierten und der vierte mit dem fünften gleichzeitig aufgetragen werden. Dieser Tisch erhält erst beim zweiten Gange Wein und muß sich bis dahin mit Bier begnügen. Der dritte Tisch führt den Namen „die Gasttafel", denn daran sitzen die Gäste, nämlich: der Pastor, der Schulteis und seine Gäste und die Gäste der Scheffen, von denen jeder zwei mitbringen darf. Für diese Tafel ist kein Speisezettel vorgeschrieben, er hängt von der Willkühr des Schulteis ab. Nach dem letzten Gange, zu geeigneter Zeit,

betet der Pastor das Gratias (Dankgebet), woran sich verschiedene Rechte und Pflichten knüpfen. Zunächst muß jedem Scheffen sein Topf mit Wein und sein Topf mit Bier vollgefüllt werden, die Spielleute müssen noch einmal aufspielen, die Frauen der Scheffen dürfen eintreten und der Küster muß sämtliche Speisen und Getränke, welche übrig geblieben sind, an die Armen verteilen, welche am Thore des Hauses warten, auch den vorhandenen Hausarmen von Süchteln ins Haus schicken. Haben die Spielleute ihr letztes Stück beendigt, so klopft der Schulteis mit seinem Stock dreimal auf den Tisch, was für die Personen des zweiten Tisches heißt, zu Hause gehen und für die Scheffen, sich auf dem Gerichtshause zu versammeln, dort des Abts Erbgerechtigkeit zu erklären und die jüngeren Scheffen zu lehren. Hier soll ihnen verabreicht werden: geraucht und gesprengt Fleisch, ein Stück Kalbsbraten, 2 Micken Weck, 2 Micken Brot, 2 Quart Wein und soviel Bier ihnen gelüstet. Abends 6 Uhr muß der Schulteis mit einer Leuchte und den beiden Spielleuten auf dem Gerichtshause erscheinen und die Scheffen zum Abendessen im Schulteishofe abholen. Die Spielleute müssen bis auf die Kammer vor ihnen herspielen. Dort finden sie die Knechte der Scheffen, welche seit 5 Uhr anwesend sein dürfen und bis dahin mit frischem Speck, einer fetten Wecksuppe und Bier nach Genüge traktirt sind. Sobald der Zug auf der Kammer ist, klopft der Schulteis wieder mit seinem Stock als Zeichen, daß auch die übrigen hinzukommen dürfen und daß aufgetragen werden soll. Die drei Tische sind wie Mittags besetzt, nur ist der zweite durch die Scheffenknechte vermehrt. Sobald wieder das Wasser und das Handtuch gereicht und das Benedicite gesprochen ist, folgen die Gerichte, und zwar für die Scheffentafel: 1. für je zwei ein gebratener Kapaun oder ein Huhn und jedem ein Schüsselchen mit Apfelmuß und ein zweites mit Essig; 2. zu zweien eine Schüssel mit frischem Ferken= (einjährigem Schweine) fleisch und jedem eine Schüssel mit Mostert; 3. zu zweien eine Schüssel mit Gänsegekröß mit gelber Brühe (Butter) und darauf Ingwer gestreut; 4. je zwei eine Schüssel mit Pfeffer und „Beyer=swyl" darin, mit Kaneel bestreut; 5. der Arnheimsche Käse, wie Mittags durch den Koch. Für den zweiten Tisch: eine Schüssel mit gesalzenem Fleisch und durchgeschlagene Erbsen; 2. Ferkenfleisch oder Speck, womit der Wein beginnt; 3. Braten und eine Schüssel Pfeffer; 4. Butter und Käse. Der dritte Tisch wieder nach Gefallen des Schulteis bestellt. Sobald das Gratias gebetet und nochmals aufgespielt ist, klopft der Schulteis drei Mal mit dem Stock und spricht: jeder, außer den Scheffen und ihren Knechten, hat Urlaub, d. h. mit Ausschluß der Scheffen und ihrer Knechte sollen die übrigen Personen des zweiten Tisches zu Hause gehen. Statt

ihrer finden sich die jungen Knechte und Mägde ein, denen der Schulteis einen Tanz aufspielen läßt, auch, sofern er will, einen Krug Bier giebt. — So geht es drei Tage hintereinander mit dem Unterschiede, daß es des Montags und Dienstags auch ein Frühstück giebt. Zu dem Ende versammeln sich die Scheffen nach der Messe auf dem Gerichtshause, wo ihnen durch den Boten und Buschhüter die Suppe, Bier, soviel sie mögen, zwei Quart Wein und jedem ein paar Micken Weck und Brod aufgetragen werden. Der Schluß des Essens wird Dienstags Abends also gemacht. Nachdem der Tanz beendigt und alle Gäste weg sind, wird für die Scheffen neuerdings der Tisch gedeckt, mit Brod und drei Schüsseln bestellt: 1. eine Schüssel mit kaltem Braten, 2. mit den Köpfen der während der drei Tage geschlachteten Gänse; diese müssen gebraten und mit Butter begossen (gesprengt) sein; 3. eine Schüssel mit gebratenen und in Scheiben geschnittenen Rüben, mit Saffran und Ingwer bestreut; daneben Wein und Bier zur Genüge. Der Schulteis klopft dreimal mit dem Stock auf den Tisch, wiederholt dieses nach einer Weile zum ersten und zweiten Male und fragt jedesmal die Scheffen, ob dem Andreasessen Genüge geschehen sei. Sind alle noch zusammen, so erkennen sie sogleich darüber, wo nicht, wird das Erkenntnis bis zum nächsten Sonntage ausgesetzt. An diesem muß der Schulteis auf seinem Hofe den Scheffen, deren Frauen, dem Förster, Buschhüter und allen Kirchendienern nochmals die Kost geben, was sie aber an Wein und Bier verzehren, muß jeder bezahlen." —

In Siegburg fand 1569 am Dienstag und Godestag nach Pfingsten ein Scheffenessen statt, an welchem der Schulteis mit seinem Gerichtsschreiber und dem Untervogt so wie die beiden Bürgermeister und 5 Scheffen teilnahmen. Dieselben verzehrten laut Nachweis der Stadtrechnung: 31 Pfund teures Fleisch, kost 22 Mark 4 Albus, dazu 47 Pfund Kalbfleisch, à Pfund 10 Heller, 38 Pfund Hammelfleisch, à Pfund 21 Heller, 15 Pfund Lammfleisch, à Pfund 5 Stüber, Grob- und Weißbrot für 10 Mark 11 Albus, Eier für 2 Albus, Butter und Käse für 10 Mark, Kraut für 3 Mark, 10 Hühner zu 9 Mark, und Mois, Peterzilie und Ohlig für 1 Mark. An Getränken wurden verabreicht 16 Viertel Wein zu 37 Mark und 2 Albus, ferner Bier für 17 Albus. Der Wirt ließ sich seine Mühe mit 8 Mark bezahlen. — 1574 wurde pro Kopf nur für 8 Albus verzehrt, dieweill alle dingen disser Zit zum theuersten gefallen, dagegen an Getränken verbraucht LXII Quart Weins, facit LXXI mark 1 albus nebst so und so viel Bier.

Die bei Tisch zu beobachtenden Verhaltungsregeln faßt der bekannte Dichter Hans Sachs aus Nürnberg in folgenden Versen zusammen, welche

bei „Wolffgang Strauch" daselbst unter dem Titel: „Ein schone Tischzucht" seiner Zeit erschienen sind:

Hör Mensch, so du zu Tisch wilt gan,
Dein Hand solt du gewaschen han.
Lang Negel zimen auch nit wol,
Die man heimlich abschneyden sol.
Am Tisch setz dich nicht oben an,
Der Hausvater wöls denn selbs han.
Der Benedeyung nicht vergiß,
In Gottes namen heb an und iß.
Die Eltisten anfahen laß,
Darnach iß züchtiklicher mas.
Nicht schnaude oder Sewisch schmatz,
Nicht ungestümb nach dem Brod platz,
Das du kein geschir umbstoßen thust,
Das brodt schneit nit an deiner prust,
Das geschnitten Brodt oder weck
Mit deinen Henden nicht verdeck,
Und brock nicht mit den zenen ein,
Und greyff auch für deinen Ort allein.
Thu nicht in der Schüssel umbstürn,
Darob halten will nicht gebürn.
Den löffel nimb auch nicht zu vol,
Wann du treyffest, es steht nicht wol.
Und greyff nach keiner speyse mehr,
Bis dir dein mund is worden lehr.
Redt nicht mit vollem mund, sey mesig,
Sey in der Schüssel nit gefresig
Der allerletzt drin, ob dem Tisch
Zerscheid das Fleysch und brich die Fisch,
Und kewe mit verschlossem Mundt,
Schlag nit die Zung auß wie ein hundt
Zu lecken, thu nicht geytzig schlincken,
Und wisch den Mundt, ehe du wilt trincken;
Das du nicht schmaltzig machst den Wein,
Trinck sitlich und hust nicht darein.
Thu auch nicht Kröltzen oder Kreysten,
Schüt dich nicht und sey am weysten.
Setz hubschlich ungeschüttet nider,
Bring keym andern zu trincken wider.
Flüll kein glas mit dem andern nicht,
Wurff auch auff neyemandt dein Gesicht,
Als ob du merkest auff sein Essen;
Wer neben dir am Tisch ist gesessen,
Den irre nicht mit deim elbogen,
Sitz auffgerichtet fein geschmogen,
Ruck nit hin und her auff der benck,
Das du nit machest ein gestenck,
Laß dein füß undern Tisch nit gampern,
Dar zu hüt dich vor allen schampern
Worten, nachred, gespött und lachen
Sey erbarlich in allen Sachen.
Zu bulerey laß dich nit mercken,
Thu auch nyemandt auff Hader stercken.
Gezenck am Tisch gar ubel stat,
Sag nichts, darob man Grawen hat,
Und thu dich auch am Tisch nit schneutzen,
Das andre nit an dir thun scheutzen.
Gehe nicht umbzaussen in der nasse,
Des zen stüre soltu dich nicht masse,
Im kopff soltu dich auch nicht krawen,
Auch sollen Junckfrawen und frawen
Nach keinem Floch hinder fischen,
Ans Tischtuch soll sich niemand wischen;
Auch leg dein kopff nicht in die Hend,
Leyn dich nicht hinden an die Wend,
Bis das mahl hat seinem außgangk.
Dann sag Gott heymlich lob und Dank,
Der dir dein Speyse hat beschert,
Auß vätterlicher Handt ernert.
Darnach soltu vom Tisch auffstehn,
Dein Hand waschen und widergehn
An dein gewerb und arbeit schwer,
Das wünscht H. S., Schumacher.

Von Gabeln ist weder hier noch bei dem Andreasessen die Rede, obgleich Karl V. sich ihrer schon bei einer Tafel in Venedig mit Ungeschick bedient haben soll. Man führte eben die Speisen mit einem Löffel oder mit den Fingern zum Munde, und so erklärt sich denn die Sitte, vor und nach dem Essen Wasser zum Händewaschen herumzureichen. Die übriggebliebenen Speisen wurden vom Mittag zum Abend aufbewahrt oder aber den Armen verabfolgt, welches bei öffentlichen Essen jedesmal der Fall war.

Die Armenpflege fand in Siegburg von jeher große Beachtung, und Stadt und Abtei wetteiferten, die Not der Hülfsbedürftigen zu lindern. Welche Bestimmungen der Abt Cuno 1021 in der Beziehung für das Kloster getroffen hatte, ist Seite 37 näher mitgeteilt worden. Die Stadt vertraute die Sorge für die Armen zwei Provisoren an, welche die frommen Stiftungen zu verwalten und freiwillige Gaben entgegenzunehmen hatten. Eine Abrechnung vom 13. Mai vünfziehnhondert achtzig und zwei in drei weist als feststehende Einnahme folgende Posten auf:

die Schreder geben in der Spende	3 Gulden	6 Albus
das Hutmacherhandwerk gibt	3 „	18 „
Stadtbott Christophel gibt jährlich aus dem Klausen-Backhaus	7 „	— „
Bernard Worm zum Dom, von seinem Hofe zu Mülldorf jährlich 2 Malter Korn	12 „	— „
das Pelzer-Handwerk jährlich ein Malder Korn	6 „	— „
Frau Aebtissin zu Vilich an Zinsen	12 „	— „
die dicke Draut von einem Hauß in der Hornsgasse	7 „	— „
die Witwe Sechtens im schwarzen Horn gibt jährlich von dem Klausen Baumgarten	5 „	— „
im Namen der Armen von Oberdollendorf empfangen 4 Ohm Wein, verkauft für	40 „	15 „
Dederich Schwarz gibt jährlich von seinem Hauß in der Kauertzgaß hinter dem Starkenberg	2 „	18 „
die Siegelmeister zahlen erblich wegen dem Müller-Handwerk	8 „	12 „
das Lörer-Handwerk gibt jährlich	4 „	12 „
das Becker-Handwerk	6 „	— „
das Kloster Seligenthal an Pension	5 „	15 „
Daniel Emundts von Pfeiffers Haußplatz in der Eckgaß	4 „	12 „

Die Verwendung des Geldes bezog sich auf Nahrung, Kleidung, Brennholz sowie Krankenpflege und Bestattung beim Tode. 1585 betrug die Gesamteinnahme 593 Gulden 7 Albus 5 Heller, die „gemeine“ Ausgabe 232 Gulden 11 Albus und der Verbrauch für Fleisch, Brot, Häringe und dgl., was jeden Sonntag „unter der Halle an der Kirche“ verabfolgt wurde, 355 Gulden 6 Albus, thut zusammen 586 Gulden 6 Albus 2 Heller. In dem genannten Jahre wurden zu Pfingsten auf dem 9. Juni 27 Personen mit à zwei Pfund Hammelfleisch zu à 5 Stüber 2 Heller gespeist und mit 1 Pfund Brot, kost 4 Albus, facit

6 Gulden, am folgenden Sonntage erhielten 28 Personen für ungefähr denselben Betrag Rindfleisch und Brot, und am 2. Februar 1586 je 1 Pfund Schweinefleisch zu 3 Albus 4 Heller, ein Pfund Kalbfleisch zu 3 Stüber nebst Brot für 5 Albus; am 2. März Häringe u. s. w. 1530 wurden allwöchentlich 20 freie Bäder in der Badestube der Kaplaneigasse, jetzt Zeughausstraße, an städtische Arme verabfolgt, und der Ratsherr Jakob Wissing stiftete 1508 sogar ein „Seelbad" für 12 Personen, damit der liebe Gott ihm und seiner ehelichen Hausfrau dereinst gnädig sein möge. Die 12 Armen sollten an den 4 Qua'embertagen sich in der „großen" Badestube an einem „warmen Bad mit einem zwellen Tuch" erholen und dazu ½ Quart Wein erhalten. Ehre dem Wohlthäter! Die Dankbarkeit der Armen war eine selbstverständliche, unterblieb aber auch zuweilen, wenigstens in späterer Zeit. Darum finden wir in dem am 15. November 1745 mit Genehmigung des Abtes neu angelegten Rechnungsbuche für die Armenprovisoren auf der ersten Seite folgende Verordnung: „Zu Ehren Gottes des Allmächtigen und zum christlichen Gedächtnis aller Wohlthäter und benefactoren sollen nun forthin alle und jedes Jahr auf den Tag des h. Bischofs Remigius, welcher ist der erste Tag Octobris, gehalten werden drey messen mit vorhergehenden Vigilien und kurtzer Predigt nebst Ermahnung, und soll jeder Priester, so meßamt duhen wird, davon haben 12 Albus, für die predigt auch 12 Albus, der Schulmeister und Offermann je 6 Albus von wegen Singens und leutens. Bei diesem Kirchendienst und Messen sollen erscheinen und beiwohnen alle Armen, so die Armengeschenken empfangen und genießen bei Ferlust derselben, es sey denn daß einer krank oder Bettlägerig wäre. Da es aber geschehen würde, daß obgenannter Tag auff Sontag fiele, so soll dieses vorgeschrieben folgenden Montag geschehen und gehalten werden. Wer dieses ausreißt oder verdunkeln wird, der soll des höllischen Feuers schuldig sein."

Daß bei einer Bevölkerungsziffer von zweieinhalb Tausend Personen neben den im Hospital Verpflegten noch 30 „Hausarme luide" öffentlich unterstützt wurden, deutet auf Verhältnisse hin, die Siegburgs Wohlstand nicht mehr in rosigem Lichte erscheinen lassen, und doch waren die Stadtbewohner wegen des Schutzes, die ihnen die Mauern und der Beist nd des Herzogs gewährte, noch immer besser daran als die Landleute, welche bei ihrer Wehrlosigkeit den Plünderungen und Räubereien der umherschweifenden Söldnerscharen sehr häufig ausgesetzt waren. Die Wirren in den Niederlanden ließen die Nachbarschaften nicht zur Ruhe kommen, und mit dem Mangel an Unternehmungsgeist verband sich ein Rückschritt im Geschäftsleben, wie er größer wohl noch nicht im Städtchen

aufgetreten sein dürfte. Daher findet man denn auch bei manchen Bürgern Zahlungseinstellungen, Wechsel im Häuserbesitz, Aufnahme von Kapitalien und Mobilarverpfändungen, welche später nicht wieder eingelöst werden konnten, und Bürgermeister und Rentmeister hatten ihre liebe Not, die zur Verteidigung des Landes vom Herzog ausgeschriebenen Defensionssteuern in den Häusern einzutreiben und zusammenzubringen. Über diesen Zuständen mochte daher Gottfried von Eyll im Sommer 1587 wohl mit Freuden die Augen schließen und es einem glücklicheren Nachfolger überlassen, die Verhältnisse der Abtei und der Stadt, wo möglich, aufzubessern. Er starb, wie es scheint, Ende Juni oder Anfang Juli, da am 5. dieses Monats „die Erwürdigen und Edlen Herrn Dederich von der Wenge, Sänger, und Melchior Rumpff als Küster und Untersänger vor dem Schultheißen Bertram von Metternich und den Scheffen Joh. Selbach genannt Lohe, Woltern von Gebertshagen u. s. w. erschienen, um ihnen mündlich anzuzeigen daß, nachdem weilant der Erwürdige und Edle In Gott Herr Godtfried von Eill, Abtt und Herr dieses Gotzhaus und der Stat Siegberg ꝛc. jetzt verschiedener tage durch den Willen des Allmächtigen mit todt abgegangen sei und zur erwälung eines neuen Herrn Abten niemandt dann sie drei Personen als Conventualen In der Chur stünden, sie die Erwürd. und Edl. Herrn Wilhelm von Ahr, Propst zu St. Apollinaris, und Johann von Honseler, Propst zu Zülpich als Elteste und Mitglieder vorberürten Gotzhauses auch zu angeregter Wahl auff den Siegbergh betagt und hergeschrieben hätten.“ Jener dritte Herr wird also wohl Wilhelm von Hochkirchen gewesen sein, der nach seiner Bestätigung durch den Papst am 3. Februar 1588 seinen Einzug in die Stadt hielt und den Huldigungseid von den Bürgern entgegennahm. Er war der Sohn Wilhelms I. von Hochkirchen und dessen Gattin, einer geb. von Hocherbach. Seine Geschwister hießen Alexander, Adam, Elisabeth und Johann, von denen ersterer als Kanonikus zu Heinsberg lebte, letzterer die Herrschaft Neuerburg bekam. Sein Vater verheiratete sich noch einmal mit einer Claudine von Hornes. Das Familienwappen zeigt ein rotes, eingekerbtes Kreuz in goldenem Felde, dessen rechter Oberwinkel aber, schwarz, eine weiße Kirche mit zwei Türmen, schwarzen Thoren und schwarzen Fenstern enthält. Auf dem Helme sitzt ein goldener Hundskopf mit roter, ausschlagender Zunge; auf dessen Halse findet sich das Kreuz und auf seinen schwarzen Ohrlappen die Kirche wiederholt. Der letzte Herr von Hochkirchen fiel 1704 in der Schlacht bei Speierbach als österreichischer General.

XI.

Ringen und Kämpfen.

Wie bedenklich es 1588 noch in den Rheinlanden aussah, beweist der Umstand, daß der Abt zur Erledigung der ihm bei seinem Regierungsantritte obliegenden Geschäfte der Lehenprüfung u. s. w.*) „seinen lieben Vetter, Herrn Martin Brochheuser, Herr zu Oeven“, beauftragt, und bevollmächtigt, statt seiner „die Lehnsleuthe und Vasallen Unserer Hoh- und Herrlichkeit Straelen vorzuladen, ihre Lehnbriefe zu revidieren, verfallene Lehen wieder auszuthun und den vorgeschriebenen Lehnseid den Betreffenden abzunehmen“, weil „es ihm in gegenwärtiger Zeit wegen beschwerlicher Kriegsgefahren und anderer hocherheblicher Ursachen nicht möglich sey, selbst die Reise anzutreten“. Am 17. Mai stellte sogar Johann von Loën aus Menden an den Abt die Bitte, ihn mit Weib und Kind in Siegburg aufzunehmen, da ihm infolge des Krieges sein ganzes Anwesen eingeäschert sei und er lieber alles aufgeben und verlassen als noch einmal einen Schaden von 8000 Gulden erleiden wolle. Der Abt gewährte das Gesuch und ließ ihn das Haus zum Baeren ankaufen, welches unten am Markte lag.

Um der rückläufigen Wendung der städtischen Verhältnisse nach Kräften vorzubeugen, glaubte der Magistrat sich namentlich der Jugend annehmen zu müssen, welche bisher zum größten Teil ohne jeden Schulunterricht aufgewachsen war und in den besseren Elementen keine Gelegenheit mehr fand, sich in der Klosterschule weiter zu bilden. Die wenigen Mönche auf dem Berge beschäftigten sich lieber mit Jagd und anderem nicht gerade klösterlichem Sport, als daß sie der geistlichen Disziplin

*) Verschiedene Güter der Abtei bestanden nämlich als erbliche Lehen noch aus alter Zeit her fort. Da konnte denn der Fall eintreten, daß die jeweiligen Besitzer derselben durch Tod abgingen oder auch Streitigkeiten unter den Familienmitgliedern über die Rechtmäßigkeit des Besitzes ausbrachen, was oft zu langwierigen Prozessen und sehr großen Unannehmlichkeiten für die Abtei führte. Zur Schlichtung solcher Streitigkeiten bestand in Siegburg ein Oberlehnhof, auch Lehn- oder Mannkammer genannt, welche aus dem abteilichen Schultheißen, den freiadlichen Schöffen und mehreren Kapitularen zusammengesetzt war. Dieselben erkannten endgültig als Appellinstanz, wenn man sich mit der Aburteilung des Schöffengerichtes in Siegburg nicht zufrieden gab. Daß andere Gerichte die Zuständigkeit dieses Gerichtes für derartige Prozesse anerkannten, beweist die unweigerliche Auslieferung von Akten nach Siegburg, sobald die Bitte um Hersendung derselben seitens des Schultheißen ergangen war. 1579 geschah dieses z. B. von dem Gerichte in Gymnich, als Marzell von Paland gegen Rudolf von Huntheim verurteilt war und jener sich nun an die Mannkammer zu Siegburg wandte.

eine sonderliche Aufmerksamkeit geschenkt und der Ausbildung der Jugend ein besonderes Interesse entgegengebracht hätten. Ihre Schule, welche 1585 noch existierte und damals durch Meister Manchwerk mit neuen Utensilien ausgerüstet wurde, hatte schon Jahre lang einen Laien zum Vorsteher gehabt, den Bruder des verstorbenen Kaplans Adrian, und wird daher wohl ebensowenig Tüchtiges geleistet haben, wie der letztere seiner Zeit in der Seelsorge. Vielleicht war es für die Bürgerlichen auch nicht gerade einladend, mit den adligen Zöglingen auf derselben Bank zu sitzen, weshalb man schon mehrfach seine Kinder nach außen in Pension gegeben hatte. Ich erinnere nur an den Besitzer des Reichenstein, dessen oben Erwähnung geschehen ist. Aus diesen Gründen beschloß man, dem Beispiele so vieler anderer Städte zu folgen und eine sogenannte Trivialschule unter einem geistlichen Leiter ins Leben zu rufen, damit gleichzeitig noch ein Seelsorger beschafft und den religiösen Bedürfnissen der Gemeinde größere Rechnung getragen würde. Die finanziellen Verhältnisse der Stadt erlaubten es nun zwar nicht, zu den bisherigen Steuerumlagen noch neue hinzuzufügen, da man z. B. 1592 noch 1000 Reichsthaler rückständige Landessteuern einzutreiben hatte, um eine Exekution seitens des Herzogs zu vermeiden, aber man war der Ansicht, unter „sothanen Umständen“ das Kirchenvermögen und wohlthätige Vermächtnisse zu diesem Zwecke verwenden zu dürfen, und suchte dazu die Zustimmung des Abtes und des erzbischöflichen Stuhles zu gewinnen. Der Bescheid des ersteren liegt uns noch in einer undatierten Kopie im Kirchenarchive vor und mag deshalb hier wörtlich mitgeteilt werden:*) „Wir Wilhelm von Hochkirchen, so lautet sie, aus Göttlicher Vorsehung Abt und Herr zu Siegbergh, Strahlen, Guls und Euenheim ꝛc. thun kundt und bekennen hiermit öffentlich vor uns und unsere Nachkommen, bezeugend, wilcher maissen die Erbare unsere liebe getrauwen Bürgermeistere und Räth dieser unser Stadt Siegbergh uns In underthänigkeit vorgetragen und zu erkennen gegeben, das die Pfar- oder Kirspells Kirch wie auch die Pastorei hieselbst mit gar geringen gefellen und Jahrlichen einkumbsten versehen sey, die Bürgermeistere und Räth auch wegen der Stadt obliegender Beschwernüß keine ansehnliche, geschickte oder gelerte Personen, die Jugent zu instituiren, wie es woll die notturfft erfordern thete, der gebür zu underhalten niett vermöchte, wilcher ursachen dan man dieser ortt sowoll bei der Kirchen als Schulen alsölcher Personen eine zeitlanck In mangell gestanden, und da kein andere Räth oder mittell In deme funden, deren Je lenger Je mehr gebrech stehen und verbleiben muessen, Unns demnach als dieser ortt obrigkeit underthenigs fleiss(ig)

*) Das anlautende u ist im Manuskripte v geschrieben z. B. vnnd statt und.

ersucht und gebetten, Innen zu vergünstigen und zu zu lassen, deren dieser unnser Pfar zu Siegbergh auch Hospitalls Kluisen Broderschafften unnd sunst geistliche hieher gehörende Gunter, wo und wie dieselb gelegen und namen haben mögen, daruon niet ausgeschieden, erblich zu ueberlassen und die Pfennigen daruon zu underhaltungh vorgedachter Personen (In ansehungh alsolcher underhalt daraus besser als aus den Jahrlichen pechten zu ertzwingen sein soll) wieder antzulegen, wie neben dem auch zu gestatten, daß die verlassenschafft etwan unsers gewesenen Bürgers Hermanns zum Kettenpütz*) mit herzugenommen und gebraucht (werde), darmitt also gute, qualificirte personen zum Dienst der Kirchen und Schullen geworben und underhalten mögen werden, und wir nun obgemelter unser Bürgermeister unndt Rhätt vorschlagh und bittbeuerb, dieweill solches zu der ehr Gottes und Christlicher aufferziehungh der Jugendt, auch zu vorstandt gemeines nutzens gereichen thut, niett untziemblich befunden, demnach haben wir Wilhelm von Hochkirchen Abt obgemelt vor Unns und unsere Nachkommen aus guetem eifrigen gemuett vorbedachten räth und willen mehrgedachtenn Bürgermeisteren und Rhätt vergunt, zugelassen und bewilligen nochmalls und in crafft dieses, das sie Irer bitt und begeren nach angezogene Geistliche gueter angreiffen, dieselb so hoch als mueglich außbrengen und erblich verlassenn, die Kauffpfennigen daruon zu vorgerurtem endt wieder anlegen, auch die verlassenschafft obgemelts Hermanns zum Kettenpütz (In ansehungh dieselb doch durch Inen ad pias causas verordnet) mitt dazu nehmen und gebrauchen sollen und muegen, jedoch mitt austrücklichem underscheidt, was die Kirch, auch das Hospitall und die Hausarmen hieselbst aus alsolchen Erbgueteren Jarlichs In pachtungh genossen, das Inen soliches aus den angelegten Pfennigen Jarlichs erlacht und erstattet soll werden und das alles, wie vorschrieben, zu guter und gebürlicher rechnungh; was dan also vor diesem hierin vorgenommen und abgehandelt, das wollen Wir hiermitt und crafft dieses ratificiert und bestetigt, auch dem Edlen und Erneuesten unserm Ambtman und lieben getrauwen Berthramen von Metternich auff der Broill beuelch und gewalt gegeben haben, In unserm namen und von unsertwegen uber alle und jede deshalb beschehene erbkauff und was deren In voriger gestalt ferner vorgenommen muege werden, den Keufferen ban und frieden zu thun und denselben erbrecht widerfaren zu laissen und sie bei alsolchen guetern zu handthaben, alles, wie vorgeschrieben, zu warer urkundt ꝛc."

Pfarrer war damals Urban von Lechenich, dessen Bareinnahmen, abgesehen von Stolgebühren und gewissen Naturalleistungen z. B. 1 Ohm

*) Derselbe vermachte laut Angabe in der Armenprovisorenrechnung am 14. Dez. 1584 all seine Häuser, Gärten, Ländereien zum Teil den Hausarmen, zum Teil der Kirche.

Wein, 4 Malter Gerste, so und so viel Roggen rc., sich auf 300 Gulden Kölnisch oder 138 Thaler 24 Albus beliefen. 1574 heißt es in der Brudermeisters-Rechnung: Item dieweill auch bewilligt worden, diessem Jetzigen pastoren zu Herbst ein schwein zu vergelden, wie beschehen, hat gekost IX gulden. Dergleichen Geschenke wurden häufiger gemacht und bereitwilligst aus der Kirchenkasse bezahlt. Seit Lughanius von Randerath finden wir im Amte: 1578 einen Ignatz von Keppel, 1580 einen Joh. Frischemius, 1582 einen Freissen mit Zunamen, was vielleicht derselbe gewesen sein dürfte.

Mit obigem Schreiben in der Hand glaubte man nun nicht länger zögern zu dürfen, das geplante Vorhaben auszuführen. Man gewann aus den verkauften Gärten und anderen Liegenschaften ein Kapital, das 197½ Reichsthaler 19 Albus Zinsen einbrachte, nahm dazu die Frühmessenbruderschaftsgefälle von 14 Thaler 8 Albus und 11 Heller so wie die Zinsen von dem Vermächtnisse Hermanns zum Kettenpütz, 167½ Thaler 16 Albus 8 Heller, und berief zunächst einen Rektor, Laurentius van Beeck, mit hundert Thaler Gehalt und im folgenden Jahre den Magister Henericus Hugo Cithisipolitanus als Konrektor, um gemeinschaftlich mit ihm sowohl die entsprechenden Schul- als auch Kirchendienste zu leisten. Letzterer war ein Laie und hatte erst ein Probejahr zu bestehen. Leider war mit den beiden Herrn der Frieden nicht in die Stadt eingezogen, weil jeder gleichviel zu sagen haben und der eine diesen, der andere jenen Unterricht nicht erteilen wollte. Die Beschwerdeschrift Hugos in dieser Beziehung ist zu charakteristisch, als daß sie hier nicht, zum Teil wenigstens, einen Platz finden sollte.

Ehrenveste, hoch- und wohlgelährte, achtpare, fürsichtig weise Herrn,
Herrn Bürgermeister und Rät der Stadt Siegburg.*)

Ich trage keinen Zweiffel, daß E. W. wol bewust und kundig sein wird, quibus conditionibus ich infra scriptus zu dieser vor etlichen iahren new uffgerichten trivialen Schulen sey uff- und angenommen, nemblich, daß ich anstadt eines conrectoris oder mitt Regenten sein, daneben auch den Chor allhie in der Kirchen so uiel müglich im singen versehen und vorstehen soll. Mitt diesen und dergleichen bescheidenheiten haben Erengedachte Herren mich anfangs nunmehr vor einem jahr recipirt und uffgenommen, versehe mich derowegen auch, ich werde der Jenigen von denselben mir ufferlegten provintz und bürden secundum posse und, darfür ihnen von andern gelährten hochverständigen Männern ich commendirt und mich offerirt, trewlich und fleissig (wie dan einer solchen person eignet und gepirt und vor Gott dermahleins würd ver-

*) Das anlautende u ist im Originale v geschrieben.

antworten müssen) haben nachgesetzet und verrichtet. Und imfall da es die Notturft erheischen würde, will ich mich dessen nicht allein uff die ehrwürdigen wolgelährten und geistlichen negst anderen Herren und dieses Orts Chorverwandten samptlich und sonders beruffen, daß sie bei ihren wahren ehren, treuwen und pflichten sagen, zeugen und behalten sollen, wie ich mich dieß nuhnmehr verfloßenen und probir Jahres Zeit über verhalten, erzeigt und gelebt, sondern auch auff eine ganze bürgerschafft und Gemeinde dieser stadt, wie ich deroselben Kinder und Jugend beides in lehrung, underweisungen und anderen gutten sitten und tugenden gelehrt, informirt und gezogen haben. Und wiewol ich vermeint und gäntzlich gehofft hatte, ich sollte mit M. Laurentio, meinem Collega, also gelebt und conversirt haben, daß nit allein Ehrengemeldte Herren neben andern scholae huius auctoribus und einer gantzer bürgerschaft ein grossen lust und wolgefallen wegen unser beiden Wolvertragung und lieblicher concordien solten geschöpft und bekommen haben: sintemahl wie Jener sagt, concordia parvae res crescunt, discordia magnae dilabuntur, sondern auch, daß wir beide dieser schulen beides mit vleiß, gutter lehr, uffrechtenn christlichen leben und andern gottseligen exempeln, dadurch dan diese ietzige böse, verkehrte, hartnäckigte, in ganz ferreum saeculum ausgearte Welt muß gewonnen und herbeigebracht werden, solten furgeleuchtet und gestanden haben: Jedoch hat solches (leider) keinerlei Weis mögen noch können geschehen. Wie das? Wer ist dan die ursach gewesen? Das soll ich kürtzlich erzehlen. Anfänglich, wie ich hier uffgezogen und vermeint, wir solten die Jugendt, so hie gewesen, billig und brüderlich mit einander haben getheilt, welches dan auch ehrengenänte Herrn mit höchstem ernst mandirt und ufferlegt, aber der solches nit gehalten, ist eben M. Laurentius, dan er nit allein die beste, größte, sondern auch die geringste lateinische A b c schützen hat hinder mir getheilt und zu sich genommen und mir die reliquien, das ist die teutschen allein, die er nit gemoget und gewölt, hinderlassen, welches, da ichs gesehen, hab ichs aus anhaltung auch meiner liben Hausfrauwen (dieweill sie wol gewußt, daß ich mich für kein teuschen, sondern für ein Lateinischen M. ausgebe) etlichen Herren, wiewol ungern, angezeigt, daruff denn darnach baldt von den Herrn Scholarchen ist die schul visitirt und von denselben mir ein gantzer locus aus M. Laurenty discipuln zuerkandt und deputirt worden, davon ich doch nur 3 oder 4 becommen, also daß er dasselbig mandat auch violirt und nit gehalten, Und andere dergleichen molestien mehr, so er mir erzeiget und bewiesen, welche alle hie zu erzehlen unnötig. Heist diß nuhn fried und einigkeit gesucht? heist dies, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, achtung gehegt und gehalten?

Würd nicht in ihme illud Jure consulti recht und wol erfüllet und wahr gemacht: quae male sunt inchoata principiis, vix bono peraguntur exitu? Den Herren lasse ich hierüber selbs ihr iudicium. Aber das alles hat mich an meinen ehren und gutem gericht, das ich denn für das allerhöchste und größte ia edelste Kleinot, das ein Mensch uff diesem Jammerthal haben und besitzen kann, achte, gantz temere angetast und gegriffen und nit allein wider mich, einen redlichen bidermann, unleidliche und unbillige injurien und schmähredt ausgestoßen, sondern auch gegen andere ehrliche leuth sich vernehmen lassen" u. s. w. Er bittet nun um Remedur, da er nicht zu denen gehöre, deren es viele gäbe, die von einem Ort zum andern liefen und neue Stellung suchten, sondern er bliebe gern in Siegburg, zumal er in seinem Handel und Wandel die Zufriedenheit der Schüler und Eltern erworben zu haben glaube. Das Gesuch wurde eingereicht am 8. January anno 1597. Die Folge davon war, daß nach langen Untersuchungen und Verhandlungen am 22. April Bürgermeister und Rät „im Namen und anstatt des Herrn Abtes, unsers lieben gnädigen Herrn Wilhelmen von Hochkirchen, der die Schule zu Gottes Ehre, christlicher Auferziehung der Jugend und zum gemeinen Nutzen der Siegburger mit nit geringen Kosten und Unterhaltung der Schulmeister errichtet habe, weshalb die Rectores um so weniger unter sich unfriedsam &c. sein sollten", folgende Schulordnung*) erließen: „Vorerst sollen beide obgenannte Herrn nun forthin einträchtig und friedsam mitt einander leben und sich wol verdragen; dernegst sollen alle Discipulen, groß und klein, welche sich zur schule begeben und lateinisch lernen wollen, dem Rectori ad examinandum presentirt und nach befinden alsolcher examination alle Alphabetary, Donatisten**) und Rudimentisten obgedachten Henerico als Conrectori In seine Lehr und Disciplin bevohlen und verwiesen werden, diejenige aber, so höher und weiter in der lehr kohmen, bey Rectoris Institution verbleiben. Auch süllen beide Theil Ihr underhabende Discipulen, so dartzu qualificirt, alle sondaghs und gebottenen feierdags zu abens mitt dem cantu anfeuern und lernen, auch wohl festis diebus als sonntaghs ad matutinas preces mitt kohmen lassen, und sullen die lectores Jederzeit einträchtig und beysamen mitt den schul Jungen und Kindern zur Kirchen und begrabung gehen und niet zertheilt an die ban kommen, und so uill die straiff der Jugent betrifft, so in der Kirchen, schulen und uff der straissen excediren, soll ohn einig underscheidt In beider und gleicher gewaldt stehen zu

*) Das anlautende u ist im Originale v geschrieben.

**) Donatus war der Verfasser einer lat. Grammatik, welche im Mittelalter sehr viel gebraucht wurde.

straiffen, und keiner dem anderen solches vor argh oder unbest auffnehmen, die Jugend auch mitt ernst dahin underrichtem und anhalten, daß sie undereinander sich mit worten noch werken niet beschimpfen noch verarghwäldigen. Item soll herneben ermelter Rector zu allen halben Jairen unter den Discipulen gebürlich examination halten, und diejenige, so qualificiert erfunden, ascendiren lassen. Dafür soll er von seinen Schülern jährlich einen Richsdhaler, der Conrector aber einen gemeinen Dhaler zu Lohn bekommen. Wer von ihnen diese satzung überschreiten und sich ungehorsam beweisen wird, der soll seines amtes entsetzt und mit vorenthaltung des noch nicht bezogenen Lohnes gestraft werden." Actum et publicatum am zwe und zwentzigsten Aprilis neunzig sieben.

Damit war also die Trivial- oder Lateinschule, aus der das jetzige Königliche Gymnasium erwachsen ist, in Siegburg eingerichtet. Die beiden Herren wohnten in dem 1563 entvölkerten St. Annenkloster oder der Klause, welche der Abt, vorbehaltlich des Eigentumsrechtes, jetzt für die Schule hergab. Die Räume waren groß und kalt und ließen sich durch Kachelöfen schlecht heizen; aber Hugo wird sein Genüge darin gefunden haben, sonst würde er auch wohl darüber mit Klagen herausgerückt sein. Die eigentliche Elementar- oder Küsterschule blieb bestehen und lag im Kirchgäßchen. Hier erteilte der Pastor oder der Kaplan, wenn einer da war, den Religionsunterricht, die übrigen Fächer, wie bisher, der jeweilige Küster.

Hatte man so für das geistige Wohl der Stadt gesorgt, so mußten nun auch die weltlichen Interessen ins Auge gefaßt und namentlich der Markt wieder gehoben werden. 1592 hatte man auf dem dazu bestimmten Platze schon einen neuen Brunnen, mit Turm, Spitzdach und Fahne versehen, für 113 Gulden 9 Albus herstellen lassen; jetzt ärgerte die alte, keineswegs mehr ausreichende Fleischerhalle mit ihrer Wachtstube. Auch sie mußte fallen, um größer und schöner zu erstehen. Dederich von Roth lieferte dazu das Holz und die Dielen, welche mit 212 Gulden 15 Albus bezahlt wurden; die Leien kosteten 83 Gulden 16 Albus, die Frankfurter Bort 37 Gulden 22 Albus u. s. w. u. s. w. Die Hallen waren städtisches Eigentum und wurden 1568 für 13 Mark an Frentzgen vor der Colreportzen vermietet. Etwas später begegnet uns die Notiz, daß die „Halle zur Seite" den Bäckern umsonst zu Gebote gestellt sei. 1600 bewilligte der Abt zur Hebung der Geschäfte noch einen vierten Jahrmarkt auf St. Nicola, die drei übrigen fielen auf Christi Himmelfahrt, St. Apollinaris und Matthäi. Die Eröffnung des Marktes erfolgte durch die Aufpflanzung der sogenannten Freiheit, einer Stange mit einem Kreuz. 1578 erhielt der Stadtbote für das Aufsetzen derselben 2 Mark

8 Stüber, beim zweiten Jahrmarkt 3 und beim dritten 3 Mark 4 Stüber. Vor 10 Uhr Morgens im Winter und vor 8 Uhr im Sommer durfte kein Auswärtiger Geschäfte treiben. Jedes eingeführte Kaufmannsgut unterlag der Besichtigung, und Gewichte über 25 Pfund mußten mit der städtischen Wage gewogen, Zeuge mit der städtischen Elle gemessen werden. Zu diesem Zwecke wurden von dem Stadtboten tags vorher „Erlenstäbe" aus dem Walde geholt und nach der auf dem Rathause aufbewahrten Normalelle zugeschnitten.*) Die Bezahlung hatte bar zu erfolgen, selbst wenn der Käufer Schuldforderer des Betreffenden war. Wie weit man bei der Verfolgung vorkommender Spitzbübereien ging, zeigt die Klage des „Ersamen Thill, Halffmann zu Ettenhausen", vom 9. März 1568, welcher einen Wilhelm Rodermund beschuldigte, seine Hausfrau Metzgen auf öffentlichem Markte gezwungen zu haben, sich „bis aufs Hemd" auszukleiden, um zu erfahren, ob sie etwa die ihm gestohlenen Riemen bei sich trage. — 1571 ertappte man auf dem Markte zwei Langfinger, Welscher und Arndt mit Namen, welche für ihre Diebereien schließlich an den Galgen kamen. Man sperrte sie zunächst in die Burg, wo sie 54 Tage bei Wasser und Brot zubringen mußten, und erkundigte sich unterdessen zu Wahn, Neuß, Blankenberg, Bonn, Frechen, Essen, Köln und an anderen Orten, ob sie da schon mit der Polizei in Konflikt geraten wären. Als über Arndt belastende Nachrichten einliefen, wurde er in den Turm abgeführt und zum Tode durch den Strang verurteilt, Welscher noch eine Zeitlang festgehalten. Kaspar Schlosmacher lieferte für den Galgen 2 Ketten, 4 Schleupen, 2 runde Nägel, 1 Schlagbhar, 1 Hammer, 1 Haken, 2 Krampen und 2 Hölzer für eine Leiter; Schwertzgen ein Rad für 7 Mark und Johann Schebbert that eine zweimalige Fahrt nach dem Brückberg für 2 Mark 4 Albus. Dann mußte Arndt die Leiter hinaufsteigen und Welscher dem Unglücklichen nach folgen. Bevor sie aus dem Gefängnisse geführt wurden, hatte der Pastor mit ihnen „Zop für 2 Mark" gegessen und ihnen auch noch 2 Quart Wein zu ihrer Ermutigung vorgesetzt.

Die Wochenmärkte fanden auf dem Hühnermarkte statt, der deshalb von allen Hindernissen frei gehalten werden mußte; ja sogar diejenigen, welche dort „Kummer" d. h. Lagergut, aufgestapelte oder mit Beschlag belegte Ware, liegen hatten, mußten „denselben vondannen stellen, damit man daselbst allerley muege feil haben und gebruchen, wie vor alters. Wo solches, nachdem es gebotten, nit geschehen würdt, Kur jederen Tag fünff schilling. Item soll auch niemandt Kummer auff den (anderen!)

*) Im Anfange dieses Jahrhunderts hieß das Terrain um den jetzigen Westbahnhof herum „unter den Bottenerlen", früher eins im Lohmarer Walde.

Markt fueren oder dragen lassen, als manche Kahr oder Korff, Kur fünff schillinge". Vor den Thoren Butter und Eier einzukaufen, um sie unversteuert in die Stadt zu schaffen, war den Bürgern bei 2 Mark Strafe untersagt. Holz und Kohlen durften nur nachmittags eingeführt und unverkauft nicht wieder mitgenommen werden. Die Accise wurde von Anpächtern erhoben oder, wie 1576—77, wo „Bürgermeister und Rät alle accyse an sich behalten" hatten, von eigens dafür besoldeten Männern, weshalb es denn in der Stadtrechnung heißt: Erstlich Friedrich von Hilden, gewesenem Spinner, bevohlen, die Weinaccyß anzuzeichnen, auch davon und sunst von Früchten und Bier die Zeichen auszugeben, wie Er dann gethan, derohalben zu Lohn gegeben sechsziehn oberlensche Gulden, facit LXIV Mark. — Item noch Casparo dem Haußknecht von wegen daß Er die Wüllen- und Schmittaccyß angeschrieben und auffgehoben, gegeben VIII Gulden. — Item Joh. Tuchscherer an der Kolreportzen von wegen daß er Saltz, Keß, Hering, Stockfisch und Schmer angeschrieben und Inbracht, gegeben XI Mark. — Item noch Volmar Lanndtschaden und Johann Volmar botten, so daß sie die Accyß vom Viehe und sunst Donnerstags auff den Markttagen verzeichnet und Inbracht, gegeben XIX Mark. — Item noch durch das Jair vonn Abschreiben der Becker-Accyß In der Mullen gegeben sechs Gulden facit XXIIII Mark. Desgleichen jetzigem Müller Michel, daß Er das gemahl angeschrieben, gegeben VI Mark. — 1578 am 21. Juni verzehrten die Herrn, welche umgingen, „die Weinzappen zu besichtigen und die Accys einzuschreiben", 11 Gulden, 1611, wo sich der ganze Magistrat dieser Mühe unterzog, hochderselbe für 15 Gulden 4 Albus. — Außer Wein und Bier scheinen damals aber auch schon Branntwein und Liqueure sehr beliebt gewesen zu sein, so daß der Abt, um gute und reine Getränke zu erhalten, 1600 verbot, Wachholder, Annis ꝛc. anders als aus den betreffenden Früchten herzustellen. Übertretung des Verbotes hatte eine Strafe von 50 Goldgulden zur Folge. 1604 kostete ein Sechstel Branntwein 42½ Gulden Kölnisch. Heinrich Kremer vor dem Holzthore und Ludger Koch erhielten damals die Konzession, derartige „Wasser" zu bereiten. — Interessant ist die Notiz, daß am 5. Februar 1595 Kirstgen Pulvermecher aus Könningswinter die Erlaubnis bekam, „allhie mit der Bürger Willen Salpeter zu graben", wofern er „zu behuff der Stadt" das 10. Pfund von seinem Fabrikate hergäbe, und „von selbigem je 2 Centner nicht höher denn mit 16 Thaler" berechne, das Mehr seiner Herstellung auch der Stadt zu demselben Preise, wie er sonst das Pulver verkaufe, nach Bedürfnis überließe. Ob man wieder Krieg fürchtete, oder sich überhaupt nur vorsehen wollte, wird nicht angedeutet; aber an

demselben Tage erhielten die Rottmeister Befehl, dafür zu sorgen, daß die Wachtmannschaften, sobald des Abends die Trommel gerührt würde, pünktlicher auf ihren Posten wären, widrigenfalls sie für jeden dadurch entstehenden Schaden aufzukommen hätten. Versäumnis der Wache wurde mit $^1/_2$, Verspätung mit $^1/_4$ Thaler gebüßt. Die Wache that wahrlich sehr oft not, denn das Wirtshausleben blühete in bedenklicher Weise und Messeraffairen sowie Schlägereien waren keine Seltenheit. Thönnis Schmitt aus Inger und Noldt Radermacher aus Menden wollten eines Abends bei Goddert Kremer speisen. Sie fanden das Essen nicht gut genug und fingen deshalb Zank mit der Frau des Hauses an. Das Essen wurde über den Tisch gegossen und die Kerzen ausgeblasen, um jener, weiß Gott, was anzuthun. Dieselbe riß aber dem einen das Messer aus der Tasche und erhielt auch Hülfe durch zwei eintretende Gäste, welche die Attentäter vor die Thür warfen. Selbst auf dem Rat- oder Bürgerhause, wo man des Abends die Geselligkeit pflegte, wurde dergleichen Unfug trotz der aushängenden Verhaltungsvorschriften nicht immer verhindert. Als Hermann Müntz aus dem Bruihof und Peter Birk vom Ledermarkt dort am 6. Dezember 1596 nach einem Gelage noch Karten spielten, warf der eine dem andern falsches Spiel vor und nannte ihn einen Schelm. Hierüber kam es zu heftigem Wortwechsel und schließlich auch zu Thätlichkeiten. Der nachfolgende Prozeß endigte mit folgendem Urteile: Obwohlen auff alsolche abgehörte Kundt und Freundschaft Bürgermeister und Räth vermögh alten hergebrachten brauchs und nach Inhalt der Bürgerhaußtaffeln vilgenanntem Peter aufferlagt, das gantze Gelaich zu betzalen, sich auch vorbehalten, [wegen das er Jetzo freventlich und gantz ungehaltenerweis gedachten Hermann liegen (d. h. lügen) heischen,] in Behuff des Bürgerhaus (ihm) ferner noch eine straiff auffzuerlegen, darauff auch beiden theilen bei höchster Kur unsers Erw. groß gebietenden lieben Herrn Abten mit ernst eingebunden, das keiner des anderen mit Wort noch mit Werken dieserhalb sich niet soll undernehmen, und daß die Reden und thäten, so zwischen Inen gefallen, hiermit aufgehoben und keinem Theil an seinen Ehren und leimunth nachtheilig oder verletzlich sollen seyn, So hat doch mehrgedachter Peter solches durchaus abgeschlagen und in keinem wegh annehmen wollen, sondern bedräuweter weis etliche mail gesprochen, souern es auff der Bürgerhauß frei wäre, wollte er es an anderen Enden, da es unfrei wäre, an vielgenanntem Hermann suchen, und die Herrn Bürgermeister und Räht sollten Herrn von recht und niet von unrecht sein: von wegen dieser ungebühr und da he des Orts statuten sich nit gefueget, soll er nuhnmehr zwentzig dhaler an den Abt und ziehn an die stadt zahlen, als gewünlichen gezahlt is.

Der Gerichtsschreiber x. m. p. — Eine Jagdfrevelgeschichte aus demselben Jahre endigte mit dem Tode des unberechtigten Jägers. Heinrich Overstolz ging mit einem anderen Herrn aus der Aulgasse bis ans äußerste Ende des städtischen Gebietes, um „Antvögel“ auf der Sieg zu erlegen. Er hatte einen „Katzenbälger“, dieser ein „Langroir“, wie es in dem Protokolle heißt. Wider Erwarten aber wurden sie von dem abteilichen Diener und einem Soldaten verfolgt, und als sie sich zur Wehr setzten, Overstolz von dem letzteren erschossen, seinem Freunde die Waffe abgenommen und er selbst ins Gefängnis abgeführt. Die Leichtigkeit, womit man sich jetzt zum Pulver verhelfen konnte, reizte zur Handhabung der Schußwaffen, und die Tauben insbesondere waren es, denen man auf den Feldern und in den Gärten nachstellte. Daher erließ der Abt 1598 das Gesetz, daß bei 10 Goldgulden Strafe kein Siegburger Einwohner oder Eingesessener des Burgbans es wagen solle, ferner Tauben zu halten oder in Taubenschachten einzufangen, er sei denn „binnen oder baussen dieser Stadt, außerhalb der Gehöfte, mit tausend Thaler werdt beerbt“. — Im folgenden Jahre begegnet uns ein Sittlichkeitsverbrechen, dessen Verüber Johann Kesseler aus Rheindorf eine furchtbare Strafe zu erleiden hatte. Er wurde nämlich am 24. August nach „Karls peinlicher Halsordnung“ zum Tode verurteilt, „der Übelthaten halber, so er mit dem auffsetzlichen Mordt seiner Hausfrauen, auch blutschandt und ehebruch, welche Er mit derselben seiner Hausfrau Stieftochter, des Blömeken Theissen Dochter zu Drostorff, auch underscheidlichen Diebereien begangen“, und „vorerst einmal am Halsgericht oder Kecks alhie binnen der Stadt mit einer glüenden Zangen zerrissen, darnach auff einer Schlitten hinaus auff den Brückbergh gefürt, Arm und Bein mit einer Acksen entzwei geschlagen und folgens daselbst auff dem Radt mit dem Schwerd zum todt gerichtet“. — Zu welchen Handlungen sich selbst gebildete Personen hinreißen ließen, darüber giebt uns ein visum repertum aus dem Jahre 1600 Aufschluß, welches auch zugleich die Existenz eines Arztes in Siegburg beweist. Der Licenciat (!) Hermann Alfeld und Hilgers Johann aus der Stadt hatten mit dem Schwager des ersteren, Johann Müller aus Menden, in der Aulgasse nächtlicherweile gekneipt und letzteren, mit dem sie in Streit geraten waren, auf dem Heimwege in der Kindsgasse überfallen und ermordet. Der Leichnam wurde ins Wirtshaus zurückgeschafft und dann von Amts wegen, „wie es gebräuchlich“, besichtigt. Da „haben sich an dem Leib in der linken seiten zweyn stich, so von Innen und hinden ausgegangen, befunden, ist darneben an den rechten Kne und in der rechten Handt (darmit, wie es sich ansehen lassen, Er in die Wehr gegriffen) verwundt gewesen, wie dan neben inngenommenen

augenschein die Erbar Meister Anthon Tuschenaw, Barbier, und Niclas Ostfeldt, Brüchtenschneider und Wundtarzt, beide Bürger alhie zu Siegburg, referiert haben".

Doch genug von diesen Dingen. Betrachten wir uns lieber einmal wieder die Accise, welche 1598 an verschiedene Handwerksleute „verpachtet" war. Da figurieren die Wollenweber mit 56 Gulden, die Krämer mit 66, die Bäcker mit 50, die Löhrer mit 24, die Euler mit 41 mal 3 Mark, die Schmiede mit 17, die Schuhmacher mit 12 und die Pelzer mit 20 Gulden. Die Weinaccise warf „wegen des vorzüglichen Weinjahres" noch 1200 Gulden ab, die Kornaccise nur 12. Die Thongrube brachte 13 Gulden ein, das Wegegeld 36. Die Töpfer hatten große Bestellungen seitens David Strauß aus Köln für Hamburg, obwohl überall fremdes Kriegsvolk im Lande umherzog und den Handel erschwerte. Der Herzog klagt am 10. Januar 1599 sehr darüber und läßt den Landtag zusammenberufen, um die nötigen Defensionsgelder bewilligt zu erhalten. Siegburg wurde bei deren Veranschlagung und Verteilung mit 600 Reichsthaler bedacht, am 24. Februar und 25 März „unfehlbar" zu erlegen, und so ging es nun Jahr für Jahr. 1602 sehen wir die Stadtboten mit noch 5 anderen Männern auf Kundschaft ausgehen, ob sich irgendwo statisches d. h. holländisches Kriegsvolk herumtreibe, und der Herzog ließ „alle Städte, Schlösser und Pässe" militärisch besetzen.

Dieser Herzog war Johann Wilhelm, ein unglücklicher, an Geist und Körper gleich schwacher Fürst. Als er 1592 zur Regierung kam, versuchten seine Kommissare auch in Siegburg die Erbhuldigung für ihn vorzunehmen, fanden aber an dem Schultheißen und dem Proteste des Abtes einen entschiedenen Widerstand. Der Erzbischof von Köln, welcher sich ins Mittel legte, berichtet an den Hofmarschall zu Düsseldorf, daß „die Herrn von Berg zwar einmal das Territorialrecht über Siegburg prätendiert, aber wegen der verglichenen Advocatie durchaus keinen Anspruch auf die Erbhuldigung hätten", „er werde sich mit allen Kräften der Schwächung der abteilichen Rechte widersetzen und den notwendigen Recurs zum Kaiser nehmen." Vom 4. Mai 1593 existiert noch ein Schreiben des kaiserlichen Kommissars in Köln, worin dieser den Abt auffordert, sich in nichts mit dem Herzoge einzulassen, da das Kloster seit unvordenklichen Zeiten unter dem Schirm und Protektorate des Kaisers stehe und dieser seine Zusage zu halten wissen werde.*) Die

*) Es wird nicht gesagt, wann und wo der obenerwähnte Vergleich stattgefunden hatte, ob bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen Herzog Heinrich von Limburg und dem Abte Gottfried 1229, oder später, als der Abt das Recht der freien Vogtswahl wiedererlangte. Vergl. S. 73 u. 82. Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte berichtet, daß König Heinrich sich 1241 ins Mittel gelegt und den Frieden herbeigeführt habe.

Feststellung jener Thatsache oder andere Gründe führten schließlich in Düsseldorf zur Nachgiebigkeit, und am 5. November erschien Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Blankenberg, um „im Namen und in die Seele eines gnädigen Fürsten und Herrn, die Hand auf Gottes hilligen Lichnam gelegt“, den allbekannten Vogtseid „bei Gottes Evangelio“ aufzuschwören. Indessen zögerte man doch nicht, die Burg in neuen Verteidigungszustand zu setzen und namentlich an der Außenseite die „alte Zogbrücke“ wieder herzustellen. Der Untervogt Anno Knütgen ging in seinem Diensteifer für die Düsseldorfer Herrn so weit, über „dieser Brücken veldwärtz“ das Herzogliche Wappen in Stein anbringen zu lassen, und war trotz aller Vorhaltungen des Abtes nicht zu bewegen, dasselbe wieder zu entfernen. Die Düsseldorfer Büreaukraten beruhigten den letztern mit der Versicherung, „daß mit der Auffsetzung des Wappens seinem Rechte kein Präjudiz geschaffen werden solle“, und so blieb es denn sitzen.

Die Heranziehung der Stadt zu der bergischen Landessteuer führte aber neue Unannehmlichkeiten herbei, die den Advokaten in Köln noch manche Kron und Engellot einbringen sollten. 1597 vermochten die Bürger „mehr nit zu erreichen, als daß „man dießmal die vorgerurte abgeforderte Steuer (allerseits habenden Gerechtigkeit unabbrüchlich und bis zur ferneren Kommunikation und Vergleichung beider Herrn) gutwillig erlegen und sich nit widdersetzen solle“. Der Herzog spricht in der 1599 ausgeschriebenen Defensionssteuer geradezu von „u n s e r e r Stadt Siegburg“ und droht, sie mit dem doppelten Satze in Anschlag bringen zu wollen, wenn man nicht rechtzeitig zahle oder hinter dem festgesetzten Quantum zurückbleibe. Seine Anmaßungen nahmen einen immer bedrohlicheren Charakter an, und da des Kaisers Hülfe wohl auf dem Papiere, aber nicht in Bereitschaft stand, so blieb den wehrlosen Mönchen nichts anders übrig, als sich auf gütliche Weise mit dem Herzoge auseinanderzusetzen und gute Miene zu bösem Spiel zu machen. Am 15. Okt. 1601 traf der Kanzler mit mehreren Räten in Siegburg ein, um mit dem Abt in Gegenwart des Schultheißen und der Bürgermeister einen V e r g l e i c h zu unterhandeln, der am 25. November zu Cleve ratifiziert wurde. Die achttägige Verpflegung der Herrn kostete der Stadt 260 Gulden, 23 Albus. In diesem Vertrage wurde festgesetzt: 1. daß die Kriminalgerichtsbarkeit, die Appellation und das Begnadigungsrecht in der Stadt und in dem Burgbanne wie bisher dem Abte, in der Vogtei dagegen dem Vogte, und die Exekution demjenigen zustehen solle, der das peinliche Verfahren n i c h t geleitet habe; 2. daß die Accise in der Stadt nicht ohne beiderseitiges Einverständnis erhöht resp. ermäßigt werden dürfe; 3. daß

die abteilichen Güter und die Stadt nicht nur zu den Reichs- und Türkensteuern, sondern letztere auch zu der allgemeinen Landessteuer und zwar 100 Thaler jährlich beitragen solle; die abteiliche Herrschaft Euenheim werde zum Unterherrntage verschrieben werden; 4. dem Abte solle der Mühlenzwang der Dörfer und Kirchspiele Mondorf, Bergheim, Müllekoven, Sieglar und Eschmar gegen 3000 Goldgulden auf Wiedereinlöse verpfändet sein, und der Herzog 5. das Recht haben, nach wie vor den Schatz der Mindeckschen Leute in Siegburg und in dem Burgbanne zu erheben; 6. es sollten die kleinen Brüchte unter 60 leichter Mark von dem abteilichen Amtmann, die größeren aber von dem Vogte gethätigt und letztere zwischen beiden Herrn geteilt werden; 7. es sollten die Maße und Gewichte künftig der Prüfung und Aichung durch herzogliche und abteiliche Beamten unterliegen; 8. der Vogt habe das Recht, dem abteilichen Gerichte beizusitzen, aber er werde sich jeder eigenen Cognition enthalten; 9. Gotteslästerung, Zauberei, Elternmißhandlung, Unzucht, Ehebruch und Blutschande könnten zwar von dem Send gestraft werden, aber sie müßten auch in dem Brüchtenverhöre im Beisein des Vogtes zur Verhandlung kommen. Letzteres war offenbar ein Zugeständnis an die veränderten Rechtsanschauungen der Zeit und konnte bei dem zunehmenden Sittenverderbnis nur gute Wirkung haben.

Das frühere Verhältnis der kontrahierenden Teile hinsichtlich ihrer hoheitlichen Rechte in der Stadt und Vogtei Siegburg bekundet ein von J. B. Dornbusch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 23 mitgeteilter, aber jetzt nicht mehr an der Fundstätte aufzufindender Auszug aus dem Mannbuche des Gotteshauses Siegbergh, den jener schon in den Anfang des 16. Jahrhunderts versetzt, der aber wahrscheinlich erst damals angefertigt und nach Düsseldorf eingesandt worden ist, als unter Wachtendonck die Erhebung der Accisegelder zu sehr großen Unannehmlichkeiten führte und gleichzeitig der Herzog sich herausnahm, auch das Gerichtswesen in Siegburg zu beeinflussen, respektive zu kontrollieren. Verschiedene Anträge in der Beziehung, z. B. auswärtige Verklagte vorsichtig zu behandeln und Unbemittelte, wenn sie verurteilt würden, nicht über ihr Vermögen zu bestrafen, fanden selbstredend die entgegenkommenste Beachtung. Als aber die Kanzelei soweit ging, in einem Prozesse Hilger Knütgens 1575 die Gerichtsakten nach Düsseldorf einzufordern und dessen Beschwerde für zutreffend anzusehen, da erklärte der Abt mit aller Entschiedenheit, daß er „nach Vortrag der Scheffen und allseitig eingezogener emsiger Erkundigung“ mit nichten herausgefunden, „daß durch irgend eine liegende noch lebende Kundtschaft dafür gezeugt werden könne, daß Seine Fürstliche Gnaden oder deren

Voreltern jemals schriftliche Akten aus diesem Gerichte Siegburg in die Kanzelei hätten einfordern lassen, und daß die von ihm ernannten Scheffen keine andere Pflicht hätten, als daß sie „anders nitt Ordell oder recht erkännten, dan was die statuten und beschreben rechten dises orts clairlich mit sich brächten". So geschehen am 12. Mai 1575. Die bald darauf in Siegburg tagende Jülicher Kommission dürfte daher neben anderem auch noch das klarzustellen gehabt haben, inwiefern der Herzog berechtigt gewesen sei, sich des Siegburger Gerichtes persönlich anzunehmen, da es in der Stadtrechnung heißt, daß dieselbe sich mehrere Tage im Krahnen aufgehalten und alle Rechte und Privilegien der Abtei sorgfältig studiert habe.*) Der vorgelegte Auszug nun laute also: Als mann affgefertigt ist vann denn vursichtigen Redenn des Hoichgebornen Furstenn vmd Hernn, Hertzogen zo Gulich vmd Berge etc., Dat der werdige Abt zo Sygeberg vertzeichent geuen sall die gerechtigkeit syner stat Segeberg vmd dat ghene dar by dem vurss: Herrnn vmd Fursten, als eyme Vaide [1]) zortzit zogestandenn hatt vmd des halue zo stain sall, Ist vermitz denseluen Abt vmd synn Capittell nae inhalde jrer priuilegien, andernn breuen vmd schrifften vmd denn Jhenen darna eigentlich gehandelt vmd gewist haint van langen Jaren alsus ouergeuen, Als hernae geschreuen folgt.

Zum Irstenn so ist wair, dat einn Abt van Segebergh daé selffs ein grunther ist, gebott vmd verboth gehatt vmd noch haitt, Bergermeister vmd Raidt vmd all Ampt aldae ann vmd aff setzt, die stat vmd gotzhuiss jme van allenn dingen rechenschafft doinn moissenn, dat gerycht aldae synn ist, Scholtiss vmd Scheffen vmd Knechte darann langend ann vmd aff setzt, Sin Scholtis dat gericht aldae beheffti, van wegen einss Abts bedingt vmd besitzt.

So haitt der Vagt einen schwygenden knecht, genant der vnder Vagt, by dem gerichte sytzenn, zu hoeren, wat in den gerichte ader darbuissenn [2]) felt van groissenn bruchtenn, wecher bruchtenn ein Abt ader synn Scholtiss alwege entschaff [3]) gegeuen hauen bys noch zu, vmd [4]) wie die entschafft gegeuen wyrt, sall mann denn vnderfagt nae wysenn, die helffte van allen groissen

*) Wir finden bei der Gelegenheit einen Prokurator Beurmann aus Bonn, den die Stadt sich zu ihrer Vertretung verschrieben hatte, und sind der Ansicht, daß es vielleicht der Vater des später so berüchtigten Hexenkommissars Buirmann gewesen sein dürfte, über dessen Herkunft keine sichere Nachrichten vorliegen. Man schrieb eben, wie man sprach, und der Rentmeister wird wohl den Namen nur nach dem Gehöre eingetragen haben.

[1]) Vogt. [2]) draußen. [3]) Urteilsspruch. [4]) Das „ind" des Originaltextes ist vom Kopisten in der ganzen Urkunde in „vmd" korrumpiert worden.

bruchten zu heuen, beheltniss dem Scholtis vmd vnderfaigt daran jrs winkauffs, als dat van alderss gewonlich ist gewest.

Item wat alsdann van gerichts wegen bedingt vmd gericht wirtt ader dar entbuissenn, dat v marck antreff,[1]) dat haitt des Abts Scholtiss alwege gehatt vur hundert Jaeren bis noch zu nae vswisung des Abts Manboichs vmd anders besesses, darvan einn Scholtiss des Abts man[2]) wyrt vmd dat ampt daruff entphengt. Auch bruchten, die vnder vunnff marck dragen, Als waffen geschrei, gereuffte,[3]) metzer, heimsaekungh, nachtgenger vmd sulche mishandelunge, hait ein Scholtiss allet zo lehenn van dem Abt vmd dat bis hern zu vysgericht vmd also gehandelt buissen den Vaigt, darvann der Scholtiss den Scheffen, dem vnderfaigde vmd andernn des gerichts bywessernn[4]) alwege die koste grofflichenn haitt doinn moissen bis uff diese tzytt vmd nit vann beidenn Abt vmd Vaigtsgelde vmd datt sonder insagenn[5]) einss Vaigts, beheltniss dem seluen Vaigde der kleiner bruchten halff, die jn gericht fallenn, Nemlich van yeder wetten[6]) vmd kommer[7]) IIII schill. bis noch zo also gehaldenn, dat ander gerichts gelt deilen scheffen vmd schriuer, driet seer wenigh.

Item wat sachenn die scheffen in gericht vffnemen zu entscheiden, wat winkouffs dann abfelt, ist alwege gewest zum besten denn Scheffen, vmd allet gehandelt buissenn denn Vaigt.

Item van gericht sich zu beroiffen veir denn Abt, mach der Abt annemen vmd verhoerenn vmd daruan entschaffen geuen ader weder voir gericht laissen, des sich ein Vaigt bis noch zortzyt nit vnderwonnen[8]) haitt. Dann wer yn gericht kennet[9]) an den Vaigt schult off anders verhoet synn wette[10]) vmd haitt dar jn genade vmd frist, sich mit syner weder parthienn zo slichten bynnen einer zyt buissenn batten[11]) Abts vmd Vaigts.

Item moiss ein Abt nuwe Scheffen mit kostlich Scheffen diensten vmd kostenn, so duck[12]) des noit ist, ann vmd affsetzenn, den Scheffen heuw vmd hauer vissrichtenn, auch etliche koste doinn vmd andere last, swaricheitt[13]) vmd kost ouer Jaers hauen, die eins Abt duck kostlich vmd swair fallenn, darin einn Vaigt geinn beswerniss gehatt noch hauen sall.

Item geburt eim Abt alwege geleide[14]) zo geuen bynnen syner statt vurss.: vmd syme Schultiss van wegenn des Abts.

---

[1]) betrifft — abwirft. [2]) Lehnsmann. [3]) Rauferei. [4]) Beisitzern. [5]) ohne Einrede. [6]) Strafe. [7]) Beschlagnahme — das mit Beschlag belegte Gut. [8]) sich anmaßen, beanspruchen. [9]) kommet? [10]) welle? [11]) beiden. [12]) oft. [13]) Beschwerung, Last. [14]) Geleit, Schutz.

Item hait einn Abt alwege denn antast[1]) bynnen Sygebergh gehatt vmd noch haitt, Schlussel van Turnenn vmd Portzen jn syme Behalde, vmd der syner beuelh in vmd viss den gefenknissenn gelaissenn, Missdedige verordelenn ader ouerordelden dat leuen ader der gefencknissen qwyt gelaissen vmd entschaff gegeuen zu syme wolgefall, vmd wat darnae kommen ist, jst der vnder Vaigt naegewist die helffte zo heuen, beheltniss Scholtiss vmd vnder Vaigde vmd der Stadtknechten jres geoerlichen rechtenn.

Item wanne ein missdedig mensch were, der dat lyff verburtt[2]) hett, denn sall ein Schultiss mit zwen Scheffen vermitz dem scharpffrichter verhoeren, wilchenn Scharpffrichter ein vnder Vaigt vann geheiss des schultys bestellenn sall, vmd wie die Scheffen denn vnder Vaigt bescheiden den missdedigen zu richtenn, dat sall der vndervaigt also vermitz denn Scharpfrichter doinn vmd dat sonder schadenn eins Abts vmd syns Scholtiss.

Item einn Abt sall die Byerzise[3]) vsspechten in bywesen sins Scholtiss vmd des vndervaigts vmd dar aff entschaff geuen, vmd dat gelt sullet Abt vmd Vaigt gelich deilen, behaldenn denn beidenn als Scholtis vmd vndervaigt jrss geburlichen winkouffs, als vann alders gewonlich ist gewest.

Item wanne ein zukommen Vaigt irst annkumpt, der sall einen brant[4]) doin vff maissen[5]) vmd gewicht die rechtferdigen vmd sein Vapen daruff broechen vermitz die Scheffen, vmd darvan sall der Vaigt nit mehe hauen dan gelich eine Scheffenn.

Item vilch gelt als fellich wurt jerlichs binnen Segebergh vff denn helgen Mendeldach[6]) an den husernn uff dem Marck, sullent Abt vmd Vaigt gelich deilenn.

Item forder jn allenn andernn byfellen[7]) vmd diensten der zween dorper Drostorp vmd Wolstorpff mit allem zofalle vmd diensten, wie die van alders gewest sindt, Ouch solich byfall zo synen zidenn bynnen Sygenbergh felt, nemlich die Accise zo verlegenn ader anderss, Vort me wat einn Abt vmd Vaigt vmd dat goitzhuiss zo Segenberg jnn jren breuen vmd Privilegienn hauen, sall allet vmd hiemit gehaldenn werdenn van denn beidenn vmd in volkommener macht verblyuenn.

Um die Demütigung des Abtes durch weltliche Machthaber gewissermaßen zu paralysieren, wurde ihm von Papst Clemens VIII. am 27. Aug. 1603 die Auszeichnung mit Ring und Stab verliehen, ohne daß

[1]) Verhaftung. [2]) das Leben verwirkt. [3]) Bieraccise. [4]) ein einzubrennendes Zeichen. [5]) Maß. [6]) der grüne Donnerstag in der Charwoche. [7]) Gefälle.

dadurch in seiner Stellung zu dem kölner Erzbischofe irgendwelche Veränderung eintreten sollte. Das Kloster selbst stand seit 1151 unter der unmittelbaren Jurisdiktion des jedesmaligen Papstes.

In den letzten Jahren des verflossenen Säkulums begegnen uns wieder Gütererwerbungen resp. Veräußerungen von Anwesen seitens der Abtei, die deshalb nicht verschwiegen werden sollen. 1594 verkaufte Bertram von Zweivel zu Troisdorf seine Einkünfte von dem Stryferhofe zu Geislar an Bertram von Metternich auf der Bröl, abteilichen Schultheißen zu Siegburg, und sein Bruder Wilhelm zur Sülzen die ihm zustehenden Rechte an jenem Hofe an das Gotteshaus selbst. Desgleichen überließ er der Abtei den sogenannten Heckershof auf dem Driesch gegen eine Mühle bei dem Hause zur Sülzen und einen Kaufschilling von 1000 Reichsthaler nebst 4 Ohm Wein. Aus den Geistinger Gerichtsakten ist ersichtlich, daß der Hof Frankenhorst bei Stieldorf mit der Propstei Oberpleis durch 3 Malter und 7 Albus Pfennigsgeld als Lehen mit Kurmede verstrickt und ebendahin auch dingpflichtig war. Wilhelm von Zweivel befreite diesen Hof von aller „dem Gotteshause angemaßten Gerechtigkeit, beschwernuß und Dienstbarkeit“ und verkaufte ihn dann zur Hälfte an Reinhard von Metternich und dessen Gattin Maria von Hedesdorf. In Siegburg-Müldorf hatten die Ortsbewohner das Recht, von Johannistag ab 14 Tage lang ihre Pferde auf dem sogenannten Frankenfeld zu weiden, und wer daselbst einen geschlossenen Anger besaß, mußte ihn den Tieren offenstellen. Das war dem Abte für seinen Garten in dem Felde unangenehm; daher vertauschte er ihn „ohne einig Widderrede“ an die Gemeinde gegen 4 Morgen Erbgrund. Der Fronhof mußte den Nachbaren wegen Nichtausnutzung seiner Ländereien zum Grasschneiden und Weiden jährlich 14 Pfund Semmel zu Pfingsten geben, und wenn der Abt die neue Wiese einzäunen ließe, sollte ihnen dasselbe zu teil werden. Ein ähnliches Verhältnis ging Wilhelms Nachfolger mit den Bewohnern von Obermenden ein, indem er ihnen für die Nichtausnutzung des Aggerschlamms, „dieweil er von ihren Ländern angetrieben sei“, jedes Jahr zu Pfingsten 1 Ohm gutes Bier, sowie es der Abt selbst trinke, zukommen lassen wollte. Das Roßborner Feld am Brückberge galt jedes 3. Jahr als ein Wehr- d. i. Brachfeld, und wer darin von Mitte März bis Johannistag baute, mußte den Mendener Nachbaren von jeder Furche oder einem Spatentisch 5 Schillinge zahlen. Der Abt allein war davon ausgenommen, aber spendete dafür zu Pfingsten jährlich 14 Pfd. Semmel. Die Müldorfer bezogen für die Nichtausweidung der „alten Sieg drei Viertel guten Weins“. Dieses so nebenbei.

Am 25. März 1509 verkündeten die Düsseldorfer Stadtglocken das Ableben des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm, welchem auch aus seiner zweiten Ehe mit Antoinette von Lotharingen keine Leibeserben geboren waren. Daher stellten sich sogleich die Vertreter seiner beiden Schwestern beziehungsweise deren Nachkommen zur Übernahme der reichen Erbschaft ein, und so heftig entbrannte der Streit, daß man nicht einmal Zeit fand, den Leichnam des Dahingeschiedenen feierlich zu bestatten, sondern dieser 18 Jahre lang aufgebahrt in der Schloßkapelle stehen blieb. Die ältere Schwester, Maria Eleonore, war verheiratet mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen und bereits tot, ihre Tochter Anna mit dem Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigesmund; die jüngere Schwester, Anna, hatte zum Gatten Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen zu Neuburg an der Donau, und lebte noch. Da nun beiden die Erbfolge bei ihrer Vermählung ausdrücklich zugesichert war, so glaubte Philipp Wilhelm auf Grund des Umstandes, daß seine Gattin noch lebe, mehr Ansprüche auf die Hinterlassenschaft seines Schwagers zu haben als die Tochter der verstorbenen Schwester, und forderte sie ungeteilt für seinen Sohn Wolfgang Wilhelm. Andere Mitbewerber, wie der Kurfürst von Sachsen und der Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Zweibrücken, desgleichen Karl von Österreich, Markgraf von Burgau, wurden ignoriert und die Entscheidung des Kaisers in dieser Angelegenheit zurückgewiesen.

Der Abt von Siegburg war in großer Verlegenheit, wen von beiden „Possidenten“ er nun zum Schutzvogt über das Kloster annehmen sollte, da keiner noch vom Kaiser gebilligt war und jeder einer anderen Konfession angehörte. Möglicherweise konnten sie die Lebensinteressen der Abtei verkennen und noch weitere Schritte zur Annexion des Städleins Siegburg vornehmen, als das von ihrem Vorgänger bereits geschehen war. Daher wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, da nunmehr die Schirmvogtei durch das Haus Berg erledigt sei, seinerseits die Verpflichtungen derselben auf sich zu nehmen und das Gotteshaus vor etwaigen Feinden sicherzustellen. Rudolf ging auf den Antrag ein und versprach, eventuell 200 Mann Besatzung in die Stadt zu legen, wenn man sich an derselben vergreifen würde. (21. Mai.)

Dieses Vorgehen des Abtes hatte der Kanzler in Düsseldorf gefürchtet und deshalb schon am 10. Mai ein Schreiben an die Siegburger Mönche abgefertigt des Inhalts, „daß man sich doch ja nicht vom Hause Berg absondern möge, weil die possedierenden Prätendenten die Schutzvogtei als ihr unentwendbares Recht betrachteten und gleich ihren Vorgängern alle Pflichten derselben übernehmen würden“. Diese Mahnung kam aber zu spät. Der Abt kündigte dem Untervogt Velbrück zu Trois-

dorf, und als die Prätendenten sich in Dortmund einstweilen zur gemeinsamen Regierung verglichen hatten und offen Patente in der Stadt und Vogtei Siegburg anschlagen ließen, protestierte er aufs entschiedenste gegen eine solche Maßnahme, da man doch wissen müsse, „daß die Vogtei mit ihren Pertinenzien seiner Zeit der Abtei vom Erzbischof Anno übergeben, und soviel bekannt, auch stets durch bestimmte limites und Pfähle von der bergischen Herrlichkeit geschieden gewesen sei. Die Zugehörigkeit von Troisdorf 2c. zu dem Siegberge ergäbe sich schon einfach aus dem Windecker Vertrage, demgemäß die Einwohner des Ortes als zu Siegburg gehörig angesehen werden müßten, weil sie bei ihrer Übersiedelung in die Stadt keinen Schatz oder sonstige Abgaben an das Amt Blankenberg oder Windeck zu bezahlen brauchten. Andere Thatsachen sprächen in gleicher Weise dafür und würden nicht verfehlen, bei näherer Prüfung der Sache, den Herrn Prätendenten das richtige Verständnis zu gewähren".

Der Tod des Abtes am 7. Juli 1610 brachte die Streitigkeit in neuen Fluß, und sogleich erschienen bergische Kommissare bei seinem Nachfolger Gerhard von Kolff, diesen zur Anerkennung der Ansprüche ihrer Herrn zu bewegen. Man werde unter keinen Umständen, so erklärten sie, von dem früheren Verhältnisse Abstand nehmen, sondern vielmehr „auf Mittel gesinnen, so bereits bevorständen, wie man sich des Ortes zum Schaden des Gotteshauses versicheren könne". Das war am 11. Juli. Gerhard wies auf das Recht der freien Vogtswahl und die bekannten Reversalien der Herzöge von Berg hin und meinte, „daß er unmöglich stante hoc disturbio sich diesem oder jenem Herrn verpflichten und eine bestimmte Zusage machen könne. Sein Vorgänger seligen Andenkens habe sich zur Neutralität erboten und mit eigenen, wiewohl schweren Kosten, eine Besatzung in Siegburg unterhalten. Er werde auf demselben Standpunkte verharren und nötigenfalls den Schutz des Kaisers anrufen, der sich dazu bereit erklärt habe". Das schien den Unterhändlern gar wenig sagend und vor allem unklug gehandelt, da die Güter des Klosters doch meistens in ihrer Herrn Ländern lägen und schon deshalb ihres Schutzes bedürften. Er solle rund heraus erklären, ob er beim Hause Berg verbleiben wolle oder nicht, da „widderwärtige Herren ein sonderlich Auge auf die Abtei gerichtet hätten und zurückgehalten werden müßten". Der Prälat bat sich Bedenkzeit aus und gab dann am 13. Juli die Erklärung ab, „man wolle die ausgesprochene Neutralität beibehalten, aber gedenke nicht, sich vom Hause Berg zu trennen, sondern werde mit ihm in Korrespondenz bleiben".

In der Stadt machte man sich auf alle Möglichkeiten gefaßt, kaufte Pulvervorräte an, bewachte fleißig die Thore, schaffte Geschütze auf den

Berg, ließ in dem Walde Palissaden hauen und im Rathausgarten anfahren, gleich als ob der Krieg schon vor der Thür und eine Belagerung durch die Bergischen unausbleiblich wäre. Um das abteiliche Militär bezahlt zu machen, nahm man von der Kirche ein Kapital von 200 Thalern auf und benutzte auch dazu die Einkünfte der Vikarie von dem Seidenberge, weil sie zur Zeit unbesetzt war. Zur Freilegung des Handels nach dem Rheine kaufte man reiche „Pottengeschenke“ in der Aulgasse, um sie dem „holländischen Kapitän“ zu verehren, welcher an dem „Ausleger“ bei Mondorf von jedem Fahrzeug einen schweren Zoll erhob. Die Früchte im Felde standen schlecht und die Witterung des Sommers ließ eine ganz geringe Ernte befürchten. Daher kaufte man in Köln Vorräte von Lebensmitteln ein und schüttete sie in den Rathausräumen auf den Boden. Die Abtei war in größter Verlegenheit und mußte Schulden kontrahieren. „Das Begräbnis seines Vorgängers, klagte der Abt am 9. Juli dem Propste von Hoven zu Oberpleis, seine eigene Wahl, Konfirmation und Konsekration, die Unterhaltung der Soldaten und seine Reise nach Strälen hätten soviel Geld gekostet, daß er unmöglich auf die Gefälle von der Propstei, um was jener gebeten hatte, verzichten könne; sie hätten weder zu essen noch zu trinken auf dem Berge, er sähe schwierigen Zeitläufen entgegen.“

Unterdessen war ein Regierungswechsel am kaiserlichen Hofe eingetreten und man durfte nicht verfehlen, die Bestätigung der Rechte und Privilegien der Abtei sogleich zu beantragen. Kaiser Matthias gewährte dieselbe von Frankfurt aus am 2. Juli und erkannte auch gewissermaßen die Ansprüche der Abtei auf Troisdorf und Wolsdorf an, indem er in dem Schutzbriefe sagt, „daß die Abtei von Anno II. gottselig fundiert und unter anderem auch mit der Stadt und Herrschaft Siegburg sowie deren Bezirksvogtei miltiglich dotiert und begiftet worden sei“. Die Troisdorfer mochten 1609 davon keine Ahnung gehabt haben, als sie am 9. Juli die von dem Abt abverlangte Huldigung versagten und dem von ihm gekündigten Untervogte weiter Folge leisteten. Dieser legte jetzt seine Stelle nieder und berichtete nach Düsseldorf, daß er des Zankes müde sei, um noch länger zu fungieren.

Der Übelstand der gemeinschaftlichen Regierung hatte dort den Plan zu Tage gefördert, den Sohn des Pfalzgrafen mit der Tochter des Kurfürsten zu vermählen und so auf gütlichem Wege die beiderseitigen Ansprüche zu befriedigen, indem das Recht des Kurfürsten auf die Tochter übertragen wurde. Allein die Heirat zerschlug sich an dem Widerspruche des letztern, auf sein Recht zu verzichten, und als dazu noch eine gröbliche Beleidigung seitens Johann Sigesmunds kam, verließ Wolfgang

Wilhelm die Stadt, um in Süddeutschland eine andere Verbindung anzuknüpfen. Er vermählte sich mit der Tochter des Herzogs von Baiern und trat gegen den Willen seines Vaters zur katholischen Religion über. Gewann er dadurch nicht nur die Sympathien der Glaubensgenossen in den streitigen Ländern, sondern auch die der Liga und der benachbarten Spanier in den Niederlanden, so trieb er anderseits die calvinistischen Holländer zum engeren Anschlusse an Johann Sigesmund, der seinerseits auch einen Religionswechsel vornahm und calvinistisch wurde. Spanier und Holländer rückten zum Schutze der entzweiten Herrn auf deutsches Gebiet und suchten möglichst viele Städte für sie zu besetzen. Der Krieg schien ausbrechen zu wollen, als diese zu der Einsicht gelangten, welchen Schaden die fremden Kriegsvölker für ihre Lande herbeiführten, und daß sie selbst dadurch jede Freiheit zu handeln verloren hätten. Deshalb einigte man sich in Xanten zu einer vorläufigen Teilung der Regierung, und übernahm: Brandenburg: Kleve-Mark und Ravensberg, dieses zur Hälfte, Neuburg: Jülich, Berg und Ravenstein und die andere Hälfte von Ravensberg. Nun aber wollten die beiderseitigen Bundesgenossen die von ihnen besetzten Plätze nicht räumen und hinderten dadurch die Vollziehung des Vergleichs. Daher blieb nichts anders übrig, als die zu Dortmund verabredete gemeinsame Regierung wieder eintreten zu lassen und darauf bedacht zu sein, sich möglichst vieler Stützpunkte für etwaige Unternehmungen zu sichern.

Der Abt von Siegburg hatte am 13. Juli 1613 unter Hinzuziehung des Propstes von St. Cyriac und anderer abteilichen Größen sich verpflichtet, denjenigen von beiden Possidenten als Vogt und Schirmherrn des Gotteshauses annehmen zu wollen, der im Besitze von Berg bleiben würde. Der Versuch des neuburgischen Obersten Margham, ihn aus seiner Neutralität herauszudrängen, war an der Festigkeit der Stadt und der Drohung Gerhards, sich beim Kaiser beschweren zu wollen, 1614 am 6. März gescheitert. Nun versuchten es auch die Brandenburger mit Hülfe der Windecker und Blankenbergischen Beamten, sich in den Besitz der Stadt zu setzen, oder wenigstens zu verhindern, daß Spinola von Mühlheim aus, das er erobert und den Kölnern zur Zerstörung überwiesen hatte, einen Abstecher nach Siegburg mache und dieses für den Kaiser okkupiere. Man warf an der Agger Schanzen auf, besetzte dieselben zunächst mit „ausgesetzten Hausleuten“, dann mit Soldaten und schnitt dem Abte jeden Verkehr mit Troisdorf oder Köln ab. Als er sich eines Tages auf dem Brückberge sehen ließ, um die Werke zu besichtigen, nötigte man ihn zur schleunigen Flucht, und der „statische Musterschreiber Wilhelm Rumpel“ von Geistigen drohete sogar, den

Schultheißen Kaspar von Zweivel in seinem Hause zu Siegburg zu erschießen, wenn er nicht gleich vorgelassen würde. Vor dem Thore griff er den Pferden des Abtes in die Zügel und nötigte den Kutscher, von der Waffe Gebrauch zu machen, um seinen Herrn in die Stadt zurückzubringen. Spinola war in der Richtung nach Düsseldorf abgezogen und niemand wußte, was er vorhatte.

Da erschien im Januar 1615 unerwartet der Amtmann von Blankenberg auf der Abtei, um im Namen des Kurfürsten von Brandenburg von dem er einen Brief vorzeigte, aber nicht zu lesen gab, den Abt und die Kapitulare aufzufordern, sich ja keine Verletzung der Neutralität zu schulden kommen zu lassen, sondern dafür zu sorgen, daß die Stadt nicht „durch surprise“ von den Neuburgern oder Spinola genommen werde. Er habe Befehl, diesem mit allen Kräften vorzubeugen und werde sich seines Auftrages zu entledigen wissen. Der Abt war erstaunt über diese Sprache und geriet in große Besorgnis. Auf einer Reise nach Köln behufs Unterredung mit dem Erzbischofe traf er in dem Siegburger Hofe daselbst den Dr. Langenberg, welcher sich als brandenburgischen Kommissar ausgab und bei der Besprechung der abteilichen Verhältnisse das Ansinnen an ihn stellte, zur Sicherung der Stadt gegen feindliche Überfälle holländische Besatzung in dieselbe aufzunehmen. Er werde an den „Höchstkommandierenden der statischen Armee, Se. Excellenz den Prinzen von Oranien, ein Schreiben richten, dem dieser nachzukommen nicht verfehlen werde, den edlen und festen Georg von Hatzfeld mit 160 wohlgerüsteten Soldaten nach Siegburg zu schicken und die Possession vorgemelten Orts für beide Fürsten von Brandenburg und Neuburg zu vercautionieren“. Der Abt merkte die Falle und erbot sich, zur Aufrechthaltung der Neutralität Holländer und Spanier in die Feste aufzunehmen, aber nicht bloß statische Truppen. Das gefiel selbstredend dem Herrn Kommissar nicht, zumal man in Lülsdorf und Blankenberg schon Vorkehrungen getroffen hatte, durch einen Handstreich sich der Stadt Siegburg zu bemächtigen. Georg Quaid von Windeck rühmte sich ganz offen bei Gelegenheit einer Hochzeit zu Blankenberg, daß er binnen kurzer Frist noch Herr von Siegburg werden würde, und Karl von Amsterratt, ein holländischer Kapitän, hatte die Äußerung fallen lassen, er werde nächstens wohl seinen Wein sich in Siegburg präsentieren lassen, da er den Befestigungsplan der Stadt in der Tasche habe und in der Lage sei, mit einem Faß Pulver den Abt in die Luft zu sprengen. Dieses wurde den Kapitularen schleunigst hinterbracht, und man verfehlte nicht, Herrn Spinola davon in Kenntnis zu setzen. 13 gemeine Soldaten brachen am 12. März von Linz und Remagen her nach Siegburg auf und stellten sich dem Herrn

Abte zur Verfügung; andere würden nachfolgen, sagten sie, sobald es not thäte. Das war für die Blankenberger und Dr. Langenberg genug, offen mit ihrem Anschlage herauszurücken und auf die Stadt Sturm zu laufen. Georg von Hatzfeld erhielt die Aufforderung, sich mit seinen Mannschaften in der Umgegend von Siegburg herum zu bewegen, Wilhelm Rumpel von Geistingen den Befehl, sich der Wolsdorfer und Müldorfer Fähre zu bemächtigen, und Leutnant Donner aus Blankenberg den Auftrag, den Neuenhof bei Siegburg zu überraschen und in seine Gewalt zu bringen. Der Kapitular Kortenbach wurde gefangen genommen und mit der Dienerschaft des Hofes eingesperrt, das Vieh geschlachtet, der Fischweiher durchstochen und seines Inhaltes beraubt, der Abt als „Schalksnarr“ tituliert und bedroht, wenn man erst im Besitze der Stadt sei, werde man ihn mit allen seinen Kapitularen aufhängen lassen ꝛc. Dann erschien Dr. Langenberg am 14. März, um Herrn von Kolff die Verletzung der Neutralität durch Aufnahme spanischer Besatzung vorzuwerfen und die augenblickliche Entlassung derselben zu verlangen. Er wolle mit den Herren von Blankenberg und von Windeck unter Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht und des Prinzen von Oranien Hand und Siegel binnen Monatsfrist eine Schutzwehr aufbringen und auch einliefern, welche die Aufrechterhaltung der Neutralität in Stadt und Abtei zu garantieren vermöge. Beiderseits gestellte Geiseln könnten bis dahin die Befolgung der Abmachungen gewährleisten, und was er sonst noch zu bemerken hatte. Der Abt war einsichtig genug, den schlauen Plan zu durchschauen, und bedankte sich höflichst für das Anerbieten. Er sagte, die spanischen Mannschaften seien im Auftrage des Kaisers erschienen, der das Protektorat über die Abtei führe, sodaß also von einer Verletzung der Neutralität keine Rede sein könne, er werde sie seinerseits auch nie verletzen, man möge ihn nur in Ruhe lassen. Unterdessen bekundeten die auf dem Stallberge sich ansammelnden Bauern und statischen Fußsoldaten mit Reitern auf dem Driesch, welche Absichten man auf die Stadt hege, und als jene anfingen, sich zu verschanzen, suchte man sie durch einige Kanonenschüsse aus ihrer Stellung zu vertreiben. Dr. Langenberg erzählt darüber später, als er sich wegen seines Verhaltens zu rechtfertigen suchte, die Bauern hätten geglaubt, „man wolle ihn und seine Begleiter in der Stadt zurückhalten“, denn „da man von dem Berge herab dergestalt mit Eisen und Blei geworfen, so werde es in ihr auch wohl nicht gut riechen“, hätten sie gedacht, „man habe mit Feuern nit anders gespielt und rumoirt, als wenn Hannibal ante portas gewesen wäre, der Abt selber habe die Munition herbeigeschafft und mit den Armen bis an den Ellenbogen in den Pulverfässern gewühlt“.

Am Abend desselben Tages begaben sich die angeblichen Kommissare abermals auf den Berg, um mit dem Abte einen Vertrag zu unterhandeln. Der aber war schwer zugänglich und verlangte zuerst die Freilassung des Kapitularen Kortenbach und dann die schriftliche Formulierung ihrer Anträge; er werde sich die Sache überlegen und eventuell morgen die Entscheidung geben. Ersteres geschah, und letzteres wollten die Herrn in der Stadt besorgen.

Während der Nacht hatten die Belagerer ihre Arbeiten fortgesetzt, Gräben und Schanzen aufgeworfen, Barrikaden vor dem Holzthore aufgeführt und ihre Posten bis nahe an die Mauer vorgeschoben. Darüber beschwerte sich der Abt bei Dr. Langenberg und wollte nun von den ihm zugestellten Punktationen nichts wissen; man treibe mit ihm ein verwegenes Spiel, meinte er, man solle einmal den Auftrag Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, oder wer ihn sonst gegeben habe, vorzeigen; warum das Kriegsvolk sich dadraußen herumtreibe? Langenberg erwiderte, er wisse nichts von dem, was draußen geschähe; würde der Vergleich gestern zustande gekommen sein, so würden die Bauern sich entfernt haben, er könne ihnen keine Befehle zukommen lassen. Das Verhalten des Abtes sei nur ein Strategem, wie jeder leicht begreifen könne, doch seien sie nicht dumm genug, sich von ihm bethören zu lassen.

Am 17. erschien der Amtmann Quaidt von Windeck, um die Belagerer durch neue Mannschaften zu verstärken. Am Zinkelpütz wurden Geschütze aufgestellt, Kisten und Kasten, mit Erde und Mist gefüllt, auf dem Wege vorgeschoben, um als Schutzwehren zu dienen, und jedes Haus vor dem Thore mit Bewaffneten besetzt. Gleichzeitig begann man auch auf dem Driesch einen Graben aufzuwerfen, die Brücke an der Bleichsieg zu verschanzen und hinter dem Kapellchen vor dem Kölnthore einen Posten aufzupflanzen. Der Protest Johanns von Metternich im Namen des Neuburgers nützte nichts. Man nahm ihn fest und führte ihn nach Blankenberg ins Gefängnis. Ein Eilbote war von dem Abte nach Düsseldorf entsandt worden, sich Aufklärung über das Unternehmen der Belagerer zu verschaffen. Dieser wurde unterwegs abgefangen und auch festgehalten. Man wollte vor dem Bekanntwerden der Allerhöchsten Resolution die Feste stürmen und sie als gute Prise dem Kurfürsten in die Hand liefern. Die abteilichen Höfe um Siegburg wurden schrecklich ausgeplündert und verwüstet, das Vieh abgeschlachtet und die Früchte fortgeschleppt. Das Furagieren betrieb man in Müldorf, Menden, Nieder- und Oberpleis und ließ die Hofpächter händeringend an der Thür stehen.

Eben war man im Begriff, zu einem Sturme auf die Stadt überzugehen, worin die Bürger bereits ungeduldig wurden und sich in zwei

Parteien gespalten hatten, als am 22. morgens sich 300 Spanier zum Entsatz einstellten und durch ihr bloßes Erscheinen die Belagerer zur Flucht nötigten. Sie kamen von Sinzig und Remagen her unter dem Befehle des Hauptmanns Johann von Beer und des Leutnants Bolein. Keine Schüsse wurden mehr gewechselt, die Bauern liefen, was sie konnten, um ihr Leben und auch ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Bei Niederpleis führte man noch eine Schafherde weg, welche dem Abte gehörte, in Oberpleis plünderte man die Propstei und die Kirche, stahl Kelche, Monstranzen und Paramente. Der Propst wagte kaum, den Räubern entgegenzutreten. Man wollte sich für die Strapazen bezahlt machen.

Die Spanier wurden bei den Bürgern einquartiert und dienten jahrelang in verschiedenem Wechsel als kaiserliche Besatzung. Die Stadt zahlte monatlich 200 Gulden zu ihrer Besoldung, das übrige die Abtei.

Selbstredend wurde der Kaiser gleich von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt und um Bestrafung der Friedensbrecher angegangen. Der Kurfürst von Brandenburg lehnte jede Verantwortung von sich ab, weil er keinen Befehl zu dem Unternehmen erteilt habe. Angeschlagene Patente wurden am 15. Mai aus der Vogtei entfernt, und seitens der Düsseldorfer Herrn die Versicherung gegeben, daß man „des Abtes undisputierliche Hoheit" nicht beeinträchtigen werde. Der Kurfürst von Köln, mit der Untersuchung der Angelegenheit vom Kaiser beauftragt, drohete energisch vorgehen zu wollen und die Schuldigen wegen Landfriedensbruches zu bestrafen, aber es scheint nichts bei der Sache herausgekommen zu sein. In dem Schreiben des Kaisers ist die Rede von einem „Angriffe etlicher Amtleute auf Siegburg unter dem schein angebender, aber nicht vorgewiesener Kurfürstlich brandenburgischer Kommissare"; damit war der Statthalter Georg Wilhelm gedeckt, und der Abt konnte die Zeche bezahlen. Langenberg war ein geschickter Advokat, und das Interesse seines Herrn mochte schließlich alles rechtfertigen, was der gewöhnliche Menschenverstand nicht zu verstehen vermag. Die Siegburger selbst hatten nur geringen Schaden gehabt.

Unter dem Schutze der Spanier konnten diese ihre Arbeiten wieder aufnehmen und die Aulgasser brannten in demselben Jahre noch 41 Öfen. Das Treiben der Milizen gereichte aber der Stadt zu keinem Vorteile. Die Moralität litt gewaltige Einbuße, und Hurerei wurde zum gewöhnlichen Laster. Peter Worm im Lövenstein und Peter Becker wrogten eines Tages vor dem Sendgerichte, daß Heinrich Steinmetzer in der Blomengasse gleich anderen Nachbaren nicht zur Kirche gehe; Schwertzgen Krämer rc. wurden angeklagt, daß sie Ostern nicht die heil. Sakramente empfangen hätten, Johann Glasmacher angezeigt, daß er des Leinen Johann Frau

eine diebische und ehebrecherische Hure gescholten und gleichzeitig geschlagen habe; Christian Tuchscherer, weil er mit einer Person unehelich zusammengelebt und auch nach der Verheiratung das unchristliche Leben noch fortgesetzt habe, ein anderer, weil er seinem Schwager ein Loch in den Kopf geschlagen, Kirstgen Knütgen, daß er seine Magd mißbraucht und daß diese auch noch mit einem ausländischen Kaufmanne und einem Kriegsdegen verkehre, ein X. in der Berggasse, daß er Kuppelei in seinem Hause treibe und dort verdächtigen Aufenthalt gewähre. Sie wurden alle bestraft, aber damit gar nichts geändert. Ein Peter Hamecher hatte sich mit zwei Personen verlobt und dann die eine geheiratet, ohne sich mit der anderen abzufinden. „Derowegen wurde der Peter in Eisen geschlagen", mußte sich mit der Klägerin auseinandersetzen und Urfrieden schwören. Würde er die Brüchtengelder nicht bezahlen, so sollten seine Eltern als Bürgen, der Vater in den „Treppenturm", die Mutter in das „Hundehäuschen" eingesperrt werden. Actum im Beisein der Bürgermeister im Jsermart 1616. Aus diesem Jahre ist im Kirchenarchiv noch ein Protokoll vorhanden, worin eine Pauline X. vor dem Holzthore aussagt, daß ihr ein Reisgen auf der Bitz im letzten Augenblicke seines Lebens bekannt und mitgeteilt habe, „wie er hiebevor an drey verschiddenen stellen, nemblich uff der Kaulenbitzen unter einer Eiche, in welche das Donnerwetter geschlagen, in der Papagey und in Kaspars Haus ein Schätzgen vergraben und niedergelegt habe", dieses sollten die beiden Söhne eines gewissen Merten, und wenn diese nicht mehr lebten, seine Verwandten, Peters Söhne, erhalten, das solle sie dem Bürgermeister sagen. Vielleicht ist das Schätzchen jetzt noch zu heben, wenn man nur die betreffenden Stellen auffinden könnte.

1618 läßt der Abt den Grafen Heinrich de Mons um einige Kanonen pour meilleure assurance du lieu bitten, und dieser freut sich am 4. November, daß der Rest seiner wallonischen Kompagnie ohne difficulté est entré à Syberg auprès de vous. Die von Beersche Truppe gehörte zu dem Infanterie-Regiment de Mons unter dem Marquis de Marny. Sie hatte am 18. Oktober Befehl erhalten, sobald die kaiserliche Besatzung erschiene, mit ihrem drapeau à la porte zu ziehen und das Kloster, weil es ein cloistre de l'empire sei, ihrem Schutze zu überlassen, sich selbst aber zu loger et accommoder, comme il conviendra. 1623 waren die Spanier aber noch nicht abgezogen, weil am 4. Januar „Ambrosius Spinola, Markgraf zu Valbases, Generaloberster und Feldhauptmann der exercitus in den Niederlanden" an den Abt schreibt, es möge mit der Ordnung bei den Soldaten verbleiben, wie es mit dem verstorbenen Kapitän de Beer vereinbart worden sei, und wenn der neue

irgend welche Schwierigkeiten erhebe, so werde man ihn abberufen und einen andern an seine Stelle setzen. Dieser Abt war

Bertram Raban von Bellinghausen aus Altenbernsau, ein Sohn des Hans Georg von Bernsau und der Gräfin Anna von Dalwig zu Knipperberg, postulierter Abt und Fürst von Fuld(a), welcher im August 1620 dem am 22. Juli gestorbenen, erst 46 Jahre alten Gerhard von Kolff gefolgt war.

XII.
Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen des dreißigjährigen Krieges zu entwickeln. Es war ein Krieg, der mit religiös-konfessionellen Streitigkeiten begann, dann einen rein politischen Charakter annahm und zuletzt hinter dem Aushängeschilde des Glaubens nichts als dynastische Interessen verfolgte.

Der Winterkönig von Böhmen, Friedrich V. von der Pfalz, mußte nach seiner Niederlage am weißen Berge 1620 die Flucht ergreifen und suchte nun mit Hülfe der von Christian von Braunschweig, Ernst von Mansfeld und Georg Friedrich, Markgrafen von Baden-Durlach, geführten Söldnerscharen seine Besitzungen am Rheine zu retten. Dadurch rückte der Krieg in die Nähe der geistlichen Kurfürsten, und die Art und Weise, wie jene Herrn das blutige Handwerk trieben, ließ das Schrecklichste für die Stifter und Klöster erwarten. Glücklicherweise nahm die Kriegsfurie nach verschiedenen Niederlagen ihren Weg durch Elsaß-Lotharingen zu den Niederlanden, um den Anschluß Frankreichs und der Generalstaaten herbeizuführen; allein diese zeigten anfangs wenig Lust zu dem Streite, und erst Christian von Dänemark gelang es, sie für die Sache seines Schwagers und der Protestanten zu erwärmen. Tillys Sieg bei Lutter am Barenberge eröffnete 1626 den Weg nach dem Norden, und Wallensteins selbst geworbene Scharen fanden neben ihm ein Feld, das kaiserliche Ansehen auch ihrerseits zur Geltung zu bringen und Mecklenburg und Pommern zu besetzen.

Unterdessen spürte man am Rhein von einem eigentlichen Kriege weniger, aber der Spekulationsgeist war doch in arge Fesseln geschlagen und der Handel trieb keine sonderlichen Blüten. Die Holländer hatten sich unter Ludwig Heinrich von Hatzfeld auf dem Werde bei Mondorf festgesetzt und erhoben von den vorbeifahrenden Schiffen und Reisenden

unerhörte Zölle. Die Infantin von Spanien Isabella, Tochter Philipps II., Statthalterin der Niederlande, gab deshalb auf mehrfaches Ansuchen der Geschädigten ihrem Feldherrn Heinrich de Mons den Befehl, die unliebsamen Gäste aus der Schanze „Pfaffenmütz“ zu vertreiben, und Heinrich, Graf zu Aremberg, unterstützte ihn dabei mit kaiserlichen Truppen. Das Feuer aus ihren Schanzen „Schnaufkatz“ und „Kick in die Mütz“, wie man sie nannte, hatte nur geringe Wirkung, und die Eingeschlossenen leisteten tapferen Widerstand. Als aber bei Groß-Rheindorf eine dritte Schanze „Mund zu“ erbaut war und diese Tag und Nacht Geschosse in ihr Lager schleuderte, da blieb den durch Ruhr und Scorbut entkräfteten Gegnern nichts anders übrig, als zu kapitulieren und mit Hinterlassung von Munition und Geschützen abzuziehen. Wie sehr die Umwohner durch dieses kriegerische Schauspiel geängstigt wurden, ergiebt sich aus dem Briefe des Herrn von Aremberg an den Abt vom 2. Dezember 1622, worin er ihn um Überlassung von Zimmerleuten und Arbeitern ersucht, da ringsumher alle Handwerker geflohen und keine mehr aufzutreiben seien.

Die Furcht vor ernsteren Verwickelungen veranlaßten die Siegburger, bedeutende Ausbesserungen an ihren Mauern vorzunehmen, die Wassergräben auszuheben und zu vertiefen und namentlich das Grömmelzthor stärker zu verbarrikadieren. Früchte wurden angekauft und in gemieteten Räumen aufgespeichert, Palissaden in dem Walde gehauen und angefahren, die Mühlen von außen her verschanzt und alles auf eine Verteidigung der Stadt vorbereitet. Indes hielt sich das Gewitter im Nordosten von Deutschland, und der Abt von Bellinghausen konnte ungestört die Huldigung der Bürger entgegennehmen. Auf die Bitte des Neuburgers, ihn als Protektor der Abtei anzuerkennen, erwiderte er ebenso höflich wie entschieden, „er möchte zur Zeit damit noch nicht eilen, sondern zur ferneren Bequemlichkeit damit anstehen“. Bedenken mancherlei Art hielten Wolfgang Wilhelm ab, an den Schützling des Kaisers heranzutreten. Die Siegburger zahlten regelmäßig die im Klever Vertrage festgesetzten Steuern und ließen es nie zu einer Exekution bei sich ankommen. Ihre Einnahmen in der Stadtkasse beliefen sich 1623 bis 29 auf 1095, 1755, 1232, 1475, 1493, 1728 und 1488 Gulden, schlossen aber jedesmal mit einem Defizit ab. Die Kontributions- und Servisgelder für die Besatzung wurden besonders umgelegt und erreichten jährlich die Höhe von rund 2000 Gulden. 1624 fand die Kirchenkasse noch die Mittel, durch Meister Helling eine neue Uhrglocke für 98 Gulden 14 Albus anfertigen zu lassen, um so das fünffache Geläute zu erhalten. Die Lateinschule blühete unter Johannes Vertzeiden, trotz der Kränklichkeit seiner Frau, „welche sich in der Klause nicht behaglich fühlte, das

Geschrei der Knaben nicht ertragen konnte und auch der Nachbarschaft entbehrte". „Es sei gar kläglich anzuhören, meinte ihr Gatte, wenn jene gestraft würden", und bat um eine andere Wohnung, insbesondere auch deshalb, „weil es ihm in seinem vierjährigen Hiersein kaum 3 mal gelungen sei, die großen und kalten Räume, selbst mit geschwindem Holze, zu durchwärmen." 1626 führten die „Studenten" noch eine „Aktion" auf und erhielten dazu von der Stadt eine Unterstützung von 4 Reichsthalern = 13 Gulden. Der von Kaiser Ferdinand am 13. November dieses Jahres ausgestellte Schutzbrief verpflichtete „alle und jede Churfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte, Landvögte, Hauptleute, Vicedome, Vögte, Pfleger, Verweser, Amtleute, Landrichter, Schultheißen, Bürgermeister, Richter, Räte, Bürger, Gemeinden und sonst alle andere unsere und des Reiches Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stand und Wesens sie sein mögen, ernst und festiglich, mehrgenannten Abt, dessen angehörige Pröbste zu Hirzenaw, Apollinaris, Oberpleis, Zülpich, Millen und St. Cyriak sowie auch dessen Convent samt der Stadt Siegberg, die dazu gehörige Vogtei und andere Pertinenzien, auch deren Diener und Unterthanen samt ihrem Hab und Gütern, Renten, Zinsen, Zehnten, Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, als da bestehen, bei solchem Unsern Schutz und Schirm unverhindert und ohne Irrung bleiben, dessen ruhig gebrauchen und genießen, auch wo sie ihrer Notdurft und Geschäfte halber im heiligen Reich zu reisen hätten, allerdings frei und immolestiert durchkommen, passieren und repassieren zu lassen und hiewider nicht anzufechten, zu drängen, zu bekümmern, zu vergewaltigen oder zu beschweren noch auch jemand anders das thun zu lassen, in keiner Weise noch weg als lieb einem jeden sei, Unsere und des h. Reiches schwere Ungnade und Strafe und dazu eine Poen, nemlich vierzig Mark lothiges Gold, zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb, in unsere kaiserliche Kammer, und den anderen halben Teil obbemeltem Abte, dessen Angehörigen Pröbsten und Convent des Gotteshauses Siegberg unnachlässig zu zahlen verfallen sein soll." (Wien d. d.) Hieraufhin durfte Bellinghausen getrost die Dinge sich entwickeln lassen, und als die Düsseldorfer Herrn mit neuen Belästigungen und Drohungen herankamen, offen erklären, er werde sich gemäß dem Befehle des Kaisers vom 8. Februar 1627 auf nichts einlassen, wenigstens nicht ohne dessen Erlaubnis und Zustimmung.

Die spanische Besatzung in der Stadt befehligte Rittmeister Jean de Vivero, dem es zu lang bei seiner Unthätigkeit wurde, und der deshalb mit seinen Leuten abberufen zu werden begehrte. Dagegen protestierte

der Abt am 1. Juli 1628 bei der Infantin Isabella, weil die Neuburger noch immer „ungerechte Ansprüche auf die fundationsmäßig niemals zu Berg gehört habende Abtei machten“, so daß jene den Rittmeister abschlägig beschied und dieser einstweilen noch ausharren mußte.

Um einen Kundschafter in der Stadt Siegburg zu besitzen, hatten die Düsseldorfer Herrn den Rentmeister von Lövenberg namens Koch veranlaßt, sich daselbst einzumieten, und den Abt gebeten, seine Genehmigung dazu zu erteilen so wie auch zu gestatten, daß er mit Einquartierung nicht belästigt würde.

Die Landesdefensionssteuer betrug 1629: 1835 Reichsthaler, die sonstige Ausgabe der Stadt 3768 Gulden 3 Stüber gegen 2917 Gulden des verflossenen Jahres, und die Einnahme belief sich auf nur 1488 beziehungsweise 1727 Gulden. 1630 sollte es noch anders kommen, da infolge der von dem Neuenburger bei der Infantin und beim Kaiser gemachten Anstrengungen der Vertrag der beiden „Possidenten“ endlich Anerkennung gefunden und der Reichstag zu Regensburg am 9. Dezember beschlossen hatte, daß die kaiserlich-spanischen und liguistischen Völker die von ihnen okkupierten Länder in gleichem Schritte mit den Holländern räumen, den Innehabern Neuburg und Brandenburg Neutralität zugestanden, die Festwerke geschleift und keine Kontributionen mehr gehoben werden sollten. Die Besatzung Siegburgs zog mit 1000 Gulden Entschädigungsgeldern ab, und an ihre Stelle trat das kaiserlich Vincento de Solische Regiment, „weil die Bewohner der Umgegend entwichen waren und nichts mehr von ihnen requiriert werden konnte“. Die Führer der Truppen mußten größtenteils für Besoldung ihrer Mannschaften selbst sorgen und waren deshalb recht unverschämt in ihren Forderungen an die Quartiergeber. Um nur ein Beispiel anzuführen, wie weit es die Kriegsobersten zu treiben pflegten, möge hier der Befehl eines Rittmeisters an die Schwarzburg-Sondershauser vom Jahre 1627 folgen.*) Dieser Herr verlangte von den Bürgern für seine Person nicht weniger als wöchentlich 300 Gulden, für seine Kompagnie 540 Gulden, dazu 300 Scheffel Hafer, 10 Fuder Heu und ebensoviel Stroh, 6 Scheffel Korn, 4 Scheffel Weizen, 5 Scheffel Gerste, 1 Stück Rindvieh, 2 Mastschweine, 2 Kälber, 4 Schafe, 15 Gänse, 20 Kapaunen, 1/2 Ctr. Fische und ebensoviel Butter nebst 200 Eiern. In demselben Jahre ordnete der kaiserliche Feldherr Verdugo den Sold für jede Woche so, daß der Oberst 500, der Oberstleutnant 150, der Rittmeister 100, der Leutnant 40, der Fähnrich 35, der Wachtmeister 12, der Korporal 9, der gemeine Mann 4 Thaler und der Fußsoldat ungefähr die Hälfte bekam, dazu Holz, Salz, Licht und Lagerstätte,

*) Gindely: Dreißigjähriger Krieg.

bei Verköstigung den halben Sold, 2 Pfd. Brot, 2 Pfd. Fische, 3 Maß Bier oder Wein rc. rc. Da mochten die Siegburger aufschauen, solche Gäste in ihren Mauern aufnehmen zu müssen, und in der That verlangte der Kommandeur des Regiments, Joh. v. Nassau, gleich 1000 Thaler. Von Düsseldorf lief dazu die Nachricht ein, daß man auch 1000 Thaler Exekutionsgelder zu zahlen habe, und daß der Oberst von Westfalen sich einfinden werde, um 700 Reichsthaler, die der Landesfürst auf die Stadt Siegburg angewiesen habe, in Empfang zu nehmen. Der Abt war nicht zu Hause, weil er sich meistens in Köln aufhielt. Man schickte deshalb zu ihm, und dieser suchte Joh. von Nassau zu bestimmen, bei freier Verpflegung und Obdach mit einer „einmaligen Courtoisie von 600 Thalern vorlieb zu nehmen". Er band es aber den Bürgermeistern auf die Seele, künftig stets erst den Weg der Vereinbarung zu versuchen, ehe man solche Leute in die Stadt einlasse. Die Gelder wurden gegen Bürgschaft von 16 der angesehensten Bewohner Siegburgs in Köln aufgenommen und an den „Fähnrich Brunner" ausgeliefert.

Mittlerweile landete am 24. Januar 1630 Gustav Adolf von Schweden mit 15000 Mann auserlesener Truppen in Pommern, um zunächst sich der bedrängten Protestanten anzunehmen, sodann aber auch, um durch Gewinnung norddeutscher Küstenstriche sich zum Herrn der Ostsee zu machen, was wohl der Hauptzweck gewesen sein mag. „Er würde, sagt Droysen, den Krieg unternommen haben, auch wenn kein Restitutionsedikt erlassen worden wäre, auch wenn es keine um ihres Glaubenswillen duldende evangelische Christen gegeben hätte; er wartete genau so lange, nicht, wie seine evangelische Mission, sondern wie die schwedische Politik es erforderte, er stieß richtig ins Tempo", und Gindely, l. c. II 117 meint, Gustav Adolf sei zwar ein aufrichtiger Protestant und für seine Überzeugung zu großen Opfern und Anstrengungen bereit gewesen, aber man dürfe nicht übersehen, daß seine Sicherheit mit der des Protestantismus innig verknüpft gewesen sei, weil er sich nur so vor den berechtigten Erbansprüchen der Könige von Polen auf die Krone von Schweden habe sichern können. „Wenn er sich seinen Anhängern als Rächer der ihnen widerfahrenen Unbill hinstellte, so war er sich selbst am besten bewußt, daß er die Rache in eigenem Interesse übe". „Es war eine glaubenslose Zeit, voll von Renegatentum, Konversionen, Indifferentismus in religiösen Dingen, (und) schamloser Roheit der Sitten nicht nur bei denjenigen, welche die guten Werke für schädlich zur Seligkeit hielten, sondern auch bei denen, welche die Seligkeit mit guten Werken erkaufen zu können vermeinten." „Es offenbart sich die ganze Öde eines an Frömmigkeit und rechtem Glauben verkommenen Zeitalters, der ganze

Ekel, das ganze Elend einer kleinlichen Glaubensepoche, wenn man sieht, wie die einen mit Feuer und Schwert zu bekehren für gottselig erachten, die andern nicht in dem, was sie gemeinsam hatten, die Wahrheit ihres Bekenntnisses erkannten, sondern um deswillen, was sie unterschied, sich haßten, verläumdeten und verfolgten." *)

Die Eroberung Magdeburgs durch Tilly am 20. Mai 1631 konnte Gustav Adolf nicht verhindern. Der Sieg bei Breitenfeld eröffnete ihm den Weg nach Süddeutschland, und als Tilly ihm vergeblich den Übergang über den Lech streitig gemacht hatte, konnte er sich in München als Herrn von fast ganz Deutschland aufspielen. Wallensteins neugeschaffene Armee lag ihm 10 Wochen bei Nürnberg gegenüber, ohne einen Angriff auf sein verschanztes Lager zu wagen; ebensowenig gelang es Gustav Adolf, den Gegner aus seiner Stellung herauszulocken, bis dieser nach dem Abzuge der Schweden südwärts auch sich aufraffte und nach Norden hin abzog. Die Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632 entschied zu ungunsten Wallensteins, nachdem Gustav Adolf in ihr seinen Tod gefunden hatte.

Sein Feldherr Baudissin hatte unterdessen das nördliche Deutschland mit Raub und Verwüstungen heimgesucht und gemacht, daß selbst die Glaubensgenossen und Anhänger des Schwedenkönigs sich bitter über ihn beklagten.**) Im Oktober brach er mit Hessen im Verein nach dem Rheine auf, um die dortigen Fürsten aus ihrer Neutralität herauszudrängen. Am 15. desselben Monats meldete er sich von Altenkirchen aus in Siegburg an und versprach eine rücksichtsvolle Behandlung, wenn man ihm die verlangte Kontribution ausliefern werde. Aber woher er zog, über den Westerwald bis zum Rheine, liefen Schreckensnachrichten vor ihm her, und die Klöster Ehrenstein, Heisterbach, Vilich und andere wurden schrecklich von ihm ausgeplündert.

Am Vorabende vor Simon und Juda, also am 27. Oktober, öffnete ihm ein Verräter die Thore von Siegburg, und seine wilde Bande zerstreute sich ohne weiteres in die Häuser der Stadt. Die Mönche waren mit ihren Schätzen, Kleinodien und Reliquienschreinen nach Köln geflüchtet und hatten die Angelegenheiten des Klosters dem Schutze der Bürger überlassen; allein diese vermochten nicht einmal sich selbst zu schützen und mußten manches Haus in Flammen aufgehen sehen.†) Die Herren Offiziere quartierten sich selbstverständlich auf der Abtei ein, wo der Pförtner ratlos an der Thür gestanden hatte. Die katholische Kirche

*) Droysen in den Jahrb. des Vereins für preuß. Gesch. und Landeskunde.

**) Vergl. v. der Decken: Herzog Georg von Braunschweig. 4. B.

†) In der Rechnung der Armenprovisoren vom Jahre 1638 lesen wir: weil die Häuser vor der Holzporz von den Schweden abgebrannt sind und die zinsbaren Häuser in den Schanzen liegen, so haben sie nichts eingebracht.

ward geschlossen; der Gottesdienst hörte „vier Tage“ lang ganz auf, und statt der Glocken erklangen nur die Hörner und der Trommelschlag der Soldaten, welche zum Appell riefen.

Es ist unmöglich, all das Elend zu beschreiben, welches nunmehr die Bürger Siegburgs heimsuchte. Durfte Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig an den Schwedenkönig schreiben, daß seine Landleute in die Städte und Einöden flüchteten, um nur das Leben zu retten, daß sie von der undisziplinierten Soldateska gleich wilden Tieren gehetzt, gemartert und erschossen wurden, daß man die Weibsbilder barbarisch schände, die Kirchen beraube und überall Unthaten verübe, vor denen sich die Sonne entsetzen und verdunkeln möchte; zwischen Neustadt, Rübenberg, Hameln, Hannover und Braunschweig seien die Dörfer menschenleer, — wie wird es da den andersgläubigen Siegburgern ergangen sein, welche nicht zu der Partei der Schweden gehörten! Denn das muß doch wohl in Betracht gezogen werden, daß der Freund immer näher steht als der Feind, so wenig man auch in beiden Kriegslagern noch einen Unterschied zwischen ihnen machte und beide in gleicher Weise mißhandelte, plünderte, quälte. Unter dem 14. Dezember findet sich die Notiz in der Stadtrechnung, daß die Bürger gezwungen worden seien, Heu, Stroh und Hafer in den Reichenstein zu liefern, und etwas später: dem Scharfrichter von Linz, „so uff dem Berge zween Missethäter peinigen moiste, 6 Reichsthaler gegeben; item dieses Regiments Scharp-Richter, so den doden Körper uf den Brückberg gehenkt, vor seine Belohnung gegeben 9 Richsthaler = 15 Gulden 6 Albus.“ Es muß schauderhaft in der Stadt hergegangen sein.

Am 21. Dezember zog Baudissin mit der Haupttruppe ab, um Deutz anzugreifen, während Loyson mit einer kleinen Besatzung zurückblieb. Deutz sank am 22. in Asche, und der zurückgeworfene Schwede stellte sich wieder in Siegburg ein. Die Stadt sollte zu einem Stützpunkte für ihn und seine Unternehmungen eingerichtet werden, weshalb man die Bürger zu Schanzarbeiten nötigte und Lebensmittel von außen herbeirequirierte. Die durch Gustav Adolfs Tod herbeigeführten Verhältnisse ließen aber Baudissin nicht länger weilen. Er übergab dem Loyson ein kleines Häuflein Knechte, den Posten zu behaupten, und zog selbst mit der Haupttruppe ab.

Ungefähr 6 Wochen nachher, so erzählt nun Pfarrer Menner,*) hätten ihn geschäftliche Angelegenheiten zum Kommandanten auf den Berg

*) Plena, verissima et clarissima Informatio de ornamentis Ecclesiae St. Michaelis Montis Sieburgensis a Suecis anno 1632 in vigilia SS. Simonis et Judae Apostolorum violenter sublatis Eidemque Ecclesiae et eidem domino et Abbati restitutis per me Winandum Menner, tunc temporis Parrochialis S. Servatii Ecclesiae curatum indignum. Staats-Archiv zu Düsseldorf B. XI, 32.

geführt, und da habe er die Gelegenheit benutzt, auch einmal die Kirche zu besehen; aber welcher Schrecken, welche Traurigkeit sei ihm überkommen! Alles in derselben sei zerstört, alles zerschlagen gewesen, — er befand sich in der Begleitung des Organisten Fabricius — die verschlossene Thür an der großen Sakristei habe ihnen den Eintritt in dieselbe unmöglich gemacht, daher hätten sie durch das Schlüsselloch gelugt und zu ihrem Erstaunen bemerkt, daß auf dem Tische noch die rote und weiße Mitra des Abtes, seine seidenen Handschuhe und alles, was Ihre Fürstliche Gnaden in pontificalibus zu gebrauchen pflege, unverrückt dagelegen habe, gleich als wenn dieselbe noch gegenwärtig gewesen wäre. Ebenso hätten auch die übrigen beim Gottesdienste verwendeten Kleidungsstücke, Kapellen, Alben und dgl. noch an ihrem Platze gelegen beziehungsweise gehangen, und „die Schöffenkiste" sei auch noch unerbrochen gewesen. Voller Freude über diese Wahrnehmung habe er sich kaum der Thränen enthalten können und gehofft, die kostbaren Gegenstände zu erhalten. Er sei deshalb zum Kommandanten gegangen, um ihm davon Anzeige zu machen und ihn zu bitten, ihm dieselben auszuhändigen. Der aber habe ein ungläubig Gesicht gemacht und gemeint, es gäbe doch solche Leute bei ihm, die alle Schätze, selbst in dem tiefsten Brunnen, zu entdecken wüßten, diese würden die Sachen in 6 Wochen schon wohl ausfindig gemacht haben. Indes habe er sich doch von der Wahrheit seines Berichtes überzeugt und in ihrer Begleitung die Thür mit einem Brecheisen öffnen lassen, weil der Hauptschlüssel des herbeigerufenen Schlossers Boes dasselbe nicht vermocht habe. Nachdem er sich dann die Gegenstände angesehen, habe er zu ihrem Erstaunen erklärt, daß er sie nicht gebrauchen könne. Wenn der Abt ihm ein Pferd im Werte von 100 Dukaten sende, so solle er dieselbe ausgeliefert bekommen, das möchte er ihm mitteilen. Zu dem Zwecke habe er sich dann sogleich nach Köln begeben, aber den Abt nicht zu Hause getroffen. Die in der Weberstraße wohnenden Kapitulare und der Prior Holtzem hätten ihrerseits Bedenken geäußert und gefürchtet, der Schwede möchte wohl das Pferd und die 100 Dukaten hinzunehmen, aber die Kostbarkeiten doch nicht ausliefern. Man müsse vorsichtig handeln, das Pferd solle ihm gestellt werden, sobald er die Sachen herausgegeben habe. Mit diesem Vorschlage sei er dann heimgekehrt und am folgenden Tage wieder auf den Berg gestiegen. Der Kommandant habe gerade mit mehreren Gästen zu Tische gesessen und, die Mitra des Abtes auf dem Haupte, die Gesundheit des Königs von Schweden ausgebracht. Bescheiden sei er vor ihn hingetreten und habe sein Anerbieten vorgetragen. Da aber sei der Herr anderer Ansicht gewesen. Er habe erklärt, daß er kein Pferd gebrauche, sondern nur Geld; die Sachen seien mehr als 800 Dukaten

wert. Wenn man ihm dieselben auszahle oder auch nur 200, womit er sich begnügen wolle, so könnten die Gegenstände in seinen Besitz übergehen. Nachdem der Abt seine Einwilligung dazu gegeben, und der Rentmeister Koch sich für die Auszahlung des Geldes verbürgt habe, seien ihm dann die Kostbarkeiten, in zwei Kisten eingeschlossen, ausgeliefert worden." — Nun aber spielte der Abt den Wortbrüchigen und meinte, als Menner mit denselben in Köln anlangte, die Sachen gehörten nicht ihm, sondern der Abtei, Herr Loyson habe kein Recht darauf. Er solle nur bei ihm zurückbleiben, er wisse ganz genau, daß der Schwede in nächster Zeit abziehen werde. Das that dieser nun aber nicht, sondern hielt sich jetzt an dem Rentmeister Koch. 4 Wochen vergingen, ohne daß sich Menner wieder in Siegburg sehen lassen durfte. Koch schrieb einen Brief über den andern an denselben und verlangte Restitution des Geldes. Schließlich bewilligte der Abt die Innehaltung einer von den Erben Flach zum Reichenstein der Abtei schuldigen Rente von 200 Thalern, und da der Rest nicht gedeckt wurde, so zahlte Koch auch dem Pfarrer Menner die Zinsen von 100 Thaler Kapital zu 6 % nicht mehr, die er von ihm zu fordern hatte. Der gute Herr war nachsichtig genug, das Geld nicht zu erheben, aber die Einbuße kränkte ihn sehr. Er schließt seinen Bericht mit den Worten, „es könne bis zu seinem Tode jeder berechnen, wie viel Rückstand ihm geblieben sei; wenn aber der Arbeiter seines Lohnes wert sei, so dürfe er Gott und seine Heiligen zu Zeugen anrufen, daß ihm durch das Vorenthalten seines Einkommens durch die Erben Flach das größte Unrecht geschehen sei." „Damit also nach meinem Tode die obige Schuld an mich und die Kirche nicht verloren gehe, wo ich doch übrigens durch die erprobte Treue, um meinem Herrn die Paramente zu retten, schon mehr als 100 Gulden verloren habe, so schließe ich mit dem Wahlspruche: Jedem das Seine."

Die Schweden blieben fast 3 Jahre in Siegburg, erzwangen Kontributionsgelder, vertranken den kostbaren Wein des Abteikellers und ließen es sich äußerst wohl ergehen. Menner sollte noch manchen Trost spenden und die kleinmütigen Bürger aufrichten müssen. Er war ein würdiger Priester und trotz der schwierigen Verhältnisse, mit denen er zu kämpfen hatte, nicht ohne Mut. Was die Schweden mit den Glocken der Abtei angefangen haben, läßt sich nicht mehr ermitteln; auch die der Pfarrkirche zu Siegburg wollten sie nehmen, aber die Gemeinde raffte die letzten Kräfte zusammen, das schöne Geläute zu erhalten. Sie verkaufte, vorbehaltlich der Genehmigung des Abtes, am 24. Mai 1633 den Seidenberger Hof*) an Wilhelm Holzem und Gerhard Knütgen für 700 Reichs-

*) Dieser gehörte der Vikarie, vergl. p. 108.

thaler. Als Loyson den Kaufbrief zu Gesicht bekam und die Klausel wegen der Genehmigung des Kaufes durch den Abt sah, erlaubte er sich folgende Bemerkung: „Demnach obbesagter Kauf vor mir beschriebener Maßen also beschehen, so thuen wir die Käufer darbey zu manuteniren versprechen und zu mehreren Zeugnis dieses mit aigener Handschrifft und auffgedrücktem Pittschaft confirmiren und bekräftigen. datum auffm Schloß Siegberg ahm 27. Mai 1633, Abraham Loyson, Abt". Den zukünftigen Primissaren gegenüber verpflichtete sich die Stadt für die Zinsen des erworbenen Kapitals, „fünf pro cento in der Kreuzwoche vor Pfingsten bei Aufhebung der Stadtrenten sicherlich zu verpensionieren", und glaubte umsomehr zu der Veräußerung des Hofes berechtigt gewesen zu sein, „weil er bei der Baufälligkeit der Gebäude dem Kaplan nichts eingebracht, sondern nur Unkosten verursacht haben würde. Darum hätten sie ihn der Pfarr und Frühmeß zu Nutz in Erbkauf gegeben, wohlbedächtig und einträchtig."

Das Heranrücken der spanischen Hülfstruppen zur Stütze des Kaisers legte dem Abte den Gedanken nahe, dieselbe zur Vertreibung der Schweden aus der Stadt und Abtei zu verwenden. 500 Mann von ihnen vereinigten sich mit der Leibkompagnie des Kurfürsten von Köln und setzten am 17. Juni 1633 bei dunkler Nacht zu Bonn über den Rhein, sich der Feste zu bemächtigen. Mit schwarz angestrichenen Leitern schlich man bis an die Mauern im Tierbungert und war schon im Begriff, dieselben zu besteigen, als plötzlich die Schildwachen Alarm schlugen und alles in Bewegung setzten. Die Besatzung war so schnell zur Stelle, daß die Stürmer mit Hinterlassung einiger Toten die Flucht ergriffen und den verzweifelten Abt jählings mit sich fortrissen.

Die Kunde von der Niederlage der Kaiserlichen bei Hameln im Juli desselben Jahres erweckte allgemein die Furcht, es möchten sich die Schweden neue Wege nach dem Rheine bahnen und mit den zweideutigen oder vielmehr befreundeten Franzosen in Verbindung setzen. Darum konzentrierte der kaiserliche General von Mansfeld eine Armee in der Nähe von Köln, und da seine Leute Beschäftigung haben wollten, übernahm er mit 6 Kanonen eine Rekognoszierung nach Siegburg. Vom Driesch und von der Aulgasse her wurden einige Schüsse gewechselt und die Bürger in Aufregung versetzt, dann aber zog man wieder ab. Die Aulgasse geriet in Brand und sank größtenteils in Asche.

Die Schlacht bei Nördlingen 1634 brach einstweilen das Übergewicht der Schweden im südlichen Deutschland, und der Herzog von Weimar flüchtete sich über den Rhein, um in französische Dienste zu treten. Der Kurfürst von Sachsen hatte schon einen Separatfrieden mit

dem Kaiser geschlossen, dem nun andere Fürsten und Reichsstände folgten. Da schien Hoffnung auf Beilegung des Streites, wofern nur die Schweden gewollt hätten. Die Religion kam nicht mehr in Betracht. Es galt für die Gegner des Kaisers nur, hier deutsches Land als Ersatz für die Kriegskosten zu gewinnen, dort den Rhein als Grenze gegen Frankreich aufzustellen und Bernhard von Weimar ein eigenes Herzogtum zu verschaffen.

Wolfgang Wilhelm erhielt 1635 durch den Wormser Vertrag die Zusicherung seitens der Schweden, daß seine Länder geräumt werden sollten, und eine Stadt und Burg nach der andern wurde ihm übergeben. Blankenberg und Windeck erhielten neuburgische Besatzung, in Siegburg aber quartierte sich wieder das Vincento de Solische Regiment ein, welches sich in der Umgegend herum bewegte, und die Bürger kamen aus dem Regen in die Traufe. Daher bestimmte der Abt den Führer desselben durch eine einmalige Courtoisie von 1000 Thalern, 3 Kompagnien aus der Stadt zu entfernen und nur eine einzige unter einen Kapitän-Leutnant in derselben liegen zu lassen, mit der Bedingung, den Handel und Verkehr seiner Unterthanen in keiner Weise zu stören. Licht, Feuer, Bettung und der gewöhnliche Servis sollte seinen Leuten gestellt werden. Die Stadt berechnete den Schaden und die durch den Abzug der Schweden verursachten Unkosten in diesem Jahre mit 6065 Reichsthaler $11\frac{1}{2}$ Albus. Dazu kam noch der Brand der Kirche, infolge eines Blitzstrahles, welcher in den Turm eingeschlagen hatte. Der Organist konnte „das ganze Jahr hindurch nicht spielen“ und erhielt deshalb auch nur 6 Gulden 17 Albus Gehalt. Die Einnahme der Kirche blieb um 64 Gulden hinter der Ausgabe zurück. Es war dies das zweite Mal innerhalb zweier Jahre, daß ein Gewitter die hüflose Gemeinde in Schrecken und Unkosten gestürzt hatte. Sie wandte sich deshalb an den Herzog um ein „Allmoisen“, er möchte ihr einen Teil der Brüchtengelder aus dem bergischen Lande zuwenden, weil sie sonst in vielen Jahren nicht in der Lage sein würde, die Wiederherstellung der Kirche vorzunehmen. Aus den Akten im Kirchenarchiv ist nicht ersichtlich, ob ersteres geschehen ist. Die Servatiusprozession war noch gehalten, und die 6 Priester, welche derselben beigewohnt, hatten noch je 1 Gulden für ihre Mühewaltung empfangen, der Rector scholae 18 Albus, der Offermann 16, die Himmelträger 1 Gulden, die Fahnen- und die Osterkerzenträger 12 Albus. Die Besorger des Baierns oder Läutens 4 Quart Wein und je 4 Albus. Man scheint das Fest mit besonderer Freude gefeiert zu haben, da wieder friedliche Zustände eingetreten waren, und der Abt nahm Veranlassung, tags vorher die Bürger aufzufordern, auch an die Wiederherstellung der zerstörten Häuser zu denken. „Wir Bertram von Bellinghausen, so lautet

der Befehl,*) Abt und Herr von Siegberg, Stralen, Güls und Euenheim, postulierter Abt und Fürst von Fuld, entbieten euch Bürgern und Beerbten in und außerhalb Siegburgs unsern geneigtesten Gruß und geben dabei zu erkennen, daß wir durch die täglichen Erfahrungen und den Augenschein genugsam bemerkt haben, daß viele Häuser und Wohnplätze hierselbst in Siegburg zu großem Schaden und zur deformation der Stadt verfallen sind und unbebaut liegen bleiben, so wie, daß verschiedene Bürger ihre Häuser, so noch in ziemlichen Bau sich befinden, unbewohnt lassen, zum Teil sich hie und dort auf Kammern verstecken, zum Teil auch nach unseren Vorstädten und anderen Orten sich begeben und sich ihrer Örter und Plätze nicht im geringsten annehmen. Da wir nun in der That finden, daß dadurch den Eingesessenen die bürgerliche Nahrung abgeschnitten und Wachen und andere bürgerliche Lasten aufgedrungen werden, und der schließliche Ruin und Untergang herbeigeführt werden muß, so erachten wir es für nötig, solchem Unheil beizeiten vorzubeugen und befehlen hiermit allen unsern Bürgern und Beerbten unserer Stadt, in- und auswendig gesessen, daß sie innerhalb dreier Monate a dato dieses ihre verfallenen und verwüsteten Häuser wieder aufzubauen anfangen, sich ihrer Plätze annehmen, die Häuser aber, welche noch stehen, reparieren und in gutem Bau erhalten, ihre Wachen sowohl aus den leeren Häusern und Bauplätzen als auch aus den anderen thun lassen und Fahren, Zinsen und Pensionen richtig bezahlen. Im Fall sich jemand in dem einen oder andern der genannten Punkte ungehorsam oder säumig erweisen würde, werden wir darauf bedacht sein, auf unausgebaut gebliebenen Plätzen und den Häusern unser Wappen anzuschlagen und sie über ein Jahr von dato dieses als verfallen einzuziehen, wegen verweigerter Wachen, unbezahlter Fahren, Zinsen und Pensionen aber schleunige Zustellung zu machen. Dieses zur Beachtung. Zur größeren Sicherheit, und damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, haben wir durch Boten diese unsere Verordnung und Befehl in der Kirche nach altem Brauch publicieren und auf den gewöhnlichen Orten anschlagen lassen. (Signatum.) Auf der Ausführung der genannten Drohung beruhen wahrscheinlich die in Troisdorf, z. B. im Bergerhof, noch vorhandenen abteilichen Wappen, deren Bedeutung sich sonst nicht erklären ließe.

Am 23. August zog sich der Abt von der Leitung der Geschäfte in die Nähe seiner väterlichen Burg nach St. Cyriac zurück und vergnügte sich bei seiner schwächlichen Körperkonstitution aus Gesundheitsrücksichten mit Ausübung der Jagd. Er erhielt von Wolfgang Wilhelm die Erlaubnis, 2 Jahre lang in der Larer Sieg unter Begleitung eines

*) in neuer Orthographie.

Försters jährlich 3 Stück Schwarz- oder 4 Stück Rotwild zu schießen, jedes zu seiner Zeit, die Hirsche von Jacobi stilo novo*) bis zum 10. September, die Schweine von St. Gallitag bis Weihnachten, und auch für seine Successores das Recht, die kleine Jagd im Amte Lülsdorf nach Jagdgebrauch zu üben, ohne Schädigung und Vertreibung des Hochwilds. Die Verwaltung der Abtei übernahm Johann von Bock zu Pattern und Warrenberg, ein zum Befehlen geeigneter, aber auch eigenwilliger Herr, der den Bemühungen des Herrn von Berg um die Schirmvogtei noch viele Hindernisse bereiten sollte.

Am 27. Januar 1637 beorderte Wolfgang Wilhelm seine Beamten in Blankenberg und Lülsdorf, 100 geeignete Schützen nach Siegburg zu schicken, um den Ort gegen den Generalleutnant Melander, der im Dienste der Hessen stand, zu verteidigen. Von Neujahr 1638 bis Palmtag lag in Siegburg eine Kompagnie des de Solischen Regiments und andere Kaiserliche Mannschaft, welche der Stadt eine Ausgabe von nicht weniger als 7000 Thalern verursachte. Sie berichtete das klagend an den Herzog und wünschte, von der allgemeinen Landes- und Defensionssteuer entbunden zu sein. Das arme Troisdorf berechnete seinen Schaden durch Einquartierüng mit 733 Reichsthalern. Ein Trupp westfälischer Reiter hatte sich am 1. Juni in der Aulgasse festgelegt und zwar mit so drohender Gebärde, daß „allinge Bürger uff den Stadtmuirn etzliche Tage und nachten in Wacht stain moißten“. Der Oberst lag auf dem Ziehof, und wurde von der Stadt mit einem Faß Wein traktiert. In dem ersten Vierteljahre gingen an Kerzen auf der Wache auf 194 Pfund, kosten 97 Gulden. Der Trommelschläger, „weil er des Abends die Trommel geschlagen“, bezog 3 Gulden. Das Stadtbüdget schloß mit einem Defizit von 1000 Gulden 4 Albus, 1639—40 um Pfingsten mit einem solchen von 1308 Gulden.

In dieser Zeit trieben sich wieder kaiserliche Scharen im Bergischen umher und plünderten die Leute ganz gewaltig aus. Um sie los zu werden, traf der Herzog mit dem Generalwachtmeister Bohlen das Abkommen einer einmaligen Leistung, zu der die Stadt Siegburg 856 Reichsthaler beitragen sollte. Der Protest Bellinghausens gegen die widerrechtliche Auferlegung „einer Kriegskontribution zur Unterhaltung kaiserlicher Truppen im bergischen Lande“ nutzte ihm nichts. Es erschien eine Exekutionsmannschaft und trieb das Geld mit Gewalt ein. Wolfgang Wilhelm oder seine Räte betrachteten Siegburg schon als ihre Stadt, und man begreift Johann von Bocks Vorgehen, die Neuburgische Besatzung

*) bezieht sich auf den im Jahre 1583 im bergischen Lande eingeführten Gregorianischen Kalender.

aus den Mauern los zu werden. Er lud den Oberst Mauter von der kaiserlichen Avantgarde gegen Marschall Guebriant ein, sich des Städtchens zu bemächtigen, was ihm auf folgende Weise gelang. Mehrere seiner Leute, in Bauernkleider versteckt, ließ er mit Heu und Stroh nach Siegburg fahren, um dasselbe dort zu verkaufen. Diese überfielen auf ein von außenher gegebenes Zeichen die Wachen an den Thoren und ließen ihre Kameraden herein. Das geschah mit solcher „Behändigkeit“, daß den Neuburgern keine Zeit blieb, sich zu bewaffnen und zu sammeln. Sie flohen in größter Eile und Verwirrung zum Kölnthore hinaus. Mauter ließ eine Besatzung zurück, lauter verwegene Kerle, die den Bürgern viel zu schaffen machten. Johann von Bock ließ sich am 26. März 1640 von den Gemeinden Troisdorf und Wolsdorf den Bürgereid schwören, „der doch sonst nur jährlichs uff Primenort allen Bürgerskindern, so sich bestatt, sowohl außwendigen wie inwendigen vorgestafft wurde“, und berichtete über das Geschehene an den Kaiser. In einer am 18. Mai vereinbarten und am 5. Juni ratifizierten Kapitulation übernahm dieser die Verteidigung der Stadt und gebot jedermann, sich darnach zu richten.

Wie es mit der kaiserlichen Schutztruppe bestellt war, beweist folgender Vorfall. Ein berittener Soldat passierte eines Tages die Aulgasse und belästigte in seiner Betrunkenheit alle, welche ihm begegneten. Beim „Posthause am Beu“ gab er sogar Schüsse ab, sank dann aber, selbst getroffen, vom Pferde. Der Oberstwachtmeister von Holzapfel, der vielleicht aus hessischen Diensten ausgetreten war und die Fahne des Kaisers ergriffen hatte, — eine nicht seltene Erscheinung im dreißigjährigen Kriege, solcher Dienstwechsel — ließ eine strenge Untersuchung anstellen, ohne den Thäter zu ermitteln. Da er seine eigenen Leute zu gut kannte, um ihren Mutwillen zu entschuldigen, so beruhigte er sich schließlich und ließ den Soldaten begraben. Die Aulgasse war damals ziemlich verödet. Die Töpfer hatten das Weite gesucht, um anderswo ihr Brot zu verdienen. Im Jahre 1642 wurden nur noch 3 Öfen Potten gebacken, und die Accise der Stadt war auf 408 Gulden herabgesunken. Ob durch Zufall oder auf Einladung der Bürgermeister, welche die Geschäfte wieder zu heben suchten, erschienen am 13. März dieses Jahres vor den letzteren und dem kaiserlichen Notare „die wohlachtbare, edle und gestrenge nahmens Josue de Thietry und Christoff de Hennezel, Glasjunkere aus Lotharingen, so die kunst des Glasmachens exercieren“, „und brachten vor und gaben zu verstehen, wie daß von langer Zeit her die vom Adell und Meistere gedachter Kunst, deren seient vier Linien . . . . . einen leiblichen Eidt bei Verlierung ihrer Sehlen seligkeit und

adlichen Standtes wie auch bei straff von 500 Kronen gethan, mit keinem zu arbeiten noch auch solche Kunst keinem zu lehren, sie seien dan von den recht adeliche, eheliche Kinderen obgedachter vier Linien und hätten einen ebenmäßigen eidt in presenz und Gegenwart zweyer Notarien oder Gerichtspersohnen und eines oder zweyer adlicher Meister vorgedachter Kunst gethan, und weilen dan Herr Daniel de Thietry, ehelicher Sohn des Herrn Jacobs de Thietry de la rochiet (?) obgemelte Glaskunst zu lehren begehrt, als hat er heutigen Tags In gegenwarth Notarien und Gerichtspersonen und Gezeugen obermelten leiblichen eidt gethan mit dem Versprechen, solches alles punkt vor punkt und zu worten festiglich zu halten und nicht dawidder zu thun, es sey dan und beschehe durch einen gemeinen Accord und gantzer Gemeinschaft, wie dan solches mehr weitläufig In dem Original beschrieben, so durch Nicolaen und Johannen Bartel, Notarien dero Stadt Damay aufgerichtet. Actum Siegberg am tagh und Jahr als obstehet, im Beiseins und gegenwärtigkeit der wohledeln und gestrengen Glasjunkere und Meister Herrn Josue de Thietry und Christoffel de Hennezel, vor welchen beiden Junkeren als Gezeugen und uns Bürgermeistern und Scheffen, Notarien und Secretärien ermelter Herr Daniel de Thietry den gewöhnlichen Glasbrennerseidt in form und manier, wie solches optima forma geschehen sollte, konnte und mogte, alles treulich zu halten gethan hat. Georg Roeder Bürgermeister, Wilh. Holssem notarius publicus und x. x. (die Glasjunker). Ein mehreres ist über die Glasbereitung oder gar Glasbrennerkunst in Siegburg nicht zu entdecken. Interessant ist nur, daß im Jahre 1573 der Jude Meyer aus Sieglar „ohne vorhergehend gelaidt Inn diese Stadt kohmen, seyn Handwerk des Glasmachers hierselbst zu gebrauchen". Er wurde „der Haftung in Gnaden erledigt der bescheidenheit, daß er wiederum sich alhie niet soll sehen oder finden lassen, und wo solches beschehe, soll er alsdann in weitere straiff meines lieben Herrn gefallen seyn, alles sonder Arglist".

Da der Krieg nur wenig am Niederrhein von sich reden machte, so kehrte der Mut zur Arbeit und der Spekulationsgeist bei den Bürgern zurück, und selbst die Aulgasser thaten sich neuerdings zusammen, ihre Däerde zu verwerten. Sie entnahmen sie dem „Wiesenberge", dem alten Wyßberge, und zahlten der Stadt dafür: Dietrich Knütgen 8, Joh. Knütgen 3, Friedrich Flach 4, Heinrich Knütgen 2, Oem Johann 4, Wilh. Knütgen 2 und Johann uff der Bach 1 Reichsthaler. Der Versuch der Herrn, die Potterde von dem Seidenberge und zwar unentgeltlich zu entheben, wurde vom Abte bei höchster Strafe zurückgewiesen. Er gewährte aber der Stadt, „wie Pelegrin, Spieß und Fürstenberg auch gethan", die halbe Accise mit genauer Bestimmung der Abgaben für die

einzelnen steuerpflichtigen Sachen, befahl scharfes Nachsehen und Kontrollieren, und bestimmte, daß künftig das Gerichtsbuch und Siegel in der Schöffenkiste liegen und aufbewahrt werden sollte, damit es jederzeit zugänglich sei. Bisher bewahrte es wohl der Schultheiß auf, wie bei den Troisdorfern und Wolsdorfern der Vogt.

Ein Vorgang auf der Abtei läßt uns auch einen Einblick in die klösterlichen Verhältnisse thun, die der nötigen Ordnung entbehrt zu haben scheinen. Am 8. April 1644 wurde von Rom aus Bericht verlangt über einen gewissen Rutgerus von Zweivel, der dem Siegburger Konvente Lebewohl gesagt hatte und in holländische Dienste getreten war. Der apostolische Notar Kardinal Chimetti erschien auf dem Berge, um in Gegenwart des herbeigerufenen Pastors sowie des Senators und Schöffen Rodorphius die Sache zu untersuchen und festzustellen. Darauf gab Jacob Meinhard ab Hornich, Kapitular und Vorsteher von Apollinaris, zu Protokoll, daß er im Februar 1612 zugleich mit Rutger das Habit genommen und ungefähr 15 Monate im Noviziate gestanden habe. Um Pfingsten folgenden Jahres seien sie zu Subdiakonen geweihet und hätten dann in matricula ecclesiae Siegbergensis Profeß abgelegt. 1614 um Pfingsten seien sie Diakonen geworden und um Weihnachten Presbyter. Auf die Frage, ob Rutgerus v. Zweivel feierlich Profeß gethan, antwortete er ebenfalls zu latein wie folgt: Novitium professurum tunc solere votum substantiale in schedulam ex pergameno describere et mane ante summum sacrum, priusquam illud emitteret, (prius) ab Abbate vel Priore super resolutione sua ad votandum examinari votique obligationem et poenas votifragis explicari, quo facto, si Novitius se resolutum declarasset ad professionem, eundum tunc recitasse professionem ex dicta schedula, lectioneque ea absoluta, ab eodem professo dictam schedulam Deo super altari offerri solitam eamque sic dictam postea insignibus stemmatis eiusdem professi involutam in Archinum deponi solere. Übrigens, fügte er hinzu, pflegten ehemals nicht alle Ceremonien bei der Ablegung der Professio angewendet zu werden, welche jetzt von dem gegenwärtigen Abte stante reformatione laudabiliter introducta in Gebrauch seien. Auch könne er nicht sagen, ob der R. v. Zweivel in das Professenbuch eingetragen sei, weil viele Bücher und auch die Professenschedula von den Schweden bei der Okkupation des Klosters verschleudert worden seien. Auf die weitere Frage, ob der R. v. Zweivel mit Erlaubnis des Abtes entlassen worden sei, antwortete er mit Nein, im Gegenteil sei ihm bekannt, daß der Abt nach seiner Flucht die Herrn von Bellinghausen, von Reven und den Magister vigiliarum Mondt

abgeschickt habe, denselben aufzusuchen und zurückzuführen, was aber nicht möglich geworden sei, weil Rutger holländische Dienste angenommen habe. Ähnliches bekunden andere Zeugen.*) Es fragt sich nur, was den päpstlichen Notar veranlaßt haben mag, die Fahnenflucht des R. v. Z. zu untersuchen und klarzustellen. Ob dieser oder seine Familie etwa das ins Kloster mitgebrachte Vermögen zurückforderten, oder letztere nach dessen Tode sich weigerten, den ihm gebührenden Anteil dem Kloster zu überlassen? Die Akten schweigen darüber, aber letzteres ist möglich, wie wir später sehen werden. Während des 30jährigen Krieges begegnen uns auf der Abtei und in den Propsteien: Ludolf von Deusternaw, Wilh. von Hoven, Heinr. Scheiffart von Merode, Karl v. Cortenbach, Joh. von Holzem, Joh. Gottfried v. Neuhoff, J. Georg von Lysar, Otto Heinr. v. Bylant, Petrus Heister, Everhard von Bruchhausen, Wilh. Theod. von Hoeffen, Bertram von Ans, Gerhard von Ellerborn, Arnold von Bruchhausen, Joh. Bertram von Bellinghausen, J. M. von Horrich, Wilh. Theod. von der Hoenen aus Guderath, Hans Werner von Bock zu P. u. W., Anton von Wolfskeell und Joh. Wilh. von Effern nebst v. Mondt und von Reven.

Das Soldatenleben in der Stadt muß heitere Blüten getrieben haben, daß man sich Dinge erlauben konnte, wie folgende aus dem Jahre 1645. Am 22. Mai saßen Bürgermeister, Rentmeister und Ratsverwandte in dem Hause des ersteren zusammen, um die Accise und das Geschoß festzusetzen. Da tritt der Kutscher des Obersten von Goldacker in das Haus, sieht sich rings um und giebt der Frau Bürgermeister, welche ihn „Gut Freund" anredet, „was ist ihr Anliegen?" zur Antwort: „Ich suche meinen Kameraden". „Der ist nicht hier", entgegnete jene, und nun wird der Soldat frech, springt auf sie zu und schreit: „Ich will aber wissen, wer darinnen in der Stube ist". „Einige Ratsverwandte", erwiderte die Frau, und in demselben Augenblicke springt er vor die Thür, greift „Dreck und Steine" und schleudert sie der Frau Bürgermeister an den Kopf. Der hinzugekommene Sohn des Hauses, Wimmar mit Namen, packt den Tobenden und fordert ihn auf, seines Weges zu gehen, was aber den Soldaten erst recht aufbrachte, so daß er einen Stein nach dem andern ins Haus hineinschleuderte und die schwer getroffene Frau zur Flucht ins Zimmer nötigte. Nun sprangen die Ratsverwandten von ihren Sitzen und der Bürgermeister Schultes eilte mit dem Kellereisen unter Begleitung des bereits blutenden Sohnes dem Rasenden nach. Dieser reißt einem dastehenden Pfeifer den Säbel von der Seite, macht Kehrt und schlägt auf den Bürgermeister ein, daß dieser

*) Protokoll im Kirchenarchiv zu Siegburg.

zurückweichend rücklings in das Haus fällt und erstochen worden wäre, wenn der Pfeifer dem Kutscher nicht in die Arme gegriffen hätte. Ein vom Markte herbeigerufener Korporal vermochte den Wütenden nicht zu besänftigen, bis schließlich ein des Weges kommender Hauptmann die Rotte auseinandertrieb. Derselbe Elias kam ein andermal in Nagelschmitts Haus an der Kirche, nahm eine Quartkanne vom Tisch und zapfte sie selbst im Keller voll Wein, um sie mitzunehmen. Man ließ ihn ziehen, aber nach kurzer Zeit kehrte er wieder und wollte die Kanne abermals füllen. Das wehrte ihm der Wirt und siehe! voller Zorn zerschlägt er die Kanne auf dem Tische und zertrümmert außerdem noch von außen her die Fenster. Am folgenden Tage erscheint er wieder, aber dieses Mal mit einem kupfernen Eimer, um denselben voller Wein zu holen. Weil er kein Geld hatte, so hieß ihn der Wirt weiter gehen, und nun wiederholte sich dieselbe Szene wie tags zuvor. Er zerschlug Eimer und Stühle. Der Rentmeister Huppelshäuser berichtet ähnliche Sachen von ihm, die in seinem Hause passiert seien, und meint, „daß er sich wohl deshalb so viel erlaube, weil er seines Herrn Diener und einer der Besten im Volke sei". Von einer Bestrafung wird nichts gemeldet. Ein weiteres Stückchen giebt Hubert Krämer am 22. Mai zu Protokoll, wo es gut stand. Er habe tags vorher, so sagt er, seine Muhme nach Hause begleiten wollen, als ein Soldat, namens Jost vom Berge, in sein Haus getreten sei. Über kurz habe er seiner Frau abverlangt, sie solle ihm Wein und Eier geben. „Gut", sagte die Frau, „wie sollen sie denn gekocht sein?" „Wie sie sie selbst gern fräße", war die Antwort, und damit entfernte sich die Frau, um die Eier zu holen. Sie brachte dieselben in einem Eierkorbe, und mutwilligerweise stach der Soldat mit seinem Säbel hinein, um den Inhalt zu zertrümmern. Dagegen wehrte sich die Frau und schimpfte, aber nun ergriff er sie bei den Haaren, zerrte sie hin und her, schlug sie ins Gesicht und mißhandelte sie, daß das Blut aus Mund und Nase strömte. In demselben Augenblicke war Hubert wieder ins Haus getreten und sogleich über den Jost hergefallen. Der aber warf ihn zu Boden und würgte ihn, bis die aufgeschreckten Nachbren herbeisprangen und die am Boden Ringenden trennten. Hubert eilte blutig, wie er war, zum Obersten, ward aber nicht vorgelassen, und als er wieder zurückkehrte, folgte ihm Jost mit dem Degen, wie er sich habe unterstehen können, bei seinem Herrn Anzeige machen zu wollen. Diesmal trennte die Familie die Streitenden, indem die Frau dem Jost den Degen entwandte. Solcher Geschichten stehen zu Dutzenden in den Akten und noch scheußlichere, die zu berichten der Anstand verbietet. Die Soldaten durften eben treiben, was sie

wollten. Je mehr sie sich selbst bezahlt machten und deshalb bestraft wurden, destomehr bekamen ihre Führer, denn diese steckten die Kontributionen in die Tasche. Das Schlimmste dabei war, daß die ärmeren Leute dem Beispiele der Soldaten folgten und mit ihnen gemeinsame Sache machten. Die Liederlichkeit war zur Schamlosigkeit geworden, und unglaublich aber wahr, wenn die Akten nicht lügen, die Weiber forderten auf offener Straße zur Unsittlichkeit auf und zeigten ihre Blößen. Es könnte mit einigen Namen gedient werden. Ein anderes Kapitel, welches gleich folgen wird, erklärt sich dadurch von selbst. Einstweilen verfolgen wir noch kurz den unseligen Krieg.

Im Jahre 1646 schlug der kaiserliche General Melander von Holzapfel wieder sein Quartier in Siegburg auf, weil auf der linken Rheinseite nichts mehr zu holen war und er die Stadt schon von früher her kannte. Mit der Sache seines Herrn ging es schlecht und schlechter. Die Vereinigung der Schweden und Franzosen im südlichen Deutschland zwang den Kurfürsten von Baiern zu einem Waffenstillstande, und die Fortschritte der Schweden in Böhmen brachten selbst die kaiserliche Residenz in Gefahr. Da ertönte endlich, nach langen Unterhandlungen zu Osnabrück und Münster, der Friedensruf durch das Land und ward wie Engelsstimmen allerorts begrüßt. — Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls oder der göttlichen Vorsehung, wie wir sagen wollen! In demselben Lande, wo vor 30 Jahren das grausame Spiel begann, wurden die Waffen zu Boden gelegt, nachdem Deutschlands Herzblut erschöpft war. Keine Gegend des unglücklichen Reiches war verschont geblieben, keine Stadt oder Gemeinde hatte nicht umherschweifende Banden gesehen. Manche Gegenden waren gänzlich entvölkert, und aus den noch stehenden Hütten und Höfen lugte das Elend, nicht mehr aus Fenstern, sondern durch Löcher und die Dächer. Die armen Bauern waren den Milizen nachgezogen, um mit ihnen das Leben zu retten. Wie raubgierige Bluthunde stürzten sie über die Schlachtfelder, die Leichen zu schänden, bis sie von den unmenschlichen Kriegern selbst totgeschlagen wurden. Der Ausdruck Marodeure ist jedermann bekannt. Er soll von einem Herrn von Merode herrühren, der an der Sieg wohnte und das grausame Handwerk mit Vergnügen treiben ließ. Der Himmel mag es wissen!

Versuchen wir nicht weiter, das Bild des dreißigjährigen Krieges uns vor Augen zu malen. Siegburg hat viel gelitten, aber noch lange nicht das Schlimmste. Was hier wie überall in Deutschland mit seinen unsäglichen Folgen auftrat, war der Aberglaube und der jeder Vernunft spottende H e x e n w a h n. Diese Ausgeburt noch nicht überwundener Dummheit hat Opfer gefordert, deren Veranstalter vom Teufel selbst besessen

gewesen sein müssen. Es war namentlich in den Jahren 1636—38, wo der Bürgermeister Kortenbach oder wer sonst, die Hexenprozesse benutzt hat, um gewisse Subjekte aus der Bürgerschaft zu entfernen und so ein gottwohlgefälliges Werk, wie er hoffte, zu thun. Seine Gehülfen waren die Kommissare Dr. Buirmann und Kaspar Liblar, ewig gebrandmarkt durch die frivole Art, wie sie ihrem Doktor Ehre machten. Man weiß eigentlich nicht, in wessen Auftrage sie ihr ruchloses Werk vollbracht haben, und wie es möglich geworden ist, daß unter den Augen des Abtes so etwas geschehen konnte, wie es leider geschehen ist. Es zeugt von der ganzen Trostlosigkeit geistiger Einsicht und von einer wahnwitzigen Verkommenheit, wenn man sieht, wie die lächerlichsten Anklagen jenen Herren genügten, um durch Folter und Torturen Geständnisse zu erpressen, die nach den damaligen Ansichten als todeswürdig erachtet werden mußten. Da stand z. B. die Frau Konrad Leyendecker in dem Geruche, sie könne Raupen vertilgen und führe das auch für sich aus. Die Frau Schneffelrodt hatte ihr gesagt, man müsse des Morgens vor Sonnenaufgang mit einer Weinrausch in der Hand kreuzweise über das Feld gehen und dabei sprechen: im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes und zugleich die raupenbedeckten Gegenstände berühren; das hatte die Frau Leyendecker gethan, und als nun die Wohnung der Nachbarin Dering in der Linde von Raupen überzogen wurde, so daß sie sich sogar im Schornsteine zeigten, wie das jedermann im Herbst noch erfahren kann, wenn die Tiere sich in die Häuser zurückziehen, hier sich verpuppen und für Nachkommenschaft im nächsten Jahre sorgen, da wurde die Erscheinung dahin gedeutet, daß die Frau Leyendecker die Raupen in das Haus gezaubert habe. Sie behauptete im Verhör vor den Inquisitionsrichtern, die Nachbarin Frau Elias habe dasselbe zur Vertilgung der Raupen mit einem schmutzigen Hemde versucht, sie könne nicht hexen und wisse nichts von Tausendkünsten. Die Thatsache, daß sie die Raupen zu beseitigen versucht hatte, genügte, sie als Hexe zu denunzieren. Es wurde zunächst der Exorzismus bei ihr angewandt, dann die Folter in Thätigkeit gesetzt, und nun bekannte die unglückliche gequälte Frau auf beständiges Fragen mancherlei Dinge, die sonst wohl nicht ans Tageslicht gekommen wären: Sie habe vor 6 Wochen im Lohmarer Walde mit einem Peter Metzger verbotenen Umgang gepflogen, desgl. mit einem schwarzen Mann aus Erpel, welcher sie nach vorhergehendem Hexentanz auf der Steinbahn zum Falle gebracht und dergl. mehr. Sie wurde zum Tode verurteilt. — Die Ehefrau Peter Maurer namens Küngen d. i. Kunigunde, wurde beschuldigt, einen Christian Lindlar berührt und dadurch seiner Manneskraft beraubt zu haben. Der Lindlar hatte das

selbst so fest geglaubt, daß er auf dem Sterbebette den ganzen Hergang bekannte und zu Protokoll gab. Nun war die Sache unleugbar und gewiß. Die Angeklagte wurde entkleidet, auf die Stigmata diabolica untersucht, vom Pater Antonius aus Seligenthal exorziert und dann gefoltert, bis das Eingeständnis erfolgte. Der Scharfrichter Hans drückte zuerst eine spitze Nadel in die Teufelsflecken, dann legte er ihr die Beinschrauben an und zog sie unter den größten Beteuerungen des Weibes, sie könne nicht zaubern, immer fester. Gleichzeitig wurde sie mit Ruten gepeitscht und zuletzt auf die höchste Stufe der Tortur, auf die sogenannte sedes vigiliarum, gebracht. Nun läßt sich denken, was die gemarterte Person alles aussagte, um aus dieser Lage befreit zu werden. Sie gestand, daß ihr im Geistinger Walde ein Werwolf begegnet sei mit stumpfem Schweif, darauf ein schwarzer Hund, der habe sprechen können, und der ihr angeboten habe, jeden ihrer Wünsche zu befriedigen, wenn sie mit ihm ginge und zu willen wäre, aber das habe sie abgelehnt. Vor den Palissaden der Stadt sei ihr sodann der böse Feind selbst entgegengetreten, ein häßlicher Schubbert, mit beknubbelten Füßen, ein grünes Hütchen, mit einer Feder geschmückt, auf dem Kopfe, der habe ihr Buhlschaft angetragen, ohne daß sie sich ihm hingegeben, es sei denn, daß es im Schlafe geschehen sei u. s. w. Damit konnten die Inquisitatoren noch nichts anfangen. Es wurden die Schrauben angelegt, und nun erklärte die Unglückliche, derselbe Schubbert sei ihr auch in der Aulgasse in ihrem Garten nachgekommen, habe sie zu Boden geworfen und Buhlerei getrieben. Er sei aber nicht wie ein gewöhnlicher Mann gewesen, sondern kalt und ekelhaft. Sie habe bei der Gelegenheit Gott Lob gesagt, worauf sich der Verräter eiligst nach der Sieg entfernt habe. Auf das Versprechen hin, sie vom Stuhle loszulassen, bekannte die Frau weiter, sie habe auch nebst anderen Weibern zu verschiedenen Malen einen Hexentanz mitgemacht, zuerst in Geistingen auf einer Wiese, dann hier in Siegburg auf dem Markte, wo ein Spielmann namens Hännschen, ein Junggesell, auf einem Eichenstock gesessen und seine Fiedel, die er Pferdskopf genannt, gestrichen habe. Bei einer andern derartigen Gelegenheit sei eine stattliche Mannsperson mit Federn auf dem Hute zu ihr gekommen, den man den grünen Hans geheißen. Sie hätten aus silbernen Bechern Wein getrunken und in der Stube der Frau Hubert in Geistingen Gasterei gehalten &c. &c. Das war schon etwas, indes Hansen drängte zu weiteren Geständnissen. Da sagte sie aus, der böse Feind habe sie auch gelehrt, wie man jemanden Leids anthun könne. Das müsse in seinem Namen mit einer Hollunderrute in der linken Hand geschehen. Sie habe das an ihren Schafen probiert und alle drei seien verendet. Mehr wußte

sie nicht zu verraten und bat jämmerlich um Gnade und Verzeihung, sie wolle sich bessern. Man ließ sie los, auf daß sie die Aussagen in Freiheit wiederhole, und als das geschehen war, verurteilte man sie zum Tode durch den Strang und ihren Körper zum Feuer. Werwolf, schwarzer Pudel, Hexentanz, der böse Fiand in Soldatenkleidung, gezwungene Buhlschaft und Zauberei mit Wein- und Hollunderruten, das war etwas Unerhörtes, und jedermann glaubte damals an den Spuk, vielleicht der Dr. Buirmann mit seinem kahlen Kopfe selbst. Wäre ihm doch einmal der siegburger Stadthund begegnet, wenn er abends spät von einem Gelage beim Bürgermeister Kortenbach oder sonst bei einer Magistratsperson zurückkehrte, vielleicht würde er selbst den Teufel vor sich geglaubt und Konflikt mit ihm bekommen haben, um dann von Meister Hans auch gefoltert zu werden. Sein Amtsbruder Dr. Liblar würde ihm den kollegialischen Dienst erwiesen und ihn ohne Verhör zum Galgen verurteilt haben. Aber erst mußte er Prügel bekommen und seinen zerschlagenen Arm kurieren lassen. Doch darüber später. Was nun den Stadt- oder Stedehund angeht, so sollte sich dieses Gespenst, wie man glaubte, jedesmal zeigen, wenn ein großes Unglück bevorstehe. 1493 schon liest man in der Stadtrechnung: Item, dae man den stedehond gesain, die wacht vermehrt uff der muiren an der holtzportzen, ind inen an wyn gelibert III Quart, facit XII albus. Das Tier trieb sich namentlich auf dem Kirchhofe umher und weckte die Nachbarschaft durch das Gerassel mit seiner Kette. Es war offenbar der große Hund, welcher am Bürgerhause an einer Kette lag und sich bisweilen losriß. Das bedeutete dann Gefahr für die Stadt. Von dem Hundehäuschen ist oben schon die Rede gewesen. Jedenfalls wurde damals der Wächter des Hauses nicht mehr in demselben angelegt, weil man es als Gefängnis für böse Weiber benutzte. Aber 1792 begegnet uns das Ungetüm doch noch einmal in den Akten. Johann B..... aus Troisdorf hatte ihn auf der Straße gesehen und konnte nicht an ihm vorbeikommen. Er wurde größer und größer und versperrte ihm den Weg. In seiner Angst kehrte er vor dem Grömmelzthore um, nach der Holzgasse sich wendend, und siehe, auch da verfolgte ihn das schwarze Tier; er riß das Schabeisen von einem dastehenden Pfluge und haute auf ihn ein, daß die Funken flogen, das Tier wich und wich nicht. Der Todesschweiß drang ihm in die Stirne, er brach ermattet zusammen. Am folgenden Morgen trafen die Nachbaren ihn fast leblos, starr am Boden liegen, schafften ihn ins Hospital, und da ist er denn unter Beteuerung der Wahrheit seines Begegnisses glücklich geheilt worden, jedoch ohne Schnapps. Dieses so nebenbei. In Siegburg darf man die Zahl der durch Hexen-

prozesse zum Tode Verurteilten auf etwa 50 schätzen in Anbetracht der gesunkenen Einwohnerzahl und des Umstandes, daß Dr. Buirman bei seinem zweiten Besuche rasch arbeitsunfähig gemacht wurde. Man liest nämlich in der Stadtrechnung von 1647: Item noch, als Johann Knüttgen und Görgen Trompetter den Doktoren Beurmann den Arm zerschlagen, dem Wundarzt und den beiden Botten auffs Bürgerhaus drei Quarten Weins gegeben, macht 14 Albus. Wahrscheinlich hat der Knüttgen dafür Rache nehmen wollen, daß 1638 ein Verwandter von ihm, Dietrich, und die Ehefrau Hermann den Scheiterhaufen besteigen mußten. Vom 8. Juni bis 20. Juli wurden nicht weniger als 11 Personen die Opfer des Unverstandes und der Habsucht: Agnes Jochelins, Frau Hans Rödt, Apollonia Schneider, Els Dahmen, Gretchen Drieß, Mettele Schmittmann, Trina Schiffmann, Hermann Jochelin, Emil Mondorf, Frau Gänsekoper und Dietrich an der Linden. Rentmeister Rick vom Untzenort berechnet die Prozeß- und Exekutionskosten auf 884$^1/_4$ Mark und lieferte selbst das Material für die Scheiterhaufen: 100 Bündel Reisig, 25 Bündel Stroh und gegen 900 Stück Scheitholz. Als Einzelposten werden aufgeführt: Hansen vor beide vorige executiones bezahlt 15 Gulden, den beiden Wächtern 22 Gulden 18 Albus; ferner: dem Scharfrichter bezahlt 10 Rthler; Dr. Buirmann empfangen 77$^3/_4$ Rxthaler, Liblar 71$^3/_4$ Rxthaler 4 Albus, womit die drei erste executiones bezahlt sind. Pater Antonius 5 Rxthaler, Herrn Dr. Buirmann 25 Bund Garns, jedes 1 Rthaler, und eine Gais = 1 Gulden. Pater Anthonius bekohmen eine Kuh mit einem Kalb von 15 Rxthaler. Mattheis Fischern überwiesen ahn den Scharfrichter 37 Rthaler, so er angenohmen, Herr Dr. Buirmann salarium beträgt sich ad 139 Rxthaler, Doktors Liblar auff 133 Rxthaler. Herrn Pater Antonius und frater Jacobo gezahlt 39$^1/_4$ Rthaler 2c. Man hielt sich zunächst an dem Vermögen der Hingerichteten, und nahm, was man bekommen konnte, sodann an den Verwandten, und war nichts mehr zu holen, so trat die Stadt ein, welche auch die Unterhaltung der Kinder im Notfalle auf ihre Kosten nahm. Zum Schlusse dieser widerwärtigen Angaben möge noch das Schicksal des Scharfrichters Hans berichtet werden, damit eine gewisse Sühne eintritt. Er war bei seinen Herrn in Ungnade gefallen, oder die Rache des Himmels hatte ihn verfolgt. Vor Gericht gestellt, mußte er bekennen und durch Zeugenaussagen sich vorwerfen lassen, daß er viel Menschen und Vieh durch Gift aus dem Leben geschafft, das sechste Gebot leichtfertig übertreten, fremdes Gut sich angeeignet, und mit seiner teuflischen Len gröblichen Unfug getrieben habe, indem sie ihm eine Salbe bereitete, mit der er sich, bevor er zum Tanze ging, bestrich und dadurch mit dem

bösen Feinde in Verbindung setzte. Weiber und Mädchen waren seine Opfer geworden, ohne daß es freilich bewiesen werden konnte, weil die Betreffenden schon ins Jenseits hinüberspediert waren. Sollte nicht der schwarze Herr mit dem grünen Hute der ehrenwerte Herr Hans gewesen sein, welcher der Frau Peter im Verhöre die Schrauben ansetzen mußte? Der Teufel schickt seine Diener auch in Perücken und Masken. Die Len besaß allerlei Mittelchen, welche den Tod herbeiführten. Um sie zu versuchen, probierte Hans dieselben erst an Tieren; ein Pferd erhielt dadurch merklichen Leibsschaden am Vorderbug; eine Frau in gesegneten Umständen wurde von ihm herbeigeholt, dasselbe zu berühren, und es genas. Ein Töchterchen zu Hovert verfiel durch sein Gift in Leibesschwachheit und wurde der Sinne beraubt; der Theissen am Ziekelpütz hatte mit dem giftigen Zeug im Namen aller bösen Geister eine Kuh gequält und getötet. Des Vogtes Söhnchen war dadurch so vertrakt geworden, daß es sein lebenlang unheilbar bleiben würde. Merkwürdig ist, daß die Personen, welche mit ihm bei dem Hexentanze gewesen waren und gefoltert wurden, nichts aussagten von der Teilnahme dieses Wunderdoktors an ihren verbotenen Vergnügungen. Indes genügten die obigen Thatsachen zu seiner Verurteilung; von einer Hinrichtung desselben wird aber nichts erzählt. Scheiden wir von ihm und den Unglücklichen, welche im Hexenturme hinter der Holzgasse viele Ängste und Qualen ausgestanden haben, und danken wir Gott, daß der Wahn nicht allzulange in Siegburg angehalten hat.

1647 wurde die Stadt von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche die Kirche, das Rathaus und die ganze Nachbarschaft am Kircheisen und am Hühnermarkt in Asche legte. Es war am 1. August morgens früh, als das Feuer zum Ausbruche kam, und zwar in Nagelschmied Dünwalds Hause, einer ganz ordinären Kneipe. Wie dasselbe entstanden, ob durch Fahrlässigkeit der Hausfrau oder mit Absicht derselben, ist durch Dr. Buirmann nicht klargestellt worden. Das ganze Dach der Kirche brannte ab, der Glockenstuhl krachte in die Tiefe und die Gewölbe des Schiffes zersprangen durch die Hitze und die niederschlagenden Balken. Schrecklich! Während in ganz Deutschland Dankeshymnen erschollen und die Friedensglocken läuteten, hörte man weder vom Berge noch vom Stadtturme herab einen Laut, daß der grauenvolle Krieg vorüber und die Eintracht unter den Fürsten hergestellt sei. Die Bürger lagen niedergeschmettert in ihren Häusern und fühlten sich unglücklicher als zur Zeit der Schwedenverwüstungen. Pastor Menner war ein alter Mann; seine Thränen konnten ihnen das Gotteshaus nicht wieder aufrichten, und ein Kaplan war nicht vorhanden, der sich, wie 1412 sein Konfrater, die Sohlen um den Wieder-

aufbau desselben verdient hätte. Was war da zu machen? Man wandte sich an den Abt, der selbstredend seinen Verpflichtungen nachkommen mußte, und dann an den Dechanten und das Domkapitel zu Mastricht, daß sie auf ein von der Stadt zu forderndes Kapital von 400 Gulden zu 4 % verzichteten, damit man wenigstens das Notdürftigste gleich herstellen könne. „Alle ihre Pfarrgüter seien für die Schweden in Angriff genommen, damit man die 6 Glocken gerettet habe. Jetzt seien diese doch eingeschmolzen. Die Einnahmen, welche auf Häusern gelastet, seien durch die Einäscherung in damaliger Zeit unwiederbringlich dahin; die Stadt sei ruiniert, und wenn vor Winter nicht zum wenigsten das Dach hergestellt würde, möchte das Gewölbe durch den Frost wohl ganz und gar zum Einsturz kommen" „An die Hochwürdigsten, durchleuchtigsten, Hochgeborenen, Hochwürdigen, Hochwohlgeborenen, Edeln, Hochgelarten Gnädigsten und Gnädigen Herren in Mastricht." Diese hatten denn auch Erbarmen und verzichteten wenigstens auf die Zinsen, weil das andere nicht möglich sei.

Sehr edel benahm sich in der damaligen Zeit Herr Bürgermeister Reder, von Profession ein Baumeister. Er hatte im Jahre 1642 der Gemeinde Siegburg zur Zahlung der Kriegskontributionen 1400 und 2700 Gulden zu 5 % vorgestreckt, die im Laufe von 15 Jahren auf 7210 Gulden angewachsen waren. Da nun in nächster Zeit an eine Ablösung nicht zu denken war und er das größte Mitleid mit der verarmten Gemeinde hatte, so schenkte er ihr die Summe zwecks Herstellung der Kirche und des Rathauses, mit Ausnahme von 300 Gulden, die er von der Kirchen- und Armenkasse auf seine Rechnung genommen hatte, und 100 Gulden, die er für sich selbst zurückbehalten wollte. Ehre seinem Andenken! Die Kirche erhielt eiserne Bänder, um das Ausweichen der Seitenmauern zu verhindern, der Turm ein Notdach, und das Schiff ward ganz wiederhergestellt. Das nördliche Nebenschiff war unmittelbar an dem Turme auch in seinem Gewölbe zertrümmert, weshalb man es in der Breite des Turmes abbaute und den vorderen Teil, nur mit einem Dache versehen, zum Spritzenhause verwandte.

Ein Inventarium über die Kirchensachen wies folgende Gegenstände auf: In dem Gewölbe rechts vom Turme 8 Kelche mit Patenen, eine silberne mit Gold überzogene Monstranz, darin Reliquien des Protomartyrers Stephani cum aliis ceteris seyend, eine zweite Monstranz mit reliquiis de monte st. oliveti et de sepulcro. Dm̃i, eine kupferne, ebenfalls vergoldete Monstranz cum reliquiis undecim millium virginum, eine kleine silberne cum reliquiis st. Annonis, eine übergoldete silberne Fibel, darin S. Peter, Anno, Michael und Mauritius, etliche

Steine fehlten daran; eine Perlenkrone, so die Braut aufsetzt; ein vergoldetes Totenkreuz, mehrere silberne Figürchen und Knöpfe von zerbrochenen Monstranzen, ein silbernes Rauchfaß, zwei silberne und zwei vergoldete silberne Pollen, eine Monstranz zum Krankenbesuch, eine für das hochwürdigste Gut, verschiedene kostbare Altar-Kommunion- und Kanzeltücher, Fahnen- und Lesröcke mit vergoldeten Knöpfen, Leuchter, Becken und anderes, was man offenbar während der Wiederherstellung der Kirche dort in Sicherheit gebracht hatte, vielleicht auch schon zu der Schweden-Zeit, als die Kirche ihrer Schmuckgegenstände beraubt werden sollte und teilweise wurde. Abt von Bellinghausen schenkte wenigstens der Kirche zum Ersatz für die geraubte eine silberne Monstranz. 1639.

Das frühere Geläute wieder zu gewinnen, da ja sonst keine Glocke außer in der Hospitale tönte, war nun die nächste Sorge der Gemeinde. Am 16. September ward mit Claudius Lamoral und Antonius Paris aus Arnsberg ein Kontrakt geschlossen, 3 große Glocken in dem Akkord la, sol, fa an Ort und Stelle d. h. in Siegburg zu gießen, Form und Öfen auf seine Kosten herzustellen und den nötigen Hanf, Flachs, Wachs, Eier, Unschlot und Kohlen dazu zu liefern. Auf Martinitag sollte der Guß fertig sein und 14 Tage später die Abnahme durch 2 erfahrene Kunstkenner erfolgen. Würden diese die Glocken für gut befinden, so bekämen die Meister 160 Rxthaler, einen Ohm gutes Bier und zwei Dukaten Trinkgeld für ihre Knechte. Die Stadt wollte das nötige Holz, den Lehm nebst Steinen, das Eisenwerk, die Bütten und Eimer stellen, auch zwei Arbeitsleute. Der Rest der Glockenspeise, denn die zertrümmerten alten Glocken wurden dazu benutzt, sollte der Gemeinde verbleiben. 70 Thaler wurden als Anfangszahlung gegeben, 50 beim Aufhängen des Geläutes und das Übrige mit Zinsen nach Jahresfrist. Die Anfertigung der Klöpfel verzögerte die Abnahme etwas, aber der Guß war gelungen. Die Zimmerleute Jacob und Balthasar lieferten den Glockenstuhl für 135 Thaler. Der Bürgermeister Knütgen spendete dazu 25, Bernard Wissing 40, Johann Zensen 20, Wilhelm Schuhmacher 25 und so noch andere andere Thaler. Man sieht, die Opferwilligkeit war in Siegburg noch nicht ausgestorben, und die Not hatte die guten Bürger beten gelehrt.

Gleichzeitig mit den Stadtglocken wurden auch für die Abtei zwei neue gegossen, eine im Gewichte von 4978 Pfund, die andere im Gewichte von 2910 Pfund, zu denen der Abt Johann von Bock 1662 noch eine dritte, 2114 Pfund schwer, gesellte. Die erstere war dem Erzengel Michael geweiht, die zweite dem h. Mauritius und Genossen, die dritte dem h. Anno, „auf daß er von dem Berge Blitz, Donner und Sturm und

die Nachstellungen des bösen Feindes fern halte". Alle drei befinden sich jetzt in der Lambertuskirche zu Düsseldorf, wohin sie seiner Zeit durch die Franzosen verkauft wurden.

Pfarrer Menner hatte nicht eher Ruhe, als bis er auch die Helmspitze der Kirche wiederhergestellt sah, und so wurde denn, als man die Kriegsentschädigungen für Hessen, Badenser, Schweden mit 126, 833, 164, 78 und mehr Thalern bezahlt hatte, 1654 Laurenz Hoberg aus Bielinghofen beauftragt, den Bau auszuführen. Man entschied sich für das sogenannte Zwiebeldach, während die frühere Spitze der jetzigen entsprach. Der Glockenstuhl sollte um 3 Fuß erhöht werden. Als Lohn dafür bekam er 250 Thaler, in 3 Raten zahlbar. Menner sollte aber die Fertigstellung des Baues nicht erleben, ihn rührte am 22. September desselben Jahres der Schlag, und der Feldscher Johann stellte ihm ein visum repertum aus, welches besagt: Er habe die Leinmahlen an der Leich visitiert und gefunden, daß der Herr Pastor selig auf die linke Seit des Haupts geschossen sei und das Genick zerbrochen habe. Das Geblüt sei über die linke Seite auf das Herz geschossen und geronnen; er vermute, es sei ein Schlag dazu gekommen, weil das linke Bein auch sangueinen angelaufen sei. Er hatte in seiner Stube auf dem Boden gelegen. Das längst gemachte Testament des Herrn setzte seine Schwester zur Erbin ein.

XIII.

Verlust der abteilichen Reichsunmittelbarkeit.

Die von den drei letzten Äbten beanspruchte Vogtei Siegburg, Troisdorf und Wolsdorf, war trotz der kaiserlichen Anerkennung der Zugehörigkeit derselben zur Abtei eine Streitfrage, welche bei näherer Untersuchung zu ungunsten der augenblicklichen Besitzer entschieden werden mußte. Bellinghausen selbst scheint sich darüber klar gewesen zu sein, aber wie die Verhältnisse einmal lagen und die Neuordnung der landesherrlichen Besitzungen im westfälischen Frieden erwarten ließ, durfte er vielleicht hoffen, den Gewinn für seine Nachfolger zu erhalten und das beati possidentes auch seinerseits zur Geltung bringen zu können. Der Administrator Johann v. Bock war klug genug, im entscheidenden Augenblicke noch einmal den Beistand des Kaisers in Anspruch zu nehmen, und dieser erwiderte auf seine Bitte unter dem 21. März 1647 von Preßburg aus, daß er schon von Amts wegen, als oberster Vogt und

Schirmherr des h. Deutschen Reiches, verpflichtet sei, die Stände und Unterthanen desselben mit ihren Haben und Gütern vor Vergewaltigung, Schaden und Nachteil zu schützen, und daß er deshalb „aus ganz erheblichen und rechtmäßigen Ursachen den Ersamen, lieben, andächtigen Bertram, Abten des Gotteshauses Siegberg, dessen successores, Pröbste, Kommunalbeamten, Diener, Unterthanen mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Immunitäten, jurisdiction in geistlichen und weltlichen Sachen rc. .... in seinen und des h. Reiches absonderlichen Schutz, Schirm und protection nähme, damit sie von niemanden, sonderlich von den Pfalz-Neuburgischen im Jülich-Bergischen Fürstentume angewesten Beamten, Vögten, Dingern, Schultheißen und andern, wie sie Namen hätten, weder in geist- noch in weltlichen Sachen in keinerlei Weise noch Wege beschwert, verhindert, beleidigt, vergewaltigt noch turbiert würden, auch nicht zu den Pfalz-Neuburgischen contributiones mit ihren Gütern und Intradengefällen herangezogen würden, was er hiermit sowohl seinen jetzigen als auch den zukünftigen im westfälischen Kreise verordneten Kriegsgeneralen, Feldmarschälen, hohen und niederen Officieren auf jedesmaliges Anrufen und Ersuchen in Kraft und nach Inhalt der in seinem Namen mit dem gedachten Abte 1640 den 18. Mai aufgerichteten und von ihm am 5. Juni ratificierten Capitulation zu beachten befehle, und daß er allen und jeden Curfürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherrn rc. rc. Beamten und Unterthanen aufgäbe, sich in nichts an den Schutzbefohlenen zu vergreifen oder ihnen Gewalt anzuthun bei seiner und des heil. Reiches schwerer Ungnade und Strafe, nämlich 40 Mark lotiges Gold in jedem einzelnen Falle, halb an die kaiserliche Kammer und halb an den Abt und Convent des Gotteshauses Siegberg zu bezahlen.“ Daß dieser gewährte Schutz nicht bloß auf dem Papiere stand, sondern auch in die That umgesetzt werden sollte, beweist der Auftrag des General-Kommandanten Wilhelm Freiherr von Lamboy vom 25. Februar 1648 an seine Leute in Siegburg, Heinsberg, Düren, wo zur Zeit Einquartierung lag, kraft dero Kaiserliche Majestät ..... ausgelassener Specialprotestierung die Abtei mit ihren Gütern rc. zu schützen (Köln), und ein Schreiben desselben Herrn vom 17. August aus dem Lager zu Worringen, worin er den Abt ersucht, den Obersten Mandelslohe als Kommandanten über den Posten Siegberg aufzunehmen und mit Proviant, Munition u. dgl zu versorgen. Der alte Wolfgang Wilhelm mochte Bedenken tragen, ehe noch die Successionsfrage in den streitigen Ländern erledigt war, die Rechtsansprüche auf die Vogtei mit Nachdruck zu verfolgen, zumal Bellinghausen sich in das freundlichste Verhältnis zu ihm gestellt hatte, indem er den Vogt in Troisdorf nicht nur den Herbst- und Maischatz, wie

früher, einziehen ließ, sondern ihm auch die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, die Einziehung der Brüchtengelder und Accisen, die Mitaichung der Maße und Gewichte, ganz wie vor alten Zeiten gewährte und ihm schließlich sogar eine Wohnung in der Stadt bewilligte. Sein Sohn Philipp Wilhelm war freilich anderer Meinung. Als er am 20. März 1653 zur Regierung gelangte und am 26. von dem bergischen Landtage zu Düsseldorf die Steuermatrikel für die zweite Vermählung des Herzogs festgesetzt wurde, belegte man die Vogtei Siegburg mit einem Anschlage von 56, die Stadt selbst mit einem solchen von 170 Rxthaler 7 Groschen 11 Pfennigen, freilich mit dem Zusatze, daß man aus Furcht, es möchte „nach allem angewendeten Fleiß die Bezahlung derselben Anteil schwerlich und langsam erfolgen, damit Sr. fürstlichen Durchlaucht bei so gestalter Sachen die Gratification dennoch zu teil werde, vor diesmal und absque consequentia das vorangezogenen Örtern gebührende Contingent auf das ganze Fürstentum Berg wieder abteilen wolle derowegen, daß Summarium dieser repartition und Matrikel so viel höher herauskomme“.

Der Tod Bellinghausens am 4. September brachte Johann von Bock ans Ruder, nachdem ihn der Erzbischof vorbehaltlich der Genehmigung des Papstes bestätigt und ihn das übliche Reversale hinsichtlich der Führung von Ring und Stab hatte ausstellen lassen. Die Hoffnung Philipp Wilhelms, sich als Schutzvogt von ihm anerkannt zu sehen, scheiterte an dessen trotzigem Sinne und dem Wunsche, unter kaiserlichem Schutze eine viel unabhängigere Regierung führen zu können als unter ihm. Er wies jede dahin zielende Unterhandlung ab und berief sich auf die noch nicht geregelte Erbfolge. Da belegte der Herzog die abteilichen Güter wegen der ausgeschriebenen Steuer mit Arrest und schrieb an den Abt, er werde den Arrest erst dann zurückziehen, wenn Stadt und Vogtei das ihr zugefallene Kontingent gutwillig zahle. In Wien mochte man über die Rechtsansprüche zwischen Berg und Abtei schon etwas anderer Ansicht geworden sein, daß man dem Herzoge, einem fähigen und wohlwollenden Fürsten, nicht drohend entgegentrat, und der neue Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln, welcher gleich bei seinem Regierungsantritte mit der Stadt wegen Eingriffe des Rates in die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit und wegen Verletzung der von der Geistlichkeit beanspruchten Steuerfreiheit in Konflikt geraten war, mochte an dem verwandten Herzoge einen freundlichen Bundesgenossen finden wollen, wenn es zu offenen Widersetzlichkeiten kommen sollte. Darum vermittelte er zwischen beiden Herrn am 29. März 1654 einen Vergleich, demzufolge die Schutzherrlichkeit über die Abtei dem genannten Herzoge und seinen

zwei von ihm abstammenden Nachfolgern als Herzögen von Berg katholischer Konfession verbleiben, der Abt aber, wenn der Herzog kinderlos sterben würde, wieder freie Wahl des Vogtes haben solle, mit dem Verhoffen, daß er auch dann bei den Besitzern von Berg, sofern sie katholisch seien, stehen bleiben würde. Die rückständigen Steuern, ad 400 Thaler, wurden der Stadt Siegburg nachgelassen, dieselbe aber verpflichtet, zu den künftigen Reichs- und Kreissteuern ihr Teil beizutragen und zu den gemeinen Landessteuern 12 Jahre lang ein Fixum von 50, später von 100 Reichsthalern zu entrichten. Der Akt trägt das bergische, das von Bocksche und das abteiliche Siegel, den Erzengel Michael in der früher beschriebenen Weise darstellend, die ersteren beiden in Holzkapseln, das letztere in einer Blechbüchse. (Düss. Staats-Archiv.)

Von Bock nahm die Huldigung von den Siegburgern 1653 am Tage nach St. Anno, also am 5. Dezember, entgegen und versprach den freudigen Gästen, falls sie seine lieben Unterthanen sein würden, in anderer Weise, als es bisher geschehen, für ihre Bedürfnisse sorgen zu wollen. Die Kaplaneistelle als solche war unter Abt von Bellinghausen eingegangen, und die Frühmessenstiftung mit einem Ertrage von jährlich nahezu 200 Thaler durch den Generalvikar dem vielgeschädigten Menner „in solius pastoris sustentationem“ überwiesen, „weil die Pastoratgefälle keineswegs mehr als sufficiant erschienen seien“. Diese nun seinem Nachfolger zu entziehen wollte weder dem Abte noch auch den Bürgern gefallen, und so ging man denn, vorbehaltlich der Genehmigung seiner Oberen, auf den Vorschlag des Minoritenpaters Bernardinus Botunus von Seligenthal ein, ihm gegen eine Entschädigung von 52 aus der Stadt „zu sammelnden oder gesammelten“ Gulden die Lesung der Frühmesse zu überlassen, und versprach ihm für die Abhaltung der Katechese einen Zuschuß von 3 Thalern aus dem Opferstocke des h. Quirinus, 2 aus dem St. Leonhardi, 2 aus der Sebastiani-, 1 aus der Crispini-Bruderschaft, 2 Thaler aus den Gotteshausgefällen, 5 a senatu und außerdem alles, was in St. Martini und Mariä Opferstock erfindlich sein werde, doch nur pro munusculis emendis. Der Generalvikar Adolf Schulten gab seine Zustimmung dazu, und so wurde denn die Frühmesse wieder eingerichtet. Für den Sommer konnten die Minoriten sich das gefallen lassen, aber im Winter war der Weg von Seligenthal ein beschwerlicher, abgesehen von allen möglichen Gefahren und Verhinderungen, die eintreten konnten. Daher wurden von dem Kloster Unterhandlungen behufs Überlassung des alten St. Annenklosters zu einer Residenz angeknüpft und ein dahingehender Vertrag am 21. Oktober 1654 zwischen dem Abte Joh. von Bock und den Kapitularen von Bellinghausen

und Honorius von der Ehren einerseits; anderseits von dem Definitor coloniensis, guardianus Bonnensis F. Otto Heider sowie dem guardianus von Seligenthal (vallis felicis) Aegidius Gebehen als Sekretär abgeschlossen. Der Abt überließ ihnen das Gebäude und einen halben Morgen Garten; sie sollten aber sonst kein liegendes Eigentum erwerben, und wenn ihnen solches durch Testament oder Schenkung zufließe, so hätten sie dasselbe binnen Jahresfrist wieder zu veräußern. Die Zahl der Mönche wurde auf 4 Priester und 3 Laienbrüder festgesetzt, welche ohne Genehmigung des Abtes nicht überschritten werden dürfte. Unter ihnen müsse ein fähiger Theologe zum Predigen und Beichthören auf der Abtei und ein anderer zum Lesen der Frühmesse und zum Abhalten der Katechese in der städtischen Pfarrkirche sein, welcher zugleich gehalten sein solle, die Jugend bis vulgo ad syntaxin zu unterrichten. Dafür sollten ihnen seitens der Stadt eine jährliche Rente von 52 Gulden und seitens der Abtei jährlich 10 Malter Weizen zu Teil werden. Zur Erwerbung ihrer sonstigen Bedürfnisse würde ihnen ein bestimmter Termin angewiesen oder festgesetzt werden. Die Niederlassung scheint sich indes in die Länge gezogen zu haben, sei es daß nicht genug Ordensleute vorhanden waren, oder daß bauliche Hindernisse noch Schwierigkeiten bereiteten. Im Düsseldorfer Archive findet sich ein Schreiben, wonach das erzbischöfliche Ordinat erst am 11. März 1664 den Minoriten die Vornahme geistlicher Amtshandlungen in Siegburg gestattete, und ein anderes vom 29. April 1667, worin die Genehmigung zur Niederlassung seitens des Landesfürsten erteilt wird. Ersteres könnte sich freilich auch auf pfarramtliche Geschäfte, Taufen, Krankenversehen und dgl. im Nebendienste beziehen, wodurch eine Erweiterung ihres Wirkungskreises herbeigeführt wäre. Kurz und gut, die Siegburger bekamen oder hatten bereits wieder einen geordneten Gottesdienst und eine ausreichende Seelsorge, welche die Minoriten in der schönsten Weise besorgten. Sie verstanden es, das Volk zu sich heranzuziehen und zur Arbeit und Gottesfurcht aufzumuntern, während ihm die adlichen Benediktiner durch ihr vergnügliches Leben oft zum Ärgernis gereichten. Der abgedankte Rektor der Lateinschule Bernard Middendorf, nunmehr Gerichtsschreiber, bezog außer der Chorrente 56 Rxthaler, woraus man auf die Schülerzahl einen Schluß machen kann. Das Schulgeld mußte er selbst erheben, kam aber oft dabei zu kurz und wurde deshalb vom Senate auf ein fleißigeres und pünktlicheres Einsammeln verwiesen, das er wegen seiner Prozeßkrämerei und seines Wirtshausbesuches vernachlässige, in den Häusern selbst würde ihm das Verlangte schon zu teil geworden sein.

Die kaiserliche Besatzung zog 1654 ab und verursachte der Stadt eine Ausgabe von 67 Thaler 3 Albus nebst 75 Thaler 43 Albus für Abfuhr der Geschütze und Munition. Die Bewachung derselben fiel wieder den Rottmannschaften anheim, aber der strenge Dienst bei Tag und Nacht wollte den Bürgern keineswegs gefallen. Die Vorstädter namentlich beschwerten sich darüber, daß sie gezwungen würden, ihr eigenes Hab und Gut den Spitzbuben zu überlassen, und wenn Brand ausbräche, keine Hülfe leisten könnten, weil sie an der Bergpforte Wache stehen müßten. Dem Johann vom Bäu sei dadurch sein bißchen Armütchen ganz in Flammen aufgegangen, und so oft feindliche Scharen gegen die Stadt anrückten, wären sie erst recht ohne Wehr und Sicherheit. Die Berechtigung der Klagen leuchtete dem Abte ein, aber wie konnte er sie abstellen? Von allen Seiten drangen Kriegsnachrichten in sein Ohr, und die Ansprüche Brandenburgs auf die ganze Hinterlassenschaft Johann Wilhelms waren noch nicht aufgegeben. Schwedische und brandenburgische Truppen zeigten sich bald hier bald dort, und ein Handstreich früh oder spät mußte ihnen die Feste trotz Kaiser und Reich in die Hände liefern. Daher wandte er sich an den Pfalzgrafen, dem ja die Schutzvogtei zugesichert war, und vereinbarte mit ihm am 31. Mai 1655 folgende Vorsichtsmaßregeln: Seine Durchlaucht sollte als Schutz- und Schirmherr des Gotteshauses dieses mit aller Macht und Hülfe defendieren, aber aus dem, was zu diesem Zwecke geschähe, für sich keinen Vorteil ziehen, noch auch ein Recht auf die Stadt und das Gotteshaus haben, sondern vielmehr alles in dem bisherigen Zustande belassen. Die Hülfe sei unentgeltlich zu leisten außer für das, was an Munition, an Stücken, Gewehren und Provision herbeigeschafft und verbraucht werde; das übrige könne Se. Durchlaucht nach überstandener Gefahr zurücknehmen oder auch in custodia dalassen. 2. sollte es dem Prälaten freistehen, einen tüchtigen Kommandanten zu ernennen, allenfalls auch den jetzigen, — es war das der Oberstwachtmeister Emundt — beizubehalten. 3. mit dem also angestellten Kommandanten wollte der Fürst unterhandeln, daß er so viel Unteroffiziere und Mannschaften, als zur Verteidigung des Postens gegen eine förmliche Belagerung nötig sein würden, aufbringe, und daß er von ihm die dazu nötigen Handgelder in Empfang nähme. 4. sollten diese Mannschaften und Offiziere wie auch der Kommandant Se. Durchlaucht und dem Gotteshause vereidet sein, aber nur für die Zeit der laufenden Gefahr. Nachher sollten sie alsbald wieder abziehen und aus des Herrn Abtes Pflichten vollständig entlassen werden. Das weitere Verfügungsrecht über dieselben behalte sich Se. Durchlaucht vor, gestatte aber dem Abte, aus ihnen Freiwillige, so viel er wünsche, für seine Dienste zu

gewinnen. 5. Wollte Ihre Durchlaucht den Sold und die Früchte zur Unterhaltung der Besatzung monatlich und pünktlich nach Siegburg liefern und das Mangelnde an Geschützen und Munition unverzüglich zu den vorhandenen zur Stelle schaffen. 6. Was die Reparaturen an der Festung und die Palissaden angehe, so wolle Hochdieselbe das Holz dazu aus ihren Waldungen hergeben, desgleichen Brandholz für die Wachen, aber nur 100 Karren jedes Jahr, das fehlende solle der Abt stellen. 7. Da der Prälat seine Residenz in Siegburg habe, und die Garnison in dessen Pflichten mitstehe, so solle diese des Abends an ihn oder in seiner Abwesenheit an den Prior die Schlüssel respektshalber abliefern und auch die Parole von ihm in Empfang nehmen. Würden beide verreist sein, so habe der Kommandant die Schlüssel und die Parole selbst auszugeben. Die Instruktionen für denselben sollten durch gemeinschaftliche Übereinkunft getroffen und aufgesetzt werden. 8. Zur persönlichen Sicherheit und zu seinem Privatgebrauche bleibe dem Herrn Abte das Recht vorbehalten, sich 12 Mann auf eigene Kosten zu werben, welche ihm dann auch nur allein die Treue zu schwören hätten. — Zum Kommandanten schlug der Prälat seinen Bruder Johann Werner von Bock vor, welcher vom Herzoge ohne Widerrede angenommen wurde. Die Garnison wurde auf 300 Mann festgesetzt, und das Traktament in Fleisch, Brot, Bier und Sold vereinbart und angewiesen. Die Dienstinstruktion erfolgte am 1. August 1655.

Am 25. September teilte der Herzog dem Abte mit, daß er den General von Goldstein mit Truppen nach Siegburg sende aus Furcht, die Festung möchte den starken Patrouillen der Schweden, Brandenburger und Franzosen „so in die Augen stehen“, daß sie dieselbe besetzten. Der Abt war selbstverständlich damit zufrieden, da die eigene Anwerbung nicht so schnell erfolgen konnte, aber er eilte auch mit der Beschaffung seiner Leibkompagnie. Die Vorstädter wurden seitdem vom Wachtdienste entbunden, und die Stadt zahlte eine Entschädigung von monatlich 10 Thalern. Bei Tage arbeiteten die Gemeinen im Dienste anderer Leute, nur des Nachts mußten sie die Bergpforte hüten und überhaupt ihrem Herren zu Befehl stehen. Der Offizier hatte ein gemütliches Leben. Was die Kerntruppe für Gesellen besaß, beweist eine Klage gegen den Korporal Clemenz aus dem Jahre 1663, welcher auf Grund seines üppigen Lebens und der Fleisch- und Weinvorräte in seinem Keller beschuldigt wurde, dem „wohlbestellten Trompeter unsers gnädigen Herrn 400 Reichsthaler gestohlen zu haben, da er sich sonst doch nur durch Heckselschneiden, Zaunmachen und Hacken habe kümmerlich ernähren können“. 1667 bestand die vermehrte Heldenschar aus 33 Mann mit 30 Weibern

und 63 Kindern, also alles Siegburger Bürger. Der Kommandeur führte den Titel Oberstwachtmeister und hatte noch 2 Offiziere zur Seite.

Am 16. Mai 1656 war die Werbung der obenerwähnten Besatzung vollendet und diese auf den Herzog und den Abt gemeinsam vereidigt. Der Kommandant erhielt den Befehl, strenge Kriegszucht zu halten, aber auch die Leute so zu behandeln, daß sie nicht zu klagen hätten. Wenn Exzesse vorkämen, welche Leibes- und Lebensstrafen verwirkten, so solle er unter Herzuziehung der Offiziere darüber urteilen, aber nicht mit dem Tode bestrafen ohne den Beistand eines Rechtsgelehrten und die Meinungsäußerung der Unteroffiziere. Die Bewachung und Verteidigung der Stadt sei seine einzige Aufgabe; darum habe er für die Befestigung derselben nach den in der Kapitulation festgesetzten Anordnungen Sorge zu tragen, die Geschütze, Waffen und Munition fleißig zu überwachen und die Soldaten im Exerzieren zu üben. Seien die Völker des Herzogs gezwungen, auf einer Retirade in Siegburg Schutz zu suchen, so habe er sie aufzunehmen und unter seinen Befehl zu stellen. Dieselben sollten dann die gleichen Pflichten wie die Garnison haben. Ohne Not das Kriegsmaterial anzugreifen sei nicht gestattet, und über den Verbrauch der einzelnen Sachen sowie auch des Getreides genaues Buch zu führen. Der Abt mochte froh sein, als er der ersten Musterung beiwohnte und nun die Thore wohl verwahrt fand. Der Hoheitsdünkel erhielt dadurch einen neuen Sporn, und mit Strenge zu gebieten ward ihm zur zweiten Natur.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war zu sehr mit den schwedisch-polnischen Angelegenheiten beschäftigt, als daß er sich sonderlich um die Verhältnisse im fernen Westen hätte bekümmern können. Es ruheten daher einstweilen die Erbschaftsangelegenheiten, und Philipp Wilhelm fand Zeit, durch Anlehnung an Frankreich sich von Ludwig dem Vierzehnten seine Ansprüche garantieren zu lassen 1659.

Die Besatzung blieb in Siegburg bis zum Jahre 1661, wo es dem Herzoge einfiel, eine neue Kapitulation wegen der Truppen zu beantragen, da sie durch ihn ohne besonderen Vorteil für ihn unterhalten würden. Sein Unterhändler Vellbrück begab sich zum Abte, fand aber Schwierigkeiten, weil dieser sich hinreichend geschützt glaubte und keine engeren Verbindlichkeiten eingehen wollte. Man zog daher mit Sang und Klang ab. Die 12 Mann Leibkompagnie wurden auf 30 verstärkt, mit denen von Bock nun als kleiner Potentat paradieren konnte. Wer ihn dafür nicht hielt, der brauchte nur das vierspännige Gefähr zu betrachten, mit dem er nach Köln oder Remagen oder sonst wohin zu verreisen pflegte. Auf der Abtei war es keineswegs wohnlich für ihn. Aus dem

Häusergewirr sollte ein Schloß entstehen, wie es Ludwig XIV. eben damals in Versaille aufzuführen begann, aber selbstredend in anderem Maßstabe und mit anderen Mitteln. An den Westflügel vom Jahre 1651 lehnte sich der viel schwieriger zu erbauende an der Nordseite an, und hinter beiden erhob sich in neuer Gestalt die alte Abteikirche, deren baufälliger Turm um 1662 hergestellt wurde. Die Kosten waren kaum noch zu erschwingen, aber darauf kam es dem ehrgeizigen v. Bock nicht an. Er erwarb in der Stadt auch das Haus zum Stern und andere und verzichtete auf die vom Abt von Bellinghausen bei Gelegenheit der Abschaffung der spanischen Besatzung und Aufhebung anderer Kriegsbeschwernis derselben vorgeschossenen 1000 Thaler gegen Überlassung des Tierbongerts, des Stadtgrabens, der Grasbleiche und „des Burgweihers“. Die Strohdächer in der Stadt mußten beseitigt und statt ihrer Ziegeldächer angelegt werden. Wer einen verfallenen „Kotten“ besaß, erhielt Befehl, denselben neu aufzubauen, und das Wohnen in den Kellern war verboten. Die zehnjährige Steuerfreiheit für Neuhinzuziehende sollte diesen die Anlage von Häusern erleichtern, und den Juden wurde der Ankauf von Häusern zum eigenen Gebrauch gestattet. In die Lohgerberzunft verpflanzte er einen gewissen Sahr aus Ahrweiler, und zu den Töpfern gesellte er einen Eberhard Lutz aus Vallendar unter der Bedingung, daß er die Satzungen derselben strengstens befolge. Arnold Gümpel erhielt 1653 einen Geleitsbrief, und Levi aus Butzbach 1655 das Recht, sich neben David im Kelterbaum und Bines im Moorenkopf als Handelsmann in Siegburg aufzustellen.

Die Accise betrug 1654 bei den Wollenwebern 28, bei den Krämern 58, bei den Löhrern 7 und bei den Töpfern 3 Gulden, weil einstweilen nur zwei selbständig arbeiten. 1662 belief sich die ganze städtische Einnahme auf 415 Gulden 14 Albus 9 Heller, die Ausgabe auf 383 Gulden 29 Albus 9 Heller — kleinliche Verhältnisse!

Aus dem Jahre 1659 liegt die merkwürdige Thatsache verbrieft, welche Freiherr von Halberg später nachahmte, daß der abgedankte Stadtkommandant, jetzt Schultheiß von Siegburg, Joh. Werner von Bock, die ganze Stadt zur Patin seines Töchterleins nahm, „um außer den gebührenden Amtspflichten dieser Stadt und einem Edlen Magistrat alhier die zu derosèits woltragende Affection einigermaßen zu constatieren“. Er war wie sein Namensvetter ein höchst ehrgeiziger Mann, der sich in seiner Würde sehr leicht gekränkt fühlte. Als 1666 ein Bürger Pelz sich gegen ihn vergaß und ihn beleidigte, wurde auf sein Anstehen eine besondere Kommission eingesetzt, die Sache zu untersuchen und abzuurteilen, ohne daß er sich bei deren Entscheidung beruhigte. Der Abt fand das unbillig und ungerecht,

und untersagte ihm jedes weitere Vorgehen. Der Ehrgeiz spukte auch in den Köpfen nicht adligen Gepräges, wie das der Rangstreit unter den Scheffen d. h. Stadträten vom Jahre 1669 darthut. Die jüngeren Herrn wollten die gleichen Rechte wie die älteren haben, worüber diese sich bei dem Abte beschwerten. Da erschien denn plötzlich eine Kabinettsorder, welche sie zu Paaren trieb und gebot, daß die Rangordnung sich nach der hochhändig vollzogenen Ernennung richte, mithin Edmund dem Melchior Pelz, dieser dem Bernard Wissing, Hilger Knütgen dem Reiner Holzem vorangehen müsse, und daß man auch in dieser Ordnung seine Sitze und Stellung im Rate einzunehmen habe. Johann v. Bock machte mit seinen Leuten nicht viel Federlesens, und wenn einer sich respektwidrig benahm, gab es gleich eine fühlbare Strafe. Trotzdem ereignete es sich, daß ihm Rorik Haich eines Tages einen faulen Häring sandte, womit er sich kurieren sollte. Empört darüber beschwerte er sich bei dem Bürgermeister und verlangte strengere Kontrolle der Krämerwaren. Der Magistrat ließ sich von den Häringen bringen, und da sie die gleiche Qualität bewiesen wie der dem Abt gesandte, so nahmen sie den Rorik in Strafe. Darüber entstand viel Lärm und Geschrei, und jener meinte, seine Ware sei für die „dicken Bäuche" der Herrn noch zu gut. Das war des Guten aber zu viel, und als er sich weigerte, die Strafe zu bezahlen, erließ Joh. v. Bock am 26. Oktober 1658 folgenden Befehl: Weilen Rorik Haich vor diesem sich gewiddert, zu ehren Gottes die gelinde straiff von 4 Quart olligs vor das hochwürdigste h. Sacrament zu geben: So soll er nun wegen solches wider uns selbsten bezeygten ungehorsams Uns inner acht tagen zu straiff geben fünff und zwentzig goltgulden. Signatum.

Die Küsterschule in dem Kirchgäßchen war in einem höchst baufälligem Zustande, auch hatten die Kinder nichts weniger als den nötigen Raum in ihr. Bei seinem Besuche dekretierte J. v. Bock ohne weiteres den Neubau, gleichviel woher man die Gelder nehmen würde. Man verlegte die Schule in das halb wiederhergestellte Rathaus und begann den Abbruch des Gebäudes, allein aus den Fundamenten wollte das neue nicht erstehen; da erfolgte denn am 1. Oktober 1669 ein zweiter Ukas an den Bürgermeister Schultes, daß bei höchster Ungnade und einer Strafe von 25 Goldgulden die Arbeit zu beschleunigen sei, weil nach Relation und Augenschein des Secretairs der Unterricht in dem bisher gebrauchten Raume mit Rücksicht auf die Kälte des Winters nicht weiter gegeben werden könne. In diesem Jahre vergaß der Abt sich soweit, daß er entgegen dem Vertrage von 1601 die Accise ohne Mitbewilligung des Herzogs verlieh und auch heben ließ, was ihm einen schweren Vorwurf

zuzog. Der Herzog spricht in dem Schreiben von „Unserer Stadt" und drohet mit Zwangsmitteln vorgehen zu wollen, wenn ihm nicht sein Recht gewahrt und die Hälfte der Bier- und Krämeraccise zu teil würde. 27. August 1669.

Die Verhältnisse in Düsseldorf hatten sich seit 1666 geändert, der Kurfürst von Brandenburg und Philipp Wilhelm hatten sich über die Erbansprüche auf Jülich-Kleve-Berg ꝛc. endgültig auseinandergesetzt und vertragen. Beide Teile übergaben das Vergangene der Vergessenheit und bestimmten, daß die Länder der gesamten Erbschaft immer vereinigt und zum gegenseitigen Beistande verpflichtet sein sollten, daß Zwistigkeiten Schiedsrichter entscheiden, Kleve, Mark und Ravensberg dem Kurfürsten von Braudenburg, Berg und Jülich dagegen dem Pfalzgrafen von Neuburg gehören solle, das Direktorium des westfälischen Kreises bleibe beiden Teilen gemeinschaftlich.†) Seitdem begann die Kanzelei in Düsseldorf wieder ihre alte Thätigkeit, und wo immer Rechte und Privilegien des Herzogtums verbrieft waren, wurden sie hervorgeholt und auf ihrem derzeitigen Stand geprüft. Die Vogtei Siegburg war eine der nächsten Fragen, welche gelöst werden mußte, da der Herzog wohl die Gerichtssporteln, aber nicht den Besitz von Troisdorf und Wolsdorf dem Abte zugestehen wollte und jenen nur der obwaltenden Umstände wegen mehr oder weniger aus dem Auge gelassen hatte. Die Stadt Siegburg kam natürlich mit in Betracht, und es wurde am 7. Dezember 1667 der Versuch gemacht, die Erbhuldigung von allen drei Gemeinden dem Herzoge leisten zu lassen. Zufällig wütete in derselben noch vom Sommer her die Pest,*) und der Amtmann von Blankenberg wagte nicht, in der Stadt zu erscheinen. Er bestellte Bürgermeister und Rat sowie alle Bürger, „die in gesunden Häusern wohnten, der contagion wegen auf den Brückberg", wogegen freilich der Subprior von Bassenheim in Abwesenheit des Abtes zu Köln energisch protestierte. Er begab sich selbst mit dem Küchenmeister auf den Driesch, um im Hause des Untervogts, wo der Kommissar eingekehrt war, diese Erklärung zu Papier zu geben. Die Bürger waren nicht auf dem Brückberge erschienen.**)

Die Erwähnung des Bassenheimers Adolf Ferdinand mag hier eine Mitteilung rechtfertigen, die uns über die Aufnahme der Novizen

†) Stenzel Gesch. des preuß. Staates II. 280.

*) In Bonn war die Sterblichkeit so groß gewesen, daß von sämtlichen Minoriten nur der Laienbruder Jakob Koch übrigblieb und dieser auch noch in Seligenthal am 14. Juni 1667 sein Leben einbüßte. Aus dieser Zeit dürfte wohl der steinerne Pater herrühren, welcher zum frommen Andenken an die Verdienste der Minoriten um die Krankenpflege in der Aulgasse errichtet wurde.

**) Düsseld. Staatsarchiv B. XI. 20.

in den Konvent näheren Aufschluß giebt. Einzelnes ist darüber schon früher berichtet worden und bedarf daher keiner weiteren Besprechung. Nach bestandener Prüfung mußte jeder vor dem Schultheißen und mehreren Augen= und Ohrenzeugen „gesunden Leibs und Geistes", was „der Gang über einen 7 Schritte" langen Raum und die Unterhaltung mit den Herrn Schultheißen entschied, erklären, daß er freiwillig und ohne jeden Zwang bereit sei, das Habit anzulegen und im Kloster zu verbleiben. Genannter Walpott sagte nun „zum ersten Gott Dank, daß er ihn nach seiner grundlosen Barmherzigkeit in dem wahren, alleinseligmachenden katholischen Glauben bisher habe aufwachsen und erziehen, nunmehr auch endlich von dem Weg der Eitelkeit abgeführt und zu diesem geistlichen, ohne Zweifel sehr wohlgefälligem Stande und Wandel habe berufen und kommen lassen". Er erklärte darum, „daß er in solcher katholischer Religion und in dem heiligen Orden vermittelst fernerer Verleihung göttlicher Gnaden auch beständig verharren und sein Leben beschließen wolle, indem er das feste Vertrauen hege, es werde der grundgütige Gott solches sein Vorhaben und seinen Eifer wohlgefällig aufnehmen, ihm alle wirkenden Gnaden verleihen und nach beständiger Vollbringung und Befolgung der Ordensregeln mit der ewigen Seligkeit vergelten". Dann folgte die Disposition über sein Vermögen, welche leider aus dem Bruchstücke des Aktes nicht mehr zu ersehen ist. Johann Kaspar von Hersel bestimmte in der Beziehung, daß er seinen Bruder so und so zu Erben einsetze, unter der Bedingung, daß er ihm jährlich auf Martini 45 Thaler als Spielpfennig zukommen lasse. Würden ihm diese nicht zu teil, so solle der Prälat für seinen Unterhalt sorgen und dann auch in seine Rechte auf das väterliche Vermögen treten, ebenso in dem Falle, daß der Bruder ohne männliche Nachkommenschaft stürbe, des Testators Anteil von 3000 Rxthalern für die Abtei einziehen. Philipp Wilhelm Werner von Niuland, der Sohn einer Antoinette von Hatzfeld, bestimmte seinen Bruder und seine Schwester zu Erben mit dem Vorbehalte, daß wenn die Abtei in feindliche Hände geriete und er aus derselben zu weichen gezwungen wäre, er seine Aufnahme und seinen Unterhalt bei ihnen finden wolle oder in seine Rechte zurückträte. Dieser Herr wird uns später noch einmal begegnen. Er war kein von Bassenheim, sondern ein Streber bester Sorte. Man sieht, daß bei solchen Aufnahmen in den Orden die Abtei schlechte Geschäfte machte und eine große Anzahl von Mönchen das sorglose Leben auf deren Kosten nicht gut führen konnte. Die Schulden waren zu einer unglaublichen Höhe herangewachsen, deren Verzinsung fast die Einnahmen von den Gütern verschlang, und nun noch die kostspieligen Bauten und die vielfach unnötigen Ausgaben des Abtes, welche dieser

auf seinen Reisen sich erlaubte! Kein Wunder, daß man über ihn aufgebracht wurde und ihn der Verschwendung beim Erzbischofe anklagte.

Philipp Wilhelm ließ die vogteilichen Angelegenheiten nicht ruhen. Das herrische Benehmen des Abtes und seine Proteste gegen Geltendmachung „verjährter“ Rechte erbitterten ihn; von Verjährung könne keine Rede sein, meinte er, weil kein anerkannter Erbe dagewesen wäre, und trotzdem sei häufig genug gegen die Prätensionen der Abtei Einsprache erhoben worden. Sie sollte zunächst einmal ihre Jagdgerechtsame nachweisen, oder auf das unmönchische Vergnügen für die Folge verzichten. Auf ihren eigenen Besitzungen stehe den Herren nichts im Wege, auf herzoglichem Gebiete aber hätten sie nichts zu schaffen. Verstand sich das nun von selbst, so konnten doch ihrerseits auch die Mönche mit Jagdbriefen dienen, die ihnen Wolfgang Wilhelm seiner Zeit bewilligt und ausgestellt hatte; aber das half nichts mehr. Es wurden Untersuchungen darüber angestellt und beiderseits Beweise für und gegen vorgebracht. Philipp Wilhelm setzte auf die unberechtigte Tötung eines Hasen 50 Thaler und dementsprechend auf anderes jagdbares Wild ein Verschiedenes; da hieß es also sich vorsehen. In einem darüber angestrengten Prozesse des abteilichen Kelners Friedrich von Holdinghausen sagt Konrad Börß, nahezu 100 Jahre alt, aus, daß er vor 30—40 Jahren oftmals die siegburger Jäger über die Agger gesetzt und um das Haus Wissen, durch die Heide und den Bruch habe unbehelligt jagen gesehen; er selbst habe im Dienste der Abtei um Lar herum nach Kriegsdorf, durch Bergheim, Mondorf, Rheidt und Lülsdorf gejagt und über Jägers Brauch einmal 4 Bäume voll Hasen nach Siegburg gebracht; ähnliches bekundete der 60 Jahre alte Kaspar Keil, daß er wohl 100 Mal die Jagd mitgemacht und Hasen- und Rehgarne gesetzt, auch das gefangene Wild unangetastet von den fürstlichen Jägern mitgenommen habe. An den Donrather und Jachbacher Brinken, im Kaldauenschen und auf der Birker Heide über den Schlangensiefen nach Schreck zu, über Heisterschoß, Braschoß, Happerschoß, hinter Geistingen, Söven und Birlinghofen habe er gejagt und Netze gestellt, desgleichen in der Hangelarer Heide, um Vilich, Bergheim, Rheidt, Zündorf herum u. s. w.; auch hätten ihm einmal in Kaldauen fürstliche Jäger das Tier abgenommen aber alsbald wieder mit 4 Thaler Abtracht restituiert; ferner habe er in Honnef mit einem „verlegenen Hunde“ die Jagd geübt, zu Muffendorf mit Garnen und Hunden jagen geholfen und dergl. Behauptungen mehr, welche sicher auf Wahrheit beruheten. Aber überall hatten die Mönche ja auch ihre Besitzungen, und so leicht werden sich ihre Jäger und sie selbst nicht haben auf fremdem Terrain ertappen lassen. Indes betrachtete man

vielfach das Wild noch als Gemeingut, da das Eigenthumsrecht auf dasselbe erst im 16. Jahrhundert von den Landesherren in Anspruch genommen wurde.

Der letzte der drei Könige aus dem Hause Wasa in Polen, Johann Casimir, war durch beständige Unruhen im Innern und durch unglückliche Kriege gegen Schweden und Rußland der Regierung müde und wollte abdanken. Seine Gemahlin Luise Marie v. Gonzaga begünstigte den französischen Prinzen Condé, während der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzog von Jülich und Berg, in Aussicht genommen hatte und alles that, um ihm die Krone zu verschaffen. Eine Beleidigung des Kaisers durch ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die reichsunmittelbare Abtei Siegburg würde diesem die Sympathien Leopolds wohl nicht erworben haben, und Ludwig XIV. war trotz seiner Versprechungen, ihn zu unterstützen, wenig zu trauen. Er verhielt sich deshalb ruhig und suchte nach keiner Seite hin anzustoßen. Nachdem aber der Fürst Michael Wisniowinzki 1669 den Sieg über ihn davongetragen, weil er nicht genug Geld gehabt hatte, die Stimmen des Adels zu erkaufen, spannte er andere Seiten auf und schickte im Jahre 1670 den Feldmarschall von Virmond mit seiner ganzen Macht nach Siegburg, um sich des Gotteshauses und der Feste zu versichern. Würde man Widerstand leisten, so sollte er Gewalt gebrauchen und den Einlaß rücksichtslos erzwingen.

Johann von Bock war wieder nicht zu Hause, und die Kapitulare protestierten vergeblich gegen dieses Vorgehen. Man traf Anstalten zur Verteidigung, verrammelte die Thore, stand aber nach den ersten Schüssen von einem längeren Widerstande ab, weil man die Übermacht bemerkte und bereits Sturmleitern angelegt wurden. Am 4. Februar kam eine Kapitulation zustande, in der es heißt, daß das einziehende Militär einzig und allein den Posten besetzen, die Abtei und den Konvent aber mit allem, was darin sei und dahin gebracht werde, unbelästigt lassen, auch mit keiner Einquartierung belegen und des Gotteshauses Diener sowohl in der Abtei wie in der Stadt weder an Leib noch an Gütern und Familien, unter welchem Vorwande es auch sein möge, verletzen solle. Dagegen solle das alte auf dem Schloß liegende Militär in die Stadt verlegt, das Gotteshaus wie bisher bei allen Rechten und Gerechtigkeiten, Immunitäten und Privilegien gehandhabt und sein Besitztum an Gütern im ganzen Umfang der Länder Jülich und Berg von allen Exaktionen und Kollektionen befreit und dagegen geschützt werden. 3. Sollten dem Abte allein und in dessen Abwesenheit dem Prior die Parole und die Schlüssel anvertraut werden; die frühere Kapitulation von 1655 bleibe aufrecht erhalten, jedoch so, daß die Garnison, weil sie

nur aus herzoglichen Truppen bestehe, nun auch nur vom Herzoge in Eid und Pflichten genommen werden könne. 4. Sollte die Bürgerschaft mit Billetierung und Handdiensten nicht übermäßig beschwert werden und zum Verlassen ihrer Häuser keinen Zwang erleiden. Fremde sollten ohne Vorwissen des Abtes oder seines Priors nicht zu der Abtei Zutritt haben, dagegen Hofleute, Bürger, Bedienten und Arbeiter freien Aus- und Eingang finden. 5. Sollte der neue Kommandant weder sich noch seine Familie in der Abtei einquartieren, sondern sich mit der Stube, in welcher bisher der Kapitän-Leutnant gewohnt habe, zufrieden geben.

Die Intervention des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich als Erzbischof und „Ordinarius von Siegburg" zu Gunsten des Gotteshauses hatte nichts genützt. Der Kämmerer Freiherr von Waldbott Bassenheim zu Bornheim konnte das Abmahnungsschreiben an den General vom 3. Februar wieder mitnehmen; denn der persönlichen Verhandlung des Abtes mit dem Herzoge war der Vertrag zuvorgekommen, und Virmont entschuldigte sich höflich mit den Befehlen seines Herrn. Die Stadt wurde besetzt und alles Kriegsmaterial von dem Berge herabgeschafft, sogar die Jagdgewehre mußten die Kapitulare ausliefern. Maximilian Heinrich schrieb darauf gleich an den Herzog und mahnte zur Vorsicht; er betonte seine Diözesanrechte und die Fundation des Klosters durch Anno, erhielt aber am 1. März zur Antwort, daß man durch die Besetzung der Stadt seinem Diözesanrechte keineswegs zunahegetreten sei, daß man der Fundation der Abtei durchaus nicht präjudizieren und auch den Abt und Konvent nicht molestieren wolle. Der Zweck des Verfahrens sei einfach der, den festen Ort beizeiten, noch ehe es zu spät sei, in Sicherheit zu bringen, auf daß er nicht zum Präjudiz des Landes in andere Hände gerate. Der Herzog halte das für seine Pflicht sowohl der eigenen Länder und seiner Nachkommenschaft als auch der benachbarten Staaten wegen, ja selbst im Interesse des Reiches, damit nicht abermals großes Unglück über die Stadt komme u. s. w. Um seine friedliche Gesinnung zu beweisen, befahl er am 29. März dem Kommandanten, den Abt, wenn er zugegen wäre, mit aller Achtung zu behandeln, ihm die gebührende Ehre zu beweisen, und wenn er an der Wache vorbeigehe, das Spiel rühren zu lassen. Der Bischof war damit nicht zufrieden, sondern meldete den ganzen Vorfall an den Kaiser, worauf am 13. Mai der Befehl eintraf, alles in den früheren Zustand zurückzusetzen. Auch die Bischöfe von Eichstädt, Straßburg, Trier, Paderborn verwandten sich für die Abtei an Leopold, sogar Papst Clemens X. Nun kam die Frage in den Fluß, und da Philipp Wilhelm sich nicht einschüchtern ließ, so erhielt der Kurfürst von Köln und der von Trier den Auftrag,

die Exekution des kaiserlichen Befehles vorzunehmen. Die notwendigen Monitoria von diesen Herren erfolgten auf der Stelle, aber der Herzog wußte sich zu verteidigen. Er behauptete, das Prädikat „Wir“ habe er dem Abte niemals eingeräumt, der Reichsunmittelbarkeit der Abtei habe er wie seine Voreltern stets widersprochen, die Landeshoheit über den Berg, die Stadt und Vogtei samt dem Besteuerungsrechte immer zur Geltung gebracht und zwar auf Grund des Erbrechtes, dazu aber die Schirmvogtei noch insbesondere geübt, und dergleichen mehr, was nun erst zu untersuchen und festzustellen war. Die Exekution wurde dadurch aufgehalten und dem Abte eine schwere Aufgabe gestellt.

Was nun die Reichsunmittelbarkeit anbetrifft, so war diese durch die Nichtanerkennung seitens der Herrn von Berg keineswegs aus der Welt geschafft. Es existierten die Schutzbriefe von Richard von Korwallis, Friedrich III., Maximilian I. und anderen Kaisern bis auf Ferdinand den III. In dem von Rudolf II. aus dem Jahre 1585 wird die Eigenschaft des Abtes als Mitstand des Reiches ausdrücklich hervorgehoben und verfügt, daß derselbe in Civilsachen nie und nirgendwo anders als vor dem höchsten Reichsgericht belangt werden könne, und schon Maximilian I. hatte eine Appellation von den Urteilen des abteilichen Gerichtes nur an das kaiserliche Kammergericht gestattet. Die Äbte wohnten auch persönlich oder in Vertretung den Reichstagen bei und unterzeichneten die Beschlüsse derselben mit. Sie wurden wie jeder andere Machthaber dazu eingeladen, und die Verleihung von Ring und Stab durch Papst Clemens VIII. 1603 stützt sich unter anderem geradezu darauf, daß die siegburger Äbte vom Adel seien und das Recht hätten, den Reichstagen beizuwohnen. Das alles war und mußte dem Herzoge bekannt sein, aber er hatte die Macht in den Händen, und zähes Festhalten an einer Politik hat schon oft zum Ziele geführt. Dem angeführten Besteuerungsrecht widersprachen die bei der Übernahme der Vogtei ausgestellten Reversalien, und die Miterhebung der Accise basierte auf einem gutwillig getroffenen Übereinkommen. Der Abt konnte darum die Anmaßungen des Herzogs nicht begreifen und wies jede Unterhandlung und das geringste Zugeständnis mit Entschiedenheit zurück.

Die Siegburger Einwohner machten sich auf das Schlimmste gefaßt und flüchteten zum Teil mit ihren Mobilien nach außen. Als der Abt das hörte, schrieb er an den Bürgermeister und die Räte, daß „es mit der Hülfe zur Zeit noch nichts zu bedeuten habe; er habe zwar einmal im Sinne gehabt, succurs zu suchen, aber davon Abstand genommen und wolle alles dem allmächtigen Gott und der lieben Gerechtigkeit überlassen“. Virmont, oder wie der augenblickliche Kommandant geheißen

haben mag, scheint es mit der Kapitulation auch nicht genau genommen zu haben, denn Johann von Bock führt bittere Klage in Düsseldorf und bei dem Kaiser, daß man Weib und Kinder auf die Abtei gebracht, den Kreuzgang eingenommen und mit Pferden besetzt habe, daß man die abteiliche Jagd exerziere, die Weiher der Fische beraube und den Konventualen den Weg zu freier Bewegung versperre, ja sie sogar beschimpfe, wie das dem Prior von Bellinghausen und andern geschehen sei ꝛc. Der Erzbischof berichtet unter dem 30. Mai an den Kaiser, der Platz um die Kirche und den Konvent sei mit Baracken verbaut, die Mönche in einem Kerker eingeschlossen, und doch seien ihrer seit der stattgehabten Visitation mehr als früher, gute Ordensmitglieder, er hoffe, daß es sich mit ihnen auch noch weiter bessern werde und dergl. mehr; vergebliche Liebesmühe! Der Untervogt Adams wähnte sich schon an der Stelle des Abtes und dekretierte in einer Streitsache über den Besitz des mit Sequester belegten Hauses Aldenhofen die Aufhebung dieser Maßregel, und als Bürgermeister und Scheffen sich dazu nicht herbeilassen wollten, ließ er die Thüre desselben durch einen Schlosser öffnen und s e i n e eigenen Sachen hineinsetzen. Die Aufforderung des Abtes an den Magistrat, bei 25 Goldgulden Strafe gerichtlich gegen ihn vorzugehen, blieb ohne Erfolg, weil der Vogt das Militär auf seiner Seite hatte und wirklich zu Hülfe nahm. Der Abt erließ deshalb einen zweiten Befehl an den Bürgermeister und die Scheffen, der von seiner Herrschergewaltigkeit hier einiges Zeugnis ablegen mag: „Ehrsame, liebe, getreue“, sagt er, „Aus gehorsamst abgestatteter Relation haben Wir des Vogten unverantwortlichen frevelmuth und ungehorsamb erlesen; dahero und zu genugthuung der rechtsregull könnt Ihr ihnen nochmalen durch den Gerichtsbotten ankündigen und vernehmen lassen, ob er dem letzt von euch gegebenen Decret pariren wolle oder niet; nach seiner vermuthlich widersetzlichen Erklärung sollet Ihr des nuncy relation alsbald prothocolliren und ihnen in die verfallene straff völlig und realiter erklehren und zugleich auch die würkliche Bezahlung per viam exactionis durch den Gerichtsbotten und Zuziehung nöthiger und bewehrter Schützen sambt Gerichtsschreibern Horbachs suchen und bey versperrung der Thüren dieselbe mit Ansetzung nöthiger Höltzer eröffnen: solchenfalls wirt benannter Vogt ohngezweifelt sein im sack habende fürstl. Ordre herausziehen oder aber den Kommandanten ihn zu succurriren anrufen, dem ihr dan solchfals der gebür zu begegnen und copiam der fürstl. Ordre erst begehren, nach Ersehung deren inhalt auch ferneres zu verhalten wissen werdet. Im fall aber der Kommandant durch commandirung etlicher Musquetire die execution verhindern wollte, hat der gerichtschreiber dargegen am zierlichsten

zu protestiren und ihnen oder dem Officier anzudeuten, daß wann er die von rechtswegen anbefohlene execution durch Gewalt verhindern wollte, man solches anitzo gleich der sachen mehr zulassen müsste, und was von solcher action und protestation geschehen, uns alsbald documentum seu documenta verfertigen und zukommen lassen solle, welches ihr wohl zu thun wissen werdet. Und wir verpleiben Euch mit geneigtem Willen wohl beygethan. Cöln, 21. Januar. Joh. v. Bock."

Um eine Stütze am Wiener Hofe zu gewinnen, trat der Bedrängte mit dem Abte von Fulda und Kempten, dem Markgrafen Bernard Gustav von Baden,*) Erzkanzler und Erzmarschall der Kaiserin, in Verbindung, ob er nicht geneigt wäre, für den Fall der Zusicherung der Nachfolge im Amte die Koadjutorstelle in Siegburg zu übernehmen, und ließ ihm dieselbe durch seine Getreuen in Aussicht stellen. Das empörte aber die Mehrzahl der mit dem Abte unzufriedenen Konventualen, und geführt von Joh. Bertram von Bellinghausen, Propst zu St. Cyriak, legten sie offen Protest gegen dieses Unterfangen des Abtes ein. Er sei ein Verschwender und ein halsstarriger Kopf; es sei ihm nicht gestattet, ohne Zustimmung sämtlicher Ordensbrüder einen Fremden in den Konvent aufzunehmen, in ihrer Mitte fänden sich auch Kräfte, diesen Posten, wenn es nötig wäre, zu bekleiden, sie verlangten eine Revision des Klosters und genaue Untersuchung sämtlicher Verhältnisse, wie es mit ihnen stände. Der Erzbischof unterließ es nicht, ihrem Wunsche zu willfahren. Er sandte den Weihebischof von Köln, den Herrn Generalvikar, den Abt von St. Pantaleon und den Dechanten von Bonn her, wozu der Herzog noch den Oberstwachtmeister von Vellbrück, den Dechanten von Düsseldorf und zwei Räte kommittierte. Dagegen protestierte nun wieder der Abt, welcher den päpstlichen Nuntius auf seiner Seite hatte, aber die Empörer weigerten sich, den Überbringer des Schreibens in Empfang zu nehmen, ja sie droheten ihm sogar mit Prügeln, wenn er sich nicht eiligst entferne. Die Absetzung des Priors, des Kelners und zweier Pröpste ließ die Rebellen kalt, denn die Kommission schützte sie in ihrer Stellung. Die Vorladung des Abtes blieb von diesem aber auch beanstandet, und als man ihm sicheres Geleit anbot, ferner eine Konferenz an einem dritten Orte, wies er diese mit dem Bemerken zurück, er könne die infolge von Rebellion herbeigeführte Kommission als zu Recht bestehend nicht anerkennen, er appelliere gegen jedes Vorgehen gegen ihn an Se. Majestät.

*) Joh. Dav. Köhler in seinen Münzbelustigungen I. 230 sagt: Dieser Markgraf B. G., welcher also zugleich Abt von Fulda und Kempten gewesen, giebt ein sehr merkwürdiges Exempel, daß ein Fürst 2 Reichs-Erz-Ämter verwalten könne, indem er also auch der Kaiserin Erz-Kanzler und Erzmarschall gewesen, worüber sehr viel in Jure publico disputiert wird.

Seiner Ansicht war nun aber die Kommission nicht, sondern sie meinte, Joh. von Bock habe unter jeder Bedingung Folge leisten müssen. Sie suspendierte ihn in contumaciam vom Dienste und ernannte J. Bertram von Bellinghausen zum Administrator der Abtei.

Inzwischen mochte das Auftreten des päpstlichen Nuntius und der Umstand, daß der Papst selbst die geistliche Jurisdiktion über das Kloster hatte, den betreffenden Herren zur Besinnung gebracht haben, daß das gegen den Abt eingeschlagene Verfahren doch wohl nicht so ganz in Ordnung sei. Was hatte namentlich der Herzog mit den inneren Angelegenheiten des Klosters zu schaffen, und hatte nicht auch die Kommission unter dem Drucke des Kommandanten und dem Einflusse der weltlichen Räte gestanden? Man knüpfte neue Unterhandlungen an, gegen die sich freilich der Abt ablehnend verhielt, solange man nicht auf seinen Vorschlag, Bernard Gustav als Koadjutor anzunehmen, eingehen wollte. War den meisten Konventualen der Abt zuwider, so fürchtete man anderseits doch auch die Bestrebungen des Herzogs, sich als Landesherrn aufspielen zu können und schließlich in dem Streite Sieger zu bleiben. Diesem Bedenken konnte sich niemand verschließen, denn die Hebel für ihn waren in Bewegung gesetzt. 1653 war es dem Vertreter des Abtes auf dem Reichstage verwehrt worden, an den Verhandlungen desselben teilzunehmen, jedenfalls nicht ohne die Bemühungen des Pfalzgrafen und des Kurfürsten. Dieses Präjudiz lag nun einmal vor und konnte nicht beiseite geschafft werden. Die freundschaftliche Stellung beider Herrn zum Kaiser und politische Intriguen hatten schon vieles zustandegebracht, warum sollte nicht auch die angezweifelte Reichsunmittelbarkeit der Abtei durch sie noch zu Grabe getragen werden? Der Schaden mußte größer erscheinen als die durch die Lage der Dinge aufgedrungene Nachgiebigkeit. Man willigte in die Koadjutorschaft des Markgrafen und schloß mit seinem Bevollmächtigten, Freiherrn von Plittersdorf, am 17. Juni 1671 folgende Kapitulation ab: 1. Durch die Aufnahme eines fremden Mitgliedes in das Kapitel und die darauf erfolgte Wahl zum Koadjutor cum spe successionis soll dem Kapitel in der Freiheit der Wahl nie ein Präjudiz entstehen, und wenn der Herr resignieren oder cedieren will, so soll die Prälatur in keine andere, als in die Hände des Kapitels zurückfallen. 2. Wenn Se. Durchlaucht die Kardinalswürde erhalten wird, so soll Dieselbe das gewöhnliche breve dispensationis, wodurch dem Stift die freie Wahl gegen die devolutio ad Sedem Pontificam gesichert wird, unverzüglich ausbringen, sonst aber dem Kapitel eo ipso die freie Wahl zustehen. 3. Das Gotteshaus und der Konvent zu Siegburg soll bei seinem alten Herkommen und (dergleichen) Observanz ruhig

verbleiben, ohne Wissen und Konsens des Kapitels keine Neuerung eingeführt und auch kein sich wohlverhaltender Kapitular ohne seine Zustimmung anderswohin verschickt werden. Nur viri nobiles erhalten die Aufnahme in das Kloster und hierortsgebürtige haben den Vorzug vor fremden. Die Aspiranten müssen ihre Agnaten probieren und aufschwören und sechs Wochen vor der Aufnahme zur Prüfung stellen. 4. Der Herr Koadjutor soll während seiner Regierung so wirtschaften und sparen, daß jährlich ein Kapital abgelegt und so die Abtei allgemach von ihren Schulden befreit werde, doch soll diese Sparung den Kapitularen an ihrem hergebrachten Traktament keinen Abbruch thun, und soll auch das Stift während Ihrer Durchlaucht Regierung mit keinen neuen Schulden belastet werden. 5. Der Regent soll ohne Konsens des Kapitels keine Allianz, kein Bündnis oder eine Union mit geistlichen und weltlichen Mächten schließen, sich in keine Kriegswerbung oder andere Weitläufigkeiten einlassen, in specie mit Pfalz-Neuburg ohne Konsens des Kapitels keinen Vergleich schließen. 6. Seine Durchlaucht sollen, wenn sie nicht zu Siegburg residieren, keinen anderen Stellvertreter als aus der Mitte des Kapitels einsetzen, keine Propsteien für den Tisch des Abtes einziehen noch andere als Konventualen von Siegburg darauf setzen, das Stift bei allen Rechten und Privilegien erhalten und insbesondere beim Kaiser und Reichshofrat gegen die Eingriffe von Pfalz-Neuburg zu schützen suchen.

Bertram von Bellinghausen hob unterdessen alle Pächte, um Joh. von Bock für eventuelle Ausgaben die Hände zu binden, er ließ seinen Privatsekretär das Kabinett nicht mehr betreten und brach jede Korrespondenz mit ihm ab. Die Stadt Siegburg war in einer peinlichen Lage, wie sie sich zu diesem mönchischen Streite stellen sollte. Ganz in der Gewalt des pfalz-neuburgischen Militärs mußte sie wollend oder nicht mit dem alten Herrn brechen und Bellinghausen als Administrator anerkennen. Darüber entstand denn großer Unwillen bei jenem, und Bürgermeister und Rat bekamen eine gehörige Lektion zu lesen. Am 24. August schreibt der Abt von Köln aus, daß er mit höchstem Befremden mißfällig in Erfahrung gebracht, wie sie ohne sein Vorwissen und seinen Willen, ganz entgegen ihrem Eide und der zu leistenden Pflicht, dem von den Visitatoren eingesetzten Administrator mit Mund nnd Handtastung Gehorsam, Ehre und Achtung gelobt hätten. „Ihr seyd weder dem Churfürsten von Cöln noch auch dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, weder den Kommissaren noch dem Administrator oder sonst jemanden hold und gehorsam zu seyn mit theuerem Eide verpflichtet, als uns allein. Ohne Verletzung dieses homagii und eures Gewissens könnet ihr davon nicht weichen, am wenigsten euch so widerwärtigen Partheyen anhangen und Uns dadurch ein so großes

Präjudiz zufügen. Eine solche Vermessen- und Vergessenheit werden wir zur Zeit gegen jeden zu ahnden eingedenk seyn. Wir befehlen euch daher bei eurem Eidt und euren Pflichten, welche ihr uns bis zum Tode schuldig bleibt, und bei Strafe des Meineids und der Treulosigkeit, auf keines Menschen zumuthen, wer er auch sey, euch ferner einzulassen, dem praetense competirten Administrator und seinen Befehlen keinen Gehorsam zu leisten und wider den indebite vollzogenen Actum paritionis et sponsionis auf der Stelle zu protestieren". Zwei Tage später langte ein neues Schreiben an mit dem Wortlaut: „Wir Joh. v. Bock zu Pattern und Warrenburgh, der Kaiserl. Röm. Reiches Freien Abtei Siegberg Praelat und Herr daselbsten, zu Strahlen, Güls, Euenheim, Weißkirchen Unsern gnätigsten Gruß zuvor. Ehrsame, liebe, getreue. Wir zweifeln nicht, Ihr habt Unser an Euch jüngster Tage abgelassenes gnädiges Erinnerungsschreiben in gebührender Underthänigkeit woll empfangen, auch Unsere gnädige Meynung daraus ersehen und sattsam vernommen. Aldiweilen nuhn Euch als getreue /: wie ihr seyn sollet und sich geziemt hätte, Uns schuldigen Gehorsamb, Aydts und Pflichten halber den völligen Actum, wie und welcher gestalt ihr auff den Berg citirt und was euch aldahe vorgehalten worden, auch auff was Manier ihr die stipulation praestirt et cuius auctoritate et respectu solches alles hergegangen, mit schriftlicher Relation umbständlich in Underthänigkeit zu notificiren, Solches aber gegen Unsere zu euch gefaßte Zuversicht und Euer selbst aigener Schuldigkeit zu noch mehrerer Unser Befremdung nicht geschehen :/ also befehlen Wir euch hiermit sampt und sonders in gnaden ernstlich, daß Ihr Uns alsolche Notification cum omnibus circumstantiis unter eurem euch anvertrauten Stadt- und Gerichtssigel sambt gewöhnlicher Unterschrift unverzüglich und auffs längst übermorgen Freytag ohnfehlbar anhero underthänig einliebert und euch darahn nichts behinderen laßet. Dessen Wir Uns zu euch also versehen und mit wohlgeneigtem Willen in Gnaden stets beygethan verbleiben. Gegeben Cöln den 26. August 1671 Joh. v. Bock."

Daraufhin berichtete denn der Magistrat demütig, „daß die Commission ihn zwei- bis dreimal vorgefordert, und als er schließlich erschienen, ihm bekannt gegeben habe, der Abt sei ad interim und bis er sich purgiret, ab officio enthoben, und der Propst von Bellinghausen bis dahin für alle geist- und weltliche Sachen zum Administrator ernannt. Da nun demselben alle Kapitulare, auch die, welche die Parthei des Abtes gehalten, sich submittirt, so hätte der Magistrat kein Bedenken getragen, ebenfalls Gehorsam zu versprechen, insbesondere, da Alles mit Militär besetzt sei und der Widerstand nur größere Übel zur Folge gehabt haben

würde. Der Abt möge der Stadt und ihnen sein Wohlwollen bewahren". Der Versuch Johanns von Bock, in St. Apollinaris Aufnahme zu finden, endigte mit einer schmählichen Zurückweisung durch den eingedrungenen Propst Wilh. von Neuland, welcher an die Stelle von Breitbachs getreten war. Der Herr von Brakel entging der Einsperrung nur durch die Flucht. Es muß also bunt hergegangen sein auf dem Siegberge. Der Mönch Werner von Hall stürzte in betrunkenem Zustande die Treppe hinunter und zerbrach das Genick, von Bellinghausen hatte einen schweren Stand.

Ludwig XIV. von Frankreich hatte sich unlängst zum Protektor des Rheinbundes aufgeworfen und nach Ablauf der ersten 6 Jahre diesen Bund erneuert. Was früher Kur-Trier den Interessen Österreichs in den Niederlanden gegenüber für die Franzosen gewesen war, das sollte nun auf eine lange Reihe von Jahren Kur-Köln mit seinem Fürsten Maximilian Heinrich werden, indem dieser sich zu einem willenlosen Werkzeuge der Gebrüder Franz und Egon von Fürstenberg, welche im Dienste des Königs standen, gebrauchen ließ. Durch einen Neutralitätsvertrag vom 11. Juni 1671 rettete er zwar den Schein der deutschen Treue, aber in geheimen Artikeln wurde Ludwig die Erlaubnis erteilt, in Lüttich, Bonn, Zons und Rheinberg Magazine anzulegen und auch bei Bonn, wenn's nötig wäre, eine Brücke zu schlagen. Nach der Kriegserklärung gegen Holland am 10. April 1672 rückten französische Truppen auf deutsches Gebiet und bemächtigten sich mancher fester Plätze. Diesen Umstand benutzte der Herzog von Berg am 9. Juli 1672, sich beim Administrator und Kapitel darüber zu beschweren, daß der Abt die Festung Siegburg in fremde Hände zu spielen gedenke, was er unmöglich schon der Nachbarstaaten wegen gestatten dürfe. Wahrscheinlich fürchtete er das Erscheinen eines Reichsheeres zur Deckung der Grenze, und dann hätten die Pfalz-Neuburger abziehen müssen. Er schlug deshalb den Kapitularen, um allen Prozessen ein Ende zu machen, einen neuen Vergleich vor, der Administrator und der Konvent solle ihn zum erblichen Schutzherrn annehmen, ihm das Militärkommando in der Stadt für immer übertragen und als Landesherrn anerkennen. Das war offenbar zu viel verlangt, und die Verantwortung dafür mochte von Bellinghausen nicht übernehmen. Die ersten beiden Punkte wollte er wohl zugestehen, aber die Reichsunmittelbarkeit zu retten suchen. Selbst zu schwach, um den nötigen Widerstand zu leisten, dankte er ab und ließ den Koadjutor Bernard Gustav von Baden an seine Stelle treten. Neben dem Abte Johann von Bock zu regieren behagte diesem aber auch nicht; denn mit dem war sehr schwer umgehen. Deshalb wurden neue Anstrengungen gemacht, den Abt zur Verzicht-

leistung auf seine Rechte zu bewegen, und nach vielen Bitten und Vorstellungen befreundeter Größen gelang es endlich, das Wort Ja aus ihm herauszubringen. Er entsagte der Verwaltung, wollte aber den Rang und Charakter als Abt beibehalten. Bernard Gustav fand sich im September in Siegburg ein und ließ sich am 9. morgens 9 Uhr von den Bürgern huldigen. Mit den üblichen Versprechungen verband er einige Neuerungen, um welche ihn die Bürgermeister in Gegenwart des Schultheißen auf dem Rathaussaale gebeten hatten. Er bewilligte der Stadt, daß dieselben künftig einer um den andern ein ganzes Jahr regieren, aber in wichtigen Dingen sich beide unterstützen und keiner ohne den andern handeln solle; ferner sollten die Herrn durch ihre Ernennung zu Bürgermeistern zugleich Scheffen sein, und die Ratsverwandten dieselbe Anzahl darstellen, wie die Gerichtsscheffen, 3. sollten Stadtrat und Scheffenamt so kombiniert werden, daß die Nichtscheffen unter den damaligen 6 Ratsverwandten zugleich den Scheffeneid zu leisten hätten, was durch den Schultheißen Adams auf der Stelle vollzogen wurde. Die 6 Ratsverwandten und Scheffen waren Daniel Emund, Joh. Schwarz, Johann Dietzgen, Bernard Wissing, Melchior Pelzer und Reimarus Holzem. Das übrige Gerichtspersonal blieb in Amt und Würden. Matthias Küfer und Dietrich Hamecher wurden als zum Schröderamte brauchbar befunden und vereidet, und dann „setzte sich der Kardinal vor das Rathaus, und empfing von dem höchsten wie von dem niedrigsten Bürger die Handtastung mit gebührender Reverenz“. Nach Beendigung der Feierlichkeit folgten Bürgermeister und Rat der Einladung zur Mahlzeit auf den Berg und spendeten dem Koadjutor den üblichen Wein.

Im November erschien der Protonuntius des Papstes in Siegburg, um eine Prüfung der abteilichen Verhältnisse vorzunehmen und dem römischen Stuhle eingehenden Bericht zu erstatten. Drei Tage lang ward ihm der Zutritt zu dem Kloster gewährt, am 4. aber von dem Platzkommandanten abgeschnitten, und als er mit Protesten herausrückte, ließ dieser ihn sogar gefangen setzen. Das war unstreitig deshalb geschehen, weil man fürchtete, es möchten von ihm Intriguen gesponnen werden; denn vom 6. Oktober ab bis Allerheiligen trieben sich Franzosen von Linz aus in der Gegend umher, die möglicherweise geheime Absichten auf die Abtei haben konnten. Man fürchtete noch immer den herrschsüchtigen „Alten“, zumal er sich häufig bei den Bürgermeistern nach den Verhältnissen der Stadt erkundigte und regelmäßig Antwort erhielt. Er hatte die Bürger wohl oft gequält, aber er wollte aus der Stadt auch etwas machen, das leuchtete ihnen ein, darum waren sie ihm gerne entgegenkommend. Sie berichteten unter anderem, daß „die Franzosen sich zwar in der angegebenen

Zeit wiederholentlich hätten sehen lassen, daß aber Wege und Stege durch sie nicht belästigt worden seien und daß die kaiserliche Post allwöchentlich ohne einig incommodo hin und her passiere."

Im Januar 1673 lief ein Schreiben von der bergischen Regierung ein, hochderselben mitteilen zu wollen, 1. ob und wann der Vogtbote von Troisdorf sich unterstanden habe, eigenmächtig insinuationes, accusationes und öffentliche proclamata vor der Kirche zu Siegburg zu machen und wie das gekommen sei; 2. ob die Siegberger Äbte jemals Scheffen und Gerichtspersonen in der Vogtei an- und abgesetzt hätten; 3. woher und von wann die Gerechtigkeit der Sieg- und Aggerfähre rühre, und wann erstere verloren worden sei; 4. ob in dem Burgbanne Güter lägen, die zu anderen Kirchspielen gehörten u. dgl. m. Bürgermeister und Rat antworteten auf 1, daß das wohl mal geschehen sei, daß aber der Bote habe Abbitte leisten müssen; auf 2, so viel sie wüßten, habe Abt von Bellinghausen das gethan und civilem cognitionem gehabt; ad 3, die Sache sei ihnen unbekannt, ad 4, die Höfe Uleroth, Widdau, Unholz und der Heckershof gehörten nach Menden, hätten aber die Türkensteuer in Siegburg bezahlt;*) Grenzsteine seien nicht vorhanden, um genau angeben zu können, wohin die Höfe gehörten. Deshalb seien sie denn auch zuletzt in Siegburg zu der Steuer herangezogen worden.

Bernard Gustav mußte zu der Einsicht kommen, daß man in Düsseldorf die Rechte und Gerechtsame der Abtei eifrigst studiere und nicht gesonnen sei, auf den Standpunkt der früheren Schirmherrn zurückzukehren. Hatte Bellinghausen im Einverständnis mit dem Konvente schon zwei Finger hingereicht, so wollte der Herzog nun die ganze Hand haben oder wenigstens fünf Finger, damit die flache Hand sich nicht mehr rühren könne. Der Kaiser schien für den Herzog gewonnen zu sein, und der Reichstag lag im Argen. Was konnte also ein Widerstand nützen, bei dem die eigene Kraft versagte? Er ließ sich auf Unterhandlungen ein, und ein vorläufiger Vergleich beendigte den unangenehmen Zwist. Die Schirmvogtei wurde dem Herzoge unter denselben Bedingungen wie 1654 zugestanden, aber auf 5 Geschlechter seiner Familie ausgedehnt. Bei der Übernahme sollte jedesmal ein Reversale ausgestellt werden, an welches sich der Vogt strikte zu halten habe. Die Festung Siegburg als solche sollte aufhören zu existieren, weil sie sich selbst nicht verteidigen könne, und der Herzog ihre Werke ohne Schädigung der abteilichen Kirche und

*) 1597 wurden zur Türkensteuer in Siegburg herangezogen „die Hoeveling alhie umb Siberg gelegen: der Newhoff mit 11 Mark, der zur Hauen (Hauhof), zum Klinkenberg, der Fleuweröidt, item Klein Fleuweröidt (sic!), der Winterberg, Unholz, Priors Neuhoff, Daekuill und der Heckershoff, sämtlich zu je 6 Mark.

Gebäude auf seine Kosten schleifen, wenn nicht ganz, so doch in einer Weise, daß man „sobald kein posto darauf fassen könnte“. Eine Wiederaufrichtung derselben war ihm und seinen Nachkommen untersagt. Mit dem Erzbischofe wollte sich der Herzog wegen der beanspruchten Rechte auseinandersetzen, dem Konvente aber gewisse Jagd- und Fischereibezirke in seinem Gebiete einräumen. Diesen Präliminarfrieden bestätigte der Kaiser am 29. Juli 1673.

Unterdessen hatte die Stadt durch massenhafte Einquartierung viel zu leiden gehabt. Die Neuburger lagen teils bei den Bewohnern derselben, teils auf der Abtei, welche sie erst bei der Ankunft des Koadjutors hatten räumen müssen. Im Oktober, den 14. dieses Monats, gesellten sich nun auch noch kaiserliche Truppen hinzu, die bis zum 16. Januar 1674 liegen blieben. Sie gehörten zu den Vorposten Montecuccolis, der den Auftrag hatte, Ludwig XIV. sorgfältig zu beobachten, aber sich nicht in ein Gefecht einzulassen. Die Stadt war in der schlimmsten Lage; sie hatte nur 94 Steuerzahler, welche täglich 414 Albus an Servisgeldern aufbringen mußten. Am 28. Dezember bekamen die Rottmeister Johann Dietzgen, Daniel Flach, Wilhelm Limperich und Dederich Lindlar den Auftrag, „dieweil die Noth allso hart antringt, daß die Servisgelder alle Tage gegeben und von 8 zu 8 Tagen im voraus bezahlt werden müssen, den Zettul anfänglich vor zwey wochen dobbelt zu erheben und das Geld hiesigen Bürgermeistern Inner dreyen Tagen ohnfehlbar bei Vermeidung unausbleiblicher Execution eynzuliebern“. Gesagt, gethan, es blieb nichts anders übrig. Die Einquartierung hielt mit geringer Unterbrechung auch noch das folgende Jahr an, weil die Kriegsobersten die besten Plätze für sich auswählten und der Kurfürst von Köln nur gezwungen dem Bündnisse mit Frankreich entsagt hatte. An eine Schleifung der Festung war deshalb vor der Hand nicht zu denken, und die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Herzoge und Bernard Gustav gerieten in's Stocken. Da endlich, im Jahre 1676, nachdem die Franzosen am 27. Juli 1675 bei Saßbach geschlagen und auch die Schweden, ihre Verbündeten, bei Fehrbellin durch den großen Kurfürsten eine entscheidende Niederlage erlitten hatten, konnte man auf ruhigere Zeiten hoffen und das Angefangene mit kluger Vorsicht zu Ende führen. Am 16. Mai waren die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Düsseldorf schon zusammen gekommen, um den folgenden Erbvergleich zu beraten und schriftlich aufzusetzen.*)

„Von Gottes Gnaden Wir Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, zu Jülich, Kleve und Berg Herzog, Graf von

*) Das Original befindet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv auf Leder geschrieben, mit angehängten Siegeln, in einem roten, sammeten Einband, Folioformat.

Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein 2c. 2c.

Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, nachdem zwischen Uns als zeitlichem Herzog zu dem Berg und dem Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten unserm frommen lieben Vetter Herrn Bernard Gustav, der H. R. K(irche) Kardinal, Abt des Stifts Fulda, Ihrer Majestät der Römischen Kaiserin Erzkanzler, durch Gallien und in Germanien Primaten, Markgrafen zu Baden und Hochberg, als Administrator des Gotteshauses Siegberg, vermittels beider zusammengeschickten Räthen und Bevollmächtigten unter beiderseits vorbehaltener Ratification wegen der Reichsimmedietät zu Siegburg, derselben anklebenden Jurium und sonsten ein gütlicher Vergleich berahmt, zu Papier gebracht und unterschrieben worden, wie derselbe von Wort zu Wort hiernach inserirt ist.

Zu wissen sey hiermit, daß, nachdem zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herzog zu dem Berg hochseligen Andenkens und dem Prälaten und Kapitularen des Gotteshauses Siegberg wegen der Reichsimmedietät und derselben anklebenden Jurium Zwiespalt und Irrungen entstanden, dergestalt, daß dieselbe zu einer höchstschädlichen Weiterung und zu einem formal kostspieligen Proceß vor dem hochlöblichen kaiserlichen Reichshofrath gerathen, und daselbst so weit ausgeführt ist, daß hinc inde zwar ad sententiam caesaream submittirt, aber viel besser und gedachtem Gotteshaus und dessen Bürgern und Untergehörigen ersprießlicher zu seyn befunden worden, wenn die Sache in der Güte und per viam amicalis compositionis et transactionis ein für allemal punktirlich abgethan und aus dem Grunde hingelegt werde, und das Gotteshaus eines zeitlichen Herrn Herzogs zu dem Berg Schutz und Protektion desto mehr und ersprießlicher genießen könnte,

Daß aus diesem und dergleichen Gründen mehr solche Differenzen und Streitigkeiten durch die allerseits abgeordnete Räthe und Deputirte unter gnädigster und beliebiger Ratifikation beider Theilen Herren Principalen binnen der Stadt Köln und folgends zu Düsseldorf nach gepflogenen verschiedenen Konferenzen beständig und ewig abgethan, hingelegt und verglichen seyn sollen, wie folgt, nämlich:

1. Verzichten und renunziren Ihre fürstliche Durchlaucht der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden als Administrator, sodann Abt, Prior und Kapitularen des Gotteshauses Siegberg für sich und ihre Nachkommen für nun und zu ewigen Zeiten wohlwissentlich und wohlbedächtlich auf den Punkt der ihrerseits prätendirten Immedietät und alles dasjenige, was derselben anklebig, und in diesem Vergleich dem Gotteshaus, Städtlein und der Vogtei Siegburg specialiter nicht reservirt wird, und

in specie auf die bei dem kaiserlichen Reichshofrath derentwegen anhängige Litispendenz, gestalten sich darauf nie mehr zu beziehen noch deren in einige Wege zu gebrauchen.

Sie cediren dem zufolg für sich und ihre Nachfolger an dem Gotteshaus Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Neuburg und dero Erben und Nachkommen, als Herzogen zu dem Berg ihre zu der Reichsimmedietät und hoher Landesfürstlicher Obrigkeit und Jurisdiction, und was derselben anklebt, gehabte Ansprüche, also und dergestalt, daß nach erfolgter Ratifikation und Vollziehung dieses Vergleichs Höchstgemelter Ihrer fürstlichen Durchlaucht und dero Erben freistehen solle, sowohl von den Bürgern und Einwohnern des Städtlein und Burgbahn, als auch der Vogtei Siegburg die Landesfürstliche Huldigung und den Huldigungseid ein- und abnehmen zu lassen, zu dessen Leistung gemelte Bürger und Einwohner auch in Kraft dieses immerhin schuldig und gehalten seyn sollen, jedoch so, daß hierdurch dem Gotteshaus Siegberg an der kompetirenden Erb, Grund und dabei bestätigter Unterherrlichkeit und derselben anklebenden Recht und Gerechtigkeiten, wie hierunter gemeldet, nichts genommen, und bei Erledigungs- und Veränderungsfällen dem zeitlichen Prälaten als Grund- und Unterherrn sich gleichfalls huldigen zu lassen, ausdrücklich vorbehalten und jeder Zeit unbenommen seyn solle.

2. Bewilligen und konsentiren Ihre fürstl. Durchlaucht der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden, als Administrator sammt dem Abt und Kapitularen zu Siegburg für sich und ihre Nachkommen und das Gotteshaus, daß von nun an und zu ewigen Zeiten, jedoch ohne Nachtheil der bereits in Rechten verfangenen Rechtssachen (wo per pacta zwischen den Partheien und sonst zulässige Kontraktus ein anderes nit versehen) die fürstlich Jülich- und bergische Landes- und Polizeiordnung, und die vor und nach ausgelassene Edikte, oder die künftig publizirt werden mögten, als Sanctiones praegmaticae in dem Städtlein, Burgbahn und Vogtei Siegburg angenommen, und darnach in allen Civil- und Kriminalfällen geurtheilt und verfahren werden solle.

3. So viel aber die Appellationen in Judizialsachen betrifft, ist verglichen, daß solche von dem Gericht zu Troisdorf und Wolsdorf an das Obergericht zu Siegburg, von denen aber in allen Sachen, sie seyen in prima Jnstantia alda angefangen, oder per viam appellationis von gedachtem Untergericht dorthin erwachsen, an das Jülich- und Bergische Hofgericht zu Düsseldorf interponirt, in Extrajudizialsachen aber von den Urtheilen, Bescheiden und Erkenntnissen eines zeitlichen Abten und Administrator, so vim definitivae in ventre haben, an die fürstlich bergische Hofkanzlei, oder auch gestalten Sachen nach an den fürstlichen Regierungsrath,

von dannen aber sowohl in Ju= als Extrajudizialsachen an ihrer römisch=kaiserlichen Majestät Reichshofrath oder Kammergericht, wenn die Summe nach des Herzogthum Berg Privilegium appellabile oder sonst kein anderes Privilegium im Wege steht, provozirt und appellirt, in jenen Sachen aber, wobei ein zeitlicher Abt oder das Gotteshaus Siegburg als pars principalis mit interessirt ist, der Recurs zu J. F. D. zu Pfalz=Neuburg, als Herzog zu dem Berg und dero Nachfolger immediate und in prima Instantia genommen werden solle.

4. Es sollen höchstgemelt J. F. D. als Herzog zu dem Berg und dero Erben der Herbst= und Maischatz sammt den 22 Malter Hafer, die von den schätzbaren Gütern in der Vogtei hergebracht, wie auch der Land= und Wasserzoll (jedoch dem Städtlein Siegburg und dessen Bürgern in ihrer bisher wohlhergebrachter und geübter Freiheit nichts genommen), wie auch die Mineralien und Potterde in der Vogtei (ausserhalb jedoch der Potterde in der Burgbahn und Steinkaul so das Gotteshaus genießen solle) allein verbleiben, welche fürstliche Gefälle und Gerechtigkeiten, und was dazu gehört, durch die zu Levenberg und Lülsdorf oder andere in der Nähe wohnende Beamte nach J. F. D. gnädigsten Wohlgefallen ohne einige Hinderniß, und im Säumungsfall executive eingebracht und beigetrieben werden sollen.

5. Damit auch J. F. D. zu Pfalz=Neuburg als Herzog zu dem Berge und dero Erbfolger in der landesfürstlichen Obrigkeit nicht angegriffen noch derselben zuwider etwas vorgenommen werde, so soll der zeitliche Abt oder Administrator des Gotteshauses Siegberg nicht dagegen seyn, daß bei den visitationibus, dieselbe werden vorgenommen sive ab ordinario sive a sede apostolica, ein oder mehrere Fürstlich Bergische Commissarii zu Beobachtung der jurium temporalium et territorialium admittirt, jedoch so, daß dem Gotteshaus kein Präjudiz in Immunitate Ecclesiastica zugezogen werde. Und weil nun J. F. D. zu Pfalz=Neuburg und dero Erbfolger als Herzogen zu dem Berg, undisputirliche Landesfürsten über die Stadt, Vogtei und Burgbahn Siegburg sind und bleiben, so ist allerseits beliebt, daß die bisher gebrauchte und gehabte Advocatia, und was hievon dependiert und in specie das Vogtamt hinc inde active et passive cessiren, und folglich kein advocatus mehr gewählt werden solle.

6. Hingegen wird an Seiten J. F. D. zu Pfalz=Neuburg als Herzog von dem Berg bewilligt, und für sich und ihre Nachkommen angelobt und versprochen, daß gemeltes Städtlein, Burgbahn und Vogtei Siegburg, wie dieselbe in ihrem Bezirk gelegen, J. F. D. der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden als Administrator, dessen Nachkommen

und das Gotteshaus von nun an und zu ewigen Zeiten als eine Unterherrlichkeit innehaben und besitzen, ein zeitlicher Abt und das Gotteshaus auch darüber ein rechter Grund-Erb- und Unterherr seyn und bleiben, und alle iura und iurisdictionalia, so einem Grund-Erb- und Unterherrn kompetiren, ohne einige Exception, Ein- und Widerrede ausüben, exerciren und sich dessen gebrauchen sollen.

7. Demzufolg dann ein zeitlicher Abt und das Gotteshaus Siegberg in dem Städtlein, Burgbahn und Vogtei ungehindert Schultheiß, Scheffen und Bürgermeister, und alles andere, Bediente wie die genannt werden mögen, anzusetzen, dadurch civilem et criminalem Jurisdictionem zu exerciren, Urtheil und Recht zu sprechen, und darüber salvo tamen remedio appellationis in civilibus eigenmächtig zu exequiren berechtigt seyn, auch merum et mixtum Imperium indisputabiliter haben, und was dem anklebt, ausüben sollen, jedoch das J. F. D. zu Pfalz-Neuburg und ihren Nachkommen in criminalibus laesae Majestatis divinae et humanae auf die Maaß und Manier, wie in anderen Unterherrlichkeiten und Cognition und Bestrafung per expressum vorbehalten seyn und bleiben solle.

8. Aber das geloben J. F. D. für sich und seine Nachkommen hiermit, einem zeitlichen Abten für sich und das Freiadliche Gotteshaus bei allen Juribus, Recht und Gerechtigkeiten, welche er oder dasselbe bis hierhin zum Theil oder zumal im Besitz gehabt, benanntlich die Ertheilung des Judengeleits, Genuß allinger Brüchten, Accisen, Erbzinsen und Rauchhühner, idem Jahrmarkt, Ellen, Maaß und Gewicht, und was ferner dazu gehörig, sowohl in der Stadt und Burgbahn als auch in der Vogtei, allwo sie dieselbe bisher nicht genossen, fürderhin unbeeinträchtigt allein genießen und erheben zu lassen.

9. Wobei dann J. F. D. für sich und ihre Nachkommen geloben und versprechen, daß sie das Städtlein und Burgbahn Siegburg in den gewöhnlichen Landsteuern, sie mögen auf den Landtagen zur Defension des Vaterlandes, zu welchem End, sooft sie immer und wie sie genannt bewilligt und ausgeschrieben werden, über ein hundert Reichsthaler, um solche damit jährlich auszuzahlen, nicht zu beschweren noch die Güter in der Siegburgischen Vogtei und Burgbahn gelegen, wovon die Früchte daselbst eingescheuert werden, den Edikten gemäß anders wohin nicht in Anschlag ziehen oder versteuern zu lassen, es sey dann durch Erbverträge und Kontrakte ein anderes versehen. Die Vogtei Siegburg aber soll in ihrem gewöhnlichen Anschlag bis daran, daß der Matrikelhalber eine durchgehende Moderation und Rektifikation vorgenommen worden, verbleiben.

Solchen Kontingents halber wie auch wegen der 100 Rthler soll aus der Kanzelei an einen zeitlichen Administrator oder Prälaten geschrieben, von demselben aber unter die Unterthanen repartiert und gehörigen Orts umgelegt werden.

10. Wegen den Reichs-, Kreis- und Fürstensteuern haben J. F. D. für sich und ihre Nachkommen die Erklärung gethan, daß gemeltes Städtlein und Burgbahn Siegberg in jedem Tausend des Herzogthums Berg fünf beitragen, jedoch provisionaliter bis zur vorgedachten Moderation und Rektifikation des Matrikels, und daß die Einquartirung auf eben diesen Fuß regulirt werden solle. Höchstgemelte J. F. D. wollen auch ohne Noth gedachtes Städtlein nicht billetiren, wo es aber die Noth erfordern sollte, alsdann die Anordnung thun, daß selbiges gleich anderen ihren bergischen Städten wegen des Obdachs und Servicen über die Gebühr nicht beschwert werde.

Im übrigen lassen sie es dabei, daß die Bürger in der Stadt und Burgbahn in der Folge wie vor Alters befreit bleiben, hingegen aber die beiden Ortschaften Troisdorf und Wolsdorf dazu gehalten seyn, jedoch mit keinen ferneren Diensten, als welche bei der fürstlichen Gegenwart zu Bensberg auf der Jagd nötig sind, beschwert werden, die Bürger und Einwohner von Siegburg aber auch von dem Zoll zu Bergheim allerdings befreit bleiben sollen.

11. J. F. D. wollen auch weiter dem mehrbesagten Gotteshaus grobe und kleine Jagd in dem Burgbahn nebst dem Distrikt, der vorhin zu der groben Jagd über die Sieg anweisen zu lassen versprochen worden, sammt der kleinen Jagdbarkeit in der Vogtei wie es vor Alters hergebracht, jedoch ohne Präjudiz eines oder anderen tertii, so iure proprio in dem Burgbahn oder in der Vogtei zu der kleinen Jagd oder andern Freiheiten berechtigt sein mögte, gnädigst verstatten, und können dabei auch erleiden, daß gemeltes Gotteshaus auch die Pfandschaft wegen der groben Jagd im Lohmarer Wald, wie solche dem von Scheiffart und von Reven verschrieben, zu sich lösen und bis zur Restitution des Pfandschillings einbehalten möge.

12. J. F. D. zu Pfalz-Neuburg können auch geschehen lassen, daß der angefangene Bau auf dem Berg nach Anlaß jetzt geschehener Besichtigung, jedoch ohne einige Form von Fortifikation dem Gutfinden nach fortgesetzt, wie dann auch, daß die Stadtmauer an der Burg auf des Gotteshaus und Städtlein Kosten wieder aufgebaut und die annoch vorhandene Materialien dazu gebraucht und dem Gotteshaus gemelte Burg sammt dem Paradiesgarten und Weyer hiermit erblich verbleiben und überlassen werden.

13. J. F. D. können auch gnädigst erleiden, daß dem Gotteshaus Siegburg, allwo es decimas hat, und ein Stück Land, so vorhin erweislich gebaut, und nachher eine zeitlang ungeackert geblieben, und folgends wieder gebaut wird, der Zehnte verbliebe, jedoch so, daß Höchstdenselben an dero jure novalium nichts benommen werden solle.

Sie wollen auch verordnen, daß wegen Überschwemmung der Siegburgischen Länderei zu Menden und anderen Orten der Augenschein eingenommen, und gedeihliche Verfügung ertheilt und daß durch dero Beamten die Unterthanen zur getreulichen Lieferung des Zehnten angehalten werden.

14. Es sollen auch die Siegburgischen Höfe, welche Heerwagen geben müssen, von allen anderen Diensten freigehalten und das Gotteshaus Siegberg als ein freiadliches Stift bei seinen praerogativis Juribus et privilegiis konservirt, und dasselbe in allen edictis et missivis also traktirt und dafür gehalten werden.

15. Weil auch die Remonstration geschehen, daß das Gotteshaus Siegberg vorher zu dero Aggerfähr berechtigt gewesen und selbiges von unvordenklichen Jahren bis 1640 in ruhigem Besitz und Genuß gehabt hätte, als haben J. F. D. zu Pfalz-Neuburg zur Erzeigung dero Fürst väterlichen Affektion gegen ermeltes Gotteshaus, demselben solches Aggerfähr, jedoch ohne Nachtheil des Siegfähr, so sie sich vorbehalten, hiermit wiederum abgetreten und eingeräumt.

16. Nachdem das Städtlein Siegburg an kaiserlichen Kontributionen ein merkliches rückständig, und J. F. D. die Anzeige geschehen, daß diejenige 500 Rthler., welche dem Herrn Marquis de Grana bereits assignirt, durch das Städtlein zahlt worden, die übrigen Rückstände also nachgelassen seyn sollen.

Endlich wollen auch J. F. D. als Herzog zu dem Berg und dero Erbfolger das Gotteshaus, Stadt und Vogtei Siegburg gleich wie andere dero Untherthanen gegen jedermänniglich nach allem Vermögen ohne des Gotteshaus Entgeltnis schützen und schirmen.

Und damit auch dieser Erbvergleich in allen obigen punctis et clausulis zu ewigen Zeiten um desto mehr stät, fest und unverbrüchlich gehalten werden möge, so ist beiderseits dahin verglichen, daß, sooft ein zeitlicher Herzog zu dem Berg die landesherrliche Huldigung zu Siegburg einnehmen werde, J. F. D. vorab dieser Erbvergleich in allen seinen Punkten und Klausulen unverbrüchlich zu halten und dawider des Gotteshaus Unterthanen nicht beschweren, sondern bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten gegen männiglich kräftigst zu manutenieren, durch ein absonderlich herausgegebenes Reversale versicheren sollen und wollen.

Zu wessen mehrerer Festhaltung haben Wir Abgeordnete und Deputirte diesen Erbvergleich sub ratificatione unserer hohen Principalen und des Gotteshauses Kapitularen nicht allein zwiefach ausgefertigt, besiegelt und unterschrieben, sondern auch zu mehrerer Bestätigung für gut angesehen und präcavirt, daß von beiderseits hohen Principalen J. F. D. und dem Gotteshaus Siegburg die Ratifikation und Garantie darüber bei Ihrer Römisch Kaiserlichen Majestät sowohl, als Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Köln uti ordinario et Santi Fundatoris successore allerunterthänigst und Respekt freund-vetterlich nachgesucht und demüthig gebeten und eingeholt werden solle.

So geschehen Düsseldorf den sechszehnten Tag Monats Mai 1676ten Jahres.

von Goldstein, Kanzler.
von Leerodt.
Joh. Dav. Kaspars, Dr.
Konrad Erb, Dr.
Wilhelm Rütger von Bellinghausen, Subprior.
Christoph von Auwach, Ökkonomus.
Joh. Jakob Billstein, Dr.
Joh. Schrils, Lt.
Johann Werner von Plittersdorf, J. R. K. Majestät wirklicher Reichshofrath.

Und dann Wir obinserirten Vergleich in allem seinem Inhalt, Punkten und Klausulen gnädigst approbiren, ratificiren und genehmigen.

Massen Wir hiermit kraft dieses thun, als versprechen Wir hiermit bei wahren fürstlichen Worten für Uns, unsere Erben und Nachkommen, Herzogen zu dem Berg, daß unseres Theils dem obgedachten Vergleich in allen und jeden Punctis nachgekommen werden solle.

Urkund Unsers Handzeichen und angehängten Kanzelei-Sekret-Insigels.

Düsseldorf den 18. Mai 1676.

Philipp Wilhelm.

Johann von Bock hatte allen diesen Verhandlungen zu St. Apollinaris, wo er mit seinem früheren Gegner Nuland im freundschaftlichen Verkehr lebte, mit verschränkten Armen zugesehen. Johann Bertram von Bellinghausen war Propst zu Hirzenach geworden, Philipp Jakob von Harff Propst zu Millen, Johann Adolf Walbott von Bassenheim Subprior und Propst zu Oberpleis. Das in § 11 des Erbvergleichs erwähnte Jagdgebiet wurde nach den schon früher durch Zeugen berichteten Grenzen vom Oberjäger des Herzogs im Beisein des Priors von Bellinghausen und des Kellners Auwach am 29. Juli festgesetzt und des Herzogs

Genehmigung dazu nachgesucht. Die Einlösung der Jagdgerechtigkeit im Lohmarer Walde übernahm die Stadt für 1000 Thaler, welche sie zu Köln im Hause zum Rosenkranze entlieh, und erhielt dafür von der Abtei den ganzen Stadt- und Spülgraben vom Holzthore bis zum Kölnthore zurück, während sie umgekehrt dem Stifte den Graben am Hirschbungert zwischen dem Mühlenthore und dem Trutt überließ (22. Oktober 1676). Das Geschäft schlossen ab die Bürgermeister Eduard Venn und Johann Molitor im Namen der Stadt, die Konventualen Wilhelm Rütger von Bellinghausen, Subprior, Walraf von Hoen, Theodosius von Hoen, Heinrich Frambach von Gulpen, Raban Hildebrand von Westfalen, Ferdinand Oswald von Deutsch, Friedrich von Holdinghausen, Konrad Jakob Maria von Boshoff, Philipp von Langen und Hugo Reinhard von Breitbach im Namen der Abtei.

Der Administrator Bernard Gustav hielt sich die wenigste Zeit in Siegburg auf, aber er kam von Zeit zu Zeit hin, um den Stand der Dinge zu kontrollieren. Am 31. Juli hatte der Gerichtsschreiber von Siegburg nach St. Apollinaris reisen müssen, um dem Prälaten von Bock den Erbvergleich zur Unterschrift vorzulegen. Er bekam dafür einen Gulden. Jener mochte mit Unwillen die Feder zur Hand nehmen, aber der Widerstand half nichts mehr. Die begonnene Zerstörung der Stadtmauer wurde eingestellt, das Mühlenthor und die Brücke vor demselben mit Steinen aus dem Burgweiher und den abteilichen Weinbergen repariert, aber 1677—78 das alte Stück Mauer an der Burg und diese selbst bis auf die Fundamente beseitigt. Die Arbeit dauerte 173 Tage und kostete 115 Gulden 8 Albus.

Bernard Gustav starb im Dezember 1677, und an seine Stelle trat in der Verwaltung cum spe successionis als Abt Herr Melchior von Nuland aus Winterburg, zur Zeit Propst in St. Apollinaris. Bevor wir von dem Toten scheiden, müssen wir noch einer seiner Handlungen gedenken, welche das Minoritenkloster und die Verpflichtungen der Insassen gegenüber der Stadt und der Lateinschule betrifft. Er bestätigte 1673 den früher eingegangenen Vertrag mit den Ordensleuten und erklärte, daß die Fratres Min. S. Franc. conventus die Celle innerhalb der damaligen Grenzen und Mauern behalten, ihnen aber jeder Anspruch auf das Gut zu Niederpleis und andere Liegenschaften, welche bis 1663 zu dem St. Annenkloster gehört hätten, versagt sein solle. Die Verpflichtungen zum Beichthören und Predigen auf dem Berge blieben bestehen, ebenso die Verpflichtungen zum Lesen der Frühmesse und zum Abhalten der Katechese in der Pfarrkirche sowie auch die Obliegenheiten hinsichtlich der Lateinschule, wofür ihnen die Stadt jährlich nicht mehr

als 50 Gulden Kölnisch zu entrichten habe; für die Lesung zweier anderer Messen dagegen im Cönobium, und zwar ad intentionem fundatoris wöchentlich, sollten ihnen von der Abtei jährlich 9 Malter Weizen und außerdem noch 10 Malter der genannten Frucht geliefert werden, also im ganzen 19 Malter Weizen, dazu von einem Schafstalle, welcher auf dem Grund und Boden des Cönobiums errichtet sei, vom Berge jährlich ein Reichsthaler. Würden die Minoriten sich veranlaßt sehen, aus freien Stücken die Celle aufzugeben, oder mit Gewalt aus derselben ausgetrieben werden, so sollte das Besitztum mit allen darauf lastenden Servituten und seinen Zugehörigkeiten, möchten dieselben auch erst in Zukunft erworben werden, an den Administrator der Abtei und seine Nachfolger zurückfallen; würden sie dagegen nur durch Armut, Unbilden des Krieges oder sonst irgend einen Zufall, ohne ihr Verschulden, zur Aufgabe der Residenz gezwungen sein, so sollte ihnen nach Beseitigung aller derartiger Hindernisse das Cönobium ohne jede Schmälerung wieder eingeräumt werden. Köln den 7. November 1673.*)

XIV.

Das freiadlige Stift und die Unterherrlichkeit Siegburg.

Johann von Bock starb im August 1678, und Melchior von Nuland konnte sich am 1. September, einem Donnerstage, als Abt und Grundherr von den Siegburgern huldigen lassen. Er war der Sohn des

*) Das Dokument findet sich im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf B. XI. 659 und lautet wörtlich: Puncta, super quibus Coenobium quondam Regularium canonissarum S. Antonii†) Sigburgi Ad' Cellam vulgo zur Clauß, a Renerendis(sim)o Do(mi)no praelato Jo(hann)e a Bock et Cap(itu)lo Siegburg: F(rat)ribus Min(oribus) S. Franc(isci) conventus Alias Conventui, etiam nunc pro maiore robore et renovatione, a Ser(enissi)mo D. Cardinale, Administratore Sigburgensi et praedictis F(rat)ribus Minoribus concordatum est.

1mo Cessum F(ratr)ibus Mino. Convent: Coenobium illud in suis terminis et Muris constructum illis manebit.

2do Quod ad bona dicti Coenobii et praedium in inferiori pleiß, quod illi quondam fuit adiunctum, cum illud tanquam antiquum feudum post extinctam congreg(atio)nem et relictum Coenobium per caducitatem rursus ad Monasterium Sigburgense deuenerit, manebit hoc eidem consolidatum et incorporatum: nec F(rat)res Convent(us) vel nunc vel futuris temporibus ratione istorum bonorum ad dictum locum quondam spectantium vel in toto vel in parte praetendent.

†) Irrtum, es muß heißen Augustini, laut Schuldbrief vom 3. Febr. 1546.

Pfalz-Neuburgischen Kämmerers Adrian, Freiherr von Riuland, welcher am 10. Juli 1641 von Wolfgang Wilhelm die Unterherrlichkeit Winterburg zu Lehen erhalten hatte und deshalb seinem Sohne wohl eine gewisse Dankbarkeit und Hingebung an das Herzogliche Haus eingeflößt haben mochte. Die unsicheren Zeitläufe veranlaßten Philipp Wilhelm, eine Kompagnie Dragoner in die Stadt Siegburg zu legen und sie bis zum Jahre 1700 hier einzuquartieren. Die Gemeinde hatte eine Schuldenlast von 2500 Reichsthalern zu 5 % verzinslich und eine andere von 5962 Gulden, welche acht Bürger umsonst hergegeben hatten. An der Spitze von ihnen marschierte Heinrich Worm zum kleinen Hirsch, ein recht wohlhabender und ebenso auch freigebiger Herr. Wie es mit seinem Vermögen bestellt war, ergiebt sich aus der Vormundschaftsrechnung vom Jahre 1584. Sein Halfmann zu Rott hatte jährlich 22 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 8 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, ½ Malter Linsen und 5 Viertel Eier zu liefern; der zu Winkel 9 Malter Korn, 10 Malter Hafer und 2 Pfund Flachs; ein anderer im Greuelsiefen 4 Malter Korn, 4 Pfund Flachs und 17½ Gulden; ein vierter in Sumherabt 12 Malter Hafer, 4 Malter Gerste, 5 Viertel Butter, 4 Pfund Flachs und 3 Thaler Weiherpacht; der Halfmann in Manderscheid 12 Malter Hafer, 4 Malter Gerste, 5 Viertel Butter, 4 Pfund Flachs und 5 Thaler Weiherpacht;

3o Obligantur F(ratr)es ad mittendum aliquem patrem idoneum Dominicis et festiuis diebus ad montem et Monasterium Sigburgense pro Confessionalibus excipiendis et Concione habendâ, cum requisitus fuerit, prout et Alium sacerdotem cunctis Dominicis et festiuis Diebus ad Ecc(le)siam parochialem in Sigburg pro dicendo primo sacro, Cathegesi uti et schola instituendâ pro Juventute usque ad Syntaxin Exclusiue, ac ideo assignantur praeter alia, uidelicet quinquaginta florenos Colon(ienses), qui ipsis F(rat)ribus pro iam dicto primo sacro dicendo et Cathechesi ex parte oppidi Sigburgensis Annue dabantur, praeter quos nihil Amplius intuitu dicti Sacri et Cathecheseos praetendere poterunt: pro duabus Missis in ipso coenobio et conuentu Fr(atru)m Min(orum) pro intentione Fundatoris Hebdomadatim legendis nouem Maldera Siliginis, Item alia decem Maldera Siliginis ./. Simul 19 maldera Annue F(rat)ribus persoluenda; pro ouili quoque in fundo Coenobii, a praenobilibus Dominis de Nesselrode ut quondam fundatoribus certi officii D(o)mini(s) in valle felici Annue peragendi proveniente, constructo imperialis vnus a Monte Sigburgensi Annue F(rat)ribus dabitur, praeter deseruituram in Menden hac lege, ut Juri patronatus per eiusmodi deseruituram nequidquam derogetur, sed id ipsum Ser(enissi)mo et Eminentiss(im)o Administratori eiusque successoribus maneat non minutum.

4to Si contingat praedictos F(rat)res praefatum Coenobium sponte deserere aut eos suâ Culpâ, vi externa inde moueri, eo casu idem Coenobium cum omnibus suis seruitutis et pertinenciis tam in posterum acquirendis quam in praesenti acquisitis ad Ser(enissi)mum et Eminentis(simum) Dominum

der zu Wolperadt 6 Malter Hafer, 5 Viertel Butter, 4 Pfund Flachs u. s. w. u. s. w. 1685 fielen den Erben von sämtlichen Gütern 9 Schweine zu à 7 Gulden zu und zwei magere Kühe zu à 8 Thaler, 1686 zehn Schweine und 1 Kuh nebst einem Öchschen. Bei Worms Tode verpachtete der Vormund der Minderjährigen das Haus zum Hirsch für 12 Gulden Kölnisch, eine wahrhaft billige Hausmiete. Bürgermeister waren damals Johann Venn und Johann Dietzgen.

Philipp Wilhelm legte 1680 die Regierung des Jülich=Bergischen Landes in die Hände seines Sohnes Wilhelm, welcher es seine angelegentlichste Sorge sein ließ, Handel und Verkehr im Lande zu heben, das Polizeiwesen zu ordnen, die Rechtspflege zu verbessern, der Gemeindeverwaltung neue Vorschriften zu geben und über allem ein wachtsames Auge zu halten. Seine Vermählung mit der Tochter Kaiser Leopolds fesselte ihn eng an das kaiserliche Haus, und der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, reichte ihm freudig seine Hand zur Förderung seiner politischen Bestrebungen.

Ludwigs XIV. Pläne, das alte Gallien in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen, war ihm durch mehrere Raubkriege teilweise schon gelungen. Im Süden und Norden hatte er den Spaniern Gebietsteile abgenommen und in Straßburg an Franz Egon von Fürstenberg einen

---

Administratorem eiusque Successores reuoluitur. Si vero F(rat)res sine ulla sua culpa per Egestatem, injurias belli vel alium quemlibet casum fortuitum inde exulere debuerint, tunc salvum eis sit, eiusmodi impedimentis sublatis, dictum coenobium sine contractione repetere et possidere.

5to Quia vero F(ratr)es ob seruitia sua per Annos complures tum monti tum oppido Sigburgensi praestita prout eis vi contractus cum Re(veren)dissimo D. praelato Jo(hann)e a Bock et Cap(itu)lo initi promissum fuerat, nihil perceperunt, pro tali praetensione omnium restantiarum dabuntur illis statim 35 imp(eriales) in Moneta, semel tantum, ac dein(de) in universum 40 Maldera Siliginis, ita ut ex eis 4o malderis Annue solum quinque cum reliquis 19 supra dictis persoluantur, idque tam diu continuetur, donec illa 40 maldera sint persoluta ratione restantiarum, quarum praetensione F(rat)res ex inde nihil unquam praetendent.

6to postremo huius Cessionis et contractus confirmatio et ratificatio hinc inde a sede Apostolica petetur, qua obtenta et extradita confirmationes quaecunque ab Aliis principibus sive Ec(cles)siasticis sive Saecularibus ipso iure annullatae et cassatae erunt litteraeque desuper obtentae lacerabuntur. — In quorum omnium et singulorum fidem partes contrahentes manibus propriis subscripsere suisque Sigillis appensis confirmavere. Actum Coloniae Anno 1673 die vero mensis Novembris 7tima.

Fr. Honorius von der Ehren, diffinitor perpetuus m. p(rop)ria.

Fr. Sylvester Schweitzer, diffinitor perpetuus et conventus Coloniensis guardianus m. p(rop)ria.

Verräter gefunden, der ihm diese deutsche Stadt 1681 in die Hände spielte. Am Niederrhein sollte ihm nun dessen Bruder Wilhelm, Koadjutor des schwachsinnigen Kurfürsten von Köln, Maximilian Heinrich, dieselben Dienste leisten, wenn es ihm gelänge, ihn zum Nachfolger desselben zu erheben. Das Domkapitel war in seiner Mehrheit durch Geschenke und Versprechungen für ihn gewonnen, und als es zur Wahl kam, vereinigten sich 12 von 21 Stimmen auf seine Person. Der Kaiser und Papst hätten dagegen lieber Joseph Klemens von Baiern auf den hochwichtigen Posten gehabt, und da in Rom die letzte Entscheidung lag, so war an Wilhelms Bestätigung nicht leicht zu denken. Der Kriegsminister Louvois von Frankreich hatte eben wieder unter nichtigen Vorwänden seinen König zu einem Bruche des Waffenstillstandes mit dem Kaiser veranlaßt und dessen Heeresscharen gegen das deutsche Reich in Bewegung gesetzt. Ludwigs Bevollmächtigter, Heron, rückte deshalb mit Drohungen gegen das Domkapitel heraus, als Wilhelm von diesem aufgefordert wurde, seine Residenz Bonn zu verlassen, und ließ dieselbe durch General D'Asfeld besetzen. Herzog Wilhelm gehörte zu denjenigen, welche Ludwigs Absichten klar durchschauten, und stand deshalb mit dem Großen Kurfürsten auf der Wacht am Rheine. Der General D'Asfeld suchte sich in der Stadt Bonn zu sichern und erschien ohne weiteres auf dem rechten Flußufer, sich auch der Stadt Siegburg zu bemächtigen. Sein Angriff in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober gelang vollständig, da die 45 Mann Besatzung einen Sturm nicht aufzuhalten vermochten. Der geleistete Widerstand führte zu einer Plünderung, und die armen Bürger mußten hergeben, was sie nur hatten. Die Festungswerke waren, wie schon berichtet, teilweise zerstört worden und namentlich an der Nordseite der Stadt sehr stark beschädigt. Es genügte nun den Franzosen, die Abtei in Besitz zu nehmen und hier Palissaden und Verschanzungen anzubringen. Der ganze obere Berg wurde in eine Festung verwandelt. 400 Karren Steine und Holz hatten allein die Klosterpferde heraufzuschaffen ohne die Fuhren, welche die Halfleute und die Städter leisten mußten. Der Befehlshaber der eingedrungenen Franzosen, Chevalier de Mons, quartierte sich mit 90 Offizieren und 14 Bedienten in dem Schlosse ein, von Neujahr ab sein Nachfolger Monsieur de Montremy mit einer gleichen Anzahl Offiziere, dann Jvandant mit 5 Offizieren und 6 Bedienten, und am 3. März Monsieur Doutz mit 3 Offizieren auf noch 10 Tage. War der Tisch ein kostspieliger für die Mönche, so war der Verbrauch an Weinen geradezu ein ungeheuerer zu nennen. 2 Ohm Bleichart und 68 Ohm feiner weißer mußten aus den Kellern zur Labung der Offiziere und Mannschaften hervorgeholt werden. In der Stadt selbst hatte man nach

Ausweis der Stadtrechnungen und Beschwerden beim Herzog durch „Plündern, Gelderpressen, delicaten tractamenten an Speyß und Trank sambt Baukosten und sonst anderen pressuren“ einen Schaden von 4000 Thalern und mehr erlitten, was für die wenigen Steuerzahler eine harte Auflage war. „Es sei den armen Bürgern, so klagten sie, vor Gott und der Welt ganz unmöglich, außer Bettung, Kost und Trank täglich 29 Reichsthaler Kontribution aufzubringen, nachdem das Städtlein, Gott erbarms! derart ausgeplündert worden, daß man kaum noch Kleidung auf dem Leibe, geschweige denn ein Stück Fleisch im Topfe habe“. Der Herzog tröstete sie mit baldigem Entsatz, aber die Reichstruppen kamen und kamen nicht, und als die Franzosen endlich abzogen, wollten sie die ganze Feste in einen Schutthaufen verwandeln, was indes die Gräfin von der Mark durch ihre Fürsprache bei dem Herrn von Fürstenberg verhinderte. Die Abtei berechnete ihren Verlust an Mobilien, zerstörten Gebäuden und Weinbergen auf 5210 Reichsthaler 57 Stüber. 2000 Stück Bauhölzer waren verbraucht, 1000 eichene Bretter, zur Bedielung der Kirche bestimmt, zerschnitten worden, 2 Altäre zertrümmert, Thüren, Fenster und Schlösser zerstört, allerlei Gewehre geraubt, 24 Hämmel gestohlen, 30 Betten mit Zubehör, 24 große zinnerne Tafelschüsseln, 36 Teller entwendet, für 120 Thaler Heu und Hafer requiriert, 3060 Kerzen verthan und dergl. mehr. Die Kost für den Offizier wurde mit 20, die für den Gemeinen mit 10 Stüber veranschlagt. Jetzt kamen die Reichstruppen, zunächst 100 Mann zu Pferde, dann 300 Mann zu Fuß auf 3 Wochen, als Ergänzung 60 nassauische Schützen auf 5 Wochen mit voller Verpflegung, am 26. April 60 Dragoner mit einer Munitionskolonne, am 25. Mai 560 Mann zu Fuß und 50 Dragoner, welche Tags darauf nach Linz abzogen, am 28. wieder 400 Mann zu Pferde auf 8 Tage, wozu noch die Werbetruppen des Kapitän Sahr sich gesellten, welche 6 Wochen lang verpflegt werden mußten, und die dauernde Besatzung belief sich auf „225 Mann sambt 100 bey sich habende Weiber und Kinder“. Da verloren die Bürger den Mut und alle Hoffnung. Es waren ihrer kaum „100 miserabele“, wie sie beim Herzoge klagten, und sie wollten nicht verfehlen „dero mildgnädigst hochfürst-väterlicher Erbarmung ihren armseligen, elenden Zustand vor Augen zu stellen“. „Die Soldaten hatten ihnen aus den Gärten allerhandt Gemüß und Wachsthumb zu unserem merklichen und hochbeschwerlichen Abgang hinweggerupfet und gestraffet“. „Vom halben Majo ab mußten sie zu hiesigen Wachen alle nachts Ein halbes Maß Öl und zwei Kerzen liefern, dahe doch sonsten in voriger Zeit alle Wachtlichter und Holz vom Landesherrn herbeigeschafft wurden“, facit 123 Gulden 9 Albus. „Und dabey sollte

es noch nicht verpleiben. Am 27. Juni legten sich münstersche und brandenburgische Reiter, drei Regimenter unter dem Brigadier von Schade vor hiesiges Städtlein, nächst bey der Aulgassen, und kampierten daselbst 10 Tage lang bis zum 26. eiusdem mensis, wodurch layder! uns armen Leuthen mit abmäh- und Weidung unser Wiesen, Bungerten, Felder und Gärten, so aus- und inwendig /: maßen sie nach der reterierung in die Stadt hier ihr Läger aufgeschlagen und acht Tage lang persistirendt alles bis auff den Grundt vernichtet :/ hinwegnehmung des Grases, der Erbsen, Wicken, Linsen sambt Gersten und Habern, wie auch Ausrupfung der Gartenfrüchten, Verderbung des lieben Korns und der Wintersaat, Zerhauung der Büsche und anderer Bäume, Verbrennung der Schiffsleuten und Kannenbäckern ohnzählbaren Holzes, Durchstech- und ausfischung der Weihern und endtlich Einäscherung der Aulgassen neben umliegenden Höfen und Häusern, mit den mobilien sambt anderen Belästigungen ein noch viel größerer Schaden zugefügt worden, so sambt und sonders über Sechszehn hundert Rxthaler und woll noch höher zu aestimiren salvâ tamen desuper specifica designatione taxirt werden kann".

Die Einäscherung der Aulgasse war am 19. Juni erfolgt, als die Franzosen von Bonn aus das Lager der münsterschen und brandenburgischen Reiter auf dem Brückberge überfielen und diese zur schleunigen Flucht in die Stadt nötigten. Ein zweiter Angriff sollte auch die Stadt in Asche legen, um den Gegnern den Aufenthalt in ihr zu verleiden. D'Asfeld setzte persönlich mit Geschützen über den Rhein, das Schreckliche auszuführen, und gelangte schon früh morgens an der Sieg an. Zum großen Glück aber war diese angeschwollen und versagte ihm den weiteren Vormarsch. Dazu kam noch, daß Reiter von Bergheim her mit einem Angriffe droheten, während andere am Siegufer Wache hielten. Er kehrte daher unverrichteter Sache zurück und kündigte nur durch einige Kanonenschüsse sein Vorhaben an. In Beuel begegnete ihm der Bruder Albert, welchen der Minoritenguardian Anton Wissing ihm nachgesandt hatte, um Schonung für die Stadt oder wenigstens für sein elterliches Haus zu erbitten, das am Berge läge und sehr leicht erkenntlich sei. Er konnte letzterem die frohe Nachricht bringen, daß der Handstreich mißglückt sei und Siegburg noch stehe. Selbstverständlich blieb nun die Besatzung hier liegen und verzehrte das Letzte, was die Bürger herbeischaffen konnten.

Am besten kamen die Juden davon, welche von alters her zu keinen bürgerlichen Lasten und Einquartierungen herangezogen werden durften, obwohl es mitunter zu ihrem eigenen Vorteile geschehen war. Als nun mit der Eroberung von Bonn durch den Kurfürsten Friedrich III. die Gefahr minder groß war und ein Teil der Besatzung abzog,

protestierten David und Genossen, Levi, Wolf, Seligmann und Isaak, gegen weitere Billetirung und fanden beim Abte auch dessen Zustimmung. Das empörte die Bürger und den Magistrat auf das höchste, und dieser schrieb an den hochwürdigen Herrn, „es wäre doch wohl zum Lachen, daß sie Christen die heillosen Juden beschützen und ihren Wächtern, den Soldaten, für sie Unterhalt und Servis geben sollten, während in andern landesfürstlichen Städten, Düsseldorf, Jülich, Düren /: alwo die Juden thatsächlich in hoc der Christen ihre Lasten tragen :/ nit also Herkommens noch in der ganzen Christenheit erhört ist". Wenn die Juden behaupteten, jene kaiserliche und andere Einquartierung sei extraordinarie gewesen, so müßten sie doch wissen, daß hier in Siegburg jede Einquartierung extraordinarie sei, wozu noch käme, daß die Juden bürgerliche Häuser bewohnten, die weder von dem Landesherrn noch vom Kaiser von ihren anklebenden Lasten befreit werden könnten. „Sollte aber", so heißt es zum Schluß, „Ew. Hochwohlgeboren widriger Sinn nach oft gehörtes Geleitspatent und diesseits hergebrachter richtiger possession e diametro zuwidder uff die befreiung des soldatenhaltens bestehen und erfolglich negstens ihren receß uff derselben manutenenz extendiren und interpretiren wollen, solchen pfals thun wir ob demselben recessu uns dadurch merklich gravirt ad quemcunque superiorem hiermit und kraft dieses provociren und appelliren mit Unterthäniger Bitt, uns in possessione billetandi Judaeos interrupta kräftigst zu manuteniren oder aber unsere ob interposita interpellatio ihren angestrebten rechtslauff zu lassen. Ew. Hochwürden unterthänigst gehorsamste Bürgermeister und Rähdt der Stadt Siegberg: Mathias Osterwald, Emund Venn, Joh. Horbach, J. Daniel Flach, Adolf Faber, Jos. Curtius, Thillmann Offermanns, Johann Sahr, Reynarus Holzem, Wilh. Schmittmann, Bertram Hüppelshöver, Bertram Schultes." Eine solche Sprache hatte man früher nicht zu führen gewagt, die Herrn hatten von den Franzosen schon etwas gelernt. Die Gerichtsakten wimmeln von Prozessen eigentümlichster Art und bekunden eine Verwilderung der Sitten, wie sie zur Zeit des 30jährigen Krieges nicht größer gewesen sein dürfte.

Eine erbauliche Szene spielte sich am 12. Juni 1693 in der Pfarrkirche zu Siegburg ab, welche der Chorrektor Paulus Stern uns folgendermaßen beschreibt: „Ew. Liebden und gestrengen (dem Abt!) kann ich klagent nit vorenthalten, welcher Gestalt jetziger Pastor etzliche zeit hero einen feindseligen Grollen, Niedt und Haß uff mich getragen, auch solchen zu unterscheidlich mahlen gegen mich auszuschütten unternommen, ich mich aber immer der gebür nach nit mit Ime ufflegen wollen. Über Zuversicht aber hat er gestriges tags, wie die Vesper zelebrirt, in canendo

für sich gesungen und also eine Confusion gemacht, ich aber dagegen in meo tono fortgefahren, worauf er mit Ungestüm, als daß ich unrecht sänge, geschrieen, daneben einen Bengel gescholten, welches dan ich, wie pillig, beantwortet, und setz den Fall, ob ich schon errirt, solt er mich nach gehaltenem officio mit Sanftmüthigkeit, wie er doch selber lehret, underrichtet haben, hat's aber ferner nit bei alsolchen Worten pleiben lassen, sondern mit dem Buch in loco sacro uf mich geworfen, worauf ich dannen mit Zorn überladen das nämlich Buch widder nach ihm geworfen, so ist er endlich mit viel Dreu und Scheltworten geschieden". Der würdige Herr war Jos. Simon Schwan, der Nachfolger Joh. Zensens, der sich von einer Witwe für den ihr in Krankheit und Not geleisteten Beistand den Dank in die Feder diktieren ließ, um seine Auslagen wiederzubekommen. Man bemerkt unter den Pfarrern nur Leute bürgerlichen Standes, während sonst doch nur Adlige in die Abtei aufgenommen wurden. Immerhin scheint die kirchliche Zucht und Ordnung eine schwache gewesen zu sein und der Abt nicht der Mann, Ungehörigkeiten an den Bedientesten zu strafen. Sein Versuch, das alte Recht der Ernennung des Dechanten für die Christianität Siegburg zu bethätigen, scheiterte an den Ansichten der zur Prüfung der Angelegenheit ernannten Kommissare, des Abtes von Steinfeld und des Dechanten von St. Aposteln zu Köln, welche sich für die freie Wahl des Kapitels aussprachen. Daher ging auch dieses Vorrecht für den Abt nunmehr verloren, die Verhältnisse hatten sich geändert.

Nuland starb am 15. Dezember 1694 und machte dem Prior Wilhelm Rütger von Bellinghausen Platz, welcher schon unter Bernard Gustav eine Zeitlang die Geschäfte geleitet hatte. Die Siegburger begrüßten ihn bei der Huldigung am 6. Juni folgenden Jahres mit den Worten: benedictus, qui venit in nomine domini und mochten in der That das Beste von seinem guten Willen hoffen. Allein er regierte kaum 3 Jahre, und die fortdauernden Kriegswirren ließen ihn nicht zur Besinnung kommen. In den Jahren 1695 und 96 schlug der Herzog zeitweilich sein Quartier auf dem Berge auf, und die Städter hatten große Not, sein Gefolge zu bewirten. Jeder Soldat bekam täglich $1/2$ Pfd. Fleisch, dazu Wein oder Bier neben der Hauskost, oder 6 Kreuzer zur Selbstverpflegung.

Die Erschöpfung der französischen Staatskasse, die allgemeine Stockung im Handel und Wandel und die Unzufriedenheit der Bürger, welche zu einer größeren Einkommensteuer von der Regierung herangezogen waren, bestimmten Ludwig XIV. endlich zum Frieden, der in Ryswick zustande kam. Der Abt hörte noch von den großen Ansprüchen des Königs, aber

nichts mehr von seiner Beute. Er starb am 13. September 1697 und erhielt zum Nachfolger im Amte den schon obengenannten Eugen Theodosius von Hoen, bisherigen Propst zu Millen, welcher einen Bruder Walram in dem Kapitel hatte.*) Die Bestätigung seiner Wahl zog sich aber in die Länge, und erst am 16. April 1699 konnte er die Regierung antreten.

Die Teuerung der Lebensmittel veranlaßte 1698 den Herzog, einen Vertrag mit der Stadt Köln abzuschließen, demgemäß seine Unterthanen die Erlaubnis haben sollten, gegen Vorzeigung eines eigens dazu ausgestellten Scheines ihren Früchtebedarf daselbst einzukaufen, und im Dezember sah er sich gar genötigt, alle Vorräte in seinem Lande aufzeichnen zu lassen, um volle Klarheit über die ausgebrochene Hungersnot zu gewinnen. Die Spekulation der Kornhändler hielt manchen Fruchtspeicher geschlossen, und das Elend nahm eine niegesehene Gestalt an. Am 30. April 1699 mußte der Befehl ergehen, alle nicht zum eigenen Gebrauch nötigen Früchte allwöchentlich auf den Markt zu bringen, wer nachweislich damit zurückhalte, solle bestraft werden. Bettler zogen in Scharen von Haus zu Haus, und der Diebstahl fand Anhänger selbst bei denen, welche sonst ein genügendes Auskommen für sich aufzuweisen hatten. In Siegburg sollte die Pfarrkirche dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, indem mancherlei silberne Gegenstände: Weihrauchsfaß, Pollen, Leuchter, Ciborium, Kelche, Monstranz und verschiedene Paramente aus ihr geraubt wurden. Man hielt Haussuchungen bei den Bürgern, und in der Wohnung eines gewissen Süßkind fand man Stücke von zerbrochenen Kirchengeräten. Der Verdacht war auf ihn gelenkt worden durch die Frau des Hauhofes, welcher er für zwei ihr abgekaufte Kühe nicht mehr gangbares Geld angeboten hatte, bis er von einem holländischen Juden anderes eingetauscht haben werde; derselbe sei nach Westfalen abgereist, komme aber in 14 Tagen wieder. Er besitze altes Silber zu Hause. Ein Geständnis war aus dem Süßkind nicht herauszubringen, und die Gefangensetzung desselben unterblieb, weil sein Schwiegervater David „pro redimenda tortura und evitirung der wirklichen execution des Urteils

*) Der Name von Hoen ist uns schon Seite 115 bei dem abteilichen Schultheißen Reinhard von der Lipp, genannt Hoin, begegnet. Er stammte aus einer Seitenlinie der Herrn von Hoensbroich d. h. Hoen zu Broich, welche zwar den Namen beibehalten, aber ein anderes Wappen angenommen hatte. Ähnlich verhält es sich mit den Hoen zu Wilbringhoven, Hartenstein, Dreven, Afferden, Bleibach, Gribbenforst und Betgenhausen. Die Hoensbroich waren ein sehr altes Dynastengeschlecht in den Herzogtümern Falkenburg, Limburg, Geldern, Jülich und Kleve, am ganzen Niederrhein und in den Niederlanden begütert und in sehr viele Linien zersplittert. Dadurch, und weil sie Namen und Wappen häufig änderten, sanken sie zu dem niederen Adel herab und führen erst seit etwa 250 Jahren wieder den Titel eines Grafen oder Marquis.

/: vorbehaltlich des durch den erkauften Kirchendiebstahl erwirkten obrigkeitlichen Interesses :/ die bis zum 20. Dezember bereits ergangenen Gerichtskosten mit 306 Thaler 60 Albus binnen Monatsfrist zu erlegen" versprach. Dieser David war ein wohlsituierter Mann, der auf manchen Häusern in der Stadt Kapitalien ausstehen hatte. Die Schulden zwangen den Besitzer des Stern 1680, das ganze Anwesen zu verkaufen, und David übernahm dasselbe für 975 Thaler. Dagegen legte der Abt Ruland sein Veto ein, weil er „aus ganz wichtigen Gründen keinem Juden die geringste Erbschaft allhie gestatten und insbesondere das Haus am Markt wieder zur christlichen Fruktifikation gebracht wissen wolle". Er übertrug aber die Schuldforderung des David auf den Kelterbaum und gestattete ihm, das Haus selbst zu beziehen. Außer den oben genannten Israeliten existierten in Siegburg noch Seligmann, Bines, Leif, Wolf und Isaak.

Mehrere Friedensjahre genügten, um der Geschäftsthätigkeit der Bürger wieder aufzuhelfen. Die Wollenweber schlugen tapfer darauf los, die Lohgerber legten ihre Gruben voll, und auch die Töpfer rührten Hände und Füße, um allerdings nur leidliche Ware anzufertigen. Die Nassauer hatten sie in der Steingutfabrikation überholt. Der Weinhandel stand noch auf solcher Höhe, daß, als die Stadt in die Lage kam, ein von dem Kölner Stadtsyndikus Schrils 1699 zur Befriedigung der Erben Kurtius in Düsseldorf geliehenes Kapital von 2000 Thalern zurückzahlen zu müssen, die Abtei die Deckung der halben Summe gegen Überlassung der Weinaccyse übernahm, während der Bürger Aldenhofen die andere Hälfte vorschoß. Die Abtei hatte immer noch Geld oder wenigstens Mut genug, um Häuser und Ländereien in der Nähe anzukaufen, so z. B. den Kellershof auf dem Driesch, welchen ihr die Freifrau von Nesselrode in Düsseldorf für 5000 Reichsthaler abstand. Kaum existierte in der Siegburger Gemarkung ein Hof, der ihr nicht angehörte, und die Aulgasser und Wolsdorfer waren die Pächter, teils im Großen teils im Kleinen.

Der Tod des Königs von Spanien am 1. November 1700 rief einen neuen Krieg hervor, dessen Schauplatz namentlich das südliche Deutschland, Italien, Spanien und Belgien werden sollte. Die Parteistellung des Kurfürsten Joseph Klemens von Köln öffnete jedoch den Franzosen auch die Grenzen seiner Herrschaft, und die Truppen, welche er unter dem Namen burgundische Kreistruppen anwarb, hatten keinen anderen Zweck, als im Interesse des Königs Ludwig gegen die Alliirten Stellung zu nehmen. Herzog Johann Wilhelm verkannte die Gefahr nicht, welche durch dieses zweideutige Verhalten seinem Nachbarlande bevorstand, und schloß sich deshalb um so enger an den ersten König von Preußen, Friedrich I., welcher die Fahne des Österreichers ergriffen hatte. Alle Vorbereitungen

zu Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen und an den verschiedensten Orten Proviantmagazine angelegt. Die Stadt Siegburg war nun freilich zu Kontributionen nicht verpflichtet, aber die Vogtei mußte von 1702—5 jährlich 216 Malter Korn in Mülheim abliefern. Nach dem Verluste von Kaiserswert ließ Joseph Klemens die Maske fallen und rief den französischen General Tallard mit einem Heere an den Rhein. Dieser entsandte am 29. September 1702 den Hauptmann Fillny mit 200 Fußgängern und 150 Reitern über den Strom, um die Sieggegend auszukundschaften und dann einen Vorstoß gegen Mülheim zu unternehmen. Der hohe Wasserstand des Flusses hinderte ihn jedoch, bei Menden überzusetzen, und die Siegburger Besatzung nebst 1500 Mann Kreistruppen, welche auf dem Brückberge lagen, brauchten nicht einmal auszurücken, um den Franzosen den Weg zur Umkehr zu zeigen. Bald darauf erschien jedoch Tallard selbst auf dem rechten Ufer und drang raubend und plündernd bis ins Bergische vor. „Wir setzten", so schreibt Joseph Klemens, das Land meilenweit so in Furcht, daß nicht ein einziger Bauer mehr um uns her zu finden war, also daß wir das Berger Land totaliter ausplünderten. Der Schaden ist sicherlich allein von Mülheim hinauf über 100 000 Reichsthaler zu schätzen". Das Heranrücken von noch weiteren Kreistruppen zwang die ungeladenen Gäste zur Flucht, und am 16. Mai 1703 verloren sie auch das feste Bonn, worin sie sich zu halten gedacht hatten. Das Auftreten Malborouchs in den Niederlanden und das des Prinzen von Savoyen im südlichen Deutschland gab dem Kriege eine andere Wendung; die Schlacht bei Höchstädt 1704, welche beide Feldherrn gegen die Baiern und Franzosen schlugen, befreite Deutschland von den übermütigen Feinden.

In dieser Zeit war man in Siegburg guter Dinge, da der Verkehr der Landbevölkerung sich mehr der kleinen Zünflerstadt als der Metropole des Rheinlandes zuwandte. Die Minoriten erweiterten ihr Kloster durch einen Anbau an der Klausengasse und setzten auf ihr Kirchlein auch einen neuen Turm.*) Der Guardian Antonius Wissing aus dem Aarenhofe schenkte eine Glocke hinein. Dann wurde er abberufen, um als Doktor der Theologie in Trier thätig zu sein, und 9 Jahre lang als Provinzial den ganzen Ordenskreis zu leiten. Sein Nachfolger in Siegburg wurde ein Herr Gierlich, welcher die Bauten fortsetzte. 1706 herrschte die rote Ruhr in der Stadt und brachte viel Leid über die wenigen Familien. Man pilgerte nach Seligenthal, wo der Guardian Lemmen die unglücklichen Mütter tröstete und manches Opfer für heilige

*) Anmerkg. Die Minoritenkirchen dürfen nur Dachreiter tragen, keinen voranstehenden Turm.

Messen in Empfang nahm; eine zweite Prozession wanderte nach Rodenkirchen, die unbedingt Hülfe und Rettung bringen sollte; aber trotzdem starb Jung und Alt dahin, und die Quacksalber vermochten nicht, den im Bette Ringenden aufzuhelfen. Es ist das eine traurige Thatsache, aber immerhin zu erklären, da kein Arzt in Siegburg existierte.

Abt Eugen von Hoen war am 24. April geschieden und hatte Franz Bernard von Westrem aus Göttendorf zum Nachfolger bekommen. Dieser fuhr nicht anders als sechsspännig aus, und Diener im Livree mußten ihm die Wege bahnen.

Am 8. Mai 1708 fand die Erbhuldigung Johann Wilhelms statt, der zu diesem Zwecke eigens in Siegburg erschienen war. Die Stadt war auf das festlichste geschmückt und alle Bürger, nicht aber die Troisdorfer und Wolsdorfer, standen unter Waffen. Nachdem er vor dem Rathause in Gegenwart des Abtes, des Subpriors von Nesselrode und des Freiherrn von Stael den bekannten Schirmseid geleistet und auch das vorgeschriebene Reversale ausgehändigt hatte, brachte der Abt seine Beschwerden hinsichtlich der kollektierenden Juden vor, die ihm das Geleitsrecht beeinträchtigten, und ebenso hatten auch die Bürger diese und jene Bitte in Bereitschaft, welche sie von ihm gewährt sehen mochten. Er nahm sie alle huldvoll entgegen und versicherte jeden seines landesväterlichen Wohlwollens. Dann schwor man den Huldigungseid auf, und es ertönte das „Salve“ der bewaffneten Rottmannschaften, während gleichzeitig aus den Kanonen vom Berge herab geschossen wurde. Das Festessen fand auf dem Rathause statt, nachdem man die Abtei besichtigt und ein Frühstück daselbst eingenommen hatte. Bürgermeister und Rat präsentierten den Wein, und glänzende Toaste wurden auf beide hohen Herrn, wie sich denken läßt, ausgebracht. Der Herzog nahm sein Quartier auf dem Berge, was den Kommissaren bei anderen Gelegenheiten verwehrt war.

Der Krieg in den Niederlanden berührte seit der Absetzung des Kölner Kurfürsten die Rheingegenden weniger, und die geängstigten Bewohner des Landes konnten in Ruhe wieder ihren Arbeiten obliegen. Der Herzog Johann Wilhelm ließ es seine angelegentlichste Sorge sein, auf den Bahnen seines klugen Vaters weiter zu wandeln und kümmerte sich sogar um die kleinsten Dinge. Um nur ein Beispiel anzuführen, so verbot er 1708 am 13. Januar die unmäßige Ausdehnung von Gastereien und Gelagen, untersagte die Begräbnis- und Gebeessen und beschränkte die Anzahl der Gäste bei Hochzeiten auf 25. Das war für viele eine sehr unbequeme Verordnung und dürfte wohl nicht ganz genau befolgt worden sein. In Siegburg wenigstens, wo ja auch die Bergische Polizeiordnung zur Geltung kam, dauerten die Begräbnisessen fort, und die

Nachbaren, welche die Totenwacht gehalten, ließen es sich nach 100 Jahren noch nicht nehmen, das Althergebrachte für ihre Dienstleistungen zu beanspruchen.

Was die Zunftverhältnisse angeht, so lagen ihre Satzungen vielfach schon im Argen; der Abt von Westrem mußte große Strenge anwenden, die Bürger zur Befolgung derselben anzuhalten. Das Beispiel der Mönche in ihrem regelwidrigen Verhalten steckte an, und freiheitliche Bestrebungen lassen sich selten mit Gewalt eindämmen. Am meisten lag die Töpferzunft danieder, seitdem man wegen der Brandschädigungen in der Aulgasse die Arbeit vernachlässigt und mit der Thätigkeit auch die Kunstfertigkeit verloren hatte. Der Abt suchte dem Fortschreiten des Übels dadurch vorzubeugen, daß er die Lehrzeit auf 7 Jahre ausdehnte und das Meisterexamen nicht vor dem 25. Lebensjahre gestattete. Allein damit war dem Fortschritte nur wenig gedient, die nach Brot gehende Kunst fand keine Anerkennung mehr, und das Nassauer Blauwerk verdrängte vollständig die althergebrachten Formen. Die Lohgerberzunft war insofern besser gestellt, als ihre Fabrikate nicht entbehrt werden konnten, und nur die Schuhmachermeister sich anzustrengen hatten, um auf dem Markte konkurrenzfähig zu bleiben. Der gewöhnliche Mann achtete weniger auf das Wie als auf das Was der Ware, und die leichteren Schuhe wollten ihm keineswegs gefallen. Die Tuchwirkerzunft zählte noch ungefähr 30 Mitglieder und hatte deshalb hinreichend zu thun. Die Eifeler Weber erschienen selten in Siegburg, weil sie selbst heruntergekommen waren. Am meisten verdienten unstreitig die Bauhandwerker, indem sie entweder den Bürgern ihre Häuser wiederherstellten, oder für die Ordensleute auf dem Berge thätig waren. Die Klausenkirche erhielt einen Vorbau nach der Horngasse zu, und ein Seitenflügel setzte ihn mit dem eigentlichen Kloster in Verbindung. Der Abt weihete 1714 im Auftrage des Erzbischofs zwei Seitenaltäre und die Glocken in ihr ein und nahm gleichzeitig auch zwei Priester wieder in die Kirchengemeinschaft auf, welche bei den Minoriten Buße gethan hatten. Das Klogkapellchen lag seit langer Zeit in Trümmern, ohne daß es den verarmten Aulgassern möglich gewesen wäre, dasselbe wieder aufzurichten. 1722 schenkte nun Hermann Flach zu dem Zwecke 50 Thaler, und der Abt leistete auch eine Beisteuer. Da konnte der Kapitular von Bentinck am 22. Juni den Grundstein dazu legen, und noch in demselben Jahre wurde der Bau fertig.

Die Sieg riß damals sehr häufig große Länderstreifen fort und überflutete weithin das Mülldorfer Gebiet. Um dieses zu verhindern, mußte die Abtei als Hauptbesitzerin der Fluren recht tief in den Säckel

greifen und den ganzen langen Damm durch das Wiesenmar aufführen lassen.

Mittlerweile gestalteten sich die Dinge auf dem Berge in einer fast ärgerniserregenden Weise, und jeder besser denkende unter den Mönchen mußte sich sagen, daß es so nicht weiter gehen könne. Auf eine Beschwerde beim Erzbischofe hin sandte dieser seinen Geheimrat de Reux und den Abt von München-Gladbach zur Revision des Klosters, und befahl den beiden Herrn, mit aller Sorgfalt die Klagen zu prüfen und auf eine Abstellung der Ungehörigkeiten Forderungen zu stellen. Das Resultat dieser Untersuchung ist in einem Protokolle niedergelegt, dessen Inhalt gar manchen in Erstaunen setzen wird. Zunächst, heißt es in demselben, müsse der Gottesdienst wieder gebührend gehalten und namentlich das Geschrei beim Gesange vermieden werden; nicht clamor, sed amor resonat in aure dei, sage der h. Bernard, was jeder zu beherzigen habe. Bei der Messe pro familia morgens 6 Uhr sollten sämtliche Ordensmitglieder erscheinen, und außerdem jedes die h. Messe lesen. Die Paramente bedürften einer Aufbesserung und teilweise neuen Ersatz, wozu man die Brüchtengelder aus den Gemeinden Troisdorf und Wolsdorf verwenden könne, dieselben dem Abte auszuhändigen, sei hiermit verboten. Dieser solle sich der Sparsamkeit befleißigen, die häufigen Reisen einstellen, und wann solche nötig wären, sie nicht zu lange ausdehnen, damit Zucht und Ordnung auf der Abtei erhalten bleibe. Die Konventualen dürften die Klausur nicht verletzen und kein weibliches Wesen, auch nicht die Wäscherin, in die Celle einlassen. Die Wäsche habe ein und dieselbe Person, und zwar nur eine einzige, zu besorgen, diese durch den Subprior oder Lektor in Empfang zu nehmen und auch wieder auszuhändigen. Das Dormitorium solle jeden Abend auf beiden Seiten durch den Prior, eventuell den Stellvertreter geschlossen und erst des Morgens wieder geöffnet werden. In der Celle sei kein Besuch zu empfangen und die Unterhaltung in der Kirche, im Dormitorium und in den Gängen außer an bestimmten Stellen zu vermeiden, die Küche und andere unpassende Orte nicht zu betreten, und genau die Grenze für den Verkehr innezuhalten, welche von alters her der Brunnen auf dem Hofe gewesen sei. In dem Kapitel de recreatione heißt es, die Ausflüge seien den Konventualen zwar gestattet, aber nur in der vorschriftsmäßigen Kleidung und zu mehreren Personen, damit die Gelegenheit zum Abbiegen an verdächtige Orte vermieden werde; auch solle man zusammen wiederkehren, selbstredend frühzeitig, und nicht zum Schaden der Kolonen diese besuchen oder den Aufenthalt bei ihnen durch Essen und Trinken bis in die späte Nacht ausdehnen, wie das zum Ärgernis der Nachbaren häufig geschehen sei. Wolle

man Ausflüge machen und auf die Jagd gehen, so habe der Kellermeister die nötigen Lebensmittel an einen bestimmten Ort zu schicken, mit denen man sich begnügen müsse. Die Jagd mit Geschrei zu treiben sei ein gefährliches Spiel, sie müsse den religiösen Charakter bei der Geistlichkeit bewahren, da Esau bekanntermaßen durch die Jagd den väterlichen Segen verloren habe; auch sollte man zum Privatvergnügen keine Hunde halten, keine Waffen in der Celle haben, sondern die etwa vorhandenen sogleich an den Subprior zum Aufbewahren ausliefern. Innerhalb der klösterlichen Einfriedigungen Böllerschüsse (?) abzufeuern (bombardas explodere) oder mit Bleikugeln nach der Scheibe zu schießen, sei der Ruhe wegen untersagt. Über andere Bemerkungen können wir uns hinwegsetzen. Das Mitgeteilte genügt, um uns eine Vorstellung von dem Leben und Treiben der Mönche um diese Zeit zu machen. Der Abt von Westrem war nicht der Mann, eine Änderung der Zustände herbeizuführen, und beantragte daher nach 6 Jahren die Anstellung eines Koadjutors, unter dem Vorgeben von Altersschwäche. Papst Klemens XII. genehmigte am 21. Juli 1736 die Wahl Johann Christophs von Hagen, und Westrem lebte seitdem im Siegburger Hofe zu Köln mit einem Wartegelde von 600 Reichsthalern, $2^1/_2$ Fuder Wein und freier Wohnung bis zum 4. Oktober 1749, wo er das Zeitliche segnete.

Aus seiner Regierungsthätigkeit ist noch ein Geleitspatent erhalten, dessen Wortlaut vielleicht interessieren dürfte. Es lautet in neuer Orthographie:

Wir Franz Bernard Freiherr von Westrem, erwählter und bestätigter Prälat eines freiadlichen Stifts und Gotteshauses Siegburg, Herr daselbsten, zu Güls, Strahlen, Euenheim und Weißkirchen,

thuen kund und bekennen vermittels gegenwärtigen offenen Geleits, daß, nachdem bei uns hochobgemelter hiesiger vergleideter Jud Binnes für seinen Sohn David Benedikt und dessen zukünftige Hausfrau Hitzel dahier um unseren Schutz, Schirm und desfalls nötiges Geleit unterthänig supplicando angerufen hat, und da wir aus sicheren bewegenden Ursachen in Supplikanten beschehenes unterthäniges Anrufen und Supplizieren gnädig eingewilligt haben, als haben wir kraft gegenwärtigen Patents nachfolgendes Judengeleit unter unten bemerkten Conditionen oder Punkten ausfertigen lassen.

Erstlich thuen wir kraft gegenwärtigen Geleitspatents obgedachten Juden mit seiner Frau und Gesindel in hiesiger unserer Stadt Siegburg in unseren Schutz und Schirm auf- und annehmen und sich häuslich niederzulassen gnädig erlauben, mithin auch aus specieller Gnad ver-

mittels offener Laden oder Winkel mit Laken oder Wollentuch Handel oder Kaufmannschaft zu treiben dergestalt jedoch erlauben, daß derselbe hiesiger Wüllenweberszunft von einem jeden Stück, bevorab es an= oder aufgeschnitten wird, was per Elle unter einem Reichsthaler, dafür ein halb Kopfstück, was aber per Elle über einen Reichsthaler kosten sollte, von einem Stück ein ganzes Kopfstück dieser Zunft ohne Abgang und Betrug zahlen solle und wolle, mit diesem ausdrücklichem Zusatz auch, da derselbe betreten werden sollte, dergleichen Stück ohne vorhergegangene gebührliche Anmeldung an= oder aufzuschneiden, daß alsdann dieses Stück, es sei grob oder fein, entweder in natura oder Geldeswert dafür dergestalt confiscirt, die eine Halbscheid davon uns, und die andere Halbscheid obiger Wüllenweberzunft ohne die geringste Einrede verfallen sein solle;

desgleichen daß er auch gegen sechs pro cento Geld ausleihen, Pfänder annehmen und Geld darauf vorschießen, doch ein Jahr und sechs Wochen lang nach vorherbeschehener Aufkündigung als solche zu verkaufen nicht befugt sein solle; sodann auch, wenn einige gestohlene Pfänder ihm zu kaufen oder mit Geld zu belegen zugebracht, nachgehends aber, daß es dergleichen waren, durch den Eigenthümer erweislich beigebracht (würde), unserer rechtlichen Erlaubnis reservirt oder aufgestellt bleiben sollen; desgleichen aber keine bekannte Wappen, nasse Wäsche, vielweniger Kirchensachen annehmen noch mit Geld belegen solle, übrigens mit Schlachtvieh=Handel und dergleichen, doch wie es dahier Brauch und üblich, mit Hergebung der Zungen und im Schlachten mit Brauchung einer Pfeif oder Blasbalch gleich zu Düsseldorf sich verhalten solle.

Damit auch derselbe sonst von diesem unsern gnädig erteilten Geleit respect(ive) speciell Tuchhandels=Concession desto mehr genießen möge, thuen wir ferner hiermit ihn von allen bürgerlichen Lasten, Umlagen, Collecten, Contributionen /: außerhalb jedoch der Wachten und übermäßigen Einquartierungen, mit welchen letzteren auch derselbe ohne unsern Spezialbefehl nicht belegt werden solle :/ zumalen eximieren, wollen ihm auch bei begebendem Falle in Beschneidung oder Hochzeit in seinen jüdischen Ceremonien kein Verhindernis widerfahren lassen,

Wohingegen dann derselbe jährlichs, id est pro termino Martini, ohne Abgang vier, sage vier Goldgulden Tribut richtig abführen solle und wolle.

Diesemnächst zuletzt unseren zeitlichen Bürgermeisteren, Rat, Bürgern und gemeinen Unterthanen hiermit gnädig und ernstlich anbefehlend, gegen obgedachte Punkte und respekt. special gnädige Concession diesen unseren eingangs gemeldeten Juden noch die Seinigen in keinerlei Weise zu

beschweren; zu mehrerer Urkund dann dessen haben wir gegenwärtiges Geleitspatent mit unserer eigenen Handunterschrift und beigedrücktem Abbatialinsigel befestigt, also geschehen Siegburg den 16. Augusti 1731.

(L. S.) Franz Bernard von Westrem
Abt.

Administrator Hagen konfirmierte diesen Brief am 5. April 1735, und stellte einen ähnlichen 1748 am 6. Juli Abraham Hirsch aus, weil er hier geboren und erzogen sei, und besonders seine Großeltern sich gut geführt hätten. Als Tribut mußte er jährlich $1^1/_2$ Goldgulden und von jedem „schlachtendem Rindbiest alsbald die Zunge oder Geld dafür abliefern".

„Bekräftigt mit unserem freyadligen angebohrenen Pitschaft"
Johann Christoph von Hagen.

Dieser Herr war ein ruhiger und einsichtsvoller Ordensmann, über dessen Regierungsantritt 1741 am 18. August sich die Bürger Siegburgs recht herzlich gefreuet hatten. Sie gaben dieses auch bei seiner Huldigung am 18. Mai 1742 zu erkennen, indem sie „um so ohnbeschwerter den pflichtschuldigen Eid prästirten, als Se. Hochwürden Gnaden bereits durch überzeugende proben vollkommen persuadiert, daß sie uns ferner in dero hochvermögenden schutz sambt und sonders gnädig auf- und annehmen".

Von dem Stande der Gewerkthätigkeit und des Handels in der Stadt können wir uns einen Begriff machen, wenn wir die coram pleno senatu plus offerenti auf ein Jahr verpachtete Acciseerhebung betrachten, welche 1737 seitens der Wüllenweber 20 Gulden, seitens der Bäcker 15, von den Schuhmachern 7, von den Schreinern 5, von den Schlossern und Schmieden 5, von den Lohgerbern 5, von den Sattlern 4, von den Krämern 50 und von den Fleischern 27 Gulden einbrachte. Die rote Erde und der Thon warfen 20 Gulden ab, das Wegegeld 90 und die Holzabgabe 46 Gulden. Der Spülgraben war für 28, der Schützengraben für 14 und der Graben an der Kölnpforte für 18 Gulden verpachtet. Man begreift nicht, woraus der Ertrag erzielt worden ist. 1744 sollte die Accise schon höher steigen, obgleich das Städtchen noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen und die Folgen der kriegerischen Verwickelungen der Mächte mitzutragen hatte.

Die Unterstützung Karl Alberts von Baiern in seinen Ansprüchen auf das Erbe Maria Theresias führte 1741 die Franzosen abermals an den Rhein, teils um den Engländern in den Niederlanden zu begegnen, teils um die Hannoveraner im Schach zu halten. Das Regiment Barbason verbrachte den Winter 1741—42 mit 4 Schwadronen Kavallerie in der Vogtei Siegburg und Umgegend, während der Stab in der

Stadt einquartiert war. Am 12. Juni trafen andere Scharen ein und am 11. August unter Maillebois wieder andere, welche 8 Tage lang auf dem Brückberge lagerten. Die Lebensmittel sollten sie sich selbst stellen, und Proviantmagazine waren überall angelegt; aber deshalb nahmen die Franzosen doch, was sie bekommen konnten, und begnügten sich keineswegs mit den von den Bauern gelieferten Rationen. Nach amtlicher Taxation belief sich der Schaden für Siegburg an zerstörten Früchten, Wiesen, Weihern, Holz, das sie aus dem „tiefen Loch am Mühlengraben" requiriert hatten, auf 3970 Reichsthaler, und die Vogtei Siegburg berechnete den ihrigen mit 2393 Thaler, statt deren sie aber nur 1196 Thaler 40 Albus ausbezahlt bekam. Die Abtei verlangte für 7646 Doppelrationen 3011 Reichsthaler, die in entsprechender Weise reduziert wurden. In der Spezialrechnung finden sich folgende Höfe verzeichnet: der Meerhof und der Frohnhof in Müldorf, der Abtshof in Niederpleis, der Propsthof in Oberpleis, der Frohnhof in Menden, der Neuhof, Flögerhof und das Pannenhaus in Siegburg, der Abtshof in Hennef, der Steiferhof, das Deichhaus und der Martyrhof zu Buisdorf, der Kümpelerhof bei Geistingen, der Abtshof in Söven, der Thurnhof in Meindorf, der Propst- und der Präsenzhof in Eschmar, der Abtshof in Kriegsdorf, der Schirmshof in Sieglar, der Abtshof in Kaldauen, der Scherverhof und der Auelshof zu Scheiderhöhe, der Kirchscheiderhof und der Propsthof zu St. Cyriak, der Kasseler-, Bergheimer- und Honnefer-Hof, der Hof Hammersch und der Büschelerhof, der Olheimer- und der Rödinger-Hof.*) Als im folgenden Jahre der Herzog von Aremberg mit der alliierten Armee, 44000 Mann stark, nach dem Maine rückte, nahm er selbst sein Quartier auf dem Siegberge, um die buntscheckige Truppe an sich vorbeiziehen zu lassen. Sein Rückzug führte im April den General von Sommerfeld mit 7 Divisionen Hannoveranern und Braunschweigern nach Siegburg, welche sich aber nur 9 Tage hier ausruheten. Der Brigadier v. Zastrow logierte beim Schulmeister Henerikus, der Oberst von Böselager

*) Dieselben umfaßten bei ihrer Versteigerung 1818 und in den folgenden Jahren nachstehende Areale: der Frohnhof zu Menden 2½ Morgen Hof und Garten, 170½ Morgen Acker- und 120¼ Morgen Ödland; der Meerhof in Siegburg-Müllldorf 273 Morgen Land und der Frohnhof daselbst 30½ Morgen Garten, Wiesen- und Ackergrund; der Abtshof zu Niederpleis 263 Morgen Wiesen, Gärten und Ackerland; der Höferhof zu Wahlscheid 143½ Morgen; der Oberpleiser Propsthof 3¼ Morgen Hof und Garten, 73¾ Morgen Acker und 17½ Morgen Wiese; der Siegburger Neuhof 4¾ M. Hof und Garten, 179¼ M. Acker und 26 M. Wiese, der Pannenschoppen 9¾ M. Acker; der Abtshof zu Hennef 4 M. Hof und Garten nebst 66 M. Ackerland und 7¼ M. Wiese; der Sövener Abtshof 1½ M. Hofraum und Garten, 51¾ M. Acker und 4½ M. Wiese; der Abtshof zu Kaldauen 1¾ M. Hof und Garten, 44¾ M. Ackerland und 24½ M. Wiese; der

bei Klaessen, Oberstleutnant v. Bruneck bei Loskamp, Major v. Fullard bei Sahr, Generalmajor von Hammerstein bei Winterfeld u. s. w. u. s. w. ein jeder mit 6—8 Pferden und 3—5 Bedienten. Summa wurden in der Stadt verpflegt 85 Offiziere, 1431 Unteroffiziere und Gemeine neben 620 Pferden. Die Bürger hatten ihre Häuser voller Einquartierung, und obgleich der Landeskommissar von Nesselrode angezeigt hatte, daß alles Verabreichte bar bezahlt werden müsse, konnte der Bürgermeister doch nur klagen: „daß, wer Ruhe und Frieden haben wollte, den Soldaten Essen und Trinken umsonst habe geben müssen, ja selbst die Offiziere hätten die Kostgeber mit leeren Händen dastehen lassen".

Anfangs Mai bezog die pragmatische Armee ein Lager zwischen Siegburg und Mondorf und richtete sich für längere Zeit hier häuslich ein. Allein das Vordringen der Österreicher im Süden unter dem Herzoge von Toskana und dem General Traun setzte sie bald wieder in Bewegung, sodaß nun Pferde und Fuhrwerke gestellt werden mußten, die Bagage und Lebensmittel fortzuschaffen. Der Bürgermeister Knütgen wurde von den Nachbargemeinden beim Amtmann von Proff angeklagt, er habe die Befehlshaber auf sie aufmerksam gemacht, um „die Siegburger Fuhrleute" zu schonen; dergleichen verdiene bestraft zu werden, damit es in Zukunft nicht wieder vorkäme; indes sollte ihnen das wenig nützen. General von Ilten war fort, und der Herr Bürgermeister konnte sich leicht verteidigen. Es mag wohl auf dem Lande nicht immer so rücksichtsvoll hergegangen sein, wie in der Stadt, wo die Weine den Befehlshaber freundlich stimmten und auch ein leidliches Unterkommen zu finden war. In der Vogtei und Aulgasse wenigstens gab es Prügel, so oft man nichts auf den Tisch brachte, weshalb der Rottmeister Kamp sich nach 26jähriger Dienstzeit die gehorsamste Bitte erlaubte, ihn von seinem Posten zu entbinden, weil er, „abgesehen von den vielen Fatiguen bei Tag und Nacht, fast ganz zum Krüppel gestoßen, geschlagen und malträtiert worden sei". Der Abt empfahl sein Gesuch den Herrn Bürgermeistern zur Beachtung.

Schervershof zu Scheiderhöhe 67¾ Morgen Areal; der Propsthof zu Eschmar 137¾ M. und der Präsenzhof daselbst 100½ Morgen; der Abtshof zu Kriegsdorf 250 Morgen; der Kümpelerhof bei Geistingen 155½ Morgen; der Auelshof zu Scheiderhöhe 1 M. Hof und Garten, 40 Morgen Land und 2 M. Wiese, der Kirchscheider Hof 3½ Morgen Hof und Garten, 104 M. Acker und 17 M. Wiese; der Flögerhof bei Siegburg 1 M. Hof und Garten, 36 M. Acker und 2½ M. Wiese; der Schirmshof zu Sieglar 215 Morgen Acker-, Wiesen- und Hofraum, der Präsenzhof nur 1 Morgen Hof und Garten und 101¼ Morgen Ackerland; der Meindorfer Thurnhof 123¼ Morgen; der in Buisdorf gelegene Steiferhof 189¾ Morgen, der Martyrhof 194 Morgen und das Deichhaus 62 Morgen; der St. Cyriaker Propsthof 80 Morgen und 167½ M. Wald. Von den übrigen Höfen ist mir die Größe nicht bekannt geworden.

Die Schlacht bei Dettingen am 27. Juli 1743 entschied nach harten Anstrengungen des österreichischen Regiments Styrum gegen die Franzosen, sodaß diese sich schleunigst über den Rhein zurückziehen mußten. Hatte Frankreich bis dahin nur als Bundesgenosse Karl Alberts gefochten, so erklärte es jetzt England und Österreich selbst den Krieg und verband sich gleichzeitig mit Friedrich II. von Preußen, welcher aus Besorgnis für seine schlesischen Eroberungen aufs neue zum Schwerte greifen wollte. Die übermäßige Einquartierung in der Stadt veranlaßte den Abt, beim Herzog Kurfürsten dahin vorstellig zu werden, daß der Erbvergleich ihm doch volle Befreiung oder wenigstens billige Rücksichtnahme bei Verteilung der Landeslasten zusichere, was nicht geschähe, und bat dringend um Unterstützung hinsichtlich der Proviant- und Fouragelieferungen bei Winterquartieren. Infolgedessen erhielten die Unterbehörden zu Blankenberg den Befehl, das Kaiserlich Graf Doringsche Regiment nicht in der Stadt Siegburg, sondern in der Umgegend unterzubringen, und sich streng an die Bedingungen des Erbvergleichs zu halten.

Der Kampf in den Niederlanden führte unablässig Truppen über den Rhein, und kaum verging ein Monat, daß die Siegburger nicht Soldaten in ihre Mauern aufzunehmen hatten. Im Februar 1745 rückte der Herzog von Aremberg von Köln her wieder flußaufwärts, um die Vorposten des Marschalls Maillebois aus der Lahn- und Maingegend zu vertreiben. Er hatte große Eile, und die Bewohner des Landes wurden gezwungen, alle Bedürfnisse der Armee „einstweilen unentgeltlich" herzugeben. Die armen Siegburger seufzten wie jeder, und Klagen und Beschwerden halfen nichts. Der Aufmarsch ging bald vorüber, aber nun kam wieder die Flucht. Am 20. Mai erhielt der Bürgermeister den Befehl von Leutesdorf her, umgehend 40 Wagen nach Mondorf zur Herbeischaffung von Mehl ꝛc. nach Siegburg zu entsenden, da man zwischen der Stadt und der Agger ein Lager beziehen wolle. Am 25. sah man den ganzen Brückberg mit Kriegsleuten, Troß und Kanonen besetzt, und alle Saaten, Wiesen, Felder wurden zertreten. Man blieb bis zum 5. Juni, requirierte, was nur zu haben war, und bezahlte schließlich den Schaden mit 1765 Reichsthaler 75 Stüber 8 Pfennigen.

Der Vertrag zu Füßen und der Frieden von Dresden beendigten in Deutschland die kriegerischen Operationen, während in den Niederlanden der Marschall von Sachsen noch die Fahne der Franzosen hochhielt und Hennegau und Flandern durch die Schlacht bei Fontenoy eroberte. Ein zweiter Sieg bei Laffeld und die Eroberung Mastrichts vollendeten seinen Feldherrnruhm, und Ludwig XV. konnte kriegsmüde das Schwert in die Scheide stecken, ohne die Waffenehre verloren zu haben. Die Haltung

Rußlands, welches ein Herr an den Rhein senden wollte, die Österreicherin zu decken, beschleunigte den Frieden zu Aachen. Die Opfer an Geld und Menschen waren größtenteils umsonst gebracht, und der Friede konnte nur so lange dauern, als die erschöpften Kassen nicht die Mittel gewährten, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Die Gründe, welche 1740 die Mächte unter Waffen gerufen, waren durch denselben keineswegs beseitigt, die Streitfrage nicht ausgeglichen, sondern nur auf eine günstigere Gelegenheit zur Entscheidung vertagt. Diese herbeizuführen that jeder das Seinige, so daß man eigentlich nur von einem Waffenstillstande sprechen konnte.

In Siegburg benutzte man die Zeit der Ruhe, um die Schäden aus den früheren Jahren wieder zu heilen und dem Geschäftsleben einen neuen Aufschwung zu geben. Die alten Zunftbriefe wurden hervorgeholt und beim Abt zeitgemäße Veränderungen beantragt. Höhere Strafen wurden auf Übertretung derselben gesetzt und den Fremden die Niederlassung in der Stadt erschwert. Man wollte den Ansässigen keinen Abbruch in ihren Einnahmen thun und dem verarmten Bürger durch Arbeitsleistungen aufzuhelfen suchen. Der Versuch des Herzogs, in der Stadt eine Konsumtionssteuer einzuführen, scheiterte an dem Widerstande der Bürger und des Abtes, welcher sich auf den Erbvergleich berief und die Accise schon als eine Art Verbrauchssteuer in Anschlag gebracht wissen wollte. „Ein Mühlenzwang existiere für die Bürger nicht" und könne nur für die Vogteibewohner zur Einführung kommen. Diese wurden denn auch zu ihrem großen Leidwesen herangezogen und mit noch größeren Umständen zu der Entrichtung der Steuer gezwungen. Wer Korn in die Mühle brachte, hatte von jedem Malter Kölnisch beim Weizen 40, bei Roggen, Bohnen, Erbsen 26, bei Gerste, Malz und Spelt zum Bierbrauen 20, zur Görthe oder zu Mehl 12, und von der Frucht zum Branntweinbrennen 40 Albus zu bezahlen. Von eingeführtem Mehl oder Görthe sollte vom Malter 1 Reichsthaler, von jedem Ohm Bier aus dem Auslande ebensoviel, und vom Branntwein per Faß 4 Rthaler entrichtet werden, vom Maß Wachholderwein 40 Albus, von Liqueuren 14, von ausländischen Kuchen, Weizen- oder Roggenbrot $^1/_3$ des Wertes. Auf jedermann über 10 Jahren wurden 2 Malter Roggen und 2 Malter Gerste in Anschlag gebracht, für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Ordenspersonen, Weltgeistliche, Hausarme und Ritterbürtige blieben für ihre Person frei, nicht aber für die Bediensteten und Kostgänger. Der Apparat zur Hebung der Steuer und die Kontrolle über Maße und Gewichte waren sehr lästig. Es bedurfte jedesmal einer Bescheinigung der Ortsbehörde für denjenigen, der Korn zur Mühle bringen wollte,

und ohne diese durfte der Müller das Getreide nicht annehmen. Die Mehlsorten wurden nach ihrer Qualität und Quantität geschieden und nach Musterproben begutachtet. Die Müller waren vereidigt, und jeder Unterschleif hatte eine hohe Strafe, eventuell sogar Absetzung derselben zur Folge. Freie Güter waren in Troisdorf der Burghof, der große Hof (von Schinkern), das Haus Dorjo und das Haus Wissen;*) zu Wolsdorf der Junkersbroich, der Hülsenhof, der Seidenberger Hof und 2 Häuser der Abtei. Nach einer Taxation von 1747 existierten in dem ersteren Orte 8 gute, 3 mittelmäßige und 19 schlechte Häuser; 35 hatten das Prädikat sehr schlecht. Der Gesamtwert zur Erhebung der Gebäudesteuer war auf 8518 Reichsthaler 52 Albus veranschlagt; in Wolsdorf gab es nur 27 sehr schlechte Häuser im Werte von 710 Reichsthaler; davon zahlten sie 7 Reichsthaler 8 Albus 8 Stüber, die Troisdorfer von den ihrigen 85 Reichsthaler 15 Albus 4 Stüber. Die Siegburger kannten nur die Grundsteuer und die Accisegelder, welche beide dem Abte, beziehungsweise der Abtei, zuflossen.

Was die Bürger 1742 dem Abte gewünscht hatten „Aufnahme und Wachstum des freiadligen Stifts, Vergnügen dero hochwürdigen Herrn Kapitulare" ꝛc. sollte teilweise wenigstens in Erfüllung gehen, indem sowohl neue Ordensmitglieder aufgenommen wurden z. B. Franz Georg von Zandt, Rudolf von Falkenstein, Joseph von Wentz, Wilh. von Hagen, Christoph Adam Zolner von Brandt, Gottfried von Schaumburg und andere, als auch das Vermögen neuen Zuwachs oder engeren Zusammenhang empfing. Am 5. März 1742 kaufte die Abtei von den Eheleuten Peter Joseph von Proff und M. Kordula von Kylmann das freiadlige Gut Rodenbach und ging im April 1752 mit Joseph Wilhelm Freiherrn von Lüning einen Vertrag ein, demgemäß dieser gegen den Rittersitz Niederpleis, den Schmerbroicher Hof, ein Weingut zu Beuel samt der Mühle, Wiesen, Gebüsch, Jagd und Fischerei: die Herrschaften Euenheim und Weiskirchen nebst dem Hofe zu Bödingen in Besitz nahm. Der Gemeinde Spich cedierte der Abt 1744 den Spicherbusch gegen 850 Reichsthaler in Erbpacht, und löste 1743 auch für 46 jährlich zu zahlende Reichstaler die auf Martini Vorabend von alter Zeit her an die sechs Würdenträger des Domkapitels zu Köln zu entrichtenden 46 Mettenstiefel ab, weil mit der Uberbringung der Ware jedesmal Berauschungen der Boten, infolge der Geschenke, stattfänden. Die aufzunehmenden Mönche rekrutierten sich wohl schwerlich noch aus dem bergischen Lande, seitdem Karl Theodors Vorgänger 1737 ein Gesetz erlassen hatte, welches durch

*) 1564 kommt noch der Hof zum Sande, der Lehnhof, der Hof Leien, der Wiesenhalfen, der Steinhalfen, der Düwelshof, der Auelshof und einige andere vor.

ihn 1743 bestätigt wurde, daß auf allen direkten und indirekten Erwerbungen weltlicher Güter durch geistliche Korporationen und Stiftungen unnachlässige Konfiskation stehen solle. Wer in ein Kloster eintreten wolle, habe für seine Aussteuer und sämtliche Unkosten höchstens 1000, beziehungsweise 500 Gulden auszugeben und zu verlangen; das übrige Vermögen solle den Verwandten bleiben, und diesen oder dem Fiskus sogar das Recht zustehen, frühere Verkäufe gegen gerichtliche und eidliche Abschätzung der Güter rückgängig zu machen. Auf der Übertretung des Gebotes stand eine Strafe von 1500 Gulden und Beschlagnahmung des Vermögens. Damit hörten also Gütererwerbungen außerhalb des Burgbannes von Siegburg in den Kurfürstlich-Herzoglichen Ländern für die Abtei auf oder bedurften wenigstens der landesherrlichen Genehmigung. Wir haben nicht nötig, uns nach solchem weiter umzusehen.

1750 hatten Stadt und Ordensleute das Vergnügen, die in den Kriegszeiten nach Köln geflüchteten Reliquienschreine mit ihrem Inhalte wieder zurückgebracht und öffentlich zur Verehrung in der Annoschen Krypta ausgestellt zu sehen. Man setzte sie bei ihrer Ankunft am 5. März zunächst in der Kapelle des h. Johannes von Nepomuk in der Aulgasse nieder und geleitete sie dann am folgenden Tage in feierlicher Prozession auf den Berg. Am 11. März erschien auch der Erzbischof von Köln, dieselben zu verehren, und nach und nach fanden sich 15 Prozessionen aus der Umgegend ein, die Heiligen wieder zu begrüßen. Alle Reliquien waren nicht in den Gewölben des Siegburger Hofes in Köln in Sicherheit gebracht worden, sondern nur 3 große Schreine und einige kleinere Gefäße, um der Nachfrage nach denselben zu entgehen und etwaige Erpressungen zu vermeiden. Um diese Zeit waren sie noch unbeschädigt und erglänzten in dem schönsten Schmucke. Was jetzt an ihnen fehlt, ist entweder in den neunziger Jahren, bei Gelegenheit des Transportes nach Westfalen, oder zu der Zeit, als das Kloster aufgehoben wurde und die Mönche sich in die Schätze teilten, beseitigt worden. Nachrichten giebt es darüber nicht, und Vermutungen sollen nicht ausgesprochen werden. Erzählt wird indessen, daß die Siegburg-Mülldorfer durch die Kapitularen Freiherrn von Muffel und von Sparr einige Reliquien bekommen hätten.

Die mit den Winterquartieren der Franzosen und anderer Kriegsvölker verbundenen Lazaretteinrichtungen hatten einen Apotheker namens Keller veranlaßt, in Siegburg eine Heilmittelverkaufsstelle einzurichten und den Abt nachträglich zu vermögen, ihm die bleibende Niederlassung in der Stadt zu gewähren. Die betreffende Urkunde und herzoglich-bergische Bestätigung ist zufällig noch vorhanden und hat, in einem Schreiben

zusammengefaßt, folgenden Wortlaut: Von Gottes Gnaden Wir Karl Theodor, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heyl. Römischen Reichs Ertzschatzmeister und Churfürst, in Bayeren, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. thuen Kundt und fügen hiemit zu wissen, nachdem bey hiesig unserem geheim Rath Apothequer zu Sieburg Franciscus Xaverius Keller unthst angezeigt, was gestalten er im Jahr 1746 den 22. Juny von zeitlichem Praelaten und sämtlichen Capitularen der adlichen Abtey zu Siegburg mit einem ausdrücklich- undt specialen Privilegio versehen worden, folgenden inhalts: Demnach Wir Georg Christoph Freyherr von Hagen, von Gottes Gnaden Abt x. x. Bernardt Christoph von Aschenbroich Prior, Ferdinand Leopold von Wrede, Senior und Küchenmeister, Wilhelm Ludwig von Hagen Kellner, sort untenbenanntes gantzes Capitul der adelichen Abbey zu Siegburg, x. x. x. Zu gemeinen besten vor einigen Jahren eine apotecke durch unseren lieben getreuen Frantz Xaveri Keller in hiesiger unser Herrschafft und Statt Siegburg von neuem errichten lassen; als thuen Wir einsolches krafft dieses allermänniglichen des endes zu wissen, daß künftighin und zu ewigen Tägen nicht mehr dan eine apotecke in hiesiger unser Herrschafft nnd Statt Siegburg solle geduldet werden, wobey Wir Ihn, apotecker Frantz Xaveri Keller, und dessen nachfolger zu allen Zeiten ein vor allemahl deren personallasten /: wie die nahmen haben oder gemacht werden mögen :/ Krafft Kayserlich privilegys hiemit befreyet wissen wollen: Uhrkundtlich haben Wir gegenwärtiges nebst beydruckung unseres abbatial- und Capituls-Insiegel, dreyfachig expedyrt, Eigenhändig unterschrieben, wovon eins zum archiv genohmen, das andere der Statt registratur und das dritte Ihme, obgenanten apotecker, extradiren lassen.

Signatum Siegburg d. 22. Juny 1746, G. C. v. Hagen, abt mp.
L. S. Bernard von Aschenbroich, prior., Ferdinand von Wrede senior und Küchenmeister, Frid. Sigis. L. B. von Bourscheid,
L. S. J. Frantz von Fraunhoven, Max Henrich von Westrem, von Hagen Kellner, Christoph Adam Zolner von Brandt, Godfrid von Schaumberg Secret. capit., Adolf von Stael,
Frantz von Zandt, Rudolph von Falkenstein, Philip Joseph v. Wentz mit unthster Bitt, Wir geruheten ggst, sothanes Privilegium von Chur- und Landesfürstlicher hoher Macht und Gewalt zu confirmiren, und dan Wir genannten Keller in seinem unthsten gesuch ggst willfahret haben, als ist demselben darüber gegenwertige landesfürstl. ggste Confirmatio

unter hervorgetrücktem Kantzley Insiegel mittzuteilen ggst befohlen worden, Düsseldorf den 12. q^{bris} 1754.

Aus Höchstg. Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sonderbahren ggstem Befelch ·/.

L. S. Graf von Schaesberg.

Keller nahm seine Wohnung in der Mühlengasse, in dem Hause zur Eiche, dessen späterer Besitzer, Anton Eich, ebenfalls Apotheker, 1874 das Haus zum Bären ankaufte und jahrs darauf sein Geschäft an den Markt verlegte. Der jetzige Besitzer heißt Sorgenfrey.

Das Medizinalwesen ließ noch sehr viel zu wünschen übrig und erfuhr erst 1773 durch den Kurfürsten Karl Theodor eine festere Gestaltung. In der Einleitung zu dessen Verfügung heißt es unter anderem, daß es noch vielfach „Leute von allerhand Ständen, Professionen und Handwerkeren" gäbe, „welche sich zum grösten Verderb und Nachtheil Unserer Unterthanen des innerlichen und äusserlichen Curirens anmassen und dadurch viele Menschen um ihre Gesundheit und Wohlfahrt, ja (so)gar ums Leben bringen". Darum war es den Apothekern auf das strengste untersagt, „andere in ihre Officin gebrachte Recepten zu verfertigen, als welche von bekannten und approbirten Aerzten unterschrien" seien: „wovon diejenige Recepten auszunehmen sind, welche von bekannten auswärtigen erfahrnen Medicis promotis verordnet worden, und in welchen nichts bedenkliches und verdächtiges enthalten ist, in welch-letzterem Fall ein jeder Apothequer, wenn ihm ein solches verdächtiges Recept vorkäme, solches dem nächstwohnendem approbirten Medico zur Censur, und Unterschrift zuschicken kann. Dahingegen müssen die legitimirte Recepten, fürnemlich diejenige, wo Cito unter stehet, auf das schleunigste, es seye bey Tag, oder Nacht, so wohl für Reiche als Arme bereitet, und abgefertiget werden, alles unter jedesmaliger Strafe von 5 Rthlr. Allen Apothequeren ist unter 10 Rthlr. Strafe verbotten, in irgend einem Ausschlage eine äusserliche Salbe zum schmieren ohne Vorschrift eines Arztes zu verkaufen". „Auch soll der Apothequer alle verfertigte Recepten sorgfeltig aufbewahren, und wenn ein Recept gefordert würde, so verlohren gegangen, der Apothequer beym ersten Fall in 1 Rthlr., beym zweyten in 3, und beym dritten in 5 Rthlr. Strafe und so weiter verfallen seyn". — „Da nun zuweilen Arzneyen gegen heimliche Uebel verfertigt werden, welcher Entdeckung dem Kranken nachtheilig seyn könnte, so haben nicht allein der Apothequer, Provisor, Gesellen und Lehrburschen hierinn alle Verschwiegenheit zu beobachten, sondern Wir befehlen zugleich, daß in jeder Apotheque ein Gegitter gemacht werde, hinter

welchem derjenige stehen muß, so die Recepten verfertigt, und muß der Apothequer keinem erlauben, auch nicht einmal einem Arzt, die Vorschriften anderer Aerzte einzusehen". „Und da das Liqueur und Aquavit verzapfen in Apothequen leicht Unordnung geben kann, auch sich zuweilen zugetragen hat, daß durch Uebereilung jemanden schädliche Sachen gegeben sind, so wollen Wir solches platterdings abgeschafft wissen unter einer unausbleiblichen Strafe von 10 Rthlr." — „Eine der Hauptsorgen der Apothequer soll seyn, daß der Kranke keine schlechte, verfälschte, oder veraltete Arzeneyen bekommt. Wir befehlen also hiemit allen Apothequeren auf das ernstlichste, alle Arzneyen, sie mögen Namen haben und herkommen, wo sie wollen, so bald selbige ihre Kraft verlohren, wegzuwerfen und nicht mehr zu gebrauchen", „wenn der Apothequer eine vom Arzt vorgeschriebene Arzney nicht hat und in der Geschwindigkeit nicht bekommen kann, so soll er solches so fort dem Arzt anzeigen: im Fall er sich aber unterstünde, ohne Vorwissen des Arztes der ihm mangelnden Arzney eine andere an die Seite zu setzen, selbige mag ihm auch noch so unschädlich scheinen, soll er in eine unvermeidliche Strafe von 6 Rthlr. verfallen sein. Hat dieses Surrogatum nun dem Kranken offenbaren Schaden gethan, so soll er dem Befinden nach ungleich härter, allenfalls am Verlust seines Privilegii, ja selbst am Leibe gestrafet werden". Selbst innerliche Krankheiten kurieren zu wollen, war ihm „bey 20 Rthlr. irremissibiler Strafe" verboten. „Es soll sich auch niemalen ein Apothequer unterstehen, einem Arzt Geschenke weder um Neujahr, noch sonsten zu geben unter 25 Rthlr. Strafe, auch darf er den Visitatoren nach der Visitation keinen Wein, noch sonst eine Collation geben, bey ebenmäßiger Strafe. Eben so verbieten Wir auch allen Apothequeren, um Neujahr in der Stadt ihren Kunden Praesente zu schicken". — Das alles hatte Herr Keller nun zu beobachten und noch vieles andere, was an dieser Stelle nicht weiter interessieren kann. Derselbe wird uns später noch einmal begegnen und nach Herrn Dietzgens Auffassung den Beweis liefern, daß der § XXIX des Statuts von den Liqueuren und aqua vitae, vulgo Lebenswasser oder Branntwein, nicht so ganz streng von ihm genommen sein dürfte. Vielleicht hatte er aber den Kümmel nur als Medizin getrunken, und das war ihm ja selbst wohl erlaubt, da er sich in sehr großer Aufregung befand.

Das Apothekerexamen mußte in Düsseldorf abgelegt werden, ebenso das der Ärzte, Chirurgen und Hebammen. Interessant sind die Sporteln, welche der zu Prüfende der betreffenden Kommission zu entrichten hatte. „Ein Arzt pro Approbatione in Unserer Residenzstadt Düsseldorf, lautet § 4, zahlt,

wann das Examen einen Tag andauert	12	Rthlr. —	Stüber
wann mehrere Täg erforderlich . . .	18	„ —	„
Dahingegen für die Approbation eines Medici auf dem Land für die Examination bey einem Tag	10	„ —	„
Für mehrere Täg	15	„ —	„
5. Pro Approbatione eines Wundarztes in unserer Residenz für einen Tag . .	8	„ —	„
Für mehrere Täg	12	„ —	„
Auf dem Land für einen Tag . . .	3	„ —	„
Wann mehrere Täg vonnöthen . . .	6	„ —	„
6. Für einen Apothequer in der Residenz für einen Tag	10	„ —	„
Für mehrere Täg	15	„ —	„
Auf dem Land 8, und respective . .	12	„ —	„
Die Hebammen sollen ohnentgeltlich approbirt werden.			
7. Für die Approbation eines Lehrjungen von Feldscherer, und Apothequer überhaupts	2	„ —	„
8. Für Visitation deren Apothequen, welche jedoch nur einmal jährlichs vorzunehmen in Unserer Residenz	8	„ —	„
Auf dem Land, jedoch nur demjenigen, der zu sothaner Visitation committiret ist	4	„ —	„

Lassen wir nun auch noch die „Taxa, wornach die Ärzte die Forderung ihrer Gebühren einzurichten haben“, hier folgen, damit man zu den heutigen Liquidationen einen Vergleich ziehen kann. Darnach hatte

1. Für jede Audienz, so der Medicus im Haus gibt, er gebe ein Recept oder nicht, der Betreffende zu zahlen	—	Rthlr. $7^1/_2$	Stüber
2. Für jeden Besuch in der Stadt, oder Vorstadt einschließlich des Recept, falls solches vonnöthen	—	„ 15	„
3. Für eine Visite nächtlicher Zeit nach 10 Uhr	1	„ —	„
4. Für die erste Consultation mit mehreren Aerzten jedem	1	„ 30	„
5. Für jede folgende Conferentz mit mehreren Aerzten oder Chirurgis	—	„ 30	„

6.	Für jeden schriftlichen Rath, welchen man von zwey, oder drey Medicis begehret, so nicht als in schweren, und verwirrten Krankheiten zu geschehen pflegt, dem Medico, so das Consilium zu Papier bringt	1 Rthlr.	30	Stüber
7.	Jedem deren übrigen	1 „	30	„
8.	Für Assistirung bei einer wichtigen Chirurgischen Operation	1 „	—	„
9.	Für eine Reise über Land nebst freyer Voitur p. Tag	3 „	—	„
10.	Für Besichtigung eines Todtenkörpers innerhalb der Stadt	1 „	—	„
11.	Für die Eröfnung	1 „	30	„
12.	Extra locum Domicilii nebst freyer Voitur	3 „	—	„
13.	Pro inspectione Vulnerum, oder anderen Leibsgebrechen einschließlich des Visi reperti	1 „	—	„

Taxa der Chirurgorum.

1.	Für den ersten Band bey einer gemeinen frischen Wund, die von keiner sonderlicher Erheblichkeit ist	— „	15	„
2.	Bey einer grossen Beinschrötigen Wunde, für den ersten Verband	— „	30	„
3.	Für eine Fleischwunde zu heilen, wobey keine Nebenvisiten zu zählen I. bis . .	2 „	—	„
4.	Für eine Beinschrötige Wunde zu heilen, nachdem sie groß, oder gefährlich, und besondere Umstände sich dabey ereignen 5. 10. 15 bis	20 „	—	„
5.	Für eine Wunde, so gestochen, nachdem sie tief, oder gefährlich 6. 8 bis . . .	10 „	—	„
6.	Für eine gemeine Hauptwunde, so gehauen 2. 3 bis	4 „	—	„
7.	Für eine Hauptwunde, so gefährlich, dabey das cranium, oder Pericranium verletzt, doch ohne Fissur 6 bis	8 „	—	„
8.	Für eine Verletzung des Haupts, da das cranium cum Fissura merklich eingedrückt ist, und mühesam gehoben werden muß, 10. 12 bis	15 „	—	„

		Rthlr.		Stüber
9.	Wann in dergleichen Schaden das Trepan gebraucht werden muß, für jede Application	3 Rthlr.	—	Stüber
10.	Für einen Beinbruch an alten Personen 10 bis	12 „	—	„
11.	Für einen Arm- oder Beinbruch an jungen Personen 6 bis	8 „	—	„
12.	Für einen Schlitzbruch, nachdem er groß, oder gefährlich, ein Drittetheil mehr als für gemeine.			
13.	Für Einrichtung, und nochmahlige Besorgung der verrückten Glieder 1. 2 bis	3 „	—	„
	Jedoch wollen Wir, daß vorerwehnte Gebührnissen also abgetragen werden sollen, daß dabey die Besuche ohnentgeltlich geschehen, und keineswegs in anderweite Aufrechnung gebracht werden sollen.			
14.	Bei Contusionen, Geschwüren, allerhand Geschwülsten und dergleichen Zufällen, da die Besorgung, und Bemühung bey denselben sehr unterschieden ist, und dahero nicht eigentlich taxiret werden kan, mögen die Chirurgi für jeden Gang fordern .	— „	$7\frac{1}{2}$	„
15.	Für eine Reiß über Land p. Tag, bis der Chirurgus wieder nach Hauß kommt nebest freier Voitur	1 „	30	„
16.	Für eine Aderlaß am Arm	— „	$7\frac{1}{2}$	„
	Für eine Aderlaß am Fuß	— „	12	„

17. Absetzung deren Glieder, nachdem sie mühesam, und gefährlich, wird denen Beinschrötigen Wunden, was die Cur betrift, gleich gehalten.

18. Für die gerichtliche Besichtigungen bekommt der Chirurgus die Hälfte der Gebühren, welche wir oben denen Aerzten zuerkannt haben.

Die Hebammen wollen wir übergehen. Sie bekamen bei „geringen Handwerksleuten und geringen Bauern" 15 Stüber, bei besser gestellten Personen 40 Stüber; mußten sie über Weg laufen, für jede Stunde außerhalb ihres Hauses 40 Stüber, bei Wohlhabenden pro Tag 1 Thaler 20 Stüber, in anormalen Fällen bedeutend mehr. Alle diese Vorschriften trafen auch für Siegburg zu und durften unter keinen Umständen ignoriert werden. Wer die Praktikanten besser bezahlen wollte, konnte das thun,

aber keinem war es gestattet, „jemals über diese Taxa zu designiren“, ja die Hebammen hatten sogar die Pflicht, „die Armen umsonst zu bedienen“ und niemanden „ihre Hülfe zu versagen“, auch die „arme Frau, so in Kindesnöthen“ liegt, „nicht zu verlassen, um einer Wohlhabenden beyzustehen, bey schwerer Andung und unausbleiblicher Strafe“. Düsseldorf den 8. Junii 1773. An statt und von wegen Höchstgemelt Ihrer Churfürstl. Durchl. Graf von Goltstein.

Die letzten Lebensjahre des Abtes Georg Christoph von Hagen sollten ihm noch mancherlei Unannehmlichkeiten und der Stadt Siegburg recht schwere Sorgen bereiten. Es ist die Zeit des 7jährigen Krieges, gar nicht zu vergleichen mit den Tagen der ersten Invasion, welche sich die Franzosen zu gunsten ihrer Verbündeten erlaubt hatten. Eine Einquartierung folgte der andern, und was jene noch schonten, das raubten ihre schnelleren Gegner, wenn diese ihre Wege nach dem Rheine führten. Das Städtchen kam ganz an den Bettelstab und die Gewerbthätigkeit fand nirgends mehr Absatz. Miserabele nannten sich die Bürger, und bedauernswert waren sie in der That. Lassen wir die Berichte nun folgen, soweit sie im Stadtarchive noch vorhanden sind.

XV.

Die Franzosen in Siegburg und die 3 letzten Äbte.

Der dresdener Frieden hatte wohl die Ausübung der Feindseligkeiten zwischen Preußen und Österreich eingestellt, aber keineswegs die Keime der Zwietracht entwurzelt, welche zwischen beiden Staaten seit 1556 aufgeschossen waren. Der Graf von Kaunitz benutzte die Waffenruhe, um als Gesandter Maria Theresias in Frankreich das Interesse der Frau von Pompadour für seine Herrscherin zu gewinnen, und diese, längst schon mit Rußlands Kaiserin zur Niederhaltung Friedrichs II. insgeheim verbündet, erntete den Erfolg ihres sie demütigenden Schreibens an die Maitresse Ludwigs XV., den Sklaven ihrer Neigungen auf Östreichs Seite treten zu sehen, und letzterem das Netz aufstellen zu helfen, in welches jener sich früher oder später verwickeln sollte. Glücklicherweise hatte Friedrich aber Kunde von dem Anschlage bekommen und ließ es bis zu einer fertigen Aufstellung desselben nicht kommen. Ohne irgend einen anderen Bundesgenossen als den König von England, welcher aus Haß gegen Frankreich und aus Furcht für seine hannoverschen Besitzungen

sich mit einigen Kleinstaatlern ihm anschloß, schoß er kühn in das Netz hinein und stand, ehe noch die österreichischen Jäger ihm den Weg verlegen konnten, mitten im Böhmer Lande, in welchem das Kesseltreiben beginnen sollte. Die Zurückweisung der Franzosen hatte er den Engländern, Hannoveranern, Braunschweigern 2c. überlassen, während er selbst nach zwei Seiten hin Front machen und die Österreicher und Russen beschäftigen wollte.

Der Herzog von Cumberland war nicht der Mann, mit wenigen Kräften viel auszurichten, aber die Franzosen verlegten sich auch mehr auf das Plündern und Brandschatzen als auf das eigentliche Waffenhandwerk, und nach dem Siege bei Hastenbeck 1757 mußten sie unter Clermont, dem Nachfolger d'Estrées den Rückzug antreten. Der Führer schrieb an seinen König, er teile das Heer in 3 Klassen: die einen lägen unter der Erde, die andern in den Hospitälern, und die dritten lebten zwar noch, beständen aber aus Lumpen, Landstreichern und nichtsnutzigem Gesindel, das schwer zu dirigieren sei. Man spricht allein von 12000 Karren und Fuhrwerken, welche die Frauen der Offiziere, Haarkünstler, Sängerinnen, Modistinnen, Salben- und Parfümeriehändler nebst Dienerschaft und Zofen nachbeförderten, gleich als wenn es zu einem großen Hoflager gegangen wäre. Mit diesem Troß und ihren Helden wurde daher der Herzog von Braunschweig, welcher an Cumberlands Stelle getreten war, bald fertig, und nach der Niederlage bei Krefeld am 23. Juni 1758, konnten die Besiegten sich glücklich schätzen, mit 3000 Pferden und der ganzen Bagage in Köln Aufnahme gefunden zu haben, sonst wären sie vernichtet worden.

Schon im April hatte die pragmatische Armee dem bergischen Lande eine ungeheuere Kontribution auferlegt und von Dorsten aus am 15. des Monats mit unnachsichtlicher Eintreibung gedroht, wenn das Verlangte nicht rechtzeitig geliefert werde. Siegburg und die Vogtei sollten dazu je 774 Reichsthaler, und letztere auch noch 1500 Rationen an Korn, Heu und Stroh beitragen. Die Troisdorfer beeilten sich, eine Abschlagszahlung von 400 Thalern zu leisten in der Hoffnung, das andere nachgelassen zu bekommen, nicht aber die Stadt Siegburg, weil die Kontribution nach der Landesmatrikel ausgeschrieben sei, in der Siegburg gemäß dem Erbvergleiche nicht figuriere. Das erregte böses Blut in Düsseldorf, und schließlich sah man sich veranlaßt, gute Miene zu bösem Spiele zu machen. Man sandte den Bürgermeister Dietzgen mit der genannten Summe nach der Hauptstadt, um die Sache aufzuklären und unvermeidlichen Falls das Geld an das Königliche Kriegskommissariat in Dülmen abzuliefern. Herr Dietzgen aber kehrte unverrichteter Sache zurück mit

dem Vorgeben, der Weg nach Dülmen sei zu gefährlich; der Abt möge ihm neue Verhaltungsmaßregeln zukommen lassen. Derselbe befiehlt nun am 13. Mai von St. Apollinaris aus, wo er sich meistens aufzuhalten pflegte, die Kontribution nicht zu bezahlen, sondern zu sehen, wie sich die Dinge gestalten würden. Der Sieg der Verbündeten bei Krefeld machte die Geschichte schon bedenklicher, und nun erhielt der Notar Baader vom Abte die Vollmacht, im Namen der Abtei mit der Generalität wegen des ihr zugefallenen Kontributionsquantums zu verhandeln. Die Inhaber der abteilichen Güter im Blankenbergischen hätten nachweislich schon 458 Kronen bezahlt, die Abtei trage eine Schuldenlast von 100 000 Reichsthaleren, man möge sie doch nicht doppelt in Anschlag bringen, zumal ihre Besitzungen in den Ämtern Porz, Lövenberg, Lülsdorf und Blankenberg mit dem in Anschlag gebrachten Zehnten auch noch einige Tausend Thaler liefern müßten. Baader verrichtete den ihm gewordenen Auftrag, so gut er konnte, und die Sache zog sich in die Länge. Unterdessen hatten sich die Alliierten wieder über den Rhein zurückgezogen, und die Franzosen legten sich zu beiden Seiten in die Winterquartiere. Wie freundlich man denselben von Düsseldorf aus entgegenkam, beweist der Befehl des Herzogs vom 14. November, daß man Wege und Stege für die Herrn in tüchtigen Reparationszustand setzen solle, und eine zweite Verfügung vom 30. November, wodurch die Gemeinden verpflichtet wurden, Schilderhäuser, wenn auch nur aus schlechten Brettern zusammengenagelt, für die Wachtposten in Bereitschaft zu halten. Die verlangten Kapotröcke würde auf Befehl des Marschalls de Contades das Magazin liefern, und die Magazine, wenigstens die Proviant- und Futtermagazine, hatten wieder die Bewohner des Landes zu füllen oder wurden gegen Bezahlung dazu angehalten. Da gab es viele Arbeit und wenig zu verdienen, und die Einquartierten sorgten schon für die rechtzeitigen Lieferungen. 1759 bedurfte es seitens der Troisdorfer eines Geschenkes von 125 Thaler an den Obersten, um ihn zur Erleichterung der Einquartierungslast zu bewegen. In Siegburg und der Vogtei lag vom 31. Januar bis zum 21. April das Freiwilligen-Regiment d'Hallet, nachdem das Kavallerie-Regiment de Noé ins Lülsdorfsche umgelegt war. Der Stab mit 4 Kompagnien kostete der Stadt eine Barauslage von 4200 Reichsthalern auf spätere Vergütung. Die größte Plage hatten die Fuhrwerkbesitzer, indem sie fortwährend angespannt wurden, diesen oder jenen Transport zu befördern, nach Wesel, Elberfeld, Dülmen, Haltern, ja nach Unna und Hamm in Westfalen, wie sich aus den Liquidationsscheinen ergiebt, und die meisten waren froh, wenn sie nach bezogenen Prügeln mit Verlust ihrer Gefähre wieder in Siegburg anlangten. Die Troisdorfer mußten

in den Jahren 1758—60 dreimal die Aggerbrücke abbrechen und wieder aufschlagen, was ihnen laut Gemeinderechnung 423 Reichsthaler kostete. Im ganzen verlangten sie für den erlittenen Schaden an Wohnungen, Gerätschaften und Dienstleistungen 2859 Reichsthaler, wobei sie das freiwillig Hergegebene noch nicht in Anschlag gebracht hätten. Berüchtigt hatte sich namentlich das Fischersche Freikorps gemacht, das im Vorwinter 1759—60 in Siegburg und in der Vogtei im Quartier gelegen und der Stadt nicht weniger als 8000 Thaler Unkosten verursacht hatte, sodaß man sich mit der „fußfälligen Bitte" an den Abt wandte, „bei dem Landesherrn gnädigst dahin interponieren zu wollen, daß das Städtlein für den Winter 1760 mit Einquartierung verschont, oder wenigstens nur mit regulären Truppen belegt werde, so ihr Fleisch und Brot bekommen", denn man hatte selbst nichts zu essen und zu trinken. Nicht glimpflicher dürfte die Stadt und Umgegend durch die Hannoveraner davongekommen sein, welche „4 mal Waren und Gelder erpreßt hatten", vielleicht deshalb, weil man noch immer nicht die zuerst ausgeschriebene Kontribution entrichtet hatte. Am 15. Dezember drohete der General Imhof von Hamm aus allen Abteien, Klöstern, Stiften und Komthureien, mit Zwangsmaßregeln vorgehen zu wollen, wenn die „widerspennstige Provinz" seinen Befehlen nicht Folge leiste. Diese Androhung ließ auch nicht lange auf sich warten. Das von Scheitersche Freikorps setzte sich den Rhein hinauf in Bewegung, um im Westerwalde die Formierung kaiserlicher Truppen zu verhindern. In Neuwied jagte es 400 Franzosen über den Fluß, in Altenkirchen entwaffnete es 2 Kompagnien Deutsche und nahm ihnen eine Fahne ab; dann streifte eine Abteilung nach der Kanonie Ehrenstein, wo man den Subprior und 2 Patres zu Hause fand; diese machte man zu Gefangenen und führte sie nach Ruppichteroth, während von Scheiter selbst mit 90 Mann zu Pferde nach Siegburg sprengte, hier die Benediktiner auszuheben. Der Weg führte sie an Allner vorbei, wo der Landdinger von Proff wohnte. Derselbe war zufällig nicht zu Hause und hatte die Führung der Geschäfte dem Kölnisch Geheimen und bergischen Kammerherrn von Spieß übergeben. Dieser mußte ohne weiteres ihnen folgen, und im Galopp ging es nun über Hennef nach der Stadt Siegburg, deren Bewohner schon durch einen Eilboten von der Ankunft der Feinde benachrichtigt worden waren. Der Bürgermeister Dietzgen berief schnell die Ratsverwandten, um aus ihrem Munde das Zweckmäßige zu erfahren; allein die wenigsten erschienen, und nur Bender und Franken hatten den Mut, ihre Ratlosigkeit mit der Hoffnung zu entschuldigen, es wären vielleicht keine Verbündete, sondern Franzosen, vor denen man sich weniger zu fürchten brauchte; sie wollten

einmal an das Mühlenthor gehen und ausschauen, wer denn käme. Das mochte dem Schultheißen Sauer und dem Herrn Bürgermeister gefährlich dünken; sie ergriffen beide die Flucht und versteckten sich mit den Mönchen im Lohmarer Walde. Unterdessen sprengten die von Scheiterschen Dragoner durch das Thor den Berg hinauf, ohne sich um Herrn Bender und Franken zu kümmern. Der Pförtner Brunner wollte sie nicht einlassen, weil die Herrschaft nicht zu Hause sei. Ein Blick durch das Gebäude, und dann kehrte man mit dem Armen in die Stadt zurück, wo inzwischen die letzten Dragoner mit Herrn von Spieß angekommen waren. Auf dem Markte machte man Halt, es war niemand auf der Straße zu sehen. Bender und Franken standen hinter dem Fenster im Hause zum Bären, noch viel ratloser als vorhin, weil Tillmann Dietzgen mit der leeren Stadtkasse verschwunden war. Da erschien ein Offizier an der Thür und fragte nach dem Bürgermeister. „Der ist nicht hier", war die Antwort, und „Sie sind?" „Ratsverwandte, die nichts thun können". „Nun gut, dann folgen Sie mir", heischte er sie an, dort oben ist der Herr Kommandant". Sie gehorchten, willig oder nicht, und wurden neben den Herrn von Spieß gestellt. „Wo sind die übrigen Stadträte und der Herr Schultheiß?" fragte der Befehlshaber. „Wir wissen es nicht", entgegneten die Gefangenen, „wahrscheinlich in ihren Häusern". „Sie sollen herbeikommen", befahl Herr von Scheiter, und auf der Stelle sprengten Reiter nach allen Richtungen hin auseinander, die Betreffenden hervorzuholen. An der Horngasse stand der Apotheker Keller, welcher sich mit Fuchsius und dem Herrn Pastor in die Klause geflüchtet hatte, um hier Schutz zu finden. Die Neugierde trieb ihn nach außen; aber kaum hatte man „seinen fein galonierten Hut mit unterhabender Perücke und den Frack" zu Gesicht bekommen, als auch schon ein Reiter zu ihm heransprengte, um ihn zum Mitgehen zu nötigen. „Ich bin ja der abteiliche Apotheker oder Keller, wie Herr Dietzgen später behauptete", sagte er, „und gehöre nicht zu den Ratsverwandten". Das half nichts, er bekam seinen Platz neben den andern Gefangenen. Bald darauf brachte man auch die Frau Fischer und Frau-Lizentiatin Kurtius, weil man ihre Männer nicht angetroffen, und aus der Mühlengasse Daniel Becker, welcher einen Sattel hatte hergeben sollen und für seine Widerspenstigkeit rücksichtslos geprügelt worden war. Herr Keller sollte für den „abteilichen Keller" haften, in dem nach dem Berichte des Herrn von Scheiter an Ferdinand von Braunschweig vom 20. Januar 1760 für mehrere Tausend Thaler Wein lagerten. Ein mehreres inquirierte man nicht, sondern führte die Geiseln noch an demselben Abend zu Fuß nach Ruppichteroth, die Weiber auf einem Karren des Halfen vom Neuen Hof, welcher dadurch zwei Pferde und das Gefähr

einbüßte. Am folgenden Tage indes ließ man die Frauen wieder los und führte nur die Herrn Franken, Bender, Becker und Keller über Hamm, Münster, Bremen, Nienburg nach Stade, wo Becker 213, die übrigen 534 Tage in Gefangenschaft gehalten wurden. Kost und Logis mußten sie sich selbst stellen, und das war nach ihrer wiederholten Klage und Bitte um Geld sehr teuer. Besser sollten es, wie sie berichteten, der Prior von Heisterbach und die Geheimräte Ekart und Baumeister haben, weil sie in preußischem Gewahrsam seien. Die Stadt verstand sich nun dazu, die 774 Reichsthaler Kontribution per Wechsel auf eine Kölner Firma an das Kriegskommissariat einzusenden, um ihre Mitbürger in Freiheit zu setzen. Allein das Geld wurde in Dülmen nicht angenommen, weil Siegburg nach der Landesmatrikel, auf welche die Kontribution lautete, zur Beisteuer nicht verpflichtet sei. Eine zweite Kontribution von 3000 Thaler und 3000 Rationen hatte der Abtei gegolten, und nun sollten die Gefangenen für diese haften. Man machte allerlei Versuche, die Unbilligkeit des Verfahrens dem Herzoge von Braunschweig klar zu machen; der aber hielt fest, was er hatte, und wollte von der Auslösung nichts wissen. Am 4. Februar schickte man den Gefangenen per Wechsel 260 und im März noch einmal 200 Thaler. „Die im Elend Weilenden" schrieben einen Brief über den anderen, und Baaders Bemühungen in Düsseldorf und bei der Armee blieben fruchtlos. Johann Benders Stimmung giebt ein Schreiben wieder, das er im April 1760 an den Herrn Bürgermeister und die Stadt richtete, und das wahrscheinlich Herrn Keller zum Verfasser hat, wenn auch die Stilisation keinen Künstler verrät. „Dero Hochedle u. s. w. geehrtes unterm 26. Marty mit den 200 Rx sehr schlechtem gelde haben zwaren im vorigen schreiben gemeldet, richtig empfangen zu haben; nunmehro aber hätten gehoffet, die ehre zu haben, Uns persönlich zu sprechen; aber daß ist weith gefehlt, waß hat doch Herr Baader gedacht, daß er kein mandatum gesucht, uns dahier loszumachen, oder hat er sich vielleicht vorgebildet, daß anitzo sr Durchlaucht der Herzog Ferdinand schuldig wäre, uns loszugeben? Es ist aber eine große Schant, indeme daß die contribution abgemacht und nicht besser gesorgt worden, daß wir loßgelassen werden und zum spoth als Sclaven unser noch wenig überbliebenes reißgeld /: wie kümmerlich wir uns behelfen :/ noch dahier gäntzlich aufzehren müssen und die folge nach sich ziehet, wenn das glück kommen würde, daß wir alsdan der Handwerksgesellen ihren bettelspruch auf der rückreiße gebrauchen müßen. unser General von Zastrow hat auf unseres bitten zweymal die gnad gehabt, nach dem Hauptquartier unsertwegen geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Herr Franken hat eine Supplique ahn Herrn

adjutant-general und obrist Baron von Reden, wie auch eine an Herrn Koenig*) abgeschickt, und wir wissen, wir hören und sehen nichts, als wan die Kontributionsgelder nicht zum rechten Herrn gebracht wären. Die Altväter in der Vorhöllen haben lange gedult gehabt in Hoffnung, erlößt zu werden, aber sie haben weder Essen noch Trinken, vielweniger Quartiergeldt zahlen dürfen. Wir aber müssen unter solcher Hoffnung den 14. May allein an quartiergeldt 24 rx zahlen. Unser Raths wäre, daß Hochedle einen capablen mann nach dem Haubtquartier abschickten mit der instruktion, er möchte Sr. Durchlaucht dem Herzoge Ferdinand /: welcher sich gerne sprechen läßet :/ eine Supplique selbst überreichen, wohe sonsten nicht sehen thun, durch waß mittel uns loßgeholfen werden kann. Wir müssen hiesigen orths, zu Hamburg oder Bremen, gelder suchen, es möchte vielleicht dorthen zu späth fallen. übrigens hab verstanden, daß in unserm armen stättgen wiederumb so viel böser gästen wären, und unsere Häuser, ohnerachtet wir abwesend, stark versorget worden. auf solche art solte man zum siegburg nicht stark hungern. Ich und meine Cammerathen Empfehlen sich an Herrn Bürgermeister und die übrigen Herrn, wie nicht weniger an Gemahlin und ersterbe Ew Hochedlen dienstwilligsten Diener

Jean Wilhelm Bender.

Am 12. April schickte man den Geiseln noch einmal 50 Reichsthaler, dann aber hörte es auf, und als sie von Major Günther 60 Louisdor geliehen hatten, um zu existieren, erklärten die Siegburger rundweg, sie hätten keinen Auftrag dazu gegeben, man möge für die Rückzahlung selbst sorgen. Wenn sie von der Stadt etwas fordern zu können glaubten, möchten sie klagbar werden. Das empörte die Gefangenen aufs äußerste; sie nahmen unter Verpfändung ihres Vermögens Gelder auf, und als sie endlich, Keller über Holland, die andern auf dem Binnenwege in der Heimat wieder anlangten, forderten sie pro Tag und Person ihrer Abwesenheit 1 Rthaler Alimentationskosten und für häusliche Versäumnisse, erlittenen Schaden und dergl. ebenfalls je einen Thaler. Das war dem Herrn Bürgermeister aber zu viel. Man hatte das Lösegeld am 8. März 1760 durch den Wechsler Matthias Frantzen mit 2515 Gulden 12 Albus zahlen lassen, und am 25. März durch denselben Herrn „Wexeliren“ 650 Gulden zur Unterhaltung der Gefangenen abgesandt; damit glaubte die Stadt ein Übriges gethan zu haben und wollte nun von einer weiteren Entschädigung der Herrn nichts wissen. Der Geiselprozeß giebt uns ein höchst lustiges Bild von dem damaligen Rechtsverfahren, indem man sich Artigkeiten vor Gericht sagen durfte, die jede

*) in Düsseldorf.

für sich eine neue Anklage hätte hervorrufen können. Der Herr Bürgermeister meinte, die Gefangenen hätten sich in übertriebenen Klagen hinsichtlich des Essens und Trinkens ergangen, sie seien alle mit dicken Köpfen zurückgekehrt. Herr Keller müsse wohl einen Dusel, Tummel oder Kümmel im Kopfe gehabt haben, als er sich aus curiositas, die sonsten generis feminini zu sein pflege, den von Scheiterschen Leuten in die Arme geworfen habe; wahrscheinlich habe er mit der Reise ein spekulatives Geschäft verbinden wollen, daß er sich über Holland zurückbegeben, und Daniel Becker ginge die Stadt gar nichts an, da er sich ja selbst als einen französischen négocier in die Listen habe einschreiben lassen; die bezogenen Ohrfeigen für sein loses Maul seien ihm ganz gut bekommen u. dgl. m. Dafür warf Herr Keller dem Bürgermeister Feigheit und Unehrlichkeit vor, weil er mit der Stadtkasse entwichen sei, und behauptete, er verfahre parteiisch, indem er die Ratsverwandten begünstige und deren Forderungen zu bezahlen bereit sei. Er solle einmal offene Karte vorlegen, wo das Geld geblieben sei, das er angeblich für sie aufgenommen und abgesandt habe; in ihre Hände sei es nicht gelangt. Der Abt verlangte in der That noch am 23. Juli 1766 den Nachweis für sämtliche Auslagen in den Jahren 1759—64, und das Ende vom Liede war, daß die Stadt sowohl in Düsseldorf wie in Siegburg den Prozeß verlor und die Kläger schadlos halten mußte. Sie hatten, wie der Herzog von Braunschweig sich ausdrückte, für die Stadt und Abtei „kontinuierlich" gehaftet, und so mußten die Mitbürger für sie einstehen. Interessant ist es, aus dem Geiselprozesse zu erfahren, daß das Amt Blankenberg 1760 an die britisch-hannoversche Armee nicht weniger als 22 130 Reichsthaler nebst 25 000 vollständigen Rationen hat liefern müssen und an die Preußen 21 130 Reichsthaler, aber keine Rationen. Nimmt man nun die Einquartierungslasten und Ausplünderungen hinzu, so begreift es sich, wie die armen Leute selbst die Soldaten ansprachen, mit ihnen ihr Brot zu teilen, damit sie dem Hungertode entrissen würden.

An entscheidenden Schlägen fehlte es auf dem westlichen Kriegsschauplatze, weil die Franzosen eigene Pläne verfolgten, und die Eifersucht der Feldherrn Soubise und Broglie ein erfolgreiches Zusammenwirken lähmte. Man zog hin und her, vorwärts und rückwärts, und begnügte sich mit dem Aussaugen des Landes. Ein Beispiel, wie die Einquartierung sich oft drängte, giebt uns das Haus Dorjo in Troisdorf. Hier lagen vom 13.—19. August 1760 vier Offiziere vom Regiment Tournais mit 8 Pferden und 4 Bedienten, vom 19. ab auf mehrere Tage 6 Offiziere mit 12 Pferden vom Detachement Drumont; später am 8. Oktober 3 Offiziere mit 6 Pferden vom Regiment Rochefort, am 9. Oktober

8 Offiziere mit 18 Pferden vom Regiment Thiange, am 13. 3 Offiziere 7 Pferde vom Regiment Brisac, am 14. 4 Offiziere 8 Pferde vom Regiment d'Orleans, am 17. 2 Offiziere 5 Pferde vom Regiment Cravats, am 6. Dezember 5 Offiziere mit 10 Pferden vom Schweizerregiment de Solis u. s. w. Die Siegburger klagten dem Abte, daß sie vom 7.—16. Oktober keinen Tag von Einquartierung frei geblieben seien, daß die Regimentsstäbe regelmäßig in der Stadt ihr Unterkommen suchten, und in einzelnen Häusern oft 20, 30, 40 ja 100 Mann auf einmal gelegen hätten. All ihr mit vieler Mühe gepflanztes Gemüse und Gartengewächs sei daraufgegangen, sie wüßten nicht, wovon sie im Winter leben sollten, und es dauerten die Durchmärsche fort; dazu käme noch, daß hier Rekruten geworben und angesammelt würden, denen man de die in diem 17 Stüber nebst Essen und Trinken zu geben habe. Fortwährend hätten sie 3 Thore zu bewachen und gebrauchten dazu viel Öl und Holz. Die Männer kämen kaum zu Bett, und es seien doch nur 120 Häuser, die Wachen stellen könnten. Würden sie wieder mit Winterquartieren belästigt, so sei zu befürchten, daß viele wie früher „weinenden Auges" auswanderten, da Furcht und Angst jeden trostlos mache u. s. w. Die Verwendung des Abtes in Düsseldorf zu gunsten des Städtchens blieb erfolglos. Am 28. Februar 1761 erschien wieder das gefürchtete Fischersche Korps, um in der Stadt und Vogtei untergebracht zu werden. Mit ihm wechselten zeitweilig die Regimenter von Boncour, la Couronne, la Salle, Bullon, Royal Suedois, du Roi, Dillon und das Schweizerregiment de Reding, welches als das letzte sich noch vor allen durch Erpressungen hervorthat. Auch im Winter 1761—62 lag hier dieses vom 13. Oktober bis zum 29. März im Quartier und ließ sich trotz der Armut der Bürger gut verpflegen. Als es abzog, rückte ein Pikett Kölner Garnison in die Stadt, und die Offiziere nahmen Wohnung auf dem Berge. Am 16. Mai stand auf einmal ihre Küche im Feuer, und sämtliche Stallungen, das Schlachthaus und das Nebengebäude brannten ab. Zur Wiederherstellung derselben mußte die Abtei ein Kapital von 6000 Reichsthaler aufnehmen, die zu ersetzen die Franzosen sich weigerten, obwohl doch der Kriegsschaden für die Mönche allein auf 40 000 Thaler berechnet wurde. Am 2. Juni 1762 erließ der Herzog den Befehl, statt der am 22. Mai vorgeschriebenen Stellung von 3 Knechten, 2 Pferden in der Gabel und 7 Vorspannspferden nebst dem nötigen Geschirr sich so einzurichten, daß jederzeit die doppelte Anzahl gestellt werden könne. Man habe Brot und Futter frei und täglich noch 20 Sous Belohnung. Das war den erschreckten Bürgern ganz unmöglich, da in der Vogtei nur 8 brauchbare Pferde sich vorfanden. Sie ließen die Sache an sich heran-

treten. Am 29. Juli sollte das französische Hauptquartier in Siegburg eintreffen mit 8 Bataillonen Garden und dergl. Die Anmeldung am 23. begleitete der Befehl, unverzüglich die nötige Fourage ad 1000 rationes für den Stab und 425 für jedes Bataillon Garden herbeizuschaffen, da sonst die Früchte im Felde abgemähet und zerstört würden. Die Ration für die Infanteriepferde bestehe in 10 Pfd. Heu und einem halben boisseau Hafer, die für die Kavallerie in 12 Pfd. Heu und 1/3 Scheffel Hafer; wäre letzterer nicht vorhanden, so genügten 4 Pfd. Roggen oder 6 Pfd. Gerste, und fehlten auch diese, so wäre die doppelte Ration Heu zu liefern. Man schlug die Hände über dem Kopfe zusammen und war ratloser denn je. Am 25. Juni waren 22 Karren aus der Stadt und Vogtei zum Armeepark gestellt worden, bei 50 Goldgulden Ordnungsstrafe, und kein Gefähr war aufzutreiben, die Lebensmittel herbeizufahren. Das Hauptquartier langte an und traf nichts in Bereitschaft. Da drang man in die Häuser, fluchte und schimpfte, und Prügel regnete es über Jung wie Alt. Wo nichts ist, hat freilich auch der Kaiser sein Recht verloren, und die Herrn Generale waren billig genug, der leidigen Unmöglichkeit Rechnung zu tragen. Man brach schnell wieder auf, nachdem man auf der Abtei bewirtet war. Was der nächste Winter über Siegburg gebracht hat, findet sich nicht mehr aufgezeichnet. Am 15. Februar 1763 drang die Friedensnachricht an den Rhein, und Freund und Feind trennten sich, um in der Heimat auszuruhen. Die Troisdorfer mußten noch zweimal die Aggerbrücke abbrechen und wieder aufschlagen, wofür sie 36 Thaler 33 Albus 8 Pf. an Barauslagen berechneten. Die Gesamtleistungen wollten sie mit 1112 Thaler 10 Albus für das letzte Jahr vergütet haben.

In Siegburg regierte damals Gottfried Ferdinand von Schaumburg,*) der langjährige Sekretär des Abtes von Hagen. Seine Wahl war am 28. Mai 1762 vom Erzbischof Maximilian Ferdinand bestätigt, aber die Huldigungsfeier mußte „obwaltender Umstände wegen" bis auf den 1. Januar 1766 verschoben werden. Es läßt sich nicht ermitteln, worin diese bestanden haben. Vermutlich fehlte es an Geld, die Benediktionskosten zu bezahlen, oder aber die eingegangenen Bedingungen gefielen an höchster Stelle nicht. Diese verpflichteten den Abt, 1. für den Gottesdienst zu sorgen und auch die dazu nötigen Paramente zu beschaffen; 2. eine vollständige Amnestie für das zwischen ihm und seinen Mitkonventualen früher Vorgefallene zu erlassen und ein Inventar über die Aktiva und Passiva aufzunehmen; 3. sollte er gehalten sein, den Mitbrüdern alle Jahre die Statuten des Gotteshauses mitzuteilen, die Zwischen-

*) In dem oben mitgeteilten Apothekerpatente unterschreibt er sich Schaumberg, in Akten liest man gewöhnlich Schaumburg.

fälle vorzutragen, die einzelnen Konventualen nach ihrem Alter und Sitz darüber zu hören, und ohne Veräußerung der Immobilien auf eine Abtragung der Schulden bedacht sein; 4. sollte er sich in Gegenwart zweier Konventualen vom Kellner Rechnung ablegen lassen; 5. für die Kranken und Schwachen sorgen und ihnen die Krankenportionen gewähren; 6. ordentliche Speisen für das Refektorium mit Extrazugaben für die Festtage beschaffen; 7. nicht zu häufig verreisen, damit die Ordnung im Kloster aufrecht erhalten werde, und sich mit 1 Pferde und 1 Diener begnügen; 8. darüber wachen, daß dem Kapitel zu Martini für die zeitgemäße und gebührende Kleidung 40 Reichsthaler à Person vom Kellner ausgezahlt würden; 9. keine fremde Religiosen in den Dienst des Gotteshauses aufnehmen, sondern die zu besetzenden Stellen aus der Mitte der Kapitulare nach Gutdünken versorgen; 10. die Propsteien nach der Lage der Abtei bessern und nach Ablauf der halben Pachtzeit die Güter unter Zustimmung des Kapitels vorteilhafter austhun; 11. die Propsteien, welche nicht besetzt seien, nach den Herren juxta senium et merita betiteln und diesen 40 Thaler aus den Einkünften derselben zukommen lassen; 12. bei größerer Anzahl von Ordensmitgliedern dieselben aber besetzen und im Todesfalle des Propstes alle Utensilien daselbst ein Jahr lang zur Verfügung stellen, bis 2 Kapitulare den Vermögensstand aufgenommen hätten, bei schlechter Verwaltung dagegen den Inhaber der Stelle absetzen; 13. bei Verpachtungen den Konventualen und Offizialen die Dokumente zeigen; 14. Konvent und Gotteshaus nach altem Herkommen halten; 15. keinen Syndikus oder Sekretär ohne Vorwissen der Kapitulare absetzen und jene auch pari passu diesen vereidet sein lassen; 16. Kellner und Küchenmeister nicht gestatten, einen besonderen Tisch zu führen, sondern alle Konventualen zur gemeinsamen Tafel befehlen; 17. letzern die Freiheit gewähren, in kurzer Kleidung wie bisher an bestimmten Tagen spazieren zu gehen. — Da war der Abt gewissermaßen ein Deutscher Kaiser geworden, immer Mehrer des Reiches, aber ohne die Kraft, den Mitfürsten zu gebieten. Es war Zeit, mit seiner Herrlichkeit aufzuräumen und das Verbrauchte in die Rumpelkammer zu werfen. Gottfried von Schaumburg war übrigens ein frommer Herr oder wenigstens der Frömmigkeit gewogen. Den Bürgern Siegburgs, welche in den letzten Jahren das Beten fast verlernt hatten und Gefahr liefen, den Glauben an Gottes Vorsehung zu verlieren, zeigte er durch den Wiederaufbau des Kapellchens vor dem Kölnthore und zweier Heiligenhäuschen in der Mühlengasse und am Holzthore, wo der Hexenturm noch mit Angst und Schrecken erfüllte, den Weg, auf dem sie zu froher Hoffnung erwachen und Trost und Gnade vom Himmel erlangen

könnten. Das Kapellchen trägt über seiner Thür noch die Inschrift: RegInae paCIs post praeLIa DIra proCaCIs beLLI saCrabar sanCteqVe reae DI fICabar d. h. der Königin des Friedens wurde ich nach den grausigen Kämpfen eines verwegenen Krieges 1763 geweiht und in gottwohlgefälliger Weise wieder aufgebaut. Die Mutter Gottes war die Patronin der Lohgerber- und der Bäckerzunft, welche bei allen Verlusten in der letzten Zeit noch die besten Geschäfte gemacht hatten und darum nun auch das Meiste zu der Wiederherstellung des Gebäudes beitrugen. Allen voran ging der Bürgermeister Dietzgen und Sahr; ihnen folgten Kolfenbach, Linder, Loskamp, Scherpig, Schwertzgen, Kesseler, Stöcker, Hamacher und Berger aus Königswinter, welchem man auf Lebenszeit die Zunft verliehen hatte. Die Bäcker waren so zahlreich vertreten, daß sie keinen neuen Zuzug mehr wünschten und deshalb die Einschreibungsgebühren auf 70 Reichsthaler erhöheten. Andere Zünfte machten ähnliche Versuche, wurden aber vom Abte zurückgewiesen.

Am 30. Dezember 1765 ließ der Schultheiß Sauer durch die Behörden der Stadt bekannt machen, daß alle Bürger und die Bewohner der Vogtei am Neujahrstage zwischen 7 und 8 Uhr morgens vor dem Rathause erscheinen sollten, um dem Abte nach Anhörung des Vortrags den pflichtschuldigen Huldigungseid zu leisten. Die Herrn Pastöre von Siegburg und Troisdorf sollten dieses am 31. in der Kirche verkündigen und bis 2 Uhr nachmittags durch einen Boten anzeigen lassen, daß es geschehen sei. Zugleich wurde „von wegen Sr. Hochwürden Gnaden des Herrn Prälaten“ dem Stadthauptmann Brunner der Auftrag gegeben, „auf den morgen anzusagenden Huldigungstag, am 1. January, von hiesiger Bürgerschaft zur begleitenden Wache mit scharfgeladenem Gewehr nachfolgende auf die hochadlige Abtei zu befehlen und ihnen den Chyrurgen Hard zum Kommandanten vorzusetzen: Meister Franz Kurtius, Peter Dietrichs, Wilhelm Hansen, Anton Heller, Dominikus Gelbe, Kugelhofen und Brodesser aus der Aulgasse, Probe, Hemmersbach, des Sängers und Krahnenbeckers Eidame, endlich noch Meister Söntgen“. Diese sollten ihre Ordres vom Offizier, und dieser wieder höheren Orts empfangen. Insinuiert vom Gerichtsdiener Broel.

Der Tag brach an, und alle Beamten, Ratsverwandte, Gemeindemänner nebst Bürgern und Bauern harrten im schönsten Gewande, das vorgeschrieben war, zur festgesetzten Stunde der Ankunft des Prälaten. Derselbe erschien in einem sechsspännigen Wagen, umgeben von den Schützen, und nahm unter dem großen Thore des Rathauses seinen Sitz auf einem Thronsessel mit untergebreitetem Teppich. Der Stadtsyndicus teilte der Versammlung den Zweck ihres Erscheinens mit, und

„nachdem Hochderselbe Prälat den gesamten dero Unterthanen gnädig zugesagt, daß er sie bei ihren alten Privilegien, wohlhergebrachten Gebräuchen, Rechten und Gerechtigkeiten gnädig schützen und manuteniren wolle, so ist von obgedachtem Stadt- und Vogteischultheißen Herrn Sauer qua Syndico perillustris abbatiae der Huldigungseid allen anwesenden ganz klar und deutlich vorgetragen, und von ihm selbst sowohl als auch von sämtlichen Stadt-Vogteiofficianten wie nicht weniger allen en front gewehrstehenden Bürgern und zur Seite placirten vogteilichen Eingesessenen nach von jenen gestreckt und niedergehaltenem Gewehr Ihro Hochwohlgedachten Hochwürden Gnaden vor unter dem gewölbten Bogen auf einem über einem Teppich gestellten Sessel sitzenden Herrn Prälaten als Ihrem rechtmäßigen Erb- und Grundherrn extense dahin aufgeschworen worden, daß sie Hochderselben, dem dahier hergebrachten Gebrauch gemäß, als Ihrem Allerseits gnädig regierenden Herrn in unterthänig pflichtschuldigster Devotion getreu, hold und gehorsam sein und beständig verbleiben, auch nach ihrem besten Vermögen Hoch dero Bestes befördern, alles Arges abwehren und sich in Allem als getreue Unterthanen gebührend verhalten und aufführen wollen, so wahr ihnen Gott und sein h. Evangelium helfen solle. Nach also vollzogener dieser Feierlichkeit haben gesamte Gerichts- und Magistratspersonen im Zustand aufgezogener Bürgerschaft unter Kommando eines zeitlichen Stadthauptmannes Ihre Hochwürden Gnaden zur hochadligen Abtei zurückgeleitet, woselbst Hochdieselbe sämtlich zur Tafel gezogen und herrlich bewirthet, unter die Bürger und übrigen gemeinen Unterthanen aber jeden Orts Brot, Fleisch und Wein reichlich austheilen lassen“. So der amtliche Bericht von demselben Tage. Von einer Beschenkung des Abtes seitens der Stadt ist nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich hat er auf diesen Usus verzichtet, um ihr die Kosten zu ersparen, und da durfte sie sich bedanken.

Die Folgen des siebenjährigen Krieges waren noch nicht überwunden, sondern Armut trieb ganze Scharen von Bettlern aus einem Orte in den andern. Die Arbeitslosigkeit führte Müßiggang und dieser wieder Diebstahl herbei, sodaß man kaum vor Gaunern sicher war. Diesem Übelstande abzuhelfen, erschien am 17. November 1767 eine bergische Polizeiordnung, der gemäß alle ausländischen Bettler, Packjuden, bettelnde Studenten, Tierleiter, Taschen- und Schattenspieler binnen 8 Tagen über die Grenze geschafft oder durch harte Strafen zum Abzuge genötigt werden sollten. Über die ortsansässigen Armen habe man ein Verzeichnis zu führen und jedem bettelnden eine bleierne oder zinnerne Marke auszuhändigen mit dem Namen des Amtes und des Jurisdiktionsortes, auf daß man erkennen könne, ob er zum Almosensammeln berechtigt sei oder

nicht. Wer ohne dieses Legitimationszeichen betroffen würde, sollte mit 25 Stockprügeln beziehungsweise mit 8—14 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft werden. Die Eltern hätten dafür zu sorgen, daß ihre Kinder zur Kirche und Schule gingen und zur Arbeit angehalten würden. Der Vorsteher der Schule sollte darüber ein Verzeichnis führen und amtlichen Bericht erstatten. Um der Prozeßkrämerei ein Ende zu machen, wurde den Winkeladvokaten das Handwerk gelegt, und die Rechtsvertretung nur studierten Leuten zugewiesen. Handel und Verkehr fanden eine besondere Stütze an der Regierung durch Anlage von Wegen und Einführung gleicher Spurweite auf 5 Fuß rheinisch. Ein Wochenblatt brachte alle amtlichen Bekanntmachungen, und den Geistlichen wurde genaue Buchführung über Geburts- und Sterbefälle zur Pflicht gemacht. Die weltlichen Behörden sollten durch sie jährlichen Nachweis beziehen und im Unterlassungsfalle davon Anzeige machen. Die geistliche Behörde kam auch zu der Einsicht, daß die vielen Feiertage der arbeitenden Bevölkerung nicht zum Vorteil gereichten. Sie schaffte deshalb 1770 den dritten Oster- und Pfingsttag ab, desgleichen Johannis-Evangelisten- und den Unschuldigenkindertag, Sylvester-, Matthiä-, Philippi- und Jakobi-, Kreuzerfindungs-, Jakobi-, Anna-, Laurentius-, Bartholomäus-, Matthäus, Michaelis-, Simon und Juda-, Andreas- und St. Thomastag, und bestimmte, daß an den beibehaltenen Feiertagen, wozu auch Johannis Baptistae-, Josephs- und Stephanustag gehörten, mit Ausnahme des Notfalles (des Mehlmahlens und Brotbackens), keine öffentlichen knechtlichen Arbeiten oder Geschäfte vorgenommen werden dürften, ja daß die Läden außer an den Markttagen nicht einmal geöffnet werden sollten. Die bergische Regierung nahm diese Verordnung an und veröffentlichte sie am 25. April.

1771 kam der Kurfürst Herzog in das Land, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. An allen Poststationen, die er berührte, mußten 50 Pferde für ihn bereit stehen. Er selbst fuhr in seinem eigenen Wagen.

Die Poststraße von Köln nach Frankfurt führte durch die Aulgasse über den Stallberg nach Seligenthal zu, wo eine Fähre die Verbindung mit dem jenseitigen Sieguſer bewerkstelligte. 1772 wurde die Straße durch Siegburg angelegt und eine hölzerne Brücke bei Buisdorf erbaut. Der Abt vereinbarte am 18. Mai mit dem Halfen Zopus vom Neuenhof die Herstellung der Erdarbeiten auf dem Driesch nach den Vorschriften des bergischen Ingenieurs, sodaß er unter Beihülfe der Stadt den abteilichen Anteil übernahm und dafür 15 Jahre lang die Barrieregelder beziehen sollte. Der Weg wurde 20 Fuß breit und erhielt zu

beiden Seiten Gräben. Von Steinschlag wurde Abstand genommen, aber die Mühlengasse wegen der tiefen Schlaglöcher in derselben gepflastert. Die Instandhaltung der Gräben fiel den Besitzern des Nachbarlandes zur Last, während der Kies auf Gemeindekosten beschafft wurde. Die mit „6 Pferden" bespannte Post kam jeden Sonntag und Donnerstag von Köln her und jeden Mittwoch und Samstag von Frankfurt her in Siegburg an. Beim Posthalter Halm war Pferdewechsel. Die halbe Barriere wurde von der Post mit 8 Reichsthaler bezahlt. Freien Weg hatten nur die Bewohner der Stadt für ihre Ackerbau- und Holzfuhren, die ritterbürtigen Landstände und seit 1782 auch die Unterherrn und der päpstliche Nuntius von Köln.

Das Jahr 1772 ist für Siegburg noch in einer anderen Beziehung wichtig, weil am Neujahrstage, wie es heißt, infolge eines Blitzstrahles, fast die ganze Abtei abbrannte. Da ein gewisser Spielbähn*) d. h. der Spielmann Joh. Bernhard aus Sieglar, den Brand an jenem Abende in der Schenke seines Dorfes vorausgesagt, ja sogar den Burschen namhaft gemacht hatte, der die Spritze fahren würde, so geriet er in den Verdacht, um die Brandstiftung gewußt zu haben, und wurde deshalb ein Jahr lang zu Honnef im Gewahrsam gehalten. Die Untersuchung ergab indes keine Belastung, und so wurde er denn wieder losgelassen.

In dem Bittgesuche des Abtes an den Fürsten von Schwarzenberg zu Wien um eine Beisteuer zur Wiederherstellung des Gebäudes heißt es, „daß am 1. dss. Jahres Abends nach 8 Uhr unbegreiflicherweise das Dachwerk des ihm untergebenen adelig abteilichen Stiftes an drei Ecken in Brand geraten sey und daß das Feuer bei der hohen, wasserlosen Lage desselben dergestalt um sich gegriffen habe, daß dadurch das ganze Gebäu mit allingen Lebensmitteln und den meisten Mobilien eingeäschert worden sey". Auch in dem Briefe des Abtes an den König von Frankreich um Ersetzung des 1762 durch die Franzosen veranlaßten Brandschadens auf dem Berge wird darauf Bezug genommen und gesagt, daß le premier de l'année passèe toute l'abbaye excepté l'église fut malheureusement consumée par le feu. Ce nouveau malheur et perte a immensement ruiné la maison, et on n'est plus en état de rétablir le monastère, parce que la guerre passée a frop épuissé l'ablaye. Das wollen wir ihm gerne glauben und noch mehr die freudige Stimmung bezeugen, in welche ihn 98 Spenden von Bischöfen,

*) Derselbe Spielbähn verkündete auch die später wirklich eingetretene Bepflanzung des Marktplatzes in Siegburg mit Linden und die Zerstörung derselben durch die Kosakenpferde, was 1813 eintraf. Seine Prophezeiungen sind von Schrattenholz und anderen Gläubigen an seine Wahrsagerkunst herausgegeben worden.

Adligen und Klöstern versetzten, die mit den tief verschuldeten Mönchen Mitleid hatten. Sie brachten ihnen 5329 Reichsthaler, 37 Albus und 4 Pfennige ein. Nach den vom Fürst von Schwarzenberg eingezogenen Erkundigungen beliefen sich die Schulden über 100000 Thaler, der Brandschaden „dem Vernehmen nach über 20000 Reichsthaler“. Er spendete 400 Florin, der Erbstatthalter von Holland 1000 Florin, der Churfürst von der Pfalz 2000 Reichsthaler aus den Brüchten des Amtes Blankenberg, der Graf zu Hachenburg meinte, „viel zu geben sei nicht thunlich und wenig zu geben nicht reputirlich“, er zeichnete daher mit Hochachtung. Der Schutt wurde weggeräumt und der innere Ausbau der steinernen Wände wieder vorgenommen. Aus Compiegne aber lief am 18. August 1774 von dem französischen Kabinette ein Schreiben ein, daß man mit den Herren zwar alles Mitleid hege, indes den Brand von 1762 nicht zu decken gesonnen sei, bis der Beweis der Verschuldung durch die Franzosen erbracht werde. Der zweite Brand gehe sie gar nichts an.

Der Abt von Schaumburg war am 2. September 1772, sechsundsechzig Jahre alt, gestorben und hatte den Freiherrn zu Eybach, Franz Ferdinand von Seraing zum Nachfolger bekommen. Dieser kränkelte ebenfalls und segnete schon 1787 in demselben Monat das Zeitliche. Er war erst 47 Jahre alt und wie jener wassersüchtig.

Während seiner Regierung kam in Frankreich der Aufklärungsschwindel zum Durchbruch, und die Schriften der Encyklopädisten fanden nicht nur dort, sondern auch in Deutschland viele Freunde und Leser. Die Bitte der Mönche an den Erzbischof, ihnen die Lektüre profaner Werke zu gestatten, wurde von diesem abschlägig beschieden und betont, sie hätten Thomas a Kempis, die h. Schrift und die Kirchenväter, diese möchten sie studieren und sich um die Welt nicht kümmern. Das berührte sie nun keineswegs angenehm, da der Siegberg doch in der Welt lag und sie noch mit einem Fuße in derselben standen; indes beruhigten sie sich bald, als sie von der Aufhebung des Jesuitenordens hörten und ihnen das vor Augen gerückt wurde, was 30 Jahre später der Reichsdeputationshauptschluß über sie verhängen sollte. Sie freueten sich daher noch ihres Daseins, lasen Zolners van Brandt vita Annonis und Wunderberichte, malten mit Bleifeder das Refektorium und das Innere der Kirche hinein, und karrikierten sich selbst in der heitersten Laune. Die Siegburger arbeiteten unterdessen an der Wiederherstellung ihrer verfallenen Häuser, nahmen Kapitalien auf, die sie später nicht mehr bezahlen konnten, und füllten das Gerichtsbuch mit massenhaften Eintragungen. Auf dem Brückberg kostete der Morgen Sandland nur 2 Thaler. Der abteiliche Eichenbestand daselbst war derartig geschädigt und abgetrieben worden,

daß von 1741 ab kaum noch ein Büschchen zu sehen war. Der „Schnepfenstrich“ hatte aufgehört zu existieren, und nur an dem Abhange am Mühlengraben standen noch einzelne Bäume. Die Stadt zählte 134, die Aulgasse und der Driesch 66 Häuser.

Am traurigsten sah es mit der Pfarrkirche aus, deren Dach schon 1748 so baufällig gewesen war, daß „den andächtigen Besuchern der Kirche durch die aus der Decke herabfallenden Steine große Lebensgefahr drohete“. Eine Reparatur war unbedingt notwendig, und es fragte sich nur, wer sie vornehmen solle. Die Gemeinde wollte wohl den Turm, aber nicht die Seitenschiffe unterhalten, der Pastor von Menden als Inhaber des großen Zehnten zwar das Hauptschiff und was damit zusammenhange, aber die Abtei sollte Beihülfe leisten und der Pfarrer von Siegburg das Chor übernehmen. Dazu war weder dieser noch jene bereit, und der Bau verfiel immermehr. Die Verhandlungen über den Streit führten zu einem Gutachten des Herzogs Kurfürsten Karl Theodor, welcher auf eine Verordnung seines Vorgängers vom 10. Juli 1711 hinwies, demgemäß der Inhaber des großen Zehnten oder dessen Teilhaber das Mittelschiff, wer den kleinen Zehnten besitze, das Chor, und die Gemeinde inklusive freien Güter und Rittersitze das Übrige an der Kirche zu unterhalten schuldig seien (20. Mai 49). Der große Zehnte sei nach der Qualität und nicht nach der Quantität zu definieren, sodaß alle, welche an harten Zehntfrüchten: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. Anteil hätten, zum Baue des Schiffes beitragen müßten, nicht aber die, welche den Rott- oder Novalzehnten, auch weicher oder kleiner Zehnt genannt, bezögen. Habe der Pastor von Siegburg den letzteren nicht, so fiele den Inhabern des erstern auch die Unterhaltung des Chores zu, wodurch indes an anderen Verpflichtungen und Vereinbarungen betreff des Kirchenbaus nichts derogiert werden solle (17. Oktober 1751). Pastor Averdunck that alles, die Streitfrage zum Austrage zu bringen, aber des Protestierens war kein Ende. Er kaufte auch mit den Kapitalien mehrerer Fundationsmessen den Seidenberger Hof zurück, aber die Instandsetzung der Kirche sollte er nicht mehr erleben. Sein Nachfolger Ordenbach (1754) betrat dieselben Wege wie er und erwirkte am 31. August 1773 von Polizei wegen in Düsseldorf den Befehl, die Abtei und den Pastor von Menden zwangsweise zur Leistung ihrer Verpflichtungen anzuhalten, im Widersetzungsfalle aber die Kirche auf deren Kosten herstellen zu lassen, da das Gewölbe dem Einsturze drohe. Jetzt geriet die Abtei mit dem Pastor von Menden in Streit wegen der Heranziehung ihrer Höfe und Ländereien im städtischen Gebiete zu dem Zehnten. Sie besitze, sagte dieser, wohl 750 Morgen Land im Kirchspiel, wenn auch nicht alle Inhaber

derselben z. B. der vom Junckersbroich und Ziehof den Zehnten zu entrichten brauchten. Um die Aulgasse und auf dem Driesch existiere kaum eine Parzelle, die der Abtei nicht gehöre; woher er den Zehnten nehmen solle. Dadurch zog sich die Sache wieder in die Länge, und Ordenbachs Nachfolger, Brüninghausen, war gerade so weit wie jener. Unbedeutende Ausbesserungen wurden vorgenommen, aber die Kirchenkasse deckte einstweilen die Ausgaben und konnte sehen, wie sie wieder zu ihrem Gelde kam. Es waren recht unangenehme Verhältnisse, welche nur die Minoritenkirche erträglich machte.

Inzwischen fiel eine Einrichtung, welche früher eine Art Bürgerlast, dann aber die Sache des Offermanns gewesen war, nämlich das Läuten mit den Glocken zu Maitag, bei Gewittern und bei andern Gelegenheiten, die mit kirchlichen Feierlichkeiten nichts zu schaffen hatten. Durch Befehl des Kurfürsten vom 17. Februar 1780 wurde der willkürliche Gebrauch der Glocken zu derartigen Zwecken auf das strengste untersagt, mit Ausnahme bei Feuersbrünsten und „einfallenden Donnern sowie andern schädlichen Ungewittern“. Dieses veranlaßte den Magistrat von Siegburg, die dem Offermann zur Besorgung des Läutens in Nutznießung gegebenen Gärten zurückzunehmen und ihm nur zwei derselben mit der Bedingung zu lassen, daß er an Sonn- und Feiertagen das dritte Zeichen zu der Frühmesse mit zwei Glocken gäbe und zwar eine halbe Viertelstunde lang, „maßen die Aulgasser und sonstige Auswärtige das Zeichen mit der kleinen Glocke nicht wohl hören können“. „Gegen diese angemaßte, lächerliche, ohn sein unumgänglich Wissen und gnädige Erlaubnis getroffene Anordnung“ protestierte der Abt von Seraing aufs entschiedenste und verlangte, daß man den Offermann bei seinen ihm vom Vorgänger verliehenen Einkünften belassen solle, oder sonst würden die 5 Gulden aus Kirchenmitteln an ihn auch nicht mehr bezahlt werden. Der Offermann solle jedoch außer zur Frühmesse dann auch zum Hochamte, zur Vesper und Komplet eine viertel Stunde, und mittags und abends wenigstens 5 Minuten die Glocken ziehen (20. November 1783). Damit scheint sich der Magistrat zufriedengestellt zu haben, wenigstens hören wir noch jetzt das Geläute in der vorgeschriebenen Weise, wenn auch der Küster die Gärten nicht mehr besitzt und vielleicht nicht einmal die Lage derselben und den schönen Namen „Donnerwettersgärten“ kennt.

Der Winter 1783—84 war ein sehr harter und der Rhein vom 11. Januar bis zum 27. Februar teilweise zugefroren. Da trat plötzlich Tauwetter in Süddeutschland ein, während es am Niederrheine noch fror. Die Folge davon war eine riesige Überschwemmung und Aufstauung des

Eises bei Bonn, Köln und Mülheim, wo 164 Häuser spurlos verschwanden. In Deutz kam ein herangetriebenes Pferd auf das Dach eines Israeliten zu sitzen und verendete daselbst kläglich. Mit der Sieg sah es nicht viel besser aus als mit dem Rheine, und auch durch sie wurden Häuser und Länderstrecken fortgerissen. Die Zerstörungen waren derartig, daß der Herzog ein Verbot erließ, Holz und Eindämmungsmaterialien aus ihrer Nähe an den Rhein zu verabfolgen, bis der eigene Schaden erst ausgebessert sein werde. Dazu kam noch der Mangel an Lebensmitteln und die Furcht vor kriegerischen Verwickelungen, welche der Länderaustausch Kaiser Josephs und des Kurfürsten Karl Theodor herbeizuführen schien. Man sah im Geiste schon wieder die massenhaften Einquartierungen und Kontributionen, welche der siebenjährige Krieg noch in treuer Erinnerung gelassen hatte. Die städtischen Beamten wurden veranlaßt, alle Futter- und Lebensmittel in den Häusern anzusehen und zu verzeichnen; das Amtsblatt enthielt Andeutungen von möglichen „Völkerbewegungen"; in den Niederlanden zeigte sich große Unzufriedenheit mit dem bevorstehenden Herrscherwechsel, und als dieser durch den Fürstenbund unter Friedrich II. hintertrieben war, noch größeres Mißbehagen an den von Joseph vorgenommenen Neuerungen und Staatsumwälzungen. Es war eine beängstigende, unglücksschwangere Zeit, deren Entbindung durch die Revolution in Frankreich 1789 erfolgte.

Die deutschen Fürsten hatten es versäumt, im rechten Augenblick Ludwig XVI. Hülfe zu bringen, und als dieser Österreich den Krieg erklärte, beschleunigte der Anmarsch der Verbündeten nicht nur den Sturz des Königtums, sondern auch das grenzenlose Elend, welches zügellose Freiheit in ihrem Schoße birgt. Siegburg sah im Juni 1792 die preußische Armee unter dem Herzoge von Braunschweig rheinaufwärts rücken, um durch das Moselthal in Frankreich einzufallen. Am 5. Juli passierte der Herr von Budberg mit der Bagage des Prinzen Ludwig und 217 Mann Leibgarde die Stadt. Ihm folgten die Bataillone unter von Kleist und von Haugwitz mit den Hauptleuten Mauritz, von Hövel, von Sell und andere, welche je einen Tag in der Stadt verpflegt wurden. Die Auslagen wurden pro Mann mit 10, beziehungsweise 20 Stüber vergütet, und jede zu liefernde Portion mußte in $1/2$ Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot, einem Gemüse und $1/2$ Maß Bier bestehen. Die Pferderation betrug $3 3/4$ preußische Metzen Hafer, 3 Pfd. Heu und 4 Pfd. Stroh. Gute Geschäfte machte um diese Zeit der Hauderer Hagen, welcher französische Emigranten nach Hachenbusch, Linz und Neuwied beförderte. Selten kehrte er ohne 100 Thaler zurück und legte dadurch den Grund zu dem später so bedeutenden Vermögen, welches seine Nachkommen zu Hospitalszwecken geschenkt haben.

Der Feldzug in der Champagne nahm einen traurigen Ausgang, teils wegen Mangels an Lebensmitteln, teils infolge von Krankheiten, welche den Herzog von Braunschweig zum Rückzuge nötigten. Dumonriez Sieg bei Jemappes lieferte den Franzosen fast ganz Belgien aus, und wenn auch die Österreicher dasselbe im folgenden Jahre wiedereroberten, so zwang doch Jourdans ruhmvoller Sieg bei Fleurus am 24. Juni 1794 die Deutschen, das Feld zu räumen und hinter dem Rheine Rettung zu suchen. Der Prinz von Koburg hatte seine Leute nach der Niederlage bei Aldenhofen am 2. Oktober gar nicht mehr in seiner Gewalt und sah sich gezwungen, die Landbewohner zum offenen Widerstande gegen ihr Raub- und Plünderungssystem aufzufordern. Die Abtei reklamierte am 25. August schon einen Schadenersatz von 1100 Reichsthalern und am 10. Oktober einen solchen von 190 und 650 Thalern, bald darauf für Verluste im Lülsdorfer und Lövenberger Gebiete 1784, im Blankenbergischen 1549 Reichsthaler, und zu all dem Leid gesellte sich nun auch noch die Furcht, die Franzosen möchten es nicht bei der Rheingrenze bewenden lassen, sondern über Bonn und Köln hinaus, wo sie am 4. und 5. Oktober eingetroffen waren, den Fluß überschreiten. Es war das buntscheckigste Gesindel, welches man sich denken kann, voller Begeisterung für die blutig errungene Freiheit, aber seinen Führern auch nur leidlich gehorsam. Der eine trug einen grauen, der andere einen blauen Rock, dieser eine Jacke mit Ärmel, jener einen Überrock; wer keine Schuhe hatte, behalf sich mit Gamaschen und Überstrümpfen. Die Kopfbedeckung bestand in Pickelhauben, Hüten, Stallmützen, die Bewaffnung in Gewehren mit und ohne Bajonett; dem einen fehlte der Hahn, dem andern die Pulverpfanne; dieser Mann hatte keinen Säbel, jener keine Patrontasche, ein dritter keinen Ladestock u. s. w. Das Volksheer repräsentierte sich in einer Weise, daß man staunen muß über die Erfolge, welche es in Belgien davongetragen hatte. Aber die deutschen Truppen waren auch nicht besser und vor allem die Reichsarmee. Man kann sich kaum eine Vorstellung machen von dieser Elite aller Kleinstaatler. Jeder Fürst ernannte seine Führer, und jeder Offizier blieb, was er war, ohne Avancement. An ein einheitliches Zusammenwirken war nicht zu denken, und wenn der Höchstkommandierende dies befahl, so befahl der Nächstunterstellte wieder anders. Man schleppte die Weiber nach wie 1756 die Franzosen, und wenn sie fortgeschickt werden sollten, so behielt man sie erst recht bei, um zu beweisen, daß das jedermanns eigene Sache sei. Selbstredend wurde das rechte Rheinufer nun von den Kaiserlichen besetzt, und die Einquartierung war für die ansässigen Bewohner eine sehr drückende. Das Rauben und Plündern hörte nicht auf, weil die Offiziere kaum

Gewalt über den gemeinen Mann hatten. Die abteilichen Räume waren zu einem Krankenhospitale in Siegburg eingerichtet, und auch die Stadt lag voller Mannschaften. Am 1. Juni verlangte der Kellermeister von der Reichskriegskasse 7700 Thaler 24 Albus Entschädigung, aber die Bezahlung blieb aus, weil kein Geld in derselben war. Vergeblich wandte man sich an den Herzog-Kurfürsten um Beseitigung der Unbequemlichkeiten. Von Düsseldorf aus wies man auf das linke Rheinufer hin, wo die Bevölkerung noch mehr zu leiden habe als diesseits. In der That liefen die schrecklichsten Nachrichten von dort ein, und wer noch Sympathien für die Franzosen im Herzen hegte, begrub sie stumm in seinem Busen, um sich derselben nicht schämen zu brauchen.

Carnot hatte nach der Beseitigung der Preußen durch den Baseler Frieden den Plan entworfen, Österreich von drei Seiten auf ein Mal anzugreifen und es so in seinem eigenen Lande zu ersticken. Napoleon sollte von Italien aus gegen dasselbe vordringen, Moreau über den Oberrhein durch Schwaben und Baiern, General Jourdan mit der Maas-Sambrearmee über den Niederrhein durch Franken. Als sich dessen Leute auf der linken Rheinseite ansammelten, flüchteten die Mönche mit ihren Schätzen und Reliquienkasten nach Westfalen hinter die Demarkationslinie, und nur der Abt mit dem Küchen- und dem Kellermeister blieb zurück.

In der Nacht von 5. auf den 6. September setzte Lefèvre mit einer Abteilung Franzosen bei Eichelskamp über den Rhein, drängte die Kaiserlichen unter steten Kämpfen vor sich her und fand durch die kurpfälzischen Behörden Aufnahme in die stark verproviantirte Stadt Düsseldorf. Hier ward eine Brücke über den Fluß geschlagen und Kleber mit dem Gros seiner Truppen herübergelassen. In der Stadt fand man 353 Geschütze und 10000 Gewehre, welche jedenfalls nicht alle dortgeblieben sind. Am 12. schon stand man bei Mülheim und Deutz, und der Österreicher Nauendorf mußte willig oder nicht sich hinter die Sieg zurückziehen. An der Agger kam es zu einer fürchterlichen Kanonade, indem man lange Zeit den Übergang streitig machte. Die Brücke war abgebrochen und der Wasserstand ein nicht unbedeutender. Trotzdem fielen die Franzosen von Lohmar her den Kaiserlichen in die Flanke, und nun flüchtete Alles durch die Stadt und um den Abteiberg herum dem andern Flusse zu. Kaum waren die Fuhrleute Peter Hochhäuser, Gottfried Klein, Matthias Krüger, Peter Busbach, Walterscheid aus Wolsdorf, Matthias Wasserbach und Scheffe Kesseler imstande, die Verwundeten aufzuladen und hinter die Gefechtslinie zurückzubringen. Die Vorhut unter Grenier setzte den Österreichern auf dem Fuße nach und zeigte den Siegburgern das Ungestüm seiner raubgierigen Banden. Lefèvre schlug

sich seitwärts nach Kaldauen zu, während im Siegfelde ein blutiger Kampf um die Siegbrücke entbrannte, welche die Österreicher trotz der Überlegenheit der französischen Artillerie von Wolsdorf aus nicht aufgeben wollten. Erst als Ney mit dem verwegensten Gesindel sich in Weingartsgasse und auf den Happerschosser Höhen zeigte, verließ man, um nicht umgangen zu werden, den Posten, und zog sich nach Uckerath zurück. Unterdessen war Jourdan als général en chef mit Kleber und großem Gefolge in Siegburg eingetroffen und hatte auf der Abtei Quartier genommen. Bis zum 15. ließ er sich hier verpflegen. 100 Gedecke bildeten des Mittags die Tafel, des Abends zum wenigsten 70, wie der Kellermeister von Neumüller berichtet. In der Stadt lagen 6000 Mann. Alle Weinkeller wurden erbrochen, und auf dem Markte war großes Heerlager. 27½ Ohm mußte die Abtei hergeben in einem Werte von 1373 Thaler, den besten ließen sich die Offiziere selbst vorsetzen. Als man aufbrach, gefielen dem Höchstkommandierenden die 4 braunen Wagenpferde des Abtes so sehr, daß er ihn veranlaßte, sie ihm gegen eine Anzahl Assignaten freundlichst abzutreten, was selbstredend geschah. Sie wurden auf 120 Karolinen, ungefähr 936 Reichsthaler, geschätzt, und da der Herr Adjutant Flos Verlangen nach einem Gefähre trug, so konnte der Herr Prälat nicht umhin, ihm „wohlanstaltshalber“ die „vierräderige eigene Chaise“, 150 Thaler wert, zu „schenken“. Am 16. mußte abermals ein Pferd auf Requisition abgegeben werden, denn jeder konnte etwas gebrauchen. An Kleidungsstücken war in der Stadt nichts mehr aufzutreiben, und die Verwundeten verbluteten fast in der Kirche aus Mangel an Verbandzeug. Man riß den Frauen die Schürzen vom Leibe, und wer eine leinene Hose trug, mußte sie ausziehen, um die Blößen der Franzosen damit zu bekleiden. Es wird erzählt, daß an diesem Tage ein anständig gekleideter Bürger den Markt hinab bis an das Kölnthor verfolgt worden sei, damit er seinen Anzug hergäbe, und als er sich in das Hospital flüchten wollte, sei er durch eine Kugel niedergestreckt worden. Ein Wegweiser namens W. kehrte vom Müllerhofe des Abends zurück, so wie ihn Gott geschaffen hatte, ohne jegliche Bekleidung. Es ist schwer, aus der Menge der mündlichen Berichte die Wahrheit herauszufinden; der Unterdrückte ist zu Übertreibungen geneigt, wie der Überwältiger sich von Exzessen nicht frei hält. Die Kriegsbilder sind immer schrecklich, und schrecklich waren sie ohne Zweifel damals. Ein Bürger G. entwandte einem Franzmanne die Waffe in dem Augenblicke, als er einen Kameraden durchprügeln wollte, und schlug ihn nieder. Dafür mußte er durch das Wirtshausfenster flüchten und durfte sich erst wieder sehen lassen, als die Feinde abgezogen waren.

Der Prinz von Württemberg gedachte an der Lahn den Franzosen Halt zu gebieten und machte sich zu einem Kampfe bereit; allein der Übergang neuer Gegner bei Neuwied und anderen Orten über den Rhein nötigten ihn zum Rückzuge nach dem Maine, wo der kaiserliche Generalfeldmarschall Clairfait seine Truppen zusammenzog. Die Kämpfe bei Höchst und an der Nidda zersprengten die Scharen Jourdans, sodaß das Hauptquartier am 19. morgens schon wieder in Siegburg anlangte. Hatte man früher mit Assignaten bezahlt, so bedurfte es jetzt schon reicher Geschenke, um den Schutz der Offiziere zu erkaufen, und selbst der Höchstkommandierende verschmähete es nicht, sich vom Abte „wohlanstandshalber“ das letzte Reitpferd, welches er im Stalle hatte, schenken zu lassen. Der Wein floß reichlicher und besser denn je zuvor, und 10 Ohm wurden an einem Tage verthan. Als man am 20. abzog, sollten die Mönche die unangenehme Entdeckung machen, daß „aus dem Tabernakel ein silbernes, starkvergoldetes Ciborium verschwunden war, und ebenso aus dem Speiseraume 2 Dutzend Dessertbestecke; 16 Dutzend feine Servietten, 29 Tischtücher und viele andere schöne Effekten“. Am 17. September war eine Kontribution von 3000000 Livres für das bergische Land ausgeschrieben, von denen auf die Abtei allein 50000 Livres fielen. Geld war weder in der Stadt noch in der Umgegend zu haben. Deshalb mußte der Küchenmeister von Neumüller als Geisel nach Köln wandern, wo ein Bankhaus sich der Mönche annahm und die Summe ausbezahlte. Sie betrug mit Aufgeld wegen der Kursdifferenzen 16069 Reichsthaler. In Troisdorf war der Scheffe Mülhens in der glücklichen Lage gewesen, binnen 5 Tagen 2340 Livres der armen Gemeinde zu beschaffen; über die Stadt Siegburg finden sich keine Angaben.

Den abziehenden Franzosen setzten die Kaiserlichen auf dem Fuße nach, aber nur, um gleich wieder die Flucht zu ergreifen. Das Grün-Laudonsche erste Bataillon unter Baron d'Aspre und die Barkohusaren waren bis Mülheim vorgedrungen, als in der Nacht vom 20. auf den 21. die Lefèvresche Armee einen Vorstoß machte und schnell bis Uckerath vorrückte. Eine furchtbare Kanonade zeigte ihr die Überlegenheit des Prinzen von Württemberg, und ein weiteres Vordringen war nicht mehr möglich. Man zog sich wieder hinter die Agger zurück und schlug zwischen Troisdorf, Sieglar, Lülsdorf u. s. w. ein Lager auf. Die Bauern mußten Tag und Nacht schanzen und Materialien aus den Wäldern herbeischaffen, während Weiber und Kinder das Weite suchten. Am 8. Oktober traf Kienmeyer mit der kaiserlichen Vorhut in Siegburg ein und nahm mit 19 Offizieren Quartier auf der Abtei. Die Nähe des feindlichen Lagers mochte ihm aber den Aufenthalt hierselbst gefährlich machen; er zog sich

hinter die Sieg zurück und überließ Soults Banden die arme Stadt Siegburg zur Besetzung. Diese blieben bis zum 22. November. Was jetzt an Vieh, Fischen 2c. noch vorhanden war, mußte den Franzosen ausgeliefert werden. Die Offiziere hielten täglich große Tafel auf der Abtei, und wiederholt erschienen Hardi, Lefèvre, d'Haupoult und andere Genossen Soults, um mit ihm das Mahl zu teilen. $28\frac{1}{2}$ Ohm Wein wurden in der kurzen Zeit geleert und für 300 Thaler Hämmel und Kälber geschlachtet. Als am 23. November eine Quartierverlegung hinter die Wupper stattfand, konnte Alexander von Neumüller eine Schadenrechnung von 20700 Reichsthalern inklusive Kontributionsgelder (?) aufstellen und nach Düsseldorf zur Liquidation einschicken. Selbstverständlich hörte damit die Einquartierung noch nicht auf. Es erschienen wieder die kaiserlichen Vorposten, und bis zum 31. Mai hatte die Abtei meistens 6 Offiziere in Verpflegung. $7\frac{1}{2}$ Ohm Wein wurden getrunken und der Unterhalt pro Mann mit 1 Reichsthaler, für den Bedienten mit 30 Stüber berechnet. Unangenehme Gäste müssen die Wurmser Rotmäntel gewesen sein, da sich Baron d'Aspre durch wiederholtes Bitten des Abtes bewegen ließ, diese Leute aus der Stadt zu entfernen.

Kaum weckte die Frühlingssonne die Welt zu neuem Leben, da rasselte auch schon wieder der Säbel in der Scheide. Österreich kündigte am 21. Mai 1796 den von Clairfait mit Pichegrü geschlossenen Waffenstillstand und hoffte durch den Erzherzog Karl die deutsche Ehre retten zu können. Den rechten Flügel seiner Armee erhielt der Prinz von Württemberg, welcher den General von Kienmeyer mit 5800 Mann über Uckerath hinaus an die Sieg sandte, während Graf Donells Freikorps von Neuwied aus den Rhein hinabzog, und das zweite Bataillon Rohan diesem folgte (31. Mai). Kleber passierte am 1. Juni vormittags die Agger ohne Widerstand, und Lefèvre nahm seinen Weg nach Happerschoß, Collaud suchte bei Meindorf und Menden die Sieg zu überschreiten. Die Vorhut Klebers wurde von Kienmeyer über Buisdorf zurückgeworfen, und es entspann sich ein harter Kampf bei Niederpleis, als Collaud mit seiner Kavallerie den Bedrängten zu Hülfe kam. Das Terrain zu behaupten war den Tapferen nicht möglich, weil Lefèvre die Flanke bedrohete und an der unteren Sieg bereits die Österreicher geschlagen waren. Er zog sich nach Altenkirchen zurück mit Hinterlassung von 8 Kanonen und einigen hundert Gefangenen, die nach Bonn transportiert wurden. Am 4. Juni zwang Kleber den Prinzen von Württemberg trotz des heftigsten Widerstandes zur Flucht ins Lahnthal, bis wohin Erzherzog Karl unterdessen vorgedrungen war. Dieser hemmte Klebers Siegeslauf und wies ihn nach Uckerath zurück. Am 19. morgens griff

Kray mit etwa 14000 Mann die hier verschanzten Freiheitsmänner an. Es waren ihrer 7 Bataillone Infanterie, 4 Regimenter Kavallerie unter Richepanse und die gesamte Artillerie Klebers. Collaud stand in Reserve. Der erste Zusammenstoß warf die Österreicher nach Kircheip zurück, und Tausende von Toten und Verwundeten bedeckten das Schlachtfeld, aber der Sturm auf die Höhen unter Klebers eigener Führung wurde von den todesmutigen Deutschen unter Mylius mit dem Bajonette zurückgewiesen. Es entstand ein furchtbares Ringen und Handgemenge. Keiner wollte weichen. Eine erbeutete Fahne stählte den Mut der Deutschen, und ihr Gewehrfeuer streckte ganze Reihen der abgematteten Franzosen nieder. Es wäre fruchtlos gewesen, die Reserven noch in den Kampf zu führen. Kleber ließ zum Rückzuge blasen, und schneller als sie vorgedrungen waren, eilten die Besiegten zu ihrem Lagerplatze bei Uckerath. Die Österreicher folgten ihnen nicht, weil sie erschöpft waren, aber die Franzosen wagten auch nicht, dort zu bleiben. Von 3 Uhr nachmittags bis zum Abend wurde alles zusammengepackt und dann bei Nacht so still der Abmarsch angetreten, daß man, wie es heißt, die Geschützräder mit Stroh umwickelte, um das Rasseln derselben zu verhüten. Erzherzog Karl bezog am folgenden Tage das Quartier Klebers beim Steuerempfänger Stockhausen und ging dann mit Kray nach dem Hauptquartier in Altenkirchen zurück. Kienmeyer übernahm die Vorposten an der Sieg. Am 20. speisete er mit 11 Offizieren auf der Abtei zu Siegburg und konnte den flüchtigen Franzosen nachsehen. 3 Ohm Wein wurden unter seine Leute verteilt oder in die Nachbarschaft abgeführt, ganze Körbe Verbandzeug und Lebensmittel aus der Stadt nach dem Kampfplatze geschafft. Man gab, was man hatte, und auch das Geringste wurde verpackt; die Kirche lag voller Verwundeter und die Franziskaner besorgten den Dienst.

In Düsseldorf zog Kleber Verstärkungen an sich und brach am 29. Juni wieder nach Süden auf. War die Flucht eine eilige gewesen, so sollte die Rückkehr eine schreckliche werden. Nichts wurde von den rachesüchtigen Franzosen geschont, weder Gotteshäuser noch Privatwohnungen, weder Felder noch Gärten, selbst der Quersack des Bettlers wurde auf seinen Inhalt durchsucht und der Träger zum Krüppel geschlagen, der nicht freiwillig hergab. Hie und da fand sich ein mutiger Bauer, welcher die Ehre seiner Frau zu retten oder zu rächen suchte und aus dem Hinterhalte die nächtlichen Streifer überfiel. Die Verzweiflung führte zu Thaten, die auch den Rächer schändeten, und der Geängstigte achtete nicht mehr auf die Notwehr, sondern auf die Möglichkeit eines Angriffs.

Am 30. vormittags traf das Hauptquartier wieder in Siegburg ein und blieb hier bis zum 2. Juli. Am nämlichen Tage setzte Jourdan bei Neuwied über den Rhein, um sich mit Kleber zu vereinigen. Deshalb war Eile nötig, und noch vor Sonnenuntergang war alles in Bewegung. Die abteilichen Wagen mußten Weine und gebratenes Fleisch bis nach Uckerath schaffen, wo man zu Mittag sein wollte. Stündlich kamen neue Truppen an, als gälte es einen nahen Kampf, und doch stand der Erzherzog in Süddeutschland, wo Moreau sein Feldherrntalent herausforderte.

Am 10. Juli ging der Abtei der Befehl zu, unverzüglich ihren Anteil von 4000 Livres zu der erzwungenen Anleihe von 300000 Livres nach Düsseldorf abzuliefern; jede Einrede sei vergebens. Die Stadt war mit 1100, die Vogtei mit 8576 Livres bedacht; man wußte nicht, woher man das Geld nehmen sollte. Eine Reise nach der Hauptstadt erwirkte zwar eine teilweise Stundung, aber die Exekution folgte schneller als man erwartet hatte, und bis zum 17. Oktober mußte alles erlegt sein. Bis dahin krachte es in Süddeutschland an allen Ecken und Enden. Jourdans Leute hauseten schlimmer als früher, und mit den unerhörtesten Mißhandlungen verbanden sich die viehischsten Ausschweifungen, welche sich die Franzosen erlaubten. Am 24. August langte die Nachricht in Siegburg an, daß Bernadotte bei Teining fast bis zur Vernichtung geschlagen sei, und der Erzherzog in Eilmärschen gegen Jourdan heranrücke. Man wußte nicht, wem man den Sieg wünschen sollte, da man des Leids genug gekostet hatte, um die fliehenden Unholden noch einmal in die Wohnungen aufzunehmen. Die Schlachten bei Amberg und Würzburg entschieden zu ungunsten der Freiheitshelden. Vollständig aufgelöst eilten die Franzosen durch den Spessart und das Rhöngebirge nach dem Rheine, überall verfolgt von den aufständischen Bauern, welche sie mit Sensen und Heugabeln niedermäheten oder spießten. Marceau, einer der ritterlichsten Führer, fiel im Westerwalde durch die Kugel eines Deutschen.

Am 12. September stand Kleber wieder auf dem Siegberge und harrte der Befehle des Höchstkommandierenden. Am 15. ging er nach Bonn. Die nächsten 4 Tage zeigten den Bürgern nichts als das Elend und die Verzweiflung der durchziehenden Scharen. Jeder Offizier wollte in der Abtei bewirtet sein, und das Refektorium vermochte die Ankommenden nicht zu fassen. Am 20. wurde zweimal getäfelt, zuerst von Grenier, Bastoul, Championet, der diesmal wohl keine 8 Gänge, wie zuletzt, verlangte, dann von Jourdan mit Gefolge selbst. Die Menschen waren unzählbar, wie der Küchenmeister berichtet; alle Zimmer und Gänge der weitschichtigen Abtei waren besetzt, und der Verbrauch an Lebensmitteln kostete ihr wenigstens 650 Thaler Um 11 Uhr folgenden Tags

langte Bernadotte mit Lefèvre an, welche bis Nachmittag blieben und auch bewirtet sein wollten. Es gingen in den zwei Tagen 11 Ohm Wein darauf, 6000 Pfd. Heu und für 80 Thaler Hafer. Der Schaden an den Weinbergen, deren Trauben man in Körben in das Lager auf dem Brückberge schleppte, um Essen und Suppe daraus zu bereiten, wurde auf 900 Thaler berechnet, der Wald so beschädigt, daß er sich „in 50 bis 60 Jahren nicht erholen" konnte. Betrug der Gesamtverlust der Abtei durch die Franzosen in diesem Feldzuge 93381 Reichsthaler 37 Stüber, was mögen die Bürger Siegburgs geseufzt haben unter der Last der Einquartierung und den Räuberhänden der entmenschten Soldaten! Am 23. langten die Barkohusaren mit den von Tennerschen Scharfschützen in der Stadt an, um an der Agger Vorposten zu beziehen. Kienmeyer und Haddyk unternahmen noch einen Angriff auf das Championetsche Lager bei Zündorf, kehrten aber ohne Erfolg zurück. Vom 22. November bis zum 15. Dezember lag der kommandierende General von Warnek mit seinem Stabe auf der Abtei, dann nur noch Kienmeyer mit etwa 10 Offizieren, und vom 2. Januar 1797 ab das Offizierkorps der le Loupeschen Jäger. Was sie verzehrten, wurde bezahlt, aber der Wein auf Rechnung geschrieben, und das gab eine Summe von 1050 Thaler. Um den Bürgern die Einquartierung nicht allzu drückend zu machen, wurden auf dem Driesch Baracken aufgeschlagen und jede Scheune mit Mannschaften belegt. Diese sollten sich die Speisen selbst anschaffen und auch kochen, und da die Bürger merkten, daß sie Geld hatten, schlugen sie eigennützig mit dem Preise auf, weil sie im Sommer soviel eingebüßt hatten. Das veranlaßte das Marktkommissariat, die Lieferung des Fleisches durch einen Metzger zu beantragen, „damit die Soldaten das Kochen nicht aufgäben und sich nicht mit Lebensmitteln entschädigten, die Krankheiten und dergl. herbeiführen könnten. Das Fleisch dürfte nicht mehr als 6 Stüber kosten, wozu es auch die Händler vom Lande hergäben".

Der Verkehr mit Troisdorf war durch die Wachtposten fast ganz abgebrochen, denn niemand wurde durchgelassen, der keinen Paß aufweisen konnte. Schultheiß Schwaben berichtet am 8. April an die Regierung zu Düsseldorf, daß er im ganzen Winter von dort nichts gehört habe und nicht in der Lage sei, die rückständigen Steuern einzutreiben, weil der Erheber Schuhmacher daselbst die Hebelisten geflüchtet habe und aus Furcht vor dem Wiederausbruche des Krieges Bedenken trage, dieselben zurückzuschaffen. In dem Dorfe sei auch geradezu nichts mehr zu holen; Hunger und Not herrsche in Häusern und Hütten; kein Vieh, keine Lebensmittel seien vorhanden und der Kredit gänzlich erschöpft. Woher die armen Leute noch die Steuern nehmen sollten?

Daß die Furcht vor einem neuen Feldzuge nicht unbegründet war, bewiesen die Hiobsposten aus Italien, wo Napoleon Bonaparte die Österreicher aus allen Festungen und verschanzten Stellungen herausgeworfen hatte und am 3. April nur noch 5 Tagemärsche von Wien stand. Der Aufstand der Venetianer und neue Anstrengungen des Erzherzogs Karl bestimmten ihn jedoch zum Waffenstillstande und andere Rücksichten zum Frieden, der den Österreichern nicht weniger erwünscht war. Da es sich um die Rheingrenze handelte, so war am 13. April Moreau bei Straßburg noch einmal über den Fluß gegangen, und bei Düsseldorf la Hoche, welcher an Jourdans Stelle getreten war. Am 17. morgens schlug Championet sein Hauptquartier auf einen Tag in Siegburg auf und speisete mit le Grand, Simon, Klein, Salm und anderen Generalen und Offizieren auf der Abtei. Es gingen 1½ Ohm Wein darauf. In der Stadt waren bis zum 4. Mai täglich Truppen zu verpflegen, indem man bald vorwärts, bald rückwärts zog und erst noch die Bezahlung von 1 000 000 Livres Kontributionsgelder, welche der General en chef ausgeschrieben hatte, erzwingen wollte. Die Abtei erhielt 50 000 Livres zu entrichten und mußte für jeden Tag der Zögerung 8 Kronenthaler Exekutionskosten tragen, bis der Kellner von Bullingen als Geisel das Geld in Köln flüssig machte. Es gelang ihm dies am 12. Mai, und das Kloster hatte 15 972 Thaler 14½ Albus Schulden mehr. Die Vogtei Siegburg war mit 1528½ Livres bedacht, die Stadt Siegburg mit etwas weniger, welches die Bürger Schoß und Aldenhofen erlegten. Der französische General Debelle ließ sich vom Abt die Ehre, eine Nacht bei ihm zugebracht zu haben, mit 100 Louisdor bezahlen, welche die Freifrau von Spieß der Abtei vorschoß und später an Josue Abraham cedierte. Vom 24. Juni bis zum 29. August lag das Kriegskommissariat in der Stadt, und die Mönche hatten täglich 16 Beamten nebst vielen Fremden zu Tisch. Es wurden 7½ Ohm Wein vertrunken. Aus Troisdorf berichtet der Ortsvorsteher Quadt, daß man vor Quälereien seitens der Franzosen gar nicht mehr gewußt habe, was man in der Not anfangen sollte. Tag und Nacht hätten Billette ausgegeben werden müssen, und seine Kräfte seien geradezu erschöpft. Die Fouragiere wären nicht abgezogen ohne Bestechung, und erst gestern noch habe er einem Kapitän „4 Packet Rauchtabak und ¼ Pfd. Schnauftabak“ geben müssen, um Erleichterung von der Mühsal zu bekommen. Einmal hatte die Gemeinde das Glück gehabt, zwei vom Viehtransporte zurückgebliebene Ochsen anzuhalten und sie schleunigst zu verkaufen. Diese Freude sollte aber nicht lange dauern. Nach ein paar Tagen erhielt sie Befehl, unverzüglich drei Ochsen an das Proviantmagazin nach Siegburg zu liefern, und nun

mußte sie zu der Beute noch hinzulegen. Am 25. September langte der Oberst Aveillar mit dem 11. Chasseurregiment in der Stadt an und blieb bis zum 18. November. Auf der Abtei war täglich große Tafel mit 8 Gängen, selbst des Abends. Die Offiziere vertranken $2^1/_4$ Ohm des besten Weins und entsandten auch noch $17^1/_2$ Ohm an die Truppen in der Stadt. Die ersteren berechnete der Kellermeister mit 135, die letzteren mit 700 Reichsthaler. Am 19. November rückte die 16. halbe Brigade in die Stadt und blieb bis zum 19. Dezember; dann folgte am 31. Dezember die andere Hälfte der Brigade bis zum 11. Januar. Mit ihnen hörte die Einquartierung auf. Was mögen die armen Bürger entzückt gewesen sein, einmal wieder aufatmen zu können! Man hatte Französisch gelernt, mit Holländern verkehrt, Ungaren bewirtet, weiß Gott, mit wem sonst sich verständlich gemacht, und die Prügel hatten mehr geleistet als die Rute in der Lateinschule. Nun konnte Johann Kuttenkeuler*) den bon des Leutnants Burns lesen, worin dieser 1800 bescheinigte, daß er avoir logé chez le nommé Jean Kuttenkuler pendant la nuit du 29 au 30 du courant avec un billet du bourgemeistre, où j'ai reçu les vivres et fourage pour deux chevaux, und der Troisdorfer Quadt den bon des Kommandeurs Schönewald: Goed voor Twe entagentig Rations Fourage complet voor den 30. Juli, aber sie werden wohl auf Bezahlung haben warten müssen. Die Abtei berechnete ihren Verlust mit 117638 Reichsthaler $10^1/_2$ Albus, den durch die Kaiserlichen erlittenen Schaden auf 140263 Reichsthaler $24^1/_2$ Albus. Man hatte alles genau notiert, denn das ist das Wichtigste.

Dem Frieden zu Campo-Formio folgte der Kongreß zu Rastadt, um die deutschen Reichsstände zur Abtretung des linken Rheinufers zu bewegen. Die versammelten Abgeordneten wußten anfangs nicht, um was es sich eigentlich handele. Als sie aber sahen, daß am 10. Dezember die Festung Mainz den Franzosen übergeben wurde und diese anfingen, das linke Rheinufer nach heimischer Weise in Departements einzuteilen, da gingen ihnen über der Thatsache die Augen auf, und es blieb leider nichts anders übrig als zu dem Übereinkommen Österreichs und Preußens mit Frankreich Ja zu sagen. Es handelte sich nur noch um die Entschädigung der in Mitleidenschaft gezogenen Fürsten, und dazu sollte die Säkularisation der geistlichen Herrschaften dienen. Die Protestation ihrer zeitigen Besitzer nutzte nichts. Je länger sich die Verhandlungen hinzogen, desto anmaßender traten die Franzosen auf; sie

*) Die Familie Kuttenkeuler stammt wahrscheinlich von Troisdorf, wo 1640 ein Johann uff der Kuttenkoulen als Scheffe erwähnt wird. Übrigens giebt es auch einen Hof Kuttenkaul in der Bürgermeisterei Lohmar.

verlangten die Schleifung der Festwerke auf dem rechten Rheinufer, namentlich Kehls, Kastells, Ehrenbreitsteins, Deutz und dazu noch die Abtretung der Rheininseln und anderes. Der Zank und die Ratlosigkeit auf dem Kongresse steigerte sich mit jedem Tage, und im Frühjahr 1799 war man noch keinen Schritt weiter gekommen als vorher.

Die Unternehmung Napoleons gegen Ägypten hatte die Türken in den Harnisch gebracht, der Verlust Maltas den Kaiser von Rußland als Protektor des Johanniterordens. Beide Mächte vereinigten sich mit England zu einer neuen Koalition gegen Frankreich und fanden auch an Österreich einen Bundesgenossen, weil es die geheime Stipulation des Friedens von Campo Formio, betreffend der Abtretung des Innviertels, nicht zur Ausführung gebracht sah. Der Krieg entbrannte in Italien und Süddeutschland und nahm für Frankreich eine sehr bedenkliche Wendung. In dieser Not erschien wieder Napoleon und zwar als erster Konsul auf der Bühne. Er ging am 14. Juni 1800 als Sieger über die Österreicher hervor, während in Deutschland Moreau die Schlacht bei Hohenlinden gewann. Im Lüneviller Frieden 1801 behielt Frankreich das linke Rheinufer, und die Säkularisation der geistlichen Herrschaften ward ausgesprochen. Die zur Erledigung des Geschäftes eingesetzte Kommission aus Reichstagsmitgliedern bequemte sich den von Frankreich und Rußland getroffenen Vereinbarungen an und bestimmte nach zweijähriger Arbeit am 25. Februar 1803, daß alle geistlichen Güter, Stifter, Abteien und Klöster zur freien und vollen Disposition der betreffenden Landesfürsten stehen und teils zu gottesdienstlichen und Unterrichtszwecken, teils auch zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen und zur Aufbesserung der Finanzen verwandt werden sollten. Damit war Siegburgs Herrlichkeit zu Ende und das lang erstrebte Ziel der Herrn von Jülich-Kleve-Berg erreicht.

Der Abt Johann Speyart von Woerden schied nach sechszehnjähriger Regierung voller Sorgen und Mühen aus der Reihe der Unterherrn und ward mit seinen Ordensbrüdern auf den Aussterbeetat gesetzt. Sie bezogen ein Gnadengehalt von 240, er von 450 Thalern, und konnten auf der Abtei wohnen bleiben oder auch sonst wo ein Unterkommen suchen. Das erstere mochte dem abgesetzten Gewalthaber nicht lange behagen; er zog sich nach Düsseldorf zurück und wohnte 1812 beim Hofrat von Hagens. Die letzten Kapitulare waren von Muffel, Sparr von Greiffenberg, Johann von Bach, Freiherr von Hallberg, Wilh. von Schirp, Joseph Maria Jakob Marquis de Copons, von Bullingen und mehrere Pröpste, welche ihre Stellung behielten. Die Einkünfte des Klosters beliefen sich auf 50000 Reichsthaler, allein der Schulden war auch eine

ungeheuere Masse. Der Weinhändler Pleunissen in Köln allein forderte 26514 Thaler 54 Stüber und ließ sich sein Guthaben von der bergischen Regierung durch Überlassung des Klosters Altenberg decken, welches seine Erben 1816 für 36000 Thaler an den Regierungsrat von Bulow verkauften. Die Güter der Abtei wurden den betreffenden Pächtern so lange gelassen, bis die Domänenverwaltung Zeit und Muße gewann, sie mit Vorteil zu veräußern. Regierender Herzog war damals Maximilian Joseph aus dem Hause Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler. Er war ein Freund der Franzosen und ließ sich von ihnen gegen das Deutsche Reich ins Schlepptau nehmen.

XVI.
Siegburg unter bergischer Herrschaft.

Die Neuerungen, welche der Herzog schon vor dem Reichsdeputationshauptschlusse in Siegburg einzuführen suchte, gleich als wenn der Abt nichts mehr zu sagen gehabt hätte, konnten nur dazu dienen, die Bürger mit der Umgestaltung der Dinge vertraut zu machen. Im August 1801 erging von Düsseldorf aus an den Schultheißen Schwaben der Antrag, unter genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse sich darüber aussprechen zu wollen, „welche Privilegien dem gemeinen Besten durch den Gewerbe- und Industriezwang schädlich wären, und welche deshalb abgeschafft respektive beschränkt zu werden verdienten“. Derselbe nahm keinen Anstand, das Zunftwesen als solches für die Neuzeit zu verurteilen, meinte aber, daß durch eine Beseitigung desselben augenblicklich viele Familien in Brotlosigkeit versetzt würden und dadurch großer Nachteil für die Stadt herbeigeführt werde. Es müsse unbeschadet der Zünftler die Großindustrie Raum gewinnen und dem Einzelnen die Freiheit gewährt werden, seine Bedürfnisse auch außerhalb der Stadt durch billigere Einkäufe zu befriedigen. Das war genug, um das Damoklesschwert über die Siegburger aufzuhängen, und der Abt erhielt am 15. Dezember die Weisung, binnen 14 Tagen darüber zu berichten, was er in dieser Beziehung zu thun gedenke. Empört über die strenge Aufforderung, legte er anfangs das Schreiben beiseite und erging sich in unwilligen Äußerungen über die Eingriffe der Herrn in seine Rechte. Allein die Besinnung kam über Nacht, und am 29. Januar 1802 ließ er von der Kanzel bekannt machen, daß der Zunftzwang für die Jetztzeit nicht mehr passe, sondern größere Freiheiten im Handel und Verkehre gewährt werden

müßten. Die Bürger sollten ihre Sachen einkaufen und einbringen, woher sie wollten, aber kein Unzünftiger die in der Stadt angefertigten Waren auf dem Markte feilbieten oder durch eingeführte verdrängen. Wenn Großindustrielle sich in Siegburg niederlassen wollten, so solle ihnen kein Hindernis bereitet werden, aber sie hätten sich genau nach den Zunftsatzungen zu richten. Infolgedessen gründete ein gewisser Rat Brabeck in der Stadt eine Spinnerei für Kinder und warf für deren Ausbildung in der Schule ein Kapital von mehreren hundert Thaler aus. Was daraus geworden ist, vermag Schreiber dieses nicht anzugeben, jedenfalls war der Versuch ein lehrreicher, und der erste Schritt zum Besseren gethan. Nach 10 Monaten wurde den Schuhmachern schon bedeutet, künftig nicht mehr dagegen vorstellig zu werden, wenn an den freien Markttagen auswärtige zunftmäßige Ware von Zünftlern der Stadt feil geboten würde, sie ständen ja mit ihrer Ehre und ihrem Namen dafür ein. Es bliebe sich für den Gewinn gleich, wer sie verfertigt habe, nur sollte kein anderer als ein Zunftgenosse damit handeln. So bröckelte ein Stück nach dem andern von den alten Gerechtsamen ab, und eine Beibehaltung derselben wurde vom Herzoge abgewiesen.

1803 unterließ der Bürgermeister Neß es nicht, in Verbindung mit den Ratsverwandten Schoß, Felder und Brunner dem neuen Herrn die loyale Gesinnung der Bürger kundzugeben. „Sie hielten den Zeitpunkt, sagten sie, wo sie unter die unmittelbare Regierung des besten der Fürsten zurückträten, für eine so glückliche Epoche, daß sie nur bestens wünschen müßten, bei der gewöhnlichen Huldigung ihre ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an dessen höchste Person durch eine angemessene Feierlichkeit auszuzeichnen. Sie hofften aber, die durch den Erbvergleich gewährleisteten Privilegien zu erhalten, weil sie ja mit der Extinktion des Klosters recht gut bestehen könnten, und als Ersatz für das Versiechen dieser reichen Hülfsquelle eine billige Entschädigung durch Erhaltung der Lateinschule, Besoldung zweier Kapläne, Überlassung des Minoritenklosters und endliche Wiederherstellung der seit 10 Jahren ganz unbrauchbaren Pfarrkirche. Man habe sich bis anhero mit der Klausenkirche beholfen, aber die sei infolge der Kriegsschädigungen fast eben so baufällig wie jene, und wenn nicht bedeutende Reparaturen vorgenommen würden, sei es unmöglich, den kommenden Winter hindurch Gottesdienst in ihr zu halten. Wind und Regen drängen durch alle Löcher, und selbst der Geistliche vor dem Altare sei ohne allen Schutz". —

Am 29. Oktober 1803 erschien der Schulrat Bracht aus Düsseldorf, sich über die Schulverhältnisse zu orientieren und genauen Bericht darüber abzustatten. Er fand die Elementarschulen in einem äußerst

schlechten Zustande, da fast kein Kind lesen und schreiben konnte. Ihre Leiter waren der siebzigjährige Vikar Dietzgen und die achtundsechszigjährige Fräulein Heller, beides kaum noch lebensfähige Personen und ohne jegliches Interesse an dem Unterrichte. Diesem Übelstande mußte abgeholfen werden und auch das Schullokal eine andere Gestalt bekommen. Die Lateinschule, welche von 19 Knaben besucht wurde, erschien dem Schulrate mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerung der Stadt und die ärmlichen Verhältnisse der Bewohner kein Bedürfnis mehr. Zwei Kapläne könnten unmöglich gewährt werden, weil der Staat dazu keine Verpflichtung habe. Würde die Regierung auf seinen Vorschlag eingehen, so solle die Stadt das Minoritenkloster zu Schulzwecken und zur Wohnung eines geistlichen Herrn erwerben, dieser ein Gehalt von 200 Thalern beziehen und einstweilen die Lateinschule fortsetzen, aber eine endgültige Entscheidung müsse der Zukunft vorbehalten werden. Als Lehrräume für die Elementarschulen könnte das Winter- und das Sommerrefektorium dienen. Als normalmäßiges Gehalt für die Bediensteten müßten 80 Thaler flüssig gemacht werden, während Vikar Dietzgen bisher nur 52 Thaler 26 Stüber, und die Lehrerin 28 Thaler 24 Stüber neben den Zinsen von 85 und 400 Thaler Kapital der Brabeckschen Stiftung bezogen hatten. Der Herr Bürgermeister meinte, die Regierung könne noch wohl ein Mehreres thun, da durch die Aufhebung der Klöster der Stadt große Einbußen erwachsen seien, sowohl hinsichtlich der Armenpflege als auch in anderer Beziehung. Man hoffe sogar auf Überlassung der Abtei zu einem Gymnasium, dessen die ganze Gegend bedürfe. Dadurch würde auch die Stadt wieder gehoben und zur Hauptstadt des Kreises gestempelt werden. Der Herr Rat möchte sich wohlwollend in diesem Sinne verwenden und sich ein unvergängliches Andenken bei den Siegburgern gründen. Es sei leichter zu zerstören als wieder aufzubauen, und mit glücklicheren Zeiten änderten sich auch die Verhältnisse, welche jetzt nicht besonders achtenswert erschienen. Der Schulrat Bracht versprach, sein Bestes zu thun, und schied mit dem freundlichsten Gesichte. Leider sollten seine Wege durch den Regierungswechsel, wie er sich am 9. November 1804 ausdrückt, durchkreuzt werden.

Zu Anfang dieses Jahres teilte der Herzog mit seinem Vetter Wilhelm von Baiern die Regierung des bergischen Landes, sodaß nun eine kurfürstliche und eine herzogliche Abteilung in ihr entstand, jene unter dem Freiherrn von Bevern, diese unter dem Präsidenten Freiherrn von Hompesch. Am 5. Oktober 1804 lief von letzterem die Verfügung ein, daß das Minoritenkloster nebst Garten zu den gewünschten Zwecken der Stadt überlassen werden solle und bis zur Wiederherstellung der

Pfarrkirche auch die dazu gehörige Kirche; daß der Kaplan seine Wohnung in dem Kloster erhalten müsse, und bei 200 Thaler Gehalt auch die Verpflichtung übernähme, bis auf weitere Maßnahmen der kompetenten Behörden die Lateinschule fortzusetzen. Die Gemeinde habe die Bücher und Gemälde des Klosters sowie das Silberwerk der Kirche ꝛc. nach Düsseldorf einzusenden und beim Gottesdienste die eigenen Sachen zu gebrauchen. Zum Verwalter der Domänen ward Herr Posthalter Halm ernannt, zum Kurator der Abtei der Pfarrer Zopus. Dieser hatte nach dem Tode seines Bruders, des Halfen vom Neuenhofe, auch die Barrieregelder für die Abtei erhoben und mußte darüber am 15. Dezember dem Abte Rechnung legen. In der Zeit vom 17. Mai 1790 bis zum 1. Februar 1803 hatten dieselben nach Ausweis der vorgelegten Quittungen, salvo tamen errore calculi, 1469 Reichsthaler $11^1/_2$ Stüber eingebracht und waren zu Reparaturen an der Straße mit 1261 Thaler $22^1/_4$ Stüber wieder verausgabt, mithin bezog der Abt noch 207 Thaler $48^3/_4$ Stüber, welche ihm sehr gut zu statten kamen. 1806 berechnete Zopus die dreijährige Einnahme mit 256 Thaler $51^3/_4$ Stüber nach Abzug von 2 % Hebegebühren, und verausgabte für die Wiederherstellung der Aggerbrücke an Zimmermeister Klee 90 Thaler 48 Stüber, an Nagelschmied Heinrich Becker und Witwe Nikolaus Becker 111, beziehungsweise 25 Reichsthaler, nachdem diese die Richtigkeit der Forderung vor dem Schultheißen beschworen hatten.

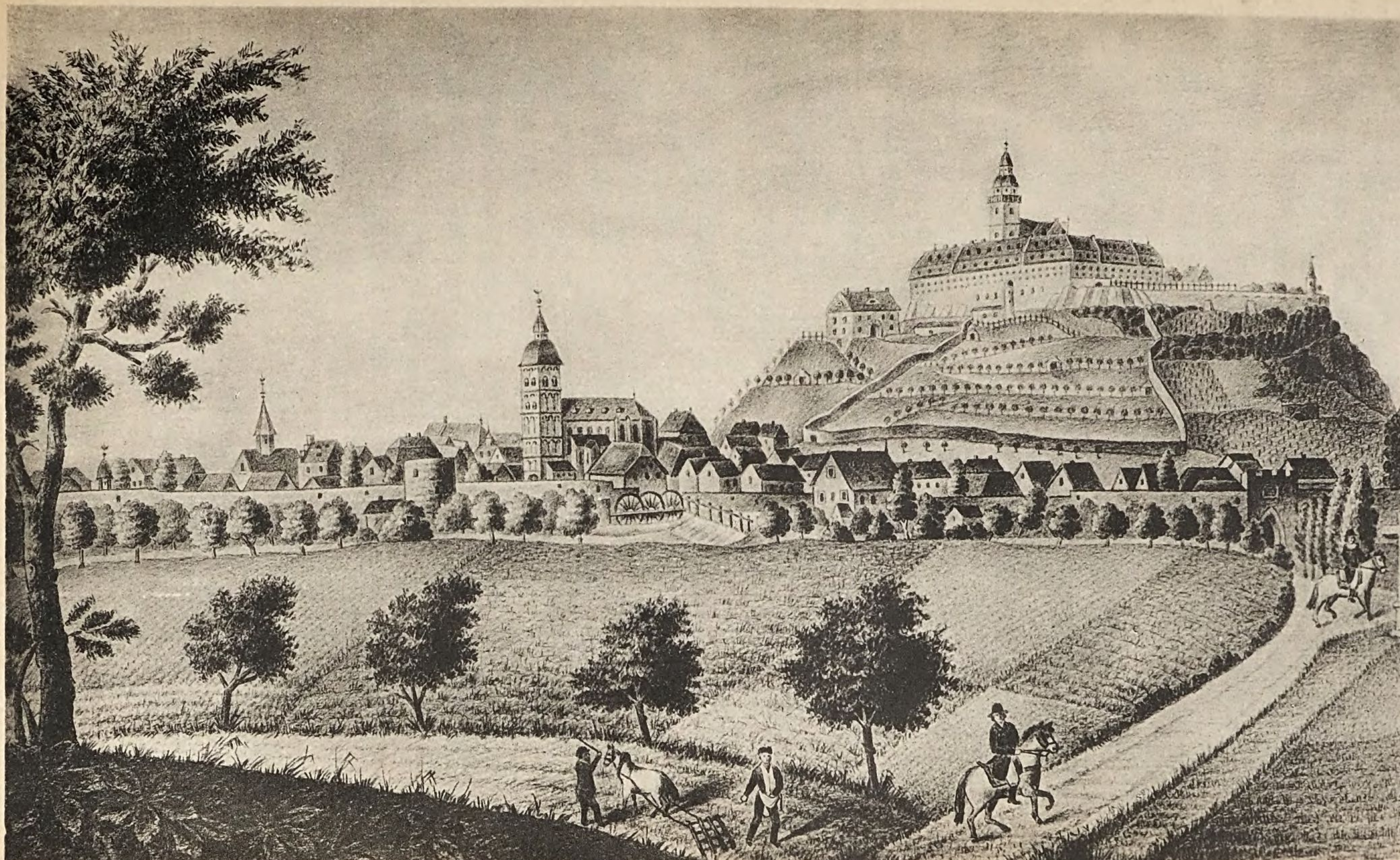
Eine merkwürdige Verfügung traf im September 1804 hinsichtlich der Juden in Siegburg ein, die aber für das ganze Land Gültigkeit haben sollte. Darin heißt es, daß die Kinder derselben von nun an nicht nur zu den öffentlichen Schulen zugelassen, sondern auch heranzuziehen seien, „da wir bestätigt gefunden, daß die Juden in ihrer dermaligen Verfassung als schädliche Mitglieder des Staates zu betrachten sind, und daß die liberalen Grundsätze einer unbeschränkten Duldung bei ihnen ohne Nachteil der bürgerlichen Gesellschaft nicht angewendet werden können“. Aber warum hatte man sie denn so lange laufen lassen? Mußte erst die französische Revolution oder das in den letzten Jahren getriebene Unwesen derselben den Herren an der Regierung die Augen öffnen? Die Siegburger Juden waren keineswegs so ungebildet, wie man in Düsseldorf glauben machte. Josue Abraham schämte sich der Vagabunden und verlangte wiederholt den Beistand der Polizei, um sich ihrer zu entledigen. Die bairische Regierung ließ es sich übrigens angelegen sein, die Bildung unter dem Volke zu heben und namentlich auch den Lehrern eine achtunggebietende Stellung einzuräumen. Sie wies ihnen nicht nur eine höhere Einnahme an Geld, sondern auch Anteil an den Gemeinde-

gründen, Waldungen, Weiden ꝛc. zu, indem sie erklärte: „wenn wir durch diese Verordnung den Schullehrer — bis dahin meistens der erste Bettler des Dorfes — als ein wesentliches Gemeindeglied bezeichnen und die Ausübung seiner Pflicht mit demselben Rechte auf die Gemeindenutzungen, welches selbst der untersten Beschäftigung nicht abgesprochen wird, ehren wollen; wenn durch die Qualifikation dieses Anteils — indem er nicht dem Schullehrer als das Eigentum eines Privatmanns, sondern der Schule als propetuirlicher Unterhaltsanteil des jedesmaligen Lehrers überwiesen wird — die Gemeinde keinen Realitätsverlust leidet; wenn es endlich von dieser Theilnahme sich erwarten läßt, daß sie den Schullehrer allmählich mit ökonomischen Kenntnissen vertraut und dadurch fähig mache, in Verbindung mit einem gebildeten Pfarrer an dem Unterricht der Primärschule auch die landschaftlichen Belehrungen und Erfahrungen anzureihen, und dadurch der jungen Generation Mittel und Mut zu verleihen, das natürliche Produktionsfeld der Nation der Unwissenheit, den Vorurteilen und dem Zufalle endlich zu entreißen: so versehen wir uns sowohl zu Unseren Schullehrern als Landesgemeinden, daß jene die ihnen eingeräumten Vortheile zum Staatsgewinn veredeln und diese Unsere reine Absicht für die doppelte Kultur der Menschen und der Erde nicht undankbar verkennen werden". Infolgedessen bezog die Siegburger Schule auch zwei Viertel Holz aus der Gemeinde, bis Murat 1806 die Gerechtsame aufhob.

Das Jahr 1805 führte den Verkauf der abteilichen Mühlen herbei, welche zuvörderst einzeln, dann en masse den Kauflustigen angeboten wurden. Die Zahlung sollte in drei jährlichen Terminen erfolgen und bis zur Deckung derselben das Eigentum dem Staate verbleiben. Die bisherigen Inhaber könnten entweder gegen Entschädigung von ihrem Rechte Abstand nehmen oder dasselbe bis zum Ablauf der Pachtjahre ausnutzen. Die weiteren Verkaufsbedingungen waren folgende: „Bei dem Parzellenverkaufe muß der Ansteigerer die Kosten der Reparation des Mühlenwehrs oder dieses nach folgenden Verhältnissen ratirlich übernehmen. Dem Ankäufer der Mahlmühle wird aber die Hauptaufsicht und Direktion über diesen Deich übertragen, sodaß die übrigen Mühlenbesitzer zu den Reparationen, welche jener für nötig findet und veranstaltet, nach dem festgesetzten Verhältnis zu den Kosten beizutragen haben. Diese Kosten sollen jedoch von ihm nicht willkürlich bestimmt, sondern dem Wenigstfordernden jedesmal vergantet werden. Beitragsfuß zur Reparation des Mühlendeichs: Mahlmühle 61, Papiermühle 20, Ölmühle 10, Schneidemühle 5, Lohmühle 4, im ganzen 100. 3. Der Massa-Ankäufer muß die Reparation des Deiches auf seine alleinigen Kosten

übernehmen, erhält aber das Recht, den Wasserlauf zu jedem ihm dienlichen sonstigen Gebrauche, zur Anlegung neuer Mühlen, Fabriken u. s. w. zu benutzen; gleichwohl ist er verbunden, die Schiffer auf dem Mühlengraben ungehindert, und ohne eine Abgabe dafür zu fordern, hin und herfahren, wie auch den städtischen Lohgerbern das Wasser aus dem Mühlengraben zu ihrem nötigen Gebrauche zu lassen, ferner den ungehinderten Wasserlauf in die Weiher des abteilichen Gartens, welchen Peter Bodené in Pachtung hat, zu belassen, nicht weniger die im Mühlengraben liegende Kalle, woraus die Tuchbleicher ihr nötiges Wasser beziehen, liegen zu lassen; auch wird die Fischerei*) im Mühlengraben, welche besonders ausverpachtet ist, bei diesem Verkaufe nicht ausgestellt, sondern vorbehalten". Das Eigentumsrecht an dem Mühlengraben wurde also den Ankäufern der Mühlen nicht eingeräumt und auch vergeblich später durch einen Prozeß noch in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts zur Geltung gebracht, jedoch wurde 1805, „da von der Stadt Siegburg bestritten werden wollte, daß die Mahlmühle im Bezirk der Stadt und des Burgbahns mit Zwangs-Rechten versehen sey, ausbedungen, daß von den übrigen Ankäufern auf dem Wasserlauf des Siegburger Mühlengrabens keine zweite Mahlmühle errichtet werden sollte". 1819 erhielt Moritz Hansen die Erlaubnis zur Anlegung einer Schleifmühle, und am

*) Dieselbe erwarben 1825 am 23. Juli auf Grund öffentlicher Verhandlungen durch den Domänenrat Schäfer aus Königswinter und mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden ein Paul Werner und Mathias Breidt aus Siegburg gegen Entrichtung eines Erbbestandsgeldes von 225 Thaler für sich und ihre Erben in Erbpacht und zwar vom 1. Juni 1825 ab, mit der Befugnis, ihr Erbpachtsrecht durch Verhandlung unter Lebenden auch auf Fremde übertragen zu können. Sie hatten vom 1. Juli 1826 ab jedes Jahr einen Kanon von 8 Thalern an die Rentei-Kasse zu zahlen. Werner verkaufte 1836 am 21. Dezember mit seinem Sohne Alexander zu Siegburg die ihnen zustehende Hälfte der Fischereigerechtsame in dem genannten Mühlengraben für 150 Thaler und den jährlich zu entrichtenden Kanon von 4 Thalern an den Eisenhändler Mauritz Hansen in der Stadt, dessen Söhne Philipp und Theodor später, nachdem die Erbpacht 1862, wie es scheint, abgelöst war, auch die andere ideelle Hälfte des Mathias Breidt von seinem Sohne Joseph und dessen Ehefrau Maria Pütz erwarben und zwar für den Kaufpreis von 1100 Thaler, so jedoch, daß den Verkäufern das Recht verblieb, in dem Nebengraben des Mühlengrabens, welcher das Wasser von Schopps und Breidts Mühlen ableitet, mit Ausnahme des Lachsfangs, die Fischerei ausüben zu können. Dieses Recht sollte auch auf die Erben und Rechtsnachfolger der Verkäufer übergehen, dürfte aber nur von der Person des Mitverkäufers, Joseph Breidt, oder nach dessen Tode nur von einem seiner Erben und Rechtsnachfolger ausgeübt werden. Der Ablösungs-Kanon betrug summa 160 Thaler. — Die Seite 51 erwähnte Fischereigerechtsame der Abtei in der Sieg, von der alten Brücke, dem jetzigen Wehr bei Wolsdorf, bis zur Mündung des Rotenbachs in dieselbe, erwarb Herr Scherpig, wenn ich nicht irre, für 2000 Thaler.



Siegburg von W. 1825.

28. Juli 1820 wurde der Graben nochmal an höchster Stelle für Staatseigentum erklärt. Da in den Verkaufsbedingungen von 1805 nur von der Schiffahrt, nicht aber von Holzflößern die Rede ist, so wurde auf Grund eines Gutachtens 1835 am 25. Januar die richterliche Regierungsentscheidung dahin gefällt, daß Flöße mit gekoppeltem Holze wohl zur Schiffahrt gehörten, und daß unter Holzkoppeln alles aneinanderbefestigte Holz zu verstehen sei, gleichviel, ob es zum Bauen oder zu anderen Zwecken verwandt werde. Demnach seien die Schleusendurchlasse in der vorschriftsmäßigen Breite und Tiefe zu erhalten, die Schiffer aber für den durch das Flößen angerichteten Schaden an den Ufern ꝛc. haftbar. Als Staatseigentum wurde der „schiffbare Kanal" durch Kabinettsordre vom 29. August 1830 auch steuerfrei gestellt. — Die Frage, ob ein Leinpfad bestanden, löst sich durch den Titel des Grabens wohl von selbst.*) Was flußaufwärts kam, wurde vor dem Kölnthore verladen, — vergleiche den Rathausbau 1572, und andere Notizen, — was flußabwärts trieb, z. B. Schiffsladungen von Steinen und Kalk, am Mühlenthore vermutlich angehalten;**) aber die Holzflößer ließen ihre Ware bis an das Hüttenufer bei der jetzigen Schleifmühle der Gebr. Hansen treiben, um das Brennholz in sogenannten Schnecken von da ab nach Köln zu schaffen. Darüber finden sich Angaben und Prozeßakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Kirchenarchive. Am 16. Oktober 1640 z. B. giebt Thönnis Hermann aus Irlenbornen, Kirchspiels Eitorf, „kläglich an, daß er vordem mit einer flutzen rahmen die Sieg hinundergefahren und wegen ungewitters ein halb flutz von zwelfhundert rahmen ahm Stainedeich haltendt verplieben sei und uff selbige Zeit darmitten niet habe fortkohmen können". Der Fischer Nehlis zog die Rahmen ans Land und nahm sie fort, angeblich, weil er die Sieg gepachtet und das Holz die Ufer geschädigt habe. Der Abt verurteilte ihn aber zum Ersatze. Dieses zur Orientierung über die Benutzung des Mühlengrabens. Als Schiffer finden sich 1828 noch verzeichnet Johann und Georg Boekem, Heinrich Kneutgen, Gerhard Gehlen, Heinrich Baujan und Christoph Flögerhöfer. Die Mühlen erstanden 1805: Stockhausen die Mahlmühle für 8075 Reichsthaler, Alefeld die Papiermühle für 1800, Joh. Forsbach die Ölmühle für 2000, Tillmann Schwerzgen die Lohmühle für 316 und Heinrich Kuttenkeuler die Schneidemühle für 544 Reichsthaler. Auf die Gesamtmasse im Ansatze von 12 735 Thaler erfolgte kein Angebot.

*) Nach der Aussage des ehemaligen Steuerempfängers und Domänenverwalters Greuell findet er sich auf der Domänenkarte von 1805 oder 7, angefertigt vom Geometer Kaufmann, verzeichnet.

**) Bei dem Bau des Zeughauses wurden die Steine per Nachen von Wolsdorf her bis an die Stadt geschafft.

In Frankreich hatte sich Napoleon Bonaparte 1804 am 2. Dezember die Kaiserkrone aufgesetzt, nachdem er das ungezogene Kind, die Republik, an seine Hand gewöhnt und die übrigen Mitleiter derselben an die Seite gedrückt hatte. Die Erhebung Österreichs und Rußlands gegen den Emporkömmling endigte mit ihrer Niederlage bei Austerlitz am 2. Dezember 1805, und der Frieden zu Preßburg gab ihm die Mittel an die Hand, nicht nur seine Freunde, Baiern, Württemberg und Baden, für ihre franzosenfreundliche Gesinnung zu belohnen, sondern auch seinem Schwager Joachim Murat die Herzogtümer Kleve und Berg zu verschaffen, welches erstere Preußen, letzteres Baiern gegen Entschädigung abtraten.

Das Ministerium des Innern übernahm in Düsseldorf Graf Nesselrode, das der Finanzen Agar, und beiden zur Seite trat ein Staatsrat. Das Land ward in 6 Bezirke eingeteilt: Düsseldorf, Elberfeld, Duisburg, Wesel, Mülheim und Siegburg, und jedem ein Landdinger oder Landrat vorgesetzt, welcher über die öffentliche Sicherheit wachen, die Verwaltungsgeschäfte führen und namentlich die Landwirtschaft zu heben suchen sollte. Die Steuerfreiheit der Rittergüter und geistlichen Besitzungen ward aufgehoben und eine allgemeine Grund-, Industrie- und Familiensteuer eingeführt, deren Ertrag der Generaleinnehmer in der Hauptstadt einzuziehen hatte. Nach dem Proximalanschlage vom 2. März 1807 unterlagen in Siegburg 196, 90 und 154 Morgen der altsteuerbaren Länder und Hausplätze der Taxe von 15, 10 und 5 Thalern, 174, 355 und 325 Morgen der bisher steuerfreien Ländereien der Taxe von 20, 13 und 6 Thalern, und der Zehnte wurde mit 814 Thaler 10 Stüber in Anschlag gebracht. Die Industriesteuer betrug für die Stadt 128 Thaler 42 Stüber, die Familiensteuer 377 Thaler 28 Stüber 3 Pfg., wogegen die Vogtei nur 17 Thaler 8 Stüber beziehungsweise 300 Thaler 9 Stüber zu zahlen hatte. Die Höhe der Abgaben erregte allgemeinen Unwillen, und der Provinzialrat Vetter hatte große Mühe, die empörten Gemüter durch das Versprechen sorgfältigerer Einschätzungen zur Ruhe zu bringen. Für Siegburg kam noch das Unangenehme dazu, daß die geduldeten Zunftsatzungen auf einen Bericht Schwabens vom 17. Hornung schonungslos verletzt und den Bäckern und Wollenwebern neue Vorschriften aufgedrungen wurden. Es bestanden damals noch 9 Zünfte in der Stadt, vertreten durch 25 (?) Bäckermeister, 3 Wüllenweber, 15 Schuhmacher, 17 Schneider, 5 Schreiner, 4 Faßbänder, 3 Kannenbäcker, 4 Rotgerber neben 3 Weißgerbern und 8 Schlosser, Schmiede und Achsenmacher. Mathias Breidt erhielt die Erlaubnis, ohne der Zunft beizutreten, freie Bäckerei zu treiben, und den Krämern wurde gestattet, bessere Tuche als die von den Zünftlern hergestellten, unbekümmert um diese, feil zu bieten. Das Brot mußte

von nun an den Stempel des Verfertigerers tragen, und der Schultheiß hatte den Preis desselben festzusetzen.

Die Kriege Napoleons mit Preußen und Rußland hatten im Tilsiter Frieden einen neuen Länderwechsel herbeigeführt und das Großherzogtum Berg unter seine eigene Verwaltung gebracht. Murat war für das Königreich Neapel bestimmt und entband am 17. August von Paris aus seine bisherigen Unterthanen vom Eide der Treue und des Gehorsams. Die Einteilung der Gemeinden nach der Bevölkerungsziffer stempelte Siegburg zu einer Munizipalstadt mit einem Dirigenten als Leiter, einem Adjunkten und 10 Munizipalräten, die spätestens bis zum 1. Januar 1810 die Verwaltung übernehmen sollten. Die Kleidung bestand für ersteren in einem pücefarbenen französischen Rock mit Goldleisten von oben bis unten, an den Taschen, auf den Aufschlägen und an dem Kragen, nach einem bestimmt vorgeschriebenen Muster, in einer weißen Weste und gleichfarbigen Hose nebst einer goldenen Schleife an dem Hut und an dem Degen. Der Beigeordnete sollte dieselbe Kleidung wie der Dirigent tragen, jedoch gestickte Taschen, Kragen und Aufschläge; die Räte eine dem Rocke gleichfarbige Weste und Hose, wofern sie nicht die schwarze Farbe bei dieser vorzögen. Im Dienste schmückte den Direktor noch eine Schärpe, ebenso den Beigeordneten. Dergleichen Amtstrachten hatten die Siegburger noch nicht gesehen, und sie mochten mit Schrecken an die Ausgaben denken, welche den Bediensteten dadurch erwuchsen. Bezog doch der Bürgermeister bisher nur statt der Kogel von früherer Zeit her 9 Reichsthaler und 30 Stüber und gleich jedem der vier Ratsverwandten noch 1 Thaler 42 Stüber 6 Pf. Mühewaltungskosten. Nun sollte er in solchem Putz auftreten und die Räte zum wenigsten schwarz gekleidet sein! Das mußte der Stadtsäckel tragen, und dieser hatte gewöhnlich ein sehr großes Loch. Sehen wir uns einmal das Budget vom Jahre 1808 an. Da figuriert zunächst als Hauptkassenquantum für die bergische Pfennigmeisterei eine Summe von 1314 Rthlr. 42 Stüber 6 Pf. mit 4 % Hebegebühren für den Richter und Steuerempfänger = 52 Rthlr. 35 Stüber, Summa 1367 Rthlr. 18 Stüber 2 Pf.; sodann an zweiter Stelle ein Betrag von 110 Rthlr. 55 Stüber 4 Heller für Amts-Administrationskosten und Polizeigehälter. Diese verteilten sich

1. u. 2. auf den Bürgermeister nach den oben angegebenen Sätzen,			
3. auf die 4 Ratsverwandten mit . . .	6 Rthlr.	51 Stüb.	— Pf.
4. auf den Stadtschreiber mit	21 „	28 „	2 „
5. für Beschaffung von Schreibmaterialien mit	1 „	42 „	6 „

6. auf den Stadthauptmann mit . . .	1 Rthlr.	14 Stüb.	2 Pf.
7. „ „ Stadtleutnant mit	— „	57 „	— „
8. „ „ Stadtfähnrich mit	— „	38 „	— „
9. „ „ Stadtdiener mit	2 „	51 „	— „
10. für zwei paar Schuhe mit	2 „	32 „	— „
11. und alle 2 Jahre einen Rock im Werte 11 Rthlr. 24 Stüber	5 „	42 „	— „
12. auf den Polizeidiener mit	15 „	12 „	— „
13. für 1 paar Schuhe	1 „	25 „	— „
14. und alle 2 Jahre einen Rock oder 9 Rthlr. 30 Stüber	4 „	45 „	— „
15. auf den Kaminfeger mit	17 „	6 „	— „
16. „ „ Schultheißen für Decrete . .	1 „	54 „	— „
17. für Verteilung der Rotten an			
a. den Bürgermeister mit	1 „	35 „	— „
b. 2 Ratsverwandte mit	1 „	54 „	— „
c. den Stadtschreiber mit	— „	57 „	— „
d. den Stadthauptmann mit . . .	— „	57 „	— „
e. die 5 Rottmeister mit	2 „	51 „	— „
f. den Stadtdiener mit	— „	19 „	— „
Summa	8 Rthlr.	33 Stüb.	— Pf.
18. auf den Brandaufseher für zweimalige Besichtigung der Kamine mit . .	3 Rthlr.	48 Stüb.	— Pf.
19. den Kaminfeger mit	1 „	54 „	— „
20. den Stadtdiener mit	1 „	19 „	— „

Tit. III verzeichnete an Zinsen für aufgenommene Kapitalen 194 Rthlr. 33 Stüber 2 Pf.;

Tit. IV an Diäten für Steuerumlagen, Rechnungsabnahmen und Beteiligung des Schultheißen an den Herrngedingen, desgleichen für den Gerichtsschreiber, 3 vogteiliche Scheffen, Steuerempfänger und Gerichtsdiener: 13 Rthlr. 47 Stüber 2 Pf., wovon

die Stadt 5 Rthlr. 9 Stüber — Pf., die Vogtei 8 Rthlr. 38 Stüber 2 Pf. zu tragen hatte.

Tit. V enthielt 96 Rthlr. 4 Stüber 6 Pf. für Kirchen- und Schuldiener; der deutsche Schullehrer bezog 80 Rthlr. Für etwaige Ausfälle durch Abgang an Schülern waren 23 Rthlr. 45 Stüber bewilligt.

Der Küster erhielt jährlich	3 Rthlr.	54 Stüb.	6 Pf.
Für eine auf der Abtei fundierte Donnerstagsmesse mußten erlegt werden . . .	11 „	30 „	6 „

für 4 Quatembermessen	4 Rthlr.	56 Stüb.	6 Pf.
für Kerzen a. nach Seligenthal am Rochusfeste	8 „	21 „	4 „
b. auf die Abtei an St. Apollinaris	9 „	24 „	2 „
c. auf die Abtei auf St. Annotag	10 „	27 „	— „
für Flammbogen an das Magistrats- und Gerichtspersonal bei der Begleitung des Venerabile	9 „	30 „	— „
für das Essen, welches den benachbarten Geistlichen und dem Pastor am Gottestrachtstage gegeben wurde	14 „	15 „	— „

NB. Diese letzteren Posten wollte die französische Regierung nicht gutheißen und verlangte Beseitigung derselben.

Tit. VI und VII warfen noch 23 Rthlr. 43 Stüber 6 Pf. für allerlei kleine Erfordernisse in der Amts- und Gerichtsstube, für Beschaffung von Büchern, Listen ꝛc. aus, sodaß sich also die regelmäßigen Ausgaben auf 1870 Rthlr. und 50 Stüber beliefen, welche ungefähr 1550 Einwohner aufzubringen hatten. 1809 belief sich die Bevölkerungsziffer auf 1588 Personen, groß und klein, in Troisdorf auf 603, in Wolsdorf auf 225 Bewohner; 1811 auf 1612 in der Stadt, 659 in Troisdorf und 229 in Wolsdorf.

Die Ehre, der großen Nation anzugehören, Paris als Hauptstadt zu besitzen und einen Kaiser zum Fürsten zu haben, kam den Siegburgern recht teuer zu stehen. Ein Schreiben über das andere lief von Düsseldorf ein, der Stadt ein schöneres Aussehen zu geben, die Wege zu bessern, den Marktplatz zu ebenen, die Thore zu beseitigen, die öffentlichen Gebäude in den Stand zu setzen u. s. w. u. s. w., gleich als wenn die Bürger keine andern Schäden zu überwinden und Mittel in Hülle und Fülle dazu gehabt hätten. Man setzte die Thore zum Abbruch und Verkaufe aus, aber es wurde nicht einmal ein Gebot darauf gethan, obgleich die Zeichnung zu eisernen Gitterthoren schon fertig lag. Das Rathaus drohete dem Einsturze infolge der übergroßen Belastung in den neunziger Jahren, wo es als Kornmagazin gedient hatte und dazu noch vom Brückberge aus beschossen war. Die Elementarschule mußte wegen Baufälligkeit geschlossen werden, die Kirche stand noch ganz verödet, und von dem Dachgesimse an dem Turme fiel ein Stein nach dem andern ab. Das städtische Faktotum Sterzenbach bekam den Auftrag, die Kosten zu berechnen, und fand heraus, daß das Rathaus allein schon 532 Rthlr. 59 Stüber und 10 Pf. kosten würde. Das war den Herrn Stadträten zu viel,

man wollte lieber erst den Kirchhof nach außen verlegen, wozu früher schon der Befehl ergangen war, und dann das weitere sehen. Die Erhöhung um das Klogkapellchen bot ein billiges und passendes Terrain dar; es wurde angekauft und zur Begräbnisstätte eingefriedigt. Der Marktplatz war mit Unkraut so überwuchert und stellenweise zerfahren, daß er nichts weniger denn wie ein Marktplatz aussah. Der Brunnen auf demselben lag in Trümmern; einzelne Linden zierten den oberen Teil, unten aber war er ganz kahl und diente als Lagerplatz für alles Mögliche. Das konnte unmöglich so fortdauern. Meister Sterzenbach überlegte sich die Sache und arbeitete mit Brunner einen Entwurf zur Planierung des Platzes nebst Anlage von gepflasterten Straßen um denselben aus, der dann auch zur Ausführung kam. Die Wege wurden 16 Fuß breit und erhielten „Rabatten". Der Kostenanschlag belief sich auf 321 Reichsthaler, aber das Fehlende wird sich von selbst ergeben haben, wenn auch die Bürger Schardienste leisten mußten. Der Brunnen ward zugemauert und auch der vor dem Neßschen Hause beseitigt.*) Der Hühnermarktsbrunnen erhielt eine Pumpe durch die Umwohner. Spiel-Bähn hatte seiner Zeit die Bepflanzung des Marktes mit Bäumen vorhergesagt und daran ein Wehe geknüpft, weil fremde Kriegsvölker, sobald sie stark genug seien, ihre Pferde an die Bäume binden würden. Das hinderte den Magistrat nicht, dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, und Frohwein aus Mülheim erhielt den Auftrag, die Anpflanzung mit Kastanienbäumen vorzunehmen. 1818 brachte er noch eine nachträgliche Rechnung von 8 Rthlr. aus dem Jahre 1809 ein.

Hinsichtlich der Kirche war von der Düsseldorfer Regierung der Vorschlag gemacht worden, man möge statt der Pfarrkirche die Abteikirche benutzen und eventuell auch die Abtei ankaufen. Allein dazu hatte man keine Lust noch viel weniger die Mittel. Der Weg auf den Berg sei bei Winterzeit zu beschwerlich, erklärte man, und die (absichtlich gelockerten) Gewölbe der Kirche droheten ebensolche Gefahren, wie die in der Stadtkirche. Man habe den Turm bereits hergestellt, es sei nun an den Dezimatoren, auch ihre Schuldigkeit zu thun und der Gemeinde wieder zu einem Gotteshause zu verhelfen; aber wenn man ihnen den ganzen Kirchen-Apparat aus der Abtei zum Geschenk mache, so wolle man der Regierung einen Beweis treudevoter Gesinnung geben dadurch, daß man ohne Präjudiz für die Zukunft dieses Mal die Verpflichtung des öffentlichen Ärariums auf die Stadt übernähme und die Kirche möglichst herstelle. Darauf ging nun aber die Regierung nicht ein, aus Furcht, nächstes Jahr wieder dasselbe Lamento zu hören zu bekommen. Der

*) Er stand an der Klausengasse.

Fiskus erklärte sich am 28. August bereit, pro Hundert der Reparaturkosten 69 Rthlr. 45 Stüber und 7 Pf. auf die Domänenkasse zu übernehmen, wozu der Pfarrer von Menden 13 Rthlr. 14 Stüber 1 Pf. zu legen habe. Das übrige sei eine Last der Gemeinde. Lohmar von Siegburg übernahm die Mauerarbeit für 838 Rthlr., Odenkirchen aus Bonn die Glaserarbeit für 425 Rthlr., Paul Werner die der Leiendecker für 104 Rthlr. und andere anderes. Die Sakristei an der Südseite der Kirche ward beseitigt, der Kirchhof geebnet und ringsum mit Pappeln bepflanzt. Die Wolsdorfer trugen zu den Kosten 104 Rthlr. und einige Stüber bei. Auf das Anerbieten der Regierung, die Ausrüstungsgegenstände für die Kirche aus der nunmehr fast entvölkerten Abtei gegen Bezahlung zu überlassen, erwiderte die Stadt, daß sie jetzt so erschöpft sei, daß sie hoffen dürfte, man würde mit ihr wie in Frankreich verfahren, wo des Kaisers Hochherzigkeit die reichsten Geschenke aus den Kirchengütern an die Gemeinden zu machen pflege. Aber damit hatte es gute Weile.

Am 14. November 1808 teilte Napoleon das Großherzogtum Berg in 4 Departements, 12 Arrondissements und 78 Kantone, zu denen Siegburg auch seinen Namen hergeben mußte. Sein Kanton stand unter Mülheim und umfaßte die Ortschaften Altenrath, Lohmar, Lülsdorf, Troisdorf, Bergheim, Sieglar, Honrath, Wahlscheid und Neuhonrath. Am 12. Dezember erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft und am 11. Januar 1809 die Beseitigung des Lehnwesens. So wurde rasch mit den mittelalterlichen Einrichtungen aufgeräumt, und fast jedes Jahr brachte neue Freiheiten, aber auch wieder neue Beschränkungen.

Kaum war Napoleon siegreich aus Spanien zurückgekehrt, als ihm die Grenze von Frankreich nicht mehr zu gefallen schien. Am 3. März 1809 übertrug er von den Tuilerien aus seinem Neffen Ludwig, dem ältesten Sohne des Königs von Holland, das Großherzogtum Berg, erblich nach dem Rechte der Erstgeburt mit Ausschluß der Weiber, und behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, für den Fall der Kinderlosigkeit des Großherzogs über das Land frei disponieren zu können. Da Ludwig noch minderjährig war, so übernahm er selbst die Verwaltung bis zu dem Zeitpunkte,. wo er das nötige Alter erreicht haben würde, und gleichzeitig auch die Erziehung des Prinzen nach Titel 3 des ersten Statutes des Kaiserlichen Hauses. Dieses Dekret gab der Minister des Innern, Graf von Nesselrode, den Munizipalräten des bergischen Landes mit dem Bemerken kund, es schleunigst den zu versammelnden Militärs, Beamten u. s. w. mitzuteilen und darauf hinzuweisen, „wie glücklich sich das Großherzogtum schätzen könne, sein

Schicksal auf eine so glorreiche Weise befestigt zu sehen und einen Prinzen zu bekommen, der die schönste und erste Hoffnung eines Fürsten sei, in welchem die Vorsicht Genie, Tugend und alle Eigenschaften, die zu regieren würdig machten, niedergelegt zu haben scheine; welches Vertrauen und welche Liebe die Jugend des Prinzen erwecken müsse, da er den größten der Menschen zum Lehrer in der Kunst, die Völker zu regieren und zu beglücken, haben werde, daß also die Zukunft sich mit der Gegenwart verbinde, um dem Großherzogtume eine lange Dauer und Wohlfahrt zu sichern". „Nach vollendeter Verkündigung, so heißt es weiter, wird sich der Zug in die zu öffenlichen Ceremonien bestimmte Kirche begeben, um dem Gottesdienste beizuwohnen, welcher mit dem Gott Dich loben wir endet, um dem Himmel für die ausgezeichnete Wohlthat zu danken, welche er über das Großherzogtum verbreitet hat. Der Priester wird eine auf das denkwürdige Ereignis passende Rede halten und es wird ihm leicht sein, zu zeigen, wie es nur durch eine für dieses Land ganz besondere Gnade von dem, durch welchen die Könige regieren, hat geschehen können, daß ein junger Fürst zum Throne des Großherzogtums berufen ist, um solchen zu besteigen, nachdem Er die Lehren der Weisheit des großen Mannes wird erhalten haben, nachdem Er unter dessen bewunderungswürdigem Beispiele wird erzogen sein und in der ersten Schule der Welt gelernt haben, Religion, Gerechtigkeit und Wahrheit zu schützen und zu lieben, kurz alles, was den beständigen Ruhm der Könige (aus)macht, weil das Wohl der Völker davon abhängt". „Am Abende dieses Tages werden die Häuser der öffentlichen Behörden und der Staatsdiener beleuchtet sein, und die Bürger sind einzuladen, die ihrigen ebenfalls zu beleuchten". Die Polizei sollte Feste und Lustbarkeiten erlauben und selbst ihre Freude dabei bezeigen sowie auch zur öffentlichen Dankbarkeit anfeuern, ein Protokoll darüber aufnehmen, dasselbe nach Düsseldorf einsenden und eine Abschrift zu den Gemeindeakten legen. Bemerkungen zu diesem Erlasse sind vollständig überflüssig.

In Siegburg wurde das Fest in folgender Weise gefeiert: Am Vorabend vor dem 3. April zwischen 7 und 8 Uhr verkündeten Böllerschüsse und Glockengeläut aus allen Kirchen die Wichtigkeit des kommenden Tages. Dasselbe wiederholte sich am Feste selbst und zwar zu drei Malen, je eine Stunde lang, früh morgens, des Mittags und Abends. Ehe die Sonne am Himmel stand, waren die Bürger damit beschäftigt, eine durchscheinende Ehrensäule auf dem Markte zu errichten, welche vorn die Inschrift trug: Sr. K. K. Majestät Napoleon I, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes ꝛc. nebst seinem Wappen, rückwärts eine aufgehende Sonne zeigte, als Sinnbild des jungen

Großherzogs, und darunter dessen Namen sowie das Datum des Tages. Zu beiden Seiten las man die Worte, hier: Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, dort: Religion, Wahrheit und Tugend.

Um 10 Uhr versammelten sich die Amtspersonen mit der Geistlichkeit auf dem Munizipalbüreau, um die Verkündigung des allerhöchsten Patents und die Anrede des Munizipalrates entgegenzunehmen. 10$^1/_2$ Uhr begaben sie sich zu der Pyramide, um welche die bewaffnete Bürgerschaft ein Carré gebildet hatte, sodaß die vordere Seite durch die Fahnenwache geschlossen wurde. Rechts reihete sich an das Viereck die Lateinschule an, links die deutsche, und in der Mitte bildeten „18 junge Frauenzimmer, Töchter der besten Familien“, ein besonderes Carré. Sie waren weiß gekleidet, mit roten Schürzen versehen und trugen abwechselnd je 2 und 2 Guirlanden aus grünen Zweigen mit frischen Blumen, andere je 2 und 2 Körbe mit Laubwerk und ebenfalls mit Blumen untermischt. „Sie waren so gruppiert, daß Guirlanden und Blumenkörbe auf angenehme Weise abwechselten“. Bei dem Erscheinen der Behörde wich die Fahnenwache beiseite, um den Zugang zu der Ehrensäule frei zu machen und dann wieder zu schließen. Die „türkische Musik“ begann zu spielen, und nun legten die Bürger und die Schulen ihre alten Fahnen an der Pyramide nieder,*) um aus den Händen des Munizipalrates neue, mit Inschriften versehene, zu empfangen, „deren Worte Vätern und Söhnen den denkwürdigen Tag unvergeßlich machen sollten“. „Ein nicht endenwollendes Vivat S. K. K. Majestät und dem neuen Großherzog Napoleon Ludwig beschloß den feierlichen Akt.“ Alsdann ordnete man sich zum Gange auf den Berg, die deutsche Schule voran, deren Kinder, „so Ehrenbücher erhalten hatten, mit Nationalkokarden geschmückt waren“. Hinter ihnen folgten die Lateinschüler, diesen ein Teil der bewaffneten Bürgerschaft mit der Fahne und Musik, hinter ihnen die „jungen Frauenzimmer“ mit Blumenkörben und Guirlanden, weiter die Behörden, und schließlich noch einmal Bewaffnete nebst vielem Volk. Der Altar in der Kirche war herrlich geziert und mit weißen Kerzen beleuchtet. Der Herr Landdechant hielt das Hochamt, assistiert von 6 Geistlichen, der Herr von Bach die Rede von der Mitte des Chores aus, woran sich die Absingung des Lobgesanges schloß, und dann begab man sich wieder in der angegebenen Ordnung in die Stadt. An der Ehrensäule wurde Halt gemacht, die frühere Aufstellung wieder genommen und dann das Denkmal mit den Guirlanden und Blumen geschmückt. „Die Freude, die Geschicklichkeit und Schnelligkeit, womit diese jungen Grazien ihre Arbeit vollendeten, war wirklich ein bedeutender Anblick“.

*) Auch die Schützenfahne wohl, denn welche könnte sonst gemeint sein?

Die Behörden trennten sich von der jubelnden Menge, um in dem Kaiserhofe, dem Herrengarten, ein Festmahl einzunehmen und in Toasten den Herrscher Napoleon und seinen teueren Neffen zu feiern. Die Musik spielte fast unaufhörlich, und Böllerschüsse hielten das Volk in fortwährender Spannung. Abends 8 Uhr fand Illumination statt, wobei der Hühnermarkt sich am allerschönsten ausnahm, sodaß er in dem Berichte besonders hervorgehoben wurde. Die Bürgerwehr zog mit Fahne und Musik durch alle Straßen und eröffnete 10 Uhr einen Ball, an welchem sämtliche Familien und auch Fremde teilnehmen konnten. Die Errichtung der Ehrensäule, die Anschaffung der Fahnen und die Beleuchtung des Marktes mit bengalischem Lichte war eine freiwillige Last einzelner Bürger. Der Adjunkt Brunner schließt seinen Bericht mit den Worten, „vielleicht habe Siegburg nie ein so großartiges Fest gefeiert und gewiß nie eins mit größerer Zufriedenheit". Er war ein äußerst begeisterter Mann, der seine Rezepte bald auch in zwei Apotheken schicken konnte. In den Wirtshäusern hielt er zündende Reden, und wenn in der Aulgasse die Feierstunde schlug, so freuete er sich sehr, wenn ein sprechender Rabe ihm die Worte zurief: Wāt noch jet, wāt noch jet. Dieser Vogel war ein seltsames Tier und kannte ganz genau die Polizeistunde.

Das Versammlungsrecht hatte bis dahin keine Einschränkungen erfahren, und die Zünftler saßen trotz der schlechten Geschäfte, die sie machten, oft recht lange in dem Wirtshause. Da erschien am 20. Juni 1809 ein Befehl des Präfekten . . . . . 1. „Es darf keine Versammlung der Ämter, Zünfte, Innungen oder Gilden stattfinden, welche nicht zuvor bei dem Maire angezeigt worden ist. 2. Die Erlaubnis zu der Versammlung darf in der Regel nicht vom Maire versagt werden. 3. Sollte der Maire es obwaltender Umstände wegen oder aus politischen Gründen nötig finden, die Versammlung zu untersagen, so wird ihm zwar die Befugnis dazu eingeräumt, jedoch mit der Einschränkung, daß er die getroffene Maßregel mit den Umständen, welche ihn dazu bestimmten, ungesäumt dem Unterpräfekten anzeige und hierauf die nähere Weisung erwarte. 4. Bei der zeitherigen Verwaltung der Ökonomie oder Lade, wie sie durch Herkommen oder Gesetze und Privilegien bestimmt ist, soll es einstweilen sein Bewenden haben". Dazu machten die Kartenspieler ein saueres Gesicht, und mancher dachte wohl an die glücklichen Zeiten des Zunftregimentes. Allein es half nichts, denn die Polizei sorgte rechtzeitig für Feierabend. Die neue Patentsteuer, welche Napoleon am 13. März in den Tuilerien dekretiert hatte, wollte ihnen noch weniger gefallen, denn jeder erkannte darin das Ende der verschwindenden Herrlichkeit. Sie sollte nach 3 Klassen umgelegt werden und in Siegburg 181 Rthlr.

$28^3/_4$ Stüber einbringen. Die Bevölkerung bestand damals aus 1 Apotheker, dem Herrn Sybel, aus 1 Arzt, dem genannten Brunner, 1 Advocaten, dem Schultheißen Schwaben, 17 Bäckermeistern, 1 Besenbinder, 9 Bierhändlern en detail, 1 Blechschmied, 6 Bleichern einzelner Zeuge, 13 Branntweinverkäufern en detail, 1 Chirurgen, Herrn Rockher, 4 Dachdeckern, 5 Dachziegelfabrikanten, 4 Eisenhändlern en detail, 1 Händler mit altem Eisen, 1 Erdhändler, 1 Farbenhändler, 1 Färber, 5 Faßbändern, 2 Fayencehändlern, 1 Fischhändler, 4 Fuhrleuten für Warentransporte, 10 Gastwirten, 3 Gerbern, 2 Glasern, 2 Glashändlern, 7 Holzhändlern ohne Magazin, 2 Hufschmieden, 1 Hutmacher, 1 Kaminfeger, 24 Krämern, 5 Maurern, 6 Möbelhändlern, 4 Müllern, 1 Musikalienhändler, 1 Mühlenmeister, 4 Musikanten, 3 Nagelschmieden, 1 Pferdegeschirrmacher für Karrenpferde, 2 Potaschenbrennern, 1 Samenhändler, 2 Sattlern, 2 Schafhändlern, 9 Schenkwirten, 5 Schlossern, 13 Schneidern, 5 Schreinern, 14 Schustern, 1 Seiler, 2 Tabakspinnern, 3 Töpfern, 1 Torfhändler, 1 Uhrmacher, 8 Viehhändlern (7 Juden), 1 Wagner, 2 Webern, 2 Weinhändlern en detail, 2 Weißgerbern und 2 Zimmerleuten. Von diesen gehörten 124 zur ersten, 68 zur zweiten und 40 zur dritten Klasse.

Im März und April 1810 citierte der Adjunkt Schoß die einzelnen Zünfte auf das Munizipalbüreau, um ihnen den Bescheid des Präfekten vom 7. Februar kund zu thun, daß nunmehr alle ihre Privilegien und Rechte aufgehoben und die polizeiliche Jurisdiktion, soweit sie dieselbe besessen, an die Maires resp. Adjunkten übertragen sei. Die Ausübung der letzteren werde durch näher zu erteilende Vorschriften geregelt werden. Über den Vermögensstand der Zünfte sei ein Inventar aufzunehmen, und dieses wie die Verwaltung des Vermögens einstweilen einem Zunftmitgliede zu übergeben. Zu den Gerbern gehörten Ph. J. Dietzgen, Gottfried Schwerzgen, Math. Kuttenkeuler, Adolf König, Joh. Hagen, P. Kesseler und Holzem; zu den Schneidern W. Kraus, Ph. Knöppel, B. Brambach, Jos. Hartmann, P. Braschoß, Jac. Werz, Pet. Wimmer, Gottfr. Ries, Leonard Wind; zu den Schuhmachern Jac. Schmitz, Heinr. Fußhöller, Edmund Wolf, Christ. Weiser, Peter Bornheim, Georg Krieger, Jos. Breuning; zu den Schreinern Joh. Weiler, Adolf Sterzenbach, Georg Görgens, Anton Edeler; zu den Wollenwebern Wilh. Schoß und Gottfr. Schmitz; zu den Bäckern Heinrich Kuttenkeuler, Joh. Pleiß, Pet. Schumacher, Balthasar Neß, Lorenz Harth, Hubert Schmitz und Heinr. Koch; zu den Küfern Christ. Hutmacher und Adolf Becker; zu den Schlossern Heinrich, Moritz und Joseph Hansen, Peter Becker, Wilh. Keller und Franz Kleve. Von den Ulnern und Fleischern ist keine Rede

mehr; wahrscheinlich waren ihre Zünfte schon erloschen. Die Laden, Siegel und Zunftbriefe erhielten Tilmann Schwerzgen, Gottfr. Schmitz, Christophel Hutmacher, Heinrich Hansen, Munizipalrat Sterzenbach, Peter Bornheim, Bartholomäus Brambach und Heinrich Kuttenkeuler. Sie behielten dieselben auch, als durch Kabinettsorder vom 31. Mai 1822 der König von Preußen bestimmte, daß „in den Provinzen des vormaligen Herzogtums Berg, woselbst das Vermögen der aufgehobenen Zünfte als Staatseigentum noch nicht eingetragen, sondern infolge einer Verfügung vom 31. Januar 1810 nur erst mit Beschlag belegt und verzeichnet sei, dasselbe den ehemaligen Mitgliedern der aufgehobenen Zünfte mit der Verpflichtung zurückgegeben werden sollte, die noch unberichtigten Zunft- und Gildeschulden daraus zu bezahlen". Die Grundzinsen der Wollenweberzunft, welche vom Hause zum Hasen und einem Garten herrührten, wurden damals der Armenverwaltung überwiesen, ebenso die Abgaben der Lohgerber für die ihnen zur Benutzung überlassenen Kälke. Von anderem Zunfteigentum ist nichts zu entdecken.

Am 1. Januar 1810 war auch das französische Gesetzbuch eingeführt, und der alte Schwaben hatte Mühe genug, sich mit demselben zurechtzufinden. Er behielt dasselbe Gehalt wie früher, 100 Reichsthaler und 4 Malter Korn, verlor aber die Nebeneinnahmen von dem Schultheißenamte zu Sieglar, Müldorf und Geistingen, welches er zu abteilichen Zeiten verwaltet hatte, und von dem ihm noch manches im Rückstande war. 1816 erbarmte sich die preußische Regierung und bewilligte ihm dafür 348 Rthlr. 8 Stüber. Die jährliche Einnahme aus den 3 Orten belief sich auf 80 Reichsthaler. Der Stadt- und Gerichtsdiener (Weinreiß) hatte freie Wohnung, einen Garten, 3 Rthlr. Gehalt, 2 Paar Schuhe, alle 2 Jahre einen neuen Rock und etwa 10 Rthlr. Gebühren.

Mit der Einführung der Patentsteuer fiel die Accise, aber es wurde nun ein Zuschlag zu der Grund- und Mobilarsteuer beliebt, welcher sich für jene auf 349 Franks 27 Centimes, für diese auf 213 Franks belief. „Steuerdruck und Militäraushebungen, sagt ein Zeitgenosse, waren die Geißeln der befreundeten, Kriegsnot und Erpressungen die Drangsale der feindlichen Völker". Napoleons Übermut kannte bald keine Grenzen mehr. Er „bürstete die Fürstenkinder und fürstete die Bürstenbinder", ja er wollte auf dem Höhepunkte seiner Macht nun der erstaunten Welt auch zeigen, daß ihm mehr wie jedem andern Sterblichen erlaubt sei. Er verstieß seine ihm „bürgerlich" angetraute Gattin Josephine Beauharnais, weil sie ihm keine Kinder gebar, und heiratete die Tochter des erst eben von ihm besiegten Kaisers Franz von Österreich, Maria Louise, wozu diese nur aus politischen Gründen ihre Einwilligung gegeben hatte.

Die Hochzeit am 1. April 1810 war eine glänzende und glänzender noch das Geburtsfest des ersten Leibeserben 1811 am 20. März, als er den König von Rom auf seinen Händen trug. Nun war er dem ältesten Herrscherhause verwandt, und sein Sohn durfte auf die Anerkennung der Fürsten rechnen, die dem Emporkömmling nur notgedrungen zu teil geworden war. Der einzige Stein, der ihm in der Siegeskrone noch fehlte, sollte mit dem Tribute der Engländer bezahlt werden, welche sich seinem Willen nicht fügen wollten. Er verhängte die Kontinentalsperre über den Weltteil und vereinigte zur strengeren Handhabung derselben Holland, Friesland, Oldenburg, die Hansestädte und einen Teil von Westfalen nebst dem Großherzogtume Berg mit Frankreich. Der Federstrich war leicht gemacht, aber das Volk bäumte sich auf gegen die Gewaltmaßregeln des Tyrannen. „Die Gährung, schreibt Hieronymus Bonaparte im Dezember 1811 nach Paris, ist auf dem höchsten Gipfel angekommen, die thörichsten Hoffnungen werden unterhalten und mit Begeisterung gepflegt; man stellt sich das Beispiel Spaniens vor Augen, und wenn der Krieg zum Ausbruche kommt, werden die Gebiete zwischen Rhein und Oder der Herd eines gewaltigen Aufstandes werden. Die mächtigste Ursache dieser Bewegung ist nicht allein der Haß gegen die Franzosen und die Ungeduld, das fremde Joch zu tragen; sie liegt viel stärker noch in dem Unglück der Zeiten, dem Ruin aller Klassen, in der Überbürdung mit Auflagen, Kriegssteuern, Unterhaltung der Truppen, Durchmärschen und Quälereien aller Art, die sich ohne Unterlaß wiederholen. Die Verzweiflung der Völker, welche nichts mehr zu verlieren haben, ist zu fürchten“.

Siegburg hatte im ersten Drittel des vergangenen Jahres die Divisionen Pudhod und Dessaix mit zu verpflegen gehabt, nun sollte es im November und Dezember 1811 das 10. Kürassierregiment mit Lebensmitteln versorgen, nachdem der Aufmarsch gegen Rußland beendet war. Die Soldaten benahmen sich sehr übermütig, und wer ihnen Schwarzbrot vorsetzte, der lief Gefahr, gleich Prügel zu beziehen oder das Brot an den Kopf geworfen zu bekommen. Das Rathaus war zum Kornmagazin eingerichtet, und in der Aulgasse befand sich ein großes Heu- und Strohlager, zu dem die Nachbaren das Material liefern mußten. Als Siegburg Neujahr 1812 seinen Haushaltsetat prüfte, entdeckte es eine Kommunalschuld von 49003 Frank 38 Centimes, welche mit 851 Frank 60 Centimes verzinst wurden. Man hatte viel gebaut, Straßen und Wege gebessert, die Kirche im Innern hergestellt und zuletzt auch noch zur Erbreitung der Mühlengasse die vorspringenden Bogenpfeiler an der Kirche für 276 Reichsthaler und 26 Stüber beseitigt, um sie durch schmalere zu

ersetzen. Der Baumeister Venn hatte immer neue Ideen, und die Regierung drang auf mögliche Ausführung derselben. Als man ihr mit der Bitte nahete, die schon früher einmal abschlägig beschieden worden war, der armen Gemeinde den Apparat aus der Abteikirche und zwar unentgeltlich zu überlassen, schritt sie zur Veräußerung desselben, und der Rentmeister Halm mußte das meiste unter den Hammer bringen. Er steigerte indes die Turmuhr für seine Rechnung an, und andere Bemittelte die Kirchenbänke. Der Katholiken gab es 1748 in Siegburg, der Protestanten 4 und der Juden 63. Als die kostbaren Reliquienschreine von den Bewohnern Birks, denen sie vom Staate geschenkt worden waren, in Besitz genommen werden sollten, verstieg man sich zu offener Widersetzlichkeit und nötigte die Fuhrleute am Fuße des Berges, die teuren Kleinodien in der Stadt zu lassen. Die Regierung erkannte die Unbilligkeit ihres Verfahrens und gab im September 1812 ihre Einwilligung zu dem Erfolge des kühn in Szene gesetzten Gewaltaktes. Die Strafe blieb indes für die Schuldigen nicht aus. Frau Reuter z. B. mußte ein Jahr ins Gefängnis wandern und büßte mit Freuden die Eingebung ihres rechtzeitigen Lokalpatriotismus. Die Orgel der Abteikirche bekamen die Eitorfer, die Glocken die Düsseldorfer, verschiedene Paramente, Statuen und dergl. die Bewohner von Oberkassel, Lülsdorf, Schlebusch, obgleich sie Pastor Zopus nur ungern fortwandern sah. Seine Bemühungen für Siegburg blieben erfolglos. Den Reliquienaltar durfte er noch annektieren, und dieser birgt denn auch heute noch, was er seiner Zeit auf der Abtei in sich geschlossen hatte.

Am 3. Dezember verkündete das berühmte Bülletin Napoleons, daß der Kaiser gesund, aber die große Armee fast vernichtet sei. Ein Schrei des Entsetzens lief durch das ganze Land, da jeder nur von Siegen geträumt und an die Möglichkeit einer Niederlage nicht gedacht hatte. Tausende hatten ihr Grab an der Moskwa, Tausende an der Beresina und mehr noch in den Schneefeldern Rußlands gefunden. Sollte der Kaiser sie dort begraben sein lassen, ohne seine Schmach zu rächen, — dreimal hunderttausend Mann hingeopfert haben, ohne seinen Willen durchgesetzt zu sehen? Man kannte den Gewaltigen zu gut, als daß man so etwas hätte glauben dürfen. Wer mit Menschenleben spielt, achtet nicht auf den Einsatz, wenn er auch noch so hoch ist. Eine Nacht, so wird Napoleon in den Mund gelegt, brächte ihm mehr Soldaten auf die Welt, als der ganze Feldzug gekostet habe, und kaum war er wieder in Paris, da erging auch schon der Befehl, neue Aushebungen zu veranstalten. Aus Siegburg war nur ein einziger in Rußland geblieben, Peter Krämer, weil andere sich gedrückt, Hände und Füße verstümmelt,

Krankheiten erheuchelt und auch wirklich solche besessen hatten. Die Angst vor der Konskription veranlaßte neue Unthaten, und es ist traurig zu lesen, wie so mancher zurückgestellt werden mußte, der jüngst noch gesund einhergewandelt war.

Die Erhebung Preußens zur Abschüttelung des Fremdenjoches fand allgemeinen Anklang. Nie hat ein Weckruf solche Begeisterung in einem Volke hervorgerufen, als Friedrich Wilhelms Aufruf an sein Volk vom 3. Februar 1813. Die Russen standen noch unter Waffen, die Österreicher versprachen Hülfe und Teilnahme an dem Bunde, der ganze Osten Europas setzte sich in Bewegung, dem Störenfried aus dem Westen das Handwerk zu legen und die Fesseln der Knechtschaft von sich abzuschütteln. Napoleon erkannte die Gefahr, welche sich von allen Seiten gegen ihn zusammenzog, und war deshalb eifrig bemüht, derselben zuvorzukommen. Allein sein Glücksstern war von ihm gewichen, und Talleyrands Ausspruch, der russische Feldzug sei der Anfang vom Ende, lag schwer in seinem Gedächtnisse. Die Siege bei Großgörschen und Bautzen zeigten zwar wieder die Überlegenheit seines Feldherrntalents und die Wucht großer Massen, aber der Todesmut der Verbündeten auch einen Verzweiflungskampf, aus dem sie mit Lorbeeren hervorzugehen hofften. Der Waffenstillstand vom 4. Juni bis 10. August diente nur dazu, das zögernde Österreich unter Waffen zu bringen und die Freiheitskämpfer zu stärken. Blücher sammelte seine Scharen in Schlesien, Schwarzenberg in Böhmen und Bernadotte die Nordarmee in den Ländern der Ostsee. Nach drei Seiten mußte Napoleon Front machen und seinen Generalen das Schicksal des Anpralls überlassen. Oudinot erlag bei Großbeeren, Macdonald bei Wahlstadt, während er selbst bei Dresden über Schwarzenberg siegte; Vandamme wurde unweit Teplitz bei Kulm besiegt, Ney bei Dennewitz; die Tage von Leipzig waren vorbereitet. Man kann sich die Verwirrung der Zurückweichenden denken, als es schließlich zum Stehen kam. Am 1. Tage kämpfte Napoleon ohne Entscheidung, am zweiten kam er schon mit Friedensanträgen an Kaiser Franz, und am dritten sollte er das Feld räumen. Das war das Ende des furchtbaren Kampfes, welcher ihm mehr als 30000 Mann kostete, und was noch schlimmer für ihn war, der Glaube an seine Unbesiegbarkeit war für immer dahin. In Rußland hatte der Hunger und die strenge Kälte mitgekämpft, bei Leipzig nicht. Die jubelnden Sieger verfolgten den Geschlagenen schnell bis zum Rheine und brachten ihm noch manche Verluste bei. Der Rheinbund löste sich auf, und was noch von Franzosen im Lande war, mußte schleunigst die Flucht ergreifen, um nicht in die Niederlage mit hineingerissen zu werden.

In Siegburg erschienen die letzten Lanciers am 6. November zwecks Beseitigung des Flußüberganges über die Sieg. Ihre Eile war so groß, daß sie nicht einmal abzusitzen wagten, sondern das Essen, welches ihnen die Bürger bringen mußten, auf dem Markte zu Pferde einnahmen. Dann sprengten sie nach Buisdorf, hier die Fähre zu zerstören, andere nach Siegburg-Mülldorf, dort das Gleiche auszuführen; aber die Bauern hatten die Schalen schon treiben lassen und sie vorsichtig bei Menden im Gebüsch verborgen. Die Stadt war in größter Aufregung. Hatte die Niederlage in Rußland schon zersetzend auf die Stimmung der Bürger gewirkt, sodaß die Polizei zu strenger Beobachtung der Unzufriedenen aufgefordert wurde, so entfesselte die Siegesnachricht von Leipzig erst vollends die Leidenschaften des Pöbels, und die Fortdauer der Fremdherrschaft schien ausgeschlossen. Peter Kesseler erhielt vom Unterpräfekten in Mülheim am 31. Oktober ein Schreiben, worin er zur Leitung der Sicherheitswachen aufgefordert wurde. „Ich zweifle nicht, heißt es in demselben, und Ihre persönlichen Eigenschaften sowie ihr Einfluß auf die öffentliche Stimmung bürgen mir dafür, daß Sie in Übernahme dieses ehrenvollen Amtes Ihren ächten patriotischen Sinn bewähren und durch energische Handhabung der Ruhe und Sicherheit und durch kräftige Beschützung des Privateigentums im Innern der Mairie sich die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des Gouvernements sowie Ihrer Mitbürger erwerben werden". Herr von Hallberg bekam die Oberleitung des Siegkreises, und der Neid muß es ihm lassen, daß er durch sein thatkräftiges Einschreiten nicht nur die Ordnung der Dinge aufrecht erhalten hat, sondern auch, mit dem Großkreuz des St. Michaelsordens geschmückt, den Befehlshabern der irregulären Truppen zu imponieren wußte, sodaß sie nicht mit übermäßigen Forderungen an die Bevölkerung herantraten.*)

Am 9. November langten die ersten Kosaken unter Wasilzikof hier an und bezogen beim Müllerhofe ein Lager. Die wilden Reiter führten keine Feuerwaffe, sondern nur Lanzen und Pfeilbogen und ritten auf Polsterkissen. Ihre Diebereien und Gewaltthätigkeiten veranlaßten den

*) Seine Familie stammt aus Schweden. Alexander August von Hallberg kaufte sich Ende des 16. Jahrhunderts in der Nähe von Siegburg an und gründete das Dorf Halberg. Freiherr Theodor von Hallberg, geb. 1775 zu Broich bei Jülich, ist unser Kommandant des bergischen Landsturmes. Er siedelte 1816 nach Baiern über, wo er bei Pattling größere Kulturversuche ausführte, erhielt 1824 vom König Max I. einen Teil des Erdinger Mooses zu gleichen Zwecken geschenkt und nannte sich von seiner Besitzung im Mühlthale zwischen München und Starnberg Eremit von Gauting. 1834 verkaufte er das „Hallbergermoos" und unternahm ein Reise in den Orient, wo er vom Schah von Persien mit dem großen Sonnenorden geziert wurde. Er starb am 17. April 1862 zu Hörmannsdorf auf seinem Gute.

Kommandierenden, sie mit den Bürgern nicht in Berührung kommen zu lassen, während er selbst sein Quartier in der Stadt aufschlug. Zur Verpflegung derselben wurde eine Kommission unter Schoß ernannt, welche Heu, Fleisch, Brot und Stroh in das Lager schaffen mußte. Krumbach von Neuenhofe wurde gezwungen, seine 4 Stück Rindvieh aus dem Stalle zu geben, und wer schon Korn gedroschen hatte, dieses auf den Markt zu stellen. Die Haussuchungen ergaben ein schwaches Resultat; man hatte keine Vorräte, oder aber sie waren versteckt, sodaß man zu Zwangsmaßregeln greifen mußte. 6 Ordonnanzen rückten nach Wolsdorf, die Bauern zum Dreschen nach dem Neuenhofe zu veranlassen, und da das noch nichts half, griffen sie selbst mit zu. Innerhalb dreier Tage wurden 20000 Pfd. Heu vom Speicher geholt, 2500 Garben Hafer entführt und dazu noch manches andere Korn, welches man gebrauchen konnte. Krumbach berechnet den Schaden auf 4000 Pfd. Stroh und 175 Malter Hafer, im Gesamtwerte von 2200 Franks. Ebenso ging es noch einigen andern Ackerwirten. Während jener Zeit wurden die Bürger in Gemeinschaft mit den Pleiser und Stoßdorfer Bauern angehalten, eine Brücke über die Sieg zu schlagen und trotz des kalten Wetters bis an die Brust im Wasser zu stehen. Das nötige Holz nahm man von den nahestehenden Bäumen und zum Belag der Pfähle Material aus der Abtei, indem man die Dachstühle einen um den andern aussägte, wie ein Augenzeuge berichtet. Bleibtreu erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten", daß er bei seinem Aufenthalte in Saarbrücken als Präsident des Landwehrausschusses selbst vom Generalleutnant von Jusefomitsch gehört habe, wie er dem Freiherrn von Hallberg das höchste Lob spendete, weil er zu seiner nicht geringen Verwunderung innerhalb vierundzwanzig Stunden bei Meindorf das fertiggebracht habe, was seine eigenen Offiziere bei Siegburg in kaum drei Tagen zu leisten vermocht hätten, nämlich eine Brücke über den Fluß zu schlagen. Die Schwierigkeiten seien hier wie dort gleich groß gewesen, aber von Hallberg habe es verstanden, die Leute zu befehligen. Nun ja, das mag immerhin der Fall gewesen sein, aber Herr von Wasilzikof hatte vielleicht nicht so große Eile, da er sich in Leys Hause wohl fühlte und das Lager gut verproviantiert wurde. Die Siegburger genossen unterdessen auch einmal das Schauspiel, eine russische Knute schwingen zu sehen, indem 2 Kosaken auf dem Markte fast zu Tode gepeitscht wurden. Das Blut sei in Strömen geflossen, so berichtet ein Zuschauer, und die Unglücklichen hätten schließlich wie Leichen am Boden gelegen.

Am 13. November erging der Präfekturerlaß, daß laut Erklärung des zur Besitzergreifung von Berg bevollmächtigten kaiserlich-russischen

Generals Yusefowitsch die Regierung einstweilen im Namen der verbündeten Souveräne weitergeführt und keiner Veränderung unterzogen werden solle. Man erwarte unbedingten Gehorsam und pünktliche Ausführung dessen, was befohlen werde. Es klingt unglaublich, mit welcher Strenge man in Düsseldorf vorging, aber ein Beispiel mag uns davon Zeugniß ablegen. Ein Schreiben des Konservators der Forste und Gewässer an den Oberförster Becker zu Troisdorf vom 18. Dezember 1813 lautet folgendermaßen. Düsseldorf den so und so vielten, abgegangen um Mitternacht.

„Auf so eben erhaltenen hohen Befehl Sr. Excellenz Dchl. des Gl.-Gouverneurs werden Sie auf der Stelle einen Boten an die sämtlichen Revierförster Ihrer Oberförsterey absenden und dieselben schriftlich einladen, sich binnen einer Stunde nach dem Empfange Ihres Briefes bei Todesstrafe mit ihren Büchsen und all ihren Schießgewehren, auch einer hinreichenden Munition und Kugelform versehen, hierhin zu begeben und beim Herrn Gl. Gouverneur sich zu melden. Sie selbst, Hr. Oberförster, nachdem Sie diese dringende Ordre an das Ihnen untergebene Forstpersonal werden ausgefertigt haben, werden sich ebenfalls ohne den mindesten Verzug hierhin begeben. Ich muß Ihnen sagen, und Sie werden es den Revierförstern wiederholen, daß Sie und jene mit dem Leben für die schleunige Befolgung dieses Befehles zu bürgen haben. Sie werden der Estafette die Stunde angeben, wo Sie diesen Brief erhalten haben; die nehmliche Angabe der Zeit, in welcher Ihr Befehl den Revierförstern zukommt, wird ebenfalls von diesen zu Ihrer eigenen Legitimation den von Ihnen abgesandten Boten gegeben werden“.

W. A. Neufville.

Bei Todesstrafe! — Das war militärische Zucht und für die Russen etwas Gewöhnliches. Ähnliche Befehle ergingen an die Gemeinden, wenn Proviant und dergl. geliefert werden mußte. Siegburg kostete die Versorgung der Festung Wesel mit Lebensmitteln 4 Faß Rotwein und verschiedenes Getreide; die bergische Artillerie verlangte 2 Pferde, die Blüchersche Armee 42½ Malter Roggen, 8½ Malter Gerste und mehrere Stück Rindvieh nach Limburg. Joh. Kuttenkeuler hatte große Sorge, durch augenblickliche Umlage 285 Rthlr. 25 Stüber zusammenzubringen, und das Malter Korn kostete 7 Rthlr. 20, die Gerste 5 Rthlr. 30 Stüber. Vieh war nicht aufzutreiben. Die Absicht der Verbündeten, den Rhein als Grenzfluß zu betrachten und Napoleon das jenseitige Gebiet zu belassen, fand heftigen Widerspruch an dem Freiherrn von Stein und dem vorwärtsdrängenden Blücher, welche sich sagten und darin auch Recht hatten, daß der ehrgeizige Überwundene nicht ruhen werde, als bis er

die Scharte wieder ausgewetzt habe. Die gemachten Anerbietungen wurden von ihm zurückgewiesen und die zersprengten Haufen gesammelt, um noch einmal das Glück zu versuchen. Dieses bewog die in Frankfurt versammelten Souveräne, ihren Siegeslauf zu beschleunigen und mit sämtlichen Heeren in Frankreich einzufallen. In der Nacht vom 31. Dezember auf Neujahr 1814 eröffnete Blücher den Reigen, indem er bei Kaub über den Rhein ging. Andere Truppenteile folgten bei Mannheim und Koblenz. Man hatte die Franzosen zu täuschen gesucht und die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. In den verschiedensten Gegenden waren die Bewohner durch Glockengeläute und Trommelschlag zusammenberufen worden, um die Aufmerksamkeit der Gegner auf scheinbar bedrohete Punkte zu lenken. Der Landsturm von Königswinter unter Major von Boltenstern patrouillierte 4 Stunden Weges den Rheinstrom ab und gerierte sich wie eine Vorpostenkette. Der Freiherr von Hallberg hatte ein ähnliches Unternehmen auch in der Sieggegend in Anregung gebracht und saß gerade mit seinen Getreuen im Kaiserhofe beim Sylvesterball, als plötzlich ein Bote die Meldung brachte, der Generalleutnant Graf St. Priest sei am selbigen Tage bei Neuwied über den Rhein gegangen und schon bis Linz vorgerückt. Allgemeiner Schrecken erfaßte die Tanzlustigen. Man sah die Signalfeuer auf den Bergen lodern, die Glocken ertönten in den Dörfern, die Sache mußte also auf Wahrheit beruhen. Ohne weiteres wurde auch der Siegberg beleuchtet und das Glockenseil angezogen. Man sandte Läufer nach allen Seiten aus, den Landsturum zu bescheiden; aber nur zubald erkannte man, daß der Lärm ein blinder gewesen war, und daß man ganz ruhig weitertanzen könne.

Die Fortschritte Blüchers brachten auch die Russen in Bewegung, und was sich in der Umgegend herumtrieb, suchte trotz feindlicher Belästigung das jenseitige Rheinufer zu gewinnen. Von der Sieg wurden alle Fahrzeuge nach Mondorf geschafft und von den Besitzern unter der Leitung von Peter Kesseler und Johann Böckem zur Verfügung gestellt. Die Schützen des Landsturms mußten dort Wache halten.

Der provisorische Generalgouverneur Justus Gruner in Düsseldorf hatte sämtliche Waffenfähige des bergischen Landes aufgeboten, die „letzten Anstrengungen des gallischen Feindes" niederwerfen zu helfen und die Fahne der deutschen Ehre hoch zu halten. Zur Montierung der Infanterie und Kavallerie waren sehr viel Kleidungsstücke nötig, aber die Vorräte an Tuch 2c. in Düsseldorf und Elberfeld reichten nicht aus. Daher wurde allerorts Befehl gegeben, die Kaufmannsläden zu durchsuchen und das brauchbare Zeug fortzunehmen. In Siegburg kostete dieses Gottfried Ries $53^1/_2$ Ellen blaues Tuch, Matthias Krumbach $28^3/_4$ Ellen, Johann

Juncker 32, Levi Marx und Mendel Levi zusammen 32 Ellen, weil mehr nicht bei ihnen vorhanden war. Die Arbeit wurde in Elberfeld angefertigt, und einzelne Schneider mußten deshalb dorthin wandern. Den Schuhmachern wurde gestattet, 220 Paar Schuhe und 30 Paar Stiefeln mit Sporen daheim herzustellen und nach Mülheim abzuliefern. Sie waren für die blüchersche resp. schlesische Armee bestimmt. Der Versuch Hallbergs, die 62 aus dem Kreise zusammengetretenen Freiwilligen in Siegburg zu behalten, wurde von dem Oberkommando abgeschlagen. Er mußte sie nach Düsseldorf einsenden und „lieferte sie in den eigenen personen dieser braven Bürger" ab.*) Aus Siegburg gehörten dazu Gottfried Dietzgen, Anton Hamacher, Joh. Kesseler, Theodor Kuttenkeuler, Theodor Neß, Franz Jos. Neß, Jakob Paffrath, Laurenz Stöcker und Jos. Wimar, aus Troisdorf Peter Birkhäuser, J. J. Jungbluth und Jakob Ingerberg, alle 18—22 Jahre alt. Sie hatten wohl nicht erwartet, daß sie in den Kampf mit dem Feinde kommen würden, weil die Verbündeten rasch voranrückten; aber Ehre dem freudigen Entschluß, und gerne vernehmen wir von von Hallberg am 4. November 1814, daß sie „beitrugen, das schändliche gallische joch abzuwerfen".

Am 16. Januar wurde für das bergische Land eine Kriegssteuer ausgeschrieben, die nicht weniger als 3000000 Franken betrug, zu sieben Zwölfteln gleich und zu fünf Zwölfteln nächstes Jahr zu bezahlen. Die Stadt Siegburg erhielt eine Summe von 15608 Frank und sollte sie in 3 Terminen erlegen. Das machte vielfach böses Blut, und in allen Wirtshäusern wurde tapfer darüber geschimpft. Die Verteilung nach den übrigen Steuern, meinte Philipp Knöppel, sei eine ungerechte; der Handwerksstand habe so schon genug zu tragen und warte vergebens auf die Vergütung seiner Arbeiten; der Grundbesitz müsse höher bedacht werden, er könne Schulden machen, seinesgleichen aber nicht. Man solle erst den Schustern die 2259 Frank für ihre Lieferungen bezahlen und den Lohgerbern ihre Forderung für das Leder quittmachen, das seien 1578 Frank 49 Centimes. Die Tuchhändler hätten auch noch nichts bekommen, und keiner könne sich neue Anschaffungen leisten. Der Bürgermeister Ley mußte ihm den Mund stopfen und ebenso noch 4 andern, die von Haus zu Haus gingen, die Bürger aufzuwiegeln. Die Gemeinde Wolsdorf protestierte mit Rücksicht auf den erlittenen Hagelschaden, und die Troisdorfer baten um Überlassung von Fourage aus den Magazinen, weil sie nicht wüßten, wie sie ihr Vieh durchbringen sollten, da die „dreimonatliche Einquartierung ihr bischen Armut verthan habe". Selbstredend konnten ihre Klagen keine Berücksichtigung finden, und Anleihen zu machen

*) So berichtet er später.

hielt sehr schwer. Die Grundsteuer für das laufende Jahr betrug 17540 Frank, die Mobilarsteuer 6971 und die Patentsteuer 2651 Frank nebst einigen Centimes. Dazu kam noch ein Defizit von 1106 Franks aus den Jahren 1812—14. Dem Herrn Bürgermeister wurde sicherlich der Kopf schwer, bis allgemeine Reklamationen eine gerechtere Verteilung der Steuern herbeiführten. Hier folgt ein Auszug aus „dem Verteilungstableau der Kriegssteuer für den Kanton Siegburg:"

Gesamt-Gemeinden	Anschlag, wonach repartiert worden			Repartierte Summen			Kriegssteuer	Repartition des Quantums auf Grund- und Vermögenssteuer	
	Industriesteuer 1809	Personal-, Mobilar- und Patentsteuer 1813	Grundsteuer 1813	Industriesteuer	Mobilar- und Personalsteuer	Grundsteuer		Grundsteuer	Vermögenssteuer, worin Industrie- und Mobilarsteuer zusammmen genommen sind
Siegburg .	500	5842	9275	15977	21561	9285	15608	3095	12513
Lohmar . .	325	3509	17705	10385	12951	17724	13686	5908	7778
Nieder-Cassel	325	3245	24459	10385	11976	14485	15615	8162	7453
Sieglar . .	325	3585	17679	10385	13231	17698	13771	5899	7872
Wahlscheid .	325	3693	11900	10385	13630	11913	11976	3871	8005
	1800	19874	81018	57517	73349	81105	70656	27036	43621

Nach dem Befehle des Generalgouverneurs Alexander Prinz zu Solms-Lich vom 19. März 1814 sollten diese Steuern in 3 Terminen a. bis zum 15. Dezember, b. bis zum 15. Februar 1815 und c. der Rest womöglich gleich bezahlt werden, damit die Exekution nicht durch das Militär erfolgen brauche. Das war alles leichter gesagt als ausgeführt. Christian Fleugerhöfer beschwerte sich beim Bürgermeister, daß sie Wolsdorfer Bauern weit höher besteuert seien, als die Buisdorfer, während sie doch nur kleine Ochsenbauern seien und niemand für 1 Pferd Land besitze. Die Frau Posthalter Leplat, geborene Schunck, beteuerte hoch und fest, daß sie unmöglich von 325 Gulden Gehalt und nur unbedeutenden Zeitungsemolumenten 52 Frank Kriegsgelder hergeben könne, ohne selbst dabei zu verhungern. Die arme Frau bekam ihr Schreiben von Mülheim zurück mit dem Bemerken, daß es nicht auf einen Stempelbogen geschrieben sei, der damals $2^1/_2$ Stüber kostete. J. A. Schwerzgen ereiferte sich höchlich, daß er „als Weltgeistlicher, auf nur 90 Rthlr. Patrimonial, welche er seinem Bruder, der Profession nach Weißgerber, so in Siegburg außer Mode gekommen, für Verpflegung zahlen müsse, ordiniert, mit jenem als Gebr. Schwerzgen in der Liste stehe und Steuer

zahlen solle". „Pfuy der Schande! schreibt er, kaum ist die neuerdings ausgeschriebene Kriegssteuer von den hiesigen Mitgliedern ausgeschichtet, da findet man Gebr. Schwerzgen auch mit 88 Frank und einigen Centimes verzeichnet. Auf solche Art wird weder Geistlicher, weder erblich noch Bruder-Nahm Schwerzgen länger bestehen bleiben noch gehört werden". Der Herr von Spies wies alle Beschwerden damit zurück, daß Not kein Gebot habe, und die Siegburger mußten sich fügen.

Die Füllung des Reservemagazins in Düsseldorf für den General von Winzingerode kostete der Stadt Siegburg 3 Ohm Branntwein, 49 Malter Hafer, 3300 Pfd. Heu, 8 Malter Roggenmehl, 4 Malter Erbsen und 4 Stück Rindvieh. Zur Auswattierung der Uniformen wurden am 14. Januar $112^1/_2$ Pfd. Hanfwerg verlangt und die Schneider benachrichtigt, sich mit ihren Gesellen zur Reise nach der Hauptstadt bereitzuhalten. Am 3. Februar ging Siegburg der Befehl zu, unverzüglich behufs Übergangs des Generalleutnants von Woronzow über den Rhein 2 Ohm Branntwein, 500 Rationen Heu, 200 Rationen Stroh, 9 Malter Roggenmehl, 3 Malter Erbsen und 4 Stück Rindvieh nach Deutz zu senden. Es folgte eine Lieferung nach der andern, und wenn nicht Philipp David aus Königswinter und Abraham Levi aus Siegburg Geld genug gehabt hätten, die erste Ausgabe zu decken, so wäre man in große Verlegenheit geraten, dem Befehle nachzukommen. Das Malter Hafer kostete 4 Rthlr. 20 Stüber, der Roggen 8 Rthlr., die Erbsen 10 und der Ohm Branntwein 36 Rthlr. Philipp David ließ sich seine Forderung am 14. März mit 3270 Frank vergüten, welche bei der Zahlungsunfähigkeit der meisten Bürger einsteilen auf die reicheren umgelegt wurden. Abraham Levi stellte 1500 Malter Hafer nach Mülheim, das Schuhmacherhandwerk für 170 Rthlr. Schuhe und Stiefel mit Sporen. An Durchmärschen fehlte es auch nicht, und das Allerschlimmste dabei war, daß sich in der Stadt noch eine „russische Wagenburg" einquartierte und wochenlang verpflegen ließ. Der Bürgermeister wußte sie nicht loszuwerden und wandte sich deshalb am 5. März an den Generalgouverneur in Düsseldorf. „Außer den bereits untergebrachten Pferden, sagt er, ständen noch 70 auf dem Markte und nagten an den Bäumen. Die Klausenkirche sei in einen Stall umgewandelt und jedes Haus besetzt, das eiserne Magazin entleert, und die umliegenden Gemeinden weigerten sich, es wieder zu füllen. 3370 Pfd. Heu seien schon ausgegeben und Hafer schlechterdings nicht mehr aufzutreiben. Man möge doch für Ausquartierung der unliebsamen Gäste sorgen. Das geschah denn auch, aber nun wollten die Russen nicht weichen. Sie schafften ihre Wagen vor das Mühlenthor in die sogenannte Hühnerlage und besuchten von da

aus bei Tag und Nacht die Bürger, um sich Lebensmittel zu verschaffen. Den Branntwein rochen sie in den Kellern, und wer nicht freiwillig hergab, dem wurde er mit Gewalt ausgeführt. Auch Diebereien sollen vorgekommen sein, von denen uns folgendes Stückchen erzählt wird. Ein gewisser X. auf dem Driesch hatte 2 Stück Rindvieh, eine Kuh und ein Beuren. Letzteres war ihm in einer Nacht gestohlen, und er fürchte, auch die Kuh noch zu verlieren. Deshalb legte er sich in die Krippe, den Strick des Tieres in der Hand, damit er, wenn die Diebe es entführen wollten, rechtzeitig aus dem Schlafe geweckt würde. Allein die Müdigkeit schloß ihm die Augen fest, und als er am Morgen erwachte, war die liebe Kuh mitsamt dem Stricke fort. Zur Unterredung mit den Russen hatte man einen Dolmetscher gedungen, der jeden Tag 30 Stüber bekam. Er hieß Andreas Reichartz und quittierte schließlich über 15 Thaler aus der Stadtkasse.

Der Sieg Napoleons bei Montereau hinderte die Verbündeten nicht, ihren Vormarsch nach Paris fortzusetzen, und nach der Schlacht bei Laon und der Erstürmung der Höhen des Montmartre konnten sie am 31. März ihren Einzug in die Stadt halten. Napoleon war mit seiner Hülfe zu spät gekommen, und da der Senat unter Talleyrands Vorsitz ihn und seine Familie für des Thrones verlustig erklärt hatte, so dankte er am 11. April ab, um mit einer Rente von 2 Millionen Franks die Insel Elba als Fürstentum zu regieren, wozu die Verbündeten den Vorschlag gemacht hatten. Der Thron der Bourbonen ward wiederhergestellt und im Frieden von Paris am 30. Mai 1814 die Grenze Frankreichs im allgemeinen auf den Umfang von vor der Revolution festgesetzt. Zur definitiven Regelung namentlich der deutschen Verhältnisse wollten sich die Fürsten auf einem Kongreß zu Wien versammeln, der am 1. November eröffnet werden sollte. Die Heere zogen sich teilweise in die Heimat zurück und freueten sich des wohlverdienten Triumphes. Zur Eintreibung der Steuer erschien in Siegburg ein Unteroffizier mit 6 Husaren, die bei den Säumigen einquartiert oder auf deren Kosten gegen 2, beziehungsweise 1 Frank in Wirtshäusern untergebracht wurden. Am 13. September folgte eine zweite Exekution, weil der Fouragelieferant Heinrich Thurn nicht bezahlt war, und so ging es noch weiter, bis man seinen Verpflichtungen nachkam. Im November bezog die Fremdenlegion in der Umgegend Quartier, und der Stab nahm seinen Aufenthalt in der Stadt, am 16. Dezember Rittmeister von Münchhausen mit 40 Mann Husaren. Am 8. Januar 1815 lösten ihn 5 Offiziere mit 76 Mann und 110 Pferden ab, am 14. Februar diese 3 Offiziere mit 102 Mann und 200 Pferden, die indes zum Teil auch auswärts hin verlegt

wurden.*) Zur Leitung der Geschäfte besoldete die Stadt einen eigenen Kommandanten, Freiherrn von Keynitz, der täglich 5 Frank Gehalt bezog.

Am 1. März ereignete sich das Unerwartete, daß Napoleon im Vertrauen auf die Unzufriedenheit der Franzosen mit der neuen Regierung und bekannt mit den Spannungen, welche zwischen den in Wien versammelten Fürsten herrschten, das meerumspülte Eiland verließ und mit ungefähr 1000 Mann seiner Getreuen in Cannes landete. Alle gegen ihn ausgesandten Truppen, auch die des Marschalls Ney, gingen zu ihm über, und am 20. März schon konnte er unter beispiellosem Jubel des Volkes seinen Einzug in die Tuilerien halten. Dieses beschleunigte die Kongreßangelegenheiten, und die Fürsten trafen Entscheidung über die von ihnen in Besitz zu nehmenden Länder. Der König von Preußen erhielt das Großherzogtum Berg nebst anderen Teilen seiner jetzigen Monarchie und beauftragte den Generalleutnant Grafen von Gneisenau sowie den geheimen Staatsrat Sack in Düsseldorf, an den Grenzen des Landes den preußischen Adler aufpflanzen zu lassen und in seinem Namen die Erbhuldigung des Volkes vorzunehmen.**) Ein zweiter Erlaß von demselben Tage und Orte aus, Wien den 5. April, stellte ihn den neuen Unterthanen als regierenden Fürsten vor und sollte dazu dienen, die Liebe der Rheinländer für das preußische Herrscherhaus zu gewinnen. Er wurde in Siegburg bekannt gemacht am 22. April und gleichzeitig mit dem Adler am Rathause angeheftet. Er lautet wie folgt:

„Als Ich dem einmüthigen Beschluß der zum Kongreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rhein-Ufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefahrvolle Lage dieser Grenz-Lande des Deutschen Reichs und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte Deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluß. Die deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem anderen Reich angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat ebensosehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog Ich, und auch, daß Ich Meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches

---

*) Es waren Schlesier. Im April trafen 1712 Mann und der Stab der deutschen Legion in Siegburg ein; darauf 619 Mann Artillerie u. s. w.

**) Diese fand am 15. Mai zu Aachen statt, wohin sich Abgeordnete aus allen Kantonen zu begeben hatten, aus Siegburg der Bürgermeister Ley.

Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit sowie sie und mit ihnen in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe Ich dann, im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth Meines Volkes, diese Rheinländer in Besitz genommen und mit der preußischen Krone vereinigt.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem Deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder und nenne Euch Preußen! Kommt Mir mit redlicher Treue und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen, Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbesseren suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für Eure Geistlichen und Lehrer errichten.

Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortgedauerte Kriegszustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatten nicht, sie noch mehr zu mildern, als geschehen ist; aber Ihr müsset es nicht vergessen, daß die größte dieser Lasten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorging, daß die Losreißung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Krieges erfolgen konnte, und daß sie nothwendig war, wenn Ihr Euch und Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen Deutsch erhalten wolltet.

Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes den Gewerbfleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einen Theil Eurer Fabrikate dem bisherigen Absatz entziehen; Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt sein wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein. Ich werde Euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane.

Die Militairverfassung wird, wie in Meiner ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet sein, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr, werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten eines größeren stehenden Heeres ersparen. Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist.

Ich darf Euch hierzu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg droht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte. Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapfern Heere, mit Meinen anderen Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, und Theil nehmen an dem Ruhme, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben."

Wien den 5. April 1815. Friedrich Wilhelm.

„An die Einwohner der mit der Preuß. Monarchie vereinigten Rheinländer."

Das waren schöne und trübe Aussichten zugleich, und nur noch 2 Tage sollte es dauern, als der Aufruf des Königs alle waffenfähige Mannschaft vom 20. Jahre ab zu den Fahnen rief und es der siebzehnjährigen gestattete, sich nach eigener Wahl dem Heere anzuschließen. „Europa ist von neuem bedroht, so erklärte er, es kann den Mann auf Frankreichs Throne nicht dulden, der die Weltherrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündigte, der die sittliche Welt durch fortgesetzte Wortbrüchigkeit zerstörte und deshalb für eine friedliche Gesinnung keine Bürgschaft stellen kann" . . . . . „Frankreich selbst bedarf unserer Hülfe und ganz Europa ist mit uns verbündet". In dem Aufrufe, welchen Justus Gruner zur Meldung von Freiwilligen erließ, heißt es zum Schluß: „Mögen alle solche Listen neue ehrenvolle Zeugnisse des bergischen Nationalsinnes werden! Wer Muth und Ehre hat und ein Vaterland haben will, der wird seinen Namen darin finden lassen, und gesegnet wird dieser dann auf kommende freie deutsche Geschlechter übergehen". . . . . „Aber nicht der freiwilligen Kämpfer allein bedarf jetzt das Vaterland, auch der freiwilligen Gaben. Viele tüchtige Jünglinge ermangeln der Mittel zu ihrer Ausrüstung. Solchen müssen Die helfen, welche durch sie vertheidigt werden. Also hat es unser Land in dem vorigen Kriege gehalten, und zwiefach Noth thut es in dem jetzigen, wo aus des Volkes bester Mitte die Rettung erstehen muß gegen den drohenden Despotismus eines entarteten Heeres und seines tyrannischen Führers, daß nicht Frankreichs räuberische Soldaten uns wieder plündern, Großbrittaniens hochherzige Bürger öffentlich Almosen für uns kollektieren dürfen, und so abermals doppelte Schmach auf Deutschland falle. Wir wollen uns selbst helfen und handeln".

Unter den aus der Bürgermeisterei Siegburg ausgehobenen 27 Mann folgten freiwilig Peter Brunner, Laurenz Stöcker, Peter Wimar, Ferdinand

Gerlach, Daniel Kamp und Johann Bornemann. Ein Frauenverein bildete sich unter der Leitung der Frau von Hallberg zur Pflege der Verwundeten und zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen an Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln, welche die Post unentgeltlich besorgte, wenn sie den Stempel des Vereins trugen und nicht an eine einzelne Person gerichtet waren. Freiherr von Hallberg wurde zum Feldoberst-hauptmann ernannt und entfaltete eine höchst rührige Thätigkeit, ihm zur Seite Peter Kesseler in Siegburg, welcher unter dem 11. Mai dem Kreisdirektor von Spies als erster Anführer des freiwilligen Jäger-Korps in Siegburg vorgeschlagen war und am 5. Oktober auch vom hohen Oberpräsidium bestätigt wurde. Als Stellvertreter figurierte Wolfgang Dresbach. Die Füllung des Proviantmagazins zu Düsseldorf kostete der Stadt wieder 63 Scheffel Roggen, 1650 Pfd. Erbsen, 321 Scheffel Hafer, 4180 Pfd. Heu und 1540 Pfd. Stroh in einem Gesamtwerte von 3488 Frank, welche der Gemeinderendant Joh. Kuttenkeuler sogleich ausschrieb. Daher folgten die freiwilligen Gaben spärlicher, aber die erste Sammelung ergab doch 30 Frank 21 Centimes nebst verschiedenen Stücken Leinen.

Der Aufmarsch der Verbündeten, welche Napoleon am 13. März in die Acht erklärt und zu gunsten Ludwigs XVIII. ihren Bund erneuert hatten, erfolgte langsam. Mehr als eine halbe Million Krieger wurden aufgeboten und gegen Frankreich in Bewegung gesetzt. In Belgien sammelten sich die Engländer, Holländer, Hannoveraner, Braunschweiger und Nassauer unter Wellington, an ihrer Seite die Preußen unter Blücher. Gegen diese machte Napoleon zuerst Front, und das Glück schien ihn wieder in seine Arme zu schließen. Bei Ligny wurden die Preußen nach tapferem Widerstande von ihm zurückgedrängt, und Ney leistete dem Heere Wellingtons bei Quaterbras ein erfolgreiches Treffen. Darauf kam es am 18. Juni bei Waterloo zur entscheidenden Schlacht, und das Erscheinen Blüchers mit seinen furchtbar abstrapazierten Kriegern entriß dem Übermütigen den fast schon errungenen Sieg. Bleich und verwirrt ließ sich Napoleon von Soult aus dem Kampfe führen und sprengte, von den Feinden überrascht, ohne Hut und Degen sich auf ein Pferd werfend, eiligst davon. Die Flucht wurde allgemein, und alles Geschütz fiel in die Hände der Gegner. Der siebenzigjährige Blücher, welcher zwei Tage vorher noch, von feindlichen Reitern umringt, unter seinem Pferde gelegen hatte und nur durch den Mut seines Adjutanten Nostiz gerettet wurde, verfolgte die Geschlagenen bis tief in die Nacht. „Bei Waterloo hat Wellington das Meiste gethan, Blücher das Meiste gewagt; das größte Lob gebührt diesem, weil er zum Wohle des Ganzen das eigene aufs

Spiel setzte". Napoleon dankte zu gunsten seines Sohnes ab, und hatte vor, sich über England nach Amerika einzuschiffen. Aber bei der Landung des Bellerophon an Albions Küste wurde er von den Engländern zum Gefangenen gemacht und dann nach der Insel St. Helena im südatlantischen Ozeane verbannt, wo er am 5. Mai 1821 einem sechsjährigen Leiden erlag. Joachim Murat, der zeitweilige Beherrscher des bergischen Landes, verlor durch seine Unklugheit das Königreich Neapel und wurde am 13. Oktober 1815 zu Pizzo erschossen. Er starb als tapferer Soldat, mit Mut und Entschlossenheit.

Am 25. Juni fand überall in den preußischen Landen feierlicher Dankgottesdienst statt, und alle Behörden wurden aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Der Generalgouverneur teilt dieses den Bewohnern der Rheinprovinz am 20. Juni in der Erwartung mit, „daß alle im Geiste des Königs, unsers Herrn, der im Unglück stets festgehalten am Anker des Glaubens und der Hoffnung, und im Glücke sich nie seines Glückes überhoben, sondern sich vor dem Gotte der Heerescharen, dem Könige aller Könige, gedemüthigt habe, dem Gottesdienste beiwohnen und ihre Knie beugen würden vor dem Allmächtigen, der sich verherrlicht in dem Thun der Feldherrn und der Krieger und in dem Siege der gerechten Sache über die Verworfenen". Aachen, den 20. Juni 1815.

gez. Sack und v. Dobschütz.

XVII.
Siegburg als Hauptstadt des Siegkreises.

Die Rückkehr der Truppen in die Heimat führte abermals viele Einquartierungen herbei, welche dieses Mal aber mit Freuden ertragen wurden. Als Etappenkommandanten erhielt die Stadt Rühle von Lilienstern, einen preußischen Hauptmann, der von der Gesamtgemeinde freies Quartier und außerdem noch 6 Frank Diäten pro Tag bezog. Sein Büreau mußte mit allem Nötigen ausgerüstet werden, ehe es ihm gefiel, und auch ein Kannapé zum Schlafen aufweisen, damit er die Nacht dort zubringen könne. Mit dem 1. November hörte seine städtische Besoldung auf und am 1. März 1816 auch seine Funktion. Er hatte der Gemeinde 832 Frank 50 Centimes gekostet und verlangte von dem Bürgermeister ein Amtsführungsattest.

Im Herbst dieses Jahres wurde auf der Abtei der Stamm des 28. Landwehrregiments 3. Bataillon einkaserniert, nachdem er anfangs

bei den Bürgern untergebracht gewesen war. Er bestand aus 1 Kommandeur, 1 Adjutanten, 1 Bataillonschirurg, 4 Feldwebeln, 4 Kapitän d'armes, 1 Tambour, 1 Bataillonsschreiber, 8 Gefreiten und 1 Büchsenschmied; die Kavallerie aus 1 Rittmeister, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter, 1 Fahnenschmied, 2 Gefreiten, 1 Quartiermeister, 1 Unteroffizier, 7 Gemeinen und 12 Pferden. Sie gehörten dem 7. Ulanenregiment an. Als Fouragemagazin diente die Klausenkirche nebst dem Rathaussale.

Das Jahr war ein sehr unfruchtbares gewesen, und die Herbeischaffung von fremdem Korn ließ lange auf sich warten. Daher öffnete die Regierung in freundlichster Weise die Domänenspeicher und Militärmagazine, damit die Leute auf dem Lande nicht verhungerten. In Siegburg wurde eine Garküche für die Armen eingerichtet und auf öffentliche Kosten Mehl, Korn und dergl. von Köln bezogen. Die Bäcker Marnach, Dahl und Kuttenkeuler erhielten den Auftrag, für städtische Rechnung dasselbe zu verbacken und gegen einen Bon an die Hülfsbedürftigen auszuhändigen. Das Brot mußte $5^1/_2$ Pfd. wiegen und durfte nicht wässerig sein. Sie lieferten allein in den Monaten März und April 1225 Stück. Große Verdienste erwarb sich um diese Zeit der Kaplan Joisten und der Dechant Dr. Eskens, nachmals Ehrendomherr. Sie besuchten fleißig die Armen und gaben dem Magistrate Winke über die sogenannten verschämten Armen. — Damit die arbeitende Klasse einiges Verdienst habe, wurden die Wege gebessert, die Mahlgasse aus dem Sumpfe gehoben, die Schumachers- jetzt Sebastiansgasse geebnet und für Abfluß des Wassers in den Spülgraben gesorgt. „Das Gequake der Frösche und Unken" daselbst hörte nunmehr auf, aber die vollständige Herstellung des Weges nahm 1823 noch einmal 161 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pfg. in Anspruch, wozu die Anwohner, weil sie den Hauptvorteil davon hatten, noch 50 Rthlr. aus ihrer eigenen Kasse beitrugen. Die Benutzung der Steine von dem Hexenturme wurde vom Major Jachnik untersagt, weil das Kriegsministerium die Festwerke der Stadt und Abtei erhalten wissen wollte. Ein Ausbruch der Gewölbe in demselben sei gestattet.

Das Jahr 1818 ist insofern von größter Wichtigkeit für die Stadt, als darin durch Se. Majestät den König von Preußen der Grund zur Erhaltung der Lateinschule gelegt wurde, welche damals nur kümmerlich vegetierte. Man wußte anfangs nicht, ob man sie bestehen lassen sollte oder nicht, da der städtische Kaplan unmöglich bei seinen übrigen Funktionen auch noch die Schule besorgen konnte. Das Königliche Konsistorium zu Düsseldorf drang nach dem Abgange Joistens auf Besetzung der Stelle durch eine weltliche Kraft, während Dr. Eskens einen zweiten Geistlichen herbeiwünschte und die Nachteile hervorhob, welche durch die Aufhebung des

Minoritenklosters der Armenpflege und der Seelsorge erwachsen seien. Die Regierung habe durch die Übernahme der Abtei, von der so viele Wohlthaten in die Stadt geflossen seien, gewisse Verpflichtungen gegen diese übernommen und letztere billige Ansprüche auf Schadloshaltung aus dem Vermögen des Klosters. Die 200 Thaler Rente für einen Geistlichen erschienen keineswegs als ein ausreichender Ersatz, und wenn die Stadt sich an Sr. Majestät Gnade wende, werde Allerhöchstdieselbe nicht verfehlen, das Wort einzulösen, welches sie um 5. April 1815 den Bewohnern der Rheinprovinz gegeben habe. Der Magistrat unterließ es nicht, diesen Weg einzuschlagen und sah auch seine Bitte durch eine Kabinettsordre vom 28. Mai auf das wohlwollendste erfüllt. „Damit der Elementar- und höheren Stadtschule zu Siegburg, so lautet sie, eine zweckmäßigere und den Bedürfnissen des Kreises und der Umgegend entsprechende Einrichtung gegeben werden könne, genehmige Ich auf Ihren Antrag vom 24. März d. J., daß die durch den Tod des Prälaten von Speiart erledigte Pension von 846 Thaler 13 Sgr. 6 Pfg., sowie die Pension des Geistlichen der vormaligen dortigen adligen Benediktiner-Abtei von Bulling von 203 Thaler 4 Sgr. 2 Pfg., zusammen mit 1049 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg. dem dasigen Schulfond überwiesen, einstweilen aber davon die Pensionen des p. von Bulling bis auf die Summe von 300 Thaler erhöht und die übrigen 749 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg., sowie nach dem Absterben des ebenfalls pensionirten Geistlichen von Muffel dessen Jahrgelder von 203 Thaler 4 Sgr. 2 Pfg. zu den Schulverbesserungen verwendet werden können, welches um so billiger ist, da die Stadt früher die Kosten des Schulunterrichts aus den Einkünften gedachter Abtei erhalten hat, und deren Aufhebung die Veranlassung zum Verfalle ihrer Unterrichtsanstalten geworden ist. Ich autorisire Sie hierdurch, diesem gemäß das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen."

Berlin, am 28. Mai 1818.

Vermöge Vollmacht Sr. Königl. Majestät und Höchsten
An den Staatsminister Befehls während Ihrer Abwesenheit
Freiherrn von Altenstein. gez. Fürst von Hardenberg.

Diese Kabinettsordre wurde der Stadt unter dem 10. August von der Königlichen Regierung zugestellt und zugleich ein Plan beigefügt, wie die Lateinschule nunmehr einzurichten sei. Dieselbe sollte aus 3 Klassen bestehen und ohne Griechisch und Französisch die Zwecke eines guten Progymnasiums verfolgen. Wollte ein Schüler auch diese Sprachen erlernen, so habe er sich dieselben durch Privatunterricht anzueignen, nicht aber vor dem Besuche der Tertia. Werde ein Silentium beliebt, so seien dafür 20 Stüber pro Stunde und Kopf im Jahre in Rechnung zu bringen.

Der Rektor müsse 400 Thaler Gehalt und freie Wohnung im Schulgebäude bekommen, die beiden übrigen Lehrer ein Gehalt von 300 resp. 250 Thalern und der Kaplan eine Zulage von 100 Thalern. Das Schulgeld in der Skala von 3, 4 und 6 Thalern sei praenumerando und zwar getrennt von dem der Elementarschule zu erheben. Dasselbe solle verwandt werden, 1. für eine sonntägliche Messe mit Predigt für die versammelten Schulen, 2. für Reinigung und Heizung der Klassenräume, 3. für die Schulbibliothek, 4. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Knaben mit Schulbüchern, 5. zu Gratificationen an Lehrer nach bewiesenem Pflichteifer und glücklichem Erfolg ihres Wirkens. Das Schulhaus befinde sich in einem sehr schlechten Zustande und bedürfe eines Neubaues. Dieser werde der Stadt zur Last fallen, aber der Staat gerne bereit sein, eine billige Unterstützung zu gewähren. Man solle den Plan dazu einreichen und auf 4 Schulräume, darunter einen größeren für die versammelten Klassen, und auch auf Wohnungen für sämtliche Lehrer Bedacht nehmen. Die Besetzung der Stellen hange von der Regierung ab, sie seien Königlichen Patronats; bei der Kaplansstelle bleibe es wie bisher. Da einstweilen nur 952 Thlr. 21 Sgr. 10 Pfg. aus dem abteilichen Pensionsfonds verwendbar seien, so werde man das Fehlende mit 97 Thaler aus dem bergischen Schulfonds beilegen, bis die letzte Pension anheimfalle oder das Deficit auf andere Weise gedeckt werden könne.

Gegen diese Anordnungen der Königlichen Regierung legte der Pfarrer Eskens Einsprache ein, weil der Kaplan nicht imstande sei, neben seinen Amtsgeschäften auch noch der Schule seine Thätigkeit zu widmen. Er halte zufällig einen dritten Geistlichen, damit die Seelsorge nicht zu leiden habe; aber auf die Dauer werde das weder seine noch die Kirchenkasse ertragen.*)

*) 1811 bezog die Kirche an Grundrenten von 1 Garten vor dem Kölnthore, von Haus Nr. 116, von 1 Garten am Sandpütz, von 1 dritten vor dem Mühlenthore, von Haus Nr. 14 und 82, von einem andern hinter Dr. Brunners Wohnung, ferner vom Haus Nr. 158 (Vines Bock), von dem Kaplansgarten an der Mauer, vom Hausplatz Nr. 93, zwei andern neben Nr. 195 und Nr. 3, vom Hülsenhof, vom Haus Nr. 112 und einem auf der Steinbahn nebst dem Armenhause bar und an Naturalien 2 Rthlr. 19 Stüber beziehungsweise für 6 Rthlr. 40 Stüber; dazu eine Fundation von 16 Rthlr. 27 Stüber Ertrag; an Zeitpacht von einem Grundstück vor dem Holzthore 51 Stüber; an Zinsen von 2385 Rthlr. 54 Stüber, von denen 636 Rthlr. 50 Stüber die Stadt geliehen hatte, 117 Rthlr. 56 Stüber 12 Pfg.; aus den Leichengefällen und dem Opferstock 30 Rthlr. 6 Stüber ꝛc. kurz eine Einnahme von 304 Rthlr. 20 Stüber 4 Pfg., — der Pastor Zopus 1809 außer den Stolgebühren:

„Korn aus Feld und Sackzehnten	14 Malter	$2^1/_2$	Faß
An Landpacht	4 „	4	„
An Grundpacht	10 „	—	„

Summa 28 Malter $6^1/_2$ Faß = 115 Rthlr. 15 Stüber.

Man möge daher einen geistlichen Lehrer anstellen und den größeren Schulraum so einrichten, daß er auch zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt werden könne. Wahrscheinlich dachte er dabei an die Verwendung der Minoritenkirche, welche die Domänenverwaltung zum Verkaufe ausstellte und die Stadt gerne umsonst erworben hätte. Allein die Königliche Regierung ging darauf nicht ein, und so wurde denn im Herbst 1819 die Schule nach ihren Vorschriften umgewandelt. Die Leitung derselben erhielten Dr. Seber und der Schulamtskandidat Haefels aus Bonn, dem später Stolze folgte. Die Rektorstelle blieb unbesetzt.

Gerste aus Zehnten 4 Faß = ...	1	Rthlr.	30	Stüb.
Buchweizen aus selbigen 4 Faß = ...	1	„	30	„
8 Mangen Erdäpfel = ...	1	„	52	„
125 Bauschen Stroh = ...	5	„	—	„
1 Ohm Weinzehnten = ...	12	„	—	„
Seidenberger Hofpacht 60 Rthlr., kursmäßig	57	„	—	„
Ein Schwein von 150 Pfd. = ...	12	„	30	„
10 Maß Butter = ...	5	„	—	„
Vom Niederpleiser Frühmeßland außer obigen 4 Maltern und 4 Faß Korn: 3 Maß Butter = ...	1	„	30	„
Geldgrundpacht soll 13 Rthlr. 45 1/2 Stüber einbringen, kann aber nur gerechnet werden auf	11	„	—	„
Gerechtsame im Lohmarer Walde	6	„	30	„
Weiherpacht 21 Rthlr., kursmäßig	19	„	57	„
Jährliche Zinsen 80 Rthlr. 37 1/2 Stüber, kursmäßig . .	76	„	35 1/2	„
Geldpacht 31 Rthlr. 10 Stüber, kursmäßig	29	„	44	„
Summa	356	Rthlr.	63 1/2	Stüb.

Davon gehen ab an Steuer	30	Rthlr.	—	Stüb.
Weil von Pastor Averdunck zur Erwerbung des Seidenberger Hofes 1. ein Kapital von 300 Rthlr. für eine gestiftete Samstagsmesse, 2. ein Kapital von 72 Rthlr. 30 Stüb. für eine Dienstagsmesse und 3. wegen Hubert Rick, Konrad Schultes und Heinrich Kamp 18, 33 und 100 Rthlr. verwandt worden sind, Summa 523 Rthlr. 49 1/2 Stüb.				
An Zinsen	26	Rthlr.	11	Stüb.
Endlich an Abgaben für christliche Lehre	9	„	30	„
Summa	65	Rthlr.	41	Stüb.
sodaß also das Facit giebt . . .	291	Rthlr.	12 1/2	Stüb."

(Aufgestellt vom Pastor Zopus am 8. Mai 1809. Er starb am 1. März 1815.)

1862 bezog der Dechant Schmitz aus kirchlichen Mitteln ein Einkommen von 700 Thaler, Kaplan Sauvage 2 Thaler und an Zuschüssen aus der Staats- resp. Gemeindekasse 298 Thaler. — Um eine Vorstellung von den Kosten eines feierlichen

1820 wurden die beiden Kreise Siegburg und Uckerath zu einem einzigen verschmolzen*) und dadurch die Hoffnung angeregt, daß nunmehr der Staat zur Hebung des Hauptortes in demselben noch mehr beitragen werde. Man wandte sich daher, nachdem die Herrichtung eines Lehrerseminars auf der Abtei von der Königlichen Regierung aufgegeben war, an diese mit der Bitte, einen Flügel des umfangreichen Gebäudes zur Lateinschule herzugeben und Allerhöchsten Orts dahin zu wirken, daß dieselbe zu einem vollständigen Gymnasium ausgebildet werde. Das Minoritenkloster wollte man zu einem Krankenhause benutzen und die verfallene Kirche, wenn sie der Stadt für das Angebot von 205 Thalern überlassen werde, zu einem Schulgebäude für die Elementarklassen umbauen. Dadurch werde man eine Miete von 60 Thalern ersparen, und ein Krankenhaus könne nicht länger entbehrt werden. Der Landrat Scheben begünstigte diese Pläne, und am 10. Februar 1821 konnte man in Erwägung ziehen, ob man die Herstellung und Mitunterhaltung des Flügels zu besagtem Zwecke übernehmen, oder aber auf die Vergünstigung verzichten wolle, da auch das Militärkommando Ansprüche auf denselben erhob. Die

Leichenbegängnisses zu gewinnen, mag hier die Rechnung über die Bestattung des Freiherrn Wilh. v. Schirp vom 21. Januar 1806 folgen. Die Schulen waren dazu eingeladen und erhielten: „die Studenten" 2 Rthlr. 60 Stüber, die Elementaren 5 Rthlr. 10 Stüber für unter sie zu verteilendes Weißbrot. Pater Dorotheus Kuchem (Minorit) als Kaplan leitete die Lateinschule. Das Levitenamt las der Herr Pastor Zopus

für	1	Rthlr.	—	Stüber
Die Ministranten Kuchem und Dietzgen erhielten	—	„	30	„
Der Kaplan und Schwertgen (Weltgeistlicher) für Messelesen	—	„	24	„
Der Küster Pütz für Kirchendienste	—	„	10½	„
Die beste Trauerverzierung des Altars kostete	1	„	—	„
Die Aufstellung des Gebähr, Leichentücher, Kreuz, Schilder (Wappen des Verstorbenen) (Sie hatte Daniel Berg für 2 Rthlr. gemalt)	—	„	39	„
Der Chorrektor erhielt	—	„	15	„
Der Organist mit dem Bälgetreter	—	„	16½	„
Das Großklappen und Läuten kostete	—	„	30	„
Die Wachskerzen lieferte Hansen für	20	„	40	„
Die Trauerkerze, geziert, kostete	9	„	—	„
und das Anzünden derselben das Jahr hindurch	1	„	—	„
Die Bewirtung der Geistlichkeit und 8 Stadtofficianten als Träger nebst Nachbaren erforderte eine Ausgabe von	20	„	16	„
Sonstige Dienstleistungen der Nachbaren (Schirp wohnte bei Johann Junker in der Stadt) wurden mit	3	„	44	„

vergütet.

*) Durch Kabinettsordre vom 1. Oktober. Die genannten Kreise waren 1815 als solche eingerichtet.

Flüssigmachung der Kriegsschulden setzte nun zwar die Stadt in die Lage, von den 5684 Thalern 5 Sgr. 8 Pfg. das eine oder andere zu augenblicklichen Bedürfnissen zu verwenden und es der Zeit zu überlassen, wie man die eingegangenen Verpflichtungen wieder abschütteln könne; aber das Unsichere der gemachten Zusage erfüllte doch den Magistrat mit Bedenken, und die Einrichtung des Eichamtes sowie andere notwendige Ausgaben mußten die Gründe hergeben, weshalb man sich von den vorgeschlagenen Bedingungen befreit zu sehen wünschte. Die Regierung ließ sich bereden, die Kosten des Umbaues und der Einrichtung des Flügels auf den Schulfonds zu überweisen, verlangte aber dafür die Anstellung und Besoldung des dritten Lehrers auf Stadtkosten, oder, wozu einzelne Bürger sich bereit erklärt hatten, auf Grund freiwilliger Beiträge. Der Leutnant Schöller aus Düren wurde versuchsweise in Dienst genommen und mit dem mathematischen und physikalischen Unterrichte betraut, das Kuratorium durch zwei Siegburger Einwohner verstärkt und auch der Bürgermeister als ständiges Mitglied hinzugezogen, dagegen aber von der beantragten Verwaltung des Schulfonds durch eine Kommission städtischer Bürger Abstand genommen und diese dem Domänenrentmeister und Rendanten des Kuratoriums Herrn Halm überwiesen. Am 19. April 1822 konnte Schulrat Grashof den Abteiflügel der Lateinschule übergeben und gleichzeitig eine Prüfung der 50 Zöglinge vornehmen. Seine Ausstellungen am Unterrichte waren niederdrückend und mehr noch die Bemerkung hinsichtlich Schöllers, daß seine Existenz in Gefahr schwebe, wenn nicht die versprochenen Beiträge durch die Zeichner und zwar im voraus gezahlt würden. Der französische Unterricht müsse ausfallen, solange die Herrn sich weigerlich verhielten, und an eine Erweiterung der Anstalt zu einem Gymnasium sei gar nicht zu denken. Clouth, Freymann und Genossen hatten nämlich verschiedene Bedingungen gestellt, unter denen sie zu zahlen bereit seien, und da diese von der Regierung nicht genehmigt waren, so hielten sie sich zur Erfüllung ihres Versprechens nicht weiter verpflichtet. Um nun das Erreichte nicht ganz wieder zu verlieren, erklärte sich die Stadt bereit, bis zum Anfall der von Bullingschen Pension jährlich 300 Thaler aus ihrer Kasse beizusteuern und auch die Unterhaltung des Gebäudes zu übernehmen. Man hoffte auf die Überlassung der Minoritenkirche und erhielt auch schließlich die Bestätigung des Finanzministers zu dem am 21. Dezember 1821 endgültig vollzogenen Kaufe.

Inzwischen belehrte ein Vorfall die Siegburger Bürger, zu welch kühnen und hoffnungsvollen Söhnen die studierende Jugend herangebildet werde, wenn sie einmal die Gymnasialjahre hinter sich habe und in freier Thätigkeit den Musen an der Bonner Hochschule folgen könne.

Diese war 1818 gegründet und zeitigte neben ernsten wissenschaftlichen Bestrebungen auch ein recht heiteres Studentenleben, wie es dem Frohsinn der munteren Rheinländer entspricht. Die einzelnen Verbindungen hatte jede ihre besondere Tracht, und die bunten Mützen, hohen Stülpstiefel sowie die mit Schnüren besetzten Samtjacken und großen Tabaksbeutel vor der halb entblößten Brust stachen der jungen Damenwelt gar sehr in die Augen. Man fand eine Ehre darin, von solchen Herrn begleitet oder auf Bällen zum Tanz geführt zu werden. Die Stadt Bonn war damals noch sehr klein, und die alma mater hatte Nachsicht mit den Studierenden. Wo in der Nachbarschaft Feste gefeiert wurden, da zeigten sich auch die Herrn Studenten, und wo in einem Saale Musik ertönte, waren sie die ersten, welche den Reigen eröffneten. Die ortseingesessenen Burschen fühlten sich dann zurückgesetzt und kneipten mit Unwillen ihren Schoppen in der Ecke, während jene sich mit ihren Schönen belustigten. In Siegburg hatte das schon 1820 zu unangenehmen Auftritten geführt, und 1821 auf Kirmes wäre es beinahe zu Schlägereien gekommen, wenn nicht die Obrigkeit begütigend eingewirkt und Ruhe gestiftet hätte. Deshalb vereinigten sich 1822 vierzehn junge Leute vor dem Bürgermeister mit der Bitte, doch diesmal dafür sorgen zu wollen, daß dergleichen Möglichkeiten von vornherein unterdrückt würden.

Der 13. Mai erschien und mit den Andächtigen von nah und fern auch eine Schar von 20 Studenten, welche sich im Herrengarten niederließen. Nachdem die Prozession beendigt und auch die Nachmittagsandacht geschlossen war, erklangen die Töne der Musik, und schnell füllte sich der Saal des Wirtes Görz, welcher von Bodenée das Lokal übernommen hatte, mit Tanzlustigen. Der Lang-Englisch wurde arrangiert und auch ein zweiter und dritter Tanz ungestört ausgeführt, als einige Herrn vom Lande wieder den ersteren Tanz verlangten und mit ihren Damen dazu Aufstellung nahmen. Das wollte den Bonner Herrn nicht gefallen, und einer von ihnen rief in den Saal hinein: „Welcher Esel hat denn wieder Lang-Englisch bestellt?“ Den Esel nahm ein junger Gutsbesitzer auf sich und erklärte, es existiere keine Tanzordnung, man könne daher verlangen, was man wolle. Den Esel solle man in Bonn lassen, in Siegburg existierten keine solche. Darüber wurde der Musensohn aufgebracht und mit Hülfe seiner Kommilitonen der Gutsbesitzer an die Luft gesetzt. Allein kaum hatte der Tanz wieder begonnen, da kehrte der Beleidigte mit einer Flasche zurück und zerschlug sie an dem Kopfe eines Studenten, daß das Blut zur Erde rann. Mit wildem Ungestüm fiel man nun über den Thäter her, schlug mit Bierseideln auf ihn ein und wirbelte ihn zur Thür hinaus. Hier standen mehrere handfeste

Knechte, die sich des Bekannten annahmen und die Studenten zur Rückkehr nötigten. Die Polizei war ihnen gegenüber machtlos; Steine flogen durch das Fenster, Knittel wurden herbeigeholt und dann drang man in das Lokal, die Beleidigung zu rächen. Die Bonner Herrn verbarrikadierten sich in der kleinen Stube vor dem Saale und fanden Schutz an dem Wirte; aber das Toben der Burschen hörte nicht eher auf, bis einige Soldaten requiriert waren, welche Björnstierna freundlichst zur Verfügung stellte. Bei deren Erscheinen entfernten sich die Angreifer, aber nicht weniger auch die Studenten, so lange es noch Tag war. Ihre blutigen Köpfe setzten die ganze Studentenschaft in Bonn in Aufregung, und auf allen Straßen hörte man den Ruf: Burschen heraus, Burschen heraus! Auf nach Siegburg! In der Nacht ging das nun freilich nicht mehr, da die Ponte abgefahren war und die Polizei eine Überfahrt zu verhindern suchte. Man entwarf daher einen Kriegsplan für den folgenden Tag und ließ sich auch durch die Warnung des Rektors, welche dieser am schwarzen Brette anschlagen ließ, nicht abhalten, den Rachezug auszuführen. Um 2½ Uhr nachmittags sollte der Ausmarsch beginnen; ein jeder war mit einem Stecken bewaffnet, und die Geschlagenen sorgten für Begeisterung. Der Universitätspedell Krüger war unterdessen nach Siegburg vorausgeeilt, um die Bürger von dem Vorhaben der Studenten zu benachrichtigen und geeignete Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Der Landrat Scheben aus Hennef wurde durch einen Eilboten herbeigerufen. Man brachte die Fahrzeuge bei Mülldorf und Buisdorf an das diesseitige Ufer und stellte Wachen daneben, auf daß niemand die Ankommenden herüberholen könne. Die Thore sollten geschlossen und zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht mehr geöffnet werden. Der Kommandeur des Landwehrstammes wurde angegangen, seine Leute zusammenzuhalten und jederzeit zur Hülfe bereit zu sein; die ganze Stadt war in Aufregung.

Inzwischen waren die Studenten, wohl 200 Mann stark, an der Sieg angelangt und hatten sie an seichten Stellen durchwatet. Der Pedell suchte sie zu beschwichtigen und warnte vor Exzessen. Allein in Siegburg wollten sie unter jeder Bedingung hinein, und wenn sie die Thore erbrechen müßten. Mehrere Ortskundige hatten unterdessen den großen Haufen verlassen und waren an einer unbewachten Stelle über die Mauer gestiegen. Ihnen begegnete der Landrat Scheben mit dem Bürgermeister, und nachdem sie die Versicherung gegeben, daß man nichts Feindliches vorhabe, sondern sich nur zu amüsieren gedenke, wurden sie zu Parlamentären benutzt, um auch die übrigen durch Ehrenwort zu einem freundlichen Verhalten zu verpflichten, worauf ihnen die Thore geöffnet

wurden. Man zog Stecken und Mützen schwingend in den Herrengarten, kommersierte und tanzte, und als man mit dem Oberpedell wieder abzog, wurde der Stadt Siegburg ein stürmisches Hoch ausgebracht. So endigte der verhängnisvolle Tag. Da der Wirt Görz den ihm zugefügten Schaden nicht hoch anschlug und als Kläger nicht auftreten wollte, so wurden die Unthaten des vorigen Tages vergessen und der Krawall verlief im Sande.

Im folgenden Jahre erließ der Bürgermeister den strengsten Befehl, daß weder Bürger noch Handwerksburschen sich zusammenrotten und mit den Bonner Studenten Händel anfangen sollten, ja 4½ Uhr nachmittags erging noch vom Landrat die Aufforderung an Seber, daß er als provisorischer Rektor den Gymnasiasten verbieten solle, sich aus ihren Quartieren zu entfernen und umherzutreiben. Es müssen also wieder Beängstigungen stattgefunden haben, aber welcher Art sie gewesen sind, läßt sich aus den Akten nicht mehr ersehen. Merkwürdig ist, daß am 4. Juni 1823 der Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte an der Rheinischen Universität namens Rehfues das Ansinnen an die Stadt Siegburg stellte, ihre Kirmes in die Ferienzeit zu verlegen, damit keine Exzesse durch die Studenten vorkämen. Selbstredend wurde diese Zumutung zurückgewiesen, aber gebeten, der Senat möge durch Anschlag am schwarzen Brett vor Ausschreitungen warnen und die begangenen rücksichtslos bestrafen, das werde das Beste sein. Siegburg den 5. August 1823.

Außer den Studenten machten auch die Soldaten viel von sich reden, indem sie bei Nacht von der Abtei herabkamen und allerlei Händel in den Wirtshäusern anfingen. Selten endigte das Kartenspiel bei Felder ohne eine Prügelei, und wenn man gemütlich aufbrach, zog man singend und lärmend durch die Straßen und weckte die Nachbarschaft und die Dienstmädchen. Der Nachtwächter war überall und nirgends, am wenigsten da, wo er sein sollte. Der Diebstahl blühete in der frechesten Weise, fast täglich wurden Anzeigen vor der Polizei gemacht. Förmlich organisierte Räuberbanden zogen durch das Land, und noch manches Stückchen wird von einem Schinderhannes (?) und seinesgleichen erzählt. Josue Abraham führt 1820 Klage bei dem Bürgermeister, daß auch die aus Köln ausgewiesenen Bettler seiner Konfession viel Unfug in der Stadt anrichteten, sich des Samstags namentlich zu Dutzenden einfänden, bei Felten an der Mauer Quartier nähmen, die Almosenspender mit Frechheiten behandelten und allerlei Chikane verübten; sie wanderten ohne Erziehung von Ort zu Ort und machten sich ein Vergnügen daraus, hier und da herausgeworfen zu werden. Er möge doch den Aufenthalt derselben in der Stadt verbieten oder wenigstens die Glaubensgenossen vor Thätlichkeiten schützen. Der arme Bürgermeister hatte recht viel zu thun und

konnte es nicht einmal verhinderen, daß sein Kassenrendant ihm eine große Summe veruntreuete.

Mit der Moralität war es leider nicht gut bestellt, so sehr auch der Dechant Eskens sich bemühete, den Geist der Frömmigkeit in den Bürgern anzuregen und sie zu gottseligen Werken anzuhalten. In der **Kirche** wurde der jetzige Hochaltar hergerichtet, dessen Altarplatte aus dem Kloster zu Heisterbach stammt. Gastwirt Bodenée schenkte 142 Thaler zu den Chorstühlen, die Kirchenkasse übernahm 730 Thaler für die Wiederherstellung der Orgel, die alte Sakristei war schon 1821 beseitigt und dadurch dem Chore ein freundlicheres Aussehen gegeben; der Reliquienaltar wurde neu angestrichen und bemalt, und was an den Schreinen zerbrochen war, sollte ein Kölner Künstler ausbessern. Das Alles war seine angelegentlichste Sorge. Man konnte sich nun wieder in dem Gotteshause erbauen, und selbst die arbeitende Klasse war imstande, des Morgens eine heilige Messe zu hören, wenn sie nur dem Rufe hätte folgen wollen. Der Weltpriester Schwerzgen hatte es gegen eine freiwillige Belohnung übernommen, den Dienst der Minoriten anzutreten und eine Frühmesse zu celebrieren. Die Kollekte war aber selten ergiebig, und das Eingesammelte mußte noch zwischen ihm, dem Küster, dem Chorrektor und dem Einsammler geteilt werden. Es fanden also täglich 3 Messen statt, bis Schwerzgen 1823 starb. Der Küster bezog 1830 aus der Kirchenkasse 7 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pfg., der Organist 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pfg., der Bälgetreter 3 Rthlr., der Chorrektor 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pfg., der Chorsänger 6 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pfg. Die Gesamteinnahme derselben belief sich auf 167 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pfg. und ebenso die Ausgabe. Der Kirchenrat bestand 1826 aus den Herren: Dechant Eskens, Friedensrichter Schwaben, Dietzgen und Busch, also aus 4 Personen. In diesem Jahre baute der Branntweinbrenner Moritz Hagen die jetzige Kaplanei als Privatwohnung, geriet aber dabei in einen Prozeß mit der Stadt wegen der Anlage der Treppe vor derselben auf dem Kirchhofe, weil dieser laut Dekret vom 13. Oktober 1807 Eigentum der Bürgergemeinde sei. Nach langen Verhandlungen wurde sie ihm schließlich für das jetzige Haus gegen eine Abgabe von 15 Thalern zugestanden und auch genehmigt, daß er die vor demselben stehenden Pappeln entfernen dürfe.*) Solcher Pappeln gab es einen ganzen Kranz um die Kirche, sie waren 1808

*) Durch Stadtratsbeschluß vom 24. August 1854 wurde dagegen das Eigentumsrecht der katholischen Pfarrkirche an den um die Kirche liegenden Platz, unbeschadet des Rechtes, welches der Gemeinde für die Benutzung ihres Brandspritzen-Lokales zustehe, anerkannt. Unterzeichnet: Brambach, Bürgermeister, Schöffe Danco, Gemeindeverordnete: Bürger, Dobbelmann, Dietzgen, Dahl, Imhof, Junckerstorff, Kuttenkeuler, von Ley, Königs.

angepflanzt worden. Der Kaplan wohnte 1841 noch in dem oberen Stocke der Klause und wünschte damals die Vikarie an dem Küsterhause, welche lange Zeit als Schule benutzt war, zu beziehen. Wie es mit dem Kirchhofe 1826 aussah, geht aus einer Verordnung des Bürgermeisters Ley hervor, dergemäß die willkürliche Benutzung desselben zu Holzablagerungen, Reiten, Fahren 2c. als pietätwidrig strengstens untersagt wurde. Das gleiche sollte auch mit dem Markte geschehen, dessen sich namentlich der Kommandant als eines Reitplatzes und die Zimmerleute zu Baukonstruktionen zu bedienen pflegten. Er wurde neu geebnet und mit 137 Karren Kies befahren. Die hölzernen Bänke auf demselben wurden entfernt.

Was den Vätern der Stadt am meisten Sorge machte, war die Erhaltung der Lateinschule. Leutnant Schöller suchte aus derselben das Lateinische und fakultative Griechische zu verdrängen, weil es für die Siegburger Jugend nicht in Betracht komme, und Dr. Seber, ein hektisch angelegter Herr, erlaubte sich in trüber Stimmung oft Bemerkungen, die den Eltern der Zöglinge nicht angenehm waren, auch zum Teil den konfessionellen Frieden störten. Man zog daher die Schüler zurück, und Herbst 1823 konnte man nur mit 27 arbeiten, während Ostern noch 33 auf den Bänken gesessen hatten. Im folgenden Jahre sank die Zahl sogar auf 15 Köpfe, was eine Untersuchung der Verhältnisse durch Schulrat Grashof herbeiführte. Bei der Prüfung entsprachen nur 5 der Oberklasse den gestellten Anforderungen, und die Leistungen in der Mathematik waren durchgehends schwach. Deshalb mußte Schöller seine Stelle aufgeben und dem Studiosus Lücke aus Meschede Platz machen. Die Schule befand sich wieder in der Klause, in sehr engen Räumen, die dazu noch von der Sonne arg belästigt wurden. Zwei lagen zu ebener Erde und wurden durch einen gemeinschaftlichen Ofen in der Wand geheizt, zwei unter dem Dache.

Was die Rückkehr zu diesem Gebäude veranlaßte, war die Einrichtung einer Irrenheilanstalt auf dem Abteiberge, den die Provinzialverwaltung, soviel bekannt, für 24000 Thaler erworben, aber sich verpflichtet hatte, bei etwaiger anderer Verwendung der Anlagen durch den Staat diesem das Ganze wieder gegen eine gleiche Summe abzutreten. Ein an der Regierung zu Köln Beschäftigter will wiederholt den Revers in der Hand gehabt haben. Das Amtsblatt vom Jahre 1824 sagt: „Des Königs Majestät haben jedoch zur Beförderung des wohlthätigen Zwecks sämmtliche Gebäude der vormaligen Abtei unentgeltlich, und die Ländereien derselben gegen Zahlung des Taxpreises der Irren-Heil-Anstalt überwiesen sowie die Verlegung des Landwehrstammes und Zeughauses auf Kosten

des Einrichtungsfonds zu befehlen geruht. Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist die Unterbringung der lateinischen Schule in der Stadt Siegburg angeordnet und aus gedachtem Fonds dazu ein Zuschuß bewilligt" worden. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte im Spätherbst des genannten Jahres unter der Leitung des 1856 verstorbenen, hochverdienten Geheimen Medizinalrates Dr. Jacobi, welcher sich mit besonderer Liebe und Aufopferung der Unglücklichen annahm und durch glänzende Heilresultate das Vorurteil zu zerstreuen wußte, welches die rheinische Bevölkerung anfangs der Stätte edler Menschlichkeit entgegenbrachte. Die Siegburger bewahren ihm ein ehrenvolles Andenken, und die Jacobistiftung zeugt von dem Anteile, welchen Freunde und Gönner an den Bestrebungen dieses ausgezeichneten Herren nahmen.

Die Lateinschule erhielt endlich einen Rektor in der Person des Pfarrers Pauli aus Rheidt. Die Königliche Regierung veröffentlichte dieses am 22. März 1825 in dem Kölner Amtsblatte mit den Worten: „Um den bisherigen Mängeln der lateinischen Schule zu Siegburg abzuhelfen, haben wir dafür Sorge getragen, daß derselben zu Ostern d. J. ein Rektor vorgesetzt werde, der die Einheit des Ganzen erhalte und für die Ausführung eines angemessenen Lehrplanes sorge. Wir haben damit den Schulpfleger Herrn Pfarrer Pauli in Rheidt beauftragt, und der Anstalt unter Hinzuziehung anderer geeigneter Lehrer die Einrichtung gegeben, daß sie die vier unteren Klassen eines Gymnasiums umfasse und ihre Schüler bis zur Sekunda desselben vorbereite; diejenigen aber, welche nicht eine höhere wissenschaftliche Bildung erstreben, denjenigen Grad der Ausbildung gewinnen können, der sie zum Eintritt in ihren künftigen Beruf, oder in eine praktische Vorbereitung für denselben geschickt macht. Es ist darum auch die französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen worden. Für die evangelischen Schüler wird der Religionsunterricht durch einen evangelischen Geistlichen gegeben werden. Bei der verbesserten Einrichtung der Anstalt bedurfte es der Erhöhung des Schulgeldes, welches der Norm desselben auf anderen höheren Schulen mehr genähert und für die Folge in der Weise bestimmt ist, daß von Ostern c. ab in der Quarta jährlich 6 Rthlr. preuß. Cour., in der Tertia 8, in der Sekunda 10 und in der Prima 12 von jedem Schüler und zwar in vierteljährigen Ratis praenumerando gezahlt, auch außerdem für das Winterhalbjahr 1 Rthlr. 15 Sgr. Heizungsgeld entrichtet wird. Das besondere Honorar für den französischen Unterricht fällt dagegen weg". Köln, den 17. März 1825.

Großer Jubel herrschte unter den besseren Ständen, und auch der gewöhnliche Mann war zufrieden, weil Rektor Pauli als Geistlicher

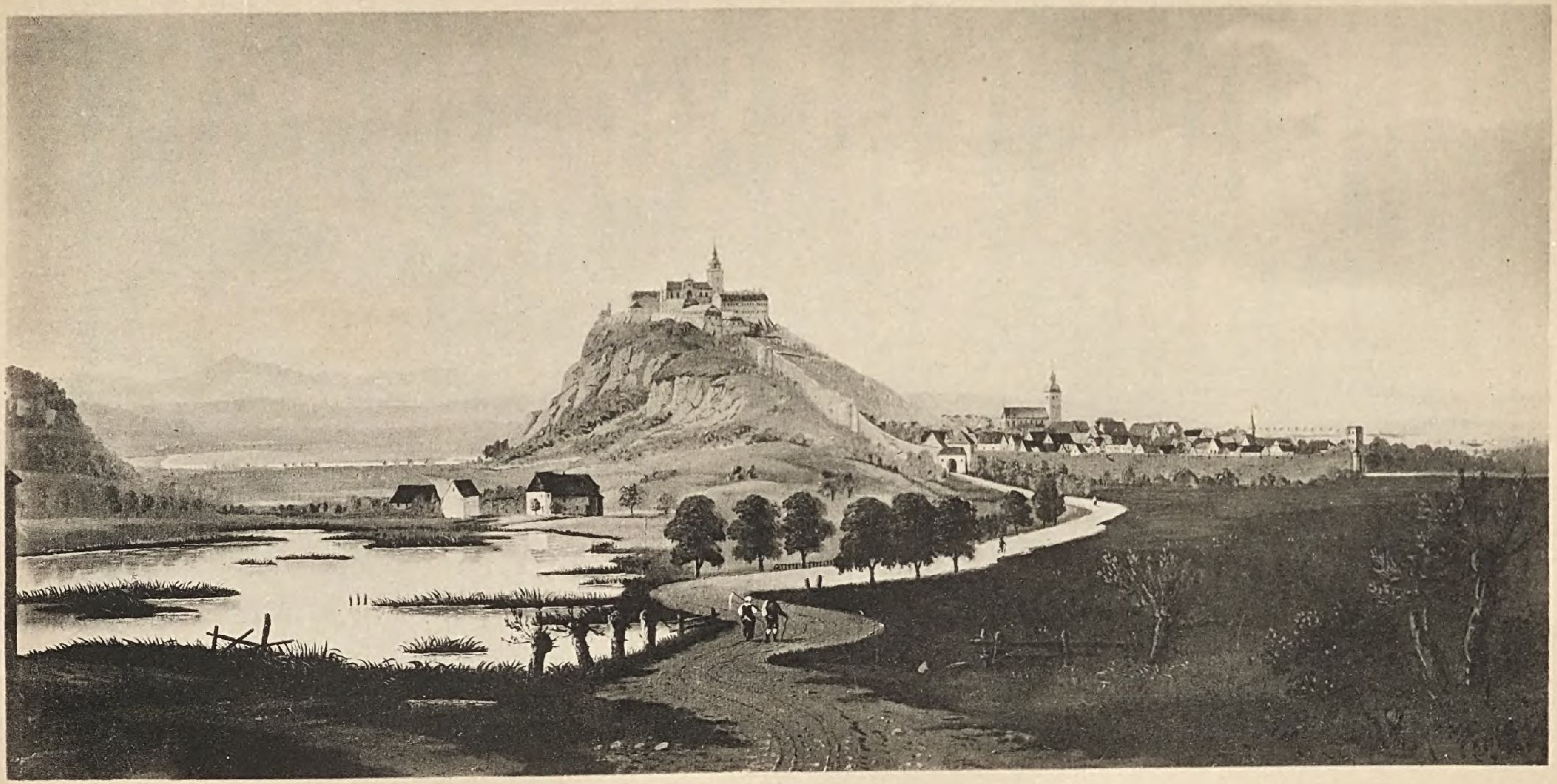
wieder eine dritte Messe lesen und im Beichtstuhle aushelfen konnte. Evangelischer Lehrer sollte der Seelsorger an der Irrenheilanstalt werden, dessen Stelle am 15. Januar neben der des katholischen Seelsorgers ausgeschrieben war. Dazu kam noch, daß Se. Majestät am 17. Februar desselben Jahres durch Kabinettsordre die Benennung der beiden vereinigten Kreise Siegburg und Uckerath als Siegkreis genehmigt und Siegburg als Hauptort in demselben bestimmt hatte mit dem Zusatze, daß der Nachfolger des zeitigen Landrats Wohnsitz und Büreau in der Stadt selbst einzurichten habe. Dadurch hoffte man auf einen größeren Verkehr und fortschreitendes Interesse der Behörden an der Hebung des Städtchens. Das Gehalt des Rektors betrug 550 Thaler, und da die Frequenz der Schule sich noch keineswegs hob, so trug man kein Bedenken, das an der Besoldung Fehlende auf die Stadtkasse zu übernehmen und einstweilen als unvorhergesehene Ausgaben zu verrechnen. Auch die Regierung zeigte sich wohlwollend und gewährte der Anstalt einen Zuschuß von 200 Thaler aus dem bergischen Schulfonds. Pauli mußte ein Dienstsiegel anschaffen, das 2 Thaler 15 Sgr. kostete.

Ob dieser nun zu der Einsicht kam, daß unter den dermaligen Zuständen in Siegburg ein Progymnasium wenig Zweck habe, oder ob der Schulrat Grashof Beeinflussungen zugänglich gewesen war, die den katholischen Charakter der Schule zu modifizieren trachteten, muß dahingestellt bleiben, es lag ein Haar in der Suppe. Am 22. November machte die Königliche Regierung der Stadt den Vorschlag, aus der Lateinschule eine höhere Bürgerschule zu machen, wie eine solche außer zu Neuwied im ganzen Rheinlande nicht existiere, und wie sie nach der Ansicht des hohen Ministeriums auch am besten für Siegburg passe. Der Gymnasien und Progymnasien seien schon zu viele in der Provinz, als daß sie die erwünschte Schülerzahl erwerben könnten. Das wollte nun dem Kuratorium nicht sonderlich gefallen, man erwog hin und her, und nachdem man sich über die Zwecke und Einrichtung der Schule aus den Beckedorfschen Jahrbüchern unterrichtet hatte, glaubte man auf die Annahme des gemachten Vorschlages verzichten zu müssen. In der Stadt und Umgegend fehle es an einem eigentlichen Kaufmannsstande, und Sinn für Kunst und Kunstgewerbe sei auch nicht vorhanden, so erklärte man. Keiner der sogenannten Kaufleute in der Stadt habe kaufmännische Rechte, und der Marktverkehr sei nur ein sehr geringer. Die Beamten, Handwerker und Bauern wollten ihre Söhne in ihrem Stande erhalten wissen und bedürften keiner höheren Bürgerschule, wohl aber würde das eine oder andere Kind zur Theologie, Medizin und Jurisprudenz bestimmt, sodaß es notwendig Latein lernen müsse. Der geringe Besuch der Schule sei eine Folge der Neuorganisierung

und des noch vorhaltenden Mißtrauens gegen die objektive Haltung der Lehrer, an der man früher Ärgernis genommen habe. Der Ausstand des evangelischen Religionsunterrichts mache sich auch noch geltend und vor allem der Mangel an passenden Schullokalen. Man möge nicht außer Acht lassen, daß zwei Lehrer kaum imstande gewesen seien, die alten Schäden, wie man erwartet zu haben scheine, auszubessern. Alles wolle seine Zeit haben; man dürfe an dem Aufblühen des Städtchens nicht verzweifeln und dergl. mehr. Daraufhin genehmigte denn die Königliche Regierung die Beibehaltung der Lateinschule, drang aber auf einheitliches, planmäßiges und zweckentsprechendes Wirken der Lehrer und Besetzung der Stellen mit tüchtigen Kräften. Stolze habe sich nach einer anderen Verwendung umzusehen und müsse mit Jahresfrist seinen Posten aufgeben. Die Väter der Stadt hatten die Wahrheit gesagt und gaben sich den schönsten Hoffnungen hin; allein wer will es der Regierung verdenken, wenn sie, dem Augenschein folgend, gerechte Zweifel darüber aufkommen ließ, daß die dargebrachten Opfer ihre Sorge lohnen würden? Sehen wir uns einmal das Städtchen in seiner damaligen Verfassung an, aber hüten wir uns, von der Jetztzeit Schlüsse auf die Vergangenheit zu ziehen, da nur wenige sich wohl eine rechte Vorstellung von der Ärmlichkeit desselben machen können, und noch weniger die Zustände mit Augen geschaut haben, in welchen sich die Gemeinde damals darstellte.

Vor uns liegt eine Karte, welche die Jahreszahl 1829 trägt. Auf derselben sehen wir im Westen nur den Hauhof, unmittelbar an der Sieg; jetzt ist er verschwunden mitsamt seinem schönen Baumgarten und der Allee, welche in der Richtung der gleichnamigen Straße zu ihm hinführte. Der Hohnpott oder besser gesagt Hornpott, so genannt von einer Kalifabrik, welche der Sohn des Bauunternehmers Freymann dort anlegte, existierte damals noch nicht, und auf der Zange erblickte man nur das Fährmannshäuschen an der Sieg. An dem Mühlengraben lag das Waschhäuschen, die jetzige Dickoffsche Wohnung, und seitwärts von ihm eine unbewohnte Scheune nebst einer zweiten, kleineren Scheune; im tiefen Loch die Hansensche Schleifmühle; oberhalb derselben, auf dem Hüttenufer, sah man 2 Häuser, rechts von ihnen an der Fortsetzung*) der Fahrgasse 3, an der Schladen 2 oder vielmehr Höfe, an der Kölnstraße, dem Heiligenhäuschen gegenüber, nur eine Wohnung; an dem Parallelwege**) oben 3, vor dem Wege, der zur Dakaule führt, nach der Höhle zu, jetzt Breitestraße, 5 Hütten, eine 6. unmittelbar am Loche selbst. Die Aul-

*) jetzt Augustastraße. **) jetzt Mittelstraße.



Siegburg von N. O. 1822.

gasse war schon ziemlich besetzt, aber noch weit entfernt, das lichte Aussehen zu gewähren, welches ihr die Anlage der Aggerthalstraße gegeben hat. Zwischen ihr und den beiden nächstliegenden Thoren der Stadt gab es nur Gärten, über welche das Klogkapellchen hoch hervorragte. Hinter der Dakaule, am Igelsloch, befand sich ein Kiefernwäldchen, das nach und nach abgetrieben und in Feld verwandelt worden ist. Der Lohmarer Wald glich einem Busche und ließ die Kirche des Dorfes nebst den Höhen hinter dem Hirzenberge deutlich hervortreten. Der Heckershof in der Nähe des Ueroth verlor bald seine Existenz, und an den Hülsen- und Flögerhof erinnert nur noch der Name Flögerfeld nördlich von dem Beu und dem fast ganz im Sumpfe gelegenen Seehof bei der Aulgasse. Der Brungshof weist noch heute*) fast die gleiche Anzahl Hütten auf wie damals, während der Tönnisberg mehr bebaut ist. An der jetzigen Zeitstraße begegnete man am Klinkenberge nur der gleichnamigen Hofessiedelung und einem alleinstehenden Häuschen, da z. B. das Breidt-Achnitzsche Haus erst in den dreißiger Jahren von dem Töpfermeister Munny erbaut worden ist.

Nach Wolsdorf zu lag in der Tiefe der Neuehof; hinter ihm dehnten sich Weiher und Sümpfe aus. Auf der Papagei bauete 1835? Imhof eine Scheune, wozu ein gewisser Weber 1862 Wohnung und Stallung fügte. Das Rolffssche Etablissement entwickelte sich vom Jahre 1840 ab, als die Besitzer einer Kattundruckerei in Köln, Christian Gottlieb Rolffs und Kompagnie, sich veranlaßt sahen, die durch den Wellenschlag des Rheines gefährdete Wäscherei daselbst an ein ruhigeres Gewässer zu verlegen und dazu den Mühlengraben unter dem Abteiberge auserwählten. Das Terrain hieß in der Hühnerlage. Weiter seitwärts lag das Steinendeichgut von Clasen, welches 1841 hinzugekauft wurde. Nachdem nun zur Schaffung eines zusammenhängenden Areals ein Teil des Grund und Bodens gegen Ländereien der Irrenheilanstalt ausgetauscht war, wurde das ganze Terrain Siegfeld genannt. Vor dem Mühlenthore erblickte man außer den Mühlen nur ein aus rohen Baumstämmen zusammengefügtes Bleichhäuschen. Auf dem Bahnhofsterrain standen Erlen. Die Stadt selbst schloß noch eine circa 7 Meter hohe Mauer ein, im Norden und N.-W. umgeben von dem schmutzigen Spülgraben, zwischen den Mühlen und dem Kölnthore von dem Thierbungert. Die Muttergottes-Kapelle hatte noch keine andere Nachbarschaft als die Lohgerberei von Philipp Dietzgen, welche heute Wohnungen Platz gemacht hat und rückwärts verlegt worden ist. Die Thore waren eng und niedrig, sodaß hochbeladene Frachtfuhrwerke das Grömmelzthor z. B. nicht passieren konnten.

*) 1892.

Diese mußten sich mühesam um die Stadt herumwinden und liefen beim Kapellchen Gefahr, über die niedrige Einfassungsmauer an der Stelle in den Spülgraben zu schlagen. Pflaster zeigten die wenigsten Straßen oder vielmehr Gassen, wie sie damals noch hießen, und von Trottoiren war keine Spur zu finden. Den Namen Blumenthal soll der Eingang vom Kölnthore her bis zum Markt von dem Schmutz bekommen haben, welcher sich hier breit machte. Die jetzige Zeughausstraße war gar nicht ausgebaut, und an der Kaplaneistraße*) standen zu Anfang und Ende nur je zwei kleine Häuser. Der Neue Weg**) zum Grömmelzthore zeigte die Rückseiten der Häuser von der Sebastiansgasse, und was an ihm selbst von Bauwerken entstand, war so winzig und niedrig, daß sie einer Stadt fast unwürdig erschienen. Steinerne Gebäude gab es nur drei oder vier, außer der Pastorat. Einzelne hatten einen massiven Unterbau wie das von Fußhöller, Ley und der Herrengarten; die meisten bestanden aus Holzfachwerk, zum Teil mit übergebautem Oberstock und nochmal vorspringendem Giebel. Die Hausflur ließ die Eintretenden auf Estrich stehen, die Küche zeigte noch keinen Steinbelag, viel weniger hölzernen Fußboden, sondern ebenfalls Estrich von Lehm und Thon gemischt. Strebt man heutzutage nach hohen, luftigen Räumen, so war früher das Gegenteil der Fall, und der Cylinderhut würde in arge Berührung mit der Stubendecke gekommen sein, wenn ein sechsfüßiger Rat sich eine Unhöflichkeit erlaubt hätte. Werkstätte und Wohnstube bildeten bei den meisten Handwerkern dasselbe Lokal; die Warenvorräte hielten die Krämer in Schränken und Theken, wie man sie vielfach noch in einem Dorfe antrifft, und in den Wirtsstuben setzte sich der Gast neben die Hausfrau, welche strickte, spann oder Kartoffeln schälte. Ein mattes Öllämpchen erhellte den dumpfen Raum und verhinderte den Blick in die Karten, mit denen man fleißig spielte. Die Bessergestellten tranken nur Wein, das Bier war schlecht und der Schnaps fuselhaltig. Wollte man sich einen Frühtrunk leisten, so nahm man wohl das Butterbrot mit in das Wirtshaus und scheuete sich auch nicht, mit der Zipfelmütze auf dem Kopfe, ohne Rock oder Jacke das Lokal zu betreten. Restaurationsschnittchen zu essen, hätte man für eine Sünde gehalten, die kannte man einfach noch nicht, wohl aber einen salzigen Häring. Zu Hause kam wöchentlich etwa 3 mal Fleisch auf den Tisch, des Sonntags Rindfleisch, sonst Speck von selbst gezogenen Schweinen. Ein achtzigjähriger Siegburger erzählt, jetzt bekäme ein Geselle an einem Tage mehr Fleisch vorgesetzt, als damals in der ganzen Woche. Die Hauptnahrung bestand in Hülsenfrüchten, Mehlspeisen, Kartoffeln, Suppen von Gerste, Hirse und Hafergrütze, dazu Pflaumen und anderes

*) jetzt Annostraße. **) jetzt Kaiserstraße.

getrocknetes Obst. Statt des Kaffee, der von den besseren Ständen wohl getrunken wurde, bereiteten sich die mittleren und vollends erst die ärmeren Klassen einen Haferschleim, wenn es hoch ging, auch eine Suppe von Weizenmehl. Man nannte sie „Wärmb“ und verspeisete sie namentlich des Morgens. Das Weißbrot bildete einen Leckerbissen, den man sich an Kirmes und hohen Festtagen erlaubte; für gewöhnlich aß man nur Schwarzbrot, welches die Hausfrau selbst zubereitete. Man hört so häufig die Behauptung aufstellen, daß es eine Zeit gegeben habe, wo der Knecht oder die Magd sich vorzubehalten pflegten, nur einmal wöchentlich mit Fisch traktiert zu werden. Das klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß damals die Flüsse noch reichlich Makrelen, Gußhechte, Alsen oder Maifische, Forellen und vor allen Lachse lieferten, und ein Fischer in Mondorf allein für 2100 Reichsthaler Alsen im Jahre gefangen haben soll. In Menden wurde die zu einem Gute gehörige Fischerei 1824 noch auf 62 Thaler angeschlagen, und bei Siegburg war der Lachsfang um so ergiebiger, als die hohen Deiche in der Agger und in der Sieg ein Ansammeln der oft 30 Pfd. schweren Fische herbeiführte, weil sie nicht gut hinüber konnten. Man fing sie in Streichnetzen oder Hebegarnen, Blitze genannt, und die Buisdorfer „Ströpper“ auch in Schlingen.*) Die Makrele wurde bis 1860 weniger beachtet, obgleich sie in großen Zügen herankam. Die Fischereipächter überließen sie der beutelustigen Jugend, welche auf den Ruf: die Makrelen kommen! in ganzen Scharen zu den Flußwehren eilte und mit allen möglichen Instrumenten, Rechen, Spießen, bodenlosen Körben ꝛc. sich des Tieres bemächtigten. Man warf den Korb über die dicht gedrängten Fische, drückte ihn fest auf den Grund und holte sie mit den Händen durch die obere Öffnung heraus. In den dreißiger Jahren kostete eine Lachsforelle ungefähr 8 Sgr., ein Maifisch, 3—4 Pfd. schwer, 20—30 Pfg. Ähnlich ging es mit dem Wild, das in großer Menge durch Wald und Flur streifte. Ein Rebhuhn kaufte man leicht für 25 Pfg., einen Hasen für 10 Sgr., ein Gebund Krammetsvögel für $2^1/_2$ Sgr., einen starken Rehbock für 5—6 Mark nach unserem jetzigen Gelde, eine Schnepfe schon für 80 Pfg. Der wilden Enten, Bekassinen und anderer Sumpfvögel gab es in der Einsenkung des Rotenbachs von der Agger bis zur Wolsdorfer Trift so viele, daß kein Jäger nach Hause kam, ohne wenigstens einige an der Jagdtasche hängen zu haben. Ein Herr hat mir erzählt,

*) Der frühere Besitzer des Deichhauses, Krumbach, will in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts einmal 103 Lachse in einem Zuge mit seinem großen Netze gefangen haben. Schreiber selbst erinnert sich noch, wie in den siebziger Jahren Herr Sperpig an der Stelle einen Lachs von 43 Pfd. gefangen hat.

daß er noch 1864 mit vier anderen Jägern an einem Tage des Monats Juli dort 50 junge Enten erlegt habe, ohne daß er sich auf Jägerlatein verstand. Gegenwärtig, wo die Sümpfe ausgetrocknet sind, dürfte es schwer halten, in einer Woche dort ein Dutzend aufzutreiben, geschweige denn zu erlegen. Der Schnepfenstrich hat vollends nichts mehr zu bedeuten, aber ein verirrtes Stück Schwarzwild leitet noch dann und wann auf die Fährte und sinkt von der Kugel durchbohrt nieder. Die Jagden waren verpachtet und bildeten schon verschiedene Distrikte; die Beute wanderte meistens nach Köln, weil die Siegburger Hausfrauen etwas anderes zu thun hatten, als Braten zu spicken. Man trieb Gartenbau und Ackerwirtschaft, und selbst die Handwerker sahen sich genötigt, dieser Arbeit für sich obzuliegen, um stets Beschäftigung zu haben. Ein Morgen gutes Land trug etwa 5—6 Rthlr. Pacht, und auf dem Wießberge, nördlich von dem Tönnisberge, wo jetzt die Kiesgruben sind, wurde der Morgen Erbland, als es zur Teilung ging, zu 17 Rthlr. angerechnet. 1872 wurde er zu 1000 Thlr. verkauft. Die Früchte reichten freilich nicht aus, die Bevölkerung zu ernähren, aber sie lieferten immerhin das Nötigste, und die Mahlmühle sorgte für weiteren Bedarf. Auffallend teuer war die Butter gestellt, da nur wenig zu Markte gebracht wurde, während ein Kalb doch nur 3—4 Mark, eine gute Milchkuh 70—90 Mark jetzigen Geldes kostete. Ein starker Zugochs kam auf 90—120 Mark zu stehen, ein Schwein von 180 Pfd. auf 30, ein fetter Ochs auf 75—100 Mark. Das Pfund Kalbfleisch kostete 10—12 Pfg., Rindfleisch 15—20, Schweinefleisch 20—25 Pfg., denn die Metzger wollten auch etwas verdienen. Es gab ihrer 2 in Siegburg, deren Hauptabsatz nach der Irrenheilanstalt ging, der gewöhnliche Mann kaufte bei den Juden. 1824 gab es ihrer 19 Familien, 1809 nur 10, dagegen 1841 schon 38 Steuerzahler. Sie handelten mit allem Möglichen und hatten fast allein Ellenware feil. Die besten Geschäfte machten die Lohgerber, etwa 5, dazu zwei Weißgerber, Hagen und Schwerzgen, wenn letztere noch existierten. 1812 versteuerten diese 300 beziehungsweise 250 Schaffelle; erstere: Scherpig 250 Kuh- und 150 Kalbfelle, Kesseler 80 und 60, Dietzgen 280 und 200, Königs 100 und 80, Holzem 120 und 100 von den entsprechenden Sorten. Die Schreiner arbeiteten nur auf Bestellung mit Ausnahme von Sterzenbach, der auch in Schnitzarbeit machte. Lövenich bediente sich seiner zur Herstellung von Formen bei der von ihm betriebenen Töpferei, und mancher Krug ist damals als alte Kunstware in die Welt gewandert, obgleich er der neuesten Zeit angehörte. Die Hauptwirtschaften bildeten der Stern und der Herrengarten neben verschiedenen Bierlokalen. Man machte an

sie keine großen Ansprüche, weil z. B. das alte Hövelersche Haus in der Kaplaneistraße auch eine Weinstube darbot und trotz des schlechten Weges zu ihm von den Altbürgern besucht wurde. Spötter meinten, es geschähe deshalb, damit die Frauen die Gäste nicht abholen kämen, weil man bei schlechtem Wetter von einem Steine zum andern in der ungepflasterten Straße hüpfen mußte. Eine Flasche Wein kostete 40—50 Pfennige und war jedenfalls ebensogut, wie heutzutage eine viel teurere. Die Kaufleute beförderten ihre Ware gelegentlich durch die Holzflößer oder auf Schiebkarren von Köln her, und gingen auch selbst wohl mit der Kiepe hausieren. Als daher Mitte der dreißiger Jahre ein gewisser Brodesser sich entschloß, statt der Schiebkarre einen Frachtwagen zwischen Köln und Siegburg fahren zu lassen, war das ein Ereignis von nicht geringerer Bedeutung als das Erscheinen der ersten Lokomotive auf der Eisenbahn, welche eine Gegend erschließen soll. Aber Freymann sorgte auch für bessere Wege, und die Poststraße war leidlich. 1828 fiel das Brückengeld bei der Aggerbrücke, und das Chausseegeld wurde um den Betrag für eine halbe Meile erhöht. Nach Bonn war im schlechten Winter kaum durchzukommen. Schlaglöcher und Geleise machten den Feldweg unfahrbar. Von dort bezog man meistens die Kohlen, und eine Fuhr von 4—5 Malter kostete 2 Mark, mitunter etwas mehr, die Steinkohlen per Malter 2 Mark 80 Pfg. Das Buchenscheitholz war in Siegburg verhältnißmäßig teuer, die Klafter kam auf 12—15 Mark zu stehen; Buchenknüppelholz kostete 9, Weichknüppelholz 6—7 Mark; 100 Schanzen 3—5 Mark. Man brannte aber vielfach Rasentorf, dessen Aushebung und Trockenstellung den Drieschern und Aulgassern im Sommer viel zu schaffen machte. Das größte Lager fand sich im Lohmarer Bruch, in dem Thale der Rotenbach, welches deshalb in den heißen Monaten gar sehr belebt war. Auch die Städter beteiligten sich an der Arbeit, da man das Brennmaterial namentlich zur Warmhaltung des Viehfutters liebte. Die Löhne für das Dienstpersonal waren sehr gering. Ein erfahrener Ackerknecht bekam etwa 30 Thaler, ein Anfänger 10—12. Die Mägde erhielten je nach ihrer Tüchtigkeit $1/3$ bis $1/2$ weniger als die Knechte, aber dazu sogenannte Lievnisse, 1 Paar Schuhe, 2 gefärbte Schürzen und 2 Hemden, oben von Leinen, unten von Werg, „Werken-Ungersch". Die Wäscherin bezog für 12—14stündige Arbeit neben der Kost 25—35 Pfennige, ein Taglöhner desgleichen, unter Umständen auch mehr; ein Handwerksgeselle bekam wöchentlich 15—25 Sgr. Schließen wir unsere Betrachtungen der damaligen Verhältnisse und bemerken wir nur noch, daß Siegburg rund 2500 Einwohner hatte d. h. die Bürgermeisterei. 1815 waren es 2437, 1834 nach den Rheinischen Provinzial-

blättern 2600, und der Siegkreis hatte 65000. Pflegt sich die Landbevölkerung schwächer zu vermehren als die einer Stadt, so vergleiche man die Einwohnerzahl der übrigen Bürgermeistereien des Kantons Siegburg vom erstgenannten Jahre. Damals hatte Sieglar 2903, Niederkassel 2977, Lohmar 3364 und Wahlscheid 1903 Bewohner. Wie viele mögen von diesen in der Lage gewesen sein, einen Sohn nach Siegburg in die Lateinschule zu schicken, da man 60—70 Thaler Kostgeld verlangte? Aus den Bergen war erst recht nichts zu holen, und wer die Mittel besaß, einen Sohn ans Gymnasium oder zur Universität zu senden, der ließ ihn lieber privatim durch einen Ortsgeistlichen unterrichten, um mehrere Jahre Auslagen zu sparen, als daß er ihn aus dem Hause gegeben hätte. Im letzten Jahre waren daher keine neue Zöglinge aufgenommen worden, und als Schulrat Grashof am 27. Juli 1826 erschien, um eine Prüfung der Anstalt vorzunehmen, konnte er nur 21 examinieren, darunter 5 evangelische und 2 auswärtige. Das schien ihm nach den gemachten Anstrengungen für den Fortbestand der Schule zu wenig, er schlug abermals die Umwandlung derselben in eine höhere Bürgerschule vor. Pauli sähe sich nach einer anderen Thätigkeit um, und Stolze und Lücke müßten abgehen, so sagte er; wenn je, so sei jetzt der richtige Augenblick gekommen, mit dem Alten aufzuräumen und etwas Besseres an seine Stelle zu setzen; man solle sich kurz entschließen und das Neue probieren. Aber keiner war zäher als das Siegburger Kuratorium. Es wies darauf hin, daß unter den gegenwärtigen Schülern allein 12 die Universität besuchen wollten, und daß deren Eltern, meistens Beamte, dadurch in die Zwangslage kämen, entweder dieses Ziel nicht weiter zu verfolgen, oder sich den notwendigen Aufwand vor der Zeit schon am Munde abzusparen. Die schriftlich eingereichten Gründe für ihre Ansicht beständen noch zu Recht, und man bäte dringend um Erhaltung der alten Form. „Ja, dann müßten doch die beiden genannten Lehrer das Feld räumen, meinte der Schulrat, die Gehälter seien zu gering, um ein anständiges Leben zu gestatten. Wolle man die Schule beibehalten, so müßten Quarta und Tertia kombiniert werden. Bei dem in Aussicht genommenen Schulbau werde die Mietsentschädigung wegfallen und dadurch eine Ersparnis von 200 Thalern eintreten; alle übrigen Bedürfnisse ließen sich mit 250 Thaler decken. Der Rektor müsse künftig 500, die zwei anderen Lehrer 400 und 300, der Schreiblehrer 60 und der Schuldiener 20 Thaler Gehalt beziehen. Wäre man damit zufrieden, so werde er bei der Regierung die betreffenden Anträge stellen." Selbstredend ging das Kuratorium darauf ein, weil der Schulbau zunächst in Frage stand und damit das Weitere sich finden werde. Von der Umgestaltung der Klausenkirche

zu dem Zwecke hatte man Abstand genommen und das baufällige Rathaus zum Opfer gebracht. Der Bauunternehmer Clouth berechnete die Kosten auf 3431 Thaler 26 Sgr. 11 Pfg. und mit Entschädigung der Nachbaren für 2 zu erwerbende Bauplätze an der Kaplaneistraße, deren Häuser auf den Stadtgarten gesetzt werden sollten, auf 4097 Thaler 8 Sgr. 5 Pfg. Es sind das die beiden zwischen dem Gymnasium und der Direktorialwohnung stehenden Häuser der damaligen Besitzer Wolf und Staf, jedes zu 307 Thaler 20 Sgr. 9 Pfg. im Umbau veranschlagt. Die 6 Fuß breite Gasse zwischen der Gymnasialremise und dem ersten Hause gehört der Stadt und dem Eigentümer des letzteren gemeinschaftlich. Die Dachtraufen von jener dürfen hineinfallen. Als Mittel zum Bau waren vorhanden: 2000 Thaler von der Irrenheilanstalt, als Entschädigung für die Wegnahme des früheren Schullokals, 1304 Thaler 19 Sgr. 8 Pfg. im Schulfonds, und zwei Beilagen von 500 und 600 Thaler seitens der Stadt, wozu noch aus dem Erlös für die Baumaterialien vom alten Rathause 60 Thaler kamen, Summa 4114 Thaler 19 Sgr. 8 Pfg. Ohne Zögern ging man ans Werk, und 1827 wurde der Bau für 7400 Thaler fertiggestellt. Die Schulkasse lieferte einen Beitrag von 1480 und die Stadt einen solchen von 3920 Thaler. Der größte Keller unter dem Gebäude sollte als städtischer Weinkeller dienen. Die beiden Wappen von dem Rathause befinden sich jetzt, das eine vom Hauptportale*) an der Pförtnerwohnung der Schützenburg, das andere von der Giebelfront, wie schon erwähnt, an der Schützenburg selbst, nachdem es lange in Sterzenbachs, dann in Uhrmacher Beckers Keller zertrümmert gelegen hatte. Der Stadtrat Karl Becker nahm sich seiner an.

Rektor Pauli ging Herbst 1826 an das Lehrerseminar zu Brühl ab, und an seine Stelle trat provisorisch mit 450 Rthlr. Gehalt Franz Huberti, nachdem man den Vorschlag der Regierung, einen evangelischen Kandidaten der Theologie, welcher auch zugleich Griechisch und Latein in Tertia und Quarta übernehmen könnte, mit Erfolg bekämpft hatte. Die Empfehlung eines katholischen Geistlichen vom Gymnasium zu Neuß war umgekehrt zurückgewiesen worden. Am 12. Oktober wurde die dritte ordentliche Lehrerstelle zu einer etatsmäßigen erhoben und dem Inhaber derselben außer freier Wohnung im Schulgebäude ein Gehalt von 300 Rthlr. durch den Minister zugebilligt. Dieselbe erhielt am 22. März 1827 der evangelische Schulamtskandidat Beyda aus Altenkirchen, und da Dr. Seber brustleidend war, wurde Gerhard Brambach aus Siegburg, der eben sein Triennium an der Universität absolviert hatte, gegen eine Remuneration von 12 Rthlr. monatlich zur Vertretung zugelassen.

*) Vergl. Seite 185 unten das Wappen Wilhelms von Hochkirchen.

Am 19. Mai 1828 fand sich wieder der Schulrat Grashof ein, um eine Verbindung der Lateinschule mit den Elementarklassen zur Sprache zu bringen und dadurch seinen Plan hinsichtlich der Errichtung einer höheren Bürgerschule in der Stadt auszuführen. Alle Einwendungen des Bürgermeisters halfen nichts. Das Gnadengeschenk Sr. Majestät, erklärte er, sei nicht unwiderruflich und nur auf Siegburgs Schulzwecke im allgemeinen berechnet. Der Stadt thue eine Schule not, die für das praktische Leben ausbilde; man müsse die Studierenden zurückhalten anstatt sie zu begünstigen. Die Lehrer der Schule wurden herbeicitiert und über ihre Ansichten hinsichtlich des neuen Vorhabens der Regierung befragt. Huberti, Seber und Mohr, welcher den Gesangunterricht leitete, erklärten sich bereit, die ihnen eventuell zufallenden Unterrichtsstunden nach der Neuorganisation zu übernehmen, dagegen Beyda verlangte Bedenkzeit. Die Elementarschule sollte in das Gymnasialgebäude verlegt werden und Mohr und Seber darin Wohnung beziehen. Ersterer erhielt einen Gehülfen mit 100 Rthlr. Gehalt in Aussicht gestellt. Daraufhin annoncierte Huberti am 4. Oktober in der Zeitung „autoritate Grashof" die Lateinschule als eine höhere Bürgerschule und die Regierung genehmigte sie am 14. Oktober nach dem im Mai festgesetzten Plane. Huberti übernahm 12 Stunden Mathematik und 8 Stunden Naturlehre, Beyda je 8 Stunden Französisch, Deutsch und Geschichte resp. Geographie, Mohr Gesang und Schreiben in je 2 Stunden, Frühling 4 Stunden Zeichnen, Kaplan Müller 4 Stunden Religionslehre und Seber 6 Stunden Latein und 2 Stunden Griechisch. Es waren damals 48 Schüler vorhanden. Der Tod Sebers und Beydas führte am 8. Mai 1829 Brambach zurück, welcher unterdessen das Examen pro facultate docendi bestanden hatte. Huberti und letzterer teilten sich in die ausgefallenen Stunden gegen je 50 Rthlr. Remuneration, und am 8. September stellte ihnen die Regierung 600, beziehungsweise 400 Rthlr. Gehalt in Aussicht, wenn die Anstalt auf zwei Lehrkräfte beschränkt würde. Die Unzufriedenheit derselben mit den geringen Leistungen der Schule suchte Huberti auf die Neuorganisation der Schule und die Vorurteile der Bürger gegen dieselbe zurückzuführen und verzichtete, da er sich ohne Konsens der Regierung verheiratet hatte, auf jedwede Unterstützung für seine eventuelle Witwe.

Am 16. Februar 1831 verlangte die Regierung den Nachweis, daß der Staatszuschuß noch nötig sei, sonst wolle man ihn anderen Lehranstalten, welche Erfreulicheres leisten, zuwenden und drang am 15. Juni auf Besetzung der Rektorstelle. Zu dieser meldeten sich auf ein öffentliches Ausschreiben acht Bewerber, darunter der evangelische Rektor der höheren Bürgerschule zu Hückeswagen namens Kortegarn, den die Regierung in

Vorschlag gebracht hatte. Das Kuratorium nahm Anstoß an seiner Konfession und bat um Belassung des damaligen Verhältnisses. Hierin willigte denn auch die Regierung auf ein Jahr ein, bis Huberti und Brambach, um was sie sich zu bemühen hätten, eine andere Stelle erworben haben würden. Alsdann sollte aber die definitive Umwandlung der Schule vor sich gehen. Mohr müsse ganz der Elementarschule wieder gegeben werden, und 20 Sextaner genügten nicht, die Schule zu halten. Es thue Bildung für das Leben not. Man rieb sich die Köpfe und konnte sich das Vorgehen der Regierung gar nicht erklären. Siegburg ging doch nicht zurück; die Beamten vermehrten sich; eben war man mit dem Bau des Zeughauses beschäftigt; die Landratur sollte nächstens in die Stadt verlegt werden; Siegburg war die Hauptstadt eines der größten Kreise der Rheinprovinz und sollte kein Progymnasium haben? Man maß die Schuld allein dem Regierungs- und Schulrat Grashof bei, der die Interessen der Stadt verkenne und die Zukunft zu wenig ins Auge fasse.

Nachdem das Jahr verlaufen war, drohete die Regierung wirklich mit Einziehung von 700 Thaler aus dem zugewiesenen Fonds, weil das hohe Ministerium sich überzeugt habe, daß ein Progymnasium in Siegburg kein Bedürfnis sei; es sollten 96 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pfg. zur Erhöhung der von Bullingschen Pension und 252 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pfg. zur Erweiterung der Siegburger Elementarschulen verwandt werden. Das brachte den Stadtrat außer sich, und man beschloß einstimmig eine Immediateingabe an Seine Majestät. Eine zweite Petition wurde an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet, damit er sich der schwer gedrückten Stadt annähme, woraufhin denn das hohe Ministerium am 13. Oktober 1831 von der Königlichen Regierung zu Köln eingehenden Bericht über die Schulangelegenheit zu Siegburg verlangte und die Sistirung der Schulumwandlung bis zur Allerhöchsten Resolution anordnete. Diese erfolgte am 20. November, und die Stadt erhielt von Berlin aus die Nachricht, daß „Auf die Immediatvorstellung des Stadtrates und der Bürgerschaft zu Siegburg vom 31. März c. wegen Erhaltung der dortigen höheren Stadtschule des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 20. v. Monats Allergnädigst zu bestimmen geruht habe, daß zuvörderst ohne Beschränkung des einmal bewilligten Zuschusses die Schulanstalten zu Siegburg in solcher Weise zu organisieren seien, als es sich für das Bedürfnis der Stadt und der Umgegend am zweckmäßigsten und nützlichsten zeigen werde, und erst dann, wenn es feststehe, daß nach Erreichung dieses Zweckes von dem bewilligten Zuschusse ein Teil übrig bleibe, auf anderweitige Verwendung desselben anzutragen

sei". „Indem das Ministerium, so heißt es weiter, dieses dem Stadtrathe und der Bürgerschaft hiermit eröffnet, bemerkt es zugleich, daß die Königliche Regierung zu Köln beauftragt worden ist, zur zweckmäßigen Organisation des dortigen Schulwesens die nötigen Einleitungen zu treffen. Daß das Mißlingen der mit der höheren Stadtschule bisher gemachten Versuche, deren Hauptplan nicht, wie in der Immediateingabe ungehörig bemerkt worden ist, mehrmals, sondern nur einmal aus guten Gründen verändert worden, in Umständen begründet war, die zwar in dem Erfolge, nicht aber zum voraus sich als ungünstig erkennen ließen, wird bei ruhiger Erwägung dem Stadtrath und der Bürgerschaft nicht entgehen, und um so eher darf das Ministerium erwarten, daß sie die gemachten Erfahrungen benutzen und sich angelegen sein lassen werden, die Bemühungen der Behörden zu unterstützen, um so der Allerhöchsten Absicht so vollkommen, als es nach den Umständen möglich sein wird, zu entsprechen. Berlin, d. 1. Dezember 1831. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Unterrichts-Abteilung. Nicolovius. Die Bürger jubelten und vergaßen darüber den Kirchendiebstahl, welcher wochenlang das Tagesgespräch in den Familien und in den Wirtshäusern gebildet hatte. Es war das silberne Schiffchen zum Weihrauchsfaß, die Krone des Muttergottesbildes und das Szepter, der eine und der andere Leuchter, ohne daß er von Silber war, aber er war versilbert, mitgenommen worden und keine Spur von dem Verbleibe der Gegenstände zu entdecken. Man tröstete sich damit, daß das Heiligste selbst unberührt geblieben war und das Tabernakel gehalten hatte. — Die Aufregung wegen der Einschleppung der Cholera von Holland her hatte sich gelegt. Die Krankheit hatte in der Rheinprovinz nur wenige Opfer gefordert, während aus Ostpreußen die traurigsten Nachrichten darüber einliefen und die Regierung allerlei Vorsichtsmaßregeln zur Bekämpfung derselben anordnete. Die Hospitalsangelegenheit kam daher wieder zur Sprache; die von Schirp- und Wallrafschen Vermächtnisse wurden auf ihren Bestand geprüft, die Klause untersucht und von Heene eine Neueinrichtung entworfen, aber das Kapital mit Zinsen deckte kaum ein Drittel der Kosten, und die alten Räume, welche vermietet waren, schienen mehr geeignet, die Krankheit zu befördern als zu heben. Mit dem Verzuge der Gefahr blieb daher alles beim Alten und noch 20 Jahre sollte es dauern, ehe das wohlthätige Institut ins Leben gerufen wurde.

Am 2. Januar 1832 beabsichtigte die Königliche Regierung auf Grund obiger Ministerialverfügung die Neuorganisation der Schule in der Weise vorzunehmen, daß 5 Klassen gebildet würden, von denen die beiden oberen die Aufgabe einer Mittelschule zu lösen hätten. Der Rektor

und der erste Lehrer sollten akademisch gebildete Herrn sein, die übrigen Lehrer Zöglinge eines Lehrerseminars, mit einem Gehalte von 550, 400, 280, 170 und 150 Thaler. Zur Leitung derselben wurde der Gymnasiallehrer Schneider vom Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln berufen, da er sich in Brühl mit dem Organismus des Elementarwesens vertraut gemacht hatte. Er trat am 15. Oktober ein und ward zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes auch zum ordentlichen Mitgliede des Kuratoriums ernannt, nachdem am 6. Februar bereits der evangelische Prediger Vogt von der Irrenheilanstalt eingeschoben war. Am 2. Dezember 1833 folgte als ordentlicher Lehrer im Kollegium Gerhard Brambach, und Pfarrer Engelmann, Eskens Nachfolger, erhielt die Leitung des Religionsunterrichts. Die Bestrebungen der akademisch gebildeten Herrn, die oberen Klassen bis zur Gymnasial-Tertia zu erweitern, fanden am 3. August 1834 insofern die Genehmigung der Regierung, als man davon Abstand nehmen würde, den Gymnasialcharakter der Schule in irgend einer Weise hervortreten zu lassen, es gäbe genug Studierende; aber man hoffte mit dem kleinen Finger die ganze Hand zu bekommen und arbeitete mutig darauf los.

Um auch der weiblichen Jugend eine weitere Ausbildung zu gewähren, als sie in der Elementarschule leicht gewonnen werden konnte, war am 1. April 1833 eine höhere Töchterschule ins Leben gerufen, an der der Rektor Schneider, Gerhard Brambach, Mohr, Dilgen und Kaplan Hertel unterrichteten. Sie bildete einen Teil der Stadtschule und war ziemlich stark besucht; aber wie es denn zu geschehen pflegt, wenn einmal die gewünschte Schüler- oder Schülerinnenzahl nicht vorhanden ist und die Unkosten sich nicht lohnen, so ging es auch mit dieser Einrichtung. Die Regierung ließ sie nur als ein Privatunternehmen der beteiligten Lehrer und Lehrerinnen bestehen und kümmerte sich wenig um ihren Fortbestand. Traurig sah es 1834 noch mit den Klassenräumen der Mädchenschule aus. Hatten die Knaben die schönen Säle in dem Gymnasialgebäude inne, so durfte man das schwächere Geschlecht in der Klause doch auch nicht länger gleichgültig behandeln. Es fragte sich nur, wohin damit. Freyman machte den Vorschlag, ein drittes Stockwerk auf die neue Schule zu setzen und die Klause entweder zu versteigern oder der Armenverwaltung zu Hospitalszwecken zu überlassen. Der Abbruch der Klausenkirche gäbe Material zu dem Stockwerk und der Verkauf des Platzes sowie des anliegenden Gartens, 72 Quadratruten zu à 10 Thaler, das nötige Geld; für 1800—2000 Rthlr. lasse sich der Aufbau ausführen, während ein Neubau 3500—4000 Thaler kosten werde. Das schien auch dem Schulrat Grashof einleuchtend, so daß er die Sache näherer Erwägung anheim gab;

aber mit dem Überlegen kam man nicht weit von der Stelle. Der Garten sollte beim Hospitale bleiben, und das von Abraham Josue vermachte Kapital von 4000 Thalern zu gunsten der Armen beiderlei Konfession konnte nicht zu diesem Zwecke verwandt werden. Es fehlte also an Geld, und die Vereinigung von Mädchen und Knaben in demselben Gebäude, wenn auch bei getrennten Eingängen, schien die Erziehung keineswegs zu begünstigen. Man wollte daher lieber einen anderen Raum mieten oder sich einstweilen noch behelfen. Die Schulden der Stadt betrugen 1838: 6754 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pfg., zu deren Verzinsung allein 304 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pfg. aufgebracht werden mußten. Die jährlichen Einkünfte an Grundzinsen resp. Pachtgeldern beliefen sich auf 19 Rthlr. 6 Sgr., die Miete von Gebäuden auf 33 Rthlr., die Grundrenten auf 14 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pfg., die Markt- und Standgelder auf 37 Rthlr., Summa auf 106 Rthlr. 21 Sgr. Die Umlagen bezifferten sich 1835 auf 2573 Rthlr., 1836 auf 2798 und 1837 auf 2502 Thaler bei einer zu zahlenden Grund- und Klassensteuer von 2349, 2717 und 2714 Thaler in den entsprechenden Jahren, sodaß also für die Gemeindebeiträge im Durchschnitt über 100 % der letztgenannten Steuern aufgebracht werden mußten. Das war für die damalige Zeit viel, und der kleine Mann seufzte noch mehr als der wohlhabende, für den schon ein Besitzer von 3—4 Tausend Thaler Vermögen galt. Der christliche Kaufmannsstand war erst im Entstehen, die Bestellung des Ackers brachte wenig ein, der Marktverkehr war ein äußerst geringer und sozusagen nur auf den Frühjahrs- und Nikolaimarkt beschränkt; es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn ein Ahlefeld z. B. neben dem Tagelöhner an der Ausbesserung der Wege arbeitete und Scharwerksdienste verrichtete. Die Post lieferte erst 10 Jahre später, als die Verhältnisse sich schon bedeutend gebessert hatten, täglich ungefähr 70 Briefe und 10 Pakete resp. Geldsendungen. Sie befand sich auf der Kaiserstraße in dem Alsschen Hause und wurde durch einen Postgehülfen und einen Briefträger bedient; auf das Land wanderten drei Bestellboten. Bis 1836 kursierte eine Schnellpost zwischen Köln und Siegburg, ward aber am 15. Oktober bis Altenkirchen ausgedehnt. Es war ein 4sitzger Wagen. Gab es der Reisenden mehrere, so wurde ein Beiwagen angespannt. Das Fahrgeld betrug für die Person per Meile 8 Sgr. Dazu konnte man aber noch nicht täglich die Gelegenheit benutzen, sondern nur Montags, Dienstags und Samstags bergaufwärts, an den 3 anderen Wochentagen zurück nach Köln. Den Pferdewechsel besorgte der Posthalter Imhof am Markt, in dem jetzigen Davidschen Hause. 1836 erbaute Dobbelmann den Nassauer Hof gegenüber dem Neuen Weg, und imponierte durch den stattlichen Bau gar sehr dem reisenden

Publikum. Die Wirtsstube im Stern war ein schmaler Raum und wenig einladend, der Herrengarten zu abgelegen und zeichnete sich nur durch seinen Tanzsaal aus. Man konnte aber in allen Gasthäusern für 5—6 Groschen Nachtquartier haben, und der Wein war nicht schlecht. Es mochte den Kölner Herrn, welche die Irrenheilanstalt revidierten, und ebenso dem Schulrat Grashof recht ärmlich vorkommen, wenn sie in solchen Räumen sich aufhalten mußten, und auf den Straßen fast niemanden als den Kleinbauer oder Bettler erblickten. „Es scheine, so erklärte jener am 8. Juni, eine Tertia in der Richtung einer Gymnasialbildung durch die örtlichen Verhältnisse nichts weniger als begründet. Man müsse auf die Ersparnis von Geldmitteln bedacht sein und wenigstens die Stadtkasse nicht weiter in Mitleidenschaft ziehen. Der im Ministerialreskripte vom 1. Dezember 1831 vorgezeichnete Plan für die Einrichtung der Siegburger Stadtschule sage ausdrücklich, daß diese Anstalt mit der Elementarschule in engste Verbindung gesetzt werden solle. Wolle man nun auch nicht annehmen, daß in dem jetzt befolgten Unterrichtsplane die Gymnasialbildung vorzugsweise betrieben worden sei, sondern müsse vielmehr anerkannt werden, daß der Bildungszweck der höheren Bürgerschule auch jetzt mit gutem Erfolge erreicht werde, so erscheine es doch auffallend, daß auch selbst in dieser Richtung nur eine sehr geringe Frequenz der oberen Klassen sich herausstelle. Unter den 9 Schülern der Tertia und Quarta fänden sich nur 3, höchstens 4, welche der Gymnasialbildung bedürften, und von den 12 Zöglingen der zweiten Klasse wollten nur 2 studieren, für die übrigen 10 würde es also mehr des realistischen Zweckes bei ihrem Unterricht bedürfen. Der Charakter einer höheren Bürgerschule scheine für die Siegburger Stadtschule beibehalten werden zu müssen und sei in der That das dem vorherrschenden Bedürfnisse Entsprechende. Indes möge die Kommission bei ihren weiteren Beratungen des Gegenstandes nicht aus dem Auge lassen, daß zwar die Ersparung der 300 Rthlr. aus der Kommunalkasse von der Königlichen Regierung gewünscht und sogar beabsichtigt werde, daß damit aber keineswegs die Absicht bestehe, der nach einer höheren Bildung strebenden Jugend der Stadt Siegburg die Möglichkeit zur Erreichung ihres Zweckes zu entziehen und diejenigen Klassen, welche in die mittlere Bildungsstufe eines Gymnasiums und einer mit demselben verbundenen höheren Bürgerschule hinübergingen, ganz aufzugeben. Es komme nur darauf an, daß dieser höhere Zweck seinen Bedürfnissen nach genau erkannt und die Einrichtung der mit der Elementarschule organisch zu verbindenden höheren Klasse danach abgemessen werde. Bei der jetzt noch herrschenden Verschiedenheit der Ansichten über die Einrichtung der höheren Bildungs-

anstalten werde die Richtung auf die Vereinigung der beiden in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen sich getrennt aussprechenden Zwecke wahrscheinlich die Oberhand gewinnen, und würden daher auch diejenigen Unterrichtsanstalten, welche nur einen Teil dieses Unterrichts zu verfolgen hätten, am besten thun, wenn sie diese Richtung unausgesetzt im Auge behielten. Wolle man die höheren Bildungszwecke in Siegburg ganz aufgeben, was unmöglich im Interesse der Gemeinde liegen könne, so wäre zu befürchten, daß der Zuschuß aus der Staatskasse, der nur gerade auf das Bedürfnis eines höheren Unterrichts gegründet sei, der Stadt entzogen werde. Es sei höheren und höchsten Orts durchaus festgestellt, daß eigentliche Progymnasialzwecke nicht als die Hauptrichtung der vereinigten Anstalten in Siegburg angesehen werden dürften, und es müsse daher der eine oder andere für den höheren Unterricht angestellte Lehrer das Feld räumen, um die erwähnte Ersparnis an Unkosten herbeiführen zu können.

Das wollte den versammelten Kommissionsmitgliedern nun keineswegs einleuchten, obgleich Schneider sich im Sinne des Herrn Schulrates aussprach. In der am 23. Juni anberaumten Sitzung gab man zu Protokoll, daß es in der citierten Ministerialverfügung heiße, mit den einmal bewilligten Zuschüssen sollten die Schulanstalten Siegburgs zuvörderst und ohne Beschränkung derselben so organisiert werden, als es sich für das Bedürfnis der Stadt und Umgegend am zweckmäßigsten und nützlichsten zeigen werde. Man habe daher vor allem die Zukunft ins Auge zu fassen, und Siegburg als Hauptort des Siegkreises mit den verschiedensten Beamtenkategorien bedürfe seiner Lage und Bevölkerung nach etwas anderes als einer Bürgerschule, damit den Kindern der angesehensten Stände eine passende Bildung zu teil werde. Die Trennung der Elementarklassen von den Mittelklassen erweise sich schon jetzt als durchaus notwendig. Die ersteren könnten der Aufsicht des Rektors entzogen und unter die Kontrolle einer Schulkommission gestellt werden, wodurch jener Zeit gewinne, seine Kraft voll und ganz der höheren Schule zuzuwenden. Solle die Stadt den Zuschuß von 300 Thaler nicht länger gewähren, so genüge neben dem Rektor auch ein Litterat und ein Elementarlehrer, um das Erwünschte zu erreichen. Der Stadtrat pflichtete diesen Ausführungen bei, glaubte aber auf Grund der Kabinettsordre vom 28. Mai 1818 verlangen zu müssen, daß die Staatszuschüsse auch der Elementarschule zugute kämen. Eine Herabminderung der Gehälter für die Lehrer sei nicht möglich. Wäre der Rektor oder der zweite Lehrer ein Geistlicher, so könne er mit 450 Thaler recht gut auskommen, da er ja freie Wohnung und für eine Familie keine Ausgaben

habe. Früher hätten die Schüler mehrmals in der Woche Gottesdienst und an Sonn- und Feiertagen eine eigens für sie berechnete Predigt gehabt; jetzt begnüge man sich mit einem einmaligen Kirchengang in der Woche und mit der sonntäglichen Frühmesse, in welcher alle 4 Wochen einmal Predigt gehalten werde, und die Nachmittagsandachten seien den Schülern der oberen Klasse ganz fremd. Das sei nicht gut, es liege im Interesse der heranwachsenden Jugend, die Grundsätze der Religion durch Anhörung von Predigten sich bleibend anzueignen und so vor unnützen Schwärmereien und demagogischen Umtrieben geschützt zu werden. Der Andrang der Bevölkerung aus den umliegenden, ausschließlich katholischen Gemeinden zu dem Siegburger Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen habe das Bedürfnis eines dritten Geistlichen längst fühlbar gemacht, und erlaube man sich daher die gehorsamste Bitte, die Anstellung eines solchen an den höheren Klassen auf Vorschlag der Schulkommission hochgeneigtest herbeiführen zu wollen.

Die Königliche Regierung teilte diese Ansicht nicht und erklärte sich am 25. März 1837 in dem vom Konsistorialrat Herrn Grashof entwickelten Sinne, daß das Bedürfnis einer guten Schulbildung für Siegburg und Umgegend sich kaum über die Grenzen einer guten Elementarbildung erstrecke, so daß daher eine Organisation der Schule, wie jener sie in Vorschlag gebracht habe, durchaus den örtlichen Verhältnissen entspreche. Dies sei es auch, was sie jetzt höheren Orts zu beantragen sich veranlaßt finde, da sie sich nicht für befugt halten könne, gegen die Bestimmung des Ministerialreskripts vom 1. März 1831 etwas zu verfügen. Bis die Entscheidung falle, solle alles beim Alten bleiben, und der Landrat habe dafür zu sorgen, daß ohne ihre Genehmigung keine Veränderung getroffen werde. Alle ferneren Verhandlungen in dieser Angelegenheit, die von der städtischen Behörde oder einzelnen Mitgliedern derselben ausgingen, müßten an das Landratsamt gerichtet und durch dieses an die Regierung befördert werden, widrigenfalls auf eine Ent- und Bescheidung nicht zu rechnen sei.

Die Stadt wandte sich darauf beschwerdeführend an das hohe Ministerium, aber die Regierung war ihr zuvorgekommen, und am 14. Juni erfolgte eine Kabinettsordre Sr. Majestät, demgemäß von den bisherigen Fonds das Gehalt für einen Lehrer der oberen Klassen noch gewährt, aber der Überschuß zum Besten des Schulwesens in der Rheinprovinz verwandt werden solle.

Die Mitteilung dieses Allerhöchsten Willens wirkte wie eine Niederlage auf die Gemüter der Siegburger. Man konnte nicht anders annehmen, als daß die Königliche Regierung zu ungunsten der Stadt berichtet

habe, und maß alle Schuld an diesem verhängnisvollen Schritte dem Schulrat Grashof bei. Stadtrat und Kuratorium traten zusammen, die nunmehr zu treffenden Maßregeln zu beraten, und man war einstimmig der Ansicht, daß der ihnen unbekannte Antrag Hochlöblicher Regierung auf Überweisung der Fonds unmöglich die Absicht des Geschenkgebers und die Ausdehnung der Dotation schmälern, noch auch die Verwendung des Geschenkes regulieren könne. Es komme vielmehr lediglich darauf an, wie des Königs Majestät, wohlwollend und unbeschränkt in Allerhöchst Ihren Absichten, die Fonds für die Verbesserung der niederen und höheren Schulanstalten zu bestimmen geruht habe, und da die Regierung selbst, laut Bescheid vom 11. August, nicht abgeneigt sei, so viel als möglich von den besagten Fonds der Stadt Siegburg zu erhalten, so werde ein allerunterthänigstes Gesuch an das hohe Ministerium diesem die Gelegenheit geben, auf Grund eingehenden Berichts über die wahre Sachlage Se. Majestät umzustimmen und die Zurücknahme der Kabinettsordre zu veranlassen.

Die Bemühungen des Pfarrers Engelmann, der unterdessen Schulinspektor für die Dekanate Siegburg und Uckerath geworden war, zu gunsten der Stadt blieben erfolglos. Die Immediateingabe an Se. Majestät vom 20. März 1839 hatte dasselbe Resultat, und Schulrat Grashof erschien am 13. Juni nur zu dem Zwecke, mit der Schulkommission die Frage zu ventilieren, ob die obere Klasse der zeitigen Schule künftig für sich bestehen, oder, was allerdings viel für sich haben werde, mit der Elementarschule in engere Verbindung gesetzt werden solle. Als dritter Punkt der Beratung bezeichnete er die Unterhaltung des gesamten Schulwesens, um den Betrag ermitteln zu können, welcher von der Milde Se. Majestät aus dem bisherigen Zuschuß für die Siegburger Unterrichtszwecke zu erbitten sei. Nach den darüber ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen sollte dieser Betrag darin seine Grenze finden, daß die auf das örtliche Bedürfnis zu beschränkenden Einrichtungen mit Hülfe eines mäßigen Schulgeldes ohne einen Zuschuß aus Kommunalfonds getroffen und unterhalten werden könnten; der Kommission müsse es überlassen bleiben, wenn sie kostspieligere Einrichtungen als das Bedürfnis erfordere, treffen oder beibehalten wolle, die dazu nötigen Geldmittel ihrerseits zu beschaffen.

Die Schulkommission erklärte, daß sie die Verbindung, in welcher beide Anstalten bisher gestanden, keineswegs für gut halten könne, indem ihren bisherigen Erfahrungen zufolge die aus der oberen Elementarklasse entlassenen Schüler nicht in dem Maße die für das bürgerliche Leben notwendigen Schulkenntnisse erworben hätten, wie dieses infolge der

Trennung der Fall gewesen sein würde, da diese Klasse bisher stets in ihrem Unterrichte auf die höheren Klassen habe Rücksicht nehmen müssen und auch genommen habe. Im übrigen glaube sie in eine nähere Erörterung über die drei gestellten Fragen wohl nicht eingehen zu dürfen, weil ihr bisher noch keine Entscheidung von des Königs Majestät auf die in Verbindung mit dem Gemeinderate eingereichte allerunterthänigste Vorstellung zugekommen sei. Darauf erwiderte der Herr Kommissar, daß der Königlichen Regierung die vorläufige Entscheidung Sr. Majestät vorliege, und daß er daraufhin seine gegenwärtigen Ausführungen gegründet habe. Wenn nun die städtische Schulkommission glaube, durch eine jetzt schon abgegebene Erklärung sich oder dem Gemeinderate etwas zu vergeben oder mit sich in Widerspruch zu treten, so werde er sich freilich darauf beschränken müssen, in seinem Berichte der Königlichen Regierung davon Kenntnis zu geben und die Beantwortung der von dem hohen Ministerium gestellten Fragen dieser seiner Behörde nach Lage der Akten zu überlassen.

Wie diese ausgefallen ist, ergiebt sich aus dem Reskripte des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 11. Juni 1840 gez. v. Ladenberg, Finanzministerium v. Alvensleben: „Da nach dem Berichte der Königlichen Regierung vom 11. v. Monats B. 8008 die als notwendig erkannten Abänderungen in der inneren Organisation der höheren Stadtschule zu Siegburg noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß die Einnahmen und Ausgaben der Schulkasse für die nächsten Jahre auch nur approximotiv angegeben werden können, so wird der unterm 29. Februar cur. vollzogene Etat für die genannte Schule pro 1840 hierdurch auf das Jahr 1841 prolongirt“.

Auf die am 27. Juli ausgesprochenen Wünsche der Schulkommission in betreff der oberen Klasse erwiderte die Königl. Regierung am 13. Nov.: „So sehr wir auch wünschen, daß die Einrichtung der höheren Stadtschule zu Siegburg mit zweien ordentlichen Lehrern, wie sie jetzt besteht und nach dem Berichte der städtischen Schulkommission vom 27. Juli cur. dem dortigen Bedürfnisse genügt, ohne weiteren Zuschuß von Seiten der Stadt möge erhalten werden können, so muß doch die bleibende Zusicherung von 200 Thaler aus dem bergischen Schulfonds noch abgewartet werden, bis über die höherenorts beantragte definitive Bestimmung und resp. Vertheilung dieses Schulfonds eine Entscheidung eingegangen sein wird. Einstweilen wird die Zahlung dieser 200 Thaler noch fortdauernd erfolgen, solange deren Überweisung an eine andere Anstalt nicht fest ausgesprochen ist, wodurch wenigstens die Ersparung von 300 Thalern aus städtischen Fonds zur Unterhaltung der höheren Stadtschule noch gesichert bleibt.

Die Verminderung der Lehrerzahl war durch den Tod des Rektors Schneider herbeigeführt worden, welcher 1839 zum größten Leidwesen der Stadt und seiner zahlreichen Familie gestorben war. Die Leitung der Schule wurde deshalb bis zur definitiven Einrichtung derselben dem ältesten der noch vorhandenen Lehrer, Huberti, übertragen, aber die Stelle des Rektors blieb unbesetzt.

Die Verhältnisse der Stadt fingen damals an sich zu bessern, teils durch den Verkauf von Domänenländereien, deren Erwerb die Bürger anspornte, das angelegte Kapital nun auch fruchtbar zu machen, teils durch das Verdienst der ärmeren Leute auf der 1824 gegründeten Friedrich-Wilhelm-Hütte und der jetzt entstehenden Fabrikanlage der Firma Rolffs & Komp., die anfangs eine Bleicherei und Appreturanstalt, dann, nachdem die einzelnen Teile des Kölner Etablissements herübergeschafft waren, eine Färberei und namentlich Blaudruckerei darstellte. Die Gründung derselben erregte anfangs große Besorgnis wegen der möglichen Verunreinigung des Mühlengrabens durch gesundheitsschädliche Farben und Chemikalien, sodaß der Direktor der Irrenheilanstalt, Medizinalrat Dr. Jacobi, bei der Regierung vorstellig wurde, die genannte Firma zu verpflichten, in gehöriger Entfernung von dem Graben fest eingemauerte Senkgruben anzulegen und zwar so tief, daß deren Böden unter die Sohle des Flußbettes zu liegen kämen. Die Königliche Regierung oder vielmehr die Verwaltungskommission der Irrenheilanstalt gez. v. Gerlach antwortete auch am 19. Juli 1840 dem Antragsteller, „daß in dem aufzunehmenden Kontrakte diese Bestimmung genau zu stipulieren und der p. Rolffs zu verpflichten sei, das Wasser im Mühlengraben überhaupt nicht zu trüben noch für den Privatgebrauch der Einwohner Siegburgs oder der Anstalt unbrauchbar zu machen“. „Hierbei wird übrigens, so heißt es weiter, ausdrücklich bemerkt, daß die Zustimmung nur seitens der Verwaltungs-Kommission und nicht zugleich von dem unterzeichneten Vorsitzenden in seiner Eigenschaft als Präsident der Königlichen Regierung erteilt wird, welches dem Bürgermeister Kuttenkeuler und dem p. Rolffs ausdrücklich zu eröffnen ist, damit hieraus keine Folgerungen, im Falle sich später Reklamationen gegen die fragliche Anlage erheben möchten, hergeleitet werden können“. Wegen der Benutzung des Mühlengrabens zahlt die Firma Rolffs jährlich sechs Mark Steuer. Dieselbe war nun weit entfernt, sich an den Gesundheitsverhältnissen Siegburgs zu versündigen, vielmehr leitete sie in Verbindung mit der Irrenheilanstalt die stehenden Gewässer der Umgebung ab und half dadurch das Sumpffieber beseitigen, welches in der verschiedenartigsten Gestalt die meist schlecht genährte Bevölkerung oft heimsuchte. Die jetzigen Siegburger haben kaum

noch eine Vorstellung davon, wieviel Weiher und Lachen damals das städtische Terrain bis nach Kaldauen zu bedeckten. Man spricht von 150, und kaum ist die Zahl zu hoch gegriffen. Die Oberförsterei half im Lohmarer Walde nach, sodaß man jetzt da üppigen Baumschlag entstehen sieht, wo ehemals nur Rietgras und Sumpfpflanzen ihre Existenz hatten.

Die guten Geschäfte, welche namentlich die Israeliten in Siegburg machten, veranlaßten auswärtige Glaubensgenossen, sich in dem Städtchen niederzulassen und hier ihren Handel zu treiben. 1839 zählte die Gemeinde schon 30 Familienhäupter, und der kleine Raum in dem Mendel-Levischen Hause sowie das 1834 zu dem Zwecke angekaufte Stroßsche Haus in der Holzgasse reichten nicht mehr hin, ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Daher that man sich am 1. April 1839 vor Notar Wurzer zu einer Synagogenbaugesellschaft zusammen, beschloß das Stroßsche Haus wieder zu verkaufen und auf dem ehemaligen Binnes-Bockschen Terrain einen Neubau aufzuführen. Namhafte Zeichnungen von Geldbeträgen ermöglichten gleich den Beginn des Unternehmens, und am 22. Oktober 1841 konnte der Oberrabbiner Dr. Auerbach aus Bonn die Heiligtümer der Gemeinde aus dem alten Betsaale in den neuen Tempel übertragen lassen und diesen einweihen. Sämtliche Behörden der Stadt und auch der Landrat von Loë beteiligten sich an der Feierlichkeit.

Drei Monate später, am 4. Januar 1842, erhielt auch die kleine evangelische Gemeinde ihre synodale Konstitution, nachdem das Rolffsche Etablissement neuen Zuwachs geliefert hatte. Sie benutzte zu ihrem Gottesdienste die Abteikirche und stand unter der Leitung des Anstaltsgeistlichen als Pfarrverwesers. Der Versuch Pfarrer Neide's, 1846—47,*) die Stadtgemeinde zur Einrichtung einer selbständigen evangelischen Kommunalschule zu zwingen, scheiterte an dem Widerspruche der erstern, auch für auswärtige Kinder Verpflichtungen übernehmen zu sollen. Die Regierung empfahl eine Privatschule auf Grund freiwilliger Beiträge, bis die Verhältnisse sich gebessert hätten. Dieselbe wurde am 20. Oktober 1852 unter einem gewissen Bornemann eröffnet und 14 Jahre später mit Heranziehung der Gemeinden Wolsdorf, Buisdorf, Niederpleis und Mülldorf zur Deckung der Kosten auf die Stadtkasse übernommen. Jetzt**) besteht sie aus 3 Klassen mit mehr als 200 Schülern beziehungsweise Schülerinnen und ist stätig im Wachsen begriffen.

1841 bezahlte die Stadt Siegburg eine Prinzipalgrundsteuer von 951 Thaler 8 Sgr. 3 Pfg., die mit Hebegebühren und sonstigen Zuschlägen

*) Er schrieb eine Brochure: Der Siebenschläfer. **) 1891.

auf 1025 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pfg. sich erhöhte. Die Klassensteuer betrug 1839 für die Gesamtbürgermeisterei 2232 Thaler 15 Sgr.

Der zunehmende Verkehr veranlaßte die Oberpostdirektion in Köln, vom 1. Juni 1841 ab, wenn auch nur für den Sommer, bequemere, neunsitzige Postwagen statt der bisherigen viersitzigen zwischen Köln und Siegburg laufen zu lassen und das Personengeld von Köln ab auf 17, von Deutz ab auf 15 Sgr. zu ermäßigen. Der Abgang der Post erfolgte Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freitags abends 6 Uhr, des Monntags, Donnerstags und Samstags morgens 6 Uhr, umgekehrt von Siegburg nach Köln des Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Samstags morgens 6 Uhr, des Montags, Mittwochs und Freitags erst 10 Uhr nach Ankunft der Schnellpost von Altenkirchen. Die neuen Wagen begleitete ein Kondukteur, mit Pistolen und Dolch gegen räuberische Anfälle bewaffnet. Er bildete für die Haltestellen die lebendige Zeitung, und wenn er seine dienstlichen Geschäfte besorgt hatte, wußte er den neugierig Fragenden alle möglichen Schaudergeschichten zu erzählen, die er selbst erfunden oder gehört hatte. Die Kölner Zeitung konnte sich kaum noch mit einem Kreisblättchen der Jetztzeit messen und war auf einem Papier gedruckt, das heute nur zu Düten verwendet werden würde. Die Briefe besorgte in der Stadt ein Bote, gelegentlich auch der Postsekretär selbst; auf das Land nahmen auch die Bürgermeistereiboten, welche den brieflichen Verkehr mit der Landratur zu vermitteln hatten, Bestellungen mit. Von Verantwortlichkeit war keine Rede, sodaß häufig erst am nächsten Sonntag, wenn die Bewohner zur Kirche kamen, die Briefe ihnen eingehändigt wurden. Zwischen Siegburg und Bonn ging ein Extrabote.

Entsprechend dem postalischen hob sich auch der Frachtfuhrverkehr zwischen Köln und Frankfurt. Fast stündlich sah man 2- und 4-spännige Karren die Stadt passieren, und die Wirtschaften hatten reichlichen Zuspruch. Vor dem Grömmelzthore that sich die Schenke zum Bock auf, von Heinrich Bertram, und mehrere Jahre später die Wirtschaft von Dahl, jetzt Schiefelbusch. Die Anlage der Beuel-Overatherstraße 1843 bis 45 zog die Bewohner des Aggerthales nach Siegburg, während sie früher meist in Köln ihre Einkäufe besorgt hatten. Der Marktverkehr hob sich zusehends, und die Butterhändler brauchten nun nicht mehr auf dem Hühnermarkte zu stehen, um ihre Ware feilzubieten, sondern sie konnten oben an der Straße Platz nehmen. Der Bürgermeister Kuttenkeuler führte 1842 eine neue Marktordnung ein, dergemäß alle zum öffentlichen Verkaufe bestimmten Gegenstände, wofern sie nicht durch direkte Bestellung auf ein Haus angewiesen wären, nur auf dem Marktplatze verkauft werden dürften. Markttag war jeder Tag in der Woche, besonders

der Donnerstag und Samstag. Als Standgeld bezahlte man für 12 Quadratfuß 3 Sgr. 10 Pfg., für 6—12 Quadratfuß 1 Sgr. 11 Pfg., für weniger Raum 1 Sgr. 2 Pfg. Die Flachs- und Hanfverkäufer mußten pro Pfd. 2 Pfg. erlegen. Eine städtische Wage kontrollierte die Gewichte, und für schwerere Gegenstände konnte man zwangslos die Wage des Eichamts benutzen. Vor den Thoren schon Verkäufe abzuschließen war verboten; die Vorkäufer durften sich erst 10 Uhr morgens auf dem Markte zeigen und mußten als solche einen Schein auf dem Bürgermeisteramte lösen. Einigungen zwischen Käufern und Verkäufern zum Zwecke der Preissteigerung oder des Zuschlags der Waren erst nach 10 Uhr wurden bestraft, verfälschte Waren konfisziert und unreife Früchte vernichtet. Die Klausenkirche diente vielfach zur Aufbewahrung solcher Gegenstände, bis sie wegen Baufälligkeit 1842 abgebrochen wurde.

Das Jahr 1845 brachte zum ersten Male die bekannte Kartoffelkrankheit, gegen welche man auch jetzt noch mit Mühe ankämpft. Die Behandlung der Knollen mit Soda und Chlorkalk erwies sich als unpraktisch und wenig nutzbringend; im Jahre 1846 steigerte sich die Krankheit, und da auch die Halmfrüchte wegen des schlechten Wetters mißrieten, so sahen die ärmeren Leute einem Winter entgegen, der ihnen den blassen Tod vor Augen stellte. Das siebenpfündige Schwarzbrot kostete 10 Sgr., der Centner Kartoffeln 2 Thaler und darüber, und doch stand der Tagelohn auf nur höchstens 10 Sgr. Die kräftigsten Männer arbeiteten schon für 30 Pfennige, wenn sie die Kost dazu bekamen, und die Frauen gar für 15 Pfennig. Die Bettelei nahm überhand, und der Hunger zeigte sich in einer Gestalt, der das größte Mitleid bei allen Wohlhabenden herausforderte. Man richtete in Siegburg eine Volksküche ein, die Brotlosen mit warmen Speisen zu versorgen. Frauen und Jungfrauen stritten sich um die Ehre, ihre Kochkünste in der Klause zu zeigen, und ein alter Junggeselle, dessen Thätigkeit ihm den Namen „Suppen-Gottfried" eingetragen hat, leitete die Verteilung der fertiggestellten Gerichte. Gegen Frühjahr langte russisches Korn an, nachdem alle Speicher geleert waren. Erschienen sonst die Bauern, um ihre letzten Vorräte auf den Markt zu bringen, so sah man sie jetzt mit leeren Karren durch das Thor kommen, von den Händlern ihren eigenen Bedarf einzukaufen. Die Stadt besorgte Saatkartoffeln, die an die Armen verabfolgt wurden, sonst wäre der Acker unbestellt geblieben, und ein Glück noch, daß es geschehen, da die Fruchtbarkeit des kommenden Sommers jede Ausgabe lohnte.

Vergessen soll hier nicht werden, daß Siegburg im Jahre 1846 noch ein anderes Leid zu tragen hatte, als die Furcht vor dem Hungertode. Ihr vielgeliebter Seelsorger, Pastor Engelmann, nahm unerwartet

Abschied von der Gemeinde und trat zum Deutschkatholizismus über. Man konnte den Schritt nicht begreifen und die Freunde suchten ihn zu entschuldigen, aber bald erhoben sich Stimmen, die laut von Herzensregungen sprachen, welche einem Geistlichen nicht mehr gestattet seien, und so wurde denn der Herr ein Gegenstand von Verdächtigungen, deren Zulässigkeit sein späteres Leben vielleicht rechtfertigte. Er begab sich zunächst nach Elberfeld, dann nach Mainz und Frankfurt (?) und schließlich nach Amerika, von wo er sich vergebens zurücksehnte. Sein Nachfolger in Siegburg wurde Joh. Wilh. Schmitz aus Seelscheid, vorher Pfarrer zu Troisdorf und Niederkassel und noch früher Pfarrverweser zu Ruppichteroth. Was ihm an einnehmender Freundlichkeit abging, daß ersetzte sein offener und gerader Charakter, und sein Freimut mit Duldsamkeit gepaart, gewann ihm nicht nur die Liebe der Glaubensgenossen, sondern auch die Achtung der Nichtkatholiken, welcher Religion sie auch angehören mochten.

Das Jahr 1847 bietet wenig zu berichten; man erholte sich von den Folgen des Hungerjahres und achtete wenig auf die Bewegung der Geister, welche sich damals in Deutschland rege machte. Nun aber kam das Jahr 1848, mit all den Bestrebungen, welche Unzufriedenheit und unruhige Köpfe in die Welt setzten. Der Aufstand der Pariser gegen das absolute Königtum hatte auch nach Deutschland die Fackel der Empörung geworfen, und noch ehe die Regierung die Gefährlichkeit der Lage einsah, wußten Freiheitsmänner im Frack und Kittel sich der Stimmung im Volke zu bemächtigen und dieses gegen die bestehenden Verhältnisse aufzuhetzen. Man forderte laut die Freiheit der Presse und unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht; die Minister sollten verantwortlich gemacht, der Unterschied der Stände aufgehoben und die Konfessionen gleichgestellt werden. Was die Bauern noch drückte, die altherkömmlichen Lasten, sollte fallen, das Jagdrecht sollte beseitigt und das Volk bewaffnet werden. Das Gerichtswesen schien veraltet oder wenigstens unzulänglich; man wollte mündliches Verfahren und Öffentlichkeit in Schwurgerichten; kurz und gut, es sollte alles anders werden und das Rochowsche Wort vom beschränkten Unterthanenverstande keine Geltung mehr haben.

Für Siegburg war die Nähe von Bonn von einflußreicher Bedeutung. Hier spielte neben anderen Herrn Prof. Kinkel den politischen Agitator und verschmähete es auch nicht, gelegentlich auf das Land zu gehen und die leichtgläubige Masse zu harranguieren. In Volksversammlungen wurde ungehindert Freiheit und Gleichheit gepredigt und der Bauer durch Steuermäßigung, der Arbeitnehmer durch Lohnerhöhung, die man in Aussicht stellte, geködert. Der Exekutor und der Gerichtsvollzieher durften sich kaum noch sehen lassen, und der Polizist erschien

als eine Persönlichkeit, die man künftig entbehren zu können sich einbildete. Niemand sollte sich mehr mit ihnen zu Tisch setzen, so beschlossen eines Tages die Aulgasser, man müßte ihnen das Handwerk verleiden; aber wenn sie jemandem ins Haus kämen, rief ein Ziegelbäcker dazwischen, so solle man sich ihnen ja nicht widersetzen, das könnte sonst gefährlich werden. Die lieben Vorstädter waren recht brave Leute, die sich im Schweiße ihres Angesichtes das Brot verdienten, aber sie stießen sehr häufig mit dem Flur- und Waldschützen zusammen, und das wollte ihnen nicht gefallen.

In der Stadt selbst hatte sich ein demokratischer Verein gebildet, an dessen Spitze ein gewisser Fußhöller mit einem Müller vom Knipscherhof getreten war. Derselbe hielt seine Zusammenkünfte in der Holzgasse ab*), seine Hauptsitzungen aber im Reichenstein, und da wurde denn, wie sich denken läßt, unendlich viel geschimpft und noch mehr getrunken. Der Bürgermeister Kuttenkeuler war so wohlwollend, den einen oder anderen zu sich zu bestellen und in aller Güte zur Vorsicht zu ermahnen; indes die wilden Schreier ließen sich durchaus nicht abschrecken; die Bassermannschen Gestalten wollten Radau schlagen und die Zeitungsleser eine staatsverbessernde Weisheit zu Tage fördern, nach der sie am allerwenigsten zu handeln verstanden.

Zur Beruhigung der Gemüter wurde von der Stadt ein zweiter Polizeidiener gedungen und mit weißer Binde am Arm und Schleppsäbel an der Seite in den Dienst gestellt. Dieser setzte anfangs ein höchst martialisches Gesicht auf und wußte auch durch Handgriffe die Hochstabler zu beseitigen; allein mit der Zeit legte sich sein pflichtmäßiger Eifer; die Reden der Freiheitsmänner fingen an, ihn zu bestechen, und ehe er sich's versah, war er aus einem Friedensstifter ein Aufrührer geworden und frech in das Lager derselben mit übergetreten.

Die fast gleichzeitig errichtete Bürgerwehr bot nur ein lustiges Schauspiel dar, an welchem Jung und Alt seine herzhafte Freude hatte. Sobald sie des Sonntags ihre Übungen gehalten und nebenbei auch auf ihre Ausrüstung hin untersucht war, dann durfte man vollständig ruhig sein, daß nun nichts mehr von ihr zu befürchten war. Man zog auf Wache vor der Taube und patrouillierte auch bisweilen die Straßen ab; aber wenn des Abends einmal die Fenster klirrten, vor allem in der Holzgasse, dann wagte man sich nicht eher hinaus, als bis die Lichter hinter die Scheiben gestellt waren, und bis dahin waren die Übelthäter verschwunden. Eine Straßenbeleuchtung wie jetzt gab es damals noch nicht, und die Dunkelheit war für manchen ein bedenklicher Zustand.

*) Bei Weber in dem späteren Bach'schen Hause.

Daher erlaubte sich denn der Mopp, wie man zu sagen pflegt, manch unliebsamen Streich, und ein Barthel X. sang ebenso laut seine deutsche Marseillaise wie Schmures Jupp und Konsorten das chicaneuse Hepp hepp, womit man die Juden zu ärgeren suchte; bei Tage ging alles in der besten Ordnung her.

Die Niederwerfung der Revolution in den Hauptstädten führte schließlich aber doch zu ernsterem Nachdenken bei den Siegburgern. Die Demokraten mußten sich sagen und, wer nicht gerade in Alkohol machte, auch zu der Einsicht gelangen, daß für republikanische Einrichtungen einstweilen noch kein Platz sei im deutschen Vaterlande, und daß sie am allerwenigsten die Macht besäßen, solche ins Leben zu rufen und später auch vor Beseitigung zu schützen. Die Nationalversammlung in Frankfurt arbeitete mit allen Kräften an der Wiederherstellung des deutschen Kaiserthrones; die „Schuftenschaft" eines Hecker und Genossen war mit Abscheu vom Präsidenten zurückgewiesen und an die Luft gesetzt worden; der Erzherzog Johann hatte schon die Reichsverwesung übernommen und sich dementsprechend auch mit einem Reichsministerium umgeben; die Reichsverfassung bildete den Gegenstand fast täglicher Beratungen und angestrengtester Debatten; — was sollte da noch das unfruchtbare Raisonnieren im Reichenstein und das Drohen mit Worten oder gar mit Halsabschneiden, wozu ein Dachdecker sich einmal versteigen wollte?! Die Familienväter blieben allgemach zu Hause und kümmerten sich nicht mehr um Dinge, die sie nicht durchsetzen konnten, und die Müßiggänger hatten ihre unschuldige Freude daran, nunmehr durch Feld und Busch streifen zu können, um die freigegebene Jagd auszuüben. Das war für beide eine sehr beruhigende Medizin, und der Schoppen wurde außerdem noch gestochen, so wenig auch bei der Jagd wie bei der Arbeit heraus zu kommen pflegte.

Der König von Preußen hatte schon gleich am 18. März, nachdem eben der Barrikadenkampf zu Berlin in Scene gesetzt war, seine Zustimmung zu den liberalen und nationalen Forderungen des Zeitgeistes gegeben und in einem Aufrufe an die deutsche Nation vom 21. März sich als „konstitutionellen König" und „Führer der freien, wiedergeborenen deutschen Nation" hingestellt. Dieses Ehrenwort erfüllte die Freiheitskämpfer mit Mut und Begeisterung, und die Abgeordneten, welche im nächsten Monate gewählt wurden, um mit der Regierung die langersehnte Staatsverfassung zu beraten, gingen freudig nach der Hauptstadt, ihren eigenen und des Volkes Willen auf den Tisch zu legen. Allein das Parlament in Frankfurt hatte schon die bedeutendsten Kräfte nach der Paulskirche gezogen, und was noch übrig blieb, entsprach keineswegs den Anforderungen, welche

die Schwierigkeit der Sache und das Neue der ganzen Zeitlage mit sich brachte. Ihrem Kerne nach demokratisch, standen die meisten Abgeordneten unter dem Einflusse der Berliner Volksherrschaft, und ihre Rücksichtnahme auf das, was zu Frankfurt geschah, störte fortwährend das Einvernehmen, in welches man sich zu der Staatsregierung zu stellen hatte. Man verbrachte die kostbare Zeit mit zwecklosen Erörterungen, Wortkämpfen und Interpellationen, und die Minister, welche in rascher Folge wechselten, besaßen leider nicht die Entschlossenheit, welche zu thatkräftigem Handeln notwendig gewesen wäre. Daher kam man mit der Beratung des vorgelegten Verfassungs-Entwurfes gar nicht von der Stelle, und das Volk im Lande, welches mit Spannung den Verhandlungen folgte, erging sich in Ungeduld und andauernder Besorgnis, was denn schließlich das Endergebnis seiner hochfliegenden Wünsche und Erwartungen sein werde. Überall bildeten sich politische Vereine und sogenannte Klubs, in welchen die Tagesfragen besprochen und zur Behandlung in der Presse vorbereitet wurden. Man wollte den Abgeordneten mit weisen Ratschlägen an die Hand gehen und glaubte sich um so mehr dazu berufen, als bereits deutliche Anzeichen dafür zu Tage traten, daß man es bald mit reaktionären Strömungen zu thun haben werde.

In Siegburg bildete sich ein solcher Verein auf Anregung des Bergwerksbesitzers Gustav Bleibtreu aus Pützchen, der als Abgeordneter der zweiten Kammer die Berliner Zustände an Ort und Stelle kennen gelernt und die unangenehmsten Eindrücke von dort mitgebracht hatte. In einer dazu eingeladenen Versammlung im Nassauer Hofe erklärten sämtliche Anwesende ihre Zustimmung zu dem patriotischen Vorhaben, und fünf Herren wurden damit beauftragt, die notwendigen Statuten für die Gesellschaft auszuarbeiten. Dieselbe konstituierte sich am 14. Oktober unter dem Namen Bürgerverein des Siegkreises und wollte im Herrengarten tagen. Jeder großjährige Einwohner des Siegkreises sowie auch der benachbarten Landgemeinden sollte Zutritt zu demselben haben können und durch Unterzeichnung des Statutes und Erlegung von 5 Silbergroschen halbjährlichen Beitrags legitimationsfähiges Mitglied desselben werden. Als Zweck des Vereins wurde hingestellt, „politisches Leben im Siegkreise zu fördern, die errungenen Freiheiten gegen jegliches reaktionäre und anarchistische Streben zu wahren und zur naturgemäßen Fortentwickelung derselben in einer gedeihlichen Neugestaltung des Vaterlandes nach Kräften mitzuwirken." Derselbe „erkannte die konstitutionelle Monarchie auf möglichst breiter demokratischer Grundlage als diejenige Verfassungsform an, welche am meisten den Erfordernissen der Gegenwart entspreche," und wollte „durch gegenseitige Belehrung und, wo es förderlich

erschiene, durch Wort und Schrift seinen Ansichten über politische und sociale Verhältnisse Geltung zu verschaffen suchen." 15 Personen übernahmen für die Dauer eines Kalenderjahres die Führung der Geschäfte, und aus ihrer Mitte sollten in jedem Monat der Vorsitzende, ein Vicepräsident und 2 Schriftführer gewählt werden, damit keine Überbürdung bei ihnen einträte. Die Wahlen sollten sich mit relativer Stimmenmehrheit vollziehen, bei Stimmengleichheit wiederholen, und wenn auch dann noch kein Resultat erzielt würde, die Entscheidung durch das Los eintreten; zu gültigen Beschlüssen jedoch sollte eine absolute Majorität notwendig sein und „wenn ein Schriftstück vom Vorstande unterzeichnet wäre, die Minorität sich nicht mehr weigerlich dazu verhalten." Als erster Präsident wurde der Friedensrichter Heister, als zweiter der Friedensrichter Goebbels aus Hennef, als dritter der Baumeister Court ꝛc. gewählt, ohne daß die Namen hier alle aufgeführt werden sollen. Die Hauptredner bildeten Dr. Focke und Dr. Weber aus Siegburg, jener von der Irrenheilanstalt, dieser aus der Stadt, neben denen sich der Referendar Bernbach durch seine Unverfrorenheit hervorthat. Am ruhigsten lauschten den Verhandlungen der Pfarrer Schmitz und der Gymnasiallehrer Brambach, welche deshalb auch vielfach zu Redaktionszwecken benutzt wurden. Fast beständiger Schriftführer war der Kommunalsteuerempfänger Lückerath, dessen Aufzeichnungen wir diese Mitteilungen verdanken. Daß die Gesellschaft auch an anderen Orten getagt habe außer zu Siegburg, läßt sich aus den Akten nicht mehr erkennen; nach den Statuten konnte es geschehen und wurde es sogar gewünscht. Die Mitgliederzahl belief sich am Jahresschlusse auf 112 Mann und hatte zu ihren Teilhabern auch einen Gymnasiasten namens Franz Fußhöller. Die übrigen gehörten allen möglichen Ständen an, vom Bürger bis zum Bauer, vom Fabrikbesitzer bis zum Tagelöhner, da niemand zurückgewiesen werden durfte, der seinen Namen unterzeichnen konnte, und jeder sich für das Gemeinwohl interessieren sollte.

Große Thätigkeit entfaltete der Verein, als am 5. November 1848 der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinettes beauftragt wurde. Dieses Ministerium wollte energisch mit der Revolution brechen, und seine erste Handlung bestand darin, die National-Versammlung durch Se. Majestät von Berlin nach Brandenburg verlegen zu lassen, damit „ihre Beratungen vor dem Scheine der Einschüchterung bewahrt blieben." Ein Entrüstungssturm lief durch das ganze Land. Man bestritt der Krone das Recht, die Versammlung zu verlegen; die verantwortlichen Beamten, welche ihr dazu geraten, hätten sich einer schweren Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die National-Versammlung schuldig gemacht; sie seien gar nicht fähig, die Regierung zu

führen; man müsse sich der Ausführung der Anordnung widersetzen und durch Adressen an die Abgeordneten, an den König und an die Central-gewalt in Frankfurt den verhängnisvollen Schritt rückgängig zu machen suchen.

Die Siegburger waren recht eilig mit der Sache und richteten schon in den ersten Tagen eine Adresse an die National-Versammlung. Dann kam es zu stürmischen Debatten in dem Bürgervereine, ob man noch weitere Schritte thun und auch an den König und an den Reichsverweser sich mit Vorstellungen wenden solle. Die Hauptwortführer waren Gustav Bleibtreu und der Referendar Bernbach, daneben Samuel Bürger, Emil Langen, Assessor Kesseler, Dr. Weber, Simon Josué und Gerhard Brambach. Nach langen Für- und Widerreden einigte man sich schließlich dahin, „mit Rücksicht auf die weiteren Vorgänge in Berlin" von einer Adresse an den König Abstand zu nehmen und nur die Centralgewalt in Frankfurt um Vermittelung angehen zu wollen. Dieses Schriftstück liegt uns noch im Wortlaute vor und mag deshalb hier eine Stelle finden. „Kaiserliche Hoheit"!, so lautet es, „Der beklagenswerte Konflikt zwischen den beiden höchsten Gewalten im Staate hat Preußen in zwei sich feindlich gegenüberstehende Heerlager geteilt. Wir stehen am Vorabend eines Bürgerkrieges. Nach welcher Seite hin sich der Sieg auch wenden möge, — in seinem Gefolge ist maßloses Elend und Unglück. Nur der Weg der Vermittelung und gütlichen Beilegung scheint das traurigste Geschick von Preußen, vom ganzen deutschen Vaterlande, von Europa abhalten zu können. Der konstitutionelle Bürgerverein des Siegkreises naht sich Euerer Kaiserlichen Hoheit mit dem ehrfurchtsvollen Gesuche, diesen Weg betreten und mit dem ganzen moralischen Gewichte der deutschen Central-gewalt verfolgen zu wollen." Siegburg, den 19. November 1848. X. X.

Die vertagte Nationalversammlung setzte unter ihrem Präsidenten von Unruh ihre Sitzungen zu Berlin fort und fügte sich erst dann dem unabwendbaren Zwange, als über die Stadt der Belagerungszustand verhängt und alle politischen Vereine unter die strengste Aufsicht der Polizeibehörde gestellt waren. Ihre zuletzt abgegebene Erklärung, daß das Ministerium Brandenburg nicht mehr berechtigt sei, Steuern zu erheben und die Staatsgelder zu verwenden, bis die Nationalversammlung wieder zu Berlin mit voller Sicherheit ihre Pflichten erfüllen könne, verhallte fast wirkungslos im Lande und bewies eben dadurch, daß man die ganze Sachlage und die wahre Stimmung im Volke verkannt habe. Der König löste am 5. Dezember die widerwillige Versammlung auf und gab unbekümmert um sie, ganz aus eigener Machtvollkommenheit, eine konstitutionelle Verfassung. Der gemäß sollten dem Könige als dem

Staatsoberhaupte zwei Kammern zur Seite stehen, das sogenannte Herrenhaus, bestehend aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Standesherren nebst Vertretern der Kirche und der Hochschulen, sowie hervorragenden Männern aller Stände und den Bürgermeistern der bedeutendsten Städte, 2. das Haus der Abgeordneten, hervorgehend aus dem Volke durch mittelbare Wahl und dieses in seinen Entschließungen und eventuellen Vorschlägen vertretend. Beide Häuser sollten mitwirken bei der Gesetzgebung durch Beratung und Beschlußfassung über die vom Ministerium einzubringenden Vorlagen, durch Prüfung der Finanzverwaltung, bei Feststellung des Staatshaushaltungsetats, bei Steuerbewilligungen und Anleihen und endlich bei Abschluß von Staatsverträgen; sie sollten Bittgesuche entgegennehmen und Beschwerden vortragen können, herrschende Üebelstände besprechen und Anträge stellen können, aber ein durch beide Häuser vereinbarter Gesetzesvorschlag erst durch die Zustimmung des Königs Gesetzeskraft erhalten und diesem allein die höchste Regierungs-, Militär- und Justizgewalt zustehen. Der übrige Inhalt der Verfassungsurkunde: daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein und Standesvorrechte nicht mehr bestehen, die öffentlichen Ämter unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sein sollten; daß die persönliche Freiheit gewährleistet werde und die Wohnung unverletzlich sei; daß die Freiheit der Auswanderung nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden könne und der Genuß der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sei; daß dieses in voller Freiheit ausgeübt werden solle und die Wissenschaft wie ihre Lehre frei sein, für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen hinreichend gesorgt und alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen sollten ꝛc. ꝛc.; diese Zusicherungen mögen hier nur kurz angedeutet werden.

Die Siegburger Politiker drückten mit dem Kölner Bürgervereine ihr tiefes Bedauern darüber aus, „daß sich der Vereinbarung der Staatsverfassung auf gesetzlichem Wege unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt hätten, und daß die Krone, um das Vaterland vor unabsehbaren Gefahren und Opfern zu schützen und der verderblichen Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, sich zur einseitigen Verleihung einer Verfassung gezwungen gesehen habe“, daß sie aber „dem Geiste der Verfassung ihre volle Zufriedenheit entgegenbrächten und die feste Hoffnung hegten, etwaige Unvollkommenheiten und Lücken würden durch die demnächst zusammentretenden Kammern verbessert und ausgefüllt werden“.

Die Beamten im Lande gaben sich alle Mühe, die neuen Wahlen im Interesse der Regierung zu lenken. Die konstitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens sprachen am 6. Januar 1849 zu Dortmund ihren Dank dafür aus, daß der König dem preußischen Staate eine so freisinnige Verfassung gegeben habe, und der Schulrat Landfermann aus Coblenz meinte, „daß bei den bevorstehenden Wahlen alle konfessionellen Unterschiede schwinden und die Wahl nur auf solche Männer gelenkt werden müßte, welche sich durch Vaterlandsliebe, edlen Gemeinsinn, sittlichen Wandel und Charakterfestigkeit des Vertrauens ihrer Mitbürger würdig erwiesen hätten". Die Siegburger hatten Dr. Focke mit Gustav Bleibtreu und Emil Langen zu dem Kongresse geschickt und wirkten nun in jenem Sinne durch Volksversammlungen und Flugblätter, welche sie teils von außen her bezogen, teils bei C. F. Dämisch in der Stadt drucken ließen. Die Bauern suchte ein „offener Brief*) von einem Standesgenossen" zu bearbeiten, der keinem andern Kandidaten seine Stimme geben wollte, als der unter den Bauern selbst aufgewachsen sei und eben deshalb auch wüßte, wo ihnen der Schuh drücke, der nicht gern übermäßige Steuern zahle, aber auch keine notwendigen verweigere, mit einem Worte nur „einem deftigen Landwirt"; denn wenn ihr so einen wählt, heißt es wörtlich im Texte, dann gilt es gleich, ob er rechts oder links ist, ob er Hott oder Hahr**) ruft, denn so einer wird schon zur rechten Zeit Üh sagen, wenn er sieht, daß die Karre in den Dreck gerät. Am besten ist's freilich, wenn er gradaus fährt und das schnurstracks, daß er weder Hott noch Hahr braucht, denn es taugt alles beides nicht. Hott soll man nur rufen, wenn es zu viel Hahr geht, und Hahr nur, wenn es zu viel Hott gegangen ist. Das ist eben das Unglück, daß sie lauter schlechte Fuhrleute wählen, die nicht gradaus fahren können, sondern immer Hott und Hahr wollen, zu beiden Seiten in die Löcher hinein, das wird all sein Lebtage kein gut thun und hat auch diesmal kein gut gethan, und viele meinen, die Karre sei schon verfahren, und es werde Vorspann brauchen, um sie wieder ins ebene Gleis zu bringen. Wer aber den Vorspann bezahlen müßte, das sind wir, denn wir sollen am Ende doch immer den Sack lappen. Darum wird es gut sein, wenn ihr einen stämmigen, handfesten Mann wählt, der im Notfalle selber mit Hand ans Werk legt und einen tüchtigen Ruck thun kann. Und Haare auf den Zähnen muß einer haben und muß auch einem die Zähne weisen können, wenn's darauf ankommt; denn mit Leuten, die sich ins Bockshorn jagen lassen und durch die Abtritte

*) Gedruckt zu Coblenz bei Hildebrandt.

**) Hott und Hahr = Haut und Haar, bedeutet rechts und links, weil das Pferd seine Mähne nach links trägt, also rechts der Hals unbedeckt ist und die Haut zeigt.

kriechen, wie man Beispiele hat von Exempeln, mit solchen Helden ist uns schlecht gedient."

Der Siegburger Aufruf führte eine ganz andere Sprache und brachte deshalb eine um so kräftigere Wirkung hervor. „Mitbürger!" sagte er, „Es naht wieder ein Tag der Prüfung für uns alle, — ein Tag, der den Grund unserer politischen Reife und unserer Gesinnungstüchtigkeit offenbaren, und über den die Geschichte richten wird. Bürger! es ist dies der Tag der bevorstehenden Wahlen."

„Als wir im Frühjahre des vorigen Jahres wählten, waren uns die Dinge noch zu neu, von einer deutlichen Erkenntnis der Wichtigkeit der Handlung noch keine Rede. Es war daher verzeihlich, daß unsere Wahl nicht mit der der hohen Bedeutung derselben entsprechenden Ruhe und Überlegung stattfand".

„Seitdem haben wir eine Schule der Erfahrungen durchgemacht, haben die bittere Schale der menschlichen Prüfungen gekostet. — Bürger! sorgen wir, daß wir diese Schale nicht bis auf die Hefe auskosten müssen."

„Die Wichtigkeit des bevorstehenden Wahlaktes kann nicht genug anerkannt werden; von dem Ausfall derselben hängt unsere Zukunft, das Wohl des Vaterlandes, unser eigenes und das unserer Nachkommen ab. Unser eigenes Geschick liegt also in unserer Hand; denn wenn die Wahl der Abgeordneten auch nicht unmittelbar von uns ausgeht, so bestimmen wir doch die Männer, welche jene wählen; nach der persönlichen Tüchtigkeit der Wahlmänner wird aber auch die Tüchtigkeit der von diesen zu wählenden Abgeordneten abhängen."

„Bei den kommenden Wahlen werden die verschiedenen Parteien sich bemühen, ihre Kandidaten durchzusetzen und zu dem Ende die Wähler bearbeiten. Bürger! die von uns entsandten Deputirten sollen die Verfassungsurkunde feststellen, sollen also bestimmen, welche Rechte uns als Staatsbürger an und für sich, welche im Verhältnis zur Regierung und dieser letzteren im Verhältnis zu uns zustehen. In Verfassungsurkunden können Extreme nichts nützen, sondern nur schaden. Es kann also nichts frommen, Männer mit jenem Werk zu beauftragen, welche die Durchsetzung ihrer Parteiinteressen dem wahren Wohle des Vaterlandes und des Volkes voransetzen. Mitbürger! das Wohl des Ganzen muß höher stehen als der Sieg einer Ansicht, eines Prinzips, — dieses wenigstens in seiner strengen Konsequenz fallen, wenn jenes es verlangt."

„Daher, Bürger, laßt euch nicht täuschen und von blinder Leidenschaft bethören; folget der Stimme eures Innern und wählet nach reiflicher Überlegung und Besprechung mit euren Mitbürgern. Wählet Leute zu Wahlmännern, die über dem Getriebe der Parteileidenschaften stehen,

die das Wahre vom Falschen zu unterscheiden wissen, die mit der gehörigen Einsicht und Ruhe den Mut verbinden, ihre Meinung frei und kühn auszusprechen und daneben die Aufopferung besitzen, ihr persönliches Interesse dem Heile des Vaterlandes unterzuordnen."

„Mitbürger! bedenket also wohl, was ihr thut; euer eigenes Geschick ruht in eurer Hand! Und so möge denn der Genius der Freiheit und des Vaterlandes eure Wahl leiten!" —

Man glaubt in dieser Ansprache den Dr. Weber zu erkennen, der sich später der sogenannten Fortschrittspartei anschloß. Wenn er des Abends im Nassauer Hofe seine politischen Gespräche hielt, dann legten selbst die Kartenspieler ihre vier Könige beiseite und vergaß ein Schopp seine Stopfen in die Tasche zu stecken, nach denen er seine Zeche zu bezahlen pflegte.

Am 26. Februar traten die neugewählten Kammern in Berlin zusammen. Die erste war dem Kerne nach konservativ, aber doch für eine konstitutionelle Monarchie, die zweite abermals sehr demokratisch angehaucht und mit den namhaftesten Rednern und Führern der „konstituierenden Versammlung" ausgerüstet. Indes gelang es dem Herrn von Vincke, durch ein sehr weites Programm, worin nur die Rechtsgültigkeit der aufoktroyierten Verfassung und das Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern anerkannt wurde, alle konservativen Elemente zu einer starken Partei zu vereinigen und die Beschlüsse der Versammlung, wenn auch nur mit geringer Stimmenmehrheit, im Sinne der Regierung durchzusetzen. Dieses wirkte beruhigend auf die Bevölkerung des Landes, und die konstitutionellen Vereine, welche sämtlich ihre Schuldigkeit gethan, konnten einstweilen mit Muße Unterhaltung pflegen und vertrauensvoll auf die Entwickelung der Dinge gespannt sein. Herr Lückerath in der Aulgasse richtete schon am 28. Februar ein Schreiben an Dr. Weber, worin er die Aufmerksamkeit des Vereins-Ausschusses auf einen Punkt zu lenken sucht, der ihm sehr schwere Sorge bereitet zu haben scheint. Er erinnert den Präsidenten daran, daß der aus den Beiträgen der Mitglieder gebildete Kassenbestand durch Insertionsgebühren, Portoauslagen und Leistung eines Beitrages an den Centralverein zu Köln auf 13 Sgr. 6 Pfennige zusammengeschmolzen sei, und daß noch 8 Thaler 22 Sgr. restierten, welche die Einladungen zu Wahlbesprechungen und zwei ihm bewußte Ansprachen an die Urwähler über Republik und Monarchie und über die sociale Frage gekostet hätten. „Da nun zur Beseitigung dieser Angelegenheit sich schwerlich noch eine weitere Teilnahme finden werde, so würde wohl den Ausschußmitgliedern nichts anderes übrig bleiben, als daß sie zur Deckung des Deficits in ihre

selbsteigenen Taschen griffen, damit der Bürgerverein, dessen Thätigkeit nunmehr erloschen sei, doch wenigstens schuldenlos seine irdische Laufbahn beschließen könne.“ Herr Dr. Weber war nicht der Mann, sich aus Kleinlichkeiten etwas zu machen, und was die übrigen Herren angeht, so werden sie auch wohl in der Lage gewesen sein, den Drucker nicht zweimal bei sich anklopfen zu lassen. Eine Quittung jedoch liegt nicht mehr vor.

Eine neue Aufregung bemächtigte sich der Geister, als im Frühjahr 1849 König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angebotene Kaiserkrone ablehnte und bald darauf auch so wie Österreich seine Abgeordneten von Frankfurt abberief. *) Der Friedensrichter Heister war zufällig noch in Siegburg und mußte es sich nun gefallen lassen, wegen seiner riesig großen Kokarde bespöttelt zu werden, welche er als Abgeordneter an seinem Hute zur Schau trug. Jene Ablehnung aber versetzte die Nationalversammlung in eine höchst unangenehme und fast verzweiflungsvolle Lage. Ohne daß sie es wollte, geriet sie zu den Regierungen in Gegensatz und gab durch ihr Festhalten an der Reichsverfassung den radikalen Elementen im Volke einen Vorwand, sich von neuem mit den Märzvereinlern zu verbinden und die Fahne der Empörung hoch zu schwingen. In Sachsen, Baden und der Pfalz kam es zu wildtobenden Auftritten und auch in der Rheinprovinz regten sich die unmutsvollen Demokraten, das mühesam Errungene festzuhalten und einer Gegenrevolution nach Kräften vorzubeugen. In einer Volksversammlung zu Köln am 8. Mai erklärten Abgesandte aus 303 Städten und Dorfgemeinden, daß sie bei dem von Preußen erhobenen Konflikte treu auf seiten der Nationalversammlung ständen, und daß sie das Verbot der Zusammenkünfte, welches die Regierung erlassen habe, sämtlich als ungesetzlich, weil verfassungswidrig, betrachten müßten. Alle waffenfähigen Männer sollten ihren Wunsch, die Reichsverfassung zur Geltung gebracht zu sehen, offen aussprechen und sich einstweilen keinem andern Willen zur Verfügung stellen, als der ihnen von Frankfurt aus entgegengebracht würde. Diesen Gedanken griffen die Volksaufwiegeler mit Begeisterung auf und suchten nun auf dem Lande sowie in den Städten die Landwehrleute, welche zur Ablösung der Linientruppen eben einberufen waren, um deren Garnisonen zu beziehen, von der Befolgung des Befehles abzuhalten.

In Bonn besorgte dieses Geschäft Professor Kinkel mit mehreren anderen Rädelsführern des demokratischen Vereins, in Siegburg der schon obengenannte Parteimann Müller in Verbindung mit den Studenten Schurz und Meyer, welche eigens zu dem Zwecke von Bonn herüberkamen.

---

*) Er äußerte am 26. April zu einem Freunde, er sei kein großer Regent wie sein Ahnherr Friedrich der Große; eine Kaiserkrone könne nur auf dem Schlachtfelde erobert werden, was bekanntlich 1870/71 geschah.

Es bedarf daher keines Nachweises, daß die ganze Bewegung im Siegkreise von dort ausgegangen ist, und daß namentlich die Plakate, welche zur Aufwiegelung des Volkes in den Dörfern angeschlagen wurden und die Landwehrleute zur Beschlußfassung über ihr Verhalten auf den 11. nachmittags in den Reichenstein beschieden, nicht in der Stadt Siegburg selbst, sondern in dem Verlage der Bonner Zeitung ihren Ursprung gehabt haben, obgleich sich in der Stadt leider der demokratische Verein wieder aufgethan und das Direktorium seine Unterschrift zu dem Aufrufe gegeben hatte.

In Bonn sollten die Gestellungspflichtigen schon am 11. Mai eingekleidet werden, weshalb man eine gleiche Versammlung auf den 10. abends in dem Römer angesagt hatte. Soldaten, Bürger und Studenten fanden sich hier zahlreich ein, und Kinkel, Schurz und Ungar stiegen abwechselnd auf den Tisch, ihre aufrührerischen Pläne an den Mann zu bringen. Man brauche der Gestellungsordre keine Folge zu leisten, meinte Ungar, weil kein äußerer Feind an der Grenze stehe, und Bürgerblut zu vergießen, das für die Freiheit flösse, sei für jedermann eine unauslöschliche Schmach, die niemand auf sich laden dürfe. Die Elberfelder und andere hätten schon ihren Entschluß gefaßt und würden sich der Zwangseinziehung mit den Waffen widersetzen; es käme nun auf sie an, auch diese Erklärung abzugeben und nötigenfalls den Bedrängten Hülfe zu leisten.

Kinkel hatte sich eine Zeitlang aus der Gesellschaft zurückgezogen und kehrte erst nach 9 Uhr, mit einem Schleppsäbel und einer Provianttasche unter dem Arme, in dieselbe zurück. Er schien etwas unruhig zu sein und entfernte sich häufig in eine Nebenstube, um sich auf sich selbst zu besinnen. Dann, nachdem es bereits 10 geschlagen, forderte er die noch Anwesenden auf, mit ihm einen Zug zu unternehmen, dessen Ziel und Endzweck ihnen erst später mitgeteilt werden könne. Er verhehle sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden haben würden. Er habe seine Rechnung mit sich abgeschlossen. Wer ihm folgen wolle, solle seine Hand zum Schwure aufheben, später aber der Leitung eines gewissen Annecke folgen, der mehr vom Kriegswesen verstände als er. Die meist Betrunkenen gaben ihre Zustimmung und entfernten sich dann langsam nach Hause, um sich mit Knitteln und anderen Gegenständen zu versehen, die sie als Waffen gebrauchen könnten.

Gegen Morgen, nach andern schon bald nach Mitternacht, kehrten die Freiheitsmänner in Menge wieder zurück. Annecke ordnete sie auf der Kegelbahn und widerlegte auch noch die Bedenken, welche ein gewisser Becker den leichtsinnig Angetretenen entgegenhielt. Um 7 Uhr setzte sich dann der Zug in Bewegung. Durch die Achterstraße gelangte man zum Kölnthore und von da um die Stadt herum zu dem Platze, wo der

Schenkwirt Kamm die Beueler Fähre angelegt hatte. Die Herbeischaffung von Pulver brachte anfangs noch einige Zögerung hervor. Winkelmann und Schurz standen schon am jenseitigen Ufer und harrten der Ankommenden. Nachdem man dann hier angelegt hatte, zählte Annecke die Häupter seiner Lieben und siehe, es waren 112 Köpfe. Verschiedene hatten sich wohl schon gedrückt, andere waren den Strapazen im Römer erlegen und noch andere fragten sich bedenklich, was man denn zu thun vorhabe. Kinkel sprach allen Mut ein und drängte mit Schurz zum Aufbruche.

Zwischen Beuel und Hangelar ereilte sie die Nachricht, daß eben ein Trupp Bonner Dragoner aufgesessen sei und mit Geschwindigkeit hinter ihnen herkomme. Dieses beschleunigte die unsicheren Schritte, und man gelangte glücklich noch bis in die Nähe von Pützchen. Da aber erblickte man die ersten Dragoner, welche in Zwischenräumen der Hauptschar voranritten. „Machet Platz, Bürger, Platz", rief Kinkel mit heller Stimme, „setze sich niemand zur Wehr, uns erwarten Tausende zu Siegburg, lassen wir sie ruhig durchziehen!" Damit waren aber auch die Dragoner schon zwischen ihnen, und der Fuhrmann Buhl, dessen Pferd Kapriolen machte, lag unversehends am Boden. Die Soldaten nahmen das Pferd an dem Zügel und führten es als Trophäe zum Leutnant Pfeffer. Der Hauptmann Annecke, welcher an der Spitze marschierte, vernahm mit Schrecken, was hinter ihnen vorging. Kaum hatte er den Aufschrei des Professors Kinkel gehört, da kommandierte auch er: „Halt!" und mit dem Rufe: „Rettet euch, rettet euch!" sprengte er schon seitwärts durch die Felder. Die Hangelarer Bauern sollen später gemeint haben, diese unfreiwillige Abschwenkung habe ihrem Lande gar nicht geschadet, sie hätten eine um so reichere Fruchternte gehabt. Der Kaufmann Ungar war auch schon davon gejagt, und Schurz hatte sich ohne Zögern in das Dorf gemacht. Er begegnet uns später wieder zu Siegburg, Annecke in dem Gebüsch bei Menden und Kinkel bei seinem Freunde Hagen in Allner, wo er den Schleppsäbel ablegte, um sich als Flüchtling durch die Berge zu schlagen.

In Siegburg herrschte unterdessen eine sorgenvolle Beklemmung. In aller Frühe hatte ein Aulgasser die Trommel gewirbelt und den neugierig Fragenden: „was denn da los sei, warum er Spektakel mache," zur Antwort gegeben, das Zeughaus solle erstürmt werden, die Bonner seien schon unterwegs. Ein Marktbewohner schüttelte ungläubig den Kopf und zog sich schmunzelnd in seine Thür zurück; aber bald darauf sah man auf dem Kirchturme junge Burschen in den Löchern liegen, die, mit Pistolen bewaffnet, erwartungsvoll über die Sieg hinauslugten, um die Ankommenden zu begrüßen. Der Kommandeur des Landwehrbataillons, Freiherr von Othegraven, ließ sämtliche Stammmannschaften antreten und

das Zeughaus besetzt halten; der Leutnant von Mees sprengte hierhin und dorthin, die Feinde auszukundschaften und die von Deutz her bestellte Hülfe zu erspähen; allein es zeigten sich weder die einen noch auch die andere, nur in dem Reichensteine ging es hoch her, wo Müller vom Knipscherhof den Vorschlag machte, man solle sich für permanent erklären und die Hausangelegenheiten den Weibern überlassen. Die Demokraten hatten am Tage vorher einen neuen Präsidenten gewählt, weil der alte aus Familienrücksichten, wie es scheint, nicht so recht mit thun wollte. Indes Joseph Gerlach war vorsichtig im Amte und stimmte weder den Vorschlägen Müllers noch auch denen des abgesetzten Konstablers Mathias Rings zu, welcher von Rachegelüsten beseelt war.

Gegen 10 Uhr erschienen endlich die erwarteten Ulanen und lagerten sich oben auf dem Driesch an der jetzigen Luisenstraße. Die Militärbehörde hatte sie kommen lassen, teils um die Landwehrleute vor Ausschreitungen zu bewahren, teils auch, um einem Volksaufstande beizeiten vorbeugen zu können, falls er wirklich beabsichtigt sein sollte. Die Gerichtsakten geben darüber keinen Aufschluß.

Am 10. Mai hatte der Abgeordnete Bleibtreu im Herrengarten Rechenschaft abgelegt über seine Thätigkeit in der aufgelösten zweiten Kammer und war am Schlusse der Versammlung von dem Demokratenführer Fußhöller aufgefordert worden, nun auch bei ihnen, im Reichenstein, einen Vortrag zu halten, da sie im Bürgervereine nicht wohl hätten erscheinen können. Gustav Bleibtreu sagte das zu und nahm auch seinen Bruder Hermann mit, der ihn von Bonn aus begleitet hatte. Die Rede kam sehr bald auf die fertiggestellte Reichsverfassung und dann auf die Vorgänge zu Elberfeld und Iserlohn. Der wilde Müller meinte mit Ungar in Bonn, daß die einberufenen Landwehrleute und Reservisten gar nicht Folge zu leisten brauchten, weil gar keine Gefahr im Verzuge sei, und deutete so etwas an von möglichen Widersetzlichkeiten und sehr großem Zuzug von außen. Andere Unvorsichtige gingen schon weiter und sprachen es ganz offen aus, daß es morgen losgehen werde, die Konstitutionellen möchten sich vorsehen. Gustav Bleibtreu wurde nachdenkend und machte den Rädelsführern den Vorschlag, sich im Interesse der Sache mit den Konstitutionellen zu vereinigen und das Vaterland nicht in Gefahr zu stürzen; aber damit war dem p. Müller nicht gedient, man müsse der Regierung entgegentreten, meinte er, und das mit Gewalt zu erzwingen suchen, was jene nicht freiwillig hergeben wollte. Die Reichsverfassung sei fertig und dürfe nicht mehr außer Acht gelassen werden. Schließlich kam es zu sehr harten Wortkämpfen und die Gläser wurden immer höher geschwungen.

Kurz nach 10 Uhr rief Heinrich Fußhöller den Bleibtreu in das Billardzimmer und erklärte ihm unter vier Augen, daß man im Falle

einer Vereinigung auch gemeinsam handeln müßte, er habe Nachrichten von Bonn, daß etwas unternommen werden solle, wie er sich dazu stellen würde. Gustav Bleibtreu blieb nachdenkend und bat ihn dringend, auch erst mit seinem Bruder darüber zu sprechen. Beide machten ihm dann Gegenvorstellungen und Fußhöller war nicht abgeneigt, sich von der Gesellschaft zurückzuziehen, obgleich er es eigentlich seiner Partei schuldig sei, dieselbe jetzt nicht im Stiche zu lassen.

Die Nachricht von Bonn war wirklich eingetroffen, und wenn ein zweiter Brief einliefe, sollte Generalmarsch geschlagen und die Sturmglocke geläutet werden, damit es in der Nacht noch losgehen könne. Webermeister Reuber erklärte später vor Gericht, daß man an jenem Abend schon einen Anführer gewählt und bis spät in die Nacht hinein zusammen gesessen habe. Bei seinem Weggange nach Hause sei er unter dem Mühlenthore dem Mathias Rings begegnet und habe von ihm erfahren, daß er an diesem Tage schon zweimal in Bonn gewesen sei und wie ein Tier gearbeitet habe. Offenbar standen also die Siegburger mit den dortigen Demokraten in Verbindung und würde es diesen ohne die Wachtsamkeit der Behörden wohl gelungen sein, das beabsichtigte Attentat auszuführen. Aus den Bergen hatte sich nämlich eine Unmasse von Bauern eingefunden, welche mit Knitteln, Säbeln, Säcken bewaffnet auf dem Stallberge lagerten, um auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt einzufallen. Rings spielte den Anführer und traktierte sie fleißig mit Korn, den ein gewisser Hagen geliefert haben soll. Als einmal ein Lanzenreiter zu ihnen herankam, das Heerlager zu besichtigen, schrie Rings mit hohnlächelnder Miene: „He, Bürger, der soll uns den Bart doch nicht abmachen, haltet nur ruhig Stand, noch ist es keine Zeit zum Losschlagen.“ Ei freilich war es keine Zeit zum Losschlagen; die Ulanen würden sie übel empfangen und die am Zeughause stehenden Dragoner wohl ebenso behandelt haben wie Professor Kinkel und seine Kampfesbrüder. Davon wußten aber die Bauern nichts und ließen sich deshalb von Rings hinhalten. Mit der Zeit jedoch wurde es ihnen zu lang, und da der Magen zu knurren anfing, so schlichen sie sich abwechselnd in die Stadt, den Bäckern einen Besuch abzustatten und die Verhältnisse daselbst auszukundschaften. Ein Eisenhändler erzählt, daß sie großäugig nach seinem Schaufenster geguckt und von den Sensen und Mistgabeln gemeint hätten, die könnten sie wohl gebrauchen. Im übrigen wandelten sie ganz ruhig einher und wagten ebensowenig ihre Absicht zu verraten, wie die Landwehrleute und Reservisten den Reichenstein zu betreten, wenn Lieutnant Mees mit seinem „Regimentspferde“ vorbei kam. Hier saßen noch die Demokraten und rieben sich gedankenlos ihre weinschweren Köpfe. Müller vom Knipschenhof hatte

sich aus dem Staube gemacht, obgleich er am Morgen doch permanent sein wollte, und Heinrich Fußhöller hatte sich auch schon gedrückt, weil er Kopfweh oder sonst ein Unwohlsein zur Schau trug. Nur Hamm und Schurz predigten fortwährend Aufruhr und drangen schließlich auf Absetzung des Präsidenten. Joseph Gerlach entfernte sich deshalb und ließ die Gesellschaft allein sitzen. Aber um 5 Uhr wurde er noch einmal herbeicitiert und zum letzten Male zum Losschlagen aufgefordert. Schurz behaupte nämlich, neue Nachrichten von Bonn bekommen zu haben, und erklärte, daß dort alles in Feuer und Flammen stehe und der Bürgermeister schon am Laternenpfahle aufgeknüpft sei. Das hörten die Schlafsüchtigen mit Entsetzen, und keiner hatte den Mut, sein Leben in die Schanzen zu schlagen. Der eine machte ein noch längeres Gesicht als der andere, und wer noch gehen konnte, entfernte sich still aus der Stube, um sich nicht auslachen zu lassen. Voller Unwillen, so im Stiche gelassen zu werden, warf Schurz nun seine Mütze auf den Tisch und rief: „Dann wollen wir nach Bonn gehen und auf den Barrikaden sterben". Gesagt, gethan; Christoph Reuter öffnete ihnen schon die Thür und verschwand dann ebenfalls von der Bildfläche. Schurz fiel aber nicht zu Bonn, sondern er begab sich nach der Pfalz und nach Baden, um später der Befreier Kinkels aus Spandau zu werden. Dieser war nämlich vom Kriegsgerichte zu Rastatt zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt und als Preuße nach der vorgenannten Festung transportiert worden. Wegen seines Freischärlerzuges nach Siegburg wurde er zu Köln mit sämtlichen Angeklagten freigesprochen, aber als Volksaufwiegeler zu Baden in Gewahrsam gehalten. Seine Verteidigungsrede findet sich in einer bei Hanstein zu Bonn gedruckten Broschüre: Der Zug der Freischärler unter Kinkel, Schurz und Annecke behufs Plünderung des Zeughauses zu Siegburg, anderes in der Bergisch-Märkischen Zeitung vom Mai 1888. Die Schlacht auf dem Stallberg aber hat Zuccalmaglio zu einem Heldenepos verarbeitet und dabei selbstverständlich der Phantasie großen Spielraum gelassen. Nur eins bemerkt er zutreffend und wollen wir hier allen Leichtfertigen ins Gedächtnis rufen: „Für solche Demokraten, sagt er, giebt es nur ein gutes Mittel, die Soldaten."

Die Siegburger Kirmes brachte alles wieder in schönste Ordnung. Die Frauen hatten keine Zeit mehr, ihre Männer Politik treiben zu lassen, und diese keine Lust, fortwährend böse Gesichter anzuschauen. Auf dem Markte sammelten sich schon die Honignympfen und Trödelhändler; die Kunstreiter und Tierbändiger machten sich die Plätze streitig, wo sie ihre Buden aufschlagen wollten, und die Jugend hatte ihre unverhaltene Freude daran, die Pferde und Bänke mit aufstellen zu helfen, welche die Karussell-

besitzer aus ihren Wagen luden. Da hieß es Hände und Füße rühren, alles zu dem Feste in Bereitschaft zu setzen, um die Gäste anständig empfangen zu können. Die Aulgasser waren so kühn gewesen, trotz Oberförster und Waldläufer, einen riesig großen Maibaum im Walde zu fällen und ihn unter den Klängen der Musik, mit Eierschalen und Flittergold behangen, rings um den Markt herum nach der Aulgasse zurückzufahren, wo sie ihn vor dem Klopkapellchen aufpflanzten und folgendes Liedchen um ihn sangen: Heil dir, du Tag, der du bist erschienen! Es ist schon lange her, das freut uns um so mehr. Drum laßt uns länger nicht verweilen, laßt uns dem Tag entgegeneilen! Vivat der Tag ist da, singen wir Alleluja. Es geschah dieses am Samstag Nachmittag gegen vier Uhr. Der Oberförster Kleinschmidt war vorsichtig genug, keinen neuen Stoff zur Unzufriedenheit zu geben und drückte wohlwollend ein Auge zu; aber 1852 hörte das Vergnügen auf. Auf Grund der Gemeinheits-Teilungsordnung vom 19. Mai 1851 wurden die am Lohmarer Walde Beerbten durch die Königliche General-Commisson zu Münster der Reihe nach abgefunden und die unbefugte Ausnutzung des Waldes auf das strengste untersagt. Der Receß darüber erfolgte im März 1860. Die Größe des Markenwaldes betrug 2653 Morgen 27 Ruten; jetzt ist einiges hinzugekommen, und gewinnt er durch Wasserentziehungen und Anlage neuer Kulturen ein immer schöneres Aussehen. Herr Kleinschmidt starb am 20. Mai 1878 und erhielt von seinen Freunden an der Widdauer Wiese ein recht ansehnliches Denkmal gesetzt. Sein Nachfolger im Amte wurde der Oberförster Reusch, nunmehr Forstmeister.

Der 6. Februar 1850 ist für alle Preußen ein ewig denkwürdiger Tag. Da wurde in Berlin die neue Staatsverfassung beschworen und als endgültiges Reichsgesetz für König und Volk hingestellt. „Sie haben die verbessernde Hand daran gelegt“, sagte König Friedrich Wilhelm zur Volksvertretung, „Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen, und daß es unserm vereinten, redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, sie den Lebensbedürfnissen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in der Hoffnung kann: Das erkenne Ich mit dem allerwärmsten Danke gegen Sie, Meine Herrn, und Ich spreche es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erkär' Ich, Gott ist des Zeuge, daß Mein Gelöbnis auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein Leben und Segen der Verfassung,

das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. — Sie, meine Herrn, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen, und die Treue meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen den Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten .... mit einem Worte, die Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren nach diesem Gesetze möglich werde, denn in Preußen muß ein König regieren, und Ich regiere nicht, weil es Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heute und soll sie bleiben, solange ich atme."

Die Siegburger waren ganz erbaut von der Ansprache, als sie dieselbe durch die Zeitungen zu Gesicht bekamen. Sie erkannten denselben liebenswürdigen Herrn wieder, als den sie den König 1833 am 29. Oktober persönlich kennen gelernt hatten, wo er als Kronprinz auf seiner Durchreise von Köln nach Bonn der Stadt die hohe Ehre erwies, in den Räumen des jetzigen Gymnasialgebäudes abzusteigen und mit den Behörden und der Stadtvertretung die wohlwollendsten Worte auszutauschen. Er hatte sich zwar jeden festlichen Empfang verbeten, aber die Siegburger glaubten einmal ungehorsam sein zu dürfen und hatten vor dem Grömmelzthore einen sehr schmucken Triumphbogen aufgeschlagen. Auch ein Frühstück war für ihn hergerichtet und mit den ausgesuchtesten Speisen und Getränken in Bereitschaft gehalten. Allein das letztere lehnte er „aus Unwohlsein und Übermüdung" ab. Vor dem Zimmer des Elementarlehrers Mohr, in welchem er Toilette machte, begegnete er dem jüngsten Sohne desselben und fragte ihn nach seinem Namen. „Ich heiße Joseph Mohr," antwortete der Kleine schüchtern und reichte ihm die Hand. „Mohr, Mohr," entgegnete der Kronprinz; „Mohr? — ja, das ist ja schön, aber wo ist denn der Karl?" Der Karl war auch da, nur nicht zur Stelle. Vielleicht „räuberte" er in dem Tierbungert Äpfel oder er trank sich auch wohl schon ein Glas Gerstensaft, wie weiland sein Namensvetter Moor zwei. Eine weitere Verwandschaft existiert aber zwischen beiden nicht, wenigstens läßt sich eine solche nicht gut nachweisen.

XVIII.
Blätter und Blüten aus der Neuzeit.

Es kann nicht in der Absicht liegen, die Neuzeit eingehender behandeln zu wollen. Die Thatsachen sind noch zu frisch und die Berichterstatter so zurückhaltend, daß es nicht möglich ist, ohne aktenmäßige Unterlage eine zuverlässige Darstellung zu liefern. Was hier noch folgen soll, sind zusammenhangslose Thatsachen, aber auf amtliche Mitteilungen und selbsteigene Beobachtung gestützt. Mögen sie dazu dienen, das Gedächtnis der Mitlebenden aufzufrischen, und die Spätergeborenen antreiben sich bei ihren Eltern und Voreltern zu erkundigen.

1850 erhielt die Rheinprovinz eine neue Gemeinde-Ordnung, infolge deren die Gesamtbürgermeisterei Siegburg durch einen Vorsteher (Bürgermeister), zwei Beigeordnete, zwei Schöffen und zwölf Gemeinderäte verwaltet werden mußte. Diese Anordnung bestand aber nur bis 1857, wo durch Kabinetsordre Sr. Majestät, von Marienbad aus datiert, die Stadt Siegburg von der alten Vogtei, Troisdorf und Wolsdorf, getrennt und selbst mit der Städteordnung der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 beehrt wurde. Seitdem besteht für die Verwaltung der Stadt- und Landbürgermeisterei Siegburg (Troisdorf und Wolsdorf) eine sogenannte Personalunion, und wird letztere nach den Vorschriften der damals wieder eingeführten Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sowie dem Einführungsgesetze vom 15. Mai 1856 und einigen Abänderungen durch die Kreisordnung vom 30. Mai 1857 verwaltet.

An die Stelle des Herrn Kuttenkeuler trat 1851 Gerhard Brambach aus Siegburg, dessen Namen uns schon oben bei der Lateinschule begegnet ist. Er war ein gutmütiger und sehr biederer Herr, aber als tiftliger Philologe vielleicht etwas zu ängstlich, um nicht zu sagen kleinlich in der Behandlung fortschreitender Verhältnisse, so daß er am Ende seiner langjährigen Amtsthätigkeit es nicht verhindern konnte, sich vielfachen Bekritelungen und meist ungerechten Angriffen seitens der Unzufriedenen ausgesetzt zu sehen. Seine Liebe zum Schulwesen hatte er beibehalten, und mit Unterstützung des Herrn Landrates Wülfing gelang es ihm, nicht nur das vielbedrohte Gnadengeschenk Sr. Majestät Friedrich Wilhelms III. für die Siegburger Schulen zu erhalten, sondern auch die Lateinschule 1852 durch das hohe Königliche Ministerium als wirkliches Progymnasium anerkannt und 1865 in die Reihe der vollberechtigten Anstalten aufgenommen zu sehen. Als Lehrer wirkten damals an der Schule der Rektor

Franz Huberti und die Herren Gustav Humperdinck*), Dr. Pöppelmann, Dr. Rachel, Rudolf Heinekamp, Kaplan Lindemann und Kaplan Sauvage, letzterer mit dem Pfarrer Greven von der Irrenheilanstalt als katholischer bezw. evangelischer Religionslehrer, im Gesang- und Zeichenunterrichte die Lehrer Mohr und Ullinger. Die Elementarklassen zählten 1862 schon 473 Kinder, mit der evangelischen Privatschule und der der Israeliten über 540. Die Bevölkerungsziffer der Stadt belief sich auf 3432 Katholiken, 288 Protestanten und 226 Juden, einschließlich der in der Irrenheilanstalt untergebrachten Kranken und Bediensteten.

Die Verlegung des Landratsamtes in die Stadt hatte diese thatsächlich zur Hauptstadt des Siegkreises gemacht und das Königliche Friedensgericht, die Königliche Postexpedition, das Untersteueramt, das Hypotheken-

---

*) Sein Sohn ist der bekannte Komponist von „Hänsel und Gretel", „das Glück von Edenhall", „die Wallfahrt nach Kevelar", „das eherne Pferd" und dgl. mehr, Engelbert Humperdinck, geb. am 1. Sept. 1854 in dem jetzigen Gymnasialgebäude. Nachdem er sich 1871 in Paderborn das Zeugnis der Reife erworben, widmete er sich ein halbes Jahr lang dem Baufache und besuchte dann aus eigenem Drange und auf Anraten des Herrn Hiller am Kölner Musik-Konservatorium 4 Jahre die dortige Musikschule. Mit der Frankfurter Mozart-Stiftung beehrt, begab er sich 1876 zu Franz Lachner in München und genoß auch gleichzeitig den Unterricht am dortigen Konservatorium. Hier erwarb er sich den ersten Preis der Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung und fand auf seinen Reisen in Italien und Sicilien Gelegenheit, mit Richard Wagner bekannt zu werden. Derselbe lud ihn ein, bei den Vorbereitungen zur ersten Parsifal-Aufführung in Bayreuth mitzuwirken, infolgedessen er dorthin übersiedelte und nun in näheren Verkehr mit ihm und seiner Familie trat. Er leitete 1881/82 den Musikverein und dessen Konzerte, arbeitete an der Herstellung der Wagner'schen Parsifal-Partitur und übte den Knabenchor ein, welcher unter seiner Leitung im Parsifal mitwirkte. Nach Beendigung der Festspiele 1882 erlangte er den Preis der Mayerbeer-Stiftung und besuchte nun als deren Stipendiat nochmals Italien, Frankreich und Spanien. Herbst 1885 wurde er nach halbjährigem Aufenthalte zu Villa „Hügel" als musikalischer Gesellschafter des alten Herrn Krupp zur Lehrthätigkeit an das Conservatorio del Liceo in Barcelona berufen, gab aber nach erfolglosem Versuche, die zurückgebliebenen Musikzustände der genannten Anstalt nach deutschem Muster zu reformieren und aus Gesundheitsrücksichten, die mit in die Wagschale fielen, 1886 die Stellung auf. Nunmehr wirkte er ein Jahr lang als Lehrer an dem Kölner Konservatorium und darauf zu Mainz behufs Herausgabe älterer Musikwerke für die Verlagshandlung Schott & Söhne. 1890 siedelte er nach Frankfurt über, wo er am Hoch'schen Konservatorium als Musik-Berichterstatter der Frankfurter Zeitung noch jetzt thätig ist. Seine Märchenoper Hänsel und Gretel ist in das Englische, Schwedische, Holländische, Böhmische, Ungarische, Russische, Französische übersetzt und macht gegenwärtig die Runde auf allen Hauptbühnen Deutschlands und hoffentlich auch im Auslande. Se. Majestät der Kaiser überreichte ihm nach der 100. Vorstellung derselben zu Berlin eigenhändig den Kronenorden 4. Klasse.

amt, die Kreis-Spar- und Darlehenskasse, der Kreisphysikus*) und mehrere Ärzte, sowie zwei Apotheken verfehlten nicht, das Ihrige zur Hebung des Städtchens beizutragen. Als Notare fungierten lange Zeit die Herren Wurzer, Franz Halm und Börsken, als Hypothekenbewahrer Cornelius Lequis und als erster Sparkassenrendant seit 1854 Herr Marnach. Die 1856/57 gegründeten Kreisblätter von Ferdinand Dämisch**) und Ferdinand Borgstette, zu denen sich später noch andere Blätter gesellten, machten die Kreisbewohner nicht nur mit den Tagesfragen bekannt, sondern wußten auch durch ihren Annonceteil die kleinen Geschäfte der Stadt in empfehlende Erinnerung zu bringen und die Kauflustigen recht zahlreich durch die Thore zu locken.

Die Post besorgten ein Expedient und drei Unterbeamten, die Bestellung über Land drei Briefträger und zwar noch sehr weit in die Berge hinein. Seit 1848 sah man täglich einen Postwagen nach Overath fahren und 1861 die Straße vollständig ausgebaut werden***). Der städtische Beitrag zu den Kosten belief sich auf 3704 Thaler 8 Sgr. 2 Pfg., der für die Zeitstraße, als diese 1863/65 chaussiert wurde, auf 3694 Thaler und 10 Sgr. Die Deutz-Gießener Eisenbahn hob 1859 den Postwagenverkehr zwischen Köln und Siegburg auf und nach der Fortsetzung derselben bis Gießen 1863 auch die schwierigere Verbindung mit Altenkirchen und dem Hinterlande. Nach Much wurde 1861 ein Postwagen eingerichtet und die Botenpost nach Waldbröl einer anderen Postexpedition zugewiesen. Zwischen Siegburg und Neunkirchen vermittelte den Verkehr ein Privatomnibus, 1866 auch für die Post, und seit 1867 ein staatlicherseits eingestellter Wagen. Die dreimaligen täglichen Fahrten nach Bonn wurden 1863 in zweimalige verwandelt, weil der Gasthofbesitzer Zum Stern mehrere Omnibusse nach Beuel laufen ließ und dadurch namentlich den Marktbesuchern das Reisen bequemer machte. Die Anlage des Bahnhofes im Westen erschloß den Siegburgern ein neues Gebiet zu Ansiedelungen, und die Verbindung desselben mit der Stadt führte die Herstellung einer dritten Mühlengrabenbrücke herbei, die 860 Thaler kostete. Die Bahnhofs- und Wilhelmsstraße bilden seitdem einen Stadtteil, der sich kühn mit jedem großstädtischen messen kann und namentlich zu Privatwohnungen geeignet ist.

---

*) Seit 1848 der jetzige Geheime Sanitätsrat Dr. Brühl, Ritter des Roten Adlerordens 4. und des Kronenordens 3. Klasse. Er verlegte aber erst 1850 seinen Wohnsitz von Königswinter nach Siegburg.

**) Ein schon früherer Versuch war von ihm wieder aufgegeben worden.

***) Die meisten Straßen im Siegkreise hat der Baumeister Court gebaut.

Es versteht sich nun von selbst, daß mit der Leichtigkeit des Verkehrs auch das Geschäftsleben in der Stadt einen größeren Aufschwung gewann, und daß die Bürger es nicht verabsäumten, den Fortschritt der Verhältnisse nach Kräften auszunützen. Die Jahrmärkte verloren zwar an Bedeutung, aber der Ladenverkauf gestaltete sich zu einem so angesprochenen, daß man ohne Schaden schon auf die ersteren verzichten zu können glaubte. Man hatte kaum noch nötig, seine Einkäufe zu Köln oder zu Bonn zu besorgen; die Groß- und Kleinhändler wußten alles an Ort und Stelle zu schaffen und es den Kauflustigen schmuck und gut auf den Tisch zu legen. Die Geschäftsräume bekamen eine größere Ausdehnung, die Überbaue an den Häusern wurden zurückgezogen und die Dachgiebeln abgeschrägt; an die Stelle der Stubenfenster traten große Schaufenster, und als die Spiegelscheiben zur Anwendung kamen, verfehlte man auch nicht, diese in Siegburg zur Einführung zu bringen und es so den Großstädtern an Luxus gleich zu thun.

1862 wurde die städtische Gasfabrik angelegt und mit einer Anleihe von 25 000 Thalern aus der Provinzial-Hülfskasse bezahlt. Die Zinsen des Kapitals betrugen $4\frac{1}{2}$ %. 1863 gestaltete sich der Gasverbrauch schon so ausgedehnt, daß man sich Glück wünschen mußte zu der Anlage, obgleich der Kubikfuß damals noch 3 Thaler kostete. Die Öllämpchen und Kerzen schwanden immer mehr aus den Wohnungen, und selbst in der Kirche wurden Gaskandelaber angebracht, als diese 1864 restauriert und zu einem würdigeren Gotteshause umgeschaffen wurde. Der Unterhaltungsbeitrag des Staates betrug 774, der der Pfarrgemeinde 340 von 1114, jetzt ist er auf 7 zu 3 festgesetzt worden. Die Oberleitung der Arbeiten hatte der Kreisbaumeister Brandenburg unter Assistenz des Bauführers, jetzt Oberbaurates Jungbecker zu Köln. Die Chorfenster erwiesen sich 1868 als schadhaft und bekamen deshalb ein neues Maßwerk. In Verbindung damit wurden auch die Filialen und die Galerie an dem Chore und den Vorbauen angebracht. Die bunten Glasfenster lieferte die Kirchenkasse unter Beihülfe freiwilliger Zuwendungen, die Kirchenstühle im Mittelschiffe eine Kirchenbaugesellschaft der Stadt und die Kanzel mit der Kommunionbank die dankbare Pfarrgemeinde, als der Herr Dechant Schmitz 1871 sein 25-jähriges Pfarrer- und daneben auch das Schulpflegerjubiläum feierte. Weitere Ausbaue an der Kirche erfolgten 1888/89, wovon jedoch erst später die Rede sein wird.

Das Jahr 1864 sah endlich die letzten Stadtthore fallen, wodurch der Unterschied zwischen Städtern und Vorstädtern glücklich beseitigt wurde. Sie standen auf der jetzigen Kaiser- und der Bahnhofstraße, da, wo sich die Burggasse bezw. Elisabethstraße von ihnen abzweigen, und

bildeten mit dem Mühlenthore recht unansehnliche Ruinen. Die katholische Geistlichkeit allein hält noch fest an der alten Stadtgrenze, indem sie zur Wahrung ihrer althergebrachten Rechte die Leichen aus den äußeren Stadtteilen — mit Ausnahme der an dem Wege zum Friedhofe vorkommenden — nicht schon im Sterbehause selbst in Empfang nimmt, sondern erst an der Stelle der ehemaligen Stadtthore, um sie von da ab zur gemeinsamen Ruhestätte zu begleiten. Diese Praxis findet vielfachen Anstoß bei den Bürgern und dürfte deshalb mit der Zeit doch wohl abgeschafft werden.

Die evangelische Gemeinde kam 1852 durch ein Gnadengeschenk Sr. Majestät Friedrich Wilhelms IV. von 500 Thalern und ein terminweise zurückzahlbares, zinsfreies Darlehen, das später vom Prinzregenten ihr zum Geschenk gemacht wurde, in die glückliche Lage, zu Kirchen- und Schulzwecken ein eigenes Haus in der Holzgasse ankaufen zu können und die Seite 397 erwähnte Privatschule darin unterzubringen. Diese Schule wurde 1866 auf die Kommunalkasse übernommen und zur Herstellung eines besseren Unterrichtslokales das jetzige Aichamt an der Ecke der Allée- und Wilhelmsstraße erbaut. Dasselbe wurde 1867 bezogen, erhielt später eine ansehnliche Erweiterung und wurde 1879 in das neue Schulhaus an dem Friedensplatze verlegt. Da die katholischen Schulen auch an Überfüllung litten, so mußte im folgenden Jahre ein weiterer Schulbau vorgenommen werden, der 3475 Thaler kostete und westlich von dem alten Krankenhause zu stehen kam. Auf diese Weise mehrten sich die Ausgaben, und die Lehrerbesoldungen, Armenunterstützung, Wegebauten und Gasverluste verursachten den Stadtvätern oft recht schwere Sorgen.

Bedeutende Vorteile erhoffte man von der Anlage der rechtsrheinischen Eisenbahn, welche durch Kabinetsordre seiner Majestät von Ehrenbreitstein nach Siegburg konzessioniert war und eventuell eine Fortsetzung durch das Aggerthal erfahren sollte; allein andere Interessen führten dieselbe nach Düsseldorf, und schließlich mußte man froh sein, zur Verbindung mit dem Rheine eine kurze Zweigbahn von Friedrich-Wilhelmshütte her zu bekommen, und den Durchgangsverkehr der Station Troisdorf überlassen. Dieselbe wurde eröffnet am 1. Mai 1872, aber bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen 1881 wieder matt gelegt.

Nicht minder ungünstig gestaltete sich der Ausbau der Westerwaldbahn für Siegburg, indem man die Häuser- und Terrainerwerbungen an der Zange und im Haufelde aufgab und die Einmündung der Strecke in die Deutz-Gießener Eisenbahn bei der Station Au vor sich gehen ließ. Beide Abwendungen sind für die Stadt ein unersetzlicher

Schaden, der nur einigermaßen aufgewogen wird durch die Vorteile, welche ihr die Anlage der Königlichen Geschoßfabrik mit ihrer Arbeitsbeschäftigung gebracht hat. Dieselbe wurde ausgeführt nach dem Kriegsjahre 1870/71 und der Betrieb am 15. Juni 1875 mit dem Gusse einer 26 Ctm.-Granate eröffnet. Der Grund und Boden für die Anlage kostete annähernd 25 300 Thaler, da einzelne Morgen über 800 Thaler zu stehen kamen, und die Aufrichtung der Gebäude selbst über $2^1/_2$ Millionen Mark, welche aus dem Milliardensegen nach dem Kriege mit Frankreich entnommen wurden. Die Stadt zählte damals 4619 Einwohner: 3895 Katholiken, 435 Protestanten und 289 Israeliten. Der Zuzug von außen aber und namentlich der Kindersegen, welcher der Arbeiterbevölkerung zuteil wurde, erhöhte dieselben bis 1882 auf 6912 und acht Jahre später auf 8328 Köpfe. Der Konfession nach zerfielen sie in 5602 Katholiken, 975 Protestanten und 335 Juden, im letztgenannten Jahre in 6669 Katholiken, 1334 Protestanten und 321 Juden, wozu noch je 2 und 2 Dissidenten kamen.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die wechselnde Arbeitermenge auf der Königlichen Geschoßfabrik, welche unter Umständen auf die Hälfte und noch tiefer herabsinkt, einen oft unangenehmen Einfluß auf das Geschäftsleben in der Stadt ausübt, und daß die Arbeiter, in Brotlosigkeit versetzt, dann teilweise gezwungen werden, sich mit ihren Familien an die Armenverwaltung zu wenden.*) Dadurch erwachsen dieser nicht unbeträchtliche Ausgaben, und doch ist die Stadt auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht in der Lage, vom Staate wie von den Privatindustriellen irgendeine Steuer zu erheben. Der Bürgermeister Brambach sollte dieses zuerst verspüren; die Stadtschulden stiegen auf 91 664 Mark; die Steuern konnten nicht wohl erhöht werden; die Beamten verlangten Gehaltsaufbesserungen, die Lehrer am Progymnasium nicht nur diese, sondern auch Wohnungsgeldzuschüsse; die Gasanlagen arbeiteten mit 48 Procent Verlust; die höhere Töchterschule mußte auf die Stadt übernommen werden, weil die Privatunternehmer das persönliche Interesse an ihr verloren hatten und doch die Schule nicht entbehrt werden konnte. Da wurde ihm wider Willen der graue Kopf schwer, und gewissenhaft besorgt, wie er war, glaubte er den Anstrengungen nicht mehr gewachsen zu sein, um das Stadtschifflein noch weiter führen zu können. Er dankte für den 1. Oktober 1873 ab und überließ das Steuerruder dem ebenso gewandten wie noch arbeitsfähigen Kreissekretair Herrn Jakob Spilles, welcher am 20. Oktober vom Stadtrate gewählt und gleich darauf auch von der Königlichen Regierung zu Köln bestätigt wurde. Gerhard Brambach lebte noch 8 Jahre in stiller Zurückgezogenheit, zuletzt geehrt

*) Vergl. Jahresbericht der Handelskammer zu Bonn 1892, Seite 9.

mit erhöhter Pension und einem wertvollen Geschenke seitens der dankbaren Gemeinde, und als er ins Grab gesenkt wurde, mochten Feind wie Freund das Lob des Herrn Dechanten gerechtfertigt finden, daß er eine anima candida gewesen sei.

Der Wohlthätigkeitssinn der Siegburger hatte 1839 schon den ersten Frauenverein ins Leben gerufen, welcher es sich zur Aufgabe machte, hülflosen Wöchnerinnen in ihrer Notlage beizuspringen und arme Mädchen, soviel möglich, im Stricken und Nähen auszubilden, später auch, solche Hülfsbedürftige, wenn sie zur ersten hl. Kommunion gingen, mit passenden Kleidungsstücken zu versehen. Ihm folgte 1854 der Frauen- und Jungfrauenverein als Zweigverein der Stiftung Nationaldank behufs Pflege und Bedienung der im Kriege erkrankten oder verwundeten Soldaten, im Frieden zur Unterstützung der etwa vorhandenen Invaliden respektive deren Witwen und Waisen*). Der Elisabethenverein verdankt seine Anregung dem Herrn Kaplan Sauvage und wurde 1859 durch den Herrn Dechanten Schmitz mit Statuten ausgerüstet. Derselbe wollte sich der großen Mühe unterziehen, die Armen in ihren Wohnungen persönlich aufzusuchen und im Bedürfnisfalle die nötigen Lebensmittel an sie verabreichen. Einen gleichen Zweck verfolgt der evangelische Frauen- und der israelitische Frauen- und sogenannte Wohlthätigkeitsverein, von denen ersterer im Jahre 1863, letztere beiden etwas früher, wenn ich nicht irre, gegründet worden sind.

Ein eigentliches Krankenhaus, das den sanitären Anforderungen der Neuzeit entsprochen hätte, existierte bis 1854 in Siegburg noch nicht, obgleich das alte Klausenhospital zur Aufnahme von hülflosen Altersschwachen benutzt und eventuell auch mit ansteckenden Kranken belegt wurde. Da übertrug man die Wartung und Pflege der Insassen den Schwestern vom h. Franziskus aus dem Mutterhause zu Aachen und zahlte ihnen außer den erforderlichen Zuschüssen für Licht, Brand, Lein-

---

*) Verwandt damit, aber ganz unabhängig von ihm, ist der 1896 gebildete Lokal-Verein Siegburg zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Er gründet sich auf das Statut des bekannten Preußischen Vereins vom Jahre 1866 und das von diesem bestätigte Statut des Provinzialvereins zu Koblenz und will neben den Aufgaben des Hauptvereins in Kriegs- und Friedenszeiten die ihm zur Verfügung bleibenden Spezialfonds zunächst zur Lösung folgender Aufgaben verwenden: 1. Fürsorge für die Invaliden und die hülfsbedürftigen Teilnehmer an früheren Kriegen; 2. Fürsorge für die Ausbildung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen; 3. Mitwirkung bei Abhülfe außerordentlicher lokaler Notstände. Zur Ausbildung einer Sanitätskolonne hat Sanitätsrat Dr. Levison freundlichst die Hand gereicht und unterzieht sich mit großer Liebenswürdigkeit den betreffenden Anleitungen. Der Jahresbeitrag der ordentlichen Vereinsmitglieder beträgt 3 Mark.

wand und Mobilien ꝛc. für jeden ihnen von der Armenverwaltung überwiesenen Kranken und Altersschwachen vertragsmäßig pro Tag 50, später 70 Pfennige, während es ihnen überlassen bleibt, mit den nunmehr bestehenden Orts- und Fabrikkassen besondere Pflegesätze zu vereinbaren. Das alte Klostergebäude, die Klause, erfuhr eine teilweise Umgestaltung mit einem Erweiterungsbau und ist erst nach vielen Jahren durch ein großartiges Krankenhaus ersetzt worden.

Zu den Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt rechnet unstreitig auch der katholische Gesellenverein, dessen Urheber nach dem bekannten Vorbilde des Herrn Kolping zu Elberfeld der damalige Kaplan Koch gewesen ist. Er wurde ins Leben gerufen am 1. Oktober 1854 und entwickelte sich namentlich unter der Leitung des Kaplan Büsdorf so hoffnungsvoll, daß man den Bau eines eigenen Lokales für ihn in Betracht ziehen und 1878 auch zur Ausführung bringen konnte. Dasselbe steht auf der jetzigen Ringstraße gegenüber dem Kaiserskirchhof, so genannt von den Totengräbern der in den neunziger und früheren Jahren dort bestatteten kaiserlichen und zum Teil auch französischen Krieger, welche in den Kämpfen an der Agger und um Siegburg herum gefallen waren. Ein alter Schreinermeister von hier wußte sich der Thatsache noch zu erinnern, und in den Akten begegnet uns der Name schon 1772. Nach Büsdorfs Abdankung übernahm Kaplan Giesen den sorgenvollen Posten, und seiner Bemühung ist es zu verdanken, daß der Saal des Hauses nicht nur um ein Bedeutendes erbreitert, sondern hinter und über ihm auch eine Hausmeisterwohnung und Logierzimmer angebracht sind. Gott segne das ehrsame Handwerk! Nach den Statuten des Vereins will er durch Unterricht in der Religion, im geistlichen und weltlichen Gesange, im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie auch im Zeichnen und in der Buchführung, ferner durch öffentliche Vorträge ohne gehässige religiöse Polemik und ohne Berührung der zeitigen Politik, durch Beschaffung passender Lektüre, Besprechungen und Unterhaltungen, Veranstaltung von unschuldigen Vergnügungen und gegenseitige Hülfe in der Not den religiösen und bürderlichen Sinn in seinen Teilnehmern pflegen und auf diese Weise einen tüchtigen und achtungsvollen Meisterstand heranbilden.

Nicht minder lobenswerten Bestrebungen huldigt der katholische Arbeiter- und der evangelische Männer- und Jünglingsverein, welche beide aber erst in allerneuester Zeit zum Bedürfnisse geworden sind. Jener will durch Pflege des kirchlichen Lebens, durch Vorträge belehrenden Inhalts, durch Veredelung geselligen Zusammenseins und Anregung zur Sparsamkeit echt christliche Sitte und Glauben unter dem Arbeiterstande fördern und die soziale Stellung desselben zu heben suchen,

dieser das evangelische Bewußtsein unter seinen Mitgliedern stärken, gute Sitte und allgemeine Bildung derselben heben, ihnen Gelegenheit zu gemütlicher und anregender Unterhaltung bieten und in außergewöhnlichen und unverschuldeten Notfällen auch Unterstützung gewähren. Beide Vereine erfreuen sich eines sehr zahlreichen Besuches und werden deshalb mit Gottes Hülfe auch die erwünschten Früchte eintragen.

Nun würde man aber die Siegburger falsch beurteilen, wenn man sie nur von dieser Seite her in Betracht ziehen wollte. Dieselben haben von jeher die Geselligkeit geliebt und im öffentlichen sowie im Privatverkehre zur Geltung gebracht. Da giebt es einen Schützen- und einen kameradschaftlichen Verein, eine Gesellschaft für wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung und einen sogen. gastronomischen Verein, verschiedene Turner-, Radfahrer- und Kegelgesellschaften und mehrere Männergesangvereine, eine nur Vergnügungen suchende Gesellschaft: Verein Verein und eine andere mit dem Zwecke der Geselligkeit, im Winter Karnevalsgesellschaften 2c. und im Sommer Familienvereinigungen, kurz und gut, Gesellschaften über Gesellschaften, wer kann die Namen alle aufzählen?

Der Schützenverein erstand 1839 von den Toten und erwarb sich nach dem Revolutionsjahre 1849 das ehemalige Burgterrain behufs Herstellung eines eigenen Gesellschaftslokales und eines Schießplatzes. 1861 erhielt er Korporationsrechte und entfaltet nun unter seinem langjährigen Schützenhauptmann und Präsidenten, Bankdirektor Schiller, ein so friedliches und vergnügliches Zusammenleben, daß es den übrigen Gesellschaften nicht leicht fallen dürfte, es diesem Vereine an Ausdauer gleich zu thun. Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm am 5. Oktober 1842 die goldene Huldigungsmedaille, welche der jedesmalige Schützenkönig als Ehrenschmuck trägt, und 1881 am 24. Juli Kaiser Wilhelm I. die große goldene Medaille zur Erinnerung an die huldvollst aufgenommene Mitteilung, daß Allerhöchstderselbe durch den statutenmäßig im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen vom Schützenhauptmann abgegebene erste Schuß beim Königsschießen den Sieg davongetragen habe. Diese Medaille trägt einstweilen noch der glückliche Treffer, dessen hervorragende Verdienste um die Burganlagen und die Gestaltung des Vereins die allgemeinste Anerkennung finden. Die Gesellschaft besteht aus aktiven und inaktiven Schützen, aus außerordentlichen und Ehrenmitgliedern, zu welchen ersteren Personen des geistlichen und des Offizierstandes, im Offiziersrang stehende Beamte und Herren ohne bleibenden Wohnsitz in der Stadt und endlich solche junge Leute ernannt werden können, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt oder einstweilen keinen Freischein von derselben aufzuweisen haben. Der Zweck des Vereins erklärt sich

durch den Namen selbst. Er will durch Schießübungen seinen Mitgliedern Gelegenheit bieten, sich immer noch als Schützen auszubilden, und da die Geselligkeit mit obenansteht, „durch gemütliche Zusammenkünfte, gemeinschaftliche Vergnügungen und belehrende Unterhaltungen das auf wahre Freundschaft begründete gesellschaftliche Zusammenleben der Bewohner von Siegburg und Umgegend zu fördern" suchen. Als Hauptfeste werden zwei gefeiert: der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, durch Teilnahme an dem Gottesdienste und gemeinschaftliches Festmahl auf Kosten der Vereinskasse, sodann das eigentliche Schützenfest selbst, am Sonntag nach dem 23. Juli und in den nachfolgenden Tagen, während gleichzeitig in der Stadt Jahrmarkt ist und so die alten Verhältnisse von Siegburg neu aufgefrischt werden. Die Fahne trägt die Inschrift 1849 und auf der Rückseite die Worte: Eintracht macht stark.

Diese Devise sollten alle Gesellschaften führen, aber mit dem Wechsel der Personen ändern sich oftmals auch die Bestrebungen. Von den übrigen Vereinen, deren oben Erwähnung gethan ist, erfreuen sich des längsten Daseins der Turn- und der Männer-Gesangverein, indem ersterer schon 1862, letzterer 1867 gegründet wurde. Der Turnverein hat nunmehr den Turn- und Fechtklub zur Seite und letzterer die Vereine: Germania, Konkordia, Eintracht und den Männerchor der Königlichen Geschoßfabrik, welche sämtlich die Lorbeeren ihres Vorgängers nicht ruhen lassen. Was der Turnverein zu leisten imstande ist, sah man 1878 bei dem glänzenden Gauturnfeste auf dem festlich geschmückten Marktplatze, und was der Männer-Gesangverein für Kräfte besitzt, abgesehen von der vortrefflichen Leitung seines nunmehrigen Ehrenpräsidenten Herrn Kaufmann J. Fußhöller, beweisen die vielfachen Anerkennungen und ehrenvollen Siegespreise, welche er bei Wettstreiten zu Köln, Wesel, Euskirchen, Barmen, Godesberg u. s. w. davongetragen hat, am letztgenannten Orte 1890 z. B. den ersten Preis in der zweiten Klasse seiner Mitbewerber, eine silbervergoldete schöne Medaille und 300 Mark Gold, und zwar nach dem einstimmigen Urteile der Preisrichter. Die ganze Bürgerschaft war entzückt über diese Auszeichnung und bereitete den heimkehrenden Sängern einen ebenso verdienten wie herzlichen Empfang. 1892 konnte er sein 25-jähriges Stiftungsfest feiern und dasselbe durch die Opferwilligkeit der Stadt, seines wohlsituierten Präsidenten und der gesamten Bürgerschaft zu einem recht großartigen gestalten. Über 70 auswärtige Vereine sandten ihre Mitglieder resp. Abgeordnete her und versetzten zwei Tage lang die Stadt in eine nie gesehene Aufregung. Da gab es ein Singen und ein Klingen, ein Kommersieren und Jubilieren, wie es von 2000 Sängern und mehr nicht anders zu erwarten war, und wer

sich am liebsten mit dem unfreundlichen Regengotte abfand, das waren die glücklichen Preisgekrönten, welche als Sieger in ihre Heimat zurückkehren konnten. Wenn Engel reisen, schrieb damals ein Blatt, dann weint der Himmel; so sollte es auch am 6. und 7. August sein, ohne daß die Heiterkeit und der gemütliche Frohsinn dadurch gestört wurden. Ihre künstlerischen Leistungen aber, oft mit kleinen Lustspielen gepaart, beschränkten die Gesangvereine nicht auf die Anwesenheit ihrer jedesmaligen Mitglieder, sondern sie gönnen das Vergnügen auch gerne jedem Nichtmitgliede, das sich einfinden will, und wenn es gilt, den Armen eine Unterstützung zuzuwenden oder sonst zu öffentlichen Zwecken mitzuwirken, dann lassen sie sich niemals umsonst bitten, sondern ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, den Lohn ihrer Musenkünste durch Entréeinnahmen zur Verfügung zu stellen. Die beiden Kirchenchöre sind erst in der Entwickelung begriffen und verfolgen selbstverständlich ganz andere als profane Ziele; aber auch sie treten schon vor das dankbare Publikum und erfreuen es durch ihre andachtsvollen Lieder.

Das Jahr 1866 brachte Siegburg den kameradschaftlichen Verein, teils um die erprobte Waffenbrüderschaft in den Heerespflichtigen zu erhalten, teils um durch häufige Zusammenkünfte zwecks Belehrung und Unterhaltung der Beteiligten die Liebe und Treue zu König und Vaterland in ihnen zu stärken und in den nachfolgenden Geschlechtern zu beleben. Am 26. Januar 1867 konnte man zum ersten Male einen sogenannten Appell im Reichensteine abhalten und die von der Regierung gutgeheißenen Statuten zur Befolgung vorlegen. Als Stiftungstag wurde der 3. Juli angenommen, an welchem sich das Schicksal zwischen Preußen und Österreich entschied, und als erster Kommandeur des Vereins der Oberstleutnant Muelenz gewählt, zum Adjutanten desselben der Notar Wurzer, welcher zuerst auf den patriotischen Gründungsgedanken gekommen war. Seitdem wird die Erinnerung an das hochwichtige Ereignis an dem Schlachttage selbst oder sonst an einem der nächsten Sonntage gefeiert und durch gemeinsamen Umzug in der Stadt, durch nachfolgendes Mahl mit Konzert sowie andere angepaßte Vergnügungen begangen. Nichtmitglieder haben zu den Appellversammlungen keinen Zutritt, wohl aber zu den Festlichkeiten als solchen, und aufgenommen können in den Verein nur Personen werden, welche entweder im stehenden Heere oder sonst in der Marine gedient haben. Bei Todesfällen werden kriegerische Leichenfeiern veranstaltet und die braven Dahingeschiedenen bis zum letzten, großen Appell auf unfreiwilligen Urlaub entlassen. Die Bewohner von Aulgasse und Driesch haben einen eigenen kameradschaftlichen Verein und bekunden dieselbe patriotische Gesinnung wie jener.

Von einem Vereine ist bisher noch keine Rede gewesen, weil er wie der wissenschaftliche noch nicht in seiner Ruhe gestört werden wollte und eben erst die Augen wieder aufgeschlagen hat, das ist der Verschönerungsverein. Verfolgen alle übrigen Vereine mehr oder weniger das Privatinteresse, so harren seiner durchweg gemeinnützige Aufgaben, und da noch Geld in der Kasse ist, so dürfen wir der begründeten Hoffnung Raum geben, daß er das Versäumte nachholen und den Wünschen des Publikums gerecht werden wird. Der Anlauf dazu ist schon genommen; wir empfehlen nur die Anlagen einer rücksichtsvollen Behandlung.

Damit scheiden wir von dem Vereinsleben, ohne uns auf den inneren Betrieb desselben einzulassen. Vielleicht sind der Gesellschaften zu viele, was zur Zersplitterung und zu oft kostspieligen Ausgaben führt. Aber wenn auch jeden Sonntag was los ist, wie der verstorbene Herr Dechant Schmitz sagte, so hat doch die Neigung zum Vergnügen der täglichen Arbeit noch keinen Abbruch gethan, und besucht man noch ebenso gern den Gottesdienst, wie man sich abends ein Feierstündchen im Wirtshause oder im trauten Kreise seiner Familie erlaubt.

Mit der Liebe zur Arbeit und zur Religion, mit dem Wohlthätigkeitssinne und dem Triebe zur Geselligkeit verbindet sich aber auch noch eine andere Eigenschaft bei den Siegburgern, welche trotz mancherlei Unterwühlungsversuchen ihre segensvolle Beständigkeit noch nicht verloren hat, ich meine die Liebe zum Vaterlande. Der Sozialismus hat keineswegs schon Anhänger in Siegburg gefunden, und der Geburtstag Sr. Majestät ist ein Freudenfest, dem Jung und Alt sich mit Begeisterung hingeben. Die Siegesfeiern von 1870 sind zwar vorüber; sie wurden stets mit der größten Dankbarkeit gefeiert; aber solange das Kriegerdenkmal existiert und die staatlichen Anstalten in- und außerhalb der Stadt das Einst und Jetzt ins Gedächtnis rufen, wird man freudig den großen Herrscher segnen, der dem deutschen Vaterlande und speziell auch Siegburg zum Aufschwunge verholfen hat.

Das Kriegerdenkmal wurde 1876 errichtet und ist dem Andenken der 1866 und 1870/71 gefallenen Heldensöhne aus dem Siegkreise gewidmet. Auf einem viereckigen Unterbau mit achteckigem Aufsatze erhebt sich eine Kolossalsäule in Geschützform, oben geschmückt mit einer Siegesgöttin à la Rauch, unten umstellt mit vier Helmen nach altgriechischem Muster und auf den vorspringenden Eckbasen der Unterstufe mit vier dreistäbigen Kandelabern zur Aufnahme von Glutpfannen. An dem Sockel liest man die Namen der 168 Gefallenen und über denselben an dem Aufsatze die Sprüche: Durch mich wird entboten ein Gruß eurer Toten. — Ich stehe ohne Wanken, den Tapfern zu danken. — Ich zeige nach

oben, den Retter zu loben. — Mich mag überleben echt deutsches Streben. Die Namen der Schlachtenorte sind an der Rundsäule angebracht. Das Modell wurde angefertigt von dem Architekten Ritschert aus Breslau und die Ausführung einem Bonner Steinhauer übertragen, der leider nicht das allerbeste Material dazu genommen hat. Die Siegesgöttin, Helme und Kandelaber sind aus Guß, das übrige aus weißem Sandstein. Das Ganze umgiebt ein schönes Eisengitter mit vier Ecklaternen, eine Hinzufügung der dankbaren Stadt, während das Denkmal selbst durch die Bemühungen eines dafür interessierten Komitées beschafft wurde, teils aus den Erträgen freiwilliger Gaben, teils durch Veranstaltung einer Lotterie und durch nicht unerhebliche Zuschüsse seitens der Kreisverwaltung und der erfreuten Stadtgemeinde. Letztere erhielt dasselbe bei seiner feierlichen Enthüllung am 18. August 1877 durch das Komitée zum Eigentum geschenkt und weiß es liebevoll in hohen Ehren und guter Pflege zu erhalten. Es kostet etwas über 20 000 Mark, das Gitter mit seiner Unterlage rund 2500 Mark.

Daß der Siegesjubel von 1870/71, nach fünfjähriger Vergangenheit, noch solche Blüten zutage fördern konnte, zeugt offenbar von echtem Patriotismus, welcher in den Herzen der Siegburger Platz gegriffen hatte. Der Krieg von 1866, das soll nicht geleugnet werden, war vielen zuwider, und ebenso auch nicht, daß manchem erst nachträglich die volle Bedeutung desselben zur Erkenntnis gekommen ist. Aber wer konnte den glücklichen Ausgang des Streites voraussehen, wer bebte nicht vor dem Bruderkriege, wie man sich ausdrückte, obgleich es die Führerschaft Preußens und die Einigung des zersplitterten Deutschlands galt? Der Krieg mit Frankreich dagegen erfüllte alle Herzen mit Begeisterung. Die Landwehrleute und Reservisten zogen mit Todesverachtung ins Feld, dem gallischen Brennus das Schwert zu entwinden, und wem trotzdem noch der Abschied schwer wurde, dem sprachen die übrigen Mut zu und ließen es zu keinen Rührszenen kommen.

Man spielte gerade im Herrengarten die Regimentstochter, als die erste Nachricht von der Kriegserklärung in Siegburg eintraf. Der Herr Notar Wurzer stieg auf die Bühne und teilte sie den frohgespannten Zuschauern mit. Da entstand jedoch keine Bestürzung, kein unmutsvolles Auseinanderlaufen. Die Damen wie die Herren blieben unverwandt sitzen und vertrauten dem höchsten Schlachtenlenker, der dem Rechte zum Siege verhilft. Der Forstkandidat Knorr und mehrere andere Herren, welche die freche Herausforderung zur Fahne rief, schwangen mutig ihre Humpen und brachten schließlich noch einem Zaghaften, der das Franzosentum überschätzte, eine „Greuell“hafte Katzenmusik. Es war am 19. Juli,

als Frankreich den übermutigen Krieg erklärte, während Preußen schon zwei Tage vorher den norddeutschen Bund aufgeboten hatte, um von jenem nicht unvorbereitet getroffen zu werden. Die süddeutschen Staaten folgten nach, der König von Baiern voran, und fest stand und treu, wie Max Wenzelburger singt, die Wacht am Rheine.

Die nun folgenden Ereignisse müssen hier füglich übergangen werden. Die Kämpfe bei Weißenburg, Spichern, Wörth, Mars=la=Tour und Gravelotte*) leben unauslöschlich im Gedächtnisse der Deutschen und der Tag von Sedan, den selbst König Wilhelm nicht erwartete, gestaltete sich zu einem Siegesfeste, wie es noch niemals in der Geschichte dagewesen war. Ein Kaiser, eine Armee gefangen, eine zweite in Metz eingeschlossen und ganz Frankreich in Verwirrung, — welch eine Fügung nach Gottes Willen! Die Siegburger jubelten wie alle andern und steckten freudig die Fahnen aus; das Glockenseil wurde angezogen, die Daheimgebliebenen zum Danke aufzufordern, und als der Abend erschien, wo die Häuser beleuchtet wurden, da wogte alles durch die Straßen und jedermann sang das Lied: Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

In der Stadt war ein Lazarett eingerichtet, um verwundete und erkrankte Soldaten aufzunehmen. Eine Ersatzschwadron Saarbrücker Ulanen, welche gleich anfangs hier gebildet und einexerziert wurde, rückte im September ins Feld und ließ die Arbeiterkompagnie zurück. Dann erschienen französische Offiziere, um in Siegburg als Gefangene zu leben, während unsere Soldaten gegen die Nordarmee kämpften und bei Amiens und St. Quintin siegreiche Lorbeeren davontrugen. Der Winter war ein sehr strenger und machte sich namentlich vor Paris fühlbar. Diese Stadt wollte sich nicht ergeben trotz Hunger und Kommüne, und wenn nicht die II. Armee unter Prinz Friedrich Karl von Metz losgekommen wäre**), wer weiß, welche Anstrengungen es noch gekostet hätte, die Massenaufgebote der Franzosen zur Auflösung zu bringen. Jede Siegesnachricht erfüllte mit neuer Aufregung, und ängstlich fragten sich die Hinterbliebenen, was aus ihren Söhnen, Brüdern, Gatten geworden sei. Der Briefträger Krebs meinte zwar: „Wenn der Mensch geboren wird, so bringt er eine Thräne mit", aber damit war den Furchtgequälten doch nur sehr wenig gedient. Endlich meldete der Draht, daß Jules Favre ins deutsche Hauptquartier gekommen sei, um einen Waffenstillstand abzuschließen. Die Kaiserproklamation***) zu Versailles hatte schon den Mut gestählt.

---

*) Am 4., 6., 6., 16. und 18. August und bei Sedan am 1. September.

**) Am 27. Oktober.

***) Am 18. Januar 1871.

Die Kanonen des Mont Valérien waren zum Schweigen gebracht und alle Ausfälle der Belagerten zurückgewiesen. Da mußte die Entscheidung fallen trotz Pöbelwut und Gambetta. Man hatte auf dem Brückberge ein kleines Barackenlager aufgeschlagen, um einen Teil der ausgehungerten Pariser darin unterzubringen. Allein diese Liebesmühe erwies sich umsonst. Die kriegsgefangene Besatzung blieb in der Hauptstadt, und die Deutschen bemächtigten sich nur der Kanonen, der Gewehre und was sonst noch an Kriegsmaterial darin vorhanden war. Die Zurückdrängung Bourbakis auf Schweizergebiet beschleunigte dann den lang erwarteten Frieden, und am 3. März konnte man in der Zeitung lesen, daß gestern der Kaiser folgende Depesche an die Kaiserin gesandt habe: „Soeben habe ich den Friedensschluß ratifiziert, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der Nationalversammlung angenommen worden ist. Soweit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde, Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Teilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes. — Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tieferregtem Herzen Meinen Dank.“ — Wilhelm.

Was die Früchte des Krieges, abgesehen von dem Nationalbewußtsein, welches in Deutschland erstarkte, der Stadt Siegburg eingebracht haben, ist Seite 423 schon angedeutet worden. Die Anlage der königlichen Geschoßfabrik entfachte die Unternehmungslust der Spekulanten, und Häuser wurden erbaut, wo früher nur Gärten oder ödeliegende Plätze zu sehen waren. Die Preise für Grund und Boden stiegen um das Dreifache und die Arbeitslöhne nach Maßgabe der Sätze, welche auf der Königlichen Geschoßfabrik gezahlt wurden. Ein Kaufmann erstand ein Haus am Markte zum Abbruch für 14000 Thaler, während ihm jahrs vorher noch 7000 Thaler zu hoch erschienen waren. Die Einführung der Goldwährung entzog dem Silber seine Wertschätzung, und die Marken entschlüpften eben so leicht den hartschwieligen Händen, wie früher ein Fünfgroschenstück oder gar das beliebte Kastemännchen, welches $2^1/_2$ Silbergroschen Wert hatte.

Unter solchen Auspizien kam Bürgermeister Spilles ans Ruder, und der Neid muß es ihm lassen, daß er, unterstützt von einsichtsvollen Stadtverordneten, mit Umsicht und Geschick die Mittel ausgenutzt hat, welche ihm die Stadt und Gelegenheiten zur Hebung des Gemeinwesens an die Hand gegeben haben. Die Steuerschraube durfte freilich nicht stärker angedreht werden, um die Mißvergnügten vor lautem Aufschrei

zu bewahren; aber er wandte seine Aufmerksamkeit der städtischen Gasanstalt zu, welche außer der Bürgerschaft und der Provinzialheilanstalt auch der Königlichen Geschoßfabrik den nötigen Beleuchtungsstoff liefern sollte. Der Gasverbrauch betrug im Jahre 1873 schon 110552 cbm bei einer Herstellungsmasse von 216163 cbm, weil 46%, wie schon erwähnt, durch schadhafte Röhrenleitung und auf andere nicht aufgeklärte Weise verloren gingen. Die Ausbesserung der Röhren verminderte 1874 den Verlust auf $26\frac{1}{2}$% und die Herabsetzung des Preises von 3 Thaler auf 6 Mark veranlaßte endlich die Stadtbewohner, nun fast in allen Häusern Gasflammen anzubringen und das Öllämpchen noch weiter beiseite zu stellen. Der Bezug des Gases nach der Königlichen Geschoßfabrik machte 1876 eine Erweiterung der bisherigen Produktionswerke nötig, welche mit Einschluß des zweiten Gaskessels 89572 Mark kostete. Die Aufsicht über dieselben bekam Fritz Fußhöller. Er entwickelte eine recht angestrengte Thätigkeit und suchte auf jede Weise den Bedürfnissen der Gasabnehmer gerecht zu werden. Eine für ihn hergestellte Wohnung an der Ringstraße kostete 13358 Mark. Die Benutzung des Gases auch zu Koch- und Heizungszwecken in Verbindung mit dem zeitweiligen Mehrbedarf der staatlichen Institute steigerte der Stoffverbrauch allmählich bis zum Drei- und Vierfachen, so daß man 1890 nicht umhin konnte, noch einen dritten Gaskessel aufzustellen und die Produktionswerke 1892 abermals zu vergrößern. Beide Anlagen erforderten ein Kapital von rund 113000 Mark, welches zum Teil aus den Erträgen der Gasanstalt, zum Teil durch eine Anleihe seitens der Stadt gedeckt wurde. Die Einnahme der Anstalt belief sich 1890 auf 94928 Mark, während die Ausgabe für Kohlen u. s. w. nur 66412 Mark betrug, so daß also ein Reingewinn von 28516 Mark verzeichnet werden konnte.

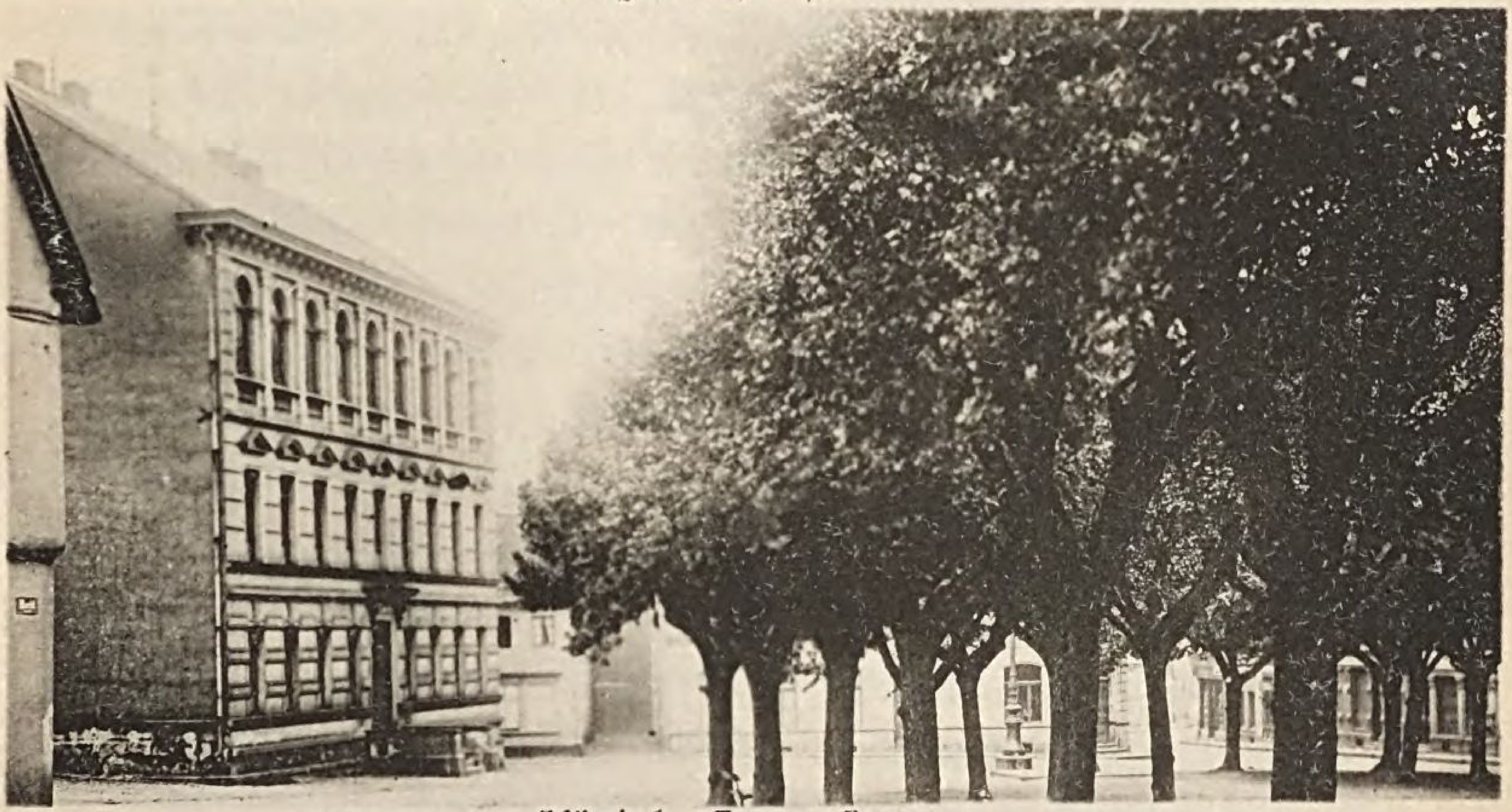
Auf Grund dieser Einnahmequelle, bei einer noch keineswegs allzuhohen Kommunalsteuer von 225 % Umlage auf Klassen- und Einkommensteuer, 150 % auf Grund- und Gebäudesteuer und 33 % auf Gewerbe- exclusive Hausiergewerbesteuer, durfte die Stadtverwaltung es wagen, im Interesse der Bürgerschaft und des Gemeinwohles Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche in volksbildender und gesundheitlicher Beziehung von größter Wichtigkeit für dieselben geworden sind. Dahin gehört zunächst die Weiterentwickelung des städtischen Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium, weil auf der rechten Rheinseite von Düsseldorf bis Hessen-Nassau hinauf gar kein solches existierte und deshalb die Bevölkerung gezwungen war, entweder ihre Söhne lange Zeit privatim unterrichten zu lassen oder sie sehr weit von Hause zu schicken. Der Rektor Huberti war alt geworden und mußte wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegen.

Da schien es den Stadtvätern angebracht, das 1803 schon angestrebte Ziel näher ins Auge zu fassen und durch Anstellung eines fähigen, für das Schulwesen warm interessierten Leiters der Anstalt die Wege anbahnen zu helfen, auf welchen sich das Bedürfnis einer Vollanstalt allmählich einstellen könnte. Die Wahl fiel auf den Oberlehrer Herrn Dr. vorm Walde zu Düsseldorf, welcher denn auch von Sr. Majestät am 15. Mai 1875 bestätigt wurde. Was der Bürgermeister bei Gelegenheit seiner Einführung in das Amt durch den Königlichen Provinzial-Schulrat Stauder aus Koblenz im Herrengarten mit Recht hervorhob und alle Anwesenden freudig begrüßten, daß die neue Ära nicht nur für die Stadt sondern auch für die Umgegend zu großem Segen gereichen möge, sollte sich durch die Anstrengungen des Lehrerkollegiums sowie nicht minder auch durch die Opferwilligkeit der Stadt in der schönsten Weise erfüllen. Die Schülerzahl nahm mit jedem Jahre zu, und die Entlassungsprüfungen konnten mit Resultaten auftreten, welche die abgehenden Schüler auf jeder anderen höheren Lehranstalt willkommen hießen.

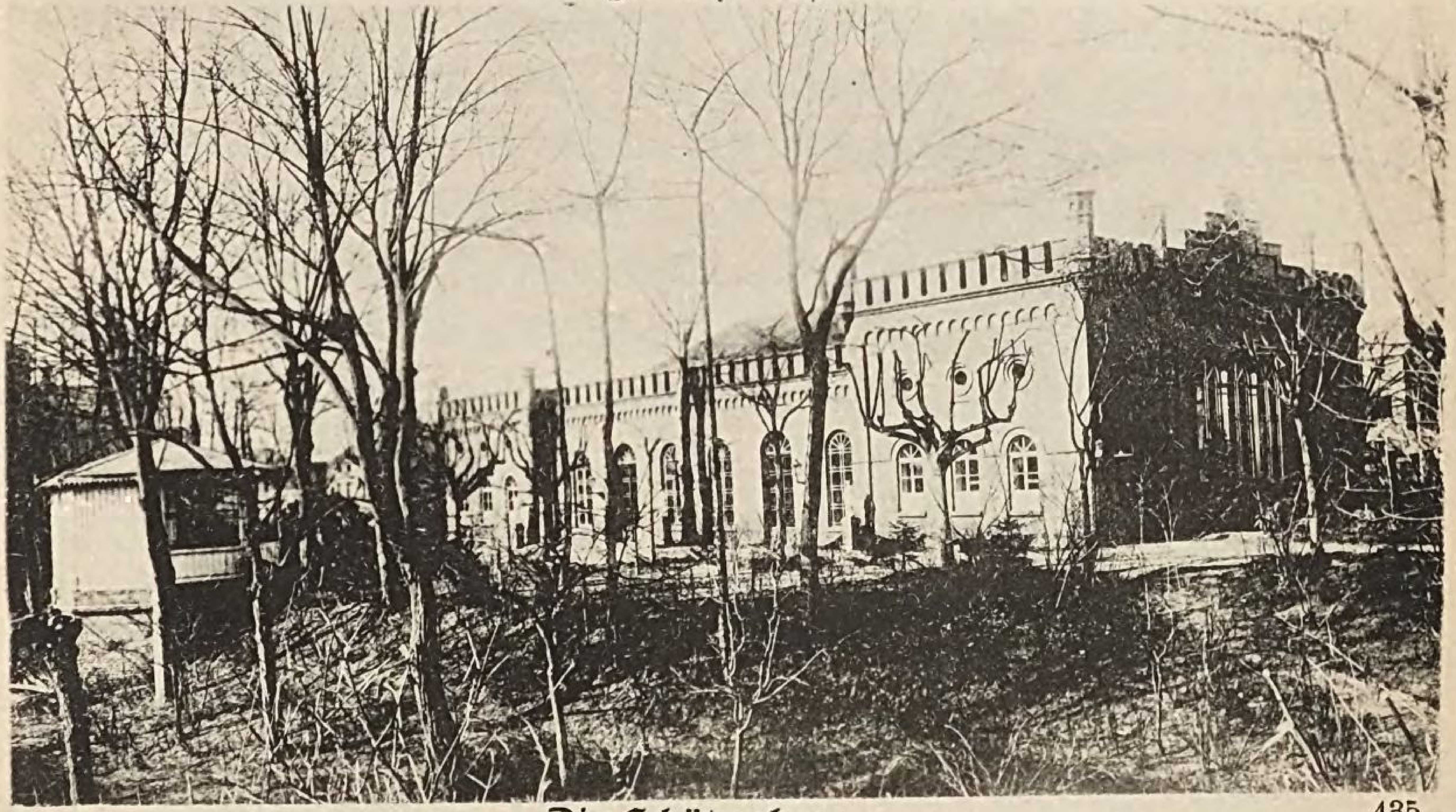
Die Beschaffung größerer Hörsäle im Schulgebäude nötigte 1878 zur Aufführung eines sechsklassigen Elementarschulgebäudes am Friedensplatze, weil bis dahin noch zwei Knaben- und eine Mädchenschule in dem Progymnasium untergebracht waren, und das Bedürfnis einer Wohnung für den Rektor zum Ankaufe des Schnellerschen Hauses in der Kaplaneistraße, welches durch seinen Garten mit dem Gymnasial-Schulhofe in Verbindung stand. Die Herstellung des ersteren kostete 59998 Mark, der Ankauf des letzteren mit Garten 20000 Mark, welche die Stadt freudig zum Opfer brachte, so sehr auch ihre Schuldenlast dadurch vermehrt wurde. Der Name Friedensplatz hat aber mit einem politischen Friedensschlusse nichts zu thun, sondern verdankt seinen Ursprung der schließlich hergeführten Einigung im Stadtratskollegium über das zu erwerbende Terrain, nachdem man lange Zeit über die Zweckmäßigkeit desselben gestritten hatte. Die Hoffnung auf baldige Erweiterung des Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium führte 1879 dann zur Umgestaltung resp. Erhöhung des Schulgebäudes um ein weiteres Stockwerk, welches 31885 Mark in Anspruch nahm. Zur leichteren Verwaltung der Schulden entlieh man 250000 Mark aus der Kreis-Spar- und Darlehnskasse zu Siegburg und zahlte, um es nur mit einem Gläubiger zu thun zu haben, die Einzelbeträge an die Provinzial-Hülfskasse und andere Schuldforderer zurück. Indes belief sich die angesammelte Schuld so hoch noch nicht, aber man wollte mit dem Überschusse noch andere Ausgaben decken, die sich voraussichtlich in nächster Zeit einstellen würden.



Königl. Lehrerseminar.



Königl. Gymnasium.



Die Schützenburg.

Am 23. November 1875 hatte die Stadt mit der Königlichen Staatsregierung einen Vertrag abgeschlossen, demgemäß diese ein Externat-Lehrerseminar in Siegburg einrichten und jene dazu ein näher auszuwählendes, etwa einen halben Hektar großes, passendes Terrain hergeben wollte. Bis zur Herstellung des Gebäudes sollte der Unterricht in einem Privatgebäude erteilt werden, wozu die beiden Häuser No. 22 und 23 auf der Kaiserstraße ausserwählt wurden. Die Eröffnung des Seminars erfolgte am 2. Dezember 1876 durch den Königlichen Provinzial-Schulrat Linnig aus Koblenz mit der Einführung des Seminardirektors Dr. Schuler aus Großstrehlitz, welcher leider einen geschwächten Körperzustand von dort mitbrachte. Er mußte deshalb schon 1877 ins Grab steigen und die Leitung der Anstalt dem früheren Gymnasiallehrer Dr. Küppers aus Koesfeld, zuletzt Kreisschulinspektor in Mülheim, überlassen*). Bei der „Ingebrauchnahme“ des neuen staatlichen Gebäudes sollte das Lehrerseminar 180, vorzugsweise der katholischen Bevölkerung von Siegburg angehörige, schulpflichtige Kinder mit Unterricht versehen und bei der Auswahl derselben, jedesmal für die unterste Klasse, der Wunsch des Seminardirektors Berücksichtigung finden. Der städtischen Schulaufsicht wurden die Seminarschulen entzogen; sie stehen einzig unter der Aufsicht des Seminardirektors resp. der diesem vorgesetzten Behörde. Für die Herstellung der Lokale sollte die Stadt einen noch näher zu bestimmenden Beitrag leisten, welcher später auf 9100 Mark festgesetzt wurde, und für Reinigung und Heizung der Lehrzimmer, für Unterhaltung und Ergänzung der Lehrmittel sowie für Beschaffung der nötigen Utensilien jährlich 2100 Mark zahlen. Einzelne Punkte in dem Vertrage erfuhren 1888 eine Abänderung zu Gunsten der Stadt. Von Wichtigkeit für alle möglichen Vorkommnisse ist Paragraph 10, welcher also lautet: „Für den Fall der Auflösung, Verlegung oder wesentlichen Umgestaltung des Seminars kann dieser Vertrag seitens des Königlichen Fiskus unter Beobachtung einer jährlichen Frist gekündigt werden, wogegen seitens der Stadtgemeinde eine Kündigung nicht zuläßig ist. Für den Fall der Kündigung des Vertrages seitens des Königlichen Fiskus wird letzterer unbeschränkter Eigentümer der ihm für die Zwecke des Seminars abgetretenen Grundstücke, hat aber den nach § 6 für die Herstellung der Lokale der Übungsschule gezahlten Betrag und für den Fall der Veräußerung oder Verwendung des Grundstückes zu anderen als Seminarzwecken einen dem zur Zeit der Veräußerung resp. anderweitigen Verwendung vorhandenen Wert des Grund und Bodens im Gegensatz zum Wert der auf diesem errichteten

*) Derselbe wurde 1892 nach Berlin versetzt und erhielt zum Nachfolger den Seminardirektor Dr. Wimmers aus Kempen.

Baulichkeiten und sonstigen Anlagen entsprechenden Betrag der Stadtgemeinde zu vergüten." Die Stadt erwarb das für gut befundene Terrain 1878 für 17585 Mark, mußte aber bis 1886 warten, ehe der erste Spatenstich zu dem Gebäude ausgeführt wurde. Die Leitung des Baues hatte der Kreisbauinspektor Baurat Eschweiler aus Siegburg, die Maurerarbeiten der Stadtrat Heister von hier, welcher auch den größten Teil der Königlichen Geschoßfabrik und später das Feuerwerkslaboratorium gebaut hat. 1888 konnte das Gebäude bezogen und vom Provinzial-Schulrat Linnig aus Koblenz als Vertreter des hohen Königlichen Ministeriums dem Seminardirektor und seinen Zöglingen überwiesen werden. Ein feierlicher Aktus erhöhte die Freude der Zunächstinteressierten und ein nachfolgendes Festmahl mit Musik die Stimmung der Teilnehmer, welche von nah und fern zur Feier des Ereignisses herbeigeeilt waren.

In der Zwischenzeit hatten nun auch die Gymnasial-Angelegenheiten nicht geruht, sondern durch die Bemühungen des Bürgermeisters, des Progymnasial-Rektors Dr. vorm Walde und die persönliche Verwendung des Herrn Landrates Freiherrn von Loe zu Berlin den gewünschten Abschluß gefunden. Das Königliche Ministerium ordnete am 29. Oktober 1884 die Einrichtung der Gymnasialprima für das Schuljahr 1885/86 an, und Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. ernannte am 5. April 1886 den bisherigen Leiter der Anstalt zum Königlichen Gymnasialdirektor. Die Stadt überließ das Schulgebäude mit seinem Garten und der Direktorialwohnung dem Staate als Eigentum und verpflichtete sich, neben einer einmaligen Zuwendung von 5000 Mark behufs Vervollständigung der Bibliothek und der physikalisch-naturwissenschaftlichen Sammlungen und Apparate einen jährlichen Zuschuß von 10000 Mark zur Unterhaltung der Anstalt zu liefern. Der von der Stadtvertretung gestellte Antrag, dem Gymnasium den bisherigen, katholischen Charakter zu belassen, fand bei der Staatsregierung keine Berücksichtigung. Die definitiv angestellten Lehrer am Progymnasium traten mit allen Pflichten und Rechten in den Dienst des Staates über und erhielten zur Ergänzung des Personals noch einen Oberlehrer und einen katholischen Religionslehrer zugesellt, dessen Stelle bis dahin ein städtischer Kaplan versehen hatte. Die feierliche Erhebung der Anstalt fand am 15. Juni statt, und endigte, wie sich das von selbst verstand und nicht anders sein durfte, mit einem solennen Festessen im Hotel Stern. Als Vertreter des Provinzial-Schulkollegiums figurierte wiederum der Provinzial-Schulrat Linnig aus Koblenz, dessen Verdienste um die Anstalt eine besondere Anerkennung verdienen, und als Freunde und Gönner derselben neben der Stadt- und Kreisvertretung und sehr vielen Bürgern der Herr Regierungspräsident von Sydow und

der Regierungs- und Schulrat Florschütz aus Köln, ein Beweis, welch hohe Bedeutung man der Vervollständigung der Anstalt beilegte.

Zu diesen geistig-humanen Einrichtungen, wobei sich Staat und Stadt wohlwollend die Hand reichten, gesellte sich seit einigen Jahren schon ein Denkmal ganz anderen Charakters, welches der Pflege und Wiederherstellung der körperlichen Gesundheit gewidmet ist, ich meine das städtische Krankenhospital.

Zwei Geschwister, Gertrud und Wilhelmine Hagen aus Siegburg, namentlich die letztere im Auftrage ihrer inzwischen verstorbenen Schwester Gertrud, schenkten der Stadtgemeinde am 12. Januar 1880 drei neben einander liegende Parzellen Landes an der Ringstraße mit dem ausgesprochenen Wunsche, dort ein neues Krankenhospital errichtet zu sehen, und als die Stadtvertretung darauf einging, am 3. Februar desselben Jahres auch noch 60000 Mark Geld mit der ebenfalls angenommenen Bedingung, daß die Leitung des in Frage stehenden Hospitals, soweit es gesetzlich möglich sein werde, römisch-katholischen Ordensschwestern und vorab den Schwestern des h. Franziskus aus dem Mutterhause zu Aachen übertragen würde, was selbstverständlich der oberhoheitlichen Genehmigung bedurfte. Diese wurde von Sr. Majestät Kaiser Wilhelm Allergnädigst erteilt, und nun durfte es denn auch die Stadt an sich nicht fehlen lassen, das hochherzige Legat aus ihren Mitteln zu ergänzen, damit ein zweckentsprechendes, mit allen nötigen Einrichtungen versehenes Krankenhaus hergerichtet würde Den Plan dazu lieferte die Architektenfirma Müller und de Voß zu Köln, die Ausführung hatte der Bauunternehmer Heister aus Siegburg unter der Oberleitung des Baumeisters Court. Fräulein Danco schenkte noch 3000 Mark dazu und andere beteiligten sich an der inneren Ausrüstung desselben, sodaß man mit 134348 Mark auskam. Leider sollte der Prachtbau, an dem jedermann mit Vergnügen hinaufblickte, in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1893 ein Raub der Flammen werden, ohne daß die Entstehung des Feuers irgend welche Aufklärung gefunden hat. Dem energischen Eingreifen der Feuerwehr und anderer hülfreichen Hände gelang es, die armen Insassen sämtlich bis auf eine nicht ganz zurechnungsfähige Pflegebefohlene, welche wahrscheinlich zurückgelaufen war, dem Verderben zu entreißen und schließlich auch das untere Stockwerk, von einzelnen Deckenbeschädigungen abgesehen, in brauchbarem Zustande zu erhalten. Die Bürger Siegburgs nahmen sich der Obdachlosen mit großer Liebenswürdigkeit an und leisteten den Krankenschwestern sowie den Kranken selbst die allerzuvorkommendsten Dienste. Das erste, was nun zu geschehen hatte, war, den Trümmerhaufen mit einem Notdache zu versehen, damit nicht Wind und Regen das Ganze

noch zum Einsturz brächten. Die Wiederherstellung des Baues erfolgte im Frühjahr mit vermehrten Sicherheitsvorkehrungen. Die Brandentschädigung betrug 28427 Mark: 20200 Mark seitens der Provinzial-Feuer-Societät und 8227 Mark seitens der Versicherungsgesellschaft Colonia für Mobilar. Eine angestrengte Lotterieeinnahme brachte 5330 Mark ein, der National-Frauen- und Jungfrauen-Verein spendete 900, der katholische Frauenverein 300, der israelitische Frauenverein 175, der Männergesangverein 275 Mark und so noch andere anderes, bis der Schaden ersetzt war.

Mit dem Krankenhause in Verbindung steht ein reizendes Kapellchen, welches aber der katholischen Kirchengemeinde gehört und ebenfalls von den Geschwistern Hagen gestiftet wurde. Da knieet manche Hülfsuchende vor dem Bildnis der immerwährenden Hülfe und der Leidtragende wandelt seinen Gang mit dem Heilande, um von dem Kreuzeswege mit ihm wieder aufzustehen. Das Kirchlein wurde am 15. November 1882 eingesegnet und nach dem Wunsche der frommen Stifterinnen sowie der Schwester Raphaela im Hospitale dem Herzen Jesu gewidmet, welches für alle Menschen sein Blut vergossen habe. Weitere Zuwendungen vermachte Wilhelmine Hagen der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg, indem sie 23150 Mark zur Lesung von Messen und Abhaltung von Andachten, 600 Mark zu anderweitigen kirchlichen Zwecken und 6000 Mark zur Errichtung eines neuen Hochaltars legierte. Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. erteilte Huldvollst seine Einwilligung zu der Stiftung, und das erzbischöfliche Generalvikariat traf Bestimmung über die zuerst genannten Kapitalien.

Wie sehr der Stadtverwaltung die gesundheitlichen Verhältnisse am Herzen lagen und auch nach Möglichkeit von ihr gefördert wurden, beweisen zwei weitere Anlagen, welche wohl gleichzeitig von ihr geplant, aber erst nacheinander zur Ausführung gebracht wurden, das städtische Schlachthaus am Mühlengraben und die Herstellung einer Wasserleitung mit Hülfe eines Reservoirs auf dem Wolsberge.

Das Schlachthaus wurde 1884 angelegt und kostete rund 100000 Mark, die Wasserleitung 1885—87, mit einem Kostenaufwande von mehr als 200000 Mark. Die angeblichen Verluste der Metzger, welche ihnen durch den Zwang, das Schlachthaus zu benutzen, auferlegt würden, fanden eine Begleichung teils auf gütlichem Wege, teils auch nach angestrengtem Prozesse, wenn die Forderungen zu hoch erschienen. 1894 kam noch eine städtische Kühlhaus-Anlage hinzu in Verbindung mit einer Eisfabrik, welche beide zusammen mit Einschluß des Grund und Bodens rund 90000 Mark kosteten. Sie wurden 1895 in Betrieb gesetzt und gereichen

sowohl den Schlächtern wie auch den übrigen Benutzern zu sehr angenehmer Befriedigung.

Der Inspektor des Schlachthauses ist ein geprüfter Tierarzt. Er hat freie Wohnung und eine zufriedenstellende Besoldung, damit er sich unausgesetzt seinen Diensten und Obliegenheiten widmen kann. Daß diese nicht klein sind und von der größten Wichtigkeit für das fleischbedürftige Publikum, mag der Schlachthausbericht vom Jahre 1894 darthun, welcher in der Zeitung veröffentlicht wurde. Darnach wurden in dem Jahre 7191 Tiere geschlachtet: 15 Pferde und 362 Ochsen, 1309 Kühe und 680 Rinder, 2053 Kälber und 218 Schafe, 290 Ziegen und 2464 Schweine und sämtlich vom Schlachthausinspektor besichtigt. Von ihnen wurden verworfen und vernichtet: 1 Ochs und 3 Kühe; wegen Tuberkulose und wässeriger Beschaffenheit des Fleisches 1 Kuh, wegen Tuberkulose und traumatischer Bauchfellentzündung 1 Kuh (trauma=Wunde), wegen Tragsackentzündung und Wassersucht ebenfalls 1 Kuh, wegen Darm- und Bauchfellentzündung 1 Kalb und 1 Schwein; als minderwertig auf der Freibank verkauft: 2 Ochsen wegen Tuberkulose, 1 Ochs wegen Magen-Zwergfellgeschwüre, ein weiterer Ochs wegen eines Magen-Lebergeschwüres, 12 Kühe und 1 Rind wegen Tuberkulose, 1 Kuh wegen Eiterherde in der Leber und wegen Magerkeit, 12 Kühe wegen Milchfieber und 1 wegen Trommelsucht, die notgedrungen geschlachtet werden mußten; den Vorbesitzern zurückgegeben: 2 Kühe wegen Tuberkulose, $2^1/_2$ wegen Herz- und Herzbeutelentzündung, 1 Kuh wegen Magerkeit, 1 Kalb wegen Herzentzündung, 1 Kalb wegen Quetschungen und Magerkeit, 1 Ziege wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Rotlauf, 2 Ziegenböcke wegen abnormen Geruchs.

Von den auf die Freibank verwiesenen resp. für minderwertig erklärten Tieren wurden vielfach die Eingeweide der betreffenden kranken Körperhöhle vernichtet. An sonstigen Organen resp. Körperteilen wurden beseitigt: A. vom Großvieh: 72 Lungen wegen Tuberkulose, 5, in denen sich Kalkherde befanden, 26, welche nach dem Schächten aufgeblasen worden waren, 28 wegen Hülsenwurmblasen, 25 wegen Eiterherde, 9 wegen Inkrustationen und Cavernen; 41 Lebern wegen Hülsenwurmblasen, 40 Lebern wegen Leberegel, 40 wegen Eiterherde, 23 wegen Verhärtung, 28 wegen Tuberkulose, 12 wegen sonstiger Entartung; 20 Milzen wegen Tuberkulose, 3 Milzen wegen Eiterherde; 7 Zwergfelle wegen Tuberkulose, 4 wegen traumatischer Entzündung; 8 Euter wegen Tuberkulose, 6 wegen Euterknoten; 3 Nieren wegen Eiterherde, 2 wegen Wassersucht; 8 Vorderkiefer wegen Strahlenpilzgeschwulste; 6 Herzen wegen Entzündung; etwa 80 Pfd. Fleisch wegen Quetschungen

oder Eiterherde. B. von Schweinen: 11 Lungen wegen Würmer, 12 wegen Tuberkulose; 27 Lebern wegen Hülsenwurmblasen, 4 Lebern wegen Eiterherde; 1 Niere wegen Schrumpfung, 3 desgl. wegen Wassersucht, etwa 40 Pfd. Fleisch wegen Knochenbruchs. C. von Kälbern: 6 mal die Nabelpartie wegen Nabelentzündung, 6 Lebern wegen derselben Krankheit, 2 Vorderkiefer wegen Geschwulst, 2 blutige Flankenpartieen, 12 Lungen wegen Tuberkulose, $^1/_4$ Brustwand wegen Rippenbruchs, 1 Herz wegen Entzündung. D. von Schafen und Ziegen: 111 Lebern wegen Leberegel, 12 wegen Hülsenwurmblasen, 26 Lungen wegen Würmer, 17 Lungen wegen Kalkherde, 20 wegen Hülsenwurmblasen, 2 Euter wegen Verhärtung, 5 Pfd. Fleisch wegen Bißwunden und 9 Ziegenlungen, welche nach dem Schächten aufgeblasen waren. Siegburg, den 7. Januar 1895. Brüning, Schlachthaus-Inspektor.

Das Ergebnis dieser Zusammenstellung mag jeder sich selbst ziehen. Geschäft ist Geschäft, und die Unehrlichkeit hebt an, wo die Ehrlichkeit aufhört. Die Schlachthausgebühren werden jährlich nach Maßgabe des Bedürfnisses erhoben und von der Schlachthausverwaltung eingezogen.

Die Wasserwerke erforderten in den ersten Jahren ihres Bestehens eine Zubuße, weil manche Bürger und Bürgerinnen trotz aller Mängel, woran durchgängig das Brunnenwasser litt, von demselben nicht lassen wollten. Diese Zubuße ist aber längstens schon in Wegfall gekommen und wird allmählich auch durch erzielte Mehreinnahmen wieder wett gemacht werden. Die chemischen und bakteriologischen Untersuchungen des Wassers haben ergeben, daß es unbedingt ein sehr gutes Trinkwasser ist und allen Anforderungen genügt. Es wird aus einem Brunnen in der Nähe der Sieg gewonnen und durch ein Hebewerk dem erwähnten Ansammlungsbehälter zugeführt.

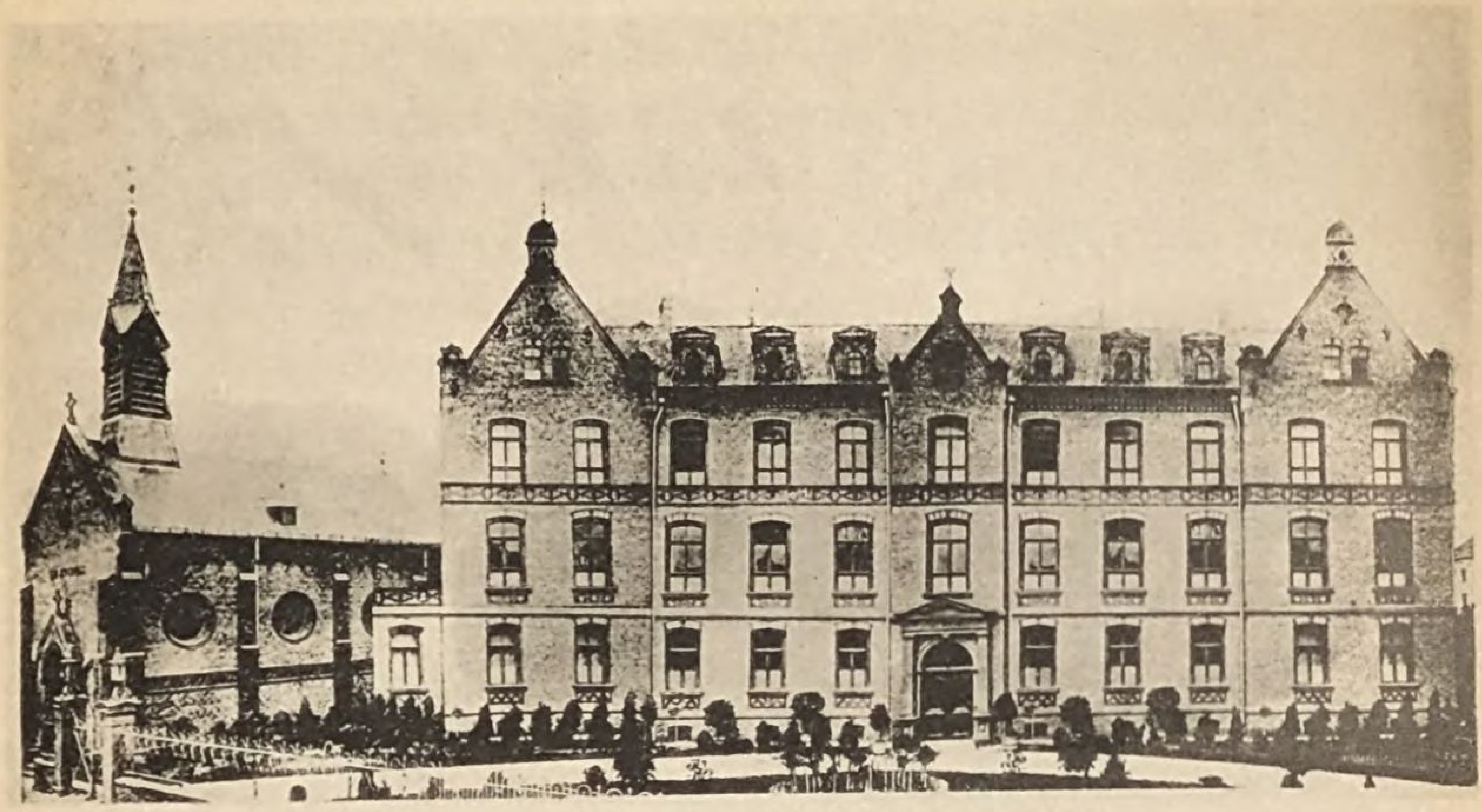
Waren gesundheitliche und zum Teil auch Bequemlichkeitsrücksichten die erste Veranlassung zu der Wasserleitung, so erweist sich dieselbe erst vollends von Bedeutung, wenn das Brandsignal ertönt und alle Bürger in große Aufregung versetzt werden. Man muß nur eine Feuersbrunst in früherer Zeit mitgemacht haben, um die ganze Wichtigkeit der Hydranten einsehen zu lernen. Die Brunnen waren vielfach zu selten und zu wasserarm, als daß sie im Notfalle hätten aushelfen können, und der Mühlengraben zu abgelegen, um durch Saugwerke oder Kübel das Wasser herbeischaffen zu lassen. Dann stellte man sich in Reihen und ließ die Eimer von Hand zu Hand fliegen; aber bald fehlten diese, bald die reichenden Hände, und wenn jene zur Stelle kamen, war meistens kein Tropfen mehr darin, noch viel weniger zu verwenden. Dann schrie man um Wasser, und die Polizei drängte zur Arbeit, aber die Leute spielten die

Neugierigen, und die Spritzen standen regungslos vor dem Feuer, dessen Umsichgreifen sie wehren sollten.

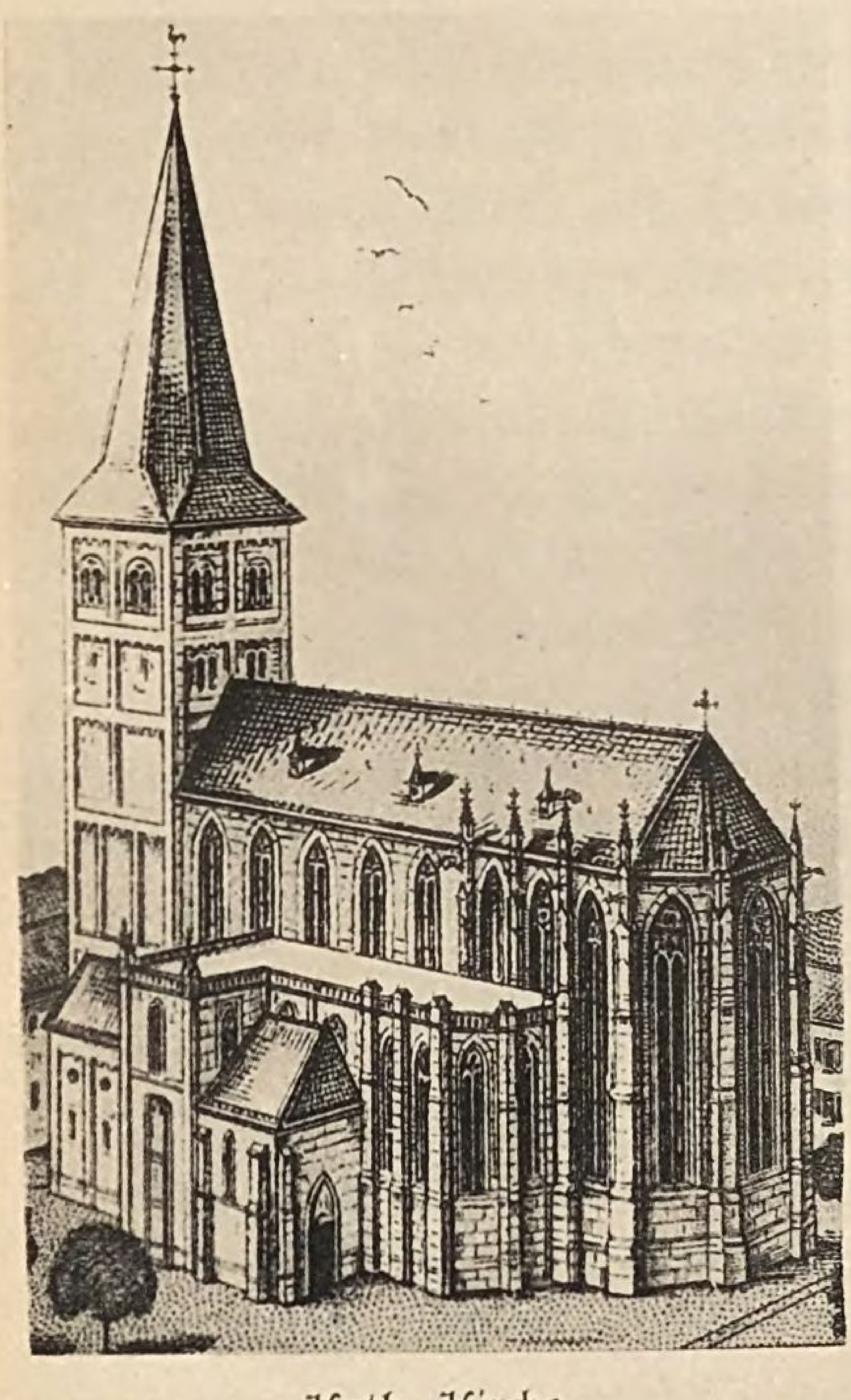
Nach dem Feuerlöschungsreglement von 1842 waren sämtliche Bürger der Stadt in 7 Abteilungen verwiesen, um gegebenen Falles ihre Handdienste zur Verfügung zu stellen. Die erste Abbteilung bildeten die Spritzenführer mit den notwendigen Bedienungsmannschaften, den Bäckern, Schreinern, Metzgern und Schuhmachern für je eine Spritze, in der Aulgasse die Kannenbäcker für die dortige Spritze; die zweite Abteilung die Haken- und Leiterbesorger, wozu Zimmerleute und Maurer bestellt waren; die dritte Abteilung Personen, welche feuergefährliche Stellen beobachten und die nötigen Sicherheitsmaßregeln treffen sollten; die vierte Effektenberger und notwendige Beaufsichtiger; die fünfte Wasseranfahrer oder sogenannte Zuträger; die sechste Laternenmänner zur Beleuchtung der Straßen bei Nacht — man benutzte auch Pechkränze rc. — und die siebente „Quadrataufseher", welche die Nachbaren zur Brandstätte führen und zur Mitbringung von Eimern rc. anhalten sollten. Das war ein sehr buntscheckiger Apparat und wirkte dabei schwerfällig und noch dazu unzuverlässig. Diesem Üebelstande ist durch die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr abgeholfen, welche nach dem Vorbilde von anderen Städten durch den Bürgermeister 1881 in Anregung gebracht und am 1. Mai schon mit 80 Bürgern zum aktiven und 20 andern zum inaktiven Dienste besetzt wurde. Jetzt ist die Mitgliederzahl eine viel größere und das Interesse an der Sache ein fast allgemeines. An der Spitze der Feuerwehr steht ein Brandmeister, welcher die Leitung und Einübung derselben und ihre Vertretung bei der Stadt hat. Die inaktiven Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 2 Mark, die aktiven keinen. Die Kleidung ist eine einheitliche und sehr zweckmäßig und schön ausgewählt. Sie verfügen über sehr gute Werkzeuge und Apparate und stellen ihre Übungen an einem Steigerturm an, welcher in der Nähe des Mühlengrabens errichtet ist. Das alte Spritzenhaus wurde beseitigt und durch ein neues am Marktplatze ersetzt. Das Wichtigste aber sind die Hydranten, welche in den meisten Fällen genügen, selbst ohne Spritzen das Wasser über die höchsten Häuser zu treiben, und sehr zahlreich, in fast allen Straßen angebracht sind. Erster Brandmeister war der Kreiswegebauinspektor Herr Holzberger, zweiter Karl Becker, Kaufmann und Stadtverordneter, der dritte Dr. med. Schwann und der vierte der noch jetzt amtierende, erster Beigeordneter der Stadt, Herr Albert Dobbelmann. Es ist eine Freude, den Übungen der Feuerwehr zuzusehen. Leiter und Mannschaften verdienen die dankbarste Anerkennung. Wenn ein Feuerwehrmann im Dienste Schaden erleidet, so sorgt die Stadt für seine Wiederherstellung resp. Hülflosigkeit

und ebenso auch für die Hinterbliebenen. Ein gesammelter Unfallsfonds muß die nächsten Mittel dazu hergeben, und außerdem ist die gesamte Feuerwehr noch in der Feuerwehr-Unfallskasse der Provinz versichert. 1885 wurde mittelst einer Lotterieveranstaltung eine prachtvolle Fahne beschafft und der Überschuß des Ertrages, 1700 Mark, zu dem besagten Unfallsfonds gelegt, der dadurch einen ansehnlichen Stock bekam.

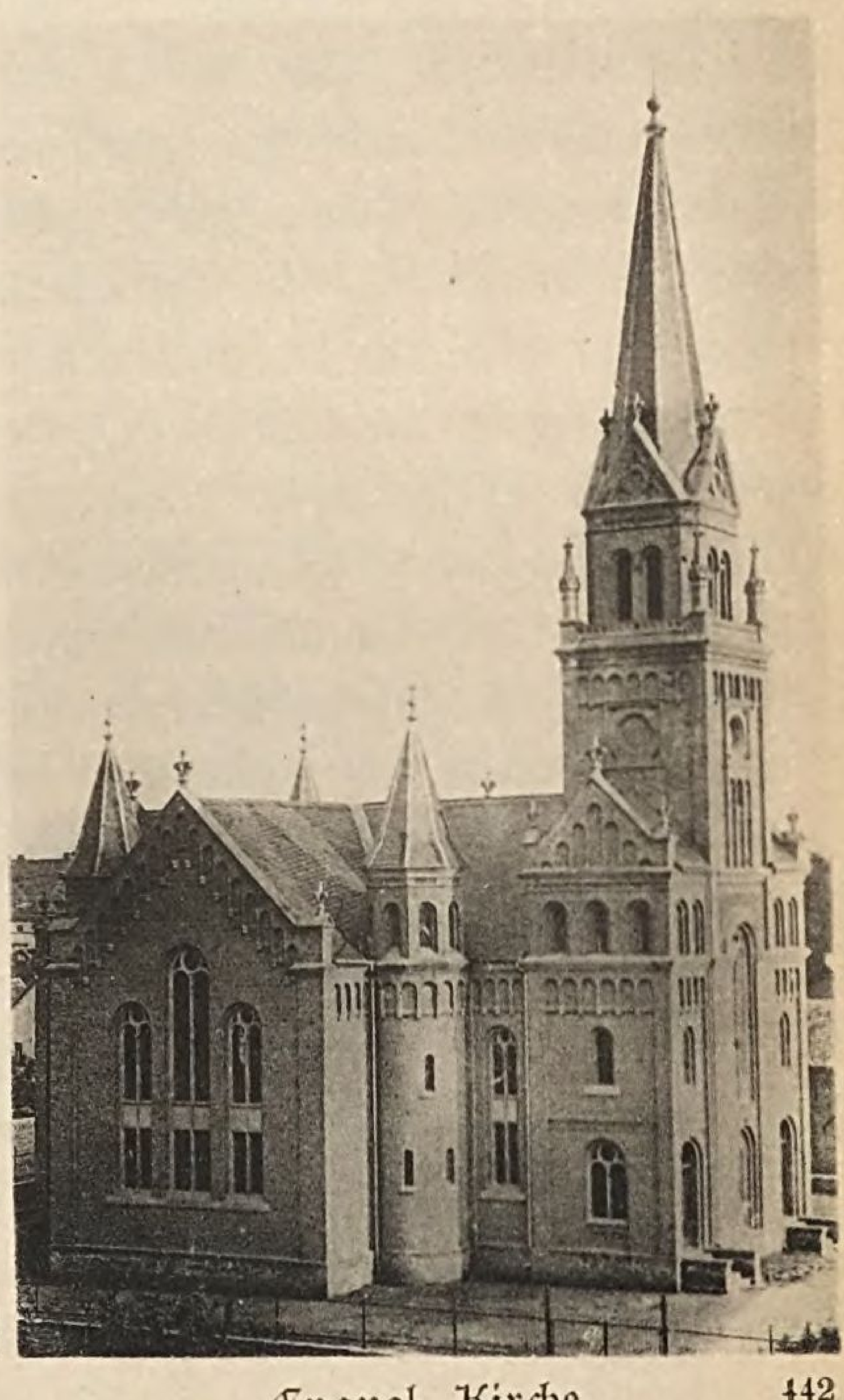
Der Bau des erwähnten Spritzenhauses neben dem Gymnasium machte das alte an der katholischen Pfarrkirche überflüssig, weshalb man es der letzteren gegen Entschädigung durch einen Garten am Hospitale abtrat und diesen zur Erweiterung von dessen Hofräumen benutzte. Dadurch kam die Kirchengemeinde in die angenehme Lage, einem längst gefühlten Bedürfnisse am Gotteshause abhelfen und dasselbe zu beiden Seiten des Turmes in der Frontlage vergrößern zu können. Dieser Erweiterungsbau wurde 1888 begonnen und gleichzeitig die frühere Sakristei wieder hergestellt, welche durch den Raum hinter dem Hochaltare ersetzt worden war. Beide Ausführungen kosteten 27 000 Mark und mußten durch Steuerumlage auf die Kirchenmitglieder gedeckt werden. Das Innere der Kirche läßt freilich noch sehr viel zu wünschen übrig, aber auch hier ist schon manches geschehen und noch anderes in Vorbereitung begriffen. Der Pfarrer Koch ist unablässig bemüht, das lang Verabsäumte nachzuholen und namentlich auch die kostbaren Reliquienschreine wieder aufbessern zu lassen, welche von jedem Kunstkenner mit großer Bewunderung betrachtet werden. Der Provinzial-Landtag hat freundlichst eine Unterstützung dazu bewilligt und wird sich hoffentlich auch noch zu weitern Schritten bereit finden lassen, da die Unkosten ganz enorme sein werden. Eine neue Orgel enthält 26 Register und kostete 12 500 Mark. Ein Kreuzweg wurde unter dem Turme angebracht, nachdem Frau Witwe Johann Schneller das Geld dazu geschenkt hatte. Diese vermachte vor ihrem Tode 7600 Mark, im Restbetrage zur Herstellung eines neuen Hochaltares, wozu schon verschiedene andere Stiftungen gemacht waren. Zu letzterem Zwecke wurden auch die 2300 Mark bestimmt, welche dem Herrn Dechanten Schmitz bei Gelegenheit seines diamantenen Priesterjubiläums von der dankbaren Gemeinde geschenkt wurden, um sich ein Ehrendenkmal dafür in der Kirche herzurichten. Derselbe fügte noch 3000 Mark zur Aufbesserung der Kaplangehälter hinzu, 500 Mark zur Spendung an die Armen und 1000 Mark zur Bekleidung armer Kommunionkinder, d. h. in ihren Zinsen. Er starb am 9. November 1890, gottergeben und lebensmüde, weil er schon Jahre hindurch an der Ausübung seiner Geschäfte gehindert war. Seine Geistesfrische bewahrte er bis zum Tode, aber wiederholte Schlaganfälle bannten ihn an das Zimmer und zuletzt an das Bett.



Städtisches Krankenhaus



Kath. Kirche.



Evangl. Kirche.

Die Beteiligung an seinem Leichenzuge war eine allgemeine, da auch die Nichtkatholiken ihn hochschätzten und verehrten. Er hatte 1887 auch 1000 Mark zu der geplanten Orgel geschenkt, aber die Töne derselben nicht mehr erklingen hören. Ein Denkmal für ihn wurde durch freiwillige Beiträge beschafft.

Die evangelische Gemeinde benutzte bis 1879 die hochliegende Abteikirche, obgleich sie schon 1859 die Gemeindeseelsorge von der der Irrenheilanstalt getrennt und einen eigenen Pfarrer für sich eingesetzt hatte. Diese Mitbenutzung aber war in Frage gestellt worden, als 1868 auf Antrag des hochverdienten Direktors, später Geheimen Medizinalrates Dr. Nasse zu Siegburg, der rheinische Provinzial-Landtag eine fünffache Teilung und dementsprechend auch Verlegung der Anstalt nach Regierungsbezirken beschloß und niemand im voraus angeben konnte, was schließlich aus den weitschichtigen Gebäuden der Abtei noch einmal gemacht werden würde. Unter diesen Umständen sammelte man schon unter Pastor Leipoldt Gelder an, und als dann das Verhängnisvolle eintrat, durfte man es auf Grund hochherziger Legate und vermehrter Steuerumlagen wagen, ein Kirchlein in der Stadt aufzurichten, wie es schmucker und den damaligen Verhältnissen entsprechender wohl nicht gut gedacht werden konnte. Se. Majestät der Kaiser und der Oberkirchenrat schenkten dazu 11 000 Mark, die Fabrikbesitzer Kommerzienrat Rolffs & Cie, Herr Georg Keller aus Siegfeld, jeder 1000 Mark, Geheimrat Nasse und der Rentner Movius aus Köln je 500 Mark, der Gutsbesitzer Becker aus Niederpleis für sich 200 Mark, der Fabrikbesitzer Hardt aus Lennep 500 Mark, ein Holländer namens ver Looren van Themat 8000 Mark und früher schon Herr Rolffs aus Kannstat 1000 Mark, welche zur Herstellung und Speisung einer Heizungseinrichtung in der Kirche verwandt werden sollten. Der Bauplatz allein kostete 11 500 Mark, der äußere Bau aus Ziegelsteinen 60 000 Mark. Die Glocken stiftete noch Herr Georg Keller aus Siegfeld, die Orgel zum weitaus größten Teile Kommerzienrat Rolffs und die Kanzel nebst dem Altare einige andere Mitglieder der hocherfreuten Gemeinde. Am 23 Juni 1879 konnte dann der Pfarrer Siller mit Gefolge die kirchlichen Heiligtümer aus der Abteikirche herunterholen und den ausgeschmückten Neubau durch den Superintendenten Bartelheim aus Köln feierlich einweihen lassen. Dem kirchlichen Akte folgte ein Festessen im Herrengarten, woran Männer und Frauen freudig teilnahmen. Die drei Glocken wurden vom Glockengießer Klaren aus Sieglar hergestellt und mit den Glocken der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg in Einklang gebracht. Möge es für beide Konfessionen eine Mahnung sein, daß nichts den bestehenden Frieden unter ihnen stören dürfe, und daß das schönste Verhältnis einer Gemeinde harmonische Eintracht ist.

Die Verlegung der Irrenheilanstalt mag verschiedene Gründe gehabt haben, die zu untersuchen nicht Sache des Laienverstandes ist. Eine Zeitung meinte darüber, daß die Räumlichkeiten nicht mehr ausgereicht hätten, eine andere, daß die Scheidung zwischen heilbaren und unheilbaren Kranken auf die Dauer unhaltbar gewesen sei, weil man nicht im voraus wissen könnte, wie lange sich der Heilungsprozeß hinziehen werde, eine dritte gar, daß man den Privatunternehmungen habe vorbauen und die Irrenheilpflege in ein einheitliches Geleise bringen wollen. Die Sachverständigen werden die Entscheidung gehabt und Nebenrücksichten nicht stattgefunden haben.

Die neuen Irrenanstalten entstanden zu Grafenberg, Andernach, Merzig, Düren und Bonn und wurden, sobald sie fertig gestellt waren, von den betreffenden Verzirkskranken des Abteiberges mit ihrem Wartepersonal bezogen. Geheimrat Nasse siedelte nach Andernach über, um später die Direktion des Bonner Heilinstitutes und gleichzeitig auch die neugeschaffene Professur für Psychiatrie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu übernehmen. Seine Liebe indessen sollte er zu Siegburg lassen, und da liegt er denn auch, wie er letztwillig gewünscht hatte, neben seiner zweiten Gattin begraben.

An die Stelle der Geistesirren rückte fast unmittelbar eine andere Gesellschaft, die wir Geistes v e r irrte nennen wollen. Die Provinz hatte für die Anstaltsgebäude keine Verwendung mehr, und da die Stadt nicht in der Lage war, den vielleicht möglichen Ankauf des Berges in ernsthafte Erwägung zu ziehen, so knüpfte man mit der Königlichen Staatsregierung Unterhandlungen an, und diese verstand sich denn auch dazu, nach mehrjähriger Anpachtung der Räume zu S t r a f a n s t a l t s z w e c k e n das frühere Besitztum des Staates mit 470 000 Mark zurückzukaufen und die vorhin genannten Zwecke darin weiter zu verfolgen. Ein seltsames Geschick fürwahr dieser Wandel auf dem Siegberge! Zuerst eine Kultusstätte des Wodan oder, wenn Simrock Recht hat, des Gottes Sieg-Tyr, dann eine Herrenburg mit kriegslustigen Gesellen, welche die ganze Gegend unsicher machten, 1064 ein Benediktinerkloster mit „Engeln im Fleische", wie Lambert von Hersfeld sich ausdrückt, später ein freiadliches Stift mit Berufenen und Unberufenen im Ordenskleide, 1815 eine Lateinschule und Kaserne für den Stamm des Landwehrbataillons, 1825 eine Irrenheilanstalt zum Segen für die Leidenden und n u n ein Gefängnis für nicht schwere Verbrecher, um nächstens einem Z u c h t h a u s e Platz zu machen, sobald das Schwesterinstitut auf dem Brückberge fertig gestellt ist, — wie wird das noch enden?! Der Gefängnisbau auf dem Brückberge umfaßt einen Flächenraum von $11^1/_4$ Hektar und wurde im April 1893 begonnen. Er ist für 200 weib-

liche und 527 männliche Personen eingerichtet und kostet laut Anschlag, ohne die innere Ausstattung, 1385000 Mark, der Grund und Boden 53814 Mark.

Tragen letztere beiden Einrichtungen dem Namen Siegburg nichts ein, und ist es für die Stadtbewohner keineswegs angenehm, fortwährend gefangene Übelthäter durch die Straßen geführt zu sehen, wie ehemals wildtobende Geisteskranke, so versöhnt sie auf der anderen Seite doch wieder eine Anlage ganz anderen Charakters, welche als Erweiterungsbau der Königlichen Geschoßfabrik zur Welt kam, aber sehr bald eine ganz unabhängige Stellung von ihr einnahm, das Königliche Feuerwerkslaboratorium. Es wurde mit unglaublicher Geschwindigkeit im Sommer 1892 aus der Erde gezaubert und konnte im Oktober schon fast vollständig in Betrieb gesetzt werden. Der Zuzug seiner Arbeiter von außen, in Verbindung mit denen der Königlichen Geschoßfabrik, welche ihren Geschäftsbetrieb um mehr als das Doppelte gesteigert hatte, rief eine Bevölkerungszunahme für die Stadt hervor, wie sie in gleicher Weise bis dahin noch nicht stattgefunden hatte. Die Wohnungsnot war eine fühlbare und für die sittlichen und gesundheitlichen Verhältnisse gleich nachteilig, ja gefährlich. Da fing man an zu bauen, und wer Geld hatte zu bauen und auch keins hatte, glaubte es bei dem niedrigen Zinsfuße nicht besser anlegen zu können, als wenn er es in Wohnhäuser steckte und die geschraubten Mietsverhältnisse nach Kräften ausnutzte. 1892 entstanden 30 neue Häuser in der Stadt, 1893: 80 und 1894 über 100. Der Driesch verlor dadurch sein ländliches Aussehen, und an der Kaiser- und der Luisenstraße wurden Façaden aufgeführt, welche sich mit den alten Kastanienbäumen vor ihnen nicht gut vertragen konnten. Dieselben mußten fallen trotz Wegebauverwaltung und Spaziergänger und werden als solche wohl niemals wieder ersetzt werden.

Die Stadt wurde dadurch in die Zwangslage gebracht, nun auch ihrerseits große Anstrengungen zu machen und die Fahr- und Feldwege, welche bisher weniger beachtet waren, in passierbaren Zustand zu versetzen. Die Ebenung derselben nahm sehr viele Zeit in Anspruch, und die Anlage von Gas- und Wasserleitungen kostete sehr große Summen. Dazu kam noch, daß die Neustädter auch keine naheliegenden Elementarschulen hatten und die alten am Friedensplatze schon vielfach überfüllt waren. Daher kaufte man an der Friedrichsstraße ein recht großes Terrain und stellte daselbst 1892 ein 6-klassiges Schulgebäude mit passenden Lehrerwohnungen her.

Das Nötigste in diesem Stadtteile ist nun wohl ein Gotteshaus, damit die Bewohner mit Leichtigkeit die Kirche besuchen können und über

ihren irdischen Sorgen nicht gänzlich den Himmel vergessen. Stadtrat Hansen hat schon bedingungsweise das Grundstück dazu geschenkt, und eine Kirchenbaugesellschaft hat sich gebildet, die nötigen Gelder dazu anzusammeln; da darf man auf die Herstellung desselben Vertrauen setzen.

Der Friedhof an der Aulgasse ruft uns zwei Wohlthäter ins Gedächtnis, deren Verdienste hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Kommerzienrat Rolffs aus Bonn stiftete daselbst 1891 ein 6 m hohes, ganz aus einem Stein gehauenes, kunstvolles Kruzifix, welches ein Bildhauer, Kaffenberger mit Namen, dem berühmten Sühnkreuze zu Baden-Baden nachbildete und dabei in allen Stücken seinem Vorgänger Nikolaus Lerch aus Leyen gefolgt sein soll. Letzterer lebte im 15. Jahrhundert. Der zweite Wohlthäter ist der Kaufmann Jean Fußhöller aus Siegburg, dessen einziger Sohn ihm vor Jahresfrist gestorben war. Er schenkte 1896 mit seiner Frau Gemahlin 7000 Mark zu dem bereits vorhandenen Gelde zwecks Ausschmückung und teilweiser Vergrößerung des St. Johanniskapellchens, welches ursprünglich wohl dem hl. Kreuze gewidmet war. An die Stelle des Jüngers Johannes trat später der Schifferheilige Johannes von Nepomuk,*) als dieser 1729 kanonisiert war, vergleiche Seite 94 und 284 und auch das Sachregister.

Daß sich die Opferwilligkeit der Siegburger eng mit ihren Glücksgütern verbindet, mögen drei weitere Beispiele darthun, ohne daß wir den geheimen Wohlthätern damit zu nahe treten wollen. In den siebziger Jahren hatte ein Fräulein Pesch es versucht, gegen Entgelt in selbst gemieteten Lokalen nicht schulpflichtige Kinder unter ihre Aufsicht zu nehmen und dieselben spielend, zum Teil auch unterrichtend, wohlwollend zu beschäftigen. Diesem Beispiele folgten 1880 evangelische Gemeindeglieder mit der Errichtung einer Kleinkinderverwahrschule, zunächst auch in gemieteten Räumen, bis sich die Frau Fabrikbesitzer Georg Keller der Kleinen annahm und auf einem vom Rentner Baldauf geschenkten, in der Nähe der Kirche liegenden Grundstücke eine passende Schule herrichten und gleichzeitig damit eine Aufseherinwohnung verbinden ließ. Die Katholiken betrachteten das zu freudiger Nachahmung, und auf Grund von Anteilscheinen, mit Beihülfe verschiedener Legate seitens der Geschwister Hagen, Fräulein Luise Strunk und der Fräulein Barbara Kuttenkeuler unternahm es der Kirchenvorstand, für seine Glaubensgenossen nun auch ein derartiges Institut ins Leben zu rufen und es mit Genehmigung der weltlichen Obrigkeit unter die Leitung der Schwestern aus dem Hospitale zu stellen. Die Stadtverwaltung leistet beiden Schulen einen jährlichen Beitrag, der sich jedesmal nach der Anzahl der sie besuchenden Kinder richtet.

*) Eine Vermutung.

Herr Georg Keller siedelte 1890 nach Bonn über, um in den letzten Tagen seines Lebens sich der Geschäftssorgen zu entschlagen. Er hatte mit großer Teilnahme die Verhältnisse Siegburgs verfolgt und für die Armen stets ein liebevolles Herz gehabt. Darum schenkte er bei seinem Weggange der Stadtgemeinde 30 000 Mark zu wohlthätigen Zwecken, jedoch mit dem ausgesprochenen Zusatze, daß die Zinsen des Kapitales der ärmeren Bevölkerung zugute kommen und nicht zur Bestreitung der gewöhnlichen Armenlasten dienen sollten. Der Stadt empfahlen sich als solche die Einrichtung einer Näh- und einer Haushaltungsschule, von denen mit ersterer bereits der Anfang gemacht und die letztere in allmählicher Vorbereitung begriffen ist.

Die höhere Töchterschule hatte 1887 eine Umgestaltung erfahren und war nach einem vom Kreisschulinspektor vorgelegten Plane zu einer vierklassigen Schule für Kinder zahlungsfähiger Eltern eingerichtet worden, ohne daß das frühere Ziel damit aufgegeben wurde. Diese Umgestaltung erforderte eine Vermehrung und Vergrößerung der bisherigen Klassenräume, welches sich der Geheime Kommerzienrat Rolffs nicht entgehen ließ, der Stadt abermals einen Beweis seines großen Wohlwollens zu geben und seine Anhänglichkeit an dieselbe zum schönsten Ausdrucke zu bringen. Er schenkte der Stadt nicht nur das Schulgebäude, welches er eigens zu dem Zwecke hatte erbauen und schon einmal vergrößeren lassen, sondern kaufte auch noch ein anschießendes Grundstück dazu, um weitere Anlagen darauf vornehmen zu können. Sein ihm schon früher erteiltes Ehrenbürgerrecht bekundet die Dankbarkeit der wackeren Siegburger.

Was nun die übrigen Schulen angeht, abgesehen von den 4 Übungsschulen in dem Lehrerseminare, so zählt die Stadt augenblicklich 6 Knaben- und 9 Mädchenklassen, für die evangelische Bevölkerung 4 gemischte Klassen und dazu noch eine jüdische Privatschule, welche jährlich einen städtischen Zuschuß von 750 Mark empfängt. Für Lehrlinge u. dergl. ist durch eine dreiklassige Fortbildungsschule gesorgt, mit welcher sich in der neuesten Zeit noch eine Einrichtung zur Erlernung von Handfertigkeiten verbindet. Die Unkosten belaufen sich weit über 46 000 Mark, aber dafür hat die Stadt — das Lehrerseminar und das Gymnasium mit eingeschlossen — auch Bildungsanstalten aufzuweisen, wie sie nicht manche Stadt ihrer Größe und Einwohnerzahl aufzeigen kann. Was nun noch zu wünschen wäre, möchte wohl ein Waisenhaus sein, indes sind die Ansichten darüber geteilt. Die Unterbringung der Kinder ist oft mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden und die Erziehung derselben vielfach dem Zufalle überlassen. Hier mögen die Kinderlosen ansetzen und sich aus Liebe zu Gott den Dank der Elternlosen verdienen.

Unten am Markte erhebt sich ein Wetterhäuschen, das ebenfalls von Freunden des Gemeinwohles gestiftet ist und gerne in Benutzung genommen wird. Thermometer und Barometer zeigen die Witterungsverhältnisse des Tages an, und wenn der Himmel will, auch einige Zeit im voraus, aber das Wetter selbst können sie nicht machen, noch viel weniger die Geschäftstemperatur anzeigen, worauf es den Unternehmungslustigen doch ganz besonders ankommt. Diese finden aber eine Warnung an der Südseite desselben, wo die Lage der Stadt und die Höhe des St. Michaelsberges angegeben sind. Der letztere liegt 61 Meter über dem Meeresspiegel und das Zellengefängnis noch 57 Meter höher.

Die Bevölkerungsziffer der Stadt belief sich 1890 auf 8328 Einwohner: 6669 Katholiken, 1334 Evangelische, 4 Dissidenten und 321 Juden; 1895 auf 10850 Einwohner: 8393 Katholiken, 2129 Evangelische, 4 Dissidenten und 319 Juden, welche in 953, 1895 in 1127 Häusern wohnten und 1592 bezw. 2148 Haushaltungen bildeten, inclusive der einzeln lebenden Personen. Zur Einkommensteuer waren im ersten Jahre 104 Personen und Familien veranlagt, zur Klassensteuer 1644 und zur Gewerbesteuer 374. Seit dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 erfolgte 1893 die Veranlagung der Gewerbetreibenden nach den jährlichen Erträgen oder dem Anlage- und Betriebskapital in 4 Klassen, welche in abnehmender Ordnung 1, 2, 43 und 231 Betriebe aufwiesen ohne diejenigen, welche weder einen jährlichen Ertrag von 1500 Mark noch ein Anlage- und Betriebskapital von 3000 Mark zu verzeichnen haben. Hotels, Gast- und Schenkwirtschaften giebt es 48 in Siegburg, Schankstätten unter Ausschluß von geistigen Getränken, Kaffeewirtschaften 2c. 15. (1896.)

Näheren Anhalt über den Geschäftsbetrieb resp. die Verkehrsverhältnisse vermögen uns die Post- und Eisenbahnstatistiken zu geben, welche deshalb hier mitgeteilt werden sollen.

Die Postexpedition zu Siegburg wurde 1870 zu einem Postamte erhoben und hatte der Reihe nach zu Verwaltern die Herren Dönniges, von Gizicky, von Bornstaedt, Major Eberhard und Herrn Neubauer, letztere vier als Postdirektoren. 1895 übernahm der Staat das jahrelang gemietete Lokal mit sämtlichen Anlagen und Hofraum für 100000 Mark als Eigentum und sucht es nun im Innern zweckentsprechender umzugestalten. Es liegt an der Ecke der Bahnhofs- und der Wilhelmsstraße und ist leicht erkennbar an den drei karyatidenartigen Figuren, welche den Balkon über dem Haupteingange tragen. Mit dem Postamte verbunden ist eine Telegraphen- und Telephonstation, deren Drähte nach allen Windrichtungen hin auslaufen. Der Geschäftsbetrieb nun gestaltete sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

Die Post hatte	1885	1890	1895
Postagenturen	6	7	8
Posthülfsstellen	—	5	7
Amtliche Verkaufsstellen	11	11	9
Postbriefkasten	19	23	35
Beamte	7	7	13
Unterbeamte	18	18	22
Postillone	3	4	5
Wagen	3	6	5
Pferde	6	7	7
Summe der von den Pferden der Station zurückgelegten Kilometer	46 720	52 910	48 238
Eingegangene Briefsendungen	334 314	530 594	764 608
Aufgegebene „	300 528	499 434	651 092
Eingegangene Packete	34 488	45 713	69 266
Aufgegebene „	29 016	36 834	51 922
Eingegangene Wertsendungen	3 366	2 984	3 752
Betrag derselben Mk.	3 564 216	5 981 119	2 899 144
Aufgegebene Wertsendungen	3 852	4 365	5 396
Betrag derselben Mk.	4 444 112	6 918 411	10 593 054
Eingegangene Nachnahmen	3 222	5 231	8 457
Betrag derselben Mk.	23 436	41 848	112 055
Aufgegebene Nachnahmesendungen	4 410	9 496	3 660
Betrag derselben Mk.	23 346	32 240	40 004
Eingegangene Aufträge	4 654	4 552	5 868
Betrag derselben Mk.	446 572	441 544	515 009
Aufgegebene Aufträge	1 703	2 784	2 866
Eingezahlte Postanweisungen	28 297	37 164	58 322
Betrag derselben Mk.	1 843 643	2 539 275	3 619 867
Ausgezahlte Postanweisungen	20 464	26 821	32 159
Betrag derselben Mk.	928 921	1 375 251	1 446 037
Zahl der erschienenen Zeitungen	3	3	4*)
„ „ eingegangenen Zeitungsexemplare	829	714	1 215
„ „ „ Zeitungsnummern	136 374	104 728	225 387
„ „ aufgelieferten Zeitungsexemplare	546	697	965
„ „ „ Zeitungsnummern	123 700	194 312	254 322
„ „ Ortsbriefträger	4	5	7
„ „ Landbriefträger	5	4	3
Die Bestellung der Sendungen erfolgte bei Briefen	5	5	6 mal
„ „ „ „ „ „ Packeten	2	2	2 „
„ „ „ „ „ „ Wertsendungen	3	2	2 „
Zahl der Abholer	113	114	121
„ „ mit der Post gereisten Personen	1 958	1 990	1 894
Betragsergebnisse: Einnahme Mk.	1 905 970	2 617 492	3 787 556
Ausgaben „	977 096	1 391 795	1 557 884
Verarbeitete Telegramme	14 235	182 500	26 545

*) Siegburger Kreisblatt, die Siegburger Zeitung, der Sieg-Bote und die Sieg-Zeitung.

Der Eisenbahverkehr (vergl. Seite 420 und 422) erfuhr 1884 eine Erweiterung durch die Eröffnung der Aggerthalbahn mit einer Haltestelle auf dem Driesch, während der Anschluß des Brölbähnchens (Strecke Niederpleis-Siegburg) noch auf sich warten läßt, aber in Vorbereitung begriffen ist. Die Bruttoeinnahme für die Stationskasse Siegburg ergab **1894** aus dem Güterverkehre 433031,29 Mark, aus dem Personenverkehre 184449,20 Mark, für die Haltestelle Driesch, wo keine Güter verladen werden, 17240,60 Mark; die Zahl der verausgabten einfachen Fahrkarten betrug dort 205080, hier 48425, die Zahl der Rückfahrkarten 72897 bezw. 9559 Stück. An Eil- und Frachtgut gingen ab 89704 Tonnen und kamen an 116674 Tonnen, die Tonne = 20 Ctr. oder 1000 kg. Den größten Anteil an den Gütern hatten wohl die Königlichen Institute: Geschoßfabrik, Feuerwerkslaboratorium und Gefangenen-Anstalten, an zweiter Stelle die Firma Rolffs & Komp. für ihre Kattundruckerei und Mühlenanlagen (sie beschäftigt über 800 Arbeiter), ferner die Maschinenfabrik der Gebr. Krämer, Spezialität in Holzbearbeitungsmaschinen für Tischlerei und Wagenbau, sodann der Eisenhammer und die Fabrik für feuerfeste Steine der Gebr. Hansen, die Thongruben-Besitzer und Anpächter, die Destillateure und Kaufleute, Möbelhändler, Bierwirte 2c.

Der Frachtfuhrverkehr ist ein beschränkter, wenigstens in den Richtungen der Eisenbahnen, aber bei den schönen Straßen fluß-aufwärts und abwärts (Rhein, Sieg, Agger) doch immer noch erheblich. Die Schwierigkeiten der Buisdorfer und Siegburg-Mülldorfer Fähren wurden 1852 und 1885 durch die Anlage von Brücken beseitigt, hier durch eine eiserne, dort durch eine steinerne*), und 1886 auch die alte hölzerne Brücke über die Agger durch eine in „Bruchstein-Konkret-Mauerwerk" ausgeführte ersetzt. Der Postwagen rollt einstweilen nur noch bis Much und Neunkirchen, um später vielleicht ganz eingestellt zu werden. Dann sind die Thurn- und Taxisschen Erinnerungen vorüber, und der Schwager braucht nicht mehr zu halten, um seinem Freunde das Leiblied zu blasen. Der Siegburger hört übrigens noch gern das schmetternde Posthorn und wenn ein Künstler auf dem Bocke sitzt, auch mit Vergnügen das alte Schier dreißig oder die Wacht am Rhein. Sitzt er des Abends beim Bier oder beim Wein, was um 7 Uhr sehr häufig der Fall ist, dann trinkt er sich rasch noch ein Gläschen und denkt: Lieb Vaterland kannst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein, denn er geht immer gerade.

Den Personenverkehr heben namentlich verschiedene Einrichtungen, deren sich die Stadt staatlicher- und privaterseits zu erfreuen hat. Da finden wir neben den schon erwähnten Fabriken und höheren Lehranstalten,

*) 1855 eröffnet.

abgesehen von den beiden Strafanstalten, das Königliche Landratsamt und das Bezirkskommando, das 1879 umgestaltete Friedensgericht mit zwei Amtsrichtern und das Grundbuchamt, das Steuer-, Untersteuer- und Katasteramt, die Königliche Oberförsterei Siebengebirge und die Kreis-Schulinspektion, das Landesbauamt und die Kreisbauinspektion, die Kreis-Spar- und Darlehnskasse und eine Volksbank*), den Kreisphysikus und Kreistierarzt mit 7 weiteren Ärzten, zwei Notarien und zwei Rechtsanwälte, zwei Apotheken und ein Aichamt und wie sie alle heißen mögen die Institutionen oder Vertreter derselben, sie alle ziehen das Publikum in die Stadt und beleben den Verkehr und die Verkehrsmittel. Das Königliche Amtsgericht ist auf die Wilhelmsstraße verlegt und soll sich noch 20 Jahre in einem gemieteten Hause behelfen, obgleich sich der Geschäftsbetrieb verdoppelt und dem entsprechend das Gerichtspersonal vermehrt hat. An der Spitze desselben steht seit seiner Einrichtung der Amtsgerichtsrat Noeggerath, während der zweite Richter schon mehrfach gewechselt hat und der Grundbuchrichter erst nächstens eintreten wird. Zur Zeit besteht noch das Hypothekenamt.

Die Verkehrswege befinden sich im besten Zustande und machen sowohl der Stadt- wie auch der Provinzial-Verwaltung die größte Ehre. Fast keine Straße ist unberücksichtigt geblieben, und wo die Pflasterung noch nicht anging, hat man Kiesanschüttungen oder Makadamisierung vorgenommen, bis die Bedürfnisfrage zu einer anderen Lösung hinandrängt. Die provinzielle Baupflichtigkeit erstreckt sich auf die Köln-Frankfurter, die Beuel-Overather und die sogen. Zeitstraße. Nahezu 150 Laternen, immer mehr mit Gasglühlicht versehen, beleuchten schon die Wege und Trottoire für die unsicher Wandelnden, und wer nicht gerade in von Mühlers Stimmung ist, entbehrt kaum noch des trübseligen Freundes, den der Himmel zum Wegweiser bestellt hat. Die Herstellung der Wege hat der Stadt sehr große Opfer gekostet, ohne daß wir die Einzelposten hier aufzählen wollen; aber dafür hat sie auch ein städtisches Aussehen, und man braucht nicht mehr das Klima von den Füßen zu schütteln, wie einstmal ein Gutsbesitzer sich ausdrückte. Die Reinigung der Straßen liegt noch den anschießenden Hausbewohnern ob, jedoch die Abfuhr des Kehrichts mit Einschluß der Hausabfälle einem versuchsweise gedungenen Unternehmer, der hoffentlich bestehen bleiben wird. Der vom Verschönerungsverein geschenkte Sprengwagen wird nächstes Jahr in Thätigkeit treten, da der Sonnenbrand inzwischen abgenommen hat.

Die Stadtschulden belaufen sich auf 717 170 Mark 69 Pfg. und werden mit $3^1/_2$ % verzinst. Ihre Deckung finden sie in dem Immobilarvermögen der Stadt, in der Kraft der Steuerzahler, in den Ein-

*) Eine eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, gegründet 1874.

nahmen aus städtischen Anstalten sowie verschiedenen anderen Hülfsquellen, die nachstehend verzeichnet sind, und müssen bis 1929 sämtlich amortisiert werden. Nach dem Haushaltungsetat für 1896/97 sind zu dem durchlaufenden „eisernen Bestande" von 5000 Mark und dem Überschuß aus dem Vorjahre von 1554,53 Mark die Einnahmen veranschlagt:

A. aus Pacht von Grundbesitz auf	326,50	Mk.
aus Jagdpacht auf	455,—	„
aus Verkauf von Grabstätten auf dem Friedhofe auf	600,—	„
an Zinsen aus besonders verwalteten Fonds auf .	1 541,—	„
aus Pacht von Armen-Grundstücken, Zinsen von Armen-Kapitalien und -Stiftungen sowie aus sonstigen Armengefällen auf	9 320,—*)	„
an Staatszuschüssen und anderen Kompetenzen für das Unterrichtswesen auf	9 700,88	„
aus Schulgeld für die höhere Mädchenschule auf .	7 200,—	„
an Einnahmen aus städtischen Anstalten auf . .	186 468,—	„
B. an direkten Steuern auf:		
a) 140 % der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sowie der Staatseinkommensteuer, einschließlich der für die Einkommen von 440 bis 660 und von 660 bis 900 M. fingiert veranlagten Einkommensteuersätze von 2,40 und 4 M. und der Forensaleinkommensteuer .	103 340,—	„
b) 140 % der veranlagten Betriebssteuer . . .	1 800,—	„
C. an indirekten Steuern auf:		
1. Hundesteuer (10 M. pro Hund)	2 500,—	„
2. Abgaben von Lustbarkeiten	1 500,—	„
3. Biersteuer	6 500,—	„
4. Immobilienumsatzsteuer (1 % des Wertes der veräußerten Immobilien)	2 000,—	„
D. an Gebühren:		
1. Markt- und Standgelder auf	360,—	„
2. Gebühren für Prüfung und Beaufsichtigung der Neubauten auf	1 000,—	„
Endlich, unvorhergesehene und verschiedene Einnahmen	394,09	„
Summa	341 560,—	Mk.

*) Das Grundvermögen umfaßt 49,74 Ar, die Kapitalien belaufen sich auf 80 156 Mark, die teils in Wertpapieren, teils hypothekarisch und teils in der Kreis-Sparkasse angelegt sind.

Die Ausgaben:

An allgemeinen Verwaltungskosten auf	22 865,—	Mk.
„ polizeilichen Ausgaben auf	22 000,—	„
für Unterhaltung der Wege auf	6 000,—	„
zur Unterhaltung und Nutzbarmachung des Gemeindevermögens auf	5 695,—	„
für die städtischen Anstalten und Einrichtungen . . .	160 168,—	„
an Kosten für das Armenwesen	32 320,—*)	„
für die Elementarschulen	46 623,—	„
für die höhere Mädchenschule . . . . (von diesem Betrage kommt das Schulgeld mit 7 200 Mk. in Abzug)	7 750,—	„
an Zuschuß für die jüdische Privatschule	750,—	„
als Beitrag zu den Kosten des Gymnasiums . . .	10 000,—	„
verschiedene andere Ausgaben	2 260,—	„
zur Amortisation und Verzinsung von Schulden . . (die Beträge für die Anleihen betreffs der Gasanstalt, des Wasserwerkes, des Schlachthauses und des Schulwesens sind in den desfallsigen Ausgaben mit enthalten)	10 533,71	„
für Einquartierungsvergütung	1 800,—	„
verschiedene Ausgaben	1 794,—	„
unvorhergesehene Ausgaben	5 001,29	„
Abgang an Steuern	1 000,—	„
Eiserner Bestand durchlaufend	5 000,—	„
Summa	341 560,—	Mk.

Von den Spezialetats, deren Endsummen im Hauptetat enthalten sind, schließen ab:

a. der Etat der Gasanstalt mit einer Einnahme von . .	131 600	Mk.
und einer Ausgabe von . .	109 000	„
Überschuß:	22 600	Mk.
b. der Etat des Wasserwerkes mit einer Einnahme von . .	34 288	Mk.
und einer Ausgabe von . .	30 738	„
Überschuß:	3 550	Mk.

*) In dem Rechnungsjahre 1894/95 wurden allein an baaren Geldunterstützungen für einheimische und auswärts lebende, aber zur Stadt gehörende Arme verausgabt 7723 Mk., für Kleidungsstücke 906 Mk., für ärztliche Behandlung, chirurgische Hülfleistung, Arzneikosten und Beherbergung 1655 Mk. ꝛc. ꝛc. Summa 10 284 Mk., wobei aber die im Hospitale untergebrachten ärmeren Kranken und Waisenkinder noch nicht in Betracht gezogen sind. Jene erforderten eine Ausgabe von 6125, diese eine solche von 2939 Mk. Für auswärtige Verbände wurden verausgabt 3894 Mk.

c. der Etat des Schlachthauses mit einer Einnahme von . .	19 730	Mk.
und einer Ausgabe von . .	19 730	„
d. das städtische Aichamt mit einer Einnahme von . . .	350	„
und einer Ausgabe von . . .	300	„
Überschuß:	50	Mk.

Hiermit schließen wir unsere Mitteilungen und überlassen es einem glücklicheren Nachfolger, das Versäumte nachzuholen und den Faden der Erzählung weiter zu spinnen. Mögen sie dem nachsichtigen Leser eben so viel Vergnügen bereiten, wie es Schreiber dieses Mühe gekostet hat, die zerstreuten Nachrichten zu sammeln und schlecht und recht, wie es sich gerade machte, zusammenzustellen. Siegburg hat eine denkwürdige Vergangenheit und so Gott will, eine noch schönere Zukunft. Möge das Glück ihm gewogen bleiben und der Himmel seine Arbeit segnen.

Siegburg, den 19. September 1896.

R. H.

Wort- und Sachregister

mit Erklärung und Übersetzung der im Texte vorkommenden fremdsprachlichen Stellen und Ausdrücke sowie anderen Erläuterungen.

Die mit * bezeichneten Ortsnamen bedeuten abteiliche Güter respektive Besitzungen, die aber nicht alle als solche fortbestanden haben. Die nebengeschriebenen Zahlen geben die Seitenzahlen an, eingeklammerte die Regierungszeiten der betreffenden Personen. Die Herren von Berg sind unter dem Worte „Vögte" aufgeführt.

*) Jahr des Regierungsantritts.

Bergbau treibt;" Kaltenbach bei Ründeroth, wo man noch heute Blende gräbt.

Campo Formio, Dorf und Schloß in der venetianischen Provinz Udine 329.

*Carbach 52.

Centenar, Vorsteher einer Hunderschaft 6.

Centime = $^4/_5$ Pfennig.

Cerocensualen, Wachspflichtige, siehe 41.

Cholera 388.

Chorrektor, Leiter des Chorgesanges; — Paulus Stern 229.

Chortelast, Kartilatz, Cardelaß (polnisch kordelas, Hirschfänger) ein kurzes, zweischneidiges Schwert mit breiter Klinge 172.

Churscheid, Chorinsceid 14.

Ciborium, der in der kath. Kirche zur Aufbewahrung der consecrierten Hostien verwandte große Kelch.

Civilem cognitionem, gerichtliche Untersuchung in Civilsachen.

Nicht clamor sed amor etc. 285: nicht Geschrei, sondern Liebe findet Widerhall in dem Ohre Gottes.

Coadjutor, Gehülfe, Amtsgenosse.

Code, französisches Gesetzbuch 348.

Con — vergleiche kon —

Concordia parvae res etc. 190. Durch Eintracht wachsen kleine Dinge, durch Zwietracht fallen große auseinander.

Confirmation, Bestätigung.

Conditio, Bedingung.

Confiscieren, in Beschlag nehmen, wegnehmen.

Consecration, Weihe.

Contagion, Berührung, Ansteckung, ansteckende Krankheit.

Contribution, Beitrag, Steuerbeitrag, besonders (erzwungene) Kriegssteuer, Brandschatzung.

Contusion, Erschütterung.

Convent, Zusammenkunft, Kloster.

Conversion, Bekehrung, Glaubenswechsel.

Coram pleno senatu plus offerenti 288, „in Gegenwart des gesamten Magistrats dem Meistbietenden".

Cranium, Hirnschale.

Crimen laesae Majestatis etc. Majestätsverbrechen gegen Gott und Menschen.

Crispinus, von vornehmer römischer Abkunft, floh mit seinem Bruder Crispinianus bei der letzten Christenverfolgung unter Diokletian (303—305) nach Gallien und betrieb in Soissons das Schuhmacherhandwerk, um so in minder auffälliger Weise daselbst das Christentum auszubreiten. Bekannt ist die Sage, daß die beiden Brüder Leder gestohlen hätten, um für die Armen Schuhe daraus zu verfertigen. Wahrscheinlich ist die Fabel durch Mißverständnis oder böswillige Auslegung einer Inschrift entstanden, welche sich im Mittelalter unter einem Bildnisse Crispins fand: Crispinus machte den Armen Schuh' — Und stalt' das Leder noch dazu. — S t a l t e n aber heißt nicht s t e h l e n, sondern ist das Imperfectum von s t e l l e n, herstellen, auch gestalten. Crispin s t e l l t e also das Leder noch dazu. 128. 162. Der hier erwähnte Vorgang erklärt sich vielleicht durch ein solches Mißverständnis. Der Opferkasten bestand aber fort. 162. 242.

Courtoisie, Höflichkeit 217. 223.

Cum spe successionis, mit der Aussicht auf Nachfolge im Amte.

Curiositas, Neugierde, sei generis feminini, weiblichen Geschlechts 308.

***Dahlhausen** 42. 53.

Dakaul, jetzt Dokaul, von dae oder dä = Erde, Thon, also Thongrube 85. 262.

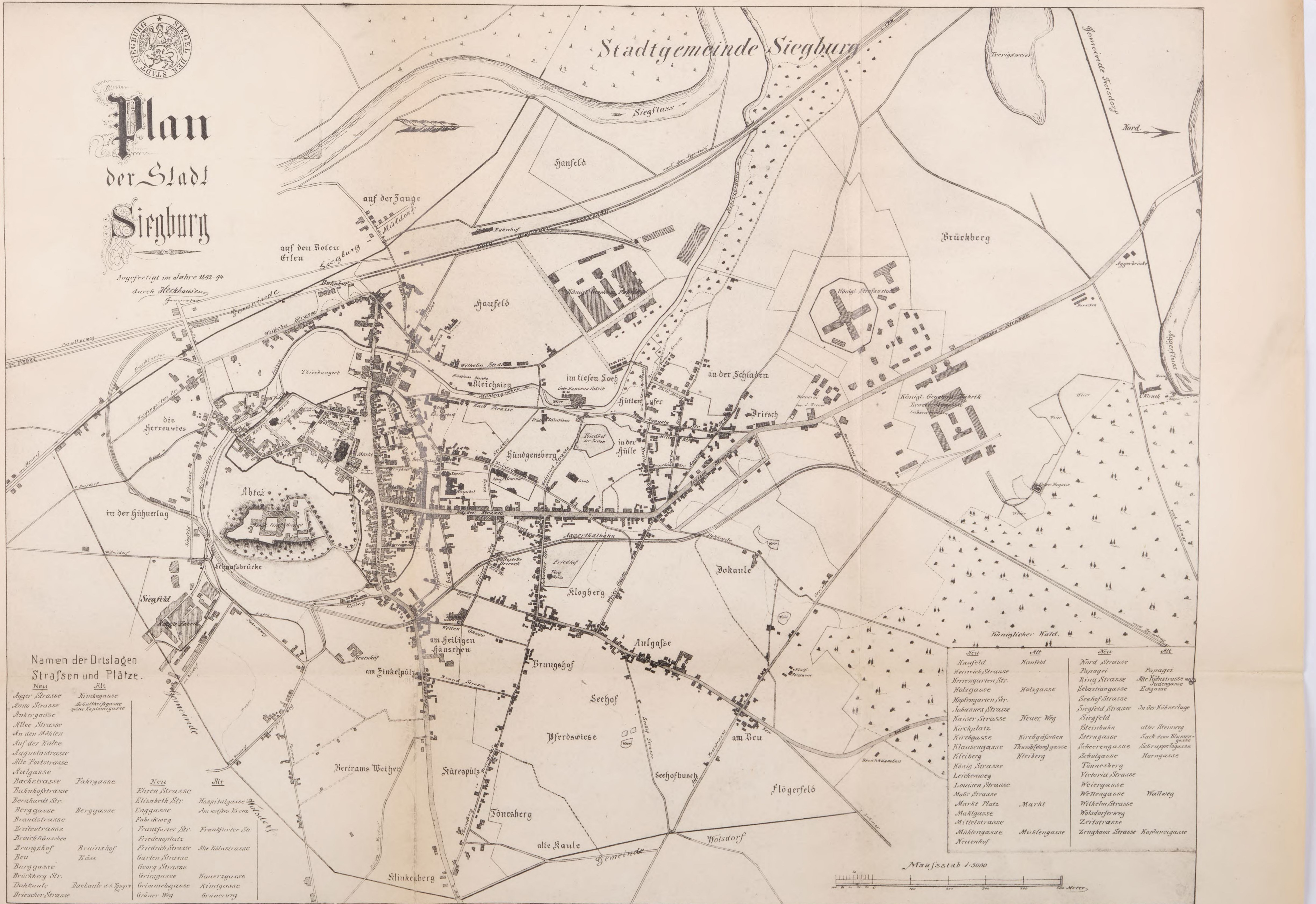
Damast, so genannt von der Stadt Damaskus in Syrien, ein geflammtes, gewässertes oder geblümtes Seidengewebe.

Damoklesschwert. Damokles war ein Günstling des Tyrannen Dyonisios von Syrakus, dem dieser das angebliche Glück eines Tyrannen oder Alleinherrschers dadurch vergegenwärtigte, daß er ihn in königlichem Gewande an die Tafel setzen und von Sklaven bedienen ließ, während über seinem

Einzelne Berichtigungen,

von gewöhnlichen Druckfehlern abgesehen.

Lies Seite	14		Anmerk. 202 und 203 statt 220 und 221.
„	52	Zeile 1	Burgrecht für Stadtrecht und vergl. Register.
„	52	„ 12	von unten 1182 statt 1882.
„	57	„ 20	Pallium statt Pollium.
„	61	„ 1	Agilolf statt Apilolf.
„	64	„ 12	von unten: Tragaltar statt Trapaltar.
„	65	„ 12	Immolat statt immolet.
„	72	„ 14	Molenark statt Molemark.
„	117	„ 5	freie Reichsstadt statt Bistum Köln, und vergl. über „gemeiner Pfennig“ das Register.
„	125	„ 18	Schwager statt Schwiegersohn.
„	157	„ 8	von unten: Wüllen = statt Müllenweber.
„	183	„ 3	: 1121 statt 1021; Zeile 26 Wüllen = statt Müller.
„	206	„ 3	von unten: würde statt wurde.
„	286	„ 17	und S. 288 Zeile 13 Georg statt Johann Ch. v. Hagen.
„	275	„ 8	von unten 9 Offiziere, statt 90.
„	277	„ 1	: 16. statt 27. Juni.
„	320	„ 6	: 26. Juni statt 24.
„	349	„ 8	er „hatte“ verhängt (1806 nämlich) und schiebe Zeile 9 hinter „vereinigte“ nun ein.
„	351	8 8	: 17. März. Am 3. Februar war der Aufruf zum Eintritt in freiwillige Jägerabteilungen.


SIEGEL DER STADT SIEGBURG
Plan der Stadt Siegburg
Angefertigt im Jahre 1892-94
durch Heckhausen
Stadtgemeinde Siegburg
Siegfluss
Nord
Hanfeld
auf der Zange
auf den Boten Erlen
Bahnhof
Brückberg
Königl. Strafanstalt
Haufeld
Thierdungert
Bleichsieg
im tiefen Sorg
an der Schladen
Hütten ufer
Driesch
Königl. Geschoss Fabrik
die Herrenwies
Hündgensberg
in der Hülle
Abtei
in der Hühnerlag
Kaiser Strasse
Aggerthalbahn
Dokaule
Schaafsbrücke
Siegfeld
Klogberg
Aulgasse
Königlicher Wald.
am Heiligen Häuschen
Brungshof
Neuenhof
am Zinkelpütz
Seehof
Pferdswiese
am Beu
Bertrams Weiher
Stärespütz
Seehofbusch
Flögerfeld
Tönesberg
alte Kaule
Wolsdorf
Klinkenberg
Gemeinde
Maafsstab 1:5000
100 200 300 400 500 Meter
Namen der Ortslagen Strafsen und Plätze.
Neu | Alt
Agger Strasse | Kindsgasse
Anno Strasse | Schultheißgasse später Kaplaneigasse
Ankergasse
Allee Strasse
An den Mühlen
Auf der Kälke
Augustastrasse
Alte Poststrasse
Aulgasse
Bachstrasse | Fahrgasse
Bahnhofstrasse
Bernhardt Str.
Berggasse | Berggasse
Brandstrasse
Breitestrasse
Broichhäuschen
Brungshof | Bruinshof
Beu | Bäu
Burggasse
Brückberg Str.
Dohkaule | Daekaule d. h. Tongrube
Driescher Strasse
Neu | Alt
Ehren Strasse
Elisabeth Str. | Hospitalgasse
Enggasse | Am weißen Kreuz
Fabrikweg
Frankfurter Str. | Frankfurter Str.
Friedensplatz
Friedrich Strasse | Alte Kölnstrasse
Garten Strasse
Georg Strasse
Griesgasse | Kauerzgasse
Grimmelsgasse | Rindgasse
Grüner Weg | Grünerweg
Neu | Alt
Haufeld | Haufeld
Heinrich Strasse
Herrengarten Str.
Holzgasse | Holzgasse
Hopfengarten Str.
Johannes Strasse
Kaiser Strasse | Neuer Weg
Kirchplatz
Kirchgasse | Kirchgäßchen
Klausengasse | Thumb(dom)gasse
Kleiberg | Kleiberg
König Strasse
Leichenweg
Louisen Strasse
Mahr Strasse
Markt Platz | Markt
Mahlgasse
Mittelstrasse
Mühlengasse | Mühlengasse
Neuenhof
Neu | Alt
Nord Strasse
Papagei | Papagei
Ring Strasse | Alte Kölnstrasse und Judengasse
Sebastiangasse | Eckgasse
Seehof Strasse
Siegfeld Strasse | In der Hühnerlage
Siegfeld
Steinbahn | alter Steinweg
Sterngasse | Sack dann Blumengasse
Scheerengasse | Schruppelsgasse
Schulgasse | Horngasse
Tönnesberg
Victoria Strasse
Weiergasse
Wellengasse | Wallweg
Wilhelm Strasse
Wolsdorferweg
Zeitstrasse
Zeughaus Strasse | Kaplaneigasse